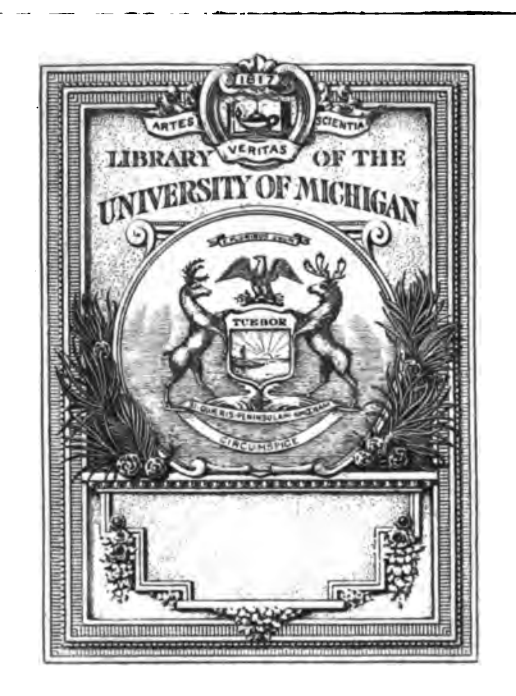

1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

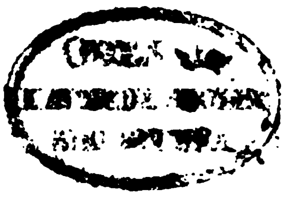
1839.

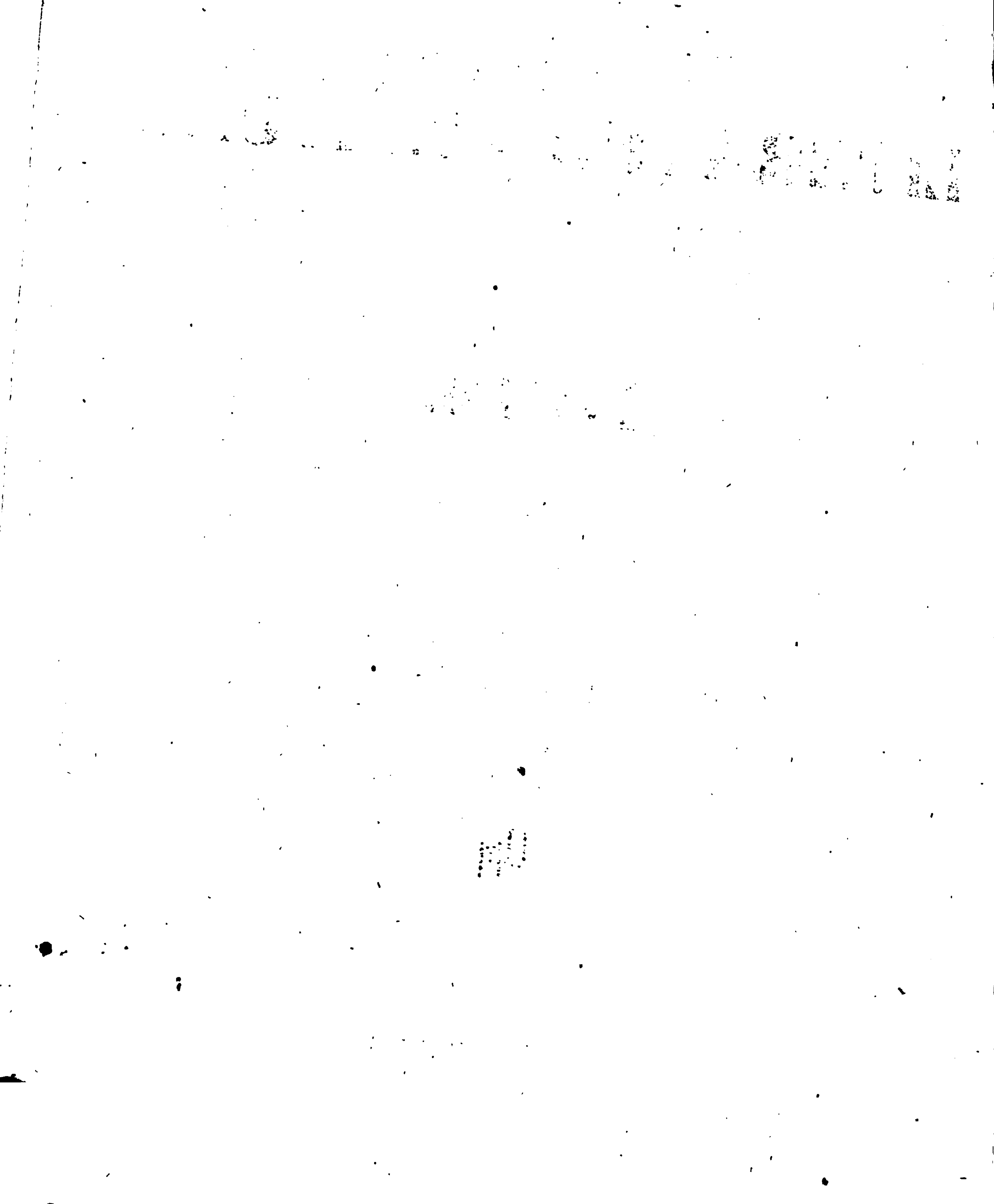


ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1839.





I

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Der Prophetismus der Hebräer* vollständig dargestellt von *August Knobel*, Dr. der Phil. Lic. u. ausserord. Prof. d. Theol. zu Breslau (jetzt D. und ord. Prof. der Theol. zu Giessen). *Erster* Theil. 1837. VIII u. 440 S. *Zweiter* Theil. 1837. 426 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist eine unläugbare und auch allgemein zugestandene Thatsache, dass es uns bei der übergrossen Menge von Schriften aller Art über das Alte Testament gerade noch an der Hauptsache fehlt, an einer pragmatischen Geschichte der hebräischen Literatur. Unsre Einleitungen, selbst die bessern, sind nur ein Aggregat von „gewissen Vorkenntnissen" [*de Wette*] zum Bibelstudium, ein „Mancherlei" [*Schleiermacher*] welches immer eines wahren wissenschaftlichen Princips und nothwendigen Zusammenhangs entbehrt, und welches weder dem Literator, noch dem Geschichtforscher noch dem Philosophen genügt. Denn, was den Theologen selbst betrifft, so will es uns bedünken, dass jene Einleitungen in unsrer Zeit für ihn überhaupt nur in sofern geschrieben sind, als er eines von jenen dreien ist, da die eigentlich theologischen Fragen, welche man früher noch in der Critica sacra abhandelte, jetzt in das Gebiet der Dogmatik verwiesen sind. Unter einer pragmatischen Geschichte der hebräischen Literatur verstehen wir aber eine Darstellung der Entwicklung des Geistes des hebräischen Volkes, wie sie sich aus den vorhandnen schriftlichen Denkmälern desselben erkennen lässt, und wodurch nicht nur jede einzelne Schrift in ihrer eigenthümlichen Stelle und Bedeutung für sich betrachtet wird, sondern auch in ihrem organischen Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und mit dem Nachfolgenden, was durch sie vermittelt worden. Wenn es wahr ist, dass die Literatur einer Nation ein beredtes und vollgiltiges Zeugniss ablegen kann für den Geist und den Charakter derselben, so kann es für keine Nation wahrer seyn als für die hebräische, deren Literatur so wenig, und in der ältern Zeit so gar nicht unter dem Einflusse einer fremden Nationalität gestanden hat. Wenn es wahr ist, dass die pragmatische Geschichte eines jeden Volkes denjenigen Punkt hauptsächlich ins Auge fassen muss, in welchem das Gesammtleben desselben culminirt hat, welcher ihm seine eigenthümliche Rolle in dem grossen Ganzen der Geschichte der Menschheit anweist, so hat die Geschichte der Hebräer eben die Literatur dieses Volkes zum eigentlichen Gegenstand und zum Mittelpunkt ihrer Untersuchungen und Darstellungen zu machen. Denn nicht durch politische Grösse und Selbstständigkeit, nicht durch materielles Einwirken auf den Gang welthistorischer Begebenheiten, nicht durch Kunst und Wissenschaft, Handel und Erfindungen, nicht durch Klugheit des Staatshaushalts oder musterhafte und lehrreiche Ausbildung einer bürgerlichen Verfassung haben sich die Hebräer einen bedeutenden und vom Wechsel menschlicher Urtheile ungefährdeten Namen erworben, wohl aber als Träger religiöser Ideen, als Inhaber eines geistigen Gutes, welches, wo nicht in ihrer Mitte zuerst entstanden, doch unter ihnen ausgebildet, und jedenfalls durch sie der Welt und Nachwelt zum Bewusstseyn gekommen ist. Diese Ideen aber, sofern sie Gegenstand geschichtlicher Erörterungen seyn können, sind unzertrennlich an die Schriften geknüpft, welche aus dem Schoosse jenes Volkes hervorgegangen ganz eigentlich den Maassstab abgeben müssen für die Beurtheilung seines Ranges unter den Nationen. Die politische Geschichte der Hebräer wird, in Betracht der Dürftigkeit der Quellen und der geringen Wichtigkeit der Ereignisse, immer Stückwerk bleiben und je länger desto weniger bearbeitet werden, wenn man sie nicht im Interesse vorgefasster Urtheile oder gar *a priori* (wie der Vf. der „Staatsverfassung der Israeliten") schreiben will. Die Geschichte der hebräischen Literatur aber ist ein neuer, grossartiger, unsres Jahrhunderts würdiger, und demselben vielleicht erreichbarer Gegenstand; ein Gegenstand der dem Ref. herrlich genug geschienen hat, um zum Mittelpunkte umfassender wissenschaftlicher Beschäftigungen gemacht zu werden. Dass diese Geschichte nicht damit anfangen werde, zu lehren,

was der Ausdruck *Vetus Testamentum* bedeute; dass sie nicht von einer Sammlung heiliger Schriften sprechen werde, ehe man die Schriften kennt welche gesammelt werden sollen; dass sie nicht die Reihe derselben mit den Büchern Mosis beginnen werde, um nachher naiv zu erklären, dass diese Bücher verhältnissmässig zur jüngern Literatur gehören, dies und ähnliches mehr braucht hier nicht erinnert zu werden. Das aber muss ausdrücklich gesagt werden, dass diese Geschichte weder mit Maleachi noch mit dem hohen Liede, und eben so wenig mit dem Gesang der drei Männer im Ofen aufhören dürfe, wenn sie nicht einem Baume gleichen soll, welcher der Hälfte seiner Zweige und Blätter beraubt wäre; dass sie vielmehr alles begreifen werde und müsse, was organisch aus derselben Wurzel, auf demselben Stamme erwachsen ist; dass sie das Hebräervolk begleiten werde auf seiner endlosen Wanderung um die Erde, überall in der wachsenden Fluth seiner geistigen Erzeugnisse den immer bleichern Abglanz der einst so lebendigen gottentstammten Idee betrachtend; zuschauend der freudenleeren und nutzlosen Anstrengung, womit zwei Jahrtausende aus den erschöpften Adern des einst so reichen Schachtes nur todtes und bröckelndes Gestein zu Tage gefördert haben, eine Anstrengung worüber sie alles, alles verloren, nur nicht die Erinnerung und die Hoffnung. Aber auch die schönste Krone des Baumes, das edelste Reis gepfropft auf den alternden, sterbenden Stamm, das Neue Testament, gehört mit in die Geschichte, nicht nur weil es durch sie erklärt wird, sondern am meisten weil sie durch dieses ihre wahre Weihe enthält.

Allerdings wird man uns bemerken, dass eine solche Geschichte unmöglich ist, so lange über die meisten dahin gehörigen speciellen Fragen, besonders in Betreff des Alters und der Integrität vieler wichtigen Theile des A. T. die Stimmführer unter den Kritikern noch so divergente Ansichten aufstellen. An dieser Bemerkung ist so viel wahr, dass nicht blos die Auffassung des Ganzen aus diesem oder jenem Gesichtspunkte, sondern auch schon die Einschaltung des Einzelnen an diesem oder jenem, nach subjektiven Gründen gewählten, Orte vielfache Einsprache erfahren wird. Allein dies ist ja auch der Fall mit der Einleitung ins A. T. im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Jeder Kritiker muss sich doch nothwendig Rechenschaft geben von dem relativen Werthe aller Elemente seiner kritischen Ueberzeugung; jeder muss also, sofern es ihm nicht an Urtheilskraft gebricht, in allen controversen Fragen, wenigstens in allen wichtigen, zu irgend einem Resultate kommen; aber ist er so weit und hat die geistige Fähigkeit dazu, so wird er auch aus dem zerstreuten Einzelnen das Ganze zu konstruiren wissen. Baustücke, gross und klein, zahllos und in unzähliger Form hat der Scharfsinn und Fleiss der letzten 60 Jahre zusammengeschleppt. Jetzt gälte es, dass der Philosoph den Grund zum Hause legte, der Historiker die Stücke ordnete und einfügte, der Aesthetiker die äussere Gestaltung des Gebäudes mit geübtem Blicke begleitete. Wer doch hoffen dürfte hier sein Meisterstück zu machen!

Aber selbst ein Versuch dazu existirt in der deutschen Literatur nicht, und in welcher andern wollte man ihn suchen? Eine Ahnung der Aufgabe hatte *Spinoza* in seinem *Tractatus theologico-politicus*, allein sein Zweck war zu beschränkt, seine Richtung zu einseitig, seine Mittel zu unvollständig. Einen kühnen Griff, aber zu kühn für die wissenschaftlichen Hilfsmittel seiner Zeit that *Nachtigal* (*Otmar*) in seinen berühmten Fragmenten über die allmählige Bildung der den Israeliten heiligen Schriften: an einzelnen Perioden versuchten sich unter andern *Paulus* („über den Ursprung der althebräischen Literatur") und *Hartmann* („die enge Verbindung des A. T. mit dem Neuen") letzterer dem Stoffe nach dem Ziele näher als die übrigen, aber dem Geiste, der Idee nach eben sofern: andre (*Lowth*, *Herder*) haben sich eine einzelne Gattung in der Literatur gewählt und diese wenigstens als ein Ganzes zu behandeln gestrebt, wenn auch nicht gerade aus historischem Gesichtspunkte. Unter allen Gattungen aber, die hier zur Wahl freistanden, vergleicht sich keine in Hinsicht auf religiöses, literärisches und politisches Interesse der *prophetischen Literatur*. Man mag die hebräischen Propheten halten für was man will, für Seher, Redner, Dichter, Sänger, Asceten oder Demagogen, gewiss ist und bleibt dass *sie* die hebräische Religion gebildet, die Geschichte geleitet und die Literatur gemacht haben. So viel Gutes, Mittelmässiges und Schlechtes aber auch im Ganzen und Einzelnen über die Propheten geschrieben worden ist von *Spinoza* und *Witsius* bis auf *de Wette* und *Hengstenberg*, so fehlte es doch immer an einem Werke, welches den Gegenstand zusammenfasste und auf den Grund einer sorgfältigen und genauen Zusammenstellung aller überlieferten Thatsachen eine richtige Vorstellung von dem Wesen und Wirken jener ehrwürdigen Reihe von Volksführern entwickelte. Auch der Vf. des vorliegenden Werkes fühlte diese Lücke und stellte sich die Aufgabe „den Prophetismus der Hebräer nach allen wesentlichen Beziehun-

gen zu entwickeln, also ein nach Möglichkeit vollständiges, zugleich aber in sich zusammenhängendes Bild desselben aufzustellen." Dass wir seinen Versuch, diese Aufgabe zu lösen, nicht mit demjenigen Maasstabe messen dürfen, welchen uns jenes aufgestellte Ideal einer Geschichte der hebräischen Literatur an die Hand geben müsste, ergiebt sich hieraus schon von selbst; aber abgesehn davon mögen wir dies Buch als einen sehr willkommnen Beitrag zur Aufführung des grössern Bauwerkes begrüssen.

Als leitende Grundsätze bei der Ausarbeitung giebt der Vf. vorzüglich zwei an, einmal den dass er den Prophetismus „als eine eigenthümliche Erscheinung bei dem hebräischen Volke" behandelte ohne Vermischung mit analogen Erscheinungen bei andern Völkern, und dann dass er denselben „in seiner objektiven Wirklichkeit, ohne vorgefasste Meinung, und namentlich unabhängig von einer bestimmten schulphilosophischen Ansichtsweise" zur Anschauung brächte. Da den Bedenklichkeiten, welche gegen die allzustrenge Anwendung des ersten Grundsatzes erhoben werden könnten, durch die beigefügten Randbemerkungen einigermassen begegnet ist, so werden wir hauptsächlich darauf zu sehn haben, wie der Vf. dem zweiten Grundsatz in der Ausführung nachgekommen ist. Ehe wir aber zur Beurtheilung selbst schreiten, wollen wir unsern Lesern eine Uebersicht von dem Inhalte des reichhaltigen Buches verschaffen.

Die *Einleitung* ist bestimmt den Begriff des Prophetismus festzustellen und entwickelt denselben genetisch aus dem, von der sinaitischen Gesetzgebung sich herschreibenden, theokratischen Nationalbewusstseyn der Hebräer, in sofern diese, trotz aller Neigung zum Götzendienste, dennoch fortwährend von ihrem Verhältniss inniger Zusammengehörigkeit mit Jehova überzeugt waren. Aus diesem Verhältniss ergab sich von selbst die Nothwendigkeit einer menschlichen Vermittlung und Vertretung des himmlisch unsichtbaren Königs bei seinem Volke, zu welcher sich diejenigen berufen fühlten, welche das Walten eines höhern Geistes in sich erkannten, mit höherer Einsicht begabt, und von dem Bewusstseyn durchdrungen waren dass sie auserwählte Organe Gottes seyen. Sonach ist Moses der Gründer des Prophetismus, doch mehr als Urtypus der spätern Propheten denn als Stifter des Prophetenstandes, welchen letztern erst Samuel stiftete, als die von Mose angeordneten Verwalter der Theokratie, die Priester, ihre Wirksamkeit mehr auf die Aufrechthaltung der theokratischen Formen beschränkten. So wurden die Propheten recht eigentlich die theokratischen Lehrer des Volkes in religiöser, moralischer und politischer Hinsicht, Sprecher für Jehova und Mosaismus.

Der *erste* Theil zerfällt in 4 Abschnitte. Der erste handelt von den *äussern Verhältnissen* der Propheten, nämlich von ihrer Lebensweise, ihrer Tracht; von ihrem Geschäft als Volksredner, Priester, Wahrsager, Aerzte, Thaumaturgen, Schriftsteller; von ihrer Vorbereitung, Berufung, Weihung, Wirksamkeit, in Person oder durch „Knappen", von ihrem Ansehn und von ihren Leiden, endlich von den Prophetinnen. Der 2te Abschnitt bespricht das *Wesen des Prophetismus*, und erörtert zuerst etymologisch die Namen der Propheten, und historisch den Begriff von dem Geiste Gottes, und führt sodann die Propheten uns vor als Gottbegeisterte, als in Ekstase und Vision Versetzte, als Gotterleuchtete, als Gottbeauftragte; redet von ihrem Beruf und Charakter, und endigt mit einem Anhang über falschen Prophetismus und Wahrsagerei. Der 3te Abschnitt, vom *Inhalt der prophetischen Reden*, giebt uns was, unsre Alten eine *theologia prophetica* würden genannt haben, also einen Abschnitt zur biblischen Dogmatik und Moral. Er handelt der Reihe nach von ihren allgemeinen und theokratischen Glaubenslehren, von ihren Sittenlehren und politischen Grundsätzen, von ihren Weissagungen, theokratischen Hoffnungen und deren Erfüllung, insbesondere von den messianischen Erwartungen. Der 4te Abschnitt endlich charakterisirt die *prophetische Darstellung*, in sofern sie bald lebhaft-anschaulich, bald bildlich, bald symbolisch, bald parabolisch war, wobei auch über poetische Diktion, Paronomasie, Wortspiel und Prosodie geredet wird, und schliesst mit Paragraphen über Vortrag, Symbolik, Aufzeichnung und Sammlung der prophetischen Reden.

Dieser *erste* Theil ist somit analytisch und schildert den hebräischen Prophetismus als eine Gesammterscheinung nach ihren einzelnen Elementen, Verhältnissen und Formen. Der *zweite* Theil ist historisch, oder synthetisch und lässt denselben als eine fortlaufende Erscheinung nach seiner Entstehung, Entwicklung und Vollendung in der Zeit vor unsern Augen vorübergehn. Die Einleitung nimmt als *terminus a quo* dieser Geschichte den Samuel an, und als *terminus ad quem* den Maleachi, so dass dieselbe auf einen Zeitraum von 700 Jahren beschränkt wird. Dieser Zeitraum wird sodann in vier Perioden getheilt, wovon die erste die *ältere* heisst und bis zum Jahr 800 geht. Der Vf. fängt mit Samuel an, untersucht die Geschichte seiner Prophetenschulen und sammelt

dann aus den historischen Büchern des A. T. alle einzelnen *Data* über die Wirksamkeit der zahlreichen Propheten die in der Zeit vor *Ussija* aufgetreten, uns aber nicht anders als aus jenen dürftigen Berichten bekannt sind. Die zweite, oder *assyrische* Periode umschliesst nur ein Jahrhundert. Sie beginnt mit *Jesaja* 15 und 16 (welches Stück der Vf. nicht abgeneigt ist mit *Hitzig* dem Propheten Jona zuzuschreiben), dann folgen Joel (welcher unter *Ussija* gesetzt wird, ums Jahr 800), Amos (seit 790), Hosea (seit 785), Zacharia Berechia's Sohn (Zach. 9—11 nach 770), Jesaia (nämlich die von *Gesenius* als echt bezeichneten Stücke, seit 759), Micha (seit 726), Nahum (um 713). Bei jedem einzelnen Propheten, und so auch in den folgenden Perioden, werden sorgfältig die Zeitverhältnisse untersucht, in welchen er lebte und dann Inhalt, Geist und Darstellung der auf uns gekommenen Reden charakterisirt. Auch unterlässt der Vf. nicht im Vorbeigehn diejenigen Propheten aufzuführen, die uns nur dem Namen nach aus den historischen Büchern bekannt sind. Die dritte oder *chaldäische* Periode, welche sonderbar genug in der Uebersicht durch einen Zwischenraum von 75 Jahren von der vorhergehenden getrennt wird, begreift die Propheten Zephania (nach 642), Jeremia (seit 629), Pseudo - Zacharia (Cap. 12 — 14 um 607), Habakuk (606), Ezechiel (seit 595), den Vf. von Jes. 24—27 (588), Obadia (im Anfang des Exils), den Vf. von Jes. 34. 35. (in der Mitte des Exils), Pseudo - Jesaia (C. 40—66 am Ende des Exils), den Vf. von Jes. 13 — 14, 23, den von Jes. 21, 1—10 (beide um dieselbe Zeit), den von Jerem. 50. 51 (vielleicht Baruch um 550). Die vierte Periode begreift die *nachexilische* Zeit. Hier erscheint zuvörderst das Buch Jona (ohne näheres Datum), sodann Haggai und Zacharia der Sohn Iddo's (520, von letzterem nämlich Cap. 1—8) und Maleachi (um 440). Den Schluss macht Daniel, welcher schon ausser der Linie der eigentlichen prophetischen Literatur steht, und der spätern jüdischen Apokalyptik angehört, auch der Zeit nach ausser den oben angegebnen Schlusspunkt fällt.

Bei einer solchen Masse hier angehäuften und verarbeiteten Stoffes darf die Kritik, wenn sie ein den Leser leitendes Urtheil fällen will, sich nicht zu sehr bei Einzelnheiten aufhalten, so gross auch der Reiz dazu seyn möchte. Denn dass ein so reichhaltiges Werk, das auf jeder Seite Fragen berührt, welche zu dieser Zeit noch Gegenstand lebhafter Verhandlungen sind, im Einzelnen vielen Widerspruch erfahren werde, liegt in der Natur der Sache und es kann dieser Umstand auf die Beurtheilung des Ganzen nur von geringem Einfluss seyn, da wenigstens, wo man nicht nach der Norm irgend einer theologischen Schule in Bausch und Bogen urtheilen will. Beiderlei Art der Kritik soll hier nicht geübt, sondern vielmehr ein motivirtes Urtheil über die Art und Weise abgegeben werden, wie weit der Vf. das Ziel, das er sich selbst gesteckt, erreicht hat.

Die erste Frage, die uns hier begegnet, ist die nach der *Vollständigkeit* des herbeigeschafften, geordneten und gesichteten Materials. Vollständigkeit ist bei Monographieen (und eine solche ist das Werk des Vfs.) eine unerlässliche Eigenschaft, weil diejenigen, welche die Wissenschaft in grösserm Umfang bearbeiten wollen, bis auf einen gewissen Grad sich auf die Gewissenhaftigkeit der Vorarbeiten über das Einzelne müssen verlassen können. In diesem Punkte nun dürfte der Vf. schwerlich irgendwoher einen gegründeten Tadel zu befürchten haben. Es ist uns bei einer sehr aufmerksamen Durchlesung des Buches keine wesentliche Lücke aufgestossen und mehrere, die wir Anfangs zu bemerken glaubten, fanden sich bald an einem andern Orte ausgefüllt. Der Vf. gibt sogar mehr als er schuldig ist, wohin wir besonders die interessanten Parallelen aus der religiösen Geschichte andrer Völker rechnen; auch geradezu Ueberflüssiges, wie (II. 107 flgde) die assyrische und (216 flgd) die chaldäische Geschichte, oder (I. §. 27) die lange Nachweisung von der Erfüllung der messianischen Weissagungen durch Jesus, welche allenfalls in eine apologetische Schrift gehört hätte. Wenn wir dennoch von Lücken reden, so meinen wir damit nicht, dass einzelne Citate fehlen, was neben den hunderten, die gegeben werden, nicht in Anschlag zu bringen ist; auch nicht dass einzelne §§. etwas mager ausgefallen sind, wie die im ersten Theil über Afterprophetismus und Wahrsagerei; eher ist zu erwähnen, dass I. 110 eine, selbst ausführliche, Verhandlung über den „Knecht Gottes" im Jesaia vermisst wird; dass I. 127 bei der Erörterung über den Begriff des Geistes Gottes, das ganz ähnliche und nicht vom Gegenstand abliegende Schwanken in Betreff des „Engels Gottes" (מלאך יהוה) hätte hinzugezogen werden können; dass I. 260 die Auslassung der Angelologie und Anthropologie nicht mit der Bemerkung entschuldigt ist, dass sie keine wesentlichen Stücke des Prophetismus seyen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Der Prophetismus der Hebräer* vollständig dargestellt von *August Knobel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

Denn aus gleichem Grunde hätte nach dem Vorigen füglich alles, was der Vf. allgemeine Glaubens- und Sittenlehren nennt, zum Unterschied von speciell theokratischen, eben so gut wegbleiben können. Und dass es mit zur Charakteristik eines Denkers und Religionslehrers gehört, was er für Begriffe von guten und bösen Geistern habe, wird niemand in Abrede stellen. Endlich haben wir auch nicht billigen können, dass die prophetische Theologie blos und ausschliesslich aus den Reden geschöpft wird, da doch mehrere andre alttestamentliche Bücher, die sich ganz als Werke von Propheten kund geben, eben so als Quellen hätten benutzt werden können. Ja, es gehörte zur vollständigen Darlegung der Lehre der Propheten, als eines besondern Standes, nothwendig auch die Nachweisung etwaniger Differenzen, welche der Verf. bei Ausschliessung gewisser Quellen anzunehmen scheint. Doch dies sind Kleinigkeiten, die kaum bemerkt werden neben dem ungemeinen Reichthum, der vor uns ausgebreitet liegt und von dem Fleisse des Vfs. das rühmlichste Zeugniss ablegt. Von einer viel wesentlichern Lücke — die Ausdehnung des Zeitraums betreffend, welchen der Vf. sich zu behandeln vornahm, wird weiter unten die Rede seyn.

Die nächste nothwendige Eigenschaft bei der Menge des Stoffes ist nun die *Ordnung*. Diese dürfen wir nur von dem ersten Theile fordern, wo der Vf. die Theorie des Prophetismus behandelt. Diese Ordnung hat der Vf. zu erreichen gestrebt durch einen künstlichen Schematismus, welcher alle möglichen sich hier darbietenden Fragen oder zu verhandelnden Punkte aufnimmt und wirklich so angelegt ist, dass nicht leicht etwas hieher gehöriges dem Verf., wir hätten beinahe gesagt, entwischen konnte. Allein es stossen uns hier allerlei Bedenklichkeiten auf. Am wenigsten wichtig ist, dass die Vertheilung der Materialien nicht überall die glücklichste ist, z. B. dass I, 294 von Ursache und Zweck der Weissagungen gesprochen wird, was besser im 2. Abschnitt vom Wesen des Prophetismus gestanden hätte, oder dass I, 383 die prophetischen Wahrzeichen in den §. von der sinnbildlichen Darstellung gerathen sind. Wir fragen geradezu: Ist ein solches Fachwerk überhaupt der Wissenschaft förderlich? Gewiss nicht allzu sehr. Erstens behindert es gerade eine Hauptsache, nämlich die Einsicht in die organische Entwickelung eines mit dem Innersten und Edelsten der Volksbildung verwachsenen Princips, von dem der Vf. doch selbst behauptet, dass es uranfänglich schon in voller Kraft und Vollendung zur Erscheinung gekommen sey. Z. B. Finden sich alle Propheten auf derselben Höhe religiöser und moralischer Bildung? Haben sie alle denselben höhern Blick in die Geschichte geworfen? Sind ihre Hoffnungen überall gleich gefärbt? Ist nicht ein Fort- und Rückschrift in allen diesem und vielem andern bei ihnen bemerkbar? Warum diese interessantere Seite dem Bedürfnisse aufopfern, nur ja alles Gleichartige unter einem Zahlenschema zu rubriciren? Freilich bringt der 2te Theil eine Geschichte des Prophetismus nach, aber dort verschwindet das geistige Element unter dem materiellen, und wir finden nur eine Literärgeschichte, eine Nomenklatur der Propheten. Eine Entwicklung des allmähligen Fortgangs der messianischen Ideen von Jesaia bis Daniel wäre zweckmässiger gewesen, als die allerdings sorgfältige und löbliche Aufzählung alles dessen, was irgend ein Prophet, es galt gleich in welchem Jahrhundert, 1) über Namen, 2) über Herkunft, 3) über Eigenschaften u. s. w. des Messias gesagt hat. Zweitens verführt diese Manier gar sehr zum Generalisiren. Eben weil alles wie Theorie behandelt wird, müssen die Individualitäten verschwinden; die Propheten tragen Uniform. Da ist z. B. I, 215 ein §. über den Charakter der Propheten, gerade als ob alle denselben Charakter müssten gehabt haben, und es wird ihnen Begeisterung, höhere Stimmung, Entschiedenheit, Muth u. s. w. zugeschrieben und mit Beispielen belegt; als ob keine dieser Eigenschaften in irgend einem Augenblicke einem dieser Männer gefehlt haben könnte, oder als ob kein

Israelit, der nicht Prophet war, je eine solche könnte gehabt haben. Jeremias sagt irgendwo, dass er sich nicht in den Kreis der Fröhlichen begeben habe, und daraus wird I, 49 deducirt: ein schwerer, tiefer Ernst beherrschte den Wandel der Propheten. Was ist mit solchen Schilderungen gewonnen? Drittens verleitet diese Methode zu Kleinigkeitskrämerei. Man will eben nichts auslassen, was einmal zu den Excerpten gehört, und so entstehen Paragraphen, wie gleich der erste (I, 40), wo aufgezählt wird, in welcherlei Städten Propheten geboren seyen. Viertens nöthigt sie zu Wiederholungen und bringt selbst Unordnung in die Sache. Der Vf. fühlte selbst, dass mit der Aufzählung der Geburtsorte sein Buch keinen gefälligen Anfang nehmen würde. Er schickte also eine Einleitung voraus, welche aber nicht blos einleitend, sondern vorgreifend ist und uns noch ohne historische Belege schon sagt, was erst nachher im Einzelnen bewiesen werden soll. Der zweite Abschnitt des ersten Theils, von dem Wesen des Prophetismus, nimmt vielfach das am Anfang schon Gesagte wieder auf. In §. 2 (I, 40), von der Lebensweise der Propheten, wird schon vorläufig von Prophetenschulen geredet und erst II, 39 erfahren wir, was Prophetenschulen seyen. Ueberhaupt glauben wir nicht, dass das Schematisiren die klare Einsicht in die Sache fördert. Wir sind überzeugt, der Verf. hätte besser gethan, seinem zweiten Theile so viel als möglich von dem Stoffe des ersten einzuverleiben, um die Zeichnungen zu individualisiren (seine Arbeit war selbst auf diese Weise viel weniger mühsam), dann aber, entweder am Anfang oder am Ende des Werks, das Gemeinsame, Wesentliche, aber auch blos Innerliche bündig und klar zusammenzufassen.

Wir wollen nun auch das Buch als ein Geschichtbuch betrachten. Es handelte sich hier um gar Vielerlei; jedem Propheten seine Zeit, jedem Capitel seinen Verfasser anzuweisen, ja zu entscheiden was zuverlässige Geschichte, schwankende Sage, dichtende Mythe sey, endlich das als wahr befundene in die gehörige Verbindung zu bringen. Es war Kritik zu üben, Pragmatik anzuwenden. Die historische Kritik hat der Vf. im ganzen Umfang seines Gegenstandes rühmlich gehandhabt, und in den literärhistorischen Fragen sich die Ergebnisse der Forschungen unserer geachtetsten Kritiker angeeignet. Besonders wohlgefallen hat uns der Versuch, die prophetische Literatur nicht nach der herkömmlichen, sondern nach einer aus vorläufig angestellter Kritik resultirenden Ordnung abzuhandeln, wenn auch diese Kritik im einzelnen nicht überall gelungen, und von dieser Einrichtung nicht jeder mögliche Vortheil gezogen seyn sollte. Allein auch hier haben wir Ausstellungen zu machen. Um gleich mit dem wichtigsten anzufangen, müssen wir die Definition des Prophetenthums selbst in Anspruch nehmen, in sofern darin dasselbe aus einem angeblichen theokratischen Nationalbewusstseyn hergeleitet und an die sinaitische Gesetzgebung angelehnt wird. Unbegreiflich ist es uns gewesen, dass ein Gelehrter, der durch sein ganzes Werk hindurch die häufigsten Beweise davon gibt, wie wenig er geneigt ist, die überlieferten Ansichten von der hebräischen Literatur ohne Weiteres anzunehmen, dass ein solcher gerade den Punkt unerörtert lässt und *taliter qualiter* annimmt, von dem alles Uebrige abhängt, dass es ihm gar nicht einkömmt zu fragen, ob denn nicht jenes Nationalbewusstseyn ein Resultat hundertjähriger Anstrengungen der Propheten war, ob nicht jene sinaitische Gesetzgebung, ihrem bessern Kerne nach wenigstens, erst ein Produkt des Nachdenkens und der Erfahrungen eben derjenigen Männer war, die hier gerade in das umgekehrte Verhältniss zu derselben gesetzt werden. Mose ist bestimmt (II. 32.) Verfasser oder Urheber der levitischen Constitution; er setzt die Priester als Verwalter der Theokratie ein (I. 4.), und als es damit nicht so recht gehn will, stiftet Samuel den Prophetenorden! Erschrak die Kritik des Vfs. nicht vor einer solchen Entdeckung, welche aus dem Entwicklungsgange des hebräischen Volkes nur Flickwerk und Pfuscherei macht, während schon auf orthodoxem Standpunkte eine viel bessere Lösung gefunden war? Klare und feste Ansichten scheint indessen der Vf. über den Pentateuch nicht zu haben, denn an einer andern Stelle (II. 46) lässt er das Gesetz zunächst nicht schriftlich, sondern mündlich und zwar allmählich ins Leben treten. Allein uns will bedünken, dass eine *Geschichte* des Prophetismus (denn die Definition könnte unabhängig davon gegeben werden) zu schreiben unmöglich ist, wo man mit sich selbst über das Alter und die Beschaffenheit des Pentateuchs nicht ganz im Reinen ist und seine Meinung nicht von vorn herein klar ausgesprochen hat. Ueberhaupt vermisst man eine Untersuchung über die Stellung der Propheten zum Gesetze, ein Mangel der sich eben daraus erklärt, dass der Vf. die Wichtigkeit jener Vorfrage nicht genug gefühlt hat. Ebendaher rührt die Unklarheit in dem was (I. 53) über das Verhältniss der Priester und Propheten gesagt ist.

Eine andere Rüge trifft die Art und Weise, wie der Vf. diejenigen Nachrichten behandelt, welche die Proportionen der alltäglichen Erfahrung übersteigen und ins Wunderbare hinüberspielen. Nicht das machen wir ihm zum Vorwurf, dass er hier eine unhistorische Färbung der Geschichte voraussetzt; wir meinen sogar, er hätte es füglich unterlassen können, für eine solche Voraussetzung hin und wieder noch Gründe anzugeben. Allein in den Versuchen den geschichtlichen Verlauf wieder herzustellen, bleibt er sich nicht gleich, oder vielmehr er verliert sich oft in eine positive aber bodenlose Kritik, statt einfach bei der negativen aber wohlbegründeten stehn zu bleiben. Die Methode, Wundergeschichten des grauesten Alterthums auf natürliche Proportionen reduciren zu wollen, muss ihm selbst nach den treffenden Geisselhieben von *Strauss* nicht als eine Unart erschienen seyn, welche jetzt in der Wissenschaft *hors de saison* ist. So, um nur einiges anzuführen, ist Elia (I. 96) ein Naturkundiger, wenn er eine dreijährige Dürre weissagt; Elisa ist ein Arzt, wenn er einen Todten erweckt (ebend.). Derselbe Prophet dankt es (II. 97) seiner weisen Fürsorge bei einer Hungersnoth, dass sein Biograph ihm eine Speisevermehrung zuschreibt. Die wunderbare Blindheit der Syrer wird (II. 98) in das wunderliche Unvermögen verwandelt „den Ort als Dothan, die Person als Elisa, mithin das wirkliche Sachverhältniss zu erkennen." Die Geschichte Bileams ist ganz hübsch prosaisch geworden (II. 3—11) und unter andern wird das Reden der Eselin auf einen Unfall zurückgeführt, welchen sie ihrem Herrn durch ihre Widerspenstigkeit verursachte, was als „eine Erklärung von ihrer Seite gegen die Reise" angesehn wurde. Während öfters wunderbare Vorhersagungen ganz einfach aus späterer Aufzeichnung, also geradezu für mythisch erklärt werden (*vaticinia ex eventu*, I, 383. 432, wo dies sogar zur Theorie wird, II. 54 u. ö.), müht sich der Vf. anderwärts ab, ein historisches *Residuum* zu behalten, z. B. wenn er (II. 57) die politischen Gründe entwickelt, warum Nathan dem David den Tempelbau untersagte, oder den Salomo vor Adonia begünstigte, wo doch neben der biblischen Ansicht, dass dies Jehova's ausdrücklicher Wille war, eben so gut die mythische gewählt werden konnte. Anderwärts (II. 79) sucht der Vf. in der Nachricht, dass Elia den Syrer Hasael zum König salbte, mühsam, wiewohl vergeblich, tiefe politische Combinationen, oder lässt (II, 93) den Elisa, um mit Erfolg weissagen zu können, Verbindungen unter den Syrern haben, welche ihn ja nothwendig zum Verräther oder zum Spion machen. Der Erzählung, dass 42 Knaben durch zwei Bären zerrissen worden seyen (II, 97), kann ein zufälliges Ereigniss zum Grunde liegen. Verspottungen der Propheten werden auch sonst erwähnt und dass Bären grimmige und gefährliche Thiere sind, lässt sich aus mehrern Bibelstellen beweisen. Der redende Samuel zu Endor war (I. 236) *„natürlich"* ein Helfershelfer der Zauberin, welchen Saul nicht sehen durfte, ohne den Betrug zu entdecken. Schade, dass der Verfasser des ersten Buchs Samuels auf diese Weise mit mystificirt worden ist! Wenn der Prophet Ahia 1 Reg. 11 sein Kleid in zwölf Stücke zerreisst, um dem Jerobeam die Trennung der Stämme anzukündigen, so ist es (I. 425) „schon an sich nicht denkbar, dass ein für seine Zeit gebildeter Mann in seinem Eifer bis dahin gerathen konnte, dass er sein Kleid ohne Umstände verdarb, blos um einer andern Person, mit der er allein beisammen war, den bevorstehenden Eintritt eines Ereignisses anschaulich und glaubhaft zu machen ....., auch kann man nicht glauben, dass Ahia im Stande war, sein ganz neues Kleid ohne Weiteres in zwölf Stücke zu zerreissen — und von einem Werkzeuge, dessen er sich bedient habe, ist nichts gesagt."!! O Johann David Michaelis, bist du von den Todten auferstanden?

Doch dies sind Kleinigkeiten, die sich leicht von dem Ganzen lösen lassen und auf die wir blos deswegen aufmerksam gemacht haben, um es dem Vf. und dem Publikum mehr und mehr zum Bewusstseyn zu bringen, dass jene, nicht historische und rationale, sondern historisirende und rationalisirende Methode weder der Geschichte selbst noch der Wissenschaft erspriesslich seyn kann und besonders oft den guten Geschmack verletzt, wie die letzten Beispiele beweisen. Wir sagen dies besonders deswegen mit Nachdruck, weil der Vf. selbst in viel mehrern Stellen einen richtigern Takt bewiesen hat, und verlangen nur Consequenz. — Andre Einzelnheiten, die hier im Vorbeigehen besprochen werden mögen, sind etwa folgende. Dass das Material, welches aus den historischen Büchern herbeigeschafft werden konnte, nicht von gleicher Währung sey mit dem aus den prophetischen Schriften selbst geschöpften, wusste der Vf. so gut als wir; allein es ist denn doch nicht hinlänglich zwischen beidem, also zwischen Thatbestand und Volksglaube geschieden worden. Verlieren die Propheten nicht bei dieser Vermengung? Schrumpft der Begriff von einem Propheten nicht mächtig zusammen und verkrüppelt sich, wenn derselbe

für ein Stück Geld oder Brot wahrsagen muss oder Wetter prophezeien? Wollte aber der Verf. diese Nachrichten als Factum stehen lassen, woran wir ihn nicht hindern können noch wollen, so musste auch die Definition ein wenig gemildert werden, in Hinsicht auf welche wir ohnehin fragen möchten, woher der Verf. weiss, dass *alle* Propheten so waren, wie er sie in der Einleitung schildert? — Die Trennung von Zach. 9 — 14 in zwei ganz verschiedene Stücke hat uns nicht eingeleuchtet. Die Gründe, welche der Verf. anführt zur Begründung seiner Ansicht (die wesentlich schon bei *Bertholdt* vorkommt) scheinen nicht zu genügen. Dass jedes Stück eine Ueberschrift habe, dass in den 3 letzten Kapiteln der Name Israel nicht vorkommt, auch nicht der der Assyrer (in beiden dagegen der der Aegypter), dass jede Rede etwas anderes (nicht aber widersprechendes) weissagt; dass Verschiedenheiten in der Darstellung sich finden (wobei beiden Abschnitten Unklarheit, Unebenheit des Rhythmus u. s. w. vorgeworfen wird), dass gewisse Formeln in dem einen häufiger als in dem andern vorkommen und einige ἅπαξ λεγόμενα, das kann nicht hinreichen, die Trennung zu begründen, sonst getrauten wir uns auch in den andern Propheten ähnliche Zerstückelungen vorzunehmen. Eine historische Kritik über das Ganze des Zacharia müsste von einem Verständniss des Einzelnen ausgehn, und bei wem ist dieses heute zu finden?

Um mit einer allgemeinen Bemerkung dasjenige zu beschliessen, was wir über die historische Kritik des Vfs. zu sagen haben, müssen wir noch erwähnen, dass seine theologische Ueberzeugung öfters mit der historischen Darstellung in Conflikt gekommen ist. Der Vf. ist, was ein Rec. in der A. L. Z. ihm nicht zum Verbrechen machen wird, Rationalist; konnte also die in den Quellen gangbare Ansicht von dem Wesen des Prophetismus nicht so geradehin zu der seinigen machen, fühlte aber auch das lobenswürdige Bedürfniss, die Geschichte nicht in rein-subjectiver Auffassung zu geben, und bemühte sich daher, so weit es möglich war, sich in den Standpunkt des Hebraismus zu versetzen, von seinem Sprachgebrauche sich das brauchbare anzueignen, den Leser aber zugleich in seinem Urtheil zu leiten. Dies ist ihm öfters sehr gelungen, besonders in dem Abschnitt von dem *Wesen* des Prophetismus, wo er auf die Exposition, die ganz objektiv nach den Quellen gegeben wird, eine besondere Beurtheilung der psychologischen oder historischen Thatsachen folgen lässt. Allein manchmal ist auch beides auf eine Weise in einander geflossen, dass daraus ein unsicheres Schwanken entstand, welches weder Geschichte noch Urtheil rein gibt, und doch auch nicht die Ueberzeugung weckt, dass man nun eine nach festen Grundsätzen geläuterte, also definitive Darstellung vor sich habe. Einige Beispiele werden unsere Meinung mehr ins Licht setzen. Gleich 1, 7 heisst es: „die Propheten erscheinen als die für das Göttliche empfänglichsten Männer .... ihr geistiges Leben *wird* beherrscht von einem göttlichen Principe. Dieses ist *nach dem A. T.* der Geist Gottes, welcher in ihnen waltet. Davon *halten sie sich* auch auf das Innigste überzeugt. Mit unerschütterlichem Glauben *denken sie sich* in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Gott, und *betrachten sich* als Erleuchtete und Beauftragte Gottes ... Indem sie von der einen Seite mit Jehova, von der andern mit dem Volke in Verbindung *standen*, mussten sie sich *berufen fühlen* u. s. w. Der prophetische Beruf besteht also in der theokratischen Vermittelung. Einerseits nämlich *empfangen* die Propheten von Jehova Eröffnungen und Anweisungen, welche sie, *von ihm beauftragt* bekannt machen u. s. w." S. 10: „Um ihren Reden Beherzigung zu verschaffen, *benutzen* sie den irdischen Vergeltungs-*glauben ihres Volkes* und weisen auf die Zukunft hin u. s. w." S. 116: „Gott muss auf ihren Geist einwirken, damit ihre Thätigkeit seinen Absichten entspreche, dies thut er *nach dem A. T.* durch die Mittheilung seines Geistes, welcher u. s. w. .... Der Geist Gottes *ist* also das Princip, welcher das geistige Leben des Propheten durchdringt." S. 130: „Diese Gotteskraft gelangt an *jeglichen* Menschengeist, denn Gott waltet in der ganzen Welt und niemand darf sich ausser Zusammenhang mit ihm denken. Aber bei dem Einen tritt das Göttliche reiner und herrschender hervor als bei dem andern. Jenes ist bei den Propheten der Fall." Diese und ähnliche Stellen scheinen doch nothwendig eine Unklarheit in der Vorstellung, wenn nicht im Vf. vorauszusetzen, doch im Leser zu verursachen. Denn dass der Vf. selbst für sich sicherer ist, sieht man deutlich aus seinem Urtheil über die Wunder (S. 57.), die Visionen (S. 167), die Inspiration (S. 183), die Beauftragung (S. 200) u. a. m. Allein in die nämliche Kategorie der Unsicherheit rechnen wir den Widerspruch, der uns zwischen der Definition von Erleuchtung (S. 183 — 186) und ähnlichen Stellen und der Behauptung zu liegen scheint, dass der hebräische Prophetismus eine eigenthümliche Erscheinung sey; denn in der That sehn wir nach allen jenen psychologischen, philosophischen und moralischen Erörterungen nicht, worin das Eigenthümliche bestand, warum nicht überall gleiches vorkommen sollte, und täglich noch vorkäme, warum wir nicht unter uns noch Propheten nennen, oder warum der Sprachgebrauch derer, die diesen Namen verdienen, ein andrer ist, als der ihrer hebräischen Vorgänger, wenn sie von der Quelle ihrer Begeisterung sprechen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Der Prophetismus der Hebräer* vollständig dargestellt von *August Knobel* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 2.)

Während also von einer andern Seite dem Vf. der Vorwurf gemacht werden wird, dass er, trotz seinem Versprechen, von einer „schulphilosophischen Ansichtsweise" abhängig war, indem er die supernaturalistische Vorstellung aufgab, so dürfte ihn hier derselbe Vorwurf treffen, in so fern er von gangbaren Denkweisen ausgehend nicht bis zur klaren Erkenntniss des nothwendigen Zusammenhangs aller Prophetie durchgedrungen ist, und die leichte Grenzlinie nicht entdeckt hat, welche die alte und neue *äusserlich* unterscheidet.

Möchte der Vf. die bisherigen Bemerkungen nicht als beiläufig aufgegriffene Einzelheiten betrachten, mit deren Aufzählung wir unsrer Rezensentenpflicht (welche nach bekannten gangbaren Begriffen im Tadeln besteht) Genüge leisten wollten. Wir haben schon erinnert, dass bei einem solchen Werke vollkommne Uebereinstimmung aller Einzelheiten weder zu erwarten steht noch überhaupt nothwendig ist. Es sollten vielmehr dieselben blos zum Beweise dienen, dass wir das Buch eigentlich *studirt* haben, um zu einer Würdigung desselben im Ganzen zu gelangen und zu beurtheilen, ob die Aufgabe, die es sich selbst stellt, gelöst ist. Der Vf. wollte ein vollständiges, in sich zusammenhängendes Bild des Prophetismus geben. Das erste ist vollkommen geschehn, das zweite ist es auch, wenn man den Prophetismus so ideal oder besser abstrakt auffasst wie es im ersten Theile geschehn ist; weniger, wenn man die concrete Darstellungsweise des 2ten Theils berücksichtigt. Dazu fehlt nun aber ein drittes, auch den Zusammenhang mit den übrigen Erscheinungen des Hebraismus, namentlich der Legislation, kritisch zu untersuchen. Dass der Vf. dieses ausgeschlossen hat, scheint uns ein wesentlicher Mangel, welchem er vielleicht anderwärts oder nachträglich abzuhelfen geneigt ist.

Wir schliessen mit einigen Gedanken über die Stellung des Werkes zu demjenigen Ziele, welches wir oben der Wissenschaft überhaupt in Bezug auf die hebräische Literatur gestellt haben. Es ist diess nicht mehr eine Kritik des Buches insbesondere, da wir mit dem Vf. nicht rechten dürfen über den Zweck, den er für sich verfolgte, sondern, was Rezensionen öfters seyn sollten, ein Beitrag zur Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der Literatur überhaupt. Wir können dies füglich in den einzigen Satz zusammenfassen dafs es den Bearbeitungen der alttestamentlichen Literatur immer noch sehr am pragmatischen Elemente fehlt. Auf seinem Standpunkte, der der allgemeine ist, weiss z. B. der Vf. mit Mose und Daniel nichts Rechtes anzufangen. Ersterer ist ihm zwar der Urtypus der Propheten, allein seine Geschichte will er nicht mit ihm beginnen. Er ist ihm eine „vereinzelte" Erscheinung. Er untersucht nicht was er als Prophet leistete, in welchem Verhältniss der Prophet zum Gesetzgeber stand, wie sein Prophetenthum über die Lücken hinüber zum nächsten Propheten sich rettete. Daniel ist wiederum „abgerissen und vereinzelt" eine verlorne Schildwache auf dem Felde, wo einst das Standlager der Propheten gewesen war, niemand weiss woher er kömmt. Zweihundert Jahre hinter ihm kommen wieder Propheten, leuchtendere, und erleuchtetere, vorzüglich aber wirksamere und glücklichere: Ihre Stelle ist in den Anmerkungen! Warum? weil von ihnen in einem andern Buche erzählt ist. Von einem organischen Zusammenhang zwischen beiden Reihen von Thatsachen ist so wenig die Rede als überhaupt ein solcher zwischen Text und Noten Statt hat. Und dazu ist Johannes der Täufer wenigstens, ein alttestamentlicher Prophet, aufgewachsen als ein gesunder Spross auf der Wurzel derselben Theokratie, desselben Messiasglaubens, dem auch die althebräischen Blumen und Blätter entsprosst waren. Er wird ja ausdrücklich als der Schlusspunkt der Prophetie bezeichnet. Allein, wir mögen von theologischem Standpunkt ausgehn, oder selbst nur einen philosophischen Blick in die Geschichte eines merkwürdigen Volkes thun wollen, wir können unmöglich auf halbem Wege stehn bleiben. Auch nach Johannes hat die Prophetie nach Form, Wesen, Wirksamkeit, Zweck und Ansehn

fortgedauert. Wir können nicht eher stille halten mit der Geschichte, als bis uns der Quell der Begeisterung in dieser Unmittelbarkeit, in dieser Geschiedenheit von rein verstandmässiger Reflexion zu fliessen aufhört. Die Prophetie hört auf, wo das Speculiren und Philosophiren anfängt, also nicht in Einem Jahre, oder mit Einem Buche. Eine pragmatische Auffassung kann aber unmöglich Lücken in der Entwicklung des Geistes statuiren. Sie kann nicht von Mose auf Samuel, vom Jahr 700 zum Jahr 625, von Maleachi auf Daniel springen, blos weil sie aus der Zwischenzeit nichts handgreifliches besitzt, sie muss den Zusammenhang irgendwie entdecken oder sich selbst aufgeben. Sie kann aber eben so wenig die einzelnen Phasen dieser Entwicklung an rein äusserlichen Dingen, politischen Revolutionen in ganz fremden und fernen Reichen u. dergl. ablaufen lassen. Sie kann nicht von assyrischen und chaldäischen Perioden sprechen, weil bald diese bald jene Barbaren das Land mit Krieg überzogen. Stehn nicht hier die Propheten selbst über der empirischen Geschichtschreibung, als Beurtheiler ihrer eignen Literatur? Jene fremden Völker sind ihnen blos Werkzeuge zur Erziehung ihres Volkes; der Herr bedient sich des einen oder des andern, wie sie ihm zur Hand sind; die Erziehung geht immer denselben ruhigen, gesetzmässigen Gang fort. Die Epochen, die Wendepunkte, die Geschichtsknoten wurzeln innerlich in den Tiefen nationaler Verhältnisse und ruhen auf den ewigen Gesetzen des menschlichen Geistes, nicht auf dem zerstörenden Spiel roher Kräfte oder auf wechselndem Waffenglücke. Die hebräischen Propheten sind auch nicht eine Reihe „vereinzelter" Männer, deren Zusammengehörigkeit (nicht blos im Wesen, sondern auch in der Geschichte) durch gar weiter nichts bedingt wäre als durch den zufälligen Umstand, dass in einem Jahrhundert eine grössere Zahl derselben, oder dass zu einer Epoche fruchtbarere Schriftsteller unter ihnen aufgestanden wären. Der eine hat den andern hervorgerufen, gebildet, geschaffen; keiner ist begreiflich ohne seinen Vorgänger; jeder vererbte auf seinen Nachfolger ein herrliches Gut, seinen Geist und seine Hoffnungen, was dort so schön in der Mythe von dem Mantel des Elia vorgebildet ist. Nicht umsonst heissen sie Prophetensöhne, denn sie bilden zusammen eine Familie, eine erbliche Kaste für Bewahrung heiliger Erkenntniss, die herrlichste Aristokratie die je unter Menschen gefunden ward. Zusammen aber verfolgten sie das grosse Ziel, aus ihrem Volke Menschen zu machen, damit einst aus diesen Menschen ein Volk würde, heilig, glücklich und einer schönern Erde werth. Dieses Convergiren nach dem Einen Zielpunkte muss alle untergeordnete Erscheinungen beherrschen und die Darstellung vor Zersplitterung bewahren. Das Sammeln macht den Anfang; die Kritik sondert das Brauchbare vom Unechten; das Fachwerk ist die Probe für Vollständigkeit und Sichtung: die Geschichte wird schon geschrieben werden.

Eduard Reuss.

Dresden, b. Walther: *De biblica ζωῆς αἰωνίου notione scripsit Jo. Ern. Rud. Kaeuffer,* Theol. et Philos. Doct., Consist. in regn. saxon. Consil., Concion. aul., societt. theol. hist. et literariae Lusatorum sodalis. 1838. XIV u. 197 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine vortreffliche Monographie über einen höchst wichtigen Gegenstand! Bisher waren die Ausleger darüber sehr getheilter Meinung, ob die n. t. Formel *ζωὴ αἰώνιος eigentlich* oder *bildlich* gedeutet werden müsse, ob also darunter das *ewige*, im Reiche des Messias dereinst zu erwartende, *Leben*, oder das *fromme*, schon hier mit dem Momente des Glaubens an Christus beginnende Leben, welches durch den Tod nicht unterbrochen, also ewig seyn werde, *das ewige Leben und Seligseyn im Glauben, das schon hienieden beginnende und nur stufenweise sich entwickelnde Leben und Heil der Gott zugewandten Seele* und wie die Formeln sonst lauten mögen, in welchen man die metaphorische, unklare Auffassung der fraglichen Worte darzulegen versucht hat, zu verstehen sey. Ja es hat selbst in der neuesten Zeit nicht an solchen Auslegern gefehlt, welche die eigentliche und tropische Deutung der Formel in unklarer Weise mit einander verbinden wollten! Es versteht sich von selbst, dass von der richtigen Auffassung der fraglichen Formel das Verständniss zahlreicher und wichtiger Stellen des N. T. abhängig ist und dass namentlich die n. t. Lehre von den letzten Dingen sich ganz verschieden gestalten muss, je nachdem man ζωὴ αἰώνιος eigentlich oder tropisch deutet. Mit seltner Gründlichkeit und ausgezeichnetem Scharfsinne zeigt nun der durch wackere exegetische Leistungen (vgl. *N. Testam. gr. fascic. I. Lips.* 1827 und *Epistola ad L. Koernerum Dresdae* 1833. 4.) bereits rühmlichst bekannte Vf. in dieser trefflichen Schrift, in Uebereinstimmung mit *Reiche*, dem Rec., *Weizel* u. A., dass ἡ αἰώνιος ζωή durchgängig im N. T. das

ewige im Messiasreiche zu erwartende *Leben* bedeute, also *eigentlich*, nicht bildlich zu nehmen sey und dass der volle Begriff jenes Lebens hier folgender sey: „— scriptoribus N. T. ζωὴ αἰώνιος est *vita aeterna* (brevi, quam nunc degimus, vitae opposita), *quam bonis coelestibus affluentem Deus per Christum mox* (*apostolorum aetate*) *de coelo venturum*, resuscitatis omnibus mortuis habitoque extremo illo judicio, *in regno divino fruendam iis dabit, qui in praesenti hac vita, fide, sanctitatis studio et sincero pioque amore id contenderunt, ut Deo et Christo iudici probarentur.*" (S. 181). Um diese Ansicht gehörig zu begründen geht der Vf. von Bestimmung des Begriffs und des Sprachgebrauchs von ζῆν, ἡ ζωή, ζωὴ αἰώνιος aus und zeigt aus den einzelnen Schriftstellern des N. T. mit grosser Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinne, dass sie sämmtlich ζωὴ αἰώνιος *eigentlich* verstanden und den eben angezeigten Begriff damit verbunden haben. Natürlich beschäftigt sich hier der Vf. am längsten und sorgfältigsten mit Paulus (S. 58—102) und Johannes (S. 102—163), weil in diesen beiden Schriftstellern die tropische Deutung die schlagendsten Beweisstellen für ihre schwankende und unklare Auffassung selbst in der neuesten Zeit hat finden wollen. Ausserdem weiset der Vf. zur Empfehlung der *eigentlichen* Deutung der Formel sehr genau nach, dass auch die apostolischen Väter, die Kirchenväter des 2ten, 3ten und 4ten Jahrh., die pseudepigraphischen Bücher des A. T. und die apokryphischen des N. T. ζωὴ αἰώνιος *eigentlich* nicht tropisch, genommen und *vitam aeternam in Messiae regno obtinendam* darunter verstanden haben (S. 153—163). Am Schlusse seines verdienstlichen Buchs giebt der Vf. als wissenschaftlicher und klarer Theolog folgende (S. 183) dogmatische *epicrisis* der n. t. Lehre vom ewigen Leben: „*Facile intelligitur non omnium eorum, quae de* ζωῇ αἰωνίῳ *in N. T. memorata vidimus, literalem scripturae s. sensum urgeri, neque in eam, quam profitemur, doctrinae formulam referri posse. Partim enim qui hoc vellet statuere deberet, etiam Hadem esse, Orcum, tubam Dei, auditum iri die novissima κέλευσμα, vocem archangeli et similia, eaque omnia, quae proprie, non figurate dicta sunt, in eandem partem interpretari deberet atque vera putare; id quod vix, opinor, nostra aetate quisquam a se impetrabit; partim non possunt omnia ea, quae in illis libris de vita aeterna traduntur, inter se conciliari* (weil nach des Vfs. Nachweisung die n. t. Schriftsteller in Einzelheiten der Lehre von den letzten Dingen so von einander abweichen, dass alle ihre Vorstellungen und Bestimmungen zu einem in sich zusammenhängenden Dogma nicht verbunden werden können). Der Vf. fügt S. 184 hinzu: — *si quis literalem sensum uti in N. T. libris est conspicuus, ita per omnes locos vindicare volet ac pro vero tueri, is constare sibi non poterit, nisi idem sibi persuaserit, Jesum ipsa apostolorum aetate de coelo rediisse, suscitatos tum esse mortuos ab inferis atque habitum de omnibus hominibus iudicium* (näml. weil Parusie, Todtenauferstehung und Weltgericht, woran der Anfang des ewigen Lebens im N. T. geknüpft wird, das N. T. bekanntlich noch in die *apostolische* Zeit versetzt). Hieraus schliesst der Vf. S. 184. *Quae quum ita sint fieri nequit, quin eorum, quae de rationibus vitae aeternae illic memorantur, duplicem instituamus descriptionem, in iisque esse putemus alia, quae toto pectore et animo amplecti, alia, quae pro involucris ideae aeternae, quam Jesus in animis hominum confirmatam voluit, habere debeamus.* Mit Sorgfalt wird hierauf S. 184—189 gezeigt, welche n. t. Vorstellungen ewig geltende Wahrheit und welche hinwiederum nur Versinnlichungen derselben enthalten.

Natürlich mussten bei einer gründlichen exegetischen Verhandlung über ζωὴ αἰώνιος manche noch streitige Punkte ausführlicher erörtert werden. Diess geschieht von dem Vf. meist in eingelegten Excursen oder untergesetzten Noten auf lehrreiche und die Wissenschaft wahrhaft fördernde Weise, und hier besonders zeigt sich des Vfs. Selbstständigkeit, er schreibt mit Recht S. XI.: — *omnes intelligent me nemini interpreti emancipatum esse.* Rec. kann unmöglich hier alle in dieser Hinsicht wichtigen Bemerkungen des Vfs. hervorheben und prüfen; es genügt auf einige wenige beispielsweise aufmerksam zu machen, welche die Gediegenheit der ganzen Schrift hinlänglich erkennen lassen. Trefflich spricht sich der Verf. als Schüler *Hermann's* (S. X) über die von dem Ausleger überhaupt zu lösende Aufgabe und über das richtige hermeneutische Verfahren im Allgemeinen aus (S. VII fg.). S. 12 wird Luc. 12, 15 sehr richtig erklärt, wie denn überhaupt §. 1. 2. 3 viel Beachtungswerthes enthalten. S. 34 Note ** wird gut nachgewiesen, dass Matth. 8, 22 der Ausdruck οἱ νεκροί an *beiden* Stellen *eigentlich* genommen werden muss und dass *de Wette* u. A. „*superbius, quam verius*" behauptet haben, der aus solcher Fassung hervorgehende Gedanke sey „*sinnlos.*"

Vgl. ausserdem über den Gebrauch von ἀρχηγὸς zu Act. 3, 15 (S. 56 fg.), die Bemerkung gegen *Winer* über 1 Thess. 4, 16 S. 84, S. 69 not. **, die kritische Bemerkung zu Röm. 7, 6, die schätzbare Darstellung der paulinischen Eschatologie S. 77—92, den kritischen Excurs zu Joh. 5, 19 fgg. S. 115—119, die S. 123 gegen *Lücke* zu Joh. 5, 26 gerichtete Note u. s. w. Inzwischen fehlt es auch nicht ganz an solchen Stellen, über welche Rec. mit dem Vf. nicht einverstanden ist, z. B. über Marc. 4, 29, wo er den von der Erklärung ὅταν δὲ παραδῷ ὁ καρπὸς *quum autem fructus se tradiderit, scil.* τῷ ἀνθρώπῳ *ad faciendam messem* S. 49 gebrauchten Ausdruck „*commentum*" nach dem, was der Verf. selbst zugiebt, die in Anspruch genommene Erklärung habe die Analogie des Gebrauchs von διδόναι und ἐπιδιδόναι für sich, zu stark finden muss; über Matth. 15, 3—6, von welcher Stelle S. 32. 33 eine, wie uns scheint, durchaus unhaltbare Erklärung gegeben wird; über den Excurs zu Joh. 14, 1—3 S. 133 fg., wo weder die Kritik, noch die Exegese des Vfs. befriedigen kann. Die Gründe, aus welchen der Vf. jetzt annehmen will, dass Matthäus das Messiasreich in den *Himmel* versetze S. 47. 48, sind, so weit sie richtig sind, *schwach* und haben uns nicht überzeugt. Eben so wenig können wir dem Vf. zugeben, dass Paulus *nicht* gelehrt habe, die *Märtyrer* (vielmehr alle eminent frommen und gläubigen Christen: erst die spätere Zeit beschränkte diesen Begriff auf die s. g. *Märtyrer*) würden gleich nach ihrem Tode in den Himmel versetzt und hier bis zur Parusie mit Christo verbunden leben. Denn dies lehrt Paulus ganz deutlich Phil. 1, 23. 2 Cor. 5, 8. Röm. 8, 10, und Rec. möchte die Erklärung von Phil. 1, 23 nicht vertreten, durch welche der Vf. diese Vorstellung aus der Stelle entfernen will S. 81. Dass gleichwohl οἱ νεκροὶ ἐν Χριστῷ, zu welchen doch auch die Märtyrer (vielmehr die durch Frömmigkeit ganz ausgezeichneten Christen) nach 1 Thess. 4, 16 bei der Parusie *auferstehen* und zwar *zuerst* auferstehen sollen, hebt, wie Rec. in dem 2ten Theile seines Commentars zum Römerbriefe auseinandergesetzt hat, jene paulinische Vorstellung nicht auf, nach welcher die eminent frommen Christen nur *dem Geiste* nach durch den Tod in den Himmel versetzt werden, Phil. 1, 23. vgl. 24. 2 Cor. 5, 8. Röm. 8, 10; *jeder* Mensch aber bei der Parusie einen *Körper* wieder erhält. Auch können wir nicht zugestehen, dass Christus nach Paulus „*in aëre, medio inter coelum et terram loco*" seinen Richterstuhl bei der Parusie aufschlagen werde (S. 84). Denn 1 Thess. 4, 17 ist bloss davon die Rede, dass die bei der Parusie noch lebenden, aber jetzt auf wunderbare und unbegreifliche Weise mit dem vollkommnern Körper überkleideten Christen zugleich mit den schon vorher gestorbenen, aber jetzt eben vermöge eines Wunders auferweckten Christen den unter grossem Gepränge vom Himmel sich herablassenden Christus *einholen*, also demselben (ebenfalls durch ein Wunder) in die Lüfte entgegeneilen und den Eingeholten *auf die Erde* herab begleiten werden, um mit ihm, welcher nach seiner Ankunft auf der Erde die als Nichtchristen Verstorbenen auferweckt, alle Menschen vor seinen Richterstuhl fordert und den Frommen die Pforten des ewigen Lebens eröffnet, *auf immer und ewig* vereinigt zu seyn. Hiernach ist 2 Thess. 2, 1 vollkommen klar und Ephes. 2, 2 enthält gar kein in diese Untersuchung einschlagendes Moment. Auch diesen Gegenstand hat Rec. a. a. O. in genauere Untersuchung gezogen, aus welcher zugleich hervorgehen dürfte, mit welchem Rechte der Vf. S. 90—92 nach 2 Cor. 5, 2, 1 Thess. 4, 14 und Philipp. 3, 20 behauptet, dass nach Paulus das messianische Reich *im Himmel* (nicht auf der Erde) aufgerichtet werden solle.

Die Darstellung des Vfs. ist ausgezeichnet und hat derselbe das Angestrebte vollkommen erreicht. Er sagt nämlich S. XI. — *Operam dedi ut pure et latine scriberem.* Dies verdient um so mehr anerkannt zu werden, je Wenigere bei der jetzigen Flachheit und Charlatanerie des theologischen Studiums zur Zeit im Stande sind, auch nur *correct* sich im Lateinischen auszudrücken, und je weniger diejenigen, welche dies nicht können, jetzt geneigt sind, die nur durch mühsame, aber auch für die Facultätswissenschaften ausserordentlich erspriessliche classische Studien erreichbare Virtuosität im lateinischen Ausdrucke an denjenigen, welche sie wirklich besitzen, gerecht anzuerkennen und zu würdigen. Denn *ars non habet* (nach dem bekannten Sprüchworte) *osorem, nisi ignorantem!*

Möge denn dem durch kritischen Scharfsinn, gründliche philologische Bildung in alt-sächsischer Weise, und historische (besonders patristische) Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten Vf. bei seinen beschwerlichen und zeitraubenden Aemtern so viel Musse werden, um uns recht bald wieder mit einem ähnlichen, die Wissenschaft unverkennbar fördernden, exegetischen Werke zu erfreuen.

C. F. A. Fritzsche.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Kopenhagen, b. Schultz: *De Paulo apostolo eiusque adversariis.* Commentatio, quam ad summos in theologia honores inter publica solennia ecclesiae ante trecentos annos in Dania reformatae rite obtinendos publico eruditorum examini submittit Mag. *Carol. Emil. Scharling*, Prof. Theol. P. O. 1836. 183 S. 8.

Der Apostel Paulus ist als Mensch und Christ ein so bedeutender Charakter, und als Apostel ein so kräftiges Rüstzeug zur Verbreitung des Christenthumes gewesen, dass es Niemanden Wunder nehmen kann, dass die christlichen Gottesgelehrten sich fast von jeher mit ganz besonderer Vorliebe mit der Darstellung seines Geistes und Charakters, seines Lehrbegriffes und seiner Lehrweise beschäftigt haben; wozu dann auch der Umstand, dass uns von keinem anderen Apostel so viel Schriftliches, als von ihm, aufbehalten ist, sich besonders günstig und anregend erwies. Am umfassendsten und sorgfältigsten hat indessen die neuere und neueste Zeit diesen Gegenstand behandelt, und seit *Niemeyer's* ausführlicher Abhandlung über den Apostel Paulus im ersten Bande seiner Charakteristik der Bibel haben wir sowohl über das Leben, als über die Lehre dieses Apostels manche treffliche Monographieen erhalten, unter denen wir nur die bekannten Werke von *Usteri*, *Schrader* und *Dähne* hier in Erinnerung bringen. Diesen würdigen Vorgängern schliesst sich nun auch *Scharling* an, und macht den Kampf, den Paulus, als Apostel des Christenthumes, mit Gegnern mancherlei Art zu führen hatte, zum besonderen Gegenstande der vorliegenden Untersuchung.

Der eigentlichen Abhandlung sind *Prolegomena* in 3 §§ (S. 1—41) vorangeschickt, bei denen wir zuerst einige Augenblicke verweilen müssen. Der Vf. geht davon aus zu zeigen: *quid de consilio Jesu et beneficiis per eum partis vulgo statutum fuerit ante, quam Paulus munus doctoris christiani obiret*; und es zeigt sich gleich aus dem Anfange des §. 1, dass dieses *vulgo* sich nicht sowohl auf die gemeinen Christen, als auf die übrigen Apostel beziehen solle. Um nun aber deren Ansichten vom Evangelio vor der Bekehrung des Paulus darzustellen, hätten nothwendig die Angaben nur aus entschieden vorpaulinischen Schriften genommen werden müssen. Leider aber lässt sich eine so bestimmte Grenze nicht mit Sicherheit ziehen, weil die Abfassungszeit der übrigen apostolischen Schriften, aus denen hier die Data zu entlehnen waren, nicht durchgängig über alle Zweifel erhoben werden kann, und einzelne derselben theils später, als die Paulinischen, theils gleichzeitig mit denselben, verfasst seyn mögen. Wenigstens ist jenes bei dem ersten Briefe des Johannes höchst wahrscheinlich, den gleichwohl der Vf. unbedenklich mehrmals als Beleg anführt: ja, es ist ihm sogar mitunter begegnet, Paulinische Briefe selbst zu citiren. Wir glauben indessen, er hätte sich die Betretung eines so unsicheren Bodens ganz ersparen können. Denn nicht darauf kam es an, was die anderen Apostel *vor* Paulus gelehrt hatten; es brauchte nur gezeigt zu werden, was sie *ausser* ihm und *unabhängig* von ihm lehrten, ohne dabei auf den immer schwankenden Unterschied der Zeit Rücksicht zu nehmen: wodurch dann von selbst schon die Bahn gebrochen wäre, um späterhin die besondere Lehre des Paulus in ihrer Eigenthümlichkeit aufzustellen. — §. 2 zeigt: *quid Paulus de his rebus docuerit.* Hier finden wir eine interessante Lösung der Frage: wie es zu erklären sey, dass Paulus früher, als die anderen Apostel, die freiere Ansicht von der Abrogation des levitischen Kultus aufgefasst und verfochten habe. Dazu nämlich musste gerade der Umstand mitwirken, dass er früher ein eifriger Schüler der Pharisäer gewesen, von diesen zur strengsten Observanz des Mosaischen Gesetzes angeleitet war, und vornehmlich deshalb Jesum nicht für den Messias halten konnte, weil Dieser, wie ihm aus seiner Polemik gegen die Pharisäer klar war, es wirklich auf eine Abrogation des levitischen Kultus abgesehen hatte. Sobald er nun anderweitig zu der Ueberzeugung von Jesu Messianität geleitet ward, war es ganz natürlich, dass gerade er am ersten die bei den übrigen Aposteln noch

lange nicht ganz ausgetilgte Meinung von der Nothwendigkeit des Mosaischen Gesetzes als irrig und unchristlich verwarf. Hierin nun hat der Vf. ohne Zweifel das Wahre gesehen; ein historischer Irrthum aber ist es, wenn er mit *Schneckenburger* dafür hält, die Pharisäer seyen *ad similitudinem ordinis cuiusdam ascetici vel monastici revocandi.* — Die Geschichte der Bekehrung des Paulus ist hier ausführlicher, als es für den gegenwärtigen Zweck nöthig war, doch immer recht interessant behandelt. Nur hätte dabei nicht aus der Acht gelassen werden sollen, dass Paulus, indem er, wie er selbst erzählt, die Christen hin und her in den Häusern verfolgte, manchmal ihren stillen, frommen Wandel bemerkt haben, und schon dadurch auf den Gedanken gekommen seyn musste, dass ihr Glaube doch gute Früchte trage; ein Gedanke, der, wenn er auch lange durch seinen blinden Eifer zurückgedrängt ward, doch in der stillen Einsamkeit der Wanderung nach Damascus, zugleich mit dem erwachenden Gewissen in seiner vollen Stärke hervortreten musste. — Dass es dem Paulus wie Schuppen von den Augen gefallen sey, Act. 9, 18, wird richtig auf seine früheren Vorurtheile bezogen; unrichtig aber wird dies als Wirkung der unterweges erhaltenen Offenbarung dargestellt, da es vielmehr, nach der angezogenen Stelle selbst, der Anrede des *Ananias* zugeschrieben wird. Es ist auch wirklich psychologisch leicht erklärlich, wie schon die freundliche Begrüssung: „lieber *Bruder* Saul", an ihn als bisherigen Feind und Verfolger gerichtet, sein ganzes Herz gewinnen, und jeden etwa noch übrigen Zweifel über Das, was er jetzt zu thun habe, vollends verscheuchen musste. — Wenn weiterhin von dem Mosaischen Cerimonialgesetze gesagt wird, dasselbe sey den Juden nur deshalb (*nonnisi eo consilio*) auferlegt, um das sinnliche Volk in beständiger Erinnerung an Gott zu erhalten, so ist dabei ganz übersehen, dass der vornehmste Grund in der nothwendigen strengen Absonderung von den abgöttischen Nachbarn lag, und dass jene Ceremonieen im Christenthume eben deshalb um so mehr hinwegfallen mussten, weil, wie gerade Paulus am nachdrücklichsten hervorhebt, durch Christum der Zaun zwischen Juden und Heiden abgebrochen ward. — Dass endlich Paulus, wie der Vf. meint, seine freiere Ansicht vom Mosaischen Gesetze nicht sogleich, sondern erst allmählich, auch öffentlich und durch die That dargelegt habe, dürfte sich kaum beweisen lassen; vielmehr scheint Alles dafür zu zeugen, dass er seine neu gewonnene Ueberzeugung, wo es nur immer seine Lehrweisheit angemessen finden konnte, gleich Anfangs auch freimüthig aussprach. — Der letzte Punkt, den die Prolegomena, §. 3, behandeln, ist: *quid reliqui Jesu apostoli de doctrina et provincia Pauli apostolica indicaverint.* Hier ist natürlich hauptsächlich die Rede von der Versammlung und dem Beschlusse der Apostel zu Jerusalem. Mit Recht bestreitet der Vf. die Meinung *Schrader's*, als ob Jakobus und die anderen Apostel die Enthaltung vom Götzenopferfleische u. s. w. als etwas an sich Nothwendiges betrachtet hätten. Wenn er aber dagegen bemerkt, der wahre Grund dieses Dekretes sey nur darin zu suchen, dass man die Judenchristen nicht habe irritiren wollen, so enthält dies nur die halbe Wahrheit. Man wollte offenbar einen Mittelweg einschlagen, beide Parteien möglichst gleichstellen, und Keiner einen Anstoss geben: die Heiden sollten nicht zu der ihnen verhassten Beschneidung gezwungen werden, an welcher die Juden hingen, dagegen aber auch kein Götzenopferfleisch mehr essen, welches den Juden ein Gräuel war. — Was den weiterhin erwähnten Tadel betrifft, den Paulus, Gal. 2, über Petrus aussprach, so können wir denselben nicht so ganz, wie der Vf. es thut, in Schutz nehmen. Paulus tadelte den Petrus, weil dieser, nachdem er vorher mit den Heidenchristen nach ihrer Weise gelebt hatte, sich nachher den angekommenen Judenchristen accommodirte. Derselbe Tadel aber, wenn es überhaupt einer ist, trifft auch den Paulus selbst, da er, nach Act. 21, sich dem Nasiräer-Ritus fügte, und, nach Act. 16, den Timotheus beschneiden liess. Allerdings folgte er in diesen Dingen nur seinem eigenen Grundsatze, 1. Kor. 9, v. 19—22, den Juden ein Jude, den Heiden ein Heide, Allen Alles zu werden, um allenthalben Etliche zu gewinnen. Nach eben diesem Grundsatze aber hätte er auch den Petrus, der ja Nichts Anderes that, beurtheilen sollen. Der Vf. kommt p. 62 ff. noch einmal auf diesen Gegenstand zurück, und hat ganz Recht, wenn er hier behauptet, es sey keine Inconsequenz von Paulus gewesen, wenn er, der doch den Timotheus beschneiden liess, sich Gal. 2, 3 rühmt, dass er in die Beschneidung des Titus, die man erzwingen wollte, nicht gewilligt habe. Dies war ganz seinem Grundsatze gemäss, die äusseren Gebräuche des Judenthums als Adiaphora zu behandeln, und nach den Umständen zu beurtheilen. Die Inconsequenz, von der wir ihn nicht freisprechen können, lag vielmehr darin, dass er den Petrus tadelte, weil dieser von demselben Grundsatze auch auf seine Weise Gebrauch machte.

Die Gegner, mit denen es Paulus zu thun hatte, bringt der Vf. passend in zwei Klassen, und handelt im 1sten Kapitel seiner Schrift von den ihm mit den übrigen Aposteln gemeinschaftlichen, im 2ten und 3ten Kap. von den ihm eigenthümlichen Gegnern, und zwar so, dass er jedesmal sowohl ihre Angriffe, als des Paulus Verfahren gegen sie, charakterisirt.

Zu der ersten Klasse von Gegnern werden gerechnet: Juden, Heiden, lasterhafte Christen. §. 4. Judaei. Als Ursachen ihres Hasses werden nachgewiesen: die Nichterfüllung ihrer sinnlichen Messiashoffnungen, die freiere Behandlung des Mosaischen Ritualgesetzes (die indessen vorzugsweise dem Paulus zur Last fiel), die Verkündigung eines gekreuzigten Messias, die Berufung der Heiden, endlich die Machinationen jüdischer Prästigiatoren, deren magische Künste durch die Predigt der Apostel um Ansehen und Vortheil gebracht wurden. In seinem Verfahren gegen diese Widersacher begnügte Paulus sich nicht damit, durch weise Accommodation ihren Widerwillen gegen das Christenthum zu mindern und möglichst zu heben, sondern bemühte sich vornehmlich auch, sie selbst für das Evangelium zu gewinnen, indem er seine Predigt desselben scharfsinnig und gewandt auf das Fundament des Mosaismus bauete, und sich dabei der jüdischen Auslegungsweise des A. T. bediente. Das Letztere (bei dem Vf. ist, weniger passend, die Ordnung umgekehrt) wird besonders ausführlich und anschaulich gezeigt an der Rede des Paulus, Act. 13, und wir halten dies für eine der gelungensten Partieen der Schrift. — §. 5. Gentiles. Die Verläumdung der Apostel durch die feindseligen Juden, namentlich dass sie Aufrührer seyen, und einen neuen König verkündigten, ferner die Meinung, dass die Christen nur als eine jüdische Sekte zu betrachten seyen, endlich der Abbruch, den gewisse heidnische Gewerbe, z. B. das der Goldschmiede zu Ephesus, durch die Predigt des Evangelii litten, treten hier als die vornehmsten Ursachen des Hasses der Heiden hervor, und es wird nachgewiesen, wie Paulus, durch weise Anknüpfung seiner Lehre an das Wahre in den heidnischen Sätzen, ihre Vorurtheile zu besiegen bemüht war. Während der Vf. in diesen beiden Abschnitten etwas zu weitschweifig ist, berührt er dagegen nur in äusserster Kürze §. 6, die Christianos pravis moribus deditos, und den heiligen Ernst, mit welchem Paulus diese strafte und ermahnte. Ungern vermissen wir hier eine nähere Nachweisung darüber, wie der Apostel Liebe und Ernst, Milde und Strenge, Zartheit und Kraft stets mit weiser Umsicht zu vereinigen wusste.

Vom 2ten Kapitel an ist von den besonderen Gegnern des Paulus die Rede, und zwar zunächst von denen, *qui, licet Christo nomen dedissent, a doctrina tamen Christiana, qualis a Paulo tradebatur, discedebant.* Zuerst behandelt §. 7 Diejenigen, *qui partibus Pauli addicti quidem erant, sed neglecta temperantia et moderatione ab apostolo praescripta doctrinam eius perperam interpretabantur.* Paulus nämlich stellte vorzugsweise die Lehre von der christlichen Freiheit in das hellste Licht, während er dabei den moralischen Theil des Mosaischen Gesetzes in seiner ganzen Strenge aufrecht erhielt. Dieses Letztere hatte er namentlich gegen Diejenigen zu urgiren, welche seine Lehre von der christlichen Freiheit so missdeuteten, dass sie das Mosaische Gesetz für völlig, auch seinem moralischen Theile nach, aufgehoben ansahen. Die Darstellung des Verhaltens des Paulus gegen diese Widersacher ist im Ganzen sehr beifallswerth. Wenn der Vf. aber als etwas besonders Rühmliches anführt, dass Paulus in seinen Verhandlungen über den rechten Gebrauch der christlichen Freiheit, sich nie auf äussere Auctoritäten, nicht einmal auf den bekannten Beschluss der Apostelversammlung zu Jerusalem, berufen habe: so hätte dabei nicht unerwähnt bleiben sollen, dass er sich doch mehrmals auf Anordnungen des Herrn, τοῦ κυρίου, bezieht, und von dessen Befehlen ausdrücklich seine eigenen Rathschläge unterscheidet, die er eben für nichts weiter als solche ausgiebt, und der eigenen Beurtheilung seiner Leser überlässt. Vgl. 1. Kor. 7, v. 6, 10, 12, 25, 35, 40 u. a. m. — Wie οἱ ἀσθενεῖς, von denen §. 8 handelt, dazu kommen, unter den Gegnern des Paulus aufgeführt zu werden, begreifen wir nicht, da sie vielmehr zu Denen gehörten, die der Apostel mit aller möglichen Rücksicht und Schonung zu behandeln anräth. Auch ist der Begriff der Schwachen, deren Röm. 14 erwähnt, nicht ganz richtig gefasst. Allerdings kann man dieselben von denen, die im ersten Briefe an die Korinther vorkommen, unterscheiden, jedoch nur in Hinsicht des Gegenstandes, woran sie Anstoss nahmen; bei Diesen nämlich waren es die Götzenopfermahlzeiten, bei Jenen war es die Unterscheidung der Speisen und Tage; in ihrer Grundansicht aber, nämlich in dem Anstossnehmen selbst, waren sie nicht verschieden. Der Vf. bezeichnet die ἀσθενεῖς zu Rom in ihrem angeblichen Unterschiede von denen zu Korinth, als solche, die, *um sich keinen Vorwürfen Anderer auszusetzen,*

sich gegen ihr Gewissen der freieren Sitte der Vorurtheilsloseren fügten. Zur Annahme dieses Grundes aber, *„ne opprobriis aliorum peterentur,“* ist in dem ganzen Zusammenhange nicht die mindeste Veranlassung. Dagegen redet das ganze Kapitel nur von Solchen, die durch das *Beispiel* Derer, welche jene Dinge als Adiaphora behandelten, sich verleiten liessen, es gleichfalls zu thun, wiewohl es gegen ihr Gewissen war; und das eben ist die vornehmste Ermahnung des Apostels, dass die Stärkeren ein solches Beispiel nicht geben sollten, wodurch die Schwächeren zu einer Handlung gegen ihr Gewissen, d. i. zu einer Sünde, verleitet werden könnten. — §. 9. Solche Gegner, die den Heidenchristen das Mosaische Gesetz aufdringen wollten. Mit Recht erklärt der Vf. diese, wie sie in den Briefen an die Galater, Korinther, Römer und Philipper vorkommen, für Judenchristen, und zeigt, dass sie weder mit *Michaelis* für Juden, noch mit *Schott* und *Neander* für Hellenisten gehalten werden können. Eben daraus, dass sie schon innerhalb der christlichen Gemeinschaft standen, erklärt es sich auch am leichtesten, dass Paulus gegen sie so strenge verfuhr, während er die wirklichen Juden mit so vieler Mässigung und Umsicht behandelte. Zu vertheidigen hatte sich Paulus hauptsächlich gegen ihre Beschuldigungen, dass er kein eigentlicher Jünger Jesu sey, dass seine Lehre von der der übrigen Apostel abweiche, und dass er sich selbst widerspreche. Wie gewandt und sinnreich er diese Vertheidigung führte, ist aus den einzelnen Stellen der genannten Briefe umständlich nachgewiesen.

Im 3ten Kapitel endlich geht der Vf. zu denjenigen Gegnern über, welche in den von Paulus oder seinen Schülern gestifteten Gemeinen Irrthümer zu verbreiten suchten, die der gemeinsamen Lehre der Apostel zuwider waren. §. 10. Verfälscher der Lehre von der *παρουσία* Christi zu Thessalonich. Da sich die nahe geglaubte Wiederkunft Christi verzögerte, entstanden Zweifel darüber, ob die früher Gestorbenen mit den die Wiederkunft noch Erlebenden auch gleichmässigen und gleichzeitigen Antheil an der Seligkeit des Himmelreiches haben würden: Paulus aber wusste diese Zweifel beruhigend zu heben. Andere missbrauchten die Hoffnung der baldigen Wiederkunft Christi zu Trägheit und Ausschweifungen; diesen gab Paulus die ernste Mahnung zu steter Wachsamkeit und würdigem Verhalten. Wieder Andere wollten die Zeit der Erscheinung Christi bestimmen, und rühmten sich göttlicher Offenbarungen darüber; vor diesen warnt Paulus, und räth Prüfung der Geister an. — §. 11. Irrlehrer in Betreff der Auferstehung, theils Solche, die sie ganz verwarfen, theils Solche, die sie als schon geschehen darstellten. Von den Ersteren nimmt der Vf. an, es seyen Heidenchristen gewesen, die zwar die Auferstehung des Leibes, jedoch nicht die Unsterblichkeit der Seele läugneten, übrigens aber das, was Jesus von der Auferstehung gelehrt hatte, moralisch deuteten. Sonach erscheinen sie Denjenigen ähnlich, welche annahmen, dass die Auferstehung schon geschehen sey; und diese Bemerkung ist Alles, was der Vf. von den Letzteren beibringt. — In §. 12 ist zuletzt die Rede von den mystisch-ascetischen Irrlehrern zu Kolossä und Ephesus. Bei diesen weiset der Vf. ausführlich den Einfluss der orientalischen Philosophie nach, sowohl hinsichtlich ihrer Lehre von der Materie als dem Quell und Sitz alles Bösen, als auch ihrer Forschungen über die Art, wie man sich mit der höheren Geisterwelt verbinden könne. Ausserdem aber, was sich hieraus ergebe, lasse sich über diese Irrlehrer nichts Bestimmtes ausmitteln; in den Briefen an die Kolosser und Ephesier seyen die Ausdrücke zu allgemein und unbestimmt; bei den Paulinischen Pastoralbriefen aber sey die Authentie so zweifelhaft, dass man auf sie, selbst wenn sie genauere Bezeichnungen enthielten, kein sicheres Resultat bauen könne.

Eine ausführliche Darstellung des Verfahrens Pauli gegen diese Widersacher, wie sie in den vorigen §§. gegeben ward, sucht man hier vergeblich. Ueberhaupt schliesst das Werk so abrupt, so ganz ohne Uebersicht, Rückblick und Total-Resultat, dass man fast versucht wird zu glauben, der Vf. sey plötzlich von der Arbeit abgerufen, ohne sie zu vollenden. Wir bedauern dies um so mehr, mit je grösserem Vergnügen wir ihm durch die Einzelheiten seiner Untersuchung gefolgt sind. Denn wenn auch die ganze Arbeit keine wesentlich neue Ausbeute für die Wissenschaft darbietet, so zeugt sie doch von umfassender Kenntniss und sorgfältiger Benutzung des Vorhandenen, von fleissigem Studium und unbefangenem Prüfungsgeiste. Und dies ist immer eine erfreuliche Erscheinung zu einer Zeit, in welcher blindes Nachsprechen und starre Anhänglichkeit an dem Herkömmlichen so viele Freunde zählt, die, von ihrem servilen Standpunkte aus, lichtscheu die Forschungen der rastlos weiter schreitenden Wissenschaft verketzern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *Ἀνέκδοτα.* Tomus I. *Athanasii Scholastici Emiseni* de novellis constitutionibus Imperatorum Justiniani Justinique Commentarium Anonymique scriptoris *περὶ διαφόρων ἀναγνωσμάτων* item Fragmenta commentariorum a *Theodoro Hermopolitano*, *Philoxeno*, *Symbatio*, Anonymo scriptore de novellis constitutionibus Imperatoris Justiniani conscriptorum ex codicibus manuscriptis qui Bononiae, Florentiae, Lutetiae Parisiorum, Mediolani, Oxonii, Romae, Vindobonae reperiuntur edidit in latinum sermonem transtulit prolegomenis, adnotatione critica, indicibus instruxit *Gustavus Ernestus Heimbach*, Lipsiensis. MDCCCXXXVIII. VIII S. CXII u. 282 S. gr. 4. (5 Rthl. 15 gr.)

Im Anfange unseres Jahrhunderts schien Leipzig der einzige Ort zu seyn, wohin sich das Studium des Römischen Rechts nach Justinian im Orient zurückgezogen hatte. *Pohl* und *Haubold* waren die Männer, welche diesem Theile der Rechtsgelehrsamkeit ihre Aufmerksamkeit schenkten; und ihr Eifer blieb nicht unbelohnt. Denn ihnen schloss sich *F. A. Biener* an. Er brachte die Neigung zu diesen Studien nach Berlin mit, und von da aus ist es ihm gelungen, theils durch sein Meisterwerk über die Novellen Justinians, theils durch seine anziehenden Vorlesungen über juristische Literärgeschichte, worin er diesen Theil derselben mit besonderer Vorliebe behandelte, rüstige Männer aus allen Gegenden Deutschlands zu gewinnen, um auf diesem, noch wenig bebauten Felde der Rechtsgelehrsamkeit eine reiche Ernte zu halten. Zu diesen Männern gehört auch der Herausgeber des vorliegenden Werkes, dessen frühere Arbeiten bereits zur Genüge bewiesen haben, dass er, als Philolog, als Kritiker und als Jurist, dem schwierigen Geschäfte, dem er sich hier als Herausgeber von Anecdota unterzogen, als völlig gewachsen schon zum voraus betrachtet werden kann.

Die vorliegende Schrift ist Sr. Majestät dem Könige von Sachsen gewidmet, da der Herausgeber sowohl als der um die Herausgabe höchst verdiente Verleger Sachsen sind, wenn gleich der Stoff zum Buche weniger aus deutschen, als aus französischen, italienischen und englischen Bibliotheken geschöpft ist. Auf der Reise, welche der gelehrte Herausgeber (nicht sein Bruder, dem mit Unrecht der Reisebericht in Savignys Zeitschrift Bd. 8. Nr. 9. von den Herausgebern zugeschrieben ist) im Auftrage seines, keine Kosten sparenden Verlegers nach Frankreich und Italien zur gründlichern Herausgabe der Basiliken unternahm, wendete er seine Aufmerksamkeit auch auf Handschriften, welche Novellen Justinians enthielten; und sehr bald drängte sich ihm die Bemerkung auf, dass dieselben, vielleicht alle, mehr oder minder durch Interpolationen aus den Basiliken verunstaltet wären. Um nun den ursprünglichen Text zu entdecken, schien es nothwendig, die ältesten Interpreten der Justinianeischen Novellen zu berücksichtigen, und die Wichtigkeit derselben für eine neue Ausgabe der Novellen, die der Vf. vorbereitet, brachte das vorliegende Werk zu Stande.

Den Hauptinhalt dieses ersten Bandes bildet auf 184 Seiten der Novellenauszug von Athanasius, dem aber auf CXII Seiten Prolegomena vorausgehen, welche in sechs Capitel zerfallen. In dem ersten derselben wird der Name des Athanasius, als des Verfassers dieses Auszuges, durch viele gleichlautende Handschriften bezeugt, der Zuname *Scholasticus* als Bezeichnung seines Standes erklärt, jedoch in der Art, dass auch nach niedergelegter Advocatur dieser einmalige Beiname ihm stets blieb. Dass derselbe aber seine Kunst zu Emisa ausgeübt habe, wie *Zimmern* wollte, bestreitet der Herausgeber, und weist nach, dass Athanasius den Beinamen *Emisenus* daher habe, weil er in dieser phönizischen Stadt geboren sey. Was den Titel des Werkes betrifft, über den die Handschriften nicht gleichlautend sind, so entscheidet sich der Herausgeber für den, welchen die Pariser hat: *Ἐπιτομὴ τῶν μετὰ τὸν κώδικα νεαρῶν διατάξεων κατὰ τίτλους συγκειμένη μετὰ καὶ τῶν ἑκάστου παρατίτλων Ἀθανασίου σχολαστικοῦ Ἐμισηνοῦ κ. τ. λ.* Es enthält demnach nur einen Auszug aus den Novellen,

nicht auch aus dem Codex und den Digesten, wie man dies früher aus einer verdorbenen Lesart (*διγέστων* für *διατάξειον*) und der Erwähnung des Codex irrig behauptet hat. In Beziehung auf das Zeitalter des Athanasius, und namentlich der Zeit, in welcher er diese Schrift vollendet hat, lassen die Untersuchungen des Herausgebers keinen Zweifel übrig, dass Athanasius noch zu Justinians Lebzeiten die erste Hälfte dieses Werkes geschrieben, wie aus dem Beiworte dieses Kaisers *εὐσεβέςτατος* (in tit. 9. cap. 13 und tit. 10. cap. 4) zur Gengüe hervorgeht, indem dieses Wort damals nur ein Epitheton lebender Kaiser war. Dass jedoch dieses Werk erst unter Justin dem Zweiten vollendet ist, wird ersichtlich aus der bestimmten Erwähnung dieses Kaisers in tit. 10. cap. 11 und tit. 20. cap. 6, so wie aus der in dem Buche seltenen Weitschweifigkeit, mit welcher an diesem letzten Orte eine Verordnung dieses Kaisers behandelt ist. Dass die unter Tiberius gemachte Sammlung der 168 Novellen die Novelle 23 aus unserm Werke entlehnt habe, sucht der Herausgeber wahrscheinlich zu machen. Schwieriger ist die Frage nach dem Orte, wo das Werk verfasst seyn mag. Der Herausgeber erklärt sich mit grosser Beredtsamkeit für Aegypten. Das Fundament dieser plausibeln Hypothese liegt in der Beschaffenheit der Pariser Handschrift, welche, wie der Vf. mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthet, zu ihrem Vorbilde ein durchaus im Alexandrinischen Dialect geschriebenes Manuscript gehabt haben mag, dessen Eigenthümlichkeiten der Abschreiber zwar hin und wieder verwischt, aber doch an unzähligen Stellen beibehalten hat, wie diess mit grosser Genauigkeit zum Nutzen und Frommen der Philologen S. XI u. XV nachgewiesen wird. Den Einfall eines Gelehrten, als habe es zu jener Zeit in Aegypten keine Advocaten gegeben, weist der Vf. mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit sehr gründlich zurück. Das zweite Capitel der Prolegomena beschäftigt sich mit dem Charakter und Inhalt des vorliegenden Werkes. Es ist, und zwar schon von seinem Vf., in 22 mit kurzen Ueberschriften versehene Titel vertheilt, deren jeder den Auszug aus mehreren Novellen enthält, in der Art, dass von jeder Novelle eine sehr kurze Inhaltsangabe als Rubrik vorausgeschickt ist, der ihre Inscription und ihre Anfangsworte unmittelbar folgen, ihr Inhalt den Mittelpunkt des Ganzen bildet, und das Datum der Novelle schliesst. Nur jene Rubriken ist der Herausgeber sehr geneigt, einer spätern Hand zuzuschreiben. Die allgemeine Verordnungen enthaltenden Novellen sind von den lokalen und temporären gesondert, und die letztern offenbar nachlässiger behandelt. Z. B. im Titel 19 ist, das einzige Mal, dass es geschehn, ein Edict von Justinian mitgetheilt. Die Rubrik der *Constitutio* daselbst sagt: *De hoc, ut Armenii secundum Romanorum leges vivant*, und im Inhalte heisst es: *Nihil amplius, quam quod in inscriptione est, constitutio docet.* Allen 22 Titeln, mit Ausnahme des sechszehnten, des neunzehnten und des ein und zwanzigsten sind bereits von dem Vf. *Paratitla* beigefügt, welche der Herausgeber dahin definirt, dass es Hinweisungen sind auf Parallelstellen, welche aus den Novellen Justinians entlehnt sind, und welche an andern Orten dieses Werkes sich finden. Bisweilen sind diese Paratitla, wenn sie sich enge an die Worte der Novelle anschliessen, ausführlicher als der Text selbst, und zweimal sogar scheinen sie einen Widerspruch mit dem in den Titeln Gesagten zu enthalten; so das dreizehnten Paratitlon §. 2 und das funfzehnte Paratitlon §. 8, wenn man damit Titel 1. const. 6. §. 5 und Titel 7. const. 7 vergleicht. Ganz vollständig haben wir das ursprüngliche Werk in den bis jetzt bekannten Handschriften nicht mehr. Denn der Herausgeber hat den Beweis geführt, dass nicht nur in einigen Constitutionen sich Lücken finden, sondern dass selbst ganze Constitutionen fehlen. Vielleicht würde in vollständigern Handschriften dieses Auszuges eine oder die andere von den jetzt hier fehlenden Novellen (Novelle 12, 138, 139, 141, 147, 149, 150 [glossirt] 151, 152, 160, 161, 163, 164, 165) sich noch finden. In der grössern Hälfte der Titel folgen die einzelnen Novellen zwar chronologisch auf einander. Die Titel selbst aber folgen in einer, mit den uns sonst bekannten Novellensammlungen nicht übereinstimmenden Ordnung, woraus der Herausgeber schliesst, dass dieselbe von Athanasius selbst gewählt sey. Im dritten Capitel stossen wir auf die schwierige Untersuchung, in welchen Schriften über griechisch-römisches Recht sich unser Werk benutzt findet. Dass hier die Vorliebe für seinen Autor, und der Wunsch, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, den Herausgeber etwas zu weit geführt hat, ist sehr natürlich. Er selbst schon nimmt in den *Addendis* die Behauptung, dass im *Prochiron* des *Basilius* unser Werk an drei Stellen benutzt sey, zurück. Denn nachdem diess letzte Werk in seiner echten Gestalt von *Eduard Zachariae* herausgegeben ist, bleibt nur eine einzige Stelle übrig, wo diese Benutzung geschehn seyn kann. So sucht der Herausgeber plausibel zu machen, dass in dem *Nomo-*

canon, welchen *Photius* bearbeitet hat, unser Werk von Athanasius stark benutzt sey; aber der Voraussetzung, von welcher der Herausgeber hierbei ausgeht, dass eine Handschrift unserer *Epitome* existirt haben könne, in der die vollständigen Novellen Justinians gestanden, möchte wohl jede Glaubwürdigkeit mangeln. Die Sammlung des *Pseudo-Balsamon* soll alle drei Titel ihres dritten Buches, die Sammlung der 168 Novellen, wie bereits bemerkt, die drei und zwanzigste Novelle, die *Ecloga* von *Leo* und *Constantin* vier Stellen aus unserm Athanas entlehnt, endlich die Basilicen ihn einmal, und deren Schulien ihn fünfmal benutzt haben. Hierbei werden gelehrte Notizen über die Zeit der Abfassung einiger dieser genannten Werke eingestreut. In Schriften aus dem eilften oder einem spätern Jahrhundert findet sich durchaus keine Spur mehr von Benutzung dieses Werkes. Im vierten Capitel hat der Herausgeber die sehr sparsamen Notizen gesammelt, welche sich bei den neuern Gelehrten bis auf *Biener* und *Witte* über Athanasius und dessen hier zum ersten Male gedrucktes Werk finden. Ungeachtet schon *Joseph Maria Suarez* eine Handschrift dieses Werkes gekannt, und dessen Titel, wenn gleich fehlerhaft, in seiner *Notitia Basilicorum* mitgetheilt hat, so sind doch erst von *Reitz* die in den Scholien zu den Basiliken vorkommenden Citate des Athanasius auf unser Werk richtig gedeutet. Das fünfte und ausführlichste Capitel ist der Beschreibug der handschriftlichen Schätze gewidmet, welche der Herausgeber benutzt, oder wenigstens zum Zweck dieser Angabe kennen gelernt hat. Das Bedeutendste ist die schon von Biener erwähnte Pariser Handschrift auf 195 Pergamentblättern in klein Quart, worin nur das erste und das letzte Blatt durch Schmutz theilweise unleserlich geworden ist, alles übrige aber hübsch und von derselben Hand geschrieben sich findet. Ausserdem fehlt mitten darin ein Blatt, und noch ein zum Theil nur beschrieben gewesenes, wie dies aus andern Handschriften sich beweisen lässt, am Schlusse. Das Fehlende lässt sich jedoch aus andern Handschriften ergänzen. Obwohl die Cataloge der Pariser Bibliothek diese Handschrift dem vierzehnten Jahrhundert vindiciren, so ist doch der Vf. aus orthographischen Gründen, namentlich dem häufigen Vorkommen des Jotacismus überzeugt, dass dieser Codex bereits dem eilften Jahrhundert angehöre. Der Herausgeber vermuthet ferner wegen des mangelhaften Auffassens einiger griechischer Worte (*γράζια* und *τιτζίον*), dass der Codex in Constantinopel, vielleicht aus einer Handschrift des siebenten Jahrhunderts, abgeschrieben sey, und dass derselbe im funfzehnten Jahrhundert nach Italien und von da nach Frankreich gekommen sey. Der Herausgeber selbst beschreibt aus eigener Anschauung noch einen in Rom befindlichen Codex unseres Werkes, während *Eduard Zachariae* die Beschreibung zweier in Paris befindlichen Codices und eines in Oxford vorhandenen Manuscripts, *Carl Witte* die eines Mailändischen, und *Theodor Heyse* die Beschreibung einer in Rom befindlichen Handschrift liefern. Da die beiden für unsere Schrift noch wichtigen Handschriften der Wiener Bibliothek bereits von *Lambeccius* beschrieben sind, so verweilt der Herausgeber bei ihnen nur kurz, so wie bei der Frage nach den Handschriften, die *Leunclav* und *Fabrot* benutzt haben, und ist nur noch bemüht, alle diese Handschriften auf vier Familien zurückzuführen.

Das wichtigste Capitel der Prolegomena ist unstreitig das sechste, worin der Herausgeber den Gewinn mittheilt, welche die Auffindung und Bekanntmachung dieses Werkes für die römische Rechtsgeschichte, für die Texteskritik und für die Interpretation der Novellen Justinians liefert. Wir wollen hier Alles, was der gelehrte Herausgeber bemerkt hat, hervorheben, um ja den Gewinn, welcher selbst für das heutige gemeine Recht aus dem vorliegenden Werke hervorgeht, genügend anzudeuten. Schon oben wurde aufmerksam gemacht auf die bei Athanasius eigenthümliche Unterscheidung der allgemeinen und der particulären Novellen Justinians; eben so ist jetzt mehr als eine Stelle der oben bei Gelegenheit der Inhaltsangabe des dritten Capitels genannten Rechtsbücher deutlicher als früher geworden. Was aber die Hauptsache ist, so haben wir diesem Werke Novellen zu verdanken, welche wir bisher gar nicht, oder wenigstens nicht vollständig kannten. Das Erste st mit einer Novelle der Fall, welche in Titel 20. const. 5 mitgetheilt ist, das Zweite findet in Titel 4. const. 12 Statt, wo eine *lex: ut bonus* etc. mitgetheilt wird, welche wir nur aus Julians Epitome const. 38 kannten. Zur Vermehrung unserer rechtsgeschichtlichen Kenntnisse gehört auch, dass bei der grossen Verworrenheit der Inscriptionen der Novellen hier nun an mehreren Stellen (Tit. 3. const. 1, Tit. 4. const. 14, Tit. 5. const. 2, Tit. 7. const. 6, Tit. 9. const. 11 und 12) die Autorität des Athanasius entscheidend einschreitet. Ob eine Novelle lateinisch oder griechisch erlassen ist, lehrt wegen der angeführten Anfangsworte unser Werk. Auch die Chronologie der einzelnen Verordnungen Justinian's kann richtiger als

früher bestimmt werden, wie dies bereits *Biener* bei seiner Revision des Justinianischen Codex mit Nutzen erkannt hat, und was *Witte* (die leges restitutae des Justinianeischen Codex S. 77) als Hypothese aufgestellt hatte, dass der eilfte Titel des achten Buches ein Theil des zehnten sey, wird jetzt auch durch ein Citat des Athanas im Tit. 10 const. 6 bestätigt. Eben da steht auch die nicht uninteressante Notiz, dass das fünfte Buch des Codex den Namen *τὸ βίβλιον δε σπονσαλίβους* geführt habe; aber viel wichtiger ist es zu sehn, dass schon zu Justinians Zeit seine Novellen verschieden interpretirt sind, indem ausdrücklich Athanasius an mehr als einer Stelle darauf aufmerksam macht, dass dieses gerade seine singuläre Interpretation sey. Bei dieser Gelegenheit giebt der in den Basiliken-Scholien so belesene Herausgeber auch Beispiele von entgegengesetzten Erklärungen sowohl der Digesten als des Codex, die sich in den eben genannten Scholien finden. Was die Textkritik betrifft, so haben nicht weniger als vierzig Novellen durch Athanasius ihre richtige Subscription erhalten. Dass die nicht seltenen, aus den Basiliken in die Sammlung der 168 Novellen übergegangenen Interpolationen jetzt mit Hilfe von Athanasius leichter als früher ausgemerzt werden können, ist unzweifelhaft. (Die beiden Beispiele, auf welche sich der Herausgeber hier beschränkt, um seiner Novellenausgabe nicht vorzugreifen, scheinen nicht geeignet, den Werth des Athanasius in dieser Beziehung in sein volles Licht zu stellen. Nach Novelle 123 cap. 13 nämlich soll das jüngste Alter des Lector 18 Jahre seyn. Dass diese Zahl aber aus den Basiliken hier hineingekommen sey, und Justinian das achte Jahr gemeint habe, wussten wir schon auf das Bestimmteste aus Julians Epitome so wie aus dem Eustathius. Eben so wenig ist das zweite Beispiel einflussreich. In Novelle 131 cap. 1 liest nur die Venetianische Handschrift der Novellen sieben allgemeine Concilien statt vier, die übrigen Handschriften, so wie die Vulgata, haben übereinstimmend die durch Athanasius jetzt nochmals bestätigte Zahl vier). Da ferner die Excerpte oft wörtlich den Text der Novellen wiedergeben, so dient Athanasius dazu, theils zu gewagte Coniecturen früherer Herausgeber zu widerlegen, theils bei bisher anstössig gewesenen Lesearten das Richtige zu erkennen, wie z. B. in Novelle 22 cap. 22 *λύεται* statt *λέλυται*. Das meiste Gewicht aber muss diese Arbeit erhalten, wenn Athanasius durch seine Interpretation der Novellen bei Gelegenheit praktischer Rechtssätze für die eine oder die andere Ansicht entscheidet; und hiefür hebt der Herausgeber nur Beispielsweise nicht weniger als acht Fälle hervor. Durch die Athanasische Auslegung der Novelle 1 cap. 2 (cap. 4 ist Druckfehler) wird die in neuester Zeit von Francke verworfene Autorität Julians bedeutend unterstützt, indem Athanasius den Inhalt dieses Capitels der Novelle kurz dahin angibt: Wer sich der Vorschrift des Testators, die Vermächtnisse ohne Abzug zu entrichten, nicht unterwerfen will, wird nicht zur Antretung gezwungen. Dass die Vergrösserung des Pflichttheils blos für Descendenten von Justinian in Novelle 18 cap. 1 angeordnet sey, ist zwar neuerlich behauptet, Athanasius jedoch erklärt jene Novelle seiner Ansicht nach dahin, dass man ihre Vorschrift auch auf Ascendenten beziehn müsse; und ein Basiliken-Scholiast (bei *Fabrot* (T. V p. 483) spricht dieselbe Ansicht ganz kategorisch aus. *Unterholzner* wollte die Schlussworte der Novelle 22 cap. 24, worin es heisst, die Vindication der Kinder solcher Väter, welche eine zweite Ehe eingegangen sind, gegen die ihnen zugefallenen und von den Vätern widerrechtlich veräusserten *lucra nuptialia* werde nur durch eine dreissigjährige Verjährung ausgeschlossen, allein von einer solchen Verjährung verstehn, welche die Requisite einer erwerbenden Verjährung hat. Allein gegen diese Beschränkung ist Athanasius durchaus, ebenso Julian, und der Herausgeber zeigt, dass *Unterholzner* nur durch ungenaue Kenntniss der griechischen Sprache (man kann hinzusetzen: durch die Rücksicht auf die falsche Interpunction der Vulgata; denn der griechische Text bei Spangenberg ist richtig interpungirt) auf diese Irrlehre gekommen ist. Unbedeutend scheint, dass der Rechtssatz der Novelle 72, dass Leute, die Schuldner oder Gläubiger von zu bevormundenden Personen sind, weder Tutoren noch Curatoren dieser Personen werden dürfen, so allgemein auch von Athanasius wiedergegeben wird. Viel wichtiger ist die Erklärung der stets bisher bestrittenen Worte der Novelle 89 cap. 15, ob die incestuosen Kinder von beiden Eltern keine Alimente verlangen können, oder nur von ihrem Vater nicht. Athanasius sagt in Tit. 11 const. 4 ganz deutlich: *οὐδὲ ἀποτραφήσεται παρὰ των γονέων, οὐ κληρονομοῦσιν τὸν πατέρα, οὐδὲ τρέφονται παρ᾽ αὐτοῦ*, wodurch die letzte Ansicht ein bedeutendes Gewicht erhält.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, bei Barth: *Ἀνέκδοτα* Tomus I. *Athanasii Scholastici Emiseni* — — edidit *Gustavus Ernestus Heimbach* etc.

(*Beschluss von Nr.* 5.)

Bei der Erklärung der Novelle 100 ist Athanasius ausdrücklich für die jüngst hierüber geäusserte Meinung, dass die Sanction dieses Gesetzes nur auf die Querel, nicht auf die *exceptio non numeratae dotis* sich bezieht. Die bestrittene Frage, ob Justinian in Novelle 111 die hundertjährige Verjährung gänzlich, oder nur zu Gunsten der *piae causae* aufgehoben habe, entscheidet Athanasius im Tit. 2 const. 5 dahin, dass diese Verjährung zu Gunsten der Städte und des zum Loskaufe von Gefangenen Hinterlassenen unverändert, trotz der Novelle 111, fortbestehe. (Dasselbe lesen wir auch in der Schrift *de diversis lectionibus* §. 3 auf S. 191 unseres Werkes.) Der in der Novelle 115 cap. 4 ausgesprochene Enterbungsgrund der Kinder gegen ihre Eltern wegen Unzucht ist von den neuesten Auslegern wegen des Ausdruckes *οἰκεῖον παιδὸς* auf Haussöhne beschränkt worden. Die Weglassung dieses Epitheton zu *παιδὸς* bei Athanasius im Titel 7 const. 5 zeigt, dass hier *οἰκεῖος* nur soviel als *ἴδιος* bezeichne, und wir jene Beschränkung fallen lassen müssen. In der Novelle 127 cap. 3 hat *Marezoll* den Ausdruck *εἴτις ἀποβαλομένη τὸν ἄνδρα* von jeder Frau verstanden, die ihren Mann durch Tod oder durch Scheidung verloren; und diese weite Beziehung des Ausdrucks wird auch durch Athanasius im Titel 9 const. 12 vollkommen gerechtfertigt. Mit einem Verzeichnisse der zwei und zwanzig Titel und der zu ihnen gehörigen Constitutionen schliessen diese interessanten Prolegomena.

Es folgt nun von S. 1 bis S. 184 der Text des Werkes von Athanasius ganz nach dem oben zuerst angeführten und beschriebenen Pariser Manuscript, selbst mit Beibehaltung des Alexandrinischen Dialects, nur dass hinter diesen Formen stets die Vulgarform in Klammern mit der voranstehenden Sigle *v.* beigefügt ist, und dass die angegebenen Lücken jener Handschrift so viel als möglich aus den übrigen Manuscripten ergänzt sind, deren sonstige Abweichungen in den zahlreichen kritischen Noten angeführt sind. Theils diese Handschriften, theils die echten Novellen Justinians, theils endlich blose Coniectur haben den Herausgeber zu zahlreichen, wahren Verbesserungen geführt, deren Gründe er, wo es ihm nöthig schien, kurz angegeben hat. Auch hat der Herausgeber Verbesserungsvorschläge von *Biener*, *Stallbaum* und *Pomnitz* benutzt. Während aber diese Verbesserungen meistens nur in den Noten zum griechischen Texte stehn, sehn wir in der lateinischen Uebersetzung, welche dem griechischen Texte beigefügt ist, diese Verbesserungen bereits berücksichtigt, ohne dass immer (nur oft ist dies durch ein Fragezeichen geschehn) hierauf aufmerksam gemacht ist. So um ein Beispiel zu geben, ist im Paratitlon zum Titel 1. im §. 1. *διαδόχων* im griechischen Texte stehn geblieben, das viel bessere *ἀδιαδόχων* in der Note vorgeschlagen, und darnach der lateinische Text ohne irgend eine Bemerkung gegeben. Die Uebersetzung hat der Herausgeber wörtlich, und zwar in einer Sprachform wieder zu geben versucht, wie sie ein Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts nach Christi Geburt abgefasst haben würde. Der Herausgeber selbst wird es nicht bestreiten wollen, dass hier in beiden Beziehungen noch mehr hätte geleistet werden können, z. B. in Tit. 2 const. 11 ist *ἀτέλεια λειτουργιῶν* mit *immunitas a muneribus praestandis* wiedergegeben, wo das letzte Wort überflüssig ist, und durch kein griechisches Wort vertreten wird. Im Titel 10 const. 2 ist *χρῆσις* mit *ususfructus* statt mit *usus* übersetzt; *ususfructus* pflegt *χρῆσίς τε καὶ ἐπικαρπία* umschrieben zu werden. Im Titel 3 const. 2 ist der Satz *τοὺς ἐν μέσῳ ζημιούμενος καρποὺς* mit *ut medii temporis fructus amittat* wiedergegeben, wo mehr sich dem Texte anschliessend wäre: *ut medii temporis fructibus privetur*. *Subito* im Paratitlon zu Titel 17. §. 5 scheint wohl nur Druckfehler statt *subit* zu seyn (wenn nicht statt *κινδυνεύει* vielleicht der Imperativ gelesen werden müsste). Doch es lohnt kaum

bei solchen Kleinigkeiten zu verweilen. Nur noch zwei Beispiele für die andere Beziehung will Rec. hervorheben. Im Paratitlon zu Titel 17 §. 2 möchte Rec. lieber statt *accessiones* das in der spätern Latinität übliche *augmenta* lesen, und in Titel 18 const. 8 wären statt der, *qui ante nos imperium tenuerunt*, die im Munde Justinians so häufigen *retroprincipes* der Zusage des Uebersetzers gemässer. Auch wäre es wünschenswerther gewesen, wenn die am Rande jedesmal befindliche Verweisung auf die einschlagende Novelle Justinians etwas genauer mit Kapitel und Paragraph zur leichtern Vergleichung derselben versehen wäre, oder wenigstens das Schlussregister diese Versäumniss nachgeholt hätte. Kleine, zum bessern Verstehn des Textes dienliche, Zusätze finden wir in Klammern der Uebersetzung eingerückt.

In dem mehrmals erwähnten Pariser Codex findet sich als Anhang des Werkes von Athanasius mit ihm enge verbunden die Schrift eines unbekannten Verfassers *περὶ διαφόρων ἀναγνωσμάτων*. Mit Beihülfe von *Zachariae*, *Biener*, *Witte* und *Haenel* hat der Herausgeber von diesem Schriftchen noch drei Pariser, eben so viele Florentiner, einen Wiener, einen Venetianer, und einen im Besitze von *Haenel* befindlichen Codex benutzt. Den in Rom befindlichen einzusehn hinderte die gelehrte Eifersucht Mais. Auch diese Codices lassen sich auf zwei Familien zurückführen. Eine bildet der zuerst erwähnte Codex aus Paris für sich allein, dessen Text zum Grunde gelegt ist; die andere Familie bilden die übrigen neun dem Herausgeber bekannten Handschriften. Dieses uns vollständig erhaltene Werkchen, welches, eben so wie der Novellenauszug des Athanasius vom Herausgeber öfters im Texte emendirt, mit kritischen Noten versehn, und in das Lateinische übertragen, nur den Raum von sieben Seiten (S. 191... S. 198) ausfüllt, ist ein kurzer, aber nicht wörtlicher Auszug aus dem vorstehenden Werke von Athanasius. Nur an drei Orten fehlen die Stellen dieses Werkes uns, aus welchen der Auszug gemacht ist. Hierdurch ist der Herausgeber zu der Coniectur veranlasst, dass Athanasius seine *Epitome* wiederholentlich bearbeitet, und vervollständigt habe, und dass eine solche vollständigere Bearbeitung uns zwar verloren, aber von diesem uns übrigens unbekannten Epitomator benutzt worden sey. Wir stimmen endlich dem Herausgeber bei, dass dieses Anschliessen an den Inhalt des Athanasischen Werkes und seine Verbindung mit ihm in zweien Handschriften noch durchaus nicht zu der Annahme berechtige, es demselben Verfasser zuzuschreiben.

Wichtiger als das eben bezeichnete Schriftchen sind die nun im Buche folgenden *Fragmenta libri a Theodoro Hermopolitano de Justiniani Novellis compositi*, deren Ausgabe S. 224 ... S. 259 der Herausgeber durch vier Capitel Prolegomena S. 201 .. S. 223 bevorwortet. Wir finden in den Handschriften bisweilen den Namen eines Theodorus ohne Beinamen, bisweilen mit dem Zusatze Hermopolites. Der Vf. erklärt Beide für eine und dieselbe Person, was vielleicht noch eine nähere Begründung bedurft hätte, und zvar für einen Zeitgenossen Justinians. Dagegen geben wir dem Herausgeber unbedingt Recht, dass im Lateinischen der Beiname dieses Letztern nicht *Hermopolita* sondern *Hermipolitanus* heissen muss. Bei Gelegenheit der Aufzählung der Lehrer des Theodorus wird der Beiname des Einen derselben, des Eudoxius Heros besprochen, und die Hypothese vertheidigt, dass dieser Beiname soviel als *μακαρίτης*, den Verstorbenen, bezeichne. Viel mehr Beifall, als diese Coniectur, möchte die Hypothese des Herausgebers verdienen, dass die Sammlung der 168 Novellen von unserem Theodorus verfasst sey. Hiefür spricht die höchst auffallende Erscheinung, dass überall, wo Theodorus in diesen Auszügen, welche regelmässig mit den Anfangsworten der Novellen beginnen, Novellen Justinians nach ihrer Zahl citirt (und dies geschieht mehr als vierzig Male) jedes einzige Mal auf das Genaueste eine Uebereinstimmung mit der Zahl in jener Sammlung sich findet, was in der That nicht zufällig genannt werden kann. Mit dieser Annahme harmonirt ferner die muthmassliche Zusammenstellung jener 168 Novellen unter Tiberius, so wie hieraus auch die grosse Achtung sich erklärt, in welcher des Theodosius Novellen-Commentar bei seinen Zeitgenossen und Nachfolgern stand. Dass in den Scholien zu den Basiliken, wo der Commentar des Theodorus excerpirt ist, statt der Citate aus dem Justinianeischen Rechte oder neben denselben Stellen aus den Basiliken interpolirt sind, ist leicht zu beweisen, ob aber noch andere Textesinterpolationen sich finden, ist ein so kitzlicher Punkt, dass selbst der zur Kritik eben so bereite als darin glückliche Herausgeber hier sein kritisches Messer anzusetzen nicht gewagt hat. Die Quellen, aus welchen der Herausgeber die Bruchstücke dieses Novellencommentars aufgenommen hat, deren grosse Zahl die Wichtigkeit des Theodorus für seine Zeit und die nächsten Jahrhunderte nach ihm beweisen, sind die Sammlung der 168 Novellen, das

Werk *de diversis temporum intervallis*, welches einem Eustathius zugeschrieben wird, das *Prochiron Basilii*, aus welchem Mehreres in Harmenopuls Prochiron hinübergegangen ist, die *Interpretatio Gregorii Nicaeensis*, der *Anonymus ad Photii Nomocanonem*, und vor allen Dingen die Basiliken mit ihren Scholien, aus denen mit Gewissheit Einiges in die *Synopsis Basilicorum*, in den vom Herausgeber 1830 edirten *libellus de actionibus*, wahrscheinlich auch in den nächstens von *Witte* herauszugebenden *libellus de peculiis* übertragen ist. Aber der Herausgeber ist auch geneigt anzunehmen, dass die Beziehungen auf Theodorus in den zuerst genannten Schriften, mit Ausnahme der Novellen-Sammlung, ebenfalls aus den Basiliken in dieselben geflossen seyen; eine Behauptung, welche wohl noch einer genaueren Untersuchung und eines strengern Beweises bedürfte. Besser ist der Beweis S. 219 ... 222 geführt, dass *Nicolaus Comnenus Papadopoli* aus Creta in seinen *Praenotiones mystagogicae ex iure canonico. Patavii* 1697 einen bedeutenden Beleg zu der alten Paroemie: alle Cretenser sind Lügner, gegeben hat, und, selbst zuweilen mystificirt, wie mit den Namen nie vorhandener Juristen, eines *Tipucitus* und *Baphius*, viele seiner Zeitgenossen und selbst spätere Juristen zu bedeutenden Irrthümern hingerissen hat. Denn jener *Tipucitus*, welcher nach *Comnenus* Commentare zu den Justinianeischen Rechtsbüchern geschrieben haben soll, erscheint bei genauer Betrachtung, die schon *Leo Allatius* angestellt hat, gar nicht als Person, sondern als Ueberschrift eines Index, aus τί ποῦ κεῖται corrumpirt; und der Jurist *Baphius* ist durch Corruption des νόμος Φάβιος zur Welt gebracht. Derselbe *Comnenus* lässt auch unter Anderm den Modestinus Scholien zu den Novellen Leos schreiben; ein Seitenstück zu der crassen Behauptung von Baro, dass Theophilus zu einer Aeusserung über das Institutionensystem sich durch die Glosse habe verführen lassen. Wo in den Basiliken und in deren Scholien, aus denen hauptsächlich die Fragmente des Theodorus geschöpft sind, sein Namen vorkam, blieb höchstens die Frage zu entscheiden übrig, wo der Auszug aus seinem Werke aufhöre. Aber da sein Commentar sehr oft in demselben Titel der Basiliken an verschiedenen Orten benutzt ist, aber nur das erste Mal der Name sich vorgesetzt findet, so musste der Wiederhersteller des Theodorus gleichsam herausfühlen, was von diesem und was von einem andern Juristen herrühre. Bei der genauen Kenntniss des Herausebers mit diesen Scholien ist zuversichtlich anzunehmen, dass wohl nur höchst wenige Fragmente übersehn, und dass die dreissig nur durch Coniectur dem Theodorus zugeschriebenen, und deshalb vom Herausgeber mit einem Sterne versehenen Fragmente alle ihrem rechten Autor zugetheilt seyn werden. Hier ist die Fabrotische Uebersetzung zum Grunde gelegt, und nur, wo es Noth that, hin und wieder verbessert. Bei der mühsamen Zusammenstellung dieser Fragmente hat der Herausgeber nicht die Ordnung der Basiliken, sondern weit passender die Ordnung der Sammluug der 168 Novellen gegewählt, und wir finden Fragmente aus dem Commentar zu Novelle 1 (III Fragmente) 6, 12 (III F.), 18 (VI F.), 21, 22 (XXXIV F.), 32, 39 (II F.), 41, 44, (V F.) 47, 48, 49, 52 (II F.), 60, 73 (II), 78, 87, 88 (II F.), 90 (XII F.), 97 (III F.) 100 (III F.), 111 (III F., das dritte Fragment verbunden mit einem aus dem Novellen-Commentar zu Novelle 131), 114 (II F.), 115, 117 (III F.) 118 (X F.), 119 (III F.), 121, 134 (II F.), 136 (IV F.) 138, 142, 160, 162 (II F.) 164. Hier ist genauer, als bei Athanasius, zu jedem Fragmente nicht blos die Novelle, sondern auch ihr einschlagendes Capitel, und, wo es nöthig war, sogar dessen Paragraph am Rande citirt.

Schon *Biener* hatte aus dem Inhalte von drei Citaten, welche in den Basiliken-Scholien vorkommen, geschlossen, dass ein hier genannter, sonst unbekannter, Philoxenus einen Commentar zu den Novellen Justinians geschrieben. Diese drei Fragmente sind mit dem Fabrotischen Texte und der Uebersetzung von Fabrotus als Accessio I. S. 260 mitgetheilt. Als Accessio II folgen S. 261 und 262 zwei Fragmente des Symbatius, von dem man nur aus dem noch ungedruckten *libellus de peculiis* schliessen kann, dass er nach Theodor gelebt, und ebenfalls die Novellen Justinians commentirt habe. Die Ausgabe endigt mit einer dritten Accessio, welche aus einem *Codex Bodleianus* neun Fragmente unbekanter Juristen enthält, welche Auszüge aus Novelle 59, 99, 118, 129, 135, 136, 155, 158 und aus dem neunten Edicte Justinians sind. In den *Addendis et Corrigendis* S. 269 ... S. 272 sind auch einige auffallende Druckfehler (z. B. die Jahreszahlen 770 und 779 bei Leo dem Weisen und Constantin Porphyr., statt 870 und 879) berichtigt, zu denen man noch den S. 188 Z. 2 von unten hinzufügen muss, wo ein *non* zu streichen ist. Ein *Index rerum* geht von S. 273 ... S. 279, und ein *Catalogus Novellarum Constitutionum*, *quae apud Athanasium*, *Theodorum*, *Philoxenum*, *Symbatium*, *Anonymum habentur*, schliesst von S. 280 bis 282 dies gründliche und verdienstvolle Werk, zu dessen

innerer und äusserer Ausstattung auch der Verleger keine Kosten gespart hat.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass der gelehrte Herausgeber bald hinlängliche Musse haben möge, sein Versprechen zu erfüllen, eine Novellenausgabe zu liefern, die nach so umfassenden Vorarbeiten des Herausgebers in der Literärgeschichte der Novellen ähnliche Epoche machen wird, wie einst Haloanders Ausgabe vor mehr denn dreihundert Jahren. *A. v. B.*

Tuebingen, b. Osiander: *Die Zurechnung auf dem Gebiete des Civilrechts, insbesondere die Lehre von den Unglücksfällen nach den Grundsätzen des römischen und deutschen Rechts und der neueren Legislationen* dargestellt von Dr. *F. Th. Hepp*, Prof. des Rechts in Tübingen. 1838. IV u. 252 S. 8.

Der Vf. stellt sich die Aufgabe, zu untersuchen, inwieweit die Zurechnung, deren Nothwendigkeit zur Anwendung des Strafzwanges unbezweifelt ist, bei den übrigen Arten des Zwanges in Betracht komme. Es sollen in dieser Beziehung die Grundsätze des römischen, des altgermanischen, des mittelalterlichen deutschen Rechts, der neuern Legislationen und der Rechtsphilosophie in Parallele gestellt und dann untersucht werden, welchen vor dem *forum* des gesunden Menschenverstandes der Vorzug gebühre. Die Zwangsrechte werden nun eingetheilt in den Entschädigungs-, Vertheidigungs- und Strafzwang, der erste wieder in den Vindicationszwang, den reipersecutorischen aus Delicten und Zwang auf Erfüllung der vertragsmässigen Verbindlichkeiten auf der einen Seite und in den Entschädigungszwang im engern Sinne auf der andern Seite, der zweite in den Noth- und Präventionszwang. — Was diese Terminologie betrifft, so möchte daran auszusetzen seyn, dass dem Entschädigungszwange im weitern Sinne ein Begriff von Schaden zum Grunde liegt, der so allgemein gehalten ist, dass sich kaum irgend eine feste Anwendung davon machen lässt. Ja der Entschädigungs- und Vindicationszwang möchten sich wohl contradictorisch entgegengesetzt seyn. Als Wesen des Schadens ist doch gewiss anzusehen, dass aus dem Vermögen des Beschädigten irgend Etwas herausgekommen ist. Nun aber wird zu der Vindication vorausgesetzt, dass die zu vindicirende Sache noch als im Eigenthum stehend, folglich noch im Vermögen befindlich angesehen werde. — Das erste Kapitel behandelt das römische Recht. Im §. 3 wird eine übersichtliche Darstellung der Fälle gegeben, die hierbei überhaupt in Betracht kommen, d. h. bei denen die Ersatzpflicht durch die Zurechnungsfähigkeit bedingt ist, und dabei eine dreifache Eintheilung zum Grunde gelegt, je nachdem nämlich die Verletzungen inner- oder ausserhalb des Obligationsnexus erfolgen, eine Handlung des Verletzenden oder eine fremde widerrechtliche Handlung oder blosse Naturkräfte zum Grunde liegen, endlich die verletzende als absolut oder relativ unzurechnungsfähig erscheint. Hieraus ergeben sich dann 3 Fälle: 1) Casuelle Verletzungen innerhalb oder ausserhalb des Obligationsnexus, die in einer unzuzurechnenden Handlung des Verletzten ihren Grund haben, dieser sey nun absolut oder relativ unzurechnungsfähig, 2) casuelle Verletzungen im Obligationsnexus, die in fremden illegalen Handlungen oder blossen Naturkräften ihren Grund haben, und 3) casuelle Verletzungen, die ausserhalb des Obligationsnexus aus blossen Naturkräften entspringen. Eine nähere Erörterung der Grundsätze des römischen Rechts hierüber findet sich in diesem §. nicht, welcher nur davon handelt, dass die gewöhnlich angeführten Rechtsregeln: *casum sentit dominus*, *res perit domino*, *impossibilium nulla est obligatio*, unzulässig seyen, wozu es freilich nur einer Hinweisung auf den Satz: *non ex regula ius sumatur*, *sed ex iure regula* bedurft hätte. Der §. 4 enthält nun die Fälle, wo ein Zwangsrecht durch die Zurechnungsfähigkeit des Beleidigers nicht bedingt ist. Es wird hieher gerechnet der Vindications-Zwang, der reipersecutorische aus Delicten und der Vertheidigungs-Zwang. Bei dem ersten scheint es unrichtig, mindestens überflüssig, die Regel *nemo alterius damno debet locupletari* zu Hülfe zu nehmen. Es folgt aus der Natur des Eigenthums von selbst, dass der Eigenthümer sein Recht gegen Jeden geltend machen kann; aus diesem Grunde kann er seine Sache in Anspruch nehmen, wo er sie findet, nicht aber weil der Besitzer sich nicht auf seine Kosten bereichern darf. — Nachdem nun im §. 5 gezeigt worden, dass Verletzungen durch Handlungen absolut unzurechnungsfähiger Personen keinen Anspruch auf Schadenersatz gewähren, werden im §. 6 die Fälle der Verletzungen durch Handlungen relativ Unzurechnungsfähiger behandelt. Der Verf. stellt hier die Resultate früherer wissenschaftlicher Bestrebungen kurz zusammen und kommt zu dem gewiss unbezweifelten Resultate, dass aus Handlungen relativ unzurechnungsfähiger Personen ein Anspruch auf Schadenersatz nicht entspringen könne.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

Tuebingen, b. Osiander: *Die Zurechnung auf dem Gebiete des Civilrechts* — — dargestellt von Dr. *F. Th. Hepp* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 6.)

Hier ist indess eine Inconsequenz desselben zu rügen. Er will nämlich die Vorschrift des römischen Rechts, dass der Arzt wegen des durch seine Unwissenheit angerichteten Schadens haften müsse, wenn er sie auch für verwerflich hält, noch als bestehend angesehen wissen, und zwar theils, weil der Satz *cessante ratione legis cessat lex ipsa* falsch sey, theils weil es nicht unbillig scheine, einen Stümper, welcher die Leute zu Tode curirt, dafür, dass er die Patienten auf Kosten ihres Lebens getäuscht hat, zu strafen. Auch angenommen nun, dass jener Satz falsch sey, so kommt derselbe doch hier zunächst gar nicht in Frage, sondern das Princip, worauf sie beruht. Das römische Recht geht von dem Princip aus, die Verbindlichkeit zum Schadenersatze sey durch die Zurechnungsfähigkeit des Verletzenden bedingt, und so konnte denn die Entscheidung nicht anders ausfallen. Der §. 7 ist einer Ausführung darüber gewidmet, dass die römischen Juristen sich bei ihren Entscheidungen über die Prästation des *casus* nicht der Rechtsregeln *impossibilium nulla est obligatio* und *casus a nemine praestantur* combinirt bedient hätten. Es wird dann als Regel hingestellt, dass der *debitor* einer *certa species*, wenn sie ohne seine Schuld untergeht, nach Principien des römischen Rechts von aller Ersatzpflicht befreit sey, dabei auch die bekannte Controverse, ob die römischen Juristen den Diebstahl von den Fällen des *casus fortuitus* unbedingt ausgeschlossen haben, berührt. Der Vf. entscheidet sich für die von *Hasse* vertheidigte verneinende Ansicht und bemerkt dabei, so wenig die römischen Juristen *incendium*, *rapina* und *naufragium* unbedingt und unter allen Umständen als die Ersatzpflicht ausschliessend hinstellen konnten, sey es möglich, vom *furtum* das Gegentheil zu behaupten; es komme vielmehr im einzelnen Falle auf die Umstände an, um zu entscheiden: „ob die in Frage stehende Entwendung nach dem gewöhnlichen Maasse menschlicher Vorsicht von dem Schuldner habe abgewandt werden können." Ist dies nun auch im Allgemeinen wohl richtig, so lässt sich doch nicht leugnen, dass es Fälle giebt, wo eine Verbindlichkeit für *furtum* einzustehen unbedingt anerkannt wird, so wenn Jemand, an sich schon zur *custodia* verpflichtet, dieselbe noch besonders übernimmt. §. 3 J. *de emt. et vend.* vgl. mit l. 35. §. 4 D. *de contr. emt.* — Besondere Beachtung verdient die wiederholte Behandlung einer besonders in neuerer Zeit viel angeregten Frage: welche Grundsätze das römische Recht in Beziehung auf das Tragen der Gefahr bei zweiseitigen onerosen Verträgen befolge, namentlich ob die Bestimmung beim Kauf als Ausfluss einer allgemeinen Regel oder als eine Singularität zu betrachten sey. Die Ausführung ist zum grossen Theil gegen *Wächter* gerichtet, dessen Ansicht formell und materiell angegriffen wird. Es wird nämlich zuvörderst gegen die Combination der Regeln *impossibilium nulla est obligatio* und *casus a nemine praestantur* geltend gemacht, theils, dass die römischen Juristen die erste Regel nicht auf den *casus* angewandt haben, theils, dass die letzte, welche der Vf. für die einzig anwendbare hält, die erste überflüssig mache. Allein es kommt hier ja auf das Princip, nicht auf die Regel an (*non ut ex regula ius sumatur sed ex iure regula*) und so kann Rec. dem Vf. auch nur beistimmen, wenn er den ganzen Streit für einen Wortstreit ansieht. Wichtiger ist die Ausführung, so weit sie das Materielle, die wirklich zur Anwendung zu bringenden Grundsätze betrifft. *Wächter* stellt bekanntlich den Satz auf, dass die Bestimmung über das *periculum* beim Kaufe, nicht für etwas Singulaires, sondern vielmehr für der Regel gemäss, und die abweichenden Bestimmungen bei andern Verträgen nur durch die eigenthümliche Natur der letztern bestimmte Modificationen derselben seyen. *Wächters* Argumentation hat den Vorzug grosser Folgerichtigkeit, der um so höher angeschlagen werden muss, als es wichtig ist, in einer so gewichtigen und schwierigen Materie ein bestimmtes Princip der Anwendung zu haben. Es mag daher dem Rec. vergönnt seyn, die *Wächter*'sche An-

sicht den vom Vf. dagegen gemachten Einwürfen gegenüber nochmals zu prüfen. Dabei wird zu untersuchen seyn, theils ob das Princip an sich richtig, theils ob die Abweichungen von demselben bei einigen Verträgen durch die Eigenthümlichkeiten der letzern genugsam erklärt seyen. *Wächters* Princip geht dahin: Gefahr bei Obligationen bedeutet den Verlust der eignen Leistung, ohne Forderung auf Ersatz oder resp. Gegenleistung, so wie absolute Unmöglichkeit der Erfüllung gilt der Erfüllung gleich und Niemand ist dem Andern für einen Zufall einzustehen verbunden. Diesem stellt nun der Vf. ein anderes Princip entgegen. Er nimmt ebenfalls den Satz: *casus a nemine praestantur*, zu Hilfe, wendet ihn aber in anderer Art, gleichsam *per contrarium* an, indem er daraus „das Princip der Imputation als Fundament der Lehre vom Schadenersatz ableitet, welches denn im Obligationsnexus erhebliche Modificationen erleide, die durch das Object der Leistung und durch die Form des Vertrags bestimmt werden. Diese letztern sollen sich auf ein allgemeines Princip nicht zurückführen lassen; nur das ist anzunehmen, dass, wegen der den Verträgen inwohnenden Gegenseitigkeit, Leistung und Gegenleistung gewöhnlich von einander bedingt seyn. Der Verf. betrachtet hiernach zunächst die *obligationes faciendi* und kömmt zu dem Resultate, dass die Gegenleistung durch die Leistung bedingt sey oder nicht, je nachdem der hindernde Zufall in der Person des Promittenten oder Acceptanten sich ereigne. Ein genügender Grund für diese Verschiedenheit soll darin zu finden seyn, dass es darauf ankomme, wer den Hauptvortheil aus dem Geschäfte ziehe. Allein hiernach müsste sich wohl die entgegengesetzte Entscheidung ergeben. Der Vf. gesteht selbst zu, dass der Hauptvortheil auf Seiten des Promittenten sey, und dennoch soll der Acceptant in einem Falle den Zufall tragen? Hier ist wohl eine Inconsequenz des römischen Rechts, eine auffallende Begünstigung des Promittenten nach keinem Systeme wegzubringen. Bei der Sachenmiethe soll nun der Satz, dass die Gegenleistung durch die Leistung bedingt sey, durchaus zur Anwendung kommen. — Hier ist es am Orte, das *Wächter*'sche Princip dem des Vfs. gegenüberzustellen. *Wächter* leitet die Bestimmung über das *periculum* bei der Miethe aus der eigenthümlichen Natur dieses Contracts her, zu dessen Wesen die Garantie des wirklichen vollen Gebrauches der Sache von Seiten des Vermiethers gehöre. Der Vf. meint dagegen, es komme hier auf den Inhalt (die Materie), nicht auf den Gegenstand des Vertrags an. Dieser aber sey bei allen Verträgen derselbe, nämlich die Leistung. Es könne daher der Miethsvertrag in dieser Beziehung keine grössere Garantie gewähren, als der Kaufcontract. Allein die Richtigkeit des *Wächter*'schen Princips einstweilen vorausgesetzt, lässt sich allerdings eine wesentliche Verschiedenheit zwischen Kauf und Miethe, woraus eine Abweichung in den Bestimmungen über das Tragen der Gefahr folgt, wohl nachweisen. Während beim Kauf ein einmaliger Wechsel von Waare und Preis das Hauptmoment der *obligatio* bildet, mit dessen Beendigung die letztere aufhört, besteht diese bei der Miethe in einem dauernden Verhältnisse. Die *obligatio* regenerirt sich in jedem Momente. Durch Abschluss des Kaufs ist ein Wechsel in den Vermögensverhältnissen der Contrahenten schon eingetreten, bei der Miethe geht die Absicht derselben nur dahin, den Gebrauch einer Sache gegen ein bestimmtes Aequivalent zu gewähren, eine Veränderung in den Vermögensverhältnissen ist durch den Abschluss des Contracts noch nicht bewirkt; deshalb kann der Miether nicht gehalten seyn, für den nicht gewährten Gebrauch das Aequivalent zu zahlen. Wird auf diese Weise eine Abweichung von dem *Wächter*'schen Princip bei der Miethe aus der Natur dieses Contracts erklärt, so liefert dieser in anderer Rücksicht eine Bestätigung desselben, indem der Vermiether, welcher durch Zufall an der Gebrauchsgewährung verhindert ist, den Miether dafür zu entschädigen nicht verbunden ist. Was nun den emphyteutischen Contract anlangt, so kann dieser nach der Ansicht des Rec. hier gar nicht in Betracht gezogen werden. Hier stehen Principien des römischen Rechts in Frage, wie sie sich bei der Ausbildung und Entwickelung desselben gebildet haben, Principien, die zur Erklärung von Erscheinungen gebraucht werden sollen, wie sich in der römischen Jurisprudenz zur Zeit ihrer höchsten Blüthe und Ausbildung zeigen. Nun aber ist der *contractus emphyteuticarius* kein Ergebniss römischer Rechtsbildung, vielmehr das Product einer über die Blüthezeit der römischen Jurisprudenz hinausliegenden Legislation, und kann deshalb, wo es auf das Auffinden jener Principien ankommt, von keiner Bedeutung seyn. Es bleiben hiernach nur die auf Sachleistung gehenden Innominatcontracte übrig. Hierbei muss eigentlich das Historische von dem practischen Rechte getrennt werden, nachdem die Innominatcontracte durch den Satz des deutschen Rechts, wonach schon der Consens genügt, um einem Vertrage rechtliche Bedeutung zu verleihen, viel von ihrer Eigenthümlichkeit verloren haben. Was nun das erste betrifft, so ist gegen die

Richtigkeit des *Wächter*'schen Raisonnements wohl schwerlich gegründeter Zweifel vorzubringen. In Rücksicht auf das heutige Recht macht der Verf. auf einen Unterschied zwischen den Innominatcontracten und dem Kauf aufmerksam, darin bestehend, dass es sich bei dem letztern um die Gefahr der Leistung, bei den erstern um die Gefahr der Gegenleistung handle. Dieses passt aber wohl nur auf die eigentliche Natur der Innominatcontracte, daraus hervorgehend, dass schon von einer Seite geleistet ist. Giebt man zu, dass die *obligatio* schon mit der blossen Verabredung entsteht, so müssen auch für die eine wie die andere Leistung dieselben Grundsätze eintreten, und die Begriffe Leistung und Gegenleistung sind in dieser Rücksicht durchaus müssig. Wenn deshalb ein durchgreifendes Princip überall gefunden werden kann, so wird dieses auch auf die sog. Innominatcontracte angewandt werden müssen. Dabei darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, dass jeder der sog. Innominatcontracte eine materielle Verwandtschaft mit irgend einem benannten Contracte hat, und dass hierauf Rücksicht genommen werden müsse bei der Frage, ob nicht die besondere Natur des vorliegenden Contractes eine Modification jener Regel erheischt. Immerhin aber ist es eine Stütze der Ansicht *Wächters*, dass nach ausdrücklichen Quellenzeugnissen bei Contracten *do ut des* das von demselben aufgestellte Princip sich angewandt findet. Beiläufig möchte Rec. auf ein Missverständniss aufmerksam machen, welches dem Verf. bei der Beurtheilung der *Rosshirt*'schen Ansicht entschlüpft ist. *Rosshirt* weist nämlich darauf hin, dass das Reurecht bei Innominatcontracten durch die besondere Natur des Contracts bedingt sey (wahrscheinlich durch die Beschaffenheit des benannten Contracts, mit dem er materiell verwandt ist, cf. *Erxleben*: *de contractuum innomatorum indole ac natura*), und dass demnach die Innominatcontracte bald unwiderruflich, bald widerruflich seyen. Der Verf. hat dieses nun so aufgefasst, als ob *ein und derselbe* Innominatcontract bald unwiderruflich seyn sollte, bald nicht, und dies hat ihn denn wohl zu folgenden Worten veranlasst: Nur dürfte schwerlich einzusehen seyn, wie ein Vertrag unwiderruflich und (des Reurechts wegen) zugleich widerruflich seyn kann. Denn das Eine hebt das Andere auf." Jetzt noch einige Worte über das *Wächter*'sche Princip. Demselben wird, so weit es sich auf den Satz *impossibilium nulla est obligatio* stützt, ein doppelter Vorwurf gemacht. Einmal soll der Schluss von dem Können auf das Sollen auf dem Rechtsgebiet im Allgemeinen nicht zulässig seyn. Rec. gesteht aufrichtig, nicht zu verstehen, wie hierdurch, so wie durch den darauf folgenden Satz: „denn Vieles kann geschehen, ohne dass es geschehen soll" (was noch eher umgekehrt heissen könnte: „Vieles soll geschehen, ohne dass es geschehen kann"), jenes Princip überall nur getroffen wird, und begiebt sich daher alles Urtheils darüber, inwieweit es dadurch widerlegt wird. Gewichtiger ist der zweite auch von anderer Seite (cf. *Mühlenbruch* Lehrb. des Pandektenrechts §. 362. n. 4.) gemachte Einwand, dass nämlich jenem Princip zufolge höchstens der Schuldner liberirt werde, keineswegs aber der Andere verpflichtet bleibe. Allein auch dieser Einwand lässt sich vielleicht durch folgende Auffassung der Sache entfernen. Durch den Vertrag entsteht eine *obligatio*. Mit der Perfection desselben werden sich beide Contrahenten verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt zufolge eines allgemeinen Rechtssatzes bestehen, bis ein genügender Aufhebungsgrund eintritt. Nach dem *Wächter*'schen Princip, mag man es nun ausdrücken *impossibilium nulla est obligatio*, oder der Zufall gilt der Erfüllung gleich, ist nun ein unverschuldetes Ereigniss, welches die Erfüllung dem einen Contrahenten unmöglich macht, für diesen ein hinreichender Befreiungsgrund. Allein er wirkt nur für ihn, deshalb bleibt der andere Contrahent verpflichtet, es sey denn, dass eine *obligatio* vorliege, deren Natur wie bei der Miethe eine fortdauernde gegenseitige Bedingniss von Leistung und Gegenleistung mit sich bringt und dadurch eine Modification jenes Princips nothwendig macht. Rec. ist demnach der Ansicht, dass das von *Wächter* aufgestellte Princip trotz der vom Verf. dagegen vorgebrachten Einwände für das Richtige zu halten sey. — Von dem Folgenden ist besonders die im §. 11 befindliche Erörterung zu bemerken, der man das Lob des Scharfsinns und der Consequenz nicht versagen darf. Sie ist dem Beweise gewidmet, dass auch bei Beschädigungen durch Gegenstände der vernunftlosen Natur das römische Recht im Ganzen das Princip der Imputation festhalte. Die diesem nicht entsprechenden Fälle werden auf eine Erweiterung der *cautio de damno infecto* zurückgeführt. Wie nämlich die letztere aus Gründen der Billigkeit entstand, um gegen die Bestimmungen des Civilrechts, welches weder eine Klage auf Ersatz eines durch leblose Sachen ohne Schuld des Eigenthümers erlittenen Schadens noch eine Verpflichtung des letztern zur „Verbesserung seines Eigenthums" kannte, dem Verletzten unmittelbar die Möglichkeit zu gewähren, den Ersatz des durch Sachen eines Andern erlittenen Schadens zu bekommen so dehnte die Do-

ein die zu engen Bestimmungen des Edicts noch weiter aus, und auf diese Weise entstand eines Theils eine *cautio de praeterito*, wenn vor geleisteter Caution das Gebäude eingestürzt war, andern Theils das Retentionsrecht an den fremden Sachen, welche durch Zufall auf den Grund und Boden eines Andern getrieben, dort Schaden angerichtet haben. Dabei wird jedoch das Princip der Imputation insoweit noch immer festgehalten, dass eine directe Klage auf Ersatz des auf solche Weise verursachten Schadens nicht existirt, dieser vielmehr nur mittelbar, sey's durch Caution, sey's durch eine Retentionseinrede, erlangt werden kann. Die gegen die Ansicht, dass hierbei ein Verschulden von Seiten des Eigenthümers nicht vorausgesetzt werde, angeführten Gründe werden noch vollständiger, wie es bei *Heise* und *Cropp*, mit denen der Vf. im Resultate übereinkommt, geschehen ist, widerlegt. — Der Vf. kommt dann im §. 12 zu den Fällen „der Schadenszufügung durch lebendige Gegenstände der vernunftlosen Natur." Die verschiedenen Ansichten über den eigentlichen Grund der Noxalklagen, ob er in einer präsumtiven *culpa* des Herrn zu finden, oder ob eine gewisse Zurechnung bei dem *caput nocens* vorausgesetzt werde, wie *Zimmern* meint, werden angeführt und der letztern der Vorzug gegeben, die auch noch das Eigenthümliche hat, dass ihr zufolge eine Verpflichtung zur *noxae datio* die ursprüngliche seyn soll. Im Allgemeinen kann man diesen Streit, so weit es praktisches Recht gilt, wohl auf sich beruhen lassen, indem gerade in dieser Lehre die Grundsätze des deutschen Rechts besonders abweichend sind, theils auch jene Verschiedenheit der Gründe einen Unterschied in den Resultaten nicht herbeiführt. Der Vf. sagt daher auch selbst: „Mag man nun die *noxae datio* auf die eine oder die andre Weise auffassen, so ist sie jedenfalls von der eigentlichen Entschädigung verschieden. Sie beruht auf eigenthümlichen Ansichten des Alterthums und steht in dieser Beziehung mit dem Principe der Imputation nicht in Widerspruch, ja sie kann, wie *Zimmern* nachgewiesen hat, sogar in vollen Einklang mit demselben gebracht werden." — Der §. 13 ist einem prüfenden Rückblicke auf das System des römischen Rechts gewidmet. Nachdem die Resultate der vorhergehenden Ausführung kurz zusammengestellt, wirft sich der Vf. die Frage auf, ob es zu rechtfertigen sey, dass das römische Recht, da es doch einmal Zurechnung als Bedingung des Schadenersatzes hinstellt, rücksichtlich des Straf- und Entschädigungszwanges insofern verschiedene Grundsätze befolgt, als die grössere oder geringere Verschuldung wohl auf das Strafmaass, nicht aber auf das Maass der Entschädigung von Einfluss ist. Er ist der Ansicht, dass, „da das römische Recht das vereinte Daseyn der subjectiven und objectiven Seite der That, d. h. Zurechenbarkeit und Schädlichkeit der Handlung, zu der Ersatzpflicht voraussetze", es gewiss consequent seyn würde, wenn, „sofern es sich von einer und derselben in civil- und strafrechtlicher Beziehung zu beurtheilenden Verletzung handle, der Grad der Verschuldung zugleich das Maass der Strafe und des Schadenersatzes bestimme." Allein Rec. ist der Ansicht, dass die verschiedene Behandlung des Straf- und Entschädigungszwanges sich gewiss rechtfertigen lasse. Wenn das Strafrecht und Civilrecht hier in einem Punkte zusammentreffen, so gehn sie doch beide von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus. Bei dem Strafrechte kommt das Interesse des Staates in Betracht, welches eine Sicherung vor dem gefährlichen Willen des Einzelnen erheischt. Die Mittel, welche der Staat zur Abwendung solcher Gefahr anwendet, müssen sich natürlich nach der Grösse der Gefahr richten, und so ist eine verschiedene Strafbestimmung nach dem verschiedenen Grade der Gefährlichkeit des Willens d. h. der Verschuldung natürlich. Das Civilrecht dagegen hat es mit der Frage zu thun, wer den durch eine Handlung bewirkten Schaden zu tragen habe. Da erfordert es denn die Gerechtigkeit, dass diese Last auf den Urheber der Handlung falle, es sey denn, dass ein reiner Zufall den Schaden herbeigeführt habe. Wenn nun das römische Recht das Princip der Imputation aufstellt, so hat dieses gewissermaassen nur eine negative Bedeutung. Es wird dadurch eine Grenze gezogen zwischen den schädlichen Handlungen, die zum Ersatz verbinden, und dem reinen Zufall; und da dieser Unterschied an der äussern That nicht erkannt werden kann, so muss er nach der derselben zum Grunde liegenden Willensbestimmung normirt werden. Als nicht zufällig in Beziehung auf einen bestimmten Erfolg werden demnach die Handlungen angesehen werden müssen, bei denen der Wille, sey es positiv oder negativ, zur Hervorbringung des Erfolgs gewirkt hat. Hat z. B. Jemand von seinem Dache Steine geworfen und ist durch einen derselben ein Vorübergehender beschädigt, so ist aus dieser That an sich nicht zu sehen, ob sie in Beziehung auf den Verletzten als Zufall zu betrachten oder nicht.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

TUEBINGEN, b. Osiander: *Die Zurechnung auf dem Gebiete des Civilrechts* — — dargestellt von Dr. *F. Th. Hepp* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 7.*)

Hat nach dem Vorigen der Verletzende den Vorübergehenden gesehen, oder musste er voraussetzen, dass Jemand vorübergehn konnte, und dennoch die Steine hinuntergeworfen, so ist nun die Verletzung als durch seine Handlung, durch die Bestimmung seines Willens herbeigeführt anzusehn. — Da hiernach die Entschädigungspflicht aus der Urheberschaft der Handlung entspringt, bei dieser aber schon durch die geringste Verschuldung der entschuldigende Zufall negirt wird, so können Grade der Verschuldung auf die Bestimmung des Entschädigungsmaasses nicht von Einfluss seyn. Die folgenden §§. bis 22 enthalten die Grundsätze des deutschen Rechts. Die Richtigkeit der gewonnenen Resultate hat der Vf. nachgewiesen und mit zahlreichen Quellenzeugnissen belegt. Sie müssen hier um deswillen kurz zusammengestellt werden, um eine Beurtheilung der vom Vf. vorgenommnen Vergleichung mit dem römischen Rechte möglich zu machen. Was die Verletzungen durch Handlungen, gleichviel ob absolut oder relativ, unzurechnungsfähiger Personen betrifft, so enthalten die alten Volksrechte, die Rechtsbücher sowie einzelne spätere Gesetze die Bestimmung, dass aus dem Vermögen derselben der Schaden zu ersetzen, indess eine Wette nicht zu zahlen sey. Eigenthümlich ist besonders das deutsche Recht in den Principien über Prästation des Zufalls in contractlichen Verhältnissen. Es wendet hier dieselben Grundsätze, welche im römischen Rechte über die Prästation der *culpa* entscheiden, auf das Einstehen für Zufall an. Danach kommt es denn darauf an, wer den alleinigen oder den Hauptvortheil aus dem Geschäfte hat, und wenn der Vortheil auf beiden Seiten gleich gross ist, so trägt Jeder die Gefahr seiner Interessen. Während so bei dem Depositum der Tutel der Sachmiethe der Deponens resp. der Mündel und *conductor* die Gefahr trägt, ist sie beim Commodat, dem Dienst- und Trödelcontracte von Acceptanten zu tragen, während beim *pignus* der Gläubiger im Fall des Untergangs des Pfandes seine Forderung, der Schuldner seine Sache verliert, es sey denn, dass er das Pfand wegen einer Forderung hat, bei der er Zinsen gewinnt. Dagegen trägt beim entgeltlichen Depositum der Depositar die Gefahr. Zu bemerken ist hierbei, dass bei dem Zusammentreffen des römischen und deutschen Rechts bei dem Fall der Depositum Tutel und Sachmiethe hier jedoch eine Verschiedenheit der Gründe Statt hat, indem das römische Recht wegen mangelnder Imputation nicht haften lässt, während das deutsche Recht den Grund seiner Bestimmung darin setzt, dass der Deponens etc. den alleinigen Vortheil aus dem Geschäfte zieht. Auch über den Ersatz eines durch Gegenstände der vernunftlosen Natur ausserhalb des Obligationsnexus bewirkten Schadens unterscheidet sich das deutsche Recht wesentlich vom römischen. Anlangend erstlich Verletzungen durch Thiere, so finden sich hierüber in den ältern Quellen verschiedene Bestimmungen. Einige lassen den Eigenthümer unbedingt haften, wie die *lex Anglorum et Verinorum*, andere erfordern die Wissenschaft des Eigenthümers, noch andere, wie *lex Salica*, verlangen Ersatz des halben Schadens und Hingabe des *caput nocens* für die andere Hälfte, die überhaupt viel römisches Recht enthaltende *lex Burgundionum* gestattet *noxae datio*. Das mittelalterliche Recht verlangt Schadenersatz, den aber der Eigenthümer durch Dereliction des *caput nocens*, ausgenommen wenn dieses ein wildes Thier oder ein bissiger anfälliger Hund ist, abwenden kann. Dieselben Grundsätze gelten für Verletzungen durch Sclaven, wo die *noxae datio* sich in das Recht, den Werth des schadenden Subjects zu erlegen, verwandelt hat. Bei Beschädigungen durch Gegenstände der leblosen Natur wird der Eigenthümer zum vollen Schadenersatze verpflichtet, wenn er nicht die Sache derelinquiren will. Dnr Vf. erklärt dies aus einem altreligiösen Grunde, wonach es nicht für *fas* gehalten wurde, Sachen, die Schaden angerichtet, ferner zu behalten und zu gebrauchen. Der §. 22 enthält eine Würdigung des deutschen Rechtes. Den Prüfstein soll dabei der gesunde Menschenverstand abgeben.

Diesem legt der Vf. die Frage vor, ob es nicht natürlich sey, dass bezüglich eines von unzurechnungsfähigen Subjecten angerichteten Schadens dieser von Dem getragen werde, welcher ihn verursacht habe?

Rec. verkennt nicht den Werth des gesunden Menschenverstandes, besonders bei der Beurtheilung von Recht und Unrecht; allein auf dem Gebiete wissenschaftlicher Arbeit wird mit dergleichen Provocationen an den gesunden Menschenverstand wenig gewonnen. Das allgemein Gültige, das eigentliche Gebiet wissenschaftlicher Operationen wird dabei ausser Acht gelassen; eine subjective Wahrheit ist das Höchste, was durch dergleichen Raisonnements erreicht werden kann, und dies hat wegen der ihr abgehenden Nothwendigkeit wenig Werth. Ein Einwand, welchen sich der Vf. macht, dass es nämlich „widersprechend scheine, eine und dieselbe Handlung rücksichtlich der Strafe und des Schadenersatzes nach entgegengesetzten Grundsätzen zu beurtheilen d. h. den Thäter in der einen Beziehung für nicht schuldig, in der andern hingegen für schuldig zu erklären", erledigt sich von selbst, wenn man bedenkt, dass das Strafrecht und Civilrecht von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Der Verf. hat dies weiter ausgeführt. Das dritte Capitel führt den Titel: „Von der heutigen Anwendbarheit der Grundsätze des deutschen Rechts und den Ansichten der neuern Legislationen über das Tragen des Zufalls." — Der Verf. beklagt sich darüber, wie so wenig die neuern Juristen die Frage behandeln, inwieweit die Grundsätze des deutschen Rechts noch zur Anwendung zu bringen seyn, und erklärt dieses aus der für richtig und ausgemacht gehaltenen Ansicht, dass das römische Recht das deutsche Recht thatsächlich verdrängt habe und auch vor demselben unbedingt den Vorzug verdiene, die denn wieder aus der „überwiegenden Vorliebe der Deutschen für das Studium und die Ansichten des römischen Rechts" abgeleitet wird. Dadurch seyen denn die Bestimmungen des deutschen Rechts ziemlich in Vergessenheit gerathen. Allein der Verf. begnügt sich auch mehr oder minder mit dem Aufwerfen jener Frage. Denn was in Beziehung hierauf bei den einzelnen Sätzen vorgebracht wird, beschränkt sich meistens auf ein Anführen einiger Schriftsteller, wie *Thomasius*, *Heineccius*, *Stryk*, *Hommel*, *Tewenar* u. A., welche entweder für oder gegen die Anwendbarkeit des deutschen Rechts stimmen. So findet sich auch keine gründliche Behandlung der Frage, inwiefern die *actio legis Aquiliae*, so wie die *actio de pauperie* noch anwendbar seyen. Mit weit mehr Sorgfalt und Gründlichkeit sind einzelne Particularrechte behandelt, das Gesetzbuch *Christians* für Dänemark und Norwegen, das Preussische Landrecht, das Oestreichische Civilgesetzbuch, das gallizische Gesetzbuch, der *Code Napoléon*, das Badische Landrecht und das Bernische Civilgesetzbuch. Namentlich zeichnet sich die Behandlung der östreichischen und französischen Gesetzgebung durch Ausführlichkeit, Scharfsinn und Genauigkeit aus. Die Ansichten der verschiedenen Legislationen hier mitzutheilen, möchte die Bestimmung dieser Blätter verbieten. Nur wenige Bemerkungen mögen darüber Platz finden. Im Ganzen zeigt sich grosse Verschiedenheit unter den Gesetzgebungen überhaupt, so wie in den Bestimmungen einzelner ein durchgreifendes Princip nicht zu verkennen ist. Weder die Bestimmungen des römischen, noch die des deutschen Rechtes finden sich rein und consequent angewandt, und für die Bemerkung des Vfs., dass diese Gesetzgebungen unter dem Einflusse naturrechtlicher Systeme entstanden seyen, fehlt es nicht an Belegen. Namentlich zeigt sich im Oestreichischen Civilgesetzbuche ein grosses Schwanken der Bestimmungen, welches der Vf. sehr gut ans Licht gestellt hat und das ihn zu folgendem Urtheil über dasselbe veranlasst: „Man sieht, mit wie grosser Kunst und mannigfachen Distinctionen die Grundsätze des Oestreichischen Gesetzbuches in Anwendung zu bringen sind und dass sie der innern Klarheit entbehren." Am meisten römisches Recht enthält der *Code Napoléon*, jedoch fehlt auch hier Consequenz. Bemerkenswerth ist folgende auch ins Badische Landrecht übergegangene Bestimmung, „dass wo ein Geben Gegenstand des Vertrags sey, die blosse Einwilligung der Contrahenten den Gläubiger zum Eigenthümer mache und die Gefahr der Sache von der Zeit auf ihn übertrage, wo sie ihm hätte übergeben werden sollen, wenn auch die Uebergabe nicht erfolgt seyn sollte." In dem letzten Abschnitte, welcher die Ansichten der verschiedenen naturrechtlichen Systeme über das Tragen der Gefahr enthält, sucht der Vf. zu zeigen, wie wenig die Rechtsphilosophie darbiete, um der einen oder andern im Buche dargestellten Theorie den Vorzug zu geben. Nach einer kurzen Darstellung der verschiedenen rechtsphilosophischen Systeme, der absoluten und relativen Rechtsdeduction aus dem Sittengesetze und der *Kantisch-Fichtischen* Rechtsdeduction wird der Widerspruch derselben in Betreff der vorliegenden Frage im Einzelnen nachgewiesen. Geht man hierbei von dem Gesichtspunkte aus, dass dem sogenannten Naturrechte alle praktische Anwendbarkeit abzusprechen sey, so kann man das Verfahren des Vfs. nur billigen.

Wird aber die Frage aufgeworfen, welcher von den angeführten Theorien der Vorzug gebühre, so muss man doch immer auf die Rechtsphilosophie zurückgehn und nicht an den gesunden Menschenverstand provociren. Denn dieser ist etwas höchst Unbestimmtes, wenn man ihn, wie der Vf. es zu thun scheint, dem wissenschaftlich operirenden entgegensetzt. Wie alle Philosophie, so beruht auch der Grund der Rechtsphilosophie auf den ewigen Gesetzen des Denkens. Diese in ihrer Reinheit befreit von jedem empirischen Zusatze zu erkennen, von all dem Unrichtigen, was in eine auf Gewöhnung beruhende Anschauungs- und Denkweise sich eingeschwärzt hat, abzuscheiden, ist Aufgabe der Philosophie, und sollte wohl der Verstand durch das Bestreben, eine von fremdartigen Einflüssen reine Anschauung und Erkenntniss zu gewinnen, ungesund werden? Dass die Philosophie dermalen nicht als eine ausgemachte Disciplin sich darstellt, darf nicht befremden, aber auch nicht entmuthigen, nicht die Hoffnung, dass sie es einst werde, aufgeben machen. Hierzu nach besten Kräften mitzuwirken, muss die Aufgabe eines Jeden seyn, der Beruf dazu in sich fühlt, und so hätte der Verf. sich gewiss ein weit grösseres Verdienst um die Wissenschaft erworben, wenn er, statt die Widersprüche in den bestehenden Systemen aufzudecken und mit einer spottenden Bemerkung („Und nun sage man noch, dass das Naturrecht nicht alles Mögliche beweisen könne") als Resultat sich zu begnügen, ein eignes System aufgestellt und aus allgemeinen, mit nothweniger Consequenz sich ergebenden Gründen sich für den Vorzug der einen oder andern ausgesprochen hätte. Wenden wir uns nun zu einem Gesammturtheile über das Buch, so scheint die Tendenz desselben mehr eine legislative als juristische Bedeutung zu haben. Was namentlich das gemeine Recht betrifft, so ist es allerdings nicht ohne Interesse, die verschiedenen Bestimmungen des römischen und deutschen Rechts in einer so wichtigen Materie in Parallele gestellt zu sehn; allein rücksichtlich des praktischen Rechts kann dadurch ein Resultat nicht erreicht werden. Ein Recht muss gelten. Es kann darüber gestritten werden, und ist genug darüber gestritten, ob das römische oder deutsche Recht den Vorzug habe, aber die Vorzüglichkeit, die der gesunde Menschenverstand oder die Rechtsphilosophie den Bestimmungen der einen oder andern Quelle zuspricht, kann hier am wenigsten entscheiden. Im Einzelnen ist viel Vortreffliches in dem Buche, namentlich die Darstellung des deutschen Rechts und die Interpretation des östreichischen Civilgesetzbuches.

Dr. *A. Mensching.*

MEDICIN.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Allgemeine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit.* Von D. *Karl Wilh. Stark*, Grossh. S. W. Geheimen Hofrathe, Ritter des Grossh. S. Falkenordens, wirklichem Leibarzte, o. ö. Professor der Medicin, Mitdirector der Landesheilanstalten, sowie der Grossh. stehenden und ambulatorischen Klinik, Physico ordinario der Stadt und des Amtes Jena, Beisitzer der mineralogischen Gesellschaft zu Jena u. s. w. *Erste* und *zweite* Abtheilung. 1838. XXVIII u. 1406 S. 8. (6 Rthlr.)

Der Vf. dieser Schrift hat sich durch die Herausgabe seiner im Jahre 1824 erschienenen und damals mit verdientem Beifall aufgenommenen pathologischen Fragmente selbst einen so guten und allgemein gültigen Creditbrief geschrieben, und dadurch seinen Beruf zum Lehren und Schriftsteller in solchem Grade beurkundet, dass es für die günstige Aufnahme dieser neuen Schrift weiter keiner Bürgschaft bedarf, als seinen Namen. Gewiss ist der Eindruck, den jene erste Schrift auf das ärztliche Publikum hervorbrachte, noch nicht verwischt und wenn sich der Vf. in der Vorrede beklagt, dass die dort mitgetheilten neuen Ansichten von dem Wesen des Krankheitsprocesses noch nicht allgemeinen Eingang gefunden hätten, so hat dies theils wohl nur darin seinen Grund, dass Vielen die Sache noch nicht in hinreichender Klarheit vor das geistige Auge getreten ist, theils darin, dass man ältere, hergebrachte und eingebürgerte Ansichten, mit denen man selbst alt geworden, nicht gerne aufgiebt. Indessen Ansichten, denen wirklich geistige Keimkraft inwohnt, gehen niemals verloren, etwas davon findet immer einen fruchtbaren Boden, in dem es Wurzeln schlägt und allmählig zu neuen Zeugungen Veranlassung giebt. Irren wir nicht, so ist die neue Schrift, mit der wir uns hier zu beschäftigen haben, besonders geeignet, dem Leser das Verständniss jener ersteren zu erleichtern und ihn dadurch, dass der Vf. selbst den Weg zeigt, auf welchem jene Ansichten für die allgemeine Pathologie nützlich gemacht und mit Erfolg angewendet werden können, mehr in *medias res* zu führen. Die in jenem Werke wissenschaftlich begründete Ansicht der Krankheit, als eines lebendigen, mit allen wesentlichen Attributen des normalen Lebens und sogar mit dessen Hauptformen ausgestatteten, selbständigen und parasitischen Prozesses, ist hier durch alle Zweige des kranken Lebens durchgeführt und zu einer vollständigen

allgemeinen Pathologie verarbeitet, ohne dabei die Rücksicht auf das kranke Individuum, als Träger des Krankheitsprocesses, auf die Veränderungen, die dasselbe durch die Krankheit erleidet, und die Art und Weise, wie es gegen dieselbe zurückwirkt, zu vernachlässigen. Die naturhistorische Ansicht der Krankheit führte den Vf. zunächst auf das Gebiet der Physiologie und sein Bestreben ging hauptsächlich dahin, auf sie die Pathologie von Neuem zu gründen, die erstere bei dem grossen Vorsprung, welche sie der letzteren abgewonnen, wo möglich einzuholen, und die speciellen Lehren dieser mit den entsprechenden physiologischen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dabei suchte er einen streng wissenschaftlichen, zu den letzten Gründen führenden Weg einzuschlagen, ohne sich jedoch von dem sichern Boden der Erfahrung zu entfernen, räumte dem durch Speculation Gefundenen keinen Platz ein, wenn er es nicht factisch zu begründen vermochte, verkannte ganz jene leeren, inhaltlosen Formeln, welche der Sache zwar einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben, aber ihr Wesen auch nicht im Geringsten aufzuhellen vermögen, und suchte der ihrer Natur nach theoretischen Disciplin bei grosser Strenge wissenschaftlicher Gründlichkeit die möglichste praktische Brauchbarkeit, das Endziel der ganzen Medicin, zu ertheilen.

Sowie man bei grossen Künstlern an der Wahl des Stoffes und an dem Muth, der sie bei der Ausführung desselben leitete, schon das Gepräge ihrer Meisterschaft erkennen kann, so tritt uns auch hier dieses Gepräge in Tendenz und Plan des Werkes entgegen. Niemand, der auf dem Gebiete der heutigen Medicin nur einigermassen einheimisch ist, kann die Schwierigkeiten verkennen, die sich dem Vf. bei einer *solchen* Bearbeitung der allgemeinen Pathologie entgegenstellten, noch den Muth unbeachtet lassen, der dazu gehört, diese Schwierigkeiten zu besiegen. Von der anderen Seite scheint uns aber der Zeitpunct, in welchen die Erscheinung dieses Werkes fällt, der Aufnahme desselben eben so günstig, als dem Bedürfniss, wie es der jetzige Stand der Wissenschaft mit sich bringt, entsprechend. Die bedeutenden Fortschritte, welche die Naturwissenschaften überhaupt, namentlich die Physiologie in unseren Zeiten gemacht hat, konnten auch das Feld der Pathologie nicht unberührt lassen und forderten dringend zu einem engeren Anschluss der letzteren an die erstere auf. Der Versuch, die neueren physiologischen Wahrheiten und Entdeckungen mit den pathologischen Erscheinungen in Einklang zu setzen, musste gewagt werden. Aber es war auch an der Zeit dem endlosen Jagen nach Krankheitssymptomen und dem rastlosen Streben, neue Krankheitsgattungen und Arten aufzusuchen, durch gründliche Untersuchungen über das Erkranken und die Bedingnisse, unter denen es möglich wird, ein Gegengewicht zu geben. Nur das Sichverlieren in jenes Detail der speciellen Krankheislehre und die Vernachlässigung aller theoretischen Forschungen über das kranke Leben überhaupt konnte jene Auswüchse und Wasserschösslinge aufkommen lassen, die wir in unseren Tagen in der Medicin haben aufwachsen sehen, ja, die Nachwelt wird es einst kaum glauben, dass es eine Zeit gegeben hat, in welcher eine Classe von Aerzten Physiologie und allgemeine Pathologie nur als ein alter überflüssiger Hausrath erschienen, von dem man keinen nützlichen Gebranch mehr machen konnte. Selbst Aerzte, welche nicht in die letztere Categorie zu zählen sind, liessen der allgemeinen Pathologie gleichsam nur aus Observanz und als Vorschule zur übrigen Medicin noch Gerechtigkeit widerfahren, ohne aber das Feld dieser Doctrin viel weiter anzubauen, als sie es bereits durch den alten, ehrwürdigen *Gaub* überkommen hatten. Es schien, als ob die *Brown*'sche Periode, in welcher die Theorie fast alle Praxis überwachsen hatte, eine Furcht vor allen theoretischen Untersuchungen der Art verbreitet hätte, von der man sich nicht erholen könnte. Bei solchem Stand der Dinge war es fast Bedürfniss, dass man einmal wieder die Rechte der theoretischen Untersuchungsweise geltend zu machen suchte, die Frage nach den Gesetzen des Erkrankens wieder zur Vorlage brachte. So wie aber der Versuch zur Abhülfe eines jeden Bedürfnisses, wenn es dringend geworden, sich einer freundlichen Theilnahme zu versprechen hat, wenn er nur sonst den Anforderungen der Zeit und der herrschenden Denkweise nicht allzusehr widerspricht, so scheint dies auch mit dem Bestreben, der allgemeinen Krankheitslehre eine andere zeitgemässere Gestalt zu geben, der Fall zu seyn. Wir haben dies an der warmen Theilnahme gesehen, mit welcher man die dahin einschlagenden Werke des genialen *Jahns*, des würdigen Vorläufers unseres Vfs., aufgenommen hat und es gehört keine grosse Divinationsgabe dazu, um es vorauszusagen, dass auch diesem ausgezeichneten und mit eben so grossem Fleisse als Scharfsinne ausgearbeiteten *Stark*'schen Werke eine gleich warme Theilnahme nicht fehlen werde.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

MEDICIN.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Allgemeine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit.* Von Dr. *Karl Wilh. Stark* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 8.*)

Als die Hauptvorzüge des Werkes glauben wir noch insbesondere bezeichen zu müssen: 1) seine Anlage. Der Vf. steigt bei seinem Gange durch das ganze Gebiet der Pathologie von dem Allgemeinen und Abstracten immer mehr zum Besondern und Realen herab, um so die allgemeine Pathologie besser mit der speciellen Krankheitslehre zu verbinden, und die grosse Kluft, welche beide Doctrinen von einander scheidet, auszufüllen. 2) Die Ausführlichkeit, mit welcher jeder einzelne Gegenstand, namentlich die ursachlichen Bedingungen, die Erscheinungen der Krankheit u. s. w. behandelt sind. Das Volumen des Buches ist zwar dadurch bedeutend vergrössert worden und leicht könnte ihm wohl der Vorwurf gemacht werden, dass es die Grenzen eines Lehrbuches überschreite, allein der reiche Inhalt brachte Solches mit sich und bei genauer Prüfung wird man finden, dass nirgends Ueberflüssiges, nirgends leere Worte den Raum ausfüllen, dass vielmehr die kurze, gedrängte Darstellungsweise besonderes Lob verdient. Uebrigens kann ja der Reiche mehr ausgeben, weil er mehr auszugeben hat. 3) Die scharfe Sonderung der einzelnen Gegenstände und die scharfe Bestimmung der Begriffe. 4) Die Klarheit und Deutlichkeit des Vortrages und endlich 5) das sichtbare Bestreben, in dem Ganzen eine organische Einheit herzustellen, die Erscheinungen des kranken Lebens und was damit im Zusammenhange steht, auf gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen und so gleichsam ein Gesetzbuch der kranken Natur vorzubereiten.

Gerne möchten wir nun, nachdem wir unser Urtheil im Allgemeinen über das Werk ausgesprochen, unseren Leser näher mit demselben bekannt machen; ihnen die ganze innere Einrichtung des schönen Baus zeigen, von dessen Beschauung wir so eben mit freudiger Ueberraschung und mit hoher Verehrung für den Baumeister zurückkommen, allein mit der Schilderung eines geistigen Erzeugnisses, dessen Güte und Schönheit grösstentheils in der besonderen Ausführung besteht, hat es seine eigenen Schwierigkeiten. Ein Grundriss des Ganzen ohne specielle Angabe der einzelnen Gegenstände gleicht einem todten Gerippe ohne Fleisch und Blut, abgesehen davon dass dazu mehr Raum erforderlich, als uns hier zu verwenden gestattet seyn würde; das Herausnehmen einzelner Materien aber verschafft keine genügende Idee von dem Ganzen. Um indessen im Allgemeinen den Plan zu bezeichnen, der dem Werke zum Grunde liegt, führen wir hier kürzlich die einzelnen Abschnitte desselben auf.

Auf eine zweckmässige Einleitung, der das Nöthige über die Geschichte der allgemeinen Pathologie, über die Resultate der Geschichte und die Literatur beigegeben ist, folgt der erste *allgemeine Theil* des Werkes, welcher die allgemeine Naturlehre der Krankheit in sich fasst. Er zerfällt in fünf Abschnitte, von denen der erste von dem Begriff, der Natur, dem Wesen, den Aussenverhältnissen und dem Zweck der Krankheit, der zweite aber von der Entstehung und den Ursachen derselben handelt. Der letztere zerfällt wieder in zwei Hauptstücke: 1) von der Möglichkeit, den allgemeinsten Bedingungen, der Art und Weise und dem Wesen der Krankheitsentstehung, 2) von den ursächlichen Bedingungen der Krankheit, der Krankheitsanlage und den äussern Schädlichkeiten. Letztere sind mit einer Ausführlichkeit und Gründlichkeit bearbeitet, wie wir sie bis jetzt noch in keinem pathologischen Handbuche gefunden haben. Sie sind in dynamische, chemische, mechanische und complicirte, gemischte Schädlichkeiten getheilt. Der dritte Abschnitt handelt von den Wirkungen und Erscheinungen, der vierte von den Zeitverhältnissen der Krankheit, namentlich vom Krankheitsverlauf, vom Typus der Krankheit, von der Dauer des Krankheitsprocesses und von dem Ende oder dem Tode der Krankheit, und ist nicht allein höchst beachtenswerth wegen des reichen Materials, welches sich in demselben vereint findet, sondern auch wegen des Reichthums an

neuen Ansichten. Der fünfte Abschnitt endlich begreift die Raumverhältnisse der Krankheit und ist nicht weniger interessant und belehrend als der vorige. Der *zweite specielle Theil* des Werkes enthält die besondere Naturlehre der Krankheit und handelt von den einzelnen Functionen des Krankheitsprocesses oder den Grundkrankheiten, von den allgemeinen Verschiedenheiten desselben, seinen besondern Formen und ihrer Eintheilung. Wir erfreuen uns hier besonders an der logischen Ordnung, in der sich jedes einzelne Glied zum andern fügt, an dem Reichthum von Thatsachen, über den der Vf. zu gebieten und über die Geschicklichkeit, mit der er ihn allenthalben am gehörigen Ort zu nützen wusste, sowie an der geistreichen Deutung, welche einzelnen Krankheitserscheinungen gegeben worden ist.

Es zerfällt dieser besondere Theil des Werkes in drei Abschnitte, von denen der erste den meisten Raum einnimmt und von den einzelnen Functionen des Krankheitsprocesses oder von den Elementen der Krankheitsarten handelt. Die fünf Hauptstücke, aus denen dieser Abschnitt besteht, begreifen 1) die Anomalieen des Bildungslebens, namentlich der Ernährung, der Entwickelung, der Heilkraft und Regeneration, und die der Zeugung; 2) die Anomalieen der thierischen Bewegung; 3) die Anomalieen der Empfindung; 4) die Abweichungen der psychischen Verrichtungen und 5) die Anomalieen der gesammten animalen Lebenssphäre des Organismus. Der zweite Abschnitt handelt von den Krankheiten in *concreto* und ihren allgemeinen Verschiedenheiten, der dritte Abschnitt endlich von dem nosologischen System.

Wir lieben es nicht, an einem Werke von solchem Gehalt und von solchem Geiste, das uns selbst während der Lectüre immer lieber geworden und aus welchem wir so mannichfaltige Belehrung geschöpft, kleine Schwächen und Mängel aufzusuchen, die, wie an jedem menschlichen Machwerke, am Ende wohl aufgefunden werden können, wenn man ernstlich darauf ausgeht, sie zu suchen, ja, wir begeben uns vielmehr selbst aller und jeder Befugniss, an einem solchen Werke meistern zu wollen, das, wo wir nicht sehr irren, als eine der bedeutendsten Erscheinungen der neueren medicinischen Literatur, eine eben so ehrenvolle Stelle unter den Lehrbüchern der Pathologie einnehmen wird, als die ausgezeichneten Werke *Burdachs* und *J. Müllers* unter denen der Physiologie. Um indessen von dem, einem Recensenten zukommenden Rechte des Widerspruchs Gebrauch zu machen, wollen wir auf Einiges hinweisen, worin wir mit dem Vf. nicht einer und derselben Meinung sind. Zuvörderst nehmen wir Anstoss an dem von ihm festgesetzten Begriff von Krankheit. Nach §. 1 und 2 ist Krankheit nur ein Attribut, ein Zustand, ein Vorgang des Lebens. Die äusseren Merkmale des Lebens, d. h. die Erscheinungen, vermittelst welcher dessen Daseyn erkannt wird, müssen daher auch die der Krankheit seyn. Nach §. 28 dagegen ist Krankheit ein Lebensprocess, der alle wesentlichen Eigenschaften des Lebens an sich trägt, aber immer ein anderes, der Form nach ihm ungleichartiges Leben zu seiner Entstehung und fernern Existenz voraussetzt, an, in und mit dem er lebt. Sie ist also ein Parasit. Uns dünkt aber, Beides sey nicht ein und dasselbe; etwas, was an, in und mit einem andern Leben lebe, sey mehr als ein blosser Zustand, ein Vorgang dieses Lebens. Auch in dem Begriff des Parasiten liegt mehr, als ein blosses Attribut, ein Zustand des Lebens in und mit dem er lebt. Das Leben des Parasiten kann zwar von dem Leben des Mutterbodens, auf dem er lebt, abhängig seyn, es kann aufhören, wenn dieses aufhört, aber es ist dennoch ein von dem Mutterboden verschiedenes Leben, kann nie dieses selbst werden und gehorcht eigenthümlichen Gesetzen, wie schon daraus hervorgeht, dass es zu seyn aufhören kann, während das Leben des Mutterbodens fortbesteht. Ist daher das kranke Leben nur ein anderer Zustand des Lebens überhaupt, so ist es doch immer dieses eine und dasselbe Leben, während das Leben des Parasiten ein von dem Mutterboden verschiedenes ist.

Da der Vf. in der Folge den Begriff des Lebens immer in der letzteren Weise, nämlich als einen fremdartigen Lebensprocess auffasst, der sich in einen andern eingedrängt hat und, hinsichtlich seiner Form, sich von den, des ihn beherbergenden, unterscheidet, so haben wir uns nun auch ausschliesslich an diesen Begriff zu halten. Hier entsteht nun aber die Frage, wie vermag zu dem normalen Lebensprocess noch ein neuer hinzuzukommen, sich in denselben einzudrängen? Die äusseren Einflüsse enthalten nur die Bedingungen des Erkrankens, sie sind nicht dieser fremdartige, sich eindrängende Lebensprocess selbst, also nicht die Krankheit. Dieselben Einflüsse, welche die Bedingung des Erkrankens enthalten, sind ferner auch die, welche der normale Lebensprozess zu seiner Erhaltung bedarf, wenn er sich solche assimilirt. Gelingt ihm dieser Assimilationsprozess nicht, trägt die äussere schädliche Potenz den Sieg davon über das Reactionsvermögen, so entsteht Krankheit, es entwickelt sich an und in dem normalen Leben das

parasitische. Aber, fragen wir, setzt das Eindringen des parasitischen Lebens nicht schon Krankheit voraus? vermag die äussere schädliche Potenz, von welcher die Entwicklung des letzteren abhängt, den Sieg über das Reactionsvermögen des normalen Lebens davon zu tragen, ohne dass dieses zu schwach, also krank ist? Bleiben wir bei dem Parasiten, als Bild des sich eindrängenden, fremdartigen Lebens stehen, so spricht selbst die Erfahrung für eine solche Abhängigkeit desselben von einem schon vorausgegangenen kranken Zustande; meist ist die Bedingung seines Entstehens ein kranker Zustand des Mutterbodens, aus dem er hervorkeimt. Was aber von einem kranken Zustande bedingt ist, kann nicht selbst Krankheit seyn. Ein normaler Lebensprocess hört auf, ein solcher zu seyn, sobald er das Eindringen eines andern, fremden in und neben sich duldet.

Bei der anerkannten Schwierigkeit, einen richtigen Begriff von Krankheit überhaupt aufzustellen, möge es uns gestattet seyn, auch unsere Ansichten darüber mit kurzen Worten auszusprechen. Auch uns ist Krankheit ein hinsichtlich seiner Form sich von dem normalen unterscheidender Lebensprocess, aber nicht ein solcher, der sich in diesem eingedrängt hat, sondern mit ihm von Anbeginn des Lebens besteht und von ihm unzertrennlich ist. Ein ganz normales Leben giebt es in *concreto* nicht, und so wie schon im organischen Keim die Evolution und Revolution des Lebens enthalten ist, so auch Gesundheit und Krankheit. Ob sich im Verlauf des Lebens mehr die gesunde oder kranke Seite des Individuums entwickeln soll, hängt theils davon ab, welche schon bei der Erzeugung die vorschlagende ist, theils von seiner Stellung zur Aussenwelt und vornehmlich von den verschiedenen Beziehungen, in welchen die besonderen Einflüsse zu besonderen Systemen und Organen stehen. Dass manche Individuen gesund sind, ist theils nur Schein, und erweisst sich bei näherer Prüfung als solcher, theils ist in ihnen die Krankheit im latenten Zustande und entwickelt sich erst später unter sie begünstigenden Umständen oder sie tritt erst dann in die Erscheinung, wenn sie zu einer gewissen Höhe und Ausbreitung gelangt ist. Wie Evolution und Revolution des Lebens im Menschen innig verschlungen sind, so auch Gesundheit und Krankheit, beide sind Kinder *einer* Mutter, des Lebensprozesses; beide bedürfen zu ihrer Entwicklung gleicher äusserer Einflüsse. In jedem individuellen Organismus liegt eine Richtung zum krankhaften Pol und es hängt nur von seinen Verhältnissen zur Aussenwelt und von der Intensität seiner Lebenskraft ab, in wie weit und in welcher Zeitfrist sich seine Krankheitskeime entwickeln sollen. Indessen liegen in jedem Menschen nur gewisse Krankheitskeime; die, welche nicht in ihm liegen, können nicht entwickelt und auch durch günstige äussere Einwirkungen nicht hervorgerufen werd. Wohl aber können die, welche in ihm liegen, durch günstige Stellung der Aussenverhältnisse in ihrer Entwicklung zurückgehalten werden u. s. w.

So wenig wir uns auch auf diesen Begriff von Krankheit zu Gute thun, so wird man ihm doch den Vorzug zugestehen, dass er die Krankheit als einen inneren Lebenszustand und nicht als blosse Negation der Gesundheit erfasst, wie man ihn bisher so oft irriger Weise genommen hat. Befremdend erscheint ferner die Annahme eines *Erkrankens* der *Krankheit* (§. 32.), obschon darin kein Widerspruch liegt, wenn man mit dem Vf. die Krankheit als einen Parasiten betrachtet, der wieder zum Mutterboden für ein anderes parasitisches Leben werden kann. Abgesehen davon aber, dass eine solche Annahme gegen den Sprachgebrauch verstösst, da ja das, was schon krank ist, nicht krank werden kann, so lässt sich ja die Erscheinung selbst als eine Umwandlung oder einen Uebergang der einer Form in die andere erklären.

Wenn der Vf. §. 392 annimmt, das mineralische Stoffe nicht zur Ernährung taugen, und die von manchen Nationen genossenen Erden nur zur Stillung des Hungers oder aus Leckerei, aber nicht als wirkliche Nahrung genossen werden, so ist dies im Allgemeinen wahr, indessen ist es doch noch nicht ausgemacht, ob nicht dergleichen Stoffe, wenn sie als Beimischungen zu nährenden Substanzen zugesetzt werden, dadurch, dass sie Masse und Volumen derselben vermehren, mittelbar auch zur Ernährutg mit beitragen. Wir zweifeln, ob man Menschen, die an grosse Massen schwer verdaulicher und wenig nährender Substanzen gewöhnt sind, gleichgut würde nähren können, wenn man ihnen dafür die nahrhaftesten Stoffe, in concentrirter Form, ohne grosse Masse und Volumen, böte.

Dem Vf. zufolge ist der wahre, vollkommene und unmittelbare Tod nur ein vegetativer (§. 567); einen sensiblen oder animalen giebt es nicht. Wenn aber der Vf. zum Beweis anführt, dass, wenn das Hirn, die Sinn- oder Bewegungsorgane ihre Functionen einbüssen, sie damit noch nicht tod seyen, und dass auch das gelähmte Hirn, das amaurotische Auge vegetire, also noch lebe, so kann man ihm entgegnen,

dass zur Vegetation dieser Organe auch Nerven gehören, und dass daher immer das Absterben dieser Nervengebilde es sey, welches den wahren Tod zur Folge habe.

Das §. 781 aufgestellte Gesetz, dass, gleich wie die höheren combinirteren Lebensformen niedere und einfachere voraussetzen und mit diesen in einem genetischen Zusammenhang stehen, so auch die Anomalieen der primären Gebilde und Verrichtungen für sich als selbstständige Krankheiten auftreten, die aus einfacheren hervorgegangenen, zusammengesetzteren und höheren Organe und Functionen aber nicht ohne Verbindung mit denjenigen niederen, aus denen sie sich selbst entwickelten, scheint uns zu allgemein gefasst zu seyn, und nicht durchgängig in der Erfahrung seine Bestätigung zu finden. So z. B. kommen allerdings krankhafte Zustände der Leber vor, die, bevor sie nicht eine gewisse Ausbreitung erlangt haben, keine Störungen der Darmfunctionen zur Folge haben u. s. w. Indessen geben wir gerne zu, dass sich das Fortschreiten des Krankheitsprocesses zumeist in der von dem Vf. bezeichneten Richtung darstellt.

Unsere Leser werden schon aus diesen wenigen Beispielen abnehmen können, welches Ziel dem Vf. bei der Bearbeitung der allgemeinen Krankheitslehre vorgeleuchtet hat und die hohe Wichtigkeit dieser Untersuchungen danach bemessen. Es handelt sich um nichts Geringeres, als darum, Gesetzlichkeit in das grosse Chaos von Beobachtungen und Erfahrungen zu bringen, welches seit Jahrhunderten aufgehäuft worden ist. Aber diese Gesetzlichkeit ist es, die der Medicin vor Allem Noth thut, die sie nicht entbehren kann, wenn sie auf den Namen einer Wissenschaft Ansprüche machen will. Die Gesetze zu finden, erfordert aber Studium und — Geist. Wir bedauern denjenigen, der Eines oder das Andere hier vermissen sollte, und freuen uns, aus dem Werke die Morgenröthe eines schöneren Tages für die Krankheitslehre verkünden zu können.

Hbm.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Physiologisch-pathologische Untersuchungen über Eiter, Eiterung und die damit verwandten Vorgänge.* Eine Monographie von Dr. *Julius Vogel.* Mit einem Vorworte von *Rudolph Wagner.* Mit einer Kupfertafel. 1838. XXIV u. 238 S. 8. (1 Rthlr.)

Die letzt verflossenen Monate sind dadurch in der medicinischen Literatur merkwürdig, dass sie mehrere Schriften über das Eiter und die Eiterbildung geliefert haben. Indem alle mit Dank aufzunehmende Aufschlüsse über diesen pathologischen Vorgang liefern, helfen sie einem längst gefühlten Mangel in unserer pathologischen Kenntniss ab. Nur durch die microscopische und microscopisch-chemische Untersuchung haben wir nähere Einsicht in den Process der Eiterbildung erlangt. Die Schrift von Dr. *Vogel* ist die umfassendste sowohl in den verschiedenen neuen Untersuchungen, die der Vf. anstellte, als auch in der Benutzung der neuern und neuesten Literatur. Ist sie nun schon aus diesen Gründen die wichtigste, so muss man ihr diesen Vorzug um so mehr zugestehen, als sie sich durch die reine naturforschende Methode der Bearbeitung als ein Muster für ähnliche Untersuchungen darstellt. In der That kann man nicht einfacher und umsichtiger vom Objecte der Untersuchung selbst zu seinem Wesen und seiner Bedeutung vordringen als es unser Vf. gethan hat. Möchten doch alle, welche pathologische Gegenstände bearbeiten sich dieser Methode befleissigen, und an der vorliegenden Schrift sich ein Muster wählen. Die Wissenschaft kann durch solches Beginnen nur gefördert werden.

Die Schrift selbst zerfällt in zwei Abtheilungen in die Lehre vom Eiter und in die Lehre von der Eiterbildung. — Die Lehre vom Eiter. Wir finden in der Natur einen gutartigen, die Heilung fördernden Eiter, *pus bonum et laudabile Hippocratis*, und einen Eiter, der die entgegengesetzte Tendenz mit sich führt; jenen nennt der Vf. normalen Eiter, diesen dagegen den abnormen. Die Betrachtung des normalen Eiters umfasst den ersten Abschnitt. Dieser, in seinen bekannten Erscheinungen genau bezeichnet, besteht aus dem Eiterserum und den Eiterkörperchen; diese sind in jener Flüssigkeit suspendirt. Von der grössern Menge der Eiterkörperchen wird die grössere Consistenz des Eiters und von der geringern Menge derselbes die grössere Flüssigkeit desselben bedingt. Im guten Eiter sind diese Bestandtheile dieser Flüssigkeit so innig gemischt, dass selbst bei einem längern ruhigen Stehen sich die Eiterkörperchen vom *Serum* nicht trennen und zu Boden sinken. Im dünnen flüssigen Eiter findet dagegen sehr bald Sinken der Körperchen statt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Physiologisch-pathologische Untersuchungen über Eiter, Eiterung und die damit verwandten Vorgänge* — — von Dr. *Julius Vogel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 9.)

Merkwürdig ist es, dass sich die Eiterkörperchen durch Filtriren nicht vom Serum abscheiden lassen, sondern mit durch das Filtrum gehen. Die körnige Beschaffenheit des Eiters kann man schon durch eine einfache scharfe Linse wahrnehmen: will man aber die einzelnen Eiterkörperchen in ihren Eigenschaften nahe erkennen, so bedarf man einer 150—200 maligen linearen Vergrösserung. Die Eiterkörperchen wurden, wie *Thomson* in seiner Schrift über die Entzündung berichtet, zuerst von *Senac* in seiner Abhandlung über das Herz namhaft aufgeführt. Der Vf. bemüht sich nun die physicalischen und chemischen Eigenschaften der Eiterkörperchen hervorzuheben. Zu dem, was ihm viele Vorarbeiten lieferten, fügt er überall viel Neues aus der eigenen Untersuchung und Beobachtung hinzu. Wir heben das Wesentlichste daraus hervor. Die Eiterkörperchen sind kreisrunde Kügelchen, grösser als die Blutkügelchen, von $^1/_{200}$ bis $^1/_{300}$''' im Durchmesser; sie sind in der Oberfläche zart granuliert, mit Körnchen besetzt, undurchsichtig, einzeln gesehen farblos, und lassen sich durch den microscopischen Quetscher in eine breiähnliche Masse zerdrücken; sie sinken im Serum zu Boden, und sind selbst im getrockneten Eiter noch erkennbar. Sie bestehen aus einer Hülle und einem Kern. In Essigsäure wird die Hülle durchsichtig, und der Kern erscheint mit 3—4 Körnchen besetzt. Durch diese unterscheidet sich der Kern vom Kern eines Blutkörperchens. Die Eiterkügelchen sind höchst wahrscheinlich kugelrund, weil sie stets eine runde Fläche zur Ansicht bieten. Sie verhalten sich somit nicht wie die Blutkörperchen; welche oft von der Seite ihre scheibenförmige Gestalt erkennen lassen. Alles hiervon Darstellbare hat der Vf. auf der beigefügten belehrenden Tafel den Lesern versinnlicht. Wie viel neues ist aber nicht schon in dieser kurzen Beschreibung enthalten! Früher hielt man die Eiterkörperchen für eckige, polygonaire Bildungen, jetzt wissen wir, dass sie kugelrund sind. Von dem Kern und der Hülle des Eiterkörperchens und seinem Verhalten zur Essigsäure wusste man früherhin nichts. In einem Zusatz theilt der Vf. die Beobachtung mit, dass die Eiterkörperchen beim Menschen, Pferde und Kaninchen dieselbe Gestalt, und auch dieselbe Grösse besitzen. Ob bei den Amphibien, bei welchen die Blutkörperchen so abweichend gross sind, lässt sich wohl nicht bestimmen, da es dem Ref. nie gelungen ist, bei Fröschen (und bei den Fischen) Eiterung hervorzubringen. Auch unser Vf. sagt in einer spätern Stelle seines Werkes, dass es ihm nie gelungen sey, Eiterung bei Fröschen zu erzeugen. Kalterbrunner in seinen *Experimenten* behauptet das Gegentheil. — Ausser dem Eiterkörperchen findet man im guten Eiter noch zuweilen viele kleine, sich wenig verändernde Körperchen. — Vom Eiterserum ist nichts auffallendes beigebracht. — Chemische Eigenschaften des Eiters. —

Frischer Eiter ist in der Regel neutral; selten sauer, oder alkalisch. Die im Eiter vorhandene Säure ist nach Güterbock Essigsäure, nach von Martius Milchsäure — Microscopisch-chemische Analysen. Am merkwürdigsten ist das Verhalten des Eiters gegen Essigsäure, welche die undurchsichtige Hülle durchsichtig macht, so dass die gekörnte Beschaffenheit des Kerns recht sichtbar wird. Das Verhalten der Eiterkörperchen gegen die übrigen Säuren, Alkalien, Schleim-Blut ist nicht auffallend. Aus dem Verhalten des Eiterserums in chemischer Hinsicht ist zu berichten, dass es in der Kochhitze gerinnt. Aus der Veränderung des Eiters durch Fäulniss und Wärme ergiebt sich keine auffallende Eigenschaft. Hieran schliessen sich die chemischen Analysen des Eiters, welche alle in chronologischer Ordnung vorgeführt werden. Güterbock nimmt einen eigenen Stoff im Eiter an, die *Pyine*, welchen andere wieder leugnen. Sehr genau sind die Analysen von Güterbock und Martius. Aus allen zieht unser Vf. den Schluss, dass

jeder Eiter enthält 1) die Eiterkörperchen, deren Kern und Hülle wenigstens aus zwei chemisch verschiedenen Substanzen besteht. 2) Aus dem Eiterserum, welches enthält Wasser und mehrere thierische Substanzen, als Fett, Osmazom, Eiweis im aufgelösten Zustande, dann mehrere Säuren und Salzbasen, Phosphorsäure, Salzsäure, Milchsäure mit Kalk, Kali, Natron, Magnesia, Ammoniak, Schwefelsäure, Essigsäure (?), Kohlensäure, Kieselerde, Eisenoxyd. — Hieran schliesst sich eine ausführliche Darlegung des Unterschiedes zwischen Eiter und ähnlichen Substanzen. Von wie wichtigem Einfluss auf Diagnose und Prognose eine solche Unterscheidung ist, geht daraus hervor, dass man sich von jeher so sehr viele Mühe gegeben hat, Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Eiter und allen ihm ähnlichen Materien aufzufinden. Bis jetzt sind diese Bemühungen noch von wenigem Erfolg gewesen. Auch unser Vf. vermag nur wenig Neues hinzuzufügen, was für den praktischen Gebrauch von wirklichem Nutzen ist. Es ist hier, wie mit allen neuern microscopischen Untersuchungen ergangen. Die Erforschungen sind so rein vom Gebrauch des Instrumentes abhängig, schliessen sich so wenig an sinnlich wahrnehmbare Merkmale, dass der Arzt und Wundarzt fast keinen Nutzen von den neuern hieher gehörigen Entdeckungen ziehen können. — Der Unterschied zwischen Eiter und Blut beruht in microscopischer Hinsicht vorzüglich auf der Verschiedenheit der in beiden Flüssigkeiten vorkommenden Körperchen. Das Blutkörperchen ist klein, zerfällt beim Zusatz von Essigsäure in Schaale und Kern; das Eiterkörperchen ist gross, seine Schaale wird beim Zusatz von Essigsäure durchsichtig, und der gekörnte, granulirte Kern wird deutlicher, indem er dunkel bleibt. Nur wo ein Blutkörperchen im Eiter aufgefunden wird, ist seine Diagnose sicher. Alle andern Merkmale, wie die röthliche Farbe seines Serums u. s. w. sind täuschend. —

Hieran schliesst sich der Unterschied zwischen Eiter, Chylus und Lymphe. Auch hier beruht die Unterscheidung wieder auf der Differenz der in beiden Flüssigkeiten vorhandenen Körperchen. Die Körperchen der Lymphe und des Chylus erleiden durch Essigsäure eine ähnliche Trennung in Schaale und Kern, wie die Eiterkörperchen. Man kann sie nur bei genauer Aufmerksamkeit von einander unterscheiden. Die Körperchen der Lymphe sind kleiner, zarter und durchsichtiger als die Eiterkörperchen, der Kern, der beim Zusatz von Essigsäure zum Vorschein kommt, ist $1/500$ — $1/700'''$ gross, immer einfach, nicht wie die Eiterkörperchen aus 2—3 Kernen zusammengesetzt, immer convex, nicht concav, nierenförmig wie die Kerne der Eiterkörperchen. Ist der Hof der Lymphkörperchen durch den Zusatz von Essigsäure verschwunden, so lässt er sich durch die Tinct. jod. nicht mehr sichtbar machen. — Die wichtigste Unterscheidung ist die zwischen Eiter und Schleim. Die chemischen und microscopischen Untersuchungen, ergeben folgende unterscheidende Merkmale: *Reiner* Eiter vertheilt sich in Wasser gleichmässig, und senkt sich dann in demselben zu Boden: er zieht sich nicht in Faden; Schleim zieht sich in Faden, zertheilt sich nicht im Wasser; sondern bleibt in demselben suspendirt; Essigsäure verwandelt den reinen Eiter zu einer Emulsion; der Schleim coagulirt durch diese Flüssigkeit; Eiter bildet mit caustischen Kalien eine Gallerte; Schleim wird dadurch dünner; der Eiter enthält die Eiterkörperchen, der Schleim die Schleimblasen, oder Epithelienzellen. Reinen Eiter von reinem Schleim hat man längst durch die äusserlichen beiden Flüssigkeiten zustehenden Merkmale unterschieden. Man sieht aus dem Vorstehenden, dass es auch noch innere microscopische und chemische Merkmale giebt, wodurch man beide Flüssigkeiten von einander unterscheiden kann. Der Vf. fügt noch einige praktische diagnostische Folgerungen hinzu: Enthält z. B. der Auswurf keine andern Körperchen als normale Epitheliumzellen, so kann man mit Sicherheit schliessen, dass die ganze Schleimhaut der Respirationswege in normalem Zustande ist; sind Eiterkörperchen darin vorhanden, so bedeutet dieses eine Reizung dieser Wege. Eine grosse Menge von Eiterkörperchen im Auswurf ohne Epitheliumzellen deutet an, dass die ganze Schleimhaut der Luftwege im Zustande der Reizung oder Entzündung sich befindet. — Wer den Auswurf aufmerksam betrachtet, wird aus den äussern Merkmalen desselben noch mit Sicherheit mehr Schlüsse machen. — Ein unterscheidendes Merkmal zwischen Eiter und Tuberkelstoff giebt es noch nicht; Vogel meint, dass die gekörnte Beschaffenheit des letztern die Unterscheidung begründe. — Sind die Untersuchungen von Henle und Müller über den zellulosen Bau des Tuberkels richtig, so ist in diesem die Unterscheidung der Materien des letztern vom Eiter gegeben. — Der zweite Abschnitt handelt vom normwidrigen Eiter. Hier finden sich weit mehr Schwierigkeiten, als bei den Untersuchungen über das normale Eiter. Hier finden sich noch viele und grosse Lücken, sowohl in semiotischer, als pathogenetischer Hinsicht. Mögen künftige Untersu-

chungen und Beobachtungen den Vf. in den Stand setzen, diese gehörig auszufüllen. Dieser Abschnitt enthält 1) die Verschiedenheit des Eiters nach seinen Eigenschaften. 2) Die Verschiedenheit des Eiters nach den Dyscrasien. 3) Die Verschiedenheit des Eiters nach den Körpertheilen. Im ersten Theil bringt der Vf. wenig Neues, meist Bekanntes. Im zweiten hätten auch die vielen Krankheiten berücksichtigt werden sollen. Der Eiter ist nach allen Lebenszuständen verschieden, und nicht allein nach den Dyscrasien. Die Verschiedenheit des Eiters nach den Körpertheilen enthält viele Unrichtigkeiten. Der Leber-Eiter ist nicht dickbraunlichroth, sondern weiss oder grauweiss u. s. w. Hier hat es dem Vf. ganz an eigener Anschauung gefehlt, er hat sich an die Angaben bekannter Schriften gehalten, und ihre Unrichtigkeiten wiederholt. —

Im zweiten Theile der Schrift finden wir die Lehre von der Eiterung, Pyogenese. — Es ist jedem bekannt, mit wie vielen Schwierigkeiten die Untersuchungen über den Eiterungsprocess bisher zu kämpfen hatten, und wie wenig Aufschluss alle microscopischen, chemischen und physikalischen Thatsachen bis jetzt darüber gewährt haben. Unser Vf. schlägt den sichersten Weg ein, welcher zu Resultaten führen kann. Er sucht sich einzelne Gegenstände dieser Lehre aus, verfolgt sie bis in Einzelne, und leitet aus den so erlangten Thatsachen Schlüsse her, welche weit von den bisherigen abweichend sind, und hin und wieder der Wahrheit sehr nahe kommen. Er beginnt mit der Untersuchung über die Bildung des Eiters. Es war ein glücklicher Gedanke, dass er die Bildung dieser Flüssigkeit nicht in Abscessen, sondern auf den Schleimhäuten zunächst in Erwägung zieht. Die Eiterung in Abscessen ist ein weit mehr zusammengesetzter Vorgang, als die Eiterung auf Schleimhäuten. Die Untersuchung dieser geht daher jener mit Recht voran. *Entstehung* des Eiters auf Schleimhäuten. Hier ist die Beobachtung merkwürdig, dass sich unmittelbar auf der Schleimhaut, ohne dass sich eine neue Fläche hervorbildet, Eiter erzeugt. Man beobachtet nämlich, dass in den gereizten Stellen die Absonderung der Schleimblasen aufhört, und statt ihrer Eiterkörperchen abgesondert werden. Jede Reizung oder Entzündung der Schleimhäute der Luftwege bringt eine gelbliche Materie zur Absonderung, welche nur aus einer grossen Anzahl von Eiterkörperchen besteht. Froriep (Berliner med. Encyclopädie. Bd. 10. S. 441.) behauptet somit mit Unrecht, dass in einfachen Entzündungen der Schleimhäute kein Eiter abgesondert werde. Man kann bei jedem Katarrh beobachten, wie sich die Schleimblasen in Eiterkörperchen, während der Zunahme desselben, und die Eiterkörperchen in Schleimblasen während der Abnahme desselben verlieren. Es bleibt aber nichts desto weniger wichtig, was unser Vf. ganz übersieht, ein katarrhalisches und bronchitisches Sputum von einem wirklichen Eiter-Sputum, das einer Eiterung oder Ulceration angehört, zu unterscheiden. — Entstehung des Eiters an der Epidermis beraubten Hautstellen und in offenen Wunden. — Sobald ein Vesicans die Epidermis gelöst hat, so zeigen sich in dem abgesonderten Serum kleine runde Körperchen, welche allmählig sich in Eiterkörper umwandeln. Hieraus folgt, dass mit dem Beginn der Hautreizung und Absonderung des Serums zwischen Epidermis und Corium auch schon die Eiterbildung ihren Anfang nimmt. Fast eben so geht es in frischen Wunden. Die Wunde eines Kaninchens zeigte nach 5 Stunden die ersten Eiterkörnchen, und nach 17 Stunden deutliche Eiterkügelchen. Ueber die Entstehung des Eiters auf serösen Häuten und Synovialmembranen das Bekannte nach Gendrie. Zuletzt steht die Entstehung des Eiters in geschlossenen Zellgewebsabscessen. Bei dieser Darstellung hält sich der Vf. an die Beschreibungen, welche Gendrie und Froriep gegeben haben.

Bedingungen zur Eiterbildung. Die Eiterung ist ein pathologischer Prozess, welcher nur unter bestimmten Verhältnissen zur Ausbildung kommt. Diese Verhältnisse sind 1) ein gewisser Einfluss der Nerven; 2) die Gewebe und Krankheitszustände (Dyscrasien); 3) die Zeit. Eiterung kann schon in wenigen Stunden entstehen. Theorie der Eiterbildung. Am einfachsten ist die Eiterbildung auf den Schleimhäuten. Hier beobachtet man, wie bei unverletzter Continuität die Absonderung der Schleimblasen allmälig nachlässt, und statt ihrer Eiterkörperchen zum Vorschein kommen, bis endlich an einer bestimmten Fläche nur die letztern allein ausgeschieden werden. Die Eiterabsonderung findet regelmässig statt, sobald die Schleimhaut gereizt wird oder entzündet ist. Der gereizten Schleimhaut gehört die Absonderung des Eiters ebenso an, wie der normalen gesunden die Absonderung der Schleimblasen. Aus dieser Thatsache folgert unser Vf. 1) dass der Eiter das Produkt einer Absonderung, einer eigenen Thätigkeit der Schleimhaut ist; 2) dass er keinen andern Zweck hat, als die kranke Schleimhaut ebenso zu bedecken, wie die gesunde von den Epitheliumzellen bedeckt wird.

Der Eiter bildet durch An-Einandern-Lagern seiner Körper eine Schutzdecke für die gereizte Schleimhaut. — Wenn nun aber die Beobachtung lehrt, dass diese Eiterbildung sich in dieser Weise auf Schleimhäuten verhalte, so fragt sich noch, ob dieser Prozess ebenso oder anders in Wunden und auf andern Membranen, welche nicht Schleimhäute sind, stattfindet. Auch hierüber giebt der Vf. nach Thatsachen einen genügenden Aufschluss. — Er zeigt nämlich, dass alle Wunden nur dann Eiter absondern, wenn sie Granulationen oder Membranen besitzen. Diese beiden haben aber die grösste Aehnlichkeit mit den Schleimhäuten, und sind vielmehr selbst eine Art Schleimhäute, wofür schon ihr Aussehn spricht, wie *Meckel* zuerst bewiesen hat, nicht minder aber auch ihr chemisches Verhalten, wie neulich Sebastian nachgewiesen hat. Diese Annahme wird zur Gewissheit durch die Beobachtung unseres Vfs., *dass von eiternden Wunden und Geschwüren manchmal statt der Eiterkörperchen wahre Schleimblasen, oder Zwischenstufen zwischen beiden abgesondert werden.* Es werden mehrere Beobachtungen von Operationswunden mitgetheilt, auf denen dieser Vorgang beobachtet wurde. Von der Art, wie sich der Eiter auf serösen Häuten und auf der der Epidermis beraubten Haut bildet, ist die Rede, wiewohl nicht ganz genügend. Es ist überhaupt gegen diese Darstellung des Vfs. einzuwenden, dass man nicht überall, wo sich Eiter findet, eine Haut oder Granulationen nachweisen kann. Dieses ist von jeher gegen die Annahme eingewendet worden, welche den Eiter von einer Schleimhaut oder von Granulationen absondern lässt. Unser Vf. hat diese Einwendung durch eigene Beobachtungen keineswegs beseitigt. Es bleibt daher noch problematisch, wenn gesagt wird, das Eiterserum wird secernirt, wie das Secret irgend einer andern Secretion; die Absonderung der Eiterkörperchen erfolgt nur, wenn sich ein eigentliches Eiter absonderndes Organ ausgebildet hat. Wie mancher Abscess wird geöffnet, *pus bonum et laudabile* entleert, ohne dass sich sogleich Granulationen in der Abscesshöhle nachweisen lassen.

Die Ansichten, welche die Eiterkörperchen im secernirten Eiter erst entstehen lässt, welche den Eiter im Blute sich bilden lassen, bekämpft der Vf. mit so wichtigen Gründen, dass künftig von ihnen nicht mehr die Rede seyn kann. — Die bei dieser Gelegenheit beigebrachten Beobachtungen sind höchst belehrend. — Granulationen. — In der neuesten Zeit hat Miescher in dem ausgezeichneten Werke *de inflammatione ossium* die Existenz und Bedeutung der Granulationen mehr aufgehellt. Unser Vf. fand, dass diese Bildungen unter dem Microscope Eiterkörperchen und Blutkügelchen zeigen, welche zwischen einem feinkörnigen Gewebe liegen. Nirgends zeigt sich eine Spur von Faser in dieser Bildung. Henle sah Fasern in derselben, und Güterbock erkannte in ihr eine fibröse Structur.

Dass die Granulationen in allen Geschwüren und Abscessen vorhanden sind, setzt unser Vf. als bekannt voraus, dass sie wirklich reine Bildungen sind, die durch Wachsthum von der eiternden Fläche erzeugt werden, wird wohl jetzt Niemand mehr bezweifeln. Sie gehören der Eiterung an, da sie in allen Organen und Geweben, beim Menschen und bei Thieren, wo sich Eiterung entwickelt hat, sich vorfinden. Wie die ersten Granulationen entstehen, ist bis jetzt nach den vorliegenden Thatsachen noch nicht bekannt. Unser Vf. giebt S. 191 hierüber eine erklärende Ansicht, aber keine die Natur aufhellende Beobachtung. Gerne muss man dagegen anerkennen, dass die einmal gebildeten Granulationen durch Intusception, d. h. von Innen herauswachsen, wie jeder Theil des Körpers, nicht durch Ansatz von Aussen. Ein solches Wachsthum kommt vielleicht in dem organischen Körper gar nicht vor. In Granulationen lässt es sich wenigstens nicht beobachten. — Regeneration durch Suppuration. Narbe. Die Eiterung hat keinen andern Zweck als die Heilung der Wunde. Die Granulation ist das Mittel, wodurch die Natur den Substanzverlust allmälig ersetzt. Es verändert sich die neuerzeugte organische Masse allmälig in eine solche Substanz, welche dem Theile, der die Eiterung enthält, ähnlich ist. Diese Substanz erfüllt die Wunde, die eiternde Höhle nach und nach aus, und heisst die Narbensubstanz, die Narbe. Es fragt sich nun, ist die wiedererzeugte Substanz eine solche welche alle Eigenschaften enthält, die der Theil zeigt, welcher der Sitz der Eiterung war. Es ist diese Frage keine andere als jene, findet Regeneration durch Eiterung statt? Der Vf. bejahet diese Frage, sich auf Miescher's Angaben berufend. Es ist die Regeneration der Theile aber überall nur eine unvollkommene.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Physiologisch-pathologische Untersuchungen über Eiter, Eiterung und die damit verwandten Vorgänge* — — von Dr. *Julius Vogel* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 10.)

Im Knochen erzeugt sich zwar eine Knochensubstanz; allein der neue Knochen verhält sich anders als der alte. Er ist ungleicher, poröser oder fester; die Medulla ossium nur angedeutet oder gar nicht vorhanden. Dieses kann man an vielen wiederverheilten zerbrochenen Knochen, welche in den anatomischen Museen zu Bonn und Berlin aufbewahrt werden, deutlich wahrnehmen. Auch bemerkt dieses Miescher selbst in dem Kapitel, welches von der Regeneration handelt. In der Haut zeigt die Narbe niemals die Schichtung der einzelnen Gewebslager, welche die Haut bilden so deutlich, als die normale Cutis. In Sehnen und Bändern bleibt die Narbensubstanz noch mehr von der ursprünglichen Bildung entfernt. Noch mehr ist dieses in Nerven und Muskeln der Fall. — Die Granulation ist eine so allgemeine Bildung aus der sich jedes Gewebe des Körpers erzeugen kann. Da aber die Granulation in den Knochen nur Knochensubstanz, und in der Haut eine Substanz erzeugt, welche der Haut ähnlich ist, so geht eben hieraus hervor, wie sehr diese Bildung von dem Theile abhängt, der ihn erzeugt und ernährt. Es müssen die Granulationen noch Modificirungen nach den einzelnen Organen und Geweben erleiden, die wir jetzt noch nicht erkennen können. — Die Schorfbildung geht nach dem Vf. vor sich, indem die gequollenen Kerne der Eiterkörperchen, oder die zersetzten Eiterkörperchen selbst, durch eintrocknendes Eiweis, und auf Schleimhäuten auch noch durch eintrocknenden Schleim aneinanderkleben. — Nach diesen Prämissen gelangt die Untersuchung zum Verhältniss des Eiterungsprozesses zum Organismus. — Der Vf. bemerkt, dass die Eiterung die organischen Gewebe nicht zerstöre, indem Gluge die Primitivfaden des Zellgewebes bei diesem krankhaften Vorgange in keiner Weise verändert gefunden habe. Im Brande dagegen würden die Primitivfasern in eine gekörnte Masse aufgelöst. — Nichts desto weniger ist zu bemerken, dass die Eiterung auf den betreffenden Theil eine wesentliche Einwirkung habe; der Theil, welcher der Sitz der Eiterung ist, atrophirt. Das kann man bei den Geschwüren beobachten, welche längere Zeit die Gliedmassen einnehmen, man sieht es täglich an den Theilen, welche Fontanelle haben. Atrophie findet hier gewiss Statt, entweder in dem Gewebe, welches unmittelbar die Eiterung enthält, oder in dem zunächst angrenzenden. Die örtliche Einwirkung des Eiters steht so fest, dass sie in keiner Weise in Abrede gestellt werden kann. Wichtiger ist freilich die, welche nach dem ganzen Organismus Statt findet, die allgemeine, wodurch das Eiterungsfieber bewirkt wird. — Zunächst erfolgt jetzt die Darstellung der Einwirkung des Eiters auf den Organismus. Die Abhandlung ist aber nur dürftig, indem der Vf. keine eigene Beobachtungen beibringt, und auch dasjenige nicht benutzt, was die ausgedehnte Literatur über Fieber und Entzündungen hierauf bezügliches darbietet. Umfassender ist die Darstellung der Einwirkung des Eiters auf das Blut. Zunächst werden die bekannten Injectionen von Eiter in die Venen, wie sie Günther, Boyer und Dupuy angestellt haben, aufgeführt. Aus diesen geht hervor, dass der so ins Blut gelangte Eiter Abscesse in den Lungen und einen allgemeinen typhös-fauligten Fieberzustand veranlasst. Ob die Abscesse dadurch entstehen, dass der Eiter mechanisch die Kapillargefässe sperrt, oder dadurch, dass sie an einzelnen Stellen neue Reizung und Entzündung veranlassen, ist schwer zu entscheiden, und kann erst nach genauern Versuchen, als bis jetzt vorliegen, beantwortet werden. Wodurch der typhös-faulige Zustand veranlasst wird, ist ebenfalls noch unbekannt. Keine der durch die Chemie darstellbaren Bestandtheile des Eiters, noch auch sie alle zusammen, veranlassen eine ähnliche Erscheinung. — Merkwürdig ist die Macht des Chlor, wodurch es diese schädlichen Wirkungen des fauligen Eiters zu beseitigen im Stande ist. Einem Hunde wurde eine wäh-

rend einiger Minuten den Einwirkungen von Chlorgas ausgesetzte Eiterflüssigkeit in die Iugularvenen eingespritzt, ohne dass sich üble Folgen zeigten, während eine andere Portion von demselben Eiter, die nicht mit Chlor behandelt worden war, in die Cruralvene eines Hundes eingespritzt, den Tod desselben unter typhösen Zufällen herbeiführte.

Resorbtion des Eiters. Die vollständige Resorbtion des Eiters, sowohl die des Serums, als die der Körperchen kann nicht in Abrede gestellt werden. Es lehrt dieses die tägliche Beobachtung krankhafter Vorgänge. Wenn also Physiologen, wie Müller, diese Resorbtion in Abrede stellen, so ist dieses nur ein Beweis, wie wenig Physiologen geeignet sind, ein richtiges Urtheil über pathologische Vorgänge abzugeben. Mischen sich unsere Physiologen, wie es allen Anschein bekommt, in die Deutung pathologischer Vorgänge, so wird die Verwirrung, welche im Gebiete der Pathologie herrscht, nur noch grösser werden. — Es kann nur die Frage seyn, ob der Eiter zersetzt oder unzersetzt resorbirt wird. Albers hat schon diesen Gegenstand in Clarus und Radius wöchentlichen Beiträgen 1833 besprochen. Es ist wohl ausgemacht, dass der Eiter nur zersetzt ins Blut durch die Resorbtion übergeht; denn alle resorbirten Secrete, wie Galle, Harn gelangen nur in ihre Theile zersetzt ins Blut. Wenigstens findet man nur die Bestandtheile derselben im Blute vor. Auch geht bei wirklich stattgefundener Resorbtion nur zersetztes Eiter durch die Harnwege ab. Denn die eitrigen Bodensaeze bei neuern Eiterungen zeigen nur sparsame oder gar keine Eiterkörperchen. — Auch kann man schon aus dem Mangel jener heftigen typhösen Zufälle bei der Eiterresorbtion, die sonst folgen, wenn Eiter ins Blut gelangt, folgern, dass der resorbirte Eiter durch die Resorbtion seine giftigen Kräfte für den Organismus müsse verloren haben. Die meisten der sogenannten eiterartigen, schweren weissen Bodensaeze, die Bodensaeze in gastrischen Fiebern sind Secrete der Nieren. Ref. hat dieses genau beobachtet. Der Vf. führt noch mehreres höchst Treffende über die Eiterresorbtion an, was aber in der Schrift selbst nachzulesen ist. In einem Nachtrage finden sich die Beobachtungen, welche Wood in seiner Dissertation, und Valentin in seinem Repertorium mitgetheilt haben, als der Druck der hier angezeigten Schrift schon vollendet war. Aus der Analyse des erweichten Tuberkelstoffs ergiebt sich, dass in demselben weder Käsestoff noch Pyine ist.

Es ist zu wünschen, dass der Vf. der hier angezeigten Schrift, in welcher er ein so schönes Talent für pathologische und mikroskopische Untersuchungen beurkundet hat, Gelegenheit finden möge, noch ferner zum Besten der Wissenschaft seine Forschungen weiter zu führen.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Halle, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *M. Tullii Ciceronis Brutus.* Emendavit et commentariis instruxit *Henr. Meyerus.* 1838. XVIII u. 286 S. gr. 8. (Auch als ersten Theiles erster Band der *Bibliotheca Scriptorum Latinorum* consilio *God. Bernhardy* instituta.) (1 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Vogel: *M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum Orator.* Eine kritische und erklärende Schulausgabe, von Dr. *Karl Peter*, Director des Herzoglichen Gymnasiums in Meiningen, und Dr. *Gottlob Weller*, Lehrer an derselben Anstalt. 1838. XXVI u. 362 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

3) Leipzig, b. Cnobloch: *M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum Orator.* Recensuit et illustravit *Fr. Göller.* 1838. XXIV u. 494 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 Ggr.)

4) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum Orator.* Recensuit et cum brevi annotatione edidit *Fr. Göller.* 1838. 166 S. gr. 8. (18 Ggr.)

Wir verbinden in unserer Anzeige die oben bezeichneten vier Bearbeitungen, weil sie sämmtlich ciceronische und zwar theoretische Werke angehen und jedes in seiner Art die Kenntniss des stilistischen Meisters (*quidquid dicat Mundtius σκωμυλμάτων ἀνάπλεως*) und die Herstellung seiner Hand fördern, so verschieden sie nach Zweck und Einrichtung auch seyn mögen.

Als die ungleich bedeutendste Leistung erscheint offenbar Nr. 1., nicht ihrer ursprünglichen Einrichtung, sondern der Zuthaten und Beiwerke halber, welche jedoch mit jener untrennbar verschmolzen sind. Es war jedenfalls ein würdiger und zeitgemässer Gedanke, die lateinischen Klassiker mit Einleitungen und angemessenen Erklärungen nach Art der von *Rost* und *Jacobs* begonnenen *Bibliotheca Graeca* herauszugeben und dadurch theils aufgeklärten Freunden des Alterthums, die nicht eigentlich Philologen von Profession sind, ein genügendes Mittel zum Verständniss zu liefern, theils auch die gewöhnlichen,

meistens ungemein fehlerhaften Texte aus den Händen der studirenden Jugend durch richtigere und zugleich fruchtbarere zu verdrängen. Wie billig, dachte man bei der Ausführung dieses Unternehmens zuerst an das vollendetste Muster klarer und durchsichtiger Darstellung, an Cicero: wahrscheinlich jedoch nicht ohne auch andere vorzügliche Schriftsteller zur Herausgabe an die verschiedenen Mitarbeiter zu vertheilen, damit theils die Vollendung der ganzen Bibliothek nicht zu sehr in die Länge gezogen, theils auch dem Geschmack verschiedener Leser genügt würde. Die Bearbeitung des durch Inhalt und Sprache gleich anziehenden Brutus ward Hrn. *Meyer* zu Theil, der sich durch mehrere Leistungen in verwandten Gegenständen dazu hinreichend befähigt gezeigt hatte. Als indess seine Arbeit am Druckorte ankam und später durch neue Zusätze noch erweitert wurde, zeigte sich, wie die Vorrede des Hrn. *Bernhardy* erzählt, ein Missverhältniss zwischen dem gewünschten Zwecke und den gewählten Mitteln, namentlich in so fern die Erklärung nicht nur zu massenhaft ausgefallen war, sondern auch ohne Rücksicht auf das nächste Bedürfniss in verwandte Gebiete herüberschweifte, die Kritik aber nicht immer die nöthige Kürze und Schärfe, sondern oft nur eine Häufung der vorhandenen Vorräthe zeigte. So musste Hr. *Bernhardy*, um das Unternehmen von vorn herein in der rechten Bahn zu erhalten, von der einen Seite abnehmen, von der andern dazu thun, um das Buch zweckmässig und geniessbar zu machen.

Um sein Urtheil gleich zu Anfang rund und deutlich auszusprechen, so scheint Hr. *M.* in der Kritik nicht eben Erhebliches, in der Erklärung weit mehr geleistet zu haben, obgleich er selbst in der Einleitung von seinen Vorgängern, die ungleich weniger, zum Theil gar nicht, durch neue oder genau verglichene kritische Hülfsmittel unterstützt waren, eben so urtheilt. Er hat zwar durch Gebrauch der *editio princeps* von 1469, welche zugleich zeigt, dass die meisten vermutheten Conjecturen des *Rivius* keine sind, sondern bereits in jener Ausgabe stehen, ferner einer Pariser Handschrift, deren Ergebnisse Orelli 1830 bekannt machte, und der bisher ungenau benutzten Wolfenbüttler Handschriften manches Richtige gefunden, aber im Ganzen genommen keine rechte Schärfe der Kritik gezeigt. Weit mehr ist die Erklärung der Sachen und der Sprache gefördert, obgleich der geschichtliche Theil allerdings auf bekannten Vorarbeiten ruht. Ganz anders verhält sichs mit den (durch Klammern unterschiedenen) Anmerkungen des Hrn. *Bernhardy*, welche ziemlich ein Drittel des ganzen Buches einnehmen dürften. Auch sie enthalten treffliche und belesene Beiträge zur Erklärung sowohl des Sinnes als des Sprachgebrauchs: ganz vorzüglich aber handhaben sie die Textkritik, und zwar mit einem Scharfsinn und einem Urtheile, die freilich zum Theil nur negative Resultate liefern, nämlich die Widerlegung des Hrn. *Meyer*, die aber ungleich mehr zum Verständniss und zur Berichtigung Ciceros beitragen, als die Mehrzahl der in den letzten 10 Jahren erschienenen, zum Theil äusserst dickleibigen Ausgaben und Bearbeitungen von Andern. Dabei sind diese Anmerkungen in einer durchaus klaren und angenehmen Sprache geschrieben, was man sonst bei dem Vf. nicht ganz gewohnt war, und zeichnen sich durch eine ungemeine Ruhe und Milde der Abfassung aus, so dass der Rec., obgleich er nicht immer beistimmen kann, doch eine grosse Hochachtung für den Vf. daraus gewonnen hat.

Rec. will nun erst die *kritische*, dann die *hermeneutische* Seite dieser Gesammtarbeit durchgehen und mit Bemerkungen begleiten. Noch schickt er voran, was vielleicht von Niemandem bemerkt ist und kaum werden konnte, dass die *ed. princeps Romana* wahrscheinlich den *Angelus Politianus* zum Urheber hat. Unter den Lagomarsinischen Handschriften befindet sich nämlich eine Laurentiana, plut. L. nr. XIV. fol. auf Pg., von jenem Gelehrten mit 93 bezeichnet. Diese ist 1469, wo auch die ed. R. gedruckt wurde, geschrieben (d. h. *vollendet*), enthält die Bücher *de Oratore* und den Brutus, mit Scholien versehen, in welchen Lagomarsini die eigene Hand des Politianus erkennt, und deren Bekanntmachung sehr wünschenswerth scheint. Diese Handschrift ist vermuthlich zum Behuf des Abdrucks der *editio Romana* geschrieben worden, indem sie fast überall mit derselben übereinstimmt, auch da wo sämmtliche übrige *codd. Lagomarsiniani* abweichen. Ihre eigenen, sehr seltenen Abweichungen sind wahrscheinlich Veränderungen während des Druckes zuzuschreiben.

§. 7. *Angor animi* hat auch Lag. 8, in der Regel die beste der Handschriften, obwohl neu und auf Papier, aber aus einem vorzüglichen Original geflossen. Doch ist *animo* einkorrigirt.

Civitatis st. *pacis* mit ed. pr. hat allein Lag. 93.

Terrore haben alle Handschriften ohne Ausnahme, 12 Lagomarsinische, die vom Rec. verglichenen Ven. 1. 2. Ottob. Vat., Gud. 1. 2. Die Erklärung von *error* (θεοβλάβεια) ist allerdings sehr ansprechend und die Verderbung in *terror* aus dem vorangegangenen

aut leicht erklärbar. Dennoch aber möchte Rec. die handschriftliche Ueberlieferung zu rechtfertigen versuchen. Es scheint auffallend, dass der Ausbruch des Bürgerkrieges den zwei entschiedenen Parteiansichten der Pompejaner allein zugeschrieben wird, die Cäsarianer aber, gegen welche Cicero sich im Brutus an vielen Stellen so erbittert zeigt, leer ausgehen. Sollte der *terror* nicht die letzteren, der *timor* dagegen die ruhigen, aber etwas zaghaften Vaterlandsfreunde angehen, welche eben durch den *terror a Caesare iniectus* bewogen sich unter Pompejus Fahnen stellten? So möchte man *terror* durch *Terrorismus* erklären.

§. 11. ist nach ed. pr. *perlubenter* mit Unrecht in *perlibenter* verwandelt, womit Lag. 20 und 25 übereinstimmen. Die übrigen und besten Lag. u. a. schüzzen die alte Schreibung, dergleichen auch in unzähligen andern Wörtern und Formen beizubehalten ist, wo gute Zeugen sie bieten.

§. 16. *exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit.* Hr. *M.* folgt der Erklärung von Schütz, wonach *sitis ubertatis* durch *ubertatem sitiens, desiderans* bedeutet. Mit Recht wendet Hr. *B.* dagegen ein, dass *exustus siti flos* enge zusammenhänge, indem *exustus exaruit* nur die eigentliche, nicht die figürliche Bedeutung leide (wenn es nicht tautologisch werden soll, fügt Rec. hinzu). Dabei bleibt nun aber *veteris ubertatis* undeutlich. Kann *flos veteris ubertatis* für *ubertas olim florentissima* stehen? Wir glauben nicht, da *ubertas* nicht, wie etwa *iuventus*, eine concrete Bedeutung hat. Dem gemäss glaubt Rec. jetzt, dass *veteris ubertatis* ein Glossem zu *flos* ist.

§. 17. *et exspectanda sunt.* Dies *et*, welches Hand (T. II. p. 524) durch ein völlig unpassendes Beispiel (Aen. 1. 5) erklären will, haben Lambin, Ernesti, Schütz und Orelli gestrichen, und es findet sich auch bei *M.* nicht, obwohl er Hands Erklärung zu billigen scheint.

§. 31. führt Hr. *M.* die Meinungen über das offenbar unächte und nach *subtilitate disputandi* tautologische *verbis* an, entscheidet aber nichts. Hr. *B.* bemerkt treffend, wenn das allerdings sehr inconcinne *verbis* einer Vertheidigung fähig ist, könne es auf die *mündlichen* Angriffe des Socrates gedeutet werden, der nichts Schriftliches hinterliess. Er selbst scheint jedoch auf diese Erklärung nicht viel zu geben.

§. 33. rechtfertigt Hr. *B.* das von Schneider angefochtene *dedita opera* sehr angemessen.

§. 35. wird von Hrn. *M.* das urkundliche *verborum gravitate* gegen Lambins *granditate* aus Cicero (Brut. 62. 76. de or. III. 8, 31) und Charisius p. 179 sehr gut vertheidigt.

§. 38. wird in einer viel besprochenen Stelle *perstringeret* statt *perfringeret* mit Par. D. Gud. 1. Schütz und Orelli gebilligt. Leider fällt die Erklärung nicht danach aus: *Perfunditur animus voluptate, cum laxatur et remittitur; contra perstringitur, qui pungitur et incitatur.* So Hr. *M.*; sein Mitarbeiter fügt nichts hinzu. Beides in dieser Erklärung ist falsch; weder ist *perfundere voluptate* so viel als *laxare* und *remittere*, noch kann *perstringere*, welches allemal von einem leichten und oberflächlichen Reize, besonders durch Unebenes, Rauhes, Scharfes, daher auch durch Witz und Anzüglichkeiten, auch von leichten Beschuldigungen gesagt wird, mit Jenem einen Gegensatz bilden. Der Einwand gegen *perfringere* (*vix in comicam orationem cadere perfringi suavitate*) trifft nicht, da Eupolis diese oder verwandte Ausdrücke gar nicht gebrauchte, sondern Cicero den Ausspruch des Dichters in seiner Weise commentirt. Dass man *animos perfringere* sagte, zeigt *sensus perfringere* bei Cic. Orat. 28, und wenn diese Gewalt der Rede, wie allemal, den Hörern einen *Genuss* bereitete, muss auch *suavitas animos perfringens* gedacht werden können.

§. 46. widerlegt Hr. *B.* mit einem Worte die Meinung des Hrn. *M.*, als könne *gens controversa* activ gebraucht seyn und führt auch ein Bedenken gegen Jacobs' sonst geistreiche Vermuthung *controversiis nata* an.

§. 49. hat *partis atque fontes* st. *partus* ausser ed. pr. nur cod. Lag. 93. Hr. *M.* findet den Plur. *partus* auffallend, ohne zu bedenken, dass die figürliche Bedeutung den Plural durchaus verlangt; seine Vermuthung *artisque fontes* ist nicht wahrscheinlicher als die von Schütz *partus artisque fontes.* Hr. *B.* erklärt die herkömmliche Lesart ganz richtig *proventus oratorum* (s. c. 7—9) *et scriptores artium scholaeque, quorum illi quasi alumni* (c. 12). — So hat auch §. 51. Hr. *B.* das *salubritatem et quasi sanitatem* ganz richtig erklärt, wenn gleich nicht gut übersetzt: *Die Sicherheit und völlige Tüchtigkeit der attischen Rede.* Besser war *die Kräftigkeit und Gesundheit*; *salubritas* ist eigentlich *das Kräftigende*, also die *Elemente* der rednerischen Tüchtigkeit, aus deren Gesammtwirkung die *sanitas* hervorgeht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Halle, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *M. Tullii Ciceronis Brutus.* Emendavit et commentariis instruxit *Henr. Meyerus* etc.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 11.)

Die Handschrift, nach welcher Lambin das *salubritatem* ausgetilgt haben wollte, war hier wahrscheinlich sein eigener Kopf; der Grund, welchen Rec. früher für diese Annahme anführte, nämlich dass die Partikel *et* in keiner Handschrift sich finde, ist widerlegt, da alle Lagomarsinischen es haben, wie es Ernesti aus der ed. Ven. herstellte.

§. 52. *fuerint*, wie es heissen muss, da Cicero *forsitan* nie mit dem Ind. gebraucht, steht auch in Lag. 8. 51. 93.

§. 57. *tulerit* — *interfectus sit* scheinen *alle* Handschriften zu bieten.

§. 59. Die richtige Aenderung *ut enim hominis ingenium, sic ingenii ipsius lumen est eloquentia* (statt *hominis decus ingenium*), so dass *lumen* zu beiden Gliedern gehört, wird indirect durch cod. Lagom. 20 unterstützt, in welchem das Glossem *decus* auch an der zweiten Stelle steht und *lumen* daselbst verdrängt hat.

§. 68. Rec. begreift nicht, warum an der Stelle *et adde numeros, ut aptior sit oratio: ipsa verba compone et quasi coagmenta* — dies *ipsa*, wie Hr. *M.* sagt, seiner ehemaligen Vermuthung *et ut aptior sit oratio, ipsa verba compone etc.* ungünstig seyn soll, da es in der herkömmlichen Lesart ganz dieselbe Bedeutung hat. Auch sagt er uns nicht, wie die sonderbar gebrochene und abgerissene Rede: *ipsa verba etc.* zu entschuldigen ist. Des Rec. Vermuthung findet sich in cod. Ven. 2., freilich einer geringen Quelle. Jetzt würde Rec. blos die Interpunction ändern: *et adde numeros; ut aptior sit oratio, ipsa verba compone*, d. h. *verba singula nunc disiuncta et hiantia compone secundum artem, ut oratio exsistat concinnior.* Denn nicht aus den *numeris* geht die *concinnitas*, sondern umgekehrt aus der *concinnitas* die *numeri* hervor.

§. 72. hat Hr. *B.* treffend gesagt, warum es angemessen sey mit Schütz *qui* zu streichen, was Hr. *M.* in Schutz nimmt und zu dem vorangegangenen Hauptsatze *hic Livius* ergänzt *est*.

§. 78. Die Lesart aller Handschriften (wenn nicht Par. D. eine Ausnahme macht) *annumerat*, von beiden Bearbeitern gut gerechtfertigt.

§. 79. kann Rec. mit beiden Bearbeitern nicht übereinstimmen, wenn der eine annimmt, die Schreibung der ed. pr. (*maioris illius*) sey weniger verdorben, als die der Handschriften, der andere aber *maioris* eine *vetus contestataque scriptura* nennt. In der That findet sie sich nur in jener Ausgabe und Lag. 93, und wenn unsre oben vorgetragene Vermuthung richtig ist, so wird dies *maioris* höchst wahrscheinlich eine blosse Willkür des Angelus Politianus seyn, die noch dazu sprachlich unrichtig scheint. Denn es lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn die beiden genannten Personen in Rücksicht ihres *charakteristischen* Namens übereinstimmen. So heisst es richtig: *Scipio Africanus, maioris illius, qui Hannibalem vicit, adoptione nepos*, weil nicht *Scipio maior* und *minor*, sondern *Africanus maior* und *minor* den Gegensatz macht. Demnach müsste es zwei Scipionen gegeben haben, die das Agnomen Corculum führten, was doch nicht der Fall ist. *M. alium*, wie es die gewöhnlichen Ausgaben bieten, ist sehr schlecht beglaubigt *M.* ist der Schlussbuchstabe von *eloquentem*, *alium* aber ist aus *aliunt*, und dies aus *aiunt* verdorben. *M.* fehlt in fast sämmtlichen guten Handschriften, Lag. 35. 39. 53. 68. 70. Ven. 1. Ottob. Gud. 2., welche alle mit Ausnahme von 8. und 39 zugleich *aiunt* haben (auch 39 hat es, doch einkorrigirt, 8. aber *aliunt*), so wie *aiunt* auch in Lag. 20. 56. steht. Danach ist nun zu lesen: *habitum eloquentem aiunt, illius q. s. a. filium.* Das *dicunt* aber ist durch ein Kolon von dem Vorhergehenden zu trennen und zu dem Satze *etiam L. Lentulum* zu ziehen. Auch vor *P. Scipionem* ist nur ein Kolon zu setzen. Dann werden alle diese gleichzeitigen Redner in einem einzigen gegliederten Satze ab-

gehandelt, von dessen einzelnen Gliedern jedes sein Verbum hat, eins *constat*, eins *aiunt*, zwei *dicunt*.

§. 82. ist *ingeniis oratorum* mit Recht in Schutz genommen und erklärt.

§. 83. wird Orellis Verbesserung aus Par. D., *ea est iam* (nämlich *laus*, welches aus dem folgenden zu ergänzen ist), mit Tilgung des gewöhnlich folgenden *opinio* auf eine glänzende Weise durch sämmtliche codd. Lagom. ausser 93 bestätigt; 26 hat *opinio*, doch ist es verbessert.

§. 84. muss *Viriathi bello* hergestellt werden. So Lag. 20. 35. 53. 68. Vat., 39. hat *viriathibello*, 58. *viriathibecto*, Ottob. *viri adhibet to*, welches von einem Kundigen in *viriati bello* geändert ist, 85. *viriatio*, die andern *Viriati bello*; *Viriathico* oder *Viriatico* scheint keine Beglaubigung zu haben.

§. 85. billigt Hr. *M.* mit Orell die Conjectur des Corradus *liberti*, statt des allgemein handschriftlichen *liberi*. Beides giebt einen schicklichen Gegensatz zu dem vorangegangenen *servi*. Man begreift aber nicht, wie die Staatspächter verantwortlich seyn konnten für einen durch ihre Sklaven und Freigelassenen begangenen Mord, und wie von Lälius gesagt werden konnte, er habe *pro publicanis* gesprochen, da die Sklaven augenblicklich und die Freigelassenen wahrscheinlich auch der Jurisdiction der *triumviri capitales* anheim fielen.

§. 105. billigt Hr. *M.* die ganz unnütze Umstellung des Corradus *satis acrem et vehementem atque eundem et valde dulcem et perfacetum*, statt *atque eundem et vehementem et valde dulcem etc.*, ohne zu bemerken, dass *acer* und *vehemens* keinesweges einerlei, alle mit *volubilis* enge verbunden (die *volubilitas* ist eine Folge des *ingenium acre*, δραστικόν), dagegen zwischen *atque eundem et vehementem et valde dulcem* (παθητικὸν ἅμα καὶ γλυκύτατον) ein Gegensatz vorhanden ist.

Eben da hat Hr. *B.* die Vermuthung Lambins *dicebant* und *addebant*, statt *dicebat* und *addebat* sehr gut widerlegt; Hr. *M.* hatte sie gebilligt, jedoch nicht aufgenommen.

§. 110. wird *laudandi viri* und *probabiles* (st. *laudandis viris* und *probabilis*), wie es ed. pr. bietet, auch durch Lag. 35. 68. 93. Ven. 2. und *manus secunda* 70, *probabiles* auch durch Lag. 8. 20. 58. Ven. 1. gerechtfertigt. Hrn. *B.* erscheint die Satzfügung nicht so glatt und angenehm, als man es bei Cicero erwarten möchte. Allein gerade im Brutus ist diese Art der Fügung, vielleicht ein Zeichen des Mangels einer letzten feilenden Hand, nicht ganz selten. S. §. 114: *sunt eius orationes ieiunae*; *multa praeclara de iure*; *doctus vir et Graecis literis eruditus*. §. 120: *grandis est verbis*, *sapiens sententiis*, *genere toto gravis*; *manus extrema non accessit operibus eius*: *praeclare inchoata multa*, *perfecta non plane*.

Eben da wird *fit* statt *sit* durch alle Lagomarsinische Handschriften ausser 20 und 70 bestätigt.

§. 111. stellt Hr. *B.* die Vermuthung auf, es sey *pro se reo diceret* zu lesen (*se* fehlt sonst), weil nicht bekannt sey, für welche Angeklagte Scaurus gesprochen, es sey denn für sich. Da von den meisten ältern Rednern, welche im Brutus charakterisirt werden, dies gleichfalls unbekannt ist und sie doch jedenfalls werden Vertheidigungsreden für Andere gehalten haben, so hält jener Grund nicht Stich. Dass übrigens Scaurus auch Andere vertheidigte, scheint aus den sogleich folgenden Worten *hoc dicendi genus ad patrocinia mediocriter aptum videbatur* unzweifelhaft hervorzugehen.

§. 112. widerlegt Hr. *B.* Orellis Vermuthung *scitis* sehr treffend aus dem Brutus selbst.

§. 120. vertheidigt Hr. *M.* das handschriftliche *latior* (*oratio*) als Gegensatz zu *astrictior* aus Plinius Br. I. 10, wo *Platonica latitudo* steht. Treffender konnte die Vertheidigung aus Cicero selbst geführt werden. Nicht nur steht *late dicere* im Orator 32, 113, sondern eben da §. 114. bildet *latior* gleichfalls einen Gegensatz gegen *contractior*, welches mit *astrictior* synonym ist. Vgl. auch Or. 27, 95.

§. 125. bezweifelt Rec. die Richtigkeit des aufgenommenen *pleniorem et uberiorem* statt des handschriftlichen *aut uberiorem*. *Plenior* scheint auf die Reichhaltigkeit des Ausdrucks, *uberior* auf die Hülfsquellen des Geistes zu gehen. Nicht selten ist *aut* durch *et* oder *atque* verdrängt worden, wo man Synonyma nicht unterschied. So de Or. III. 2, 7 (*aut ante in ipso cursu obruuntur*) 49, 190 (*aut musicorum*).

§. 128. Hr. *B.* widerlegt seinen Mitarbeiter, welcher *invidiosa quaestione lege Mamilia* construirt wissen wollte, was mit der Wortstellung selbst bei einem Dichter nicht zu vereinigen seyn würde, weil Niemand unbefangener Weise die Worte so zusammenbringen kann. Aber er selbst scheint *quaestione* als Abl. absol. zur Bezeichnung der Zeit und der Umstände ganz mit Unrecht mit den bekannten und häufigen Ablativen *tribunatu*, *populi concione*, *hoc populo*, *omni populo* zusammen zu stellen. Denn die angeführten Beispiele sind theils schon unter einander verschieden, theils kann *quaestione* weder eine Zeit- noch Umstandsbezeichnung seyn. Rec. hält es für

eine in den Text gerathene unberufene Erklärung zu *invidiosa lege Mamilia*. In Lag. 20. ist *habita* hinzugesetzt, eine zweite Erläuterung.

§. 143. ist statt *alterutro* nach den codd. Lagomm. *altero utro* zu schreiben; daraus erklärt sich auch die Auslassung des letzteren Worts in der ed. pr. und Lag. 93. In Ven. 1. ist über *utro* von einer zweiten Hand *eretur* geschrieben; offenbar wollte der Verbesserer *qui si horum altero uteretur*.

§. 146. wird *explanandi edisserendi* durch fast alle Lag. Ven. 1. 2. Ottob. Vat. bestätigt.

§. 147. wird wohl *utebar* zu lesen seyn nach Lag. 56. 58, wie Orell vermuthete, dem Sinne nach eben so gut als Gebhards Conjectur *utebamur*, welche keine Beglaubigung hat.

§. 172. vertheidigt Hr. *B.* geschickt und umsichtig die von Einigen angefochtenen Worte *id est ad nostros revertamur* mit Berücksichtigung der Grundsätze, nach welchen *id est* ein Glossem ankündigt oder nicht.

§. 173. hat ausser ed. pr. nur Lag. 93. *accepisset* statt *acceperit*.

§. 191. eben so *omnium*. *Merito ille et recte*, was sich zwar gut liest, aber wahrscheinlich doch nur Aenderung eines gelehrten Lesers ist. *Me illum* scheinen alle Handschriften zu haben. Nach Analogie des Griechischen εἷς ἐμοὶ μύριοι, welches Cicero an Atticus XVI. 11. in der Originalsprache gebraucht, konnte er auch *instar est centum millium*, wie Orelli vermuthete, gesagt haben, wie wir *pro centum millibus esse* finden, Att. II. 5, und dies *CENTVM* kommt dem *OMNIVM* auch in der Uncialschrift sehr nahe und ist jedenfalls weniger gewaltsam als die Lesart der ed. pr.

§. 200. möchten wir nur nachgewiesen sehen, welchen Sinn hier *intueri* ohne Object haben kann.

§. 206. verwirft Hr. *M.* nach Orelli Lambins Aenderung *Q. Metello Balearici filio* statt *Q. Metello filio* und führt dafür *Q. Catulum filium* c. 62, 222 an. Auffallend! *Catulus filius*, mit dem noch Cicero lebte und der *princeps senatus* war, konnte ganz schicklich durch diesen Zusatz von seinem Vater, dem Amtsgenossen des Marius in dessen viertem Consulat, unterschieden werden; der berühmten Metelli hat es zwar viele gegeben, aber nicht einen darunter, der einen einzigen ihm an Ruhm entgegen zu setzenden Sohn gehabt hätte. Wie *Catulus filius*, konnte etwa *Curio filius*, *Ti. Gracchus filius* gesagt werden, unmöglich aber *Metellus filius*.

§. 207. *scribendis* steht schon in Lag. 93 als Vermuthung am Rande.

§. 213. Warum *illigatam* Hn. *B. sordidum* scheint, weil es *locum suum obtineat in disciplina et explicatione rerum ad insitionem spectantium*, vermag Rec. nicht zu begreifen. Dann musste auch *inserere* selbst *sordidum* seyn, ja eigentlich jeder von einer Kunstfertigkeit entlehnte Ausdruck. Eben so wenig kann *instillatam*, Hrn. *B.'s* allerdings geistreiche Vermuthung, vor jenem den Vorzug des *perstare in imagine* in Anspruch nehmen. Rec. glaubt jetzt, dass *atque* hier ein Glossem einführt und die beiden Worte *atque illuminatam* (*illim. illig. instill.*) ganz auszustreichen sind.

§. 214. *clauderet*, wozu *claudicaret* eine offenbare Erklärung ist, wird auch durch Lag. 8. (*corr. claudicaret*), 51. 70. (wie 8.) 85, Ven. 1. Ottob. (*in marg. claudict*) nnd Gud. 2, so wie durch *claudaret* (Lag. 39) und *clauderetur* (Lag. 58) unterstützt. Dieselbe Verderbniss findet sich auch anderwärts, wie Or. 51, 170. vgl. Gron. Liv. XXII. 39.

§. 234. erscheint auch hier nicht lesbarer als früher. Hr. *M.* nimmt *callebatque* statt *calebat* auf, und zwar das Verbum aus *ed. pr.* (*Lag.* 20. 51. 68. 93), die Partikel aus *Paris. C.* Dadurch ist nichts gewonnen. Kann denn *callere* absolut gesagt werden, und was bedeutet *in agendo callere*?

§. 242. wird *Crassi secundarum* durch *Lag.* 8. 20. 51. 53. 58. 68. 70. *Ven.* 1. 2. *Ottob. Vat.* geboten, *secundarius* hat von Handschriften nur 56, *secundanus* 93. Das Richtige hat Hr. *B.* (gegen *Wetzel* und *Meyer*) gut erklärt, aber nicht angemessen übersetzt: *er spielte fast die Rolle, die Crassus ihm liess*; statt *er ordnete sich in seiner Rolle dem Crassus unter*.

§. 256. steht *magnus orator* auch in allen Lagom.

§. 258. Ob *barbaria* und dagegen *materies* stehender Redegebrauch Cicero's ist, wie Hr. *M.* behauptet, dürfte zweifelhaft seyn. Die Stellen wenigstens, in welchen nicht etwa bloss *a* in *e* umgeändert werden müsste, sind nicht ganz unzahlreich. *Materiae* steht *Acad. II.* 7, 28, *materia Off. I.* 5, 16. *Divin. II.* 5, 12. *Fin. III.* 18, 61. *Barbaria* scheint immer nur die *Barbarenländer* zu bezeichnen und steht so mit eleganter Redefigur *p. Fontei.* 16 *pr. p. Flacco* 26, 63. *Phil. V.* 13, 37. *XI.* 2, 6. *XIII.* 8, 18. *Fin. V.* 4, 12. Dagegen wird in der moralischen Bedeutung richtiger *barbaries* gesagt werden, wie hier und *Balb.* 19, 43. Oder im Brutus müssten *domestici quidam barbaris similes et inquinate loquentes* erklärt werden, was nicht wahrscheinlich ist.

§. 279. *Atque* haben ausser *ed. pr.* alle *Lagom.*, ausser 20. 93. so wie *Ven.* 1.

§. 280. Die von Hn. *B.* eingeführte Wortstellung *parum a magistris* haben ausser den in der Note angeführten alle Lagomarsinischen Handschriften.

§. 282. Die Auslassung der Negation vor *insolitae adolescentibus gloriae* ist von Hn. *M.* glücklich gerechtfertigt. Keine Handschrift scheint *non* zu bieten.

§. 285. Dass Schützen's Aenderung *iidem* statt *idem* durch eine handschriftliche Autorität unterstützt würde, möchte Rec. nicht glauben, und eben so wenig mit Hn. *M.* eine *necessitas sermonis* dort annehmen. Es ist ganz passend, erst den Demosthenes mit dem Lysias, dann beide mit dem Hyperides, endlich alle drei mit dem Aeschines zu vergleichen. Allein was hindert denn, den Demosthenes, als den grössten der griechischen Redner, mit dem Hyperides und Lysias einzeln zu vergleichen und dann allen dreien den Aeschines entgegen zu stellen? Zierlicher und harmonischer mag die erstere Annahme seyn, aber nicht immer ist das Gewähltere auch das Wahre.

§. 288 ist aus den Handschriften kein Heil zu erwarten, und die beiden Bearbeiter haben auch die Exegese nicht fördern können. Orelli, dem Hr. *M.* beistimmt, hält den Ausdruck für sprichwörtlich und meint, dass nichts daran geändert werden dürfe. Allein auch sprichwörtliche Redensarten müssen doch Sinn und grammatische Grundlage haben. Nun aber kann man weder *de musto oratio* noch *de musto fervida oratio* construiren, während *nova oratio et quasi de lacu fervida* (*quae modo quasi vinum de latu exiit*) sehr gut zusammen passt. Rec. glaubt jetzt, dass *musto ac* zu streichen ist und aus der Randschrift *de musto de* (d. h. *dictum*, um die Metapher zu erklären) in den Text kam.

§. 290. Des Rec. Verbesserung *surgat* wird bestätigt durch *Lag.* 8. 20 *Gud.* 2., von welchen der erste *surgatis*, der andere *surgat is*, der dritte *consurgat* (= *cum s. quom surgat*) *is* darbietet.

§. 290. *audimus* haben auch alle *Lagom.*

§. 295. In dem unrichtigen *accipimus* stimmt *Lag.* 93 mit *ed. pr.*

§. 297 hat Hr. *B.* die interpolirte Schreibung der *Cod. Gud.* 1., *commovisti*, welche Hr. *M.* billigte, treffend zurückgewiesen und zugleich *pepulisti*, wie seit *Asc.* 2. allgemein gelesen wird, sehr gut erklärt.

§. 301 widerlegt Hr. *B.* die von *Meyer* aufgenommene Aenderung *et* — *comparabatur* statt *est*, wonach insgemein ein Punkt gesetzt wird; viel natürlicher und zugleich dem Sinne angemessener wird alsdann vermuthet, vor *quanquam* sei *qui* ausgefallen.

§. 302. Die richtige Lesart *cui frequens a deam* welche *Schütz* hergestellt und *Orelli* erklärt hat, wird durch die meisten Lagomarsinischen Handschriften bestätigt. *Cui* haben 53. 68. 70. 93, *frequens* 20. 35. 39. 51. 53. 56. 58. 68. 70. 85. 93. *Gud.* 2. *Ven.* 1., *aderam* 8. 35. 39. 51. 53. 56. 58. 68. 70. 85. 93. *Ven.* 1. *Gud.* 2. *Aderas* steht in *Lag.* 20., *aderant* nirgend.

Eben da stimmen *cod.* 93. *Ven.* 2 in der Auslassung von *in* (*testimonio*) überein. Wie aber die Stellung von *uterque* gerechtfertigt werden kann, begreift Rec. nicht. *Lag.* 51 hat *uterque teste diserto Philippo* was das einzig Annehmbare scheint; *uterque sc. pro se dicebat.*

§. 316. *referbuerat* hat auch *cod.* 93, wie *ed. pr.*

§. 321 unternimmt Hr. *M.* die Worte *et in his post aedilitatem annis* zu vertheidigen, aber seine Erklärung, die sich übrigens von selbst versteht (*ut multa omittam quae in hoc spatio et in his post aedilitatem annis gesta sunt*) ist nicht weniger tautologisch als die gewöhnliche Lesart selbst. Dass übrigens die Worte *ut multa omittam* in Parenthese gesetzt, wie sonst geschah, vollkommen sinnlos sind, hatte Rec. längst bemerkt: aber dadurch wird die abgeschmackte Tautologie der bezeichneten Worte weder begreiflich noch gerechtfertigt. Es ist klar, dass das *et* hier ein Glossem einleitet.

§. 327 wird *exercitatio perfecta erat*, was Hr. *M.* billigt und Hr. *B.* in den Text aufgenommen hat, durch alle *codd. Lagom.* unterstützt.

§. 330 ist die richtige Schreibung *amatorum* auch in *Lagom.* 20. und 56 erhalten.

§. 331. Ob *devinxisses* in *Gud.* 2 wirklich steht, ist die Frage. Erstens nämlich ist dort die Präposition von dem Verbum getrennt, zweitens kann man in keinem Codex, welcher die zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts gewöhnliche, zwischen der Mönchsschrift und der lateinischen in der Mitte stehende Schrift zeigt, *vi* und *iu* unterscheiden, was lediglich dem Zusammenhange anheim gestellt werden muss.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Halle, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *M. Tullii Ciceronis Brutus.* Emendavit et commentariis instruxit *Henr. Meyerus* etc.

u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 12.)

Kürzer kann Rec. in seinen Bemerkungen über die hermeneutische Seite der bisher besprochenen Arbeit seyn; er will hier nur angeben, wo er abweichender Meinung ist, was nur an verhältnissmässig wenigen Stellen stattfindet.

§. 19 erklärt Hr. *M.* in der Stelle *sed illa cum poteris atque ut possis, rogo* (so interpungirt) das *ut possis* durch *ut poteris.* Rec. möchte die Stelle sehen, wo *ut* für *quemadmodum* ausser der *Oratio obliqua* den Conjunctiv hätte: abgesehen davon, dass *cum poteris* gleichen Modus verlangt. Die Interpunction ist so unrichtig, als die Erklärung. Man schreibe: *sed illa, cum poteris: atque ut possis, rogo.* Das *ut possis* erhält sein Verständniss, wenn man den früher erwähnten Widerwillen gegen wissenschaftliche Arbeiten und die Niedergeschlagenheit Cicero's in Betracht zieht. Beides soll er zu bekämpfen suchen, verlangt Atticus, und deutet an, es werde nur auf einen *Entschluss*, auf *Selbstüberwindung* ankommen. Dies ist *ut possis, rogo*; d. h. *rogo ut a te impetres, quod certe potes, sive ut posse velis,* παραινῶ σοι τολμᾶν δύνασθαι.

§. 103 meint Hr. *B.*, aus Plinius XIII, 26 (dies richtige Citat hat Rec. *hist. Eloq. R.* p. XXXVII, nicht VIII, 12, wie Hr. *M.*), gehe nicht hervor, dass zu jener Zeit noch an die Reden der Gracchen gedacht worden sey. Wenn aber Plinius die *manus Gracchorum* bei Pomponius Secundus sah, so können doch nur ihre Reden verstanden werden, da irgend welche Privatschreibereien von ihnen sich viel weniger erhalten konnten. So sieht man also nicht ein, mit welchem Rechte behauptet werden konnte *non enim quisquam Ti. Gracchi publicas literas evolvit, si ab uno Cicerone discedimus.* Fronto las sie gewiss,

§. 109. Die Polemik des Hn. *B.*, dass Pennus als Tribun den etwas jüngeren Gracchus nicht habe belästigen oder verfolgen können, weil dieser als Quästor in Sardinien abwesend gewesen, ist nicht schlagend. Dass er dem Gracchus bei weitem nicht gewachsen war als Redner, ist gewiss, aber Cicero erhebt den Pennus als einen Freund der Optimaten, eben so wie er den Fannius (§. 100) gegen den Verdacht rechtfertigt, er habe sich vom Persius eine Rede schreiben lassen. Auch Tubero, obwohl kein Redner, wird *inprimis Graccho molestus* genannt. §. 117. Alsdann ist Gracchus schwerlich gleich nach Antritt seines Amtes mitten im Winter nach Sardinien gegangen, sondern erst gegen das Frühjahr, als die Schifffahrt sicher wurde, und hatte also Zeit genug, seinen Hass gegen die Mörder seines Bruders, die Optimatenpartei, in Volksreden auszusprechen, weshalb ihn diese aber nach Sardinien entfernte und Jahre lang dort liess. Die Erklärung von *agitare*, welche Hr. *B.* hierauf liefert, *facultatem Penni, qui quamlibet in partem auditores pertraheret et commotos semel ad sensus excelsos erigeret,* ist unmöglich und steht ausserdem mit demjenigen in Widerspruch, was früher von dem geringen Rednerruhme des Pennus gesagt war.

§. 200 übersetzt Hr. *B. opus oratorium fit* durch *da ist Beredsamkeit im Spiele*, offenbar nicht angemessen, wenn man selbst annähme, dass *opus censorium*, was er vergleicht, die objective Bedeutung haben müsse, wozu keine Nothwendigkeit vorliegt. Richtiger war: *hier werde geleistet, was der Redner soll*; oder *hier zeige sich der Redner in seinem Glanze*, oder *hier sei der R. in seiner Rolle.*

§. 201. In der Erklärung des *attenuate* und *presse dicere* scheinen die Ausdrücke einander zu widersprechen, wenn es heisst *id est accurate et quasi religiosissime, nihil ut ornatus et ubertatis concedatur, sed ut omnia referantur ad acumen et subtilitatem.* Da *attenuate dicere* gleich ist dem *genus dicendi tenue* (λιτόν), Gegensatz des *medium* (μέσον) und *altum s. elatum* (ἁδρόν), so leuchtet ein, dass

man sich dieser Stilgattung bedienen und doch nach Gedanken und Ausdrücken weder *accurate* noch *religiose* reden kann.

§. 211. Ausser dem hier stehenden Ciceronischen Beispiel der Ellipse von *uxor* und dem zweiten von Hn. *B.* angeführten (*Titinia Cottae* §. 217, wozu noch eins aus Virgil und einige aus dem silbernen Zeitalter gefügt werden), giebt es schwerlich ein klassischeres, als das, was man noch heute am Friese des Grabmals der Metella liest: *Caeciliae Q. Cretici filiae Crassi.*

§. 216 erklärt Hr. *M.* das *loqui e lintre* offenbar unrichtig: *motus sive ratio Curionis speciem praebebat remigantis et corpore nutantis ultro citroque.* Dem widerspricht schon die von ihm selbst angeführte Stelle des Quintilian XI. 3, 129, der dieselbe Bewegung eine *frequens et concitata in utramque partem nutatio* (*i. e. in dextram laevamque vacillatio*) nennt. Rudernde aber bewegen sich wohl vorwärts und rückwärts, aber nicht seitwärts. Es ist klar, dass *das Schwanken des in einem leichten Kahne Stehenden* gemeint ist, welcher den Bewegungen des Fahrzeuges einigermassen nachgeben muss, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren.

§. 226 erklärt Hr. *M.* *vera causa seine Sache, die den Namen verdient, würdig ist, eine Sache zu heissen*, offenbar richtiger, als Hr. *B.*, welcher an den Gegensatz einer *ficta* oder *simulata* denkt. Das wäre eine *Schulübung* gewesen; dem aber widerspricht nicht nur die Geschichte der römischen Beredsamkeit, sondern auch das *cum multos tacuisset annos.* Denn offenbar hatte er schon früher öffentlich geredet, nachher aber geschwiegen und war deshalb in Verachtung gerathen.

§. 253 scheint uns Hr. *B.* sehr glücklich erklärt zu haben. Die Erklärung seines Mitarbeiters lässt sich gut begreifen und ist zweckgemäss, aber setzt der Veränderung von *nunc* in *num* voraus.

§. 256 kann *dictio* unmöglich *sententiae et orationes publicae* bedeuten, wie Hr. *B.* will. Die von ihm und Hn. *M.* angeführten Beweisstellen, zu denen man viele andere hinzufügen könnte, zeigen unumstösslich, dass *dictio* nicht die concrete, sondern die abstracte Bedeutung, *τὸ λέγειν*, hat. *Dictio Crassi pro M'. Curio* ist nicht *oratio*, sondern *ea res, quod Crassus pro M'. Curio dixit, τὸ εἰρηκέναι ὑπὲρ τοῦ Κουρίου.*

§. 261. Die richtige Erklärung der Wiederholung von *consuetudo* hatte Rec. bereits vor Frotscher gegeben, welchem Hr. *M.* sie zuschreibt.

§. 262 trägt Hr. *M.* eine wunderbare Uebersetzung von *brevitas pura et illustris* vor: *eine Kürze, die reinen Geschmack und ausdrucksvollen Vortrag, besitzt!* Eine Kürze welche *besitzt!* Eine Kürze, welche *vorträgt!* Warum nicht *Kürze mit Reinheit und lichtvollem Ausdrucke verbunden?* oder noch besser *reine und lichtvolle Kürze?*

§. 268. Die richtige Erklärung von *terror, δεινότης*, hatte Rec. längst gegeben. Dieselbe Bedeutung hat das Wort *p. Fonteio* 11.

§. 293 kann Hn. *B's* Erklärung der Stelle *quo nihil potest esse pictius* nicht bestehen. Allerdings heisst *pictus* auch *nimis floridum, iusto pinguioribus luminibus ornatum dicendi genus.* Allein erstens kann schon die angeführte Stelle im *Orator* (27, 76) zeigen, dass dies nicht die nothwendige Bedeutung ist und *pictus* nicht immer tadelnd gebraucht wird, wie etwa unser *überladen.* Noch mehr geht dies aus Att. I, 14 hervor, wo Cicero *locum varie orationibus meis pingere soleo* von sich selbst sagt, was zwar Atticus tadelte, Cicero aber wie jeder Redner, oft thun musste, um Eindruck zu machen. *Pingere* ist also nur *ausmalen, pictus, farbenreich.* Zweitens ist in unserer Stelle *quo nihil potest esse pictius* offenbar keine Reflexion des Atticus (*Cicero* steht bei Hn. *B.* wohl aus Versehen) über das ausschweifende Lob, welches Cicero dem Cato gespendet hatte, indem er ihn mit Lysias verglich. Dies beweist schon *quo*, welches *hoc* heissen müsste, wenn der Sinn sein sollte: *das war in der That zu stark, das heisst die Farben stark auftragen.* Alsdann fängt die Widerlegung ja erst mit den Worten *bella ironia, si iocaremur* an. Folglich geht *quo* auf die eben erwähnte Person, auf den Lysias, und der Sinn ist: *quomodo quis horridum senem Catonem cum Lysia comparet, quo nihil pictius s. floridius esse potest.*

§. 319 erklärt Hr. *B.* unstreitig treffend, wenn er auf die doppelte Beziehung aufmerksam macht, in welcher *oratoria* steht, nämlich nicht nur zu *enumeratio*, sondern auch zu *praecepta.* Alsdann ist es freilich richtig, *animus accusatorius* sei nicht gleich *animus accusatoris*, allein dergleichen in Vergleich zu stellen konnte auch Niemandem einfallen. Verwandte, aber nicht ganz gleichartige Beispiele der Hypallage giebt es genug; *labor imperatorius Tusc.* II. 26, 62. *regia conditio Deiot.* 1, 3. *vicinitas meretricia Cael.* 16, 37. Objectiv sind dagegen *stupra soreria Sext.* 7. *quaestoria ratio Verr.* II. 39, 98. *dispensatio regia* (*i. e. regiae pecuniae*) *Rabir. Post.* 10. *agraria curatio ad Div. XI.* 21, 5.

und wieder verschieden *sortitio aedilitia Planc.* 23, 53. *concursatio decemviralis* (*i. e. quae ad decemviros fit*) *Rull.* 23. Am ähnlichsten ist *regii interitus Liv. XXXIX.* 4, welches *interitus regum*, nicht *regis* bedeutet.

§. 330. Die *impetus amatorum* werden hier von Hn. *B.* etwas gezwungen erklärt: *ego nullos invenio, nisi grandes declamatorum numeros, quorum specimina delibavit Seneca pater.* Dass der *schlechte Geschmack* der Redner gemeint sei, kann Rec. nicht glauben. *Impetus* ist von den Ausschweifungen der *comissabundi* hergenommen, welche sich vor dem Hause der *virgo casta* geberden, wie vor der *meretricia.* Cicero will den Wächter der Beredsamkeit machen, d. h. durch Lehre, Beispiel und Kritik dahin wirken, dass kein unwürdiger Bewerber sich den Ruhm der Beredsamkeit anmasse.

Indem der Rec. Hn. *B.* für die vielfache Belehrung dankt, welche er aus seiner schätzbaren Arbeit gezogen, wünscht er ihm noch recht oft auf dem Felde der römischen Literatur zu begegnen.

Nr. 2 und 3 unterscheiden sich nach Zweck und Art sehr wesentlich. Bei Hn. *Göller* ist die Kritik durchaus untergeordnet, bei Hn. *Peter* soll sie schon dem Titel nach einen Hauptgegenstand ausmachen. Jener erklärt Sachen und Sprache, besonders jedoch die ersteren und unter ihnen namentlich Alles, was sich auf die rednerische Technik der Alten bezieht, mit einem grossen Aufwande von Belesenheit aus Griechen und Lateinern; dieser giebt nur das Nothwendige an Sacherklärungen, fasst vorzüglich die Sprache ins Auge und setzt sichs zum Ziele, den Schriftsteller vorzüglich aus sich selbst zu erläutern, und namentlich wiederum zusammen zu stellen, was der *Orator* in jener Beziehung bietet (Vorr. S. X). Jener liefert keine Analyse des Inhalts, die von Erheblichkeit wäre; dieser dagegen zwei sehr ausführliche, eine allgemeine (S. 1 — 28) und eine besondere, (S. 29 — 80), an welche sich einige eigene Regeln über die Wortstellung schliessen. Bei jenem herrschen dem Inhalte der Arbeit gemäss die Sachen vor, und erlauben zuweilen das Vordringen nur mit Schwierigkeit; bei diesem dagegen findet man oft nur zu viel Worte neben wenig Sachen. Jener schreibt offenbar für Gelehrte und lateinisch; dieser für reifere Schüler und deutsch. Soll man endlich sein Urtheil über das Geleistete abgeben, so scheint jener seinen wesentlichen Zweck erreicht zu haben; die Arbeit des Andern aber enthält für eine Schulausgabe zu viel Kritisches ohne pädagogische Bedeutung, und zuweilen trotz grosser Weitschweifigkeit der Form wenig nutzbaren Kern. Der Schüler wird nichts desto weniger immer Gutes daraus lernen können, aber es wird ihm Mühe kosten, sich durchzuarbeiten, wozu noch kommt, dass unter allen ciceronischen Schriften der *Orator* sich am wenigsten zur Privatlectüre eignet.

Ueber die Einleitungen in Hn. *P's* Ausgabe sagt Rec. nichts. Ueber die Regeln zur Wortstellung (S. 80 fgg.) bemerkt er nur, dass er sich mit dem *Grundsatze*, und daher auch mit mehreren Folgerungen nicht einverstanden erklären kann. Der Grundsatz ist: *jedes Wort nehme die Stellung ein, wie die Begriffe sich bilden*, und dies soll Quintilians Ausspruch beweisen, welcher (VIII. 6, 62) sagt: *fit hians oratio, si ad necessitatem ordinis sui verba redigantur et, ut quodque oritur, ita proximis, etiamsi vinciri non potest, alligetur.* Allein *oriri* bedeutet hier ganz einfach das *zum Vorschein kommen, im Satze Erscheinen, im Sprechen Hervorgebracht werden der Worte.* Dann lehrt ja die einfachste Betrachtung, dass der gedachte Grundsatz unhaltbar ist. Die lateinische Sprache hat in ihrer Entwickelung ein ganz rhetorisches Gepräge erhalten. Dahin gehört nun ganz besonders, dass die Aufmerksamkeit des Hörers bis zum Schlusse gespannt bleibe. Darum wird mit dem Prädicat, als dem zweitwichtigen Begriffe im Satze geschlossen, wenn nicht gar der Hauptbegriff des Effectes wegen bis zuletzt aufgespart wird. In beiden Fällen aber werden die untergeordneten Begriffe, namentlich die Objecte und adverbialisch gebrauchten Satztheile in die Mitte genommen; und dennoch wird man nicht behaupten können, dass der Begriff des Adverbiums sich früher bilde, als der des Prädicats, den jenes erläutert. Eben so wenig ist es richtig, dass der regierte Genitiv voran stehe. Dies ist nur der Fall, *einmal*, wenn er den Ton hat (rhetorische Umstellung), *zweitens*, wenn er zwischen Subject und Prädicat in die Mitte tritt, wie *Philippus, Macedoniae rex*, obgleich in letzterem Fall auch die andere Stellung häufig genug ist. Nicht begründeter ist die folgende Regel, dass das Adjectivum nach dem Substantiv stehe, wenn es eine nähere Bestimmung desselben enthalte; sonst aber nicht. Unseres Erachtens enthält das Adjectiv allemal eine solche Bestimmung, aber von verschiedener Beschaffenheit, in sofern gewöhnlich ein Gegenstand dadurch von andern gleichartigen, aber

nicht identischen unterschieden wird, was auch durch die Apposition geschehen kann —, zuweilen aber auch, indem ein Begriff beschränkend in den des Substantivs aufgenommen wird, wie *bona dicta*, *Witzworte*, nicht *dicta*, *quae bona*, *non mala sunt*. In jenem häufigeren Falle steht das Adjectiv nach, ausser wenn es die rhetorische Umstellung erleidet, was namentlich im Gegensatze geschieht; in diesem steht es jedesmal voran, und kann nie eine andere Stelle einnehmen. Also *Bona dea*, *bona dicta*, *mala crux* (*infortunium*) *Magna Graecia* (so auch im Griechischen nicht Ἑλλὰς ἡ μεγάλη). Die folgenden Erörterungen über die Voranstellung eines *nomen gentilitium* und über die Rettung verschiedener Formen von *esse* an der zweiten oder dritten Stelle nach einer Conjunction sind fleissig und billigungswerth.

Die kritischen Anmerkungen in Hn. *Peter's* Ausgabe haben seinen Mitarbeiter zum Urheber, lehnen sich natürlich an Orelli's Arbeiten, enthalten aber auch die Ergebnisse einer neuen Vergleichung der *codd. Gudiani*, die Schütz nachlässig genug benutzt hatte. Die Auswahl der Varianten ist zweckmässig, das Urtheil ruhig und besonnen und man kann ziemlich überall dem gewonnenen Ergebniss beistimmen. *Calchedonius* 12, 39 war unbedingt aufzunehmen. Genauere Vergleichungen werden diese Form, wie im Griechischen, so auch im Lateinischen fast überall in den besten Quellen nachweisen, wie Rec. dies von allen Stellen behaupten kann, an denen das Wort in dem Brutus und den Büchern *de oratore* vorkommt. 27, 92 hat Purgold's Vermuthung *oratio placide labitur* alles für sich. *Oratio loquitur* ist ein Unding und kann durch *erant sententiae, quae censerent* eben so wenig gerechtfertigt werden, als durch *oratio vehementer pugnat*, da in beiden Fällen eine Wirksamkeit bezeichnet wird, bei der man leicht an den Wirkenden denkt, während in unserer Stelle eine charakteristische Eigenthümlichkeit des Stils als solcher, ohne alle persönliche Beziehung angeführt wird. Ob *oratio multa profert contra illum* irgendwo steht, wie Hr. *P.* in der Anmerkung sagt, scheint uns sehr fraglich.

In exegetischer und grammatischer Beziehung findet sich allerdings mehr Veranlassung zu abweichender oder verwerfender Ansicht. So ist es unbegreiflich wie *se artibus removere* §. 5 als Instrumentalablativ genommen und mit *cupiditate incitare*, *miseratione commovere*, *astrictum esse aliqua re*, ja mit *paria paribus referre* (!!!) zusammengestellt werden konnte. Es ist ja augenscheinlich s. v. a. *absistere ab artibus*, *desinere factitare*, und der Grund des Ablativs liegt in der ursprünglich örtlichen Bedeutung des *re*, welche freilich durch ein *a* oder eine ähnliche Präposition verstärkt zu werden pflegt. Zu §. 23 wird bemerkt, dass *exponere* und *explicare* mit den Objecten *sermo*, *disputatio*, *oratio*, *narratio* verbunden würden, während man dafür den Ablativ (*instrumenti*) erwarte, derselbe Fall sei bei *notitiam aperire*, und das Ganze eine an das Griechische μάχην μάχεσθαι erinnernde Brachylogie; denn *disputationem exponere* sei im Grunde nichts anderes als *expositionem exponere*. Solche Auseinandersetzungen, in denen das Verschiedenartigste zusammengeworfen und alle Klarheit völlig vermisst wird, müssen den Schüler ganz verwirrt machen. Einmal ist es dem Sinne nach ungemein verschieden, ob *sermonem exponere* oder *sermone* gesagt wird, und nie kann eins für das Andere stehen. Das erstere heisst ja *eine Unterredung in einem Schriftwerke darstellen* oder *erzählen.*, wie im Brutus geschieht. Das andere aber geht auf den Inhalt der Unterredung, auf die Ideen, welche darin zur Sprache gebracht werden: wie Platon seine Philosophie dialogisch einkleidete. Zweitens ist *aperire notitiam* damit gar nicht zusammenzustellen, denn da den Ablativ zu brauchen wäre ja völlig sinnlos. Drittens ist hier keine Brachylogie vorhanden, indem *expositionem exponere* um nichts länger oder weitschweifiger ist, als *disputationem exponere*. Endlich hat kein Grieche jemals gesagt μάχην μάχομαι, so allein und ohne Zusatz, obgleich diese Behauptung blindlings von Einem dem Andern nachgeschrieben wird. S. Lobeck *de figura etymologica*, in den *Paralipp. Gr. Gr. II.*, S. 501 fgg.

§. 23 wird eine unerhörte Erklärung von *recordor* vorgetragen. Die Worte *recordor longe omnibus unum anteferre Demosthenem* sollen nämlich nicht heissen *ich entsinne mich den Demosthenes allen andern Rednern weit vorgezogen zu haben* (nämlich im Brutus), sondern *ich besinne mich*, *und ziehe* (jetzt) *den Demosthenes Allen vor*. Denn jenes habe Cicero nirgend gethan, und ausserdem verlange man *me antetulisse*. Man traut seinen Augen nicht! Niemals und bei keinem lateinischen Schriftsteller hat *recordari* die Bedeutung *sich besinnen*, wenn dies so viel sein soll als *auf andere Gedanken kommen*, *eine frühere Ansicht aufgeben*.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Halle, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *M. Tullii Ciceronis Brutus.* Emendavit et commentariis instruxit *Henr. Meyerus* etc. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 13.)

Alsdann ist freilich in den vom Herausgeber angeführten Stellen des Brutus (§. 67. 68. 125. 138. 143. 292—300) nirgend vom Demosthenes als dem grössten Redner gesprochen, leider aber hat der Herausgeber die Stelle, auf welche Cicero im Orator anspielt, ganz übersehen, nämlich §. 35. Endlich ist *recordari* so construirt, wie das gewöhnlichere *memini*, wofür zwar kein weiteres Beispiel nachgewiesen ist, was jedoch ganz natürlich erscheinen muss.

Zu §. 53 soll der Sprachgebrauch, nach welchem die Pronomina im Accusativ (objektiv, oder vielmehr *adverbial*) stehen, wie *id assentior*, *hoc laboro*, *illud tibi persuade* dadurch erklärt worden, dass sie eigentlich statt der Verbindung des Substantiv. Verbale mit dem Pronomen gesetzt würden. Also wäre *persuade tibi hoc* s. v. a. *assentior tibi hunc assensum.* Was wird dadurch nun eigentlich *erklärt*? Allein die Sache ist nicht einmal *wahr*, denn in den gedachten Formeln kann nie ein Substantiv, sondern nur ein Pronomen gebraucht werden, und doch müsste Jenes möglich seyn; wenn man nicht etwa Sprachliches auf unsprachliche Weise erklären will.

Zu §. 71 wird aus Tusc. IV, 117 (soll heissen I. 117, nämlich §. 117; es ist c. 49) gefolgert *magna eloquentia uti* und *velut superiore e loco dicere* seyen synonym, und hinzugefügt, es mache einen grossen Unterschied in der Redegattung, ob man zum Volke (*e loco sup.*), vor dem Senate (*ex aequo*) oder vor den Richtern (*ex loco inferiore*) spreche. Danach müsste man folgern, dass die gerichtliche Beredsamkeit am niedrigsten gestanden und gar keinen Aufschwung gestattet habe, da es doch gerade umgekehrt ist, und die Hauptkraft der Beredsamkeit, welche in dem Erregen und Besänftigen der Leidenschaften besteht, sich vor Gericht am meisten geltend machte. Dies ist so einleuchtend, dass es Papierverschwendung wäre, wollte man die zahllosen Belegstellen aus Cicero anführen; abgesehen davon, dass Quintilian in seinem ganzen Werke nur von der gerichtlichen Beredsamkeit handelt. Aber die Stelle in den Tusculanen ist ganz falsch aufgefasst, die beiden Ausdrücke *magna eloquentia uti* und *velut de superiore loco dicere* sind keineswegs Synonyma, sondern letzteres bezieht sich auf die Nothwendigkeit, den Leuten das Unrecht der Todesfurcht laut und nachdrücklich, als spräche man vor einer grossen Versammlung, ans Herz zu legen.

§. 111 wird *oratio contra Aeschinem falsae legationis* mit *oratio Miloniana*, *Planciana*, *orationes Verrinae* verglichen. Kann man denn sagen *orationes de Verre*, *oratio de Milone*, wie man sagt *de falsa legatione*? Ja, wäre es möglich nach der Analogie von *falsae legationis* auch *oratio causae Ctesiphontis* zu gebrauchen, wie gleich darauf *pro causa Ctesiphontis* folgt? Hieraus folgt, dass jener Genitiv anders gerechtfertigt werden muss, und er kann es nicht anders als durch die Analogie der Verba des Anklagens und Beschuldigens; denn von der Art war ja auch die Rede von der Lügengesandtschaft.

§. 132 wird die Wiederholung des Nomen nach *qui* (*nullo modo*, *qui modus*) bei Cäsar ganz gewöhnlich, bei Cicero nicht allzu häufig genannt. Rec. meint, sie wäre auch bei diesem häufig genug. So *locus de or.* II. 61, 248. *p. Sulla* 15, 43. *maleficium Rosc. Am.* 26. *dies Rosc. Am.* 45. *Phil.* III. 5, 12 *Tusc.* V. 1, 1. *Qu. Fr.* III, 3, 1. *Att.* II, 11, 1. *lex Verr.* II. 9, 26. 51, 134, *Balb.* 21, 48. *verba Verr.* II. 46, 118. *Vatin.* 17, 40. *edictum Verr.* II. 48, 125. *ius Verr.* III. 16, 39. *senatus consultum Verr.* III. 16, 40. *Catil.* I. 1, 5. *iudicium Verr.* III. 17, 43. *mensis* III. 52, 128. *oppidum Verr.* VI. 11, 28. *caput Rull.* II. 18. *causa Rabir. Perd.* 9, 25. *foedus Balb.* 14, 32. *fundus Mil.* 20, 53. *lamina* II. 23, 58 (gewöhnlich falsch verstanden oder geändert). Vgl. Görenz zu *Acad.* I. 1, 3. Matthiä zu Mil. 20, 53.

§. 144. Wie können *von Frauen Scheinkäufe an alte Leute gemackt werden*?? Und heisst ein *Scheinkauf coëmtio*?? Im Gegentheil, Frauen, um die lästigen *sacra gentilitia* los zu werden, heiratheten Greise *per coëmtionem* oder nach der strengen Ehe; starben diese, so waren die Frauen auch nachher von jener Pflicht frei. S. *Savigny*, *Zeitschrift für geschichtl. Rechtswiss.* Bd. III. Hft. 3. S. 341.

§. 163 begreift man nicht, wie die Vermuthung des Herausgebers *Tauricos locorum* statt *aries* oder *auratos aries Colchorum*, einen Gräcismus enthalten oder gar für *Tauricos locos* stehen könnte. Abgesehen von der wundersamen Latinität; ist denn etwa *Ταυρικοὶ τόπων* Griechisch für *Ταυρικοὶ τόποι*?? Rec. vermuthet den Gräcismus in dem Plural *auratos aries Colchorum* (so *Vit. a sec. m.*; nur *auratus*, wie es scheint), welcher nämlich nach einer den griechischen Tragikern sehr geläufigen Redeweise den *einen* Widder bedeutet, auf welchem Phrixus nach Colchis gelangte. Uebrigens scheint dieser Vers gleich dem folgenden anapästisch zu seyn und daher in letzterem *Asias* gelesen werden zu müssen (nach Gryph. 1. 2).

§. 229. Der Vf. der Abhandlung über die Bindeformel *non modo non — sed ne quidem*, Hanau 1825, heisst nicht *Schuppe*, sondern *Schuppius*.

Den Schluss des Buches machen zuerst zwei Indices; einer der Eigennamen, einer über das Sprachliche in den Anmerkungen; dann eine ausführliche Vergleichung der zwei Wolfenbüttler Handschriften Gud. 1. 2. Diese füllt vierzig Seiten und hätte in ein Programm gehört, nicht aber von den Käufern der Ausgabe mitbezahlt werden sollen.

In Hrn. *Göller's* Ausgabe holen die Prolegomena etwas weit aus, indem sie sich zuerst über Ciceros rhetorische Studien und Leistungen, dann über seine sämmtlichen rhetorischen Schriften, wiewohl summarisch, verbreiten. Dann wird aber zunächst nichts, als ein ziemlich dürftiges Summarium auf zwei Seiten geliefert und der Rest der Prolegomena folgt S. 280—310. Der Grund dieser sonderbaren Anordnung liegt darin, dass diese letzteren eigentlich gar keine Prolegomena sind, sondern ein ausführlicher Excurs über Ciceros Lehre vom rednerischen Numerus. Die übrige Eintheilung der Ausgabe ist die, dass bis S. 66 der Text, bis S. 410 der Commentar, von da bis S. 456 ein sehr sorgfältiger *Index rerum et verborum*, endlich eine Kollation der *ed. Rom. princeps* und der Wolfenbüttler Handschriften folgt, welche mit grösserer Raumersparung eingerichtet ist, als in der Peterschen Ausgabe, und sich auch über die dritte erstreckt, was dort nicht der Fall ist. Bei dem sehr bedeutenden, wenn gleich, so weit er auf Bearbeitern vor Orelli beruht, höchst unzuverlässigen kritischen Apparat und dem überaus reichen Sachinhalt ist es zu bedauern, dass Hr. G. beides durch einander mischte und die Varianten nicht lieber sämmtlich unter den Text setzte, höchstens die Rechtfertigungen dem Commentare vorbehalten. Die Uebersicht und die Bequemlichkeit des Gebrauchs würde dadurch sehr gewonnen haben. Auch sind einzelne Bemerkungen früherer Gelehrten, insbesondere *Beiers*, aufgenommen, was man bei dem Zweck und der Anlage der Ausgabe nur billigen kann. Mit einem Punkte in der Form kann Rec. sich jedoch nicht einverstanden erklären, nämlich mit der häufig gegebenen Uebersetzung des Textes, selbst bei längeren Stellen und wo an erhebliche Abweichungen nicht wohl zu denken ist. Die Latinität des Commentars ist dagegen fliessend und angenehm, obgleich nicht immer ganz rein. Noch einige Bemerkungen über Einzelnes will Rec. folgen lassen.

§. 20 scheint *oratio tristis* minder gut durch *nicht unterhaltend* gegeben zu werden. Die Quintilianischen Stellen rathen die Uebersetzung *reizlos* an.

§. 21 wünschten wir, dass der Herausgeber nicht gegen Beier entschieden hätte, welcher in den Worten *interiectus inter hos medius*, *temperatus* die gewöhnliche Interpunktion hinter *hos* wegwünschte. Die von Orelli dagegen angeführte Stelle *de opt. g. or.* §. 2 *alios eis interiectos et tamquam medios* zeigt schon wegen der Partikel und noch mehr wegen *tamquam* eine ganz andere Beschaffenheit. Beier fand hier mit Recht den vollständigen Gedanken erst in der Verbindung *medius interiectus*.

§. 26 ist *exsultavit audacius* zwar gut erklärt, aber nicht richtig übersetzt: *er ist kühner geworden und lässt seiner Kunst mehr Spielraum*. Richtiger war *er geberdete sich kecker*, *wagte kühnere Bewegungen*. Auch ist das Präteritum *ist geworden* nicht richtig, da Cicero offenbar den Hergang in dem Prozesse erzählt und dem gemäss *exsultavit* der Aorist seyn wird.

Ebd. S. 95 ist *κίναδον* wohl ein Satzfehler, obgleich er auch in der kleinen Ausgabe steht.

Zu §. 36 werden dem Ennius *Annales belli Punici secundi* zugeschrieben. Seine Annalen waren aber

eine Reihe historischer Gemälde aus der römischen Geschichte von Romulus an.

Ebd. heisst *quispiam* gleich mit *aliquis*, welche Wörter doch weit verschieden sind. S. Billroths Lat. Gr. §. 246, zweite Ausgabe.

Ebd. hätte Heindorfs Satz zu N. D. I. 7. p. 16 nicht gebilligt werden sollen, dass *inquit* immer vor dem Namen des Sprechers stehe, gleichwie im Griechischen nicht ὁ Σωκράτης ἔφη sondern ἔφη ὁ Σωκράτης gesagt werde. Beides ist unrichtig. S. Bornemann zu Xen. Sympos. S. 93. Cic. de Or. III. 24, 90. 49, 190.

§. 39 wird *historia commota est* unrichtig übersetzt: *die Geschichte ist angeregt worden. Commovere* ist hier *movere*, *pellere*, *κινεῖν* nicht von irgend welchen moralischen Einflüssen und Einwirkungen gebraucht, sondern von dem *Entstehen* und *Ursprunge.* Cicero achtet die schmuck- und wirkungslose Erzählungsweise des Pherecydes, Acusilaus, Hecatäus gar nicht für Geschichtschreibung, eben wie er von den Römern sagen konnte *historia abest literis nostris Legg.* I. 2, 5, obgleich er eine Menge von Erzählern seit Catos Zeit dort anführt und charakterisirt. Der Sinn ist also: *Die Geschichtschreibung ist hervorgerufen worden.*

§. 81. Das Adjectivum *urbicus*, welches, wie der Herausgeber annimmt, hier gebraucht seyn würde, wenn nicht *homines cultiores*, sondern *urbem habitantes* gemeint wären, möchte Rec. wohl aus Cicero nachgewiesen sehen; ja es scheint in keinem Schriftsteller jenes Zeitalters vorzukommen.

§. 92. S. 210. würde Rec. die Lindemannsche Uebersetzung aus Schiller schon aus dem Grunde nicht unter den Text gesetzt haben, weil sie nicht zur Sache gehört; noch mehr aber, weil sie allerhand Wunderlichkeiten enthält, zum Beispiel den kolossalen Hiatus ὁ Ἅιδης und die neue Entdeckung, dass der Gott der Unterwelt im Griechischen Ὅρκος genannt wird.

Ebd. S. 211 ist die Aufnahme der Schützischen Aenderung *mutata* für *immutata* trotz Frotschers und Meyers Vorgange bedenklich, denn es fehlt ihr an Autorität und Wahrscheinlichkeit. Die Görenzschen Handschriften sind bekanntlich verdächtig, weil jener Mann eine Menge von Sachen gefunden, die kein Anderer entdecken konnte, und *mutare* wird an vielen Stellen für *immutare* gebraucht. Auch in der angeführten Stelle *de or.* III. 43. 169 geben vier Lagomarsinische Handschriften, darunter zwei der besten (2. 13.) *mutata.*

§. 107 müsste *alluantur*, die gewöhnliche Lesart, mit *abluantur* aus alten Ausgaben und drei Handschriften vertauscht werden. *Alluuntur litora, sed non ossa fluituantis in culeo parricidae.*

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass recht viele Freunde der Literatur und insbesondere der alten rhetorischen Techniker die fleissige und schätzbare Arbeit Hrn. *G's* nutzen mögen, wozu allerdings alle Aussicht vorhanden ist.

4. Die kleinere Ausgabe des Hrn. *Göller* unterscheidet sich von der grössern äusserlich gleich dadurch, dass sie die Anmerkungen gleich unter dem Texte hat. Sie hält sich von weitläuftigen Untersuchungen entfernt, giebt aber den Hauptinhalt des ausführlichen Commentars in der Kürze an und wird sich zum Schulgebrauch wie zu akademischen Vorlesungen gleich gut eignen. Von der grössern weicht sie in einigen Stellen ab, welche ein sehr kurzes Monitum nennt. So §. 14, wo *nec — nec* statt *nec — atque* geschrieben ist (ohne Quellenangabe), §. 34 wo *omnibus terris* nach den Handschriften hergestellt ist, während die grössere Ausgabe nach *ed. pr. ex omnibus terris* giebt, §. 37 wo *scriptionum* und *suasionum* nach den Handschriften wieder ihre Stellen getauscht haben (richtig: S. Peter l. c.), §. 47, wo *percurrat* statt *percurret* nach den codd. hergestellt ist (sehr bedenklich, da in dem folgenden coordinirten Satze allgemein Futura gelesen werden); §. 68, wo gleichfalls das Handschriftliche *nonnullorum voluntati* statt der Vermuthung von Schütz, *nonnulli aurium voluptati* seine Stelle eingenommen hat (gut); § 85, wo *assumat* wieder aufgenommen ist, was aber noch bedenklicher ist, als das ähnliche Verfahren §. 47, weil hier ein einziger, in mehrere Commata zerfallender Satz vorhanden ist; und so noch an etwa 15 bis 18 Stellen, deren einige (wie §. 27. 33) wir nicht auffinden konnten. Zum Theil ist hier die *Peter*'sche Ausgabe von Einfluss gewesen, welche früher erschien, als die eben angezeigte Schulausgabe, wie aus der Anmerkung zu §. 37 erhellt.

Druck und Papier sind in Nr. 1 und 2 ziemlich gut, in Nr. 3 und 4 ausgezeichnet schön.

Eisleben. *Ellendt.*

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Nauck: *De Punicis Plautinis.* Scripsit *Eduardus Lindemann*, Gymnasii Plauensis Conrector. 1837. 48 S. 8. (6 gGr.) *)

2) Schwerin, in d. Hofbuchdruckerei: Diem natalem Seren. Principis Pauli Friderici, Magni Ducis Megapolitanorum in Gymnasio Fridericiano pie celebrandum indicit *Frid. Car. Wex.* Addita est eiusdem *de Punicae linguae reliquiis in Plauti Poenulo epistola ad Guil. Gesenium.* 1838. 24 S. 4.

Als Unterzeichneter vor ungefähr zwei Jahren seine Behandlung der vielbesprochenen Punischen Stelle in Poenulus des Plautus drucken liess (s. Monumm. Phoenicia Th. II. S. 357 ff.), lag die erste der genannten Schriften, die früher in Gestalt einiger Progamme erschienen war, wahrscheinlich dem Publico schon vor, war ihm selbst aber sogar bei dem Abschluss des Werkes noch unbekannt geblieben, so dass sie nicht einmal in den Nachträgen erwähnt worden ist. Bei nachheriger Vergleichung derselben war es ihm lieb, mit dem Vf. wenigstens in einigen nicht unwichtigen allgemeinen Punkten zusammengetroffen zu seyn, nämlich 1) in der Annahme, dass der lateinische Text des Monologs echt plautinisch und eine treue Uebersetzung der 10 ersten Punischen Verse sey (gegen Bellermann, der diese Verse für eine Nicht-Plautinische und falsche Uebersetzung hielt): und 2) was wichtiger ist, in der Ansicht, dass V. 11—16 des Punischen Monologs nur eine Wiederholung der 10 ersten Verse seyen. Nur denkt sich der Vf. diese Wiederholung auf eine andere Weise. Der Abschreiber habe, da er die 10 ersten Verse nicht verstanden, sie noch einmal geschrieben, und zwar so, dass er theils Varianten hinzufügte („*addita scripturae varietate*") theils den Versuch machte, lateinische Wörter zu suchen, die den Punischen ähnlich waren. So habe er V. 1 für *yth* gesetzt *ex*, für *valonuth — vel onus*, für *sicorathisima — succuratim* (an *currere* denkend). Wir werden indessen weiter unten sehen, dass diese Wiederholung, welche der Mailändische Palimpsest allein giebt, unmöglich ein Machwerk unkundiger Abschreiber seyn kann, sondern ebenso auf einer echten und antiken Basis ruhe, als alles Uebrige. Was aber die Erklärung des Einzelnen betrifft, so gesteht Rec. offen, in dem, was dem Vf. eigen ist, nur wenig gefunden zu haben, was er, wenn es ihm früher bekannt geworden wäre, sich angeeignet haben würde, und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil es diesen Erklärungen an der erforderlichen Rücksicht auf den Charakter und die Analogie des Hebräischen (und Phönizischen) Sprachgebrauchs fehlt. Wir würden sagen: weil sie dem Geist der hebräischen Sprache nicht hinlänglich angemessen sind, wenn dieser Ausdruck nicht neuerlich öfter zur Beschönigung willkürlicher philologischer Machtsprüche gemissbraucht worden wäre. Alle diejenigen Verse des Plautus nämlich, über deren Erklärungen man sicher zu seyn glauben darf, als V. 1. 4. 9. 10, ebenso wie alle epigraphischen Monumente, über deren Erklärung wir sicher sind, enthalten einen fliessenden, sich vom biblischen Sprachgebrauche wenig und nur nach gewissen Analogien, namentlich in der Richtung zum später hebräischen und aramaisirenden Style entfernenden Sprachtext: und so lange man einen solchen nicht erreicht hat, so lange man Härten, Anomalien und Conjecturen häufen muss, darf man nicht glauben, das Rechte gefunden zu haben. Wir wollen zum Beleg des Gesagten den ersten Vers nach des Vfs. Erklärung einer genauern Beurtheilung unterwerfen. Derselbe lautet im Cod. Rom. *Ythalonim valon uth si corathisyma comsyth*, in der *Edit. princ. n Ythalonim*, *cod. Lips. consyth.*

Hiernach constituirt der Vf., indem er die Sylbe *al* doppelt setzt, folgenden Text:

Nythal alonim valonuth, sicorath ismacon syth,

den er folgendergestalt hebräisch schreibt:

נִתְאַל אֱלוֹנִים וַאֱלוֹנוֹת שְׁקֹדֶת יִסְמְלוֹן זאת

und übersetzt:

Precor deos et deas, qui urbem tuentur hanc.

Zuvörderst macht also der Vf. aus dem *Yth* der beiden zuverlässigsten Codices mit willkürlicher Einschaltung der Sylbe *al*: *nythal*, welches Syriasmus für נִשְׁאַל seyn soll: gewinnt aber durch diese kühne Aenderung etwas sicherlich Unstatthaftes. Denn ein Syriasmus oder Chaldaismus wie תאל für שאל, könnte doch nur Statt haben, wenn die aramäische Sprache selbst diese Wurzel mit ת schriebe. Dieses ist aber nicht der Fall: die Wurzel heisst auch im Aramäischen שְׁאֵל, ܫܐܠ, *ja im 10ten Verse unseres Monologs kommt ja dasselbe Verbum mit ש geschrieben vor* (vgl. *Wex* S. 17): *ysl* אשאל „*percontabor*", und wer wollte glauben, dass der Punische Sprachgebrauch so unbestimmt und buntscheckig gewesen sey, in einem Athem ein Wort bald mit ש bald mit ת auszusprechen? Zu diesem etymologischen Grunde kommt ein syntactischer: שאל, was überhaupt mehr *fordern*, *fragen* bedeutet, als *bitten*, *anflehen*, steht nur mit dem Acc. der Sache und מִן der Person, höchstens dem doppelten Acc. der Sache und Person, nie mit blossem Accus. der Person, was gegen den Begriff des Verbi wäre. Endlich ist der Plural נתאל *wir bitten* unpassend, da Hanno sonst stets im Singular von sich redet, z. B. V. 3 ידידי בנותי, בן אחי, V. 10 אשאל. (Wie das *n N* vor *yth* entstanden ist, hat *Wex* a. a. O. trefflich nachgewiesen).

*) Von dieser Schrift ist schon im vorigen Jahrgange Nr. 17 eine kurze Anzeige gegeben, aber von einem Nichtorientalisten, welche daher nicht auf die Sache selbst eingeht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

(*Fortsetzung der Recens. über die Punica des Plautus.*)

Bei dem Worte *alon* für *deus*, welches durch den Scholiasten *Sisenna* und das *N. pr. Abdalonimus* hinlänglich gesichert ist, haben wir nur die etymologische Fassung desselben durch אָלוֹן pl. אָלֹנִים statt des bisherigen עֶלְיוֹן oder einer Nebenform desselben עָלוֹן in Anspruch zu nehmen, zumal es der Vf. nicht allein mit *eloa* (vielmehr *eloah*), *allah*, sondern selbst (*quadrata miscens rotundis*) mit *ballen* (*sic!*) und *belus* (d. i. בעל) combiniren will. Gesetzt, *alon* wäre mit אֵל (von אול), nicht mit עליון (von עָלָה) zu combiniren, so müsste es אֵלוֹן lauten (pl. אֵלֹנִים, nicht אֲלֹנִים), was aber äusserst unwahrscheinlich ist, da dieses Wort für *Eiche* im Gebrauch war. Dass der Vf. für Bochart's כורה = χώρα gesetzt hat קרת, ist allerdings in Vergleich gegen jenes besser (wiewohl die Vocale wenig passen): dagegen hat er ohne alle Rechtfertigung eine Trennung von קרת und זאת angenommen, die nirgends vorkommt, und gegen alle Analogie ist, wie denn auch in Hiob 19, 16: עֹרִי נִקְפוּ זֹאת das עורי זאת nicht verbunden werden darf. Endlich ist das Verbum סָמַךְ, welches wohl *unterstützen*, *helfen* (s. die angeführten Stellen Ps. 37, 17. Ezech. 30, 6), aber nicht *schützen* bedeutet, hier schwerlich an seiner Stelle. — Wir werden auf diesen Vers unten wiederum zurückkommen, und dann auch einige Stellen der 2ten Scene nach des Vfs. Erklärung beleuchten, wozu es aber nöthig ist, zuvor von den handschriftlichen Subsidien zur Herstellung der ganzen Scene zu handeln, wozu uns Nr. 2 die Veranlassung geben wird.

Diese *zweite* Schrift setzt des Unterzeichneten Behandlung der Scene voraus, die Resultate derselben theils bestätigend, theils weiter führend und modifizirend, wobei eine hier zuerst gebrauchte handschriftliche sehr schätzbare Quelle dem schönen Talente des Vfs. zu Hülfe gekommen ist. Da die Sammlung der Varianten aus den gedruckten Ausgaben (bei *Bellermann*) gar kein kritisches Moment abgiebt, so sah sich schon Rec. vor allen Dingen nach genauen Collationen der 4 Handschriften, in welchen sich das Stück überhaupt findet, des Römischen (*Cod. vet. Camerarii*), des Heidelberger (*Cod. decurt. Cam.*), des Leipziger, und des Mailänder Palimpsestes, sowie der *Editio princeps* um, die er theils unmittelbar von Heidelberg und Leipzig, theils durch die Güte des Hrn. Prof. *Ritschl* erhielt; nur konnte er, um die Herausgabe seines Werkes nicht allzusehr zu verzögern, die Rückkehr des genannten Gelehrten aus Italien und dessen genauere Collationen des Mailänder und römischen Codex nicht abwarten, die ihm zugleich mit einer Collation eines andern Vaticanischen Codex (*Jordani Ursini*) erst im Juli 1837 von Mailand aus zukommen und für das schon im April fertig gedruckte Werk nicht mehr benutzt werden konnten. So gross auch die mit der Lesung der verlöschten Schrift des Palimpsestes verbundenen Schwierigkeiten waren, so hatte Prof. *Ritschl* dieselben doch mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Sachkenntniss zu überwinden gewusst, und sowohl in den 6 letzten Zeilen von sc. 1 (bekanntlich enthält dieser Codex nur diese), als auch in den einzelnen Punischen Stellen des Dialogs von sc. 2. 3. die Lesung von *Angelo Maio* theils bestätigt und berichtigt, theils dem Umfange nach ausgedehnt. Da Rec. keine Zeit und Veranlassung hatte, diese Materialien sofort zu verarbeiten, wurden sie mit Genehmigung von Prof. *Ritschl* Hrn. Dir. *W.* auf seinen Wunsch überlassen, welcher in der vorliegenden Abhandlung einen trefflichen Gebrauch davon gemacht und das Verständniss dieses höchst interessanten Sprachdokumentes um ein Bedeutendes weiter gefördert hat.

Dieselbe verbreitet sich vorläufig über die *erste* Scene, und ist in ein Sendschreiben an den Unterzeichneten eingekleidet, welcher dasselbe in gegenwärtiger Anzeige mit Vergnügen in der Art beantworten will, dass er theils die wichtigsten Ergebnisse der neuen Untersuchung, unter welchen sich einige treffliche ἕρμαια befinden, mittheilt und beurtheilt, theils einige eigene durch Benutzung des neuen Materials und er-

neutes Studium gewonnene Erklärungen dem Vf. und dem Publicum vorlegt.

Wir beginnen unsern Bericht mit dem *lateinischen* Texte des Gebetes oder Monologs, welcher von dem Vf. nach seiner ganzen Wichtigkeit anerkannt wird, und welchem durch den Palimpsest wenigstens Eine äusserst wichtige Emendation geworden ist. V. 9. nämlich ist statt *Deum hospitalem ac tesseram mecum fero* dieser Handschrift zufolge zu lesen: *Ad eum hospitalem hanc tesseram mecum fero*, wodurch der lästige *Deus hospitalis*, den man auch in der Punischen Stelle zu finden geglaubt, entfernt wird. Den 5ten Vers: *quae mihi surreptae sunt et fratris filium*, wiewohl er sich in allen Handschriften, selbst dem Palimpsest, findet, hält der Vf. (mit Hn. *L.*) für unecht, „weil er über die Zahl der Punischen Verse hinaushängt, weil sich im Punischen nichts findet, was ihm entspräche, und das *fratris filium* obendrein nach V. 3. eine müssige Wiederholung enthält", und auch Rec. muss ihn für verdächtig halten. — Bei weitem das Wichtigste der Abhandlung ist nun aber des Vfs. Ansicht von V. 11—16 der gewöhnlichen Ausgaben, welche derselbe (mit *Bochart* und dem Rec.) für eine Wiederholung von V. 1—10 hält, aber nicht (mit Bochart) für *Libysch*, oder (mit Rec.) für *Liby-Phönizisch* erklärt, sondern für *Vulgär-Punisch*, im Gegensatz der *correcten Schriftsprache*, in welcher V. 1—10 geschrieben ist, auch wohl solches Punisch, wie es in Rom gesprochen werden mochte. Den Beweis, dass es nicht *liby*phönizisch, d. i. ein mit fremdartigen (libyschen) Elementen tingirtes Punisch gewesen, liefert der Vf. durch die Analyse der Verse selbst, in welchen schon Rec. den zehnten Vers auf ein etwas corrumpirtes Punisch zurückgeführt hatte, und bestätigt ihn durch eine sehr ingeniöse Erklärung der Ueberschriften im *Cod. Rom.* Hier steht vor V. 1: *hanno foenice.* POENVS LOQVITVR. Nach V. 10: *hiannio punicae* PHONVS DV. Das letztere, an welches sich kein Erklärer gewagt hat, liest der Vf. (und das ist ein schöner Fund) als Abbreviatur: *Dictione Vulgari*, so dass nun die ersten 10 Verse für *phönizisch*, die letzten für (*Vulgär-*) *Punisch* erklärt werden. Hiernach hat der Vf. auch die erste Stelle „Phönizisch" genannt, und wir haben nichts dagegen, sofern damit nur nicht das *eigentliche* Phönizische, sondern, wie es auch S. 10 heisst, etwa die „*dialectus urbana Carthaginis urbis*" verstanden seyn soll. Wir erinnern an den Unterschied zwischen der *Rein-Phönizischen Schrift* auf den Monumenten der *Stadt* Karthago, und der nachlässigen Schrift, welche in der umliegenden Provinz und in Numidien gefunden wird, *wiewohl die Sprache der letzten dieselbe Punische ist.* Da die erste Stelle auch *Reime* hat, wie der Vf. anerkennt, so denkt er sich das Verhältniss und die Entstehung beider dialectisch-verschiednen Versionen folgendergestalt. Zuerst möge Plautus oder ein anderer, dem er dieses Geschäft auftrug, nach einem lateinischen Entwurf die *zweite*, „*Vulgär-Punische*" oder „*Prosaische Version*" des Monologs (V. 11—16) aufgesetzt haben, und zwar ungefähr in der Gestalt, wie sie der Palimpsest gibt (in welche jedoch vielleicht Manches aus der ersten Version aufgenommen sey): diese sey nachher durch die Abschreiber, „welche an den 10 ersten Versen ermüdet nun nachlässiger wurden", stark corrumpirt worden, indem sie zugleich manchen Wörtern eine lateinische Gestalt gaben, und in dieser Gestalt finden wir diese Version in den übrigen Handschriften. Später fand Plautus oder der Sammler seiner Gedichte Gelegenheit, durch einen gelehrten Punier sich eine *sprachlich-correctere* und *poetische* Version des Monologs fertigen zu lassen, in der *lingua urbana Carthaginis*, und diese Version haben wir V. 1—10. Die Diaskeuasten des Plautus nahmen beide auf, und die meisten Handschriften haben beide, der Palimpsest jedoch nur die prosaische Version. Ohne über diese Entstehungsart der beiden Versionen mit dem Vf. rechten zu wollen, müssen wir die Hauptsache über das Verhältniss derselben für ausgemacht anerkennen: und wollen nur eine doppelte Bemerkung hinzufügen. *Einmal* muss wohl jedenfalls dem Plautus selbst eine wesentliche Rolle bei Abfassung dieser Punischen Texte zugeschrieben werden, da die Scherze der 2ten Scene so eng mit den Punischen Worten verflochten sind, dass hier eine fremde Hülfe und das blosse Aufschnappen einiger Punischen Brocken nicht hingereicht haben würde. (Das Punische dieser 2ten Scene gehört aber zu der *correcteren Diction der ersten Version*). *Zweitens* würde Rec. die latinisirten Wörter der 2ten Version nicht gerade den „schon durch die ziemlich genaue Abschrift der 10 ersten Verse ermüdeten" Abschreibern (S. 10. Z. 22) zuschreiben, weil eine solche Ermüdung nicht sofort (wie hier bei V. 11) eintritt, und die Menge solcher Umgestaltungen so gross ist, dass sie eher ein mühevolles Suchen als einen Zustand der Erschlaffung voraussetzt. Viel wahrscheinlicher wird man die Quelle theils in der Beschaffenheit des Dialekts, theils in der Bühnenpraxis suchen. Enthält diese Version dasjenige Punisch, wie es der römische Krieger in den Punischen Kriegen sprechen

gelernt hatte, so war es an sich natürlich, dass darin zuweilen aus einem „*my dear*" ein „mein Thier" und aus Gensd'armes „Gänsedarmen" wurden, und noch mehr konnte dieses im Munde eines des Punischen unkundigen Schauspielers geschehen, der vielleicht nach solchen Scherzen suchte, um das Punische ins Lächerliche zu ziehen. (Offenbar wird der Poenulus in diesem Stücke auf ähnliche Weise persiflirt, wie die Engländer und Franzosen auf unseren Bühnen, und wir auf denen der Engländer und Franzosen). Weshalb aber könnte nicht die zweite Version zugleich eine durch die Bühnenpraxis corrumpirte gewesen seyn?—

Ehe wir uns hierauf zu dem Einzelnen wenden, müssen wir zuvor bemerken, dass der Vf. alles *Urkundliche* über die Stelle in eine ungemein bequeme Uebersicht gebracht hat, so dass dem, der sich mit dieser Stelle hinfort gründlich beschäftigen will, das Geschäft äusserst erleichtert ist. Er gibt zuerst (S. 5.) die 10 ersten Verse mit den Varianten der Handschriften, V. 11—16 mit denselben (S. 6), das aus dem Palimpsest von *Ang. Maio* und *Ritschl* Entzifferte (S. 7), und ebenso bequem hat er die Uebersicht seiner eigenen Erklärungen und Combinationen gemacht, indem er (S. 12) seine eigene Conformation des Textes von V. 1—10 mit hebräischer Umschrift gibt, dann (S. 12) eine höchst genaue Zusammenstellung der Lesart des Palimpsest und der übrigen *Codd.* (S. 14), endlich die Emendation einer jeden dieser beiden Recensionen (S. 14. 15), mit Umschrift und Uebersetzung.

Bei dem Einzelnen wollen wir (um den Sprachgebrauch des *Cod. Rom.* beizubehalten) die *Phönizische* und *Punische* Version nebeneinander betrachten, und müssen im Voraus bemerken, dass das schönste Verdienst des Vfs. in der genauern Betrachtung und Aufhellung der letzteren besteht, die er um Vieles gefördert hat, wenn sie sich gleich bei der mangelhaften Beschaffenheit der Hülfsmittel vielleicht nie ganz vollenden lässt.

V. 1 liest der Vf. das Phönizische:

Yth alonim valonuth sicorathi simacom syth:

את עלינים ועלינות שקראתי שמקום זאת

Die Götter und Göttinnen (sind es), *die ich anrufe dieses Ortes*, worin ihm Rec., der diese Erklärung schon erwähnt hat, ganz beistimmt. Für die Satzform vergl. man zu der angeführten Stelle Ps. 124, 1, wo ש steht, die Parallelstelle 1 M. 31, 42, wo dieselben Worte in Prosa, und zwar ohne ש, stehen. Das את עלינים erklärt der Vf. mit Recht für das zwar nicht grammatische, aber logische Object: *Deos* (*intelligo*), *quos invoco.* Das Punische hat nach *corathi* folgende Lesart: 1) im Palimpsest: *ist hymhima hymacom syth*, 2) in den andern Codd. *is tim malti macum esse*, welches der Vf. liest: שֶׁ(א)תם מלכי המקום זאת (*qui*) *estis reges huius urbis.* Aber ישתם für *estis* zu sagen statt ישכם war wohl unmöglich, da es eigentlich *euer* Seyn bedeutet. Auch ist es nicht nöthig: *is thym* ist nichts anders als שְׁאַתֶּם *die ihr seyd*, das *i* zu Anfang ist Vorschlagsbuchstabe, welcher hier um so leichter anzunehmen ist, da שׁ aus אֲשֶׁר entstanden ist.

Der *zweite* Vers war dem Rec. früher der dunkelste von allen, jetzt glaubt er ihn fast mit Sicherheit zu verstehen. Das Phönizische lautet im *Cod. Heidelb.*

Chym lah chunythmumys thyal mycthibaru imiseki mit den wesentlichsten Varianten: *barii* und *ischi.* Der Vf. liest:

Chy mlahchii nythmym ysthyalmy cthibaryim; *ischi*

כִּי מַהֲלְכַי נְתָּמִים יִשְׁתּוֹלְמוּ בְּדִבְרֵיהֶם: חִשְׁקִי

ut viae meae probae perficiantur ex verbis eorum. Optatum cet.

Was das erste Substantiv betrifft, so wäre ziemlich gleichgültig, ob es מְלָאכַי (= מלאכותי) *meine Geschäfte*, oder מהלכי (was aber מַהֲלָכַי zu punctiren ist) *meine Wege, Reisen* gelesen würde: aber für ersteres ist die bestimmte Verbindung 1 Kön. 7, 22: וַתִּתֹּם מְלֶאכֶת הָעַמּוּדִים *es ward vollendet das Werk der Säulen*, woraus man sieht, dass תָּמְמָה מְלָאכָה oder נִתְּמָה מְלָאכָה *das Geschäft ist vollendet*, eine herkömmliche Formel war. Ferner kann נְתָּמִים nicht *probae* heissen, sondern *peractae*, *finitae.* Dann ist aber auch das folgende Verbum überflüssig, in welchem obendrein das *Hithpoël* bedenklich ist. Rec. erklärt ganz nach dem Buchstaben:

Chy mlahchii nythmu, *my 'sthyal mycthibariim*:

כִּי מְלָאכַי נִתְּמוּ מִי יִשְׁתְּאֵל מִכְּדִבְרֵיהֶם

Dass meine Geschäfte vollbracht sind. Wer entzöge sich wohl ihrén (der Götter) Befehlen?

Bei dem ersten Satze muss der Zweifel entstehen, ob כִּי mit dem *Praeterito* die Bedeutung *ut* haben könne, wie die lateinische Version hat: *ut*, *quod de mea re huc veni*, *rite venerim.* Es ist dieses aber nicht nöthig, und der wenig abweichende Sinn kann seyn: ich *preise* die Götter, *dass* meine Geschäfte zu Ende sind, denn Hanno hat ja schon Nachricht, dass Agorastocles zu Calydon ist, und hier in dieser Strasse wohnt. *Mysthyal* kann nichts anders als מִי יִשְׁתְּאֵל seyn: das *Pass.* von שאל kommt im Hebräischen nicht vor, ist aber im Syrischen häufig, und wir verfahren, wie es der Interpret bei ἅπαξ λεγομένοις zu thun

hat, wenn wir ihm zunächst die im Syrischen herrschende Bedeutung beilegen, nicht eine aus der Bedeutung des Stammwortes folgern. Diese ist: sich einer Person oder Sache entziehen, sie vermeiden, mit ܡܢ construirt, z. B. ܠܐ ܡܫܬܐܠ ܐܢܐ ܡܢ ܡܘܬܐ ich entziehe mich dem Tode nicht, Apostelgesch. 25, 11; vgl. Hebr. 12, 25. 2 Tim. 2, 16. 23. Tit. 3, 9. Und ein מִן folgt auch hier. Diese Erklärung bestätigt sich nun auch durch die *Punische* Version, und dieses ist, wie der Vf. mit Recht bemerkt, die beste Probe. Diese lautet im Palimpsest:

CYMBalIVMAMITALAveLOTHAM (c)

wornach ich schreibe:

CY MHALCI TVMA MISTAL AMELOTHAM

כי מהלכי תמה מי ישתאל המלותם.

Einige der fehlenden Buchstaben z. B. das *t* in *tuma* (welches schon der Vf. aufgenommen) geben die übrigen *Codd.* In *amelotham* findet sich ein (ungewöhnlicher) Artikel vor dem *Nomen regens*, der aber auch V. 1 im Palimpsest deutlich ist: *hymalci hymacom*, המלכי המקום.

Mit Uebergehung von V. 3 — 7, in welchen sich noch einige harte Knoten finden, z. B. V. 5 das *chon* nach *Antidamas* (mit dessen Auffassung nach Punischer Etymologie sich Rec. nicht befreunden kann), wollen wir noch die dem Scharfsinn des Vfs. trefflich gelungene Erklärung der *Vulgär*-Punischen Verse 8 und 9 hervorheben. V. 8 las der Vf. im Phönizischen:

Uth emanethi hy, chir saelichot sith naso

אות אמנתי הוא כיר שהליכות זאת נשא

signum foederis mei hoc est, tessera peregrinationis haec, (quam) ferens (sum)

und im Punischen, wo diesesmal die Lesart der 4 *Codd.* vollständiger ist:

ette se anach nasoti lia helicos

adibo hunc ego, fero tabulam peregrinationis. — Noch sicherer ist V. 9 die Lesung:

alem us duberim in po macom suesply

הלם יש דברים הן פה מקום ששבתו

hic sunt dicentes, ecce hic locus habitationis eius.

Einige kleine grammatische Bemerkungen bis zum Schluss der Recension versparend will Rec. zuvor noch einen Versuch machen, mit Hülfe der neuen Collation des Palimpsest einige Stellen der 2ten und 3ten Scene herzustellen und zu erklären, und damit einige Lücken auszufüllen, die er bei seiner Behandlung des Gegenstandes offen gelassen.

Die eine sey *sc.* 2, V. 35, wo Hanno auf die Frage des Milphio, woher die Fremden seyn, nach *Cod. Rom.* antwortet: *Annon muthumballe becha edre anech*, was dann erklärt wird: *Hannonem sese ait Carthagine, Carthaginensem Muthumbalis filium.* Bei der Auflösung des Rec. (*Monumm. Phoen.* S. 376. 378):

חנון מתובעל בקרתא אנך

Hannon (filius) Muthumbalis Carthagine ego

wurde theils nach *Hannon* das *filius* oder wenigstens eine Genitivbezeichnung vermisst, theils war die Sylbe *le* hinter *Muthumbal* zu viel und blieb unerklärt. Hr. *Lindemann* hat die letzte Schwierigkeit ganz ignorirt, die erste kurz übergangen, indem er sich das erste Nomen im *st. constr.* denkt, und so auflöset:

יוֹחָנָן מַתּוֹן בַּעַל בְּקַרְתָּא חֲדַתָּא

Hannon Theodori fil. *Carthagine.*

Ausserdem enthält diese Lesung viel anderes Willkürliche und Unstatthafte. Zuvörderst entspricht der punische Name *Hanno* nicht dem יוֹחָנָן Ἰωάννης (d. h. den *Jehova* geschenkt hat), welcher mit Jehova zusammengesetzte Name im Punischen kaum angenommen werden darf (die Sache ist besprochen *Monumm. Phoen.* p. 399. 408), sondern ist חַנּוּן, حنين *Clemens*, was Hr. *L.* auch anführt, aber mit jenem confundirt. Sodann kann doch *anech* der Handschriften unmöglich durch חֲדַתָּא *chadta* geschrieben werden, wenn man sich nicht Alles erlauben will. (Ueber מתובעל unten). Nun liest der Palimpsest:

ANNO S LM.I.HYMBALLA.......(A)NNECH

Hier steht also wirklich zwischen *Anno* und *Muthumbal* eine Sylbe, welche ohne Zweifel SIL zu lesen ist, indem die beiden Häckchen sich leicht zu einem S verbinden, und für ein I noch Platz ist. So haben wir die Genitivbezeichnung שֶׁל, und בן kann nun fehlen, wie אַמְנוֹן לַאֲחִינֹעַם *Amnon* (Sohn) *der Achinoam* 2 Sam. 3, 2 (vgl. Ewald gr. Gramm. S. 582*). De Form של s. gerade in derselben Verbindung *inscr. Numid.* 7. 8 (*Monumm.* S. 448. 49.) Die Ellipse von בן aber kommt auch auf arabischen Münzen vor, z. B. محمد تيمور *Muhammed (filius) Timuri, Frähn* Rec. Numm. cuf. T. I. p. 387, *Rocneddaula (f.) Buweih*, p. 148 ff. vgl. 448. 504. 597 — 99. Dass in dem Namen *Muthumbal* statt des I ein T gelesen ist, darf niemand irren, da nach Prof. *Ritschl's* Bemerkung diese Buchstaben fast nicht zu unterscheiden sind. Nun aber steht statt des lästigen *le* auch hier ein LA und verlangt also Erklärung. Wir wählen eine solche, die zugleich mehrere verwandte Erscheinungen erklärt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

(*Beschluss der Recension über die Punica des Plautus.*)

Hinter dem Nomen מעשיבעל *Inscr. Numid.* 2 zu Ende findet sich nämlich ein ן (*Nun*), welches nichts andres als das *Suff.* 1 *pers. plur.* seyn kann: מעשיבעלן, wie sonst gern בעלן (unser Herr, unser Baal) gesagt wird (*Carth.* 3. 5): ferner sind die *Suffixa* der ersten Person herrschend an den Götternamen *Ἄδωνις* אֲדֹנִי, *Βααλτίς* בַּעֲלָתִי, *Βωλαθής* בַּעֲלָתִי (selbst *Hesychius* hat neben *Βαλ*, *δαίμων*, auch *Βαλίν*, *δαιμόνιον*, wahrsch. zu lesen *Βαλί* בעלי) und es war dieses stehender Ausdruck, wie in unserem *Notre Dame*, *Unsere* Liebe Frau (s. *Monum. Phoen.* p. 400). Hiernach wird hier das *Nomen proprium* durch *Muthumballe* oder *Muthumballai*, מתנבַּעֲלַי (eig. Geschenk meiner Baal's d. i. meiner Götter) zu lesen seyn, dessen Schlussdiphthong ׳ = wie *e* und *a* ausgedrückt werden konnte. Das doppelte *l* wie in *Ballonymus*. Was den ersten Theil des Namen betrifft, so liest ihn auch Rec. jetzt lieber מתנבעל (wie in *Numid.* 7, 1 und einer ungedruckten in Algier gefundenen Inschrift), näml. מַתְּנַבַּעַל Geschenk des Baal. —

Die 2te Stelle sey *sc.* 3, V. 22, wo *Giddeneme*, die mitentführte Amme der Jungfrauen, nachdem sie den Hanno erkannt hat, von einem der Punischen Sclaven also begrüsst wird:

Cod. Heidelb. Haudones illi havon bene si illi in mustine

Lips. Haudonis illi havori benest illi immustine

Mediol. AU. AMMA. LLI A(C)AA ANI SILL U

Agorastocles fragt: *Quid illi locuti sunt inter se? dic mihi*, und *Milphio* antwortet: *matrem salutat hic suam.* Diese Erklärung hält man für fingirt und falsch, weil *Milphio* einmal alles verdrehe. Allein Rec. glaubt, dass sie sich durch die Pun. Worte bestätige. So auch Hr. *Lindemann*, welcher die Stelle also liest:

חַן דוֹנִי שֶׁלִּי הָאֵם בָּנָה שֶׁלִּי אֵין מוּת תָּנָה

propitius fuit dominus meus (Deus), quod mihi matrem servavit, quod mihi non mortem dedit,

wobei aber theils die so deutliche Grussformel der Handschriften: *haudoni* in Verbindung mit dem *matrem salutat* verkannt ist, theils es nicht hebräisch und überhaupt nicht denkbar ist, zu sagen: *aedificavit mihi matrem* st. *servavit mihi matrem*, und תָּנָה מוּת לְ *mortem dare alicui*, wozu kommt, dass אֵין seinem Begriff nach nicht mit dem *Praeterito* stehn kann. Die Stelle ist nach dem Text des *Lipsiensis* wohl also anzuordnen:

Hau doni silli, hau ori bene silli, im musti ne (chen)

חַוָּה אֲדֹנִי שֶׁלִּי חַוָּה אוֹרִי בְּעֵינַי שֶׁלִּי אִם מָצָאתִי נָא(חֵן)

Sey gegrüsst, meine Herrin, sey gegrüsst, du Licht meiner Augen, wenn ich doch (Gnade) gefunden —

Die Lesart des Palimpsest's ist:

Au amma silli —

Sei gegrüsst, mein Mütterchen —

Milphio's Erklärung geht von letzterer Lesart aus, und er fasst das Schmeichelwort: *Mütterchen!* eigentlich auf, indem er dem Milphio erzählt, dass sich Mutter und Sohn begrüssten. Ueber das Einzelne bemerken wir: der Phönizische Gruss *Αὔδονις* (חַוָּה אֲדֹנִי), den wir aus der griech. Anthologie kennen (aber wo steht das Epigramm des Meleager aus Sidon, welches Bochart „III, 25, 70" citirt, in den neuern Ausgaben?) scheint so stehend gewesen zu seyn, dass er im Volksleben auch gegen Weiber gebraucht werden konnte. Statt gelehrter Belege von *Epicoenis* (wie: *Astarte* אֱלֹהֵי צִדֹנִים *der Gott* der Sidonier, für die Göttin) wollen wir lieber unser: *Ihr Diener* erwähnen, was in unsern Gegenden von Weibern (für: Ihre Dienerin, was man nie hört), wie von Männern, gebraucht wird. Das Grusswort selbst (um dieses noch mit einem Worte zu besprechen), welches bald *Avo*, bald *Vo*, bald *Hau*, griech. *Αὖ* lautet, scheint doch wohl das Substantiv חַוָּה (langes) *Leben, Glück* zu seyn, wie das hebr. שָׁלוֹם, dessen Endung syrisch-artig wie *o* gelesen wurde, was öfter vorkommt (*Monum. Phoen.* S. 434). Der zweimal vorkommende Pleonasmus: *doni silli* אֲדֹנִי שֶׁלִּי und *bene silli* בְּעֵינַי שֶׁלִּי scheint der familiären Rede anzugehören, wie im Hohenliede: כַּרְמִי שֶׁלִּי mein Wein-

berg, 1, 6. Der Ausdruck: *Licht meiner Augen*, ist das plautinische: *mea lux Mil.* 4, 8, 34, und für die ältliche Dame zwar ein sehr verbindliches, aber im Munde des ceremoniellen und schmeichelnden Morgenländers darum nicht unpassendes Compliment. *Im musti ne* אם מצאתי נא halte ich für eine Abkürzung der alttestamentlichen Formel: אִם־נָא מָצָאתִי חֵן möchte ich doch Gnade gefunden haben, wie bei Höflichkeits-, aber auch Fluch-Formeln (bitte tausendmal —, dass dich —) gern die letzten Worte verschluckt werden, und dieses ist hier um so leichter anzunehmen, da der Jüngling durch *Giddeneme's* schnell einfallende Antwort unterbrochen wird. Das נא steht hier erst hinter dem Verbo, nicht bei der Partikel, wodurch der Satz bestimmt die wünschende Bedeutung bekommt. Auch nach dem *Praeterito*, was ich im Wörterbuche nicht bemerkt, steht נָא mit wünschender Bedeutung 1 M. 40, 14. Dass V. 22. 23 von einem gegenseitigen Grusse von Mutter und Sohn, also nach Milphio's Erklärung, zu nehmen seyn, hat ausser Hn. *L.* auch Hr. *Julius Wurm* (in *Jahn's* Jahrbb. XXIII, S. 11. 12) angenommen, und V. 23 hat Letzterer in mehreren Wörtern, wenn auch nicht in der Conformation des ganzen Satzes, wohl das Wahre getroffen. Wenn der Vf., wie wir wünschen und hoffen, nächstens auch die *Punica* der 2ten und 3ten Scene beleuchtet, wird er ohne Zweifel auch auf diesen jüngsten Erklärungsversuch Rücksicht nehmen, der gewiss in vielen Stücken besser gelungen seyn würde, wenn der Vf. desselben nicht (S. 12) von der Voraussetzung ausgegangen wäre, dass das Punische zwar *in der Aussprache* oft bedeutend vom Hebräischen abgewichen seyn, *dass sich aber diese Abweichung nicht unter Regeln bringen lasse*, weil der Sprachreste zu wenig seyn. Wir sind dagegen der Meinung, dass die letzteren zur Feststellung gewisser Analogien vollkommen hinreichen, und dass gewisse Beobachtungen über die Aussprache sowohl als die Formation (z. B. über *ŭ* st. *ŏ*, über die Aussprache des *Schwa mobile in gubulim* u. dgl.) so gewiss sind, als man etwas der Art verlangen kann. Das leichthin ausgesprochene Verwerfen hinlänglich begründeter Beobachtungen mag den Vortrag neuer Vermuthungen erleichtern, wenn man sich durch kein Sprachgesetz gebunden glaubt, aber es lässt auch der Willkür jeglichen Spielraum. Dieselbe, wir möchten sagen, hyperkritische Nichtachtung früherer Erfahrungen ist es, welche den erwähnten Gelehrten, der ein nicht zu verachtendes Talent zum Entziffern z. B. an der *Inscr. Erycina* und *Cit.* I gezeigt hat, zu den gewiss ganz unstatthaften Deutungen der meisten Numidischen Inschriften, der *Carthag.* 12 u. A. verleitet hat, die ihm nicht hätten begegnen können, wenn er auf den (nicht grossen) Kreis derjenigen Wörter, Formen und Formeln, die auf diesen Inschriften mit Sicherheit nachgewiesen sind, hätte achten wollen. — Doch davon an einem andern Orte, hier nur noch einige vermischte Bemerkungen über kleine Einzelnheiten der hier vorliegenden Schrift. — Sc. 1, 4 nennt der Vf. die Aussprache *lohom* st. להם *ihnen* sonderbar. Sie ist aber genau der Analogie gemäss, und das Verkennen solcher Analogien ist es, was wir so eben an Hn. *Wurm* rügten. Nämlich הם lautet *hom* (vgl. *mysyrtohom*), wie im Arabischen, woraus erst das hebräische הֵם abgestumpft ist, und nach dem Hauptvocale richtet sich die vorhergehende Sylbe, vgl. das sam. לוכון *vobis* (*Monum.* S. 486). V. 5 ist es wohl nur Versehn, wenn gesagt wird: *chon* komme vielleicht von dem chald. כְּוַן *probum esse*, denn כֵּוָן ist Adjectiv probus (*rad.* כון Pi. כַּוֵּן.) V. 9 soll *hily* st. אֵלֶּה lieber mit *Bochart* הָאֵלֶּה geschrieben werden: dieses ist aber gegen die Artikelsetzung. Man kann sagen: אלה גבולים, und הגבולים הָאֵלֶּה, aber nicht האלה גבולים, welches heissen würde: *dieses sind die Grenzen*. In demselben Verse möchte בִּין אֵדַע nicht bedeuten können: *animadvertendo scio*, es musste wenigstens בון (im *Inf. absol.*) heissen. Eher liesse sich hören: בִּינָה אֵדַע *ich weiss die Kunde*, was ein echter Hebraismus ist (1 Chr. 12, 32. Hiob 38, 4. Jes. 29, 24) st. ich habe die Kunde: wenn es sich nur nicht so weit von dem Buchstaben (*bynni id*) entfernte. V. 10 verwirft der Vf. מנכר *bekannt* als zu kühne Aenderung st. *moncoth* der Handschriften, und will מנכר lesen. Wenn nur נכר ein Wort wäre. Vermuthlich ist נגר gemeint, wovon מֻגָּד, aber *verkündigt* bleibt ein sehr gezwungener Ausdruck für: *bekannt*. (S. 15 ist V. 7 und 8 in der lateinischen Uebersetzung durch Druckfehler versetzt.) *Gesenius.*

Regensburg, b. Manz: *Grammatik der hebräischen Sprache*, von Dr. *J. A. Kalthoff* (Privatdocenten zu Münster). *Erster* Theil. 1837. 424 S. gr 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, dass seine Grammatik aus dem Wunsche hervorgegangen sey, die hebräische Sprache des A. T. auf eine wissenschaftliche und die Wissenschaft wahrhaft fördernde Weise zu *begreifen* und zu *begründen*, und dass sie den bisherigen grammatischen Bestrebungen und der daraus

resultirenden Methode meistens zu schroff entgegentrete, als dass er hoffen dürfte, überall billige Anerkennung zu finden. Man sollte hiernach eine von den bisherigen Grammatiken wesentlich abweichende, und da sich diese doch auch schon wetteifernd bemüht haben, die Spracherscheinungen zu begreifen (wenn dieses auch einige mehr vor sich her tragen, als wirklich leisten), noch mehr auf die *Erklärung* der bisher noch dunkel gebliebenen Erscheinungen einlassende Methode erwarten. Indessen zeigt es sich nach näherer Ansicht des Buches bald, dass jene Aeusserung wenig mehr als ein herkömmliches Aushängeschild ist, mit welchem oft besonders junge Schriftsteller sich gern im Publicum bemerklich machen: denn derjenige Theil des Buches, *welcher wirklich hebräische Grammatik enthält*, folgt fast ganz der hergebrachten Methode, hat das Material aus sehr bekannten Büchern (besonders Gesenius und Stier) entlehnt, und nur in breiten Worten und Redensarten, zuweilen mit neuen Terminologien wiedergegeben, während die wirklich neuen und dem Vf. eigenthümlichen Behauptungen zur Erklärung längst ausgemachter Dinge oft ohne alle Begründung, zum Theil selbst ohne hinlängliche Sachkenntniss aus der Luft gegriffen sind. Dagegen ist ein grosser Theil des Buches in einer hebräischen Grammatik mindestens ein *Parergon*. Statt nämlich in der *Einleitung* von Charakter und Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift, allenfalls auch der verwandten semitischen Sprachen zu handeln, wird darin auf ganz allgemeine Untersuchungen, die hier weder erwartet noch gründlich erörtert werden konnten, zurückgegangen, als da sind: Ursprung und Natur der Sprache überhaupt, Einheit des Urstammes der Menschheit, Einheit der Ursprache, Beschaffenheit derselben u. s. w., sodann die Idee dreier Bildungsstufen der Sprache (und Civilisation) aufgestellt, die Sinesische *), Hebräische und Indogermanische, und nicht bloss diese Sprach-Bildungsstufen, sondern auch diese drei Völker zu charakterisiren versucht. Indem wir hier das der hebräischen Grammatik durchaus Fremde gänzlich übergehen, beschränken wir uns auf die Bemerkung, dass schon die Idee, jene 3 grossen Sprachstämme als fortschreitende Bildungsstufen zu betrachten, etwas gänzlich Verfehltes hat, zumal, wenn man, wie der Vf. thut, auch die Schrift mit in die Betrachtung zieht. Denn die Betrachtungsweise, welche der Sinesischen Sprache und Schrift zum Grunde liegt, ist eine von der Hebräischen (Semitischen) und Indogermanischen so total verschiedene, dass aus der Fortbildung der Sinesischen in Ewigkeit keine Hebräische hätte werden können, wie auch aus der Fortbildung des Hebräischen kein Sanskrit, Griechisch und Gothisch werden konnte. Eine Sprache, die, wie die Sinesische, gar keine Formenbeugung, sondern blos Zusammensetzung und Wortfügung hat und alles auf syntactischem Wege bewirkt, und deren unendlich reiche *Begriffs*schrift mit der ärmlichen *Ton*sprache nur in sehr bedingter Verbindung steht, eine solche Sprache und Schrift ist schon der Grundidee nach der Semitischen Sprache und Buchstabenschrift so fremd, dass von einem Fortschritt von der einen zur andern gar nicht die Rede seyn kann. Näher lag allerdings dem vorliegenden Zwecke die Charakteristik der hebräischen Nation und ihrer Sprache, wovon der Vf. S. 54 redet, und er legt einen grossen Werth darauf, wie er den Charakter der letzteren aus dem der ersteren abzuleiten gewusst habe. Aber weder die Charakteristik selbst, noch was daraus gefolgert wird, kann dem Sachkenner als gelungen und irgend förderlich erscheinen. Das Leben der Hebräer soll nämlich nicht, wie das der Sinesen „ein in der Natur untergehendes *All-Einleben* (*sic!*) der unmitttelbaren Einerleiheit und Ununterschiedenheit gewesen seyn, sondern ein *zwiefaches*, ein irdisches, natürliches Haus- und Familienleben, und ein überirdisches, kirchliches in Gott, wogegen ihnen die dritte Sphäre, die des weltlich-menschlichen Staates noch gefehlt habe. Von diesem *Dualismus* (?) des Lebens, ohne ein vermittelndes, subjectives *Dritte* komme es nun, dass auch in der Sprache dieses subjective *Dritte* stets noch fehle. So habe die Sprache zwar den *Consonanten*, der die Natur abpräge, und den *Accent*, der den göttlichen Geist darstelle, aber das „subjective" Dritte, der *Vocal* sey unselbständig und unausgeprägt; ferner der *Consonant* wie der *Vocal* (so ist er doch also da!) stehen noch einfach da, nicht zum *Diphthongus* vermittelt und vereint: von den drei hauptsächlichsten Redetheilen, Verbum, Substantivum und Adjectivum (treffliche Eintheilung!) sey das Adjectivum aus denselben Gründen noch unentwickelt: von den drei Zeiten fehle dem Hebräer das Präsens, „*was dem menschlichen Staatsleben entspreche*", desgleichen der Conjunctiv, die indirecte Rede und das Neutrum, sowie der Poesie der metrische Rhythmus

*) Der Vf. schreibt stets China, Chinesisch, was doch höchstens nach französischer Aussprache einen Sinn hat. Die Semiten, von denen wir den Namen zunächst haben, schreiben ihn mit צ und ס (صين und סִינִים Jes. 49, 12.).

und das Drama fehle. — Wir würden dem Urtheil des verständigen Lesers vorgreifen, wenn wir das Schiefe und Verfehlte in solchem Raisonnement, welches sich gern das Ansehen eines philosophischen und geistreichen geben möchte, vollständig ins Licht setzen wollten. Gleich die Grundidee, die den Sinesen nur ein Naturleben, den Hebräern bloss ein Familienleben und ein religiöses zuschreibt, den Indo-Germanen aber auch das menschliche Staatsleben als eigenthümlich zuspricht, zerfällt irgend näher betrachtet in Nichts. Der Sinese hat ein so entwickeltes, bürgerliches Staatsleben, als es viele Indogermanische Völker nur immer haben konnten, und bei dem Hebräer (z. B. den Patriarchen) durchdringt sich das Familienleben und religiöse Leben auf das Innigste, statt sich gegenseitig dualistisch abzustossen, und einer weltlichen Vermittelung bedürftig zu seyn. Und nun vollends die Folgerungen, die daraus für die Sprache gemacht werden. Unrichtig ist es, dass bei dem Hebräer das Consonanten- und Tonsystem ausgeprägt, das Vocalsystem vag und ungebildet sey (es ist so ausgebildet, als selbst in gebildetern Sprachen): ganz unpassend der Vergleich (wenn man einmal solche Vergleiche anstellen will) zwischen dem *Tonsysteme* und dem Geistes-Leben (eher hätte sich der belebende Vocal zu diesem Vergleich geeignet): lächerlich, dass die Entstehung von consonantischen und vocalischen Diphthongen durch selbständiges weltliches Staatsleben bedingt seyn soll.

Wendet man sich zu denjenigen Theilen des Buches, welche wirklich in eine hebräische Grammatik gehören, so enthält ein grosser Theil desselben, und zwar fast die ganze Formenlehre, soweit sie in diesem Theile enthalten ist, wenig von dem Bekannten und Hergebrachten Abweichendes, dagegen gibt die *Elementarlehre* eine ganze Reihe neuer, aber auch ebenso ungegründeter, zum Theil seltsamer und abenteuerlicher, zum Theil aus Mangel an Sachkenntniss hervorgegangener Behauptungen, deren einige zur Probe herausgehoben werden sollen. S. 94 soll die *Stellung der Buchstaben* im hebräischen Alphabete ebenfalls aus dem Gesetze des Gegensatzes erklärt werden, indem jeder Consonant, wenn man ihn ausspreche, immer gegen ein entgegengesetztes Sprachorgan hin*vibrire*, welches dann den folgenden Buchstaben bilde. Also der *Kehl*buchstabe א vibrire gegen die *Lippe*, so entstehe ב; der *Lippen*buchstabe ב *vibrire gegen den Gaumen zurück*, so entstehe ג „*u. s. w.*" Der Vf. hat wohlgethan, dem Leser die Ausführung dieses *und so weiter* selbst zu überlassen. Ihm selbst möchte sie schwer geworden seyn: er hätte sich denn noch bareren *Nonsens* erlauben müssen, als jener Anfang schon enthält. Es ist eine bekannte Sache, dass im Grunde bei jedem Buchstaben das gesammte Sprachorgan mehr oder weniger mitwirkt, und daher ausser dem Hauptorgane auch noch andere mitvibriren; aber eben deshalb ist so ziemlich der Uebergang von jedem Buchstaben zu jedem nach des Vfs. Weise möglich, und das Ganze ein Hirngespinnst, was der Vf. bei dem kabbalistisch-schwärmenden Molitor aufgelesen hat. Was sich über das Princip der Buchstabenreihe Wahrscheinliches sagen lässt, hat *Lepsius* vor Kurzem gründlich dargethan (s. dessen 2 sprachvergleichende Abhandlungen, Nr. 1), aber seine Resultate freilich auf anderem Wege gewonnen. — S. 96 wird eine ebenso abenteuerliche, aber nicht neue, Vorstellung von der *Entstehung der Figuren im Quadratalphabet* gegeben. Sie sollen „*wahrhafte Abbilder von der Lage und gegenseitigen schwächeren oder stärkeren Berührung der verschiedenen Sprachwerkzeuge*, und somit auch der schwächeren oder stärkeren Zusammenpressungen, Hemmungen des Lungenhauches, wodurch jene entstehen" seyn, nach S. 108: *Bildchen von der Lage der Organtheile*. Z. B. weil beim א die allergeringste Hauchhemmung und fast keine Zusammenberührung der Organtheile vorkomme, so sey die Figur dieses Buchstaben nicht gehemmt, sondern *offen*. (Wer möchte wohl als das Characteristische des Zeichens א das *offene* bezeichsen? Sind in diesem Sinne nicht die meisten Buchstaben, ausser etwa ם und ס, offen?) Wie das ע als durch die eigentlichen Sprachorgane im Munde frei und unberührt hingehe, wie in Einem Hinzuge an Einer Linie, so sey seine Figur *ganz unbestimmt und ohne feste Gestalt* (ebenso unbestimmt und ohne festen Gehalt, als das א offen ist, Rec.), worin der mittlere Querstrich den frei durch den Mund aus der Kehle hervorgestossenen Hauch bezeichne, die schrägen Striche aber die Abbildung von der Bildung des Consonanten. Diesen Aberwitz hat schon vor mehr als hundert Jahren ein gewisser *Helmont* (*Alphabeti hebraei brevis delineatio*. Sulzb. 1617. 12) zu Tage gebracht, und mit vielen Holzschnitten erläutert, auf welchen die Figur der Sprachorgane und ihre Lage bei Bildung der Buchstaben abgebildet ist. Dass er jetzt von Neuem hat allen Ernstes vorgebracht werden können, ist um so unverzeihlicher, da dieses eine totale Unbekanntschaft mit den Resultaten der Paläographie voraussetzt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Sammlung der vorzüglichsten Quellenschriftsteller zur Geschichte der germanischen Stämme, vom Beginne der Völkerwanderung bis zur Periode der Karolinger.*

Auch unter dem Titel:

Paul Warnefrieds, Diakons von Forum Julii, Geschichte der Longobarden. Zum erstenmale nach einem Codex der k. Bibliothek zu Bamberg aus dem X. Jahrhundert übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *K. von Spruner*, k. b. Lieutenant. 1838. 8. (20 gGr.)

Der k. baiersche Lieutenant *von Spruner*, dem historischen Publicum schon rühmlich bekannt durch die erste Lieferung seines historisch - geographischen Handatlas, beginnt mit der vorliegenden Uebersetzung ein Unternehmen, dessen Tendenz gewiss allen Beifall verdient.

Es ist nicht ganz leicht, eine gute Uebersetzung unsrer alten Geschichtsquellen zu liefern; wir fordern vor Allem Treue und Einfalt (und die wird heutzutage gar leicht zur Manier), wenn die Uebersetzung mehr als ein Nothbehelf seyn, wenn sie ein richtiges Bild der Zeit und ihrer Literatur geben und so das vermeiden soll, was Hr. *v. Sp.* grade durch sein Unternehmen bekämpfen will, und mit den Worten bezeichnet: „So wird dann oft zufällig oder absichtlich der einfache Geist, die natürliche Frische des Originals verwischt; die Menge lernt einen Schriftsteller des achten oder neunten Jahrhunderts im Gewande des neunzehnten mit all seinen modernen Ansichten und Phrasen kennen, und fasst so eine irrige Meinung jener Zeit, die sie durch das ganze Leben begleitet." Der Gelehrte wird sich durch dergleichen freilich nicht irre machen lassen; für ihn aber ist eine Uebersetzung nicht bestimmt; vielmehr sagt die Vorrede ausdrücklich „für solche, die der alten Sprache nicht mächtig, denn für alle, denen die Originale nicht zugänglich, die Anschaffung derselben zu kostspielig ist, ward unsre Uebertragung berechnet, in der wir als ersten Grundsatz angenommen haben, stets die grösste Treue walten zu lassen, ohne deshalb den Genius unsrer Muttersprache zu verletzen. Noten, theils zum Verständnisse des Autors, theils zum Vergleiche mit andern Schriftstellern sollen eine nicht unwillkommne, ja manchmal eine unentbehrliche Zugabe seyn. Als Grundlage wurden die anerkannt besten Ausgaben, verglichen mit den übrigen und den uns zu Gebot stehenden Codices gewählt, und nur bei Warnefried eine Ausnahme gemacht." Den letztern Grundsatz aber, über die Wahl des zu übersetzenden Textes, möchte wohl bei abermaliger Prüfung von dem Hrn. Uebersetzer selbst für nicht richtig und seine eignen Anforderungen an eine gute Uebersetzung widersprechend befunden werden; jedenfalls kann seine Befolgung uns nachtheilig seyn. Der fehlerhafte Zustand des Textes unsrer meisten Quellen ist ja grade dadurch entstanden, dass die Herausgeber entweder einer den andern mit allerlei willkürlichen oder gefälligen Aendrungen abdruckte, oder dass sie die erste beste Handschrift, oder soviel sie deren habhaft werden konnten. ohne genaue Prüfung und Sorgfalt nahmen, und danach willkürlich, ohne feste Grundsätze in den bisherigen Text hineinkorrigirten; selbst Muratori und die Franzosen nicht ausgenommen, so sehr deren Sorgfalt oft gerühmt ist. Hier kann nur eine *sorgfältige* Untersuchung des Verhältnisses der Handschriften und der Geschichte des Textes etwas fördern, und welche überraschende Resultate dadurch herbeigeführt worden, davon liegen in den vier Bänden der Monumenta hinlängliche Beweise vor; hat sich doch auf diesem Wege sogar nachweisen lassen, dass wir von einigen Werken die eigne Urschrift der Verfasser selbst besitzen. Jenes Verfahren aber, welches der Hr. Uebersetzer beabsichtigt, würde die Sache grade wieder auf den alten Fleck bringen und die Verwirrung noch vermehren; was hilft es aber, dass die Wissenschaft feste Grundlagen bildet, wenn nachher doch noch immer auf den alten Sand gebaut wird?

Besonders unglücklich gewählt ist nun grade der Text für die Uebersetzung des Paulus Diakonus; sie ist nämlich nicht nach einer Ausgabe, sondern nach dem Bamberger Codex gemacht, den H. *v. Spr.* ins zehnte Jahrh. setzt; er gehört aber ins elfte, und die

beigefügte Schriftprobe ist nach einer vor mir liegenden Durchzeichnung aus der Handschrift selbst keineswegs genau, da sie die Schriftzüge allein viel roher und älter darstellt, als sie in der That sind, und die schärfern Züge, die hier, wie überhaupt erst in der Schrift des elften Jahrhunderts, bemerkbar werden, ganz verwischt; auch ist der Name am Ende des Distichons hier falsch *ıgı* bezeichnet und gelesen, da die Handschrift vielmehr *īgı* oder *īgr* hat. Das ganz deutliche *pinlus* (*promtus*) in demselben Distichon liest Hr. *v. Spr. penitus*! Im allgemeinen lassen sich in den näher untersuchten Handschriften des Paulus zwei Familien unterscheiden; die *eine* gibt den Text in einer ältern, und so zu sagen rauhern, aber darum gewiss auch ursprünglichern Gestalt; die zu dieser gehörende Handschriften hängen so zusammen, dass die ältesten Wiener (sec IX), Utrechter (X) und Heidelberger (IX) aus Einer und derselben ältern Quelle mit Treue abgeschrieben sind; dass ferner die zweite Heidelberger (XII oder XIII), die von Trier (XI) und Monza (X) eine jener sehr ähnliche Quelle gehabt und die zweite Heidelberger sie treu abgeschrieben, die andern beide sie aber oft willkürlich, und zwar die von Monza am meisten, verändert haben; dass wir endlich in der *ed. princeps* einen Text besitzen, der sich auf den Codex von Monza gründet, aber auf eine heillose Art interpolirt und überarbeitet ist. Die *zweite Familie* hat das Gepräge des Ursprünglichen hier und da schon etwas verwischt, dann und wann zeigen sich Spuren von Aenderungen einer früher verderbten oder unverständlichen Lesart, keineswegs aber so, dass an eine förmliche zweite Recension oder Ueberarbeitung zu denken wäre. Hieher gehören die Leipziger (IX), die Lindenbergsche, eine Wiener (XII) und zwei Pariser Handschriften (sec. XI u. XII), und an diese Familien schliessen sich alle Ausgaben seit Lindenberg. Mitten inne zwischen beiden, bald jener, bald dieser mehr folgend, stehen die Ambrosianischen (X), die Vatikanischen (X und XI), die Pesther (XII) und eine Wiener Handschrift (XI) nebst der Peutingerschen Ausgabe von 1515. — Eine neue Ausgabe, also auch eine Uebersetzung, wird sich jedenfalls auf die erste Familie gründen müssen, ohne die andern dabei vernachlässigen zu dürfen, wenn sie unser Autor in der möglichst ursprünglichen Gestalt geben will. Der Bamberger Codex aber schliesst sich an keine von beiden an; er ist von allen übrigen Handschriften gänzlich verschieden. Hören wir darüber Hn. *v. Spruner* selbst: „Höchst auffallend ist die von den bisher gedruckten, völlig abweichende Schreibart unseres Codex. Der Inhalt der einzelnen Capitel ist zwar mit wenig Abweichungen der nämliche; die Stellung der Worte, die Folge der Sätze, der ganze Styl aber ist gänzlich verschieden. Wenn dieser in den gedruckten Ausgaben blumig, geziert und preciös erscheint, so ist er hier einfach und höchst natürlich; wenn dort die meisten Reden indirect gegeben werden, erscheinen sie hier direct, und verleihen so der ganzen Erzählung eine besondere Lebendigkeit; kurz man glaubt in manchem Capitel einen ganz andern Autor vor sich zu haben, da hier durchaus nicht von einzelnen Abweichungen, Interpolirung u. dgl. die Rede seyn kann. Wie lässt sich nun dies Räthsel erklären? — An eine spätere Zurückführung des zierlichen Styls der gedruckten Ausgaben zu der natürlichen Einfachheit des von uns benutzten Exemplars ist bei der Geschmacksrichtung jener Zeit wohl nicht zu denken, im Gegentheil vielmehr mit Gewissheit eine spätere Umarbeitung, Interpolirung und nach jenen Begriffen Verschönerung unsers Autors anzunehmen. Der Bamberger Codex enthielte demnach eine ältere Abschrift als die bisher von den Editoren des Paulus benutzten, selbst Muratori nicht ausgenommen."

Es handelt sich also hier nicht blos um den Werth der Uebersetzung, sondern um eine Lebensfrage für die Kritik des Paulus, deren Wichtigkeit eine ausführliche Erwägung nothwendig macht. Sehen wir uns näher nach den Eigenthümlichkeiten unsrer Handschrift um, so zeigt sich zuerst eine *durchgängige bedeutende Abkürzung* des Textes, theils durch Aenderungen in der Construction, theils durch Ausfallen einzelner Wörter, theils und besonders durch Weglassung von *fünfundsechzig* ganzen Perioden und noch grössern Stücken, von denen nur vier auch in andern Handschriften ganz, und zwei theilweise fehlen. Alle zusammen aber ohne Ausnahme sind der Art, dass durch ihr Ausfallen Sinn und Construction nicht unterbrochen wird, wie es gewöhnlich der Fall ist, wo durch Versehn etwas ausfällt. Oft sind es Oppositionen, die hier fehlen; oder Bemerkungen über gleichzeitige Begebenheiten, wie sie Paulus so oft zwischen seine Erzählung einflicht; oder weitere Ausführungen und Schilderungen, oder kurze Betrachtungen; manchmal auch glossenartige Sätze (wie z. B. *qui lingua propria marpahis dicitur*), die man für wirkliche Glossen halten könnte, wenn nicht die ganze Schreibart des Paulus und die Auctorität der Handschriften sie sicherten.

Was vom Texte nach diesen Auslassungen noch übrig bleibt, ist sehr oft bedeutend verändert, vornehmlich in folgenden Stellen: I. 1. *saepe — distrahuntur* ist versetzt, alles folgende sehr geändert. 5. *de cuius — utuntur* sehr verkürzt. 6. *sicut per — comprobatur* lautet ganz anders. *ib. ab hac—attractae sunt digl.* 14. ist im Styl verkürzt; statt *Gungincorum* steht *Thuringorum*. 15. für sehr verändert. 20. *cum ipsa — dixisset* hier „zur bestimmten Stunde." 26. für sehr geändert. II. 16. lautet hier „*Umbria* wird so genannt, weil dort einmal ein heftiger Regen fiel, der das ganze Land verwüstete; ein heftiger Regen aber heisst *imber*, daher der Name." II. 24. ist bedeutend verändert. 29. *atque dum H. — propinavit* ist etwas weitläufiger. III. 13. *morales libros composuit* lautet hier „erklärte das Buch Hiob auf eine treffliche Weise." 16. die schwierige Stelle *populi tamen — partiuntur* ist übersetzt: „als sich aber immer mehre Völker an die Longobarden anschlossen, wurden diese Gäste unter sie vertheilt. 19. *omnibus et populis inde suavis erat* lautet hier ganz wie in der *ed. princ.* „*ortus adhuc iuvenis captus ab hoste fuit.* V. 8. *acceptaque — pacem fecit* kommt erst viel später; dafür steht hier ein Theil des im vorigen Cap. fehlenden Satzes. 8. *petrariam* heisst hier *mancolam*. VI. 4. *recta — tranquillitas magna* steht sehr verändert hinter *Petrus*. 58. *Huius regis temporibus — nuntiavit* kommt sehr verkürzt erst weiter unten nach *lamentari coepit*. Dies ist nur das Bedeutendere, was mir aufgestossen ist, keineswegs alles.

Wenn die Handschrift fast in allen diesen Fällen abkürzend verfährt, so hat sie doch auch *Zusätze*, die sich sonst nirgends finden, und alle recht wie Einschiebsel aussehn. Ich merke darunter folgende an: I. 25 nach *nuncupavit* „Man darf frei erklären, dass er selbst alle Mühe auf sich genommen habe," (ganz unpassend) 26 *alter amicus adest* „d. h. mit andern Worten also entferne dich von diesem Orte, weil ein anderer hier wohnen soll." II. 9 ist ganz am unrechten Orte eine Notiz über die Lage Italiens eingeschoben. II. 14 nach *Mantua* „Mantua hatte seinen Namen von einer Tochter Teresias, welche Mantua hiess und aus dem Volke der Thebaner war. Als diese nach Italien gekommen war, baute sie daselbst eine Stadt in Venetien, welche sie nach ihrem Namen nannte." *ib.* nach *Forouilii* „welches gewöhnlich *mercatum* heisst. „20 am Ende:" Benevent hiess zuerst Colonia, die Griechen aber nannten es Malorton. Dionys erbaute Benevent und Arpi, welche Atelle hiess, weil dort viele dunkle Fichten wachsen." 21 am Ende eine lange Bemerkung über Gründung unteritalischer Städte und über das Hasenähnliche „glückliche Thier" mit drei langen und einem kurzen Beine. 22 am Ende: „beide Inseln haben in der Länge 140 und in der Breite 40 Meilen. Die Alten sagten, über sie habe einst Aeolus geherrscht, daher soll sie auch Aeolia geheissen haben, und weil dieser Aeolus viele Kenntnisse von den Winden hatte, so hielten die Heiden (*rustici*) dafür, er sey der Gott der Winde." 23 *occupavit* „auch hiessen sie Gallier von der weissen Farbe ihres Körpers; denn unser *lac* heisst griechisch *gala*. 29 am Ende eine lange Erklärung von *praefectus*, *praetor*, *propositi* u. s. w. III. 15 *ad circum* d. h. an den Ort, wo die Kaiser gekrönt zu werden pflegten. IV. 22 am Ende: „Alpen aber nennt man hohe Berge." V. 2 *habere non possit* „Scythien ist bevölkert von Magog Japhets Sohn, und ist das äusserste Land Europas" 10 *eumque super caput suum levavit* „eine ganze Stunde lang!"

(*Der Beschluss folgt.*)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Regensburg, b. Manz: *Grammatik der hebräischen Sprache*, von Dr. *J. A. Kalthoff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 16.*)

Es ist ja längst erwiesene Thatsache, dass das Quadrat-Alphabet nichts weniger, als das Ur-Alphabet der Schrifterfinder, sondern ein diesem ziemlich fern stehendes, ursprünglich *aramäisches*, erst in den nächsten Jahrhunderten nach Christo auf das Hebräische angewandtes Alphabet sey, dessen allmählige Entstehung aus der altaramäischen Schrift (einer Tochter der Phönizischen) jetzt durch Schriftmonumente (den Stein von *Carpentras* und vorzüglich die *Fragmenta Blucassiana*, *Gesenii Monumenta Phoenicia*. tab. 28—33) auf das Bestimmteste Schritt vor Schritt nachgewiesen werden kann.

S. 106 will der Vf. aus dem Charakter der zweiten Bildungsstufe darthun, dass die Hebräer nicht anders als *mit* Worttheilung schreiben, umgekehrt aber auch die Buchstaben *im* Worte nicht *ligiren* konnten. Wenn doch Personen, die mit dem Thatbestande gar nicht bekannt sind, dergleichen allgemeine Demonstrationen unterlassen wollten. Die Hebräer (der übrigen Semiten nicht zu erwähnen, die ja derselben Bildungsstufe angehören) konnten es gar wohl, weil sie es *thaten*. Die LXX setzt einen ohne Worttheilung geschriebenen Text voraus, über die Hälfte der altsemit. Inschriften ist ohne Worttheilungen, und in diesen, so wie in

hebräischen Handschriften kommen auch Ligaturen *in* dem Worte vor, z. B. die Verschlingung von אל. — S. 111 ff. lässt der Vf. die Vocale in der Sprache ebenso erst später entstehen, als in der Schrift, und ursprünglich blos vage Laute seyn; so dass die alten Hebräer, die keine Vocalzeichen schrieben, auch nur vage und gleichsam unbewusste Vocallaute gesprochen hätten, später aber sich ein bestimmtes Vocalsystem gebildet habe, und durch die Vocalzeichen in Schrift gebracht sey. Dieses läuft aber aller Sprachgeschichte und Sprachphilosophie entgegen, nach welchen der Gang der Sprachen vielmehr der war, dass die Laute ursprünglich hart und distinct waren, allmählig aber verschwächt wurden, so dass durch die Schnelligkeit des Redens und eine gewisse Trägheit des Organs (wie bei den Engländern) eine undeutliche Aussprache, besonders der Vocale, entstand. Dieses ist aber neuere Corruption, nicht der ursprüngliche Zustand. — S. 135 will der Vf. statt der Ausdrücke *Dagesch forte* und *Dagesch lene* eine neue Terminologie einführen, nämlich für *Dagesch lene* — *Dagesch phoneticum*, für *Dagesch forte* — *Dagesch grammaticum*, welchem aber selbst nach dem Vf. auch ein *phonetischer* Werth zukommt, so dass die neue Benennung durchaus zweckwidrig erscheint. Ausserdem soll man das sog. *Dagesch forte* nicht als Verdoppelung sprechen, wie es alle andere semitische Sprachen thun, also ein *t* mit *Dagesch* nicht wie $t + t$, sondern, wie sich der Vf. ausdrückt, $t \times t$, t^2, und man soll dieses in der Aussprache „möglichst auszudrücken suchen." — Was ist aber $t \times t$ oder t^2? Doch soviel mal *t* als *t* (im Zahlwerth genommen) beträgt. Wie viel beträgt aber *t*, wie viel בּ, גּ, דּ, כּ? Der Vf. scheint mit mathematischen Formeln zu spielen, die er sich kaum ihrem Sinne nach verdeutlicht hat.

Ueber die *Formenlehre* lässt sich, wie oben bemerkt, weniger sagen, da sie so ziemlich im gewöhnlichen Gleis bleibt, höchstens einmal eine neue Terminologie gibt (z. B. *Niphal* soll auch *Praebitivum* und *Tolerativum* seyn, S. 180): doch fehlt es auch hier nicht an Missgriffen. Z. B. S. 224 ff. nimmt der Vf. *einbuchstabige Stämme* an, nämlich die Präpositionen בְּ, לְ, כְּ, die aber doch (wie er sich gleich darauf besinnt) keine *eigentlichen* Stämme seyn sollen. Es bedarf aber kaum der Bemerkung, dass diese Buchstaben *gar keine* Stämme, sondern blos Abkürzungen aus Wörtern sind, die selbst nicht einmal Stämme, sondern von Stämmen abgeleitet sind; man müsste denn mit den Namen von *Stämmen* und *Wurzeln* ein willkürliches und verwirrendes Spiel treiben. Wo sich dagegen wirklich schwierige Partien finden, die noch einer vollständigeren Auseinandersetzung oder einer Erklärung bedürfen, da hat auch der Vf. nichts Befriedigenderes zu geben gewusst, z. B. über die etymologische Entstehung der Tempora S. 257, über die auffallende Verwechselung von ה und ת (S. 104).

Soll sich Ref. schliesslich ein Urtheil über dieses Buch und die darin dargelegten Kenntnisse und schriftstellerischen Befähigungen erlauben, so möchte es auf Folgendes hinauslaufen. Der Vf. hat, wenn anders eine früher in Bonn erschienene Schrift: *de iure matrimonii veterum Indorum*, vor welcher aber sein Name *Jo. Henr.* lautet (hier *J. A.*), von ihm herrührt, das Sanskrit studirt, und (nach einer Stelle der Einleitung) in Paris bei *Abel-Remusat* über das Sinesische gehört: hätte aber wohlgethan, seine Kenntnisse in diesen Sprachen auf eine andere Art darzulegen, als hier am unrechten Orte und nur auf sehr allgemeine Weise geschehen ist. Denn für den eigentlichen Zweck des Buches, für die hebräische Grammatik, ist selbst in den besten Partieen des Buches, dadurch Nichts geleistet, und konnte von der Seite her, wo es der Vf. versucht hat, nichts geleistet werden, weil die Vergleichung total divergirender Sprach- und Schriftarten, zumal in dieser ganz allgemeinen Haltung, keine reichhaltige Quelle für die Aufklärung der hebräischen Grammatik seyn kann (*wie er auch in der Grammatik selbst ihrer fast mit keinem Worte erwähnt*). Von eigenem selbstständigen Studium des A. T. und seines Sprachgebrauchs finden sich wenige Beweise (ja er sagt irgendwo, dass ihm der eigene Sammlerfleiss bis jetzt noch abgegangen sey): sein Räsonnement aber gibt sich oft nur den Schein des Philosophischen, und ist weit entfernt von freier Wissenschaftlichkeit: im Gegentheil bewegen sich die weitschweifigen und schwülstigen Philosopheme der Einleitung ausschliesslich in den Fesseln der (katholischen) Kirchenlehre, und die angebliche historisch-philosophische Forschung führt immer nur dahin, selbst in kleinen Nebendingen, wie z. B. die Ursprünglichkeit der Quadratschrift, kirchlichen Satzungen einen scheinbar philosophischen Unterbau zu bereiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Der Freiherr von Sandau* oder *die gemischte Ehe.* Eine Geschichte unserer Tage von Dr. *K. G. Bretschneider*, geh. Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha, Ritter des Sächs. Ernestinischen Hausordens. 1839. VI u. 210 S. gr. 8. Zweite Auflage. 1839. (Brosch. 21 gGr.)

„Diese Schrift", sagt der berühmte Vf. in der Vorrede, „hat den Zweck, ein unbefangenes Urtheil über die jetzigen Maassregeln des römischen Stuhls gegen die evangelischen Regierungen Deutschlands zu vermitteln, der dadurch angeregten Erbitterung zwischen Katholiken und Evangelischen zu steuern, beide Theile zu christlicher Verträglichkeit und Einigkeit zu stimmen, dem lieblosen Ketzerhasse zu begegnen, und endlich diejenigen, welche in gemischter Ehe leben oder eine solche schliessen wollen, auf die Schwierigkeiten dieses Verhältnisses und auf die Gesinnungen und Ueberzeugungen hinzuweisen, bei denen allein in solchen Ehen auf Frieden und häusliches Glück gerechnet werden kann. — Sie ist nicht geschrieben für Gelehrte und Staatsmänner, für welche diese Gegenstände schon vielfach in gelehrten Schriften besprochen worden sind, sondern für das grosse Publicum, für alle Gebildete der katholischen und evangelischen Kirche, zu deren Verständigung und Beruhigung in dieser Angelegenheit noch wenig oder nichts geschrieben worden ist." Für Alle, welche den Vf. bereits kennen, bedarf es keiner Empfehlung dieser Schrift, und wer sich auch nur seines vor zwölf Jahren auf andere Veranlassung erschienenen „*Heinrich und Antonio*, oder *die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche*" (Gotha b. Perthes, 2. Aufl. 1827) erinnert, zu der er die vorliegende selbst ein Seitenstück nennt, weiss schon, dass er nur Treffliches von ihm zu erwarten hat. Es wird daher auch an der ganz einfachen Versicherung genügen, dass dieselbe Unbefangenheit, Unparteilichkeit, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit in der Angabe und Darstellung historischer Data, dieselbe scharfsinnige Entwickelung ihrer Quellen und Wirkungen, kurz dieselbe unbestechliche Wahrheitsliebe und Redlichkeit eines allseitig gebildeten, nicht blos gelehrten Theologen, der von dem uneigennützigsten Eifer, mit seinem reichen Pfunde der christlichen Welt in einer hochwichtigen Angelegenheit zu nützen, geleitet wird, hier, wie in der früheren Schrift, den Leser auf das wohlthuendste anspricht, und zwar um so mehr, da die gewählte Form, welche der Vf., anerkannt einer von den klassischen Schriftstellern der deutschen Nation, so meisterhaft handhabt, das Interesse an den ernsten Gegenständen, die er behandelt, ungemein erhöht, und in gleicher Spannung bis zum Ende erhält. Wir sind daher auch überzeugt, dass diese Schrift nicht blos, wie der Vf. bescheiden bemerkt, „nur den halben Beifall finden werde, dessen sich die frühere (Heinrich und Antonio) erfreute", sondern noch einen grösseren, weil ihr Gegenstand noch in ungleich höherem Grade und viel allgemeiner, als der Inhalt der früheren, die Theilnahme aller irgend gebildeten Christen in Anspruch nimmt, und dass daher viele Tausende derselben für dies werthvolle Geschenk sich ihm zu innigstem Danke verpflichtet fühlen werden.

Die Erzählung, welcher der Vf. seinen Lehrstoff mit grosser Geschicklichkeit einverwebt hat, zerfällt in 14 Kapitel, deren Inhalt wir möglichst kurz angebenwerden. Das *I. Kap. Das Jubelfest der heiligen Ursula* überschrieben, macht uns zunächt mit dem Freiherrn von Sandau und seiner Familie bekannt. Er selbst, ein strenger Katholik, von biederem, festem Charakter, früher Major in Napoleons Garde, lebt auf seinem Rittersitze Eichfeld in den Rheingegenden, und ist unzufrieden, dass die ehemaligen geistlichen Kurfürstenthümer an Preussen gefallen, weil dadurch die sonstigen Vorrechte des rheinischen und westphälischen Adels beeinträchtigt worden seyen, auch seit der Julinsrevolution sehr gegen die Protestanten überhaupt eingenommen. Seine Gattin, eine Protestantin, von seltener Geistes- und Herzensbildung, fürchtet zwar von dieser Misstimmung

ihres Gatten nichts für ihr eheliches Glück, aber desto mehr für ihre einzige Tochter Auguste von dem geistlichen Einflusse, welchen ein junger Geistlicher, Cyriax, den der Major auf dringende Empfehlung eines Belgischen Bischofs als Pfarrer in Eichfeld und Beichtiger des Freiherrlichen Hauses angestellt hat, immer sichtbarer auf Unkosten des mütterlichen geltend machte. Diese Tochter, 18 Jahre alt, besitzt zwar einen guten Verstand, aber auch eine grosse Lebendigkeit des Gefühls, die der Pfarrer schlau zur blinden Schwärmerei für die mittelalterlichen Zeiten des römischen Katholicismus zu steigern sich bemüht. So hat er sie beredet, beim Jubelfeste ihrer Schutzpatronin, der heiligen Ursula, sich dem Zuge der jungen Mädchen anzuschliessen, welche um den Acker jener Heiligen ziehen sollten. Das ward ihr zwar auf der Mutter Vorstellungen vom Vater nicht gestattet, aber die Familie reist nach Köln, und wohnt dort der Jubelfeier bei. Am Schlusse des Kapitels beweist die verständige Frau dem leidenschaftlichen Gatten, dass er ganz ohne Grund gegen die preussische Regierung eingenommen sey, dass diese die Katholiken nicht allein nicht bedrücke, sondern ihnen sogar die grössten Wohlthaten bewiesen habe, kurz, das Bekannte, was sogar jede, nicht ganz ungebildete und davon unterrichtete Frau unwiderleglich darthun kann. *II. Kap. Der Pater Cyriax.* Er wird uns hier als ein katholischer Priester, der das ärgste Gift des Jesuitismus in vollen Zügen eingesogen, dargestellt; voll glühenden Hasses gegen Alles, was nicht der römischen Curie in allen Stücken huldigt. Er hat den sonst richtig urtheilenden Major zwar auch schon in sein Netz gezogen, aber was er in Köln, wohin er ihm gefolgt, durchsetzen will, erreicht er nicht. Er will den Major bewegen, seinen Pachter zu verhindern, dass dieser seine Tochter an einen Protestanten verheirathe, der darauf besteht, die Kinder aus der Ehe müssten alle evangelisch erzogen werden; weil der Major selbst den Grundsatz festhält: die *Confession des Familienhauptes müsse in der Familie die herrschende seyn.* Noch schlechter geht es dem Jesuiten, als er dem Ehrenmanne beweisen will, dass die Katholiken nicht gehalten seyen, dem Könige von Preussen die ihm geschworene Unterthanentreue zu halten. Das versetzt diesen in einen edlen Zorn, und er sagt geradezu, dass sie ihren Zweck, eine Unterdrückung der evangelischen Kirche, so wenig jetzt als früherhin erreichen würden, wenn sie auch abermals Europa in Brand setzten! Desto besser gelingt es ihm bei der Tochter. Gegen diese macht er das Dogma geltend, dass alle nicht Katholiken ewig verdammt seyen und nimmt ihr das Gelübde ab, Alles anzuwenden, um ihre heissgeliebte Mutter zur allein seligmachenden Kirche zu bekehren *III. Kap. Der Erzbischof.* Kurze Erzählung des Bekannten und des Eindruckes, welchen es Anfangs wie auf viele Katholiken, so auch auf den katholischen Glauben der freiherrlichen Familie machte. Die Allocution des Papstes kühlt jedoch den Major merklich ab, weil sie seiner Meinung über die gemischten Ehen schnurstracks entgegegen steht. Die Tochter theilt ihre Besorgnisse, welche ihr der Pater eingeflösst, dem Vater mit, und dieser wird nun mit Schrecken inne, dass die Voraussagungen seiner Gattin nur allzubegründet gewesen. Die Verstimmung in der Familie nimmt zu, Mutter und Tochter fühlen sich unglücklich, die letztere zieht sich sichtbar, obwohl mit blutendem Herzen von der ersteren immer mehr zurück. Die Versuche des alten treuen Bedienten Thomas, der als Soldat dem Major das Leben gerettet, und viel in der Familie gilt, beide wieder mehr zu nähern, schlagen wenig an, obschon er, ein Mann von gesundem Verstande und viel treffendem Witze die Lage der Sache richtig durchschaut. Ein Brief meldet die Ankunft des einzigen Sohnes, der als Militair seit mehrern Jahren in der Mark und Schlesien gestanden und eben Hauptmann geworden ist. Thomas meldet ihm, er möge sich beeilen, weil es nicht mehr richtig im Hause sey. *IV. Kap. Die kranke Mutter.* Die Familie reist nach Eichfeld zurück, wo die Majorin tödtlich erkrankt. Die Besorgniss der Tochter um der Mutter Seelenheil steigert sich fast bis zur Verzweiflung, so dass dem anhaltenden Schmerze ihre eigene jugendliche Kraft zu unterliegen droht. Der alte Thomas sucht sie zu beruhigen, indem er sie hinweiset auf den Ausspruch Christi: Fluchet nicht, sondern segnet und auf die natürlichen Folgerungen daraus; allein sie liegt zu fest in den Banden jenes fürchterlichen Dogmas. Da erscheint der Bruder, den sein längerer Aufenthalt unter Protestanten von den Vorurtheilen eines bigotten unduldsamen Katholicismus befreit und der durch Lesen in der Bibel, besonders im N. T. den Unterschied hat einsehen lernen zwischen der wörtlichen Lehre Christi und derjenigen, welche die *römisch*-katholische Kirche dafür ausgiebt. Er beweiset der Schwester, das die römische Kirche schon deshalb nicht auf Unfehlbarkeit ihrer Lehren Anspruch machen könne, weil sie sich theils selbst öfters widersprochen habe, theils mehre derselben mit den bestimmtesten Aussprüchen Christi in unauflöslichem Widerspruche

ständen; und fordert sie auf, selbst das N. T. in der bischöflich approbirten Uebersetzung der beiden Brüder van Ess zu lesen, das er immer bei sich führe. *V. Kap. Der glückliche Tag.* Auguste liest im N. T. die Stellen aus der Bergpredigt, Matth. 5, 8. 43—48. c. 6, 5. c. 7, 1—3. 12. 18—20. Matth. 12, 47—50. c. 19, 17 ff. c. 25, 33 ff. lassen sie den schweren Irrthum erkennen, von dem sie bisher befangen gewesen und das mannigfache Unrecht, dessen sie in Folge desselben sich gegen die Protestanten schuldig gemacht. Einige Bedenklichkeiten, welche einzelne Stellen in ihr erzeugen, hebt der Bruder, mit dem sie sich unterhält, durch Erklärung derselben und Hinweisung auf andere; und sie ist nun völlig von der Unchristlichkeit des römisch-katholischen Dogmas überzeugt, dass nur der Katholik selig werden könne u. s. w.; nahet der Mutter, deren Krankheit schon durch die Rückkehr des Sohnes eine erfreuliche Wendung nahm, mit der alten, innigen Zärtlichkeit, weshalb eben diese von der Ursache dieser glücklichen Veränderung unterrichtet, um so schneller in ihrer Genesung fortschreitet. *VI. Kap. Die Zofe.* Die Kammerfrau der Majorin, *Sophie*, eine wollüstige Kokette, in den Pater Cyriax verliebt, steht in dessen geheimen Diensten, und benachrichtigt ihn von Allem, was im freiherrlichen Hause vorgeht. Dieser, bitter gekränkt, dass die Majorin seinen geistlichen Zuspruch, den er ihr angeboten, entschieden abgelehnt hatte, fürchtet von der Lectüre des N. T. Alles für das Fräulein, und entschliesst sich endlich ihr einen höchst leidenschaftlichen Brief zu schreiben, in dem er ihr ihre Wortbrüchigkeit, ihren Ungehorsam gegen die Kirche vorhält, und sie zur unbedingten Unterwerfung unter die Kirche und seine Vorschriften verpflichtet. Durch die Schlauheit des Thomas wird das Verhältniss zwischen dem Pater und der Zofe entdeckt, diese fortgejagt, der Brief kommt in des Majors Hände, und vollendet die Abneigung gegen Cyriax, verfehlt aber ganz die beabsichtigte Wirkung auf Augusten. *VII. Kap. Roma loquuta est; res iudicata est.* (*Rom hat gesprochen, dann gilt kein Widerspruch.*) Man beschliesst zur völligen Wiederherstellung der Majorin eine Reise; diese wünscht aber zuvor noch von ihrem evangelischen Beichtvater das Abendmahl zu empfangen. Dieser war ein Mann von Geist und Gemüth, ein würdiger Greis und verrichtete die Handlung in einem Zimmer des Schlosses und in Gegenwart sämmtlicher Hausgenossen mit Würde und Salbung, so dass dieselbe besonders auf Augusten einen grossen Eindruck machte. Der Geistliche blieb noch einige Tage in Eichfeld, erkläret dem Major und dem Fräulein den wahren Sinn einiger biblischen Stellen, z. B. Matth. 16, 19. Joh. 20, 22. 23., durch welche die päpstliche Hierarchie ihre Ansprüche auf unbedingte Herrschaft über die Kirche Christi biblisch zu begründen sucht und zeigt aus der heiligen Schrift und aus der Geschichte der Kirche selbst, was es mit dem Ausspruche, der die Ueberschrift des Kap. bildet, eigentlich auf sich habe. Sehr zeitgemäss wird unter andern an den Gegensatz erinnert, der zwischen der Behauptung des Apostels Paulus, Röm. 13., dass alle Obrigkeit, auch die heidnische, eine göttliche Anordnung sey und zwischen dem Ausspruche Gregors des 7ten, dass die *fürstliche Würde* keinesweges von Gott stamme, sondern eine *Erfindung des Teufels sey*, statt findet.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Sammlung der vorzüglichsten Quellenschriftsteller zur Geschichte der germanischen Stämme, vom Beginne der Völkerwanderung bis zur Periode der Karolinger.*

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 17.*)

Dass die bereits angeführten Zusätze nicht von Paulus herrühren können, ist wohl einleuchtend. Ausser ihnen finden sich aber noch mehre *eigentliche Glossen* in der Handschrift, nämlich: II. 27 *calcaribus* „die wir gewöhnlich *sporan* nennen." III. 5 *castra constituunt* „welches wir gewöhnlich *aliperga* nennen" IV. 38 *ad castra revertens* ist übersetzt „in die *aliperga* zurückkehrend," ebenso 46 *castra posuerunt* „schlugen ihre *aliperga* auf," und VI. 27 *castrametatus est* „schlug daselbst seine *aliperga*. III. 6 *cuneos faciunt* „die wir gewöhnlich *fulcos* nennen" V. 2 *pincernae* „gewöhnlich damals *scaffar* genannt." 10 *contulo* „welches wir des Königs *vandum* nennen" 11 für *tegulas-transmitteret* steht hier: „weil die Bedachung von einer Art Erz war, das man gewöhnlich *rame* nennt."

Nach allem diesem kann ich die Ansicht des Hrn. v. Spruner „dass wir in dieser Handschrift eine der ältesten echten Abschriften des Warnefried besitzen" nicht für die richtige halten. Auch was sonst noch, in der Handschrift enthalten ist, der Aurelius Victor der Eutrop, seine Fortsetzung, der ganze Jordanes, sowie unser Paulus, also der grösste Theil des Codex ist hier von allen Ausgaben ganz ausserordentlich verschieden; also müsse man nothwendig auch von allen diesen annehmen (denn mit welchem Recht sollte bloss Paulus eine Ausnahme machen?) auch sie seyen nur

hier in ihrer ursprünglichen Form erhalten, und jede andere sey nur Interpolation. Danach stände unsre ganze bisherige Kritik auf dem Kopfe! — Ferner soll der Bamberger Codex eine der ältesten echten Abschriften, der Text aber, den die übrigen geben „mit Gewissheit eine spätere Umarbeitung, Interpolirung und nach jenen Begriffen Verschönerung seyn. Nun sind aber von den mir bekannten Handschriften allein sechs noch älter als die Bamberger, und geben dennoch die „spätere Umarbeitung." Demnach wäre die Interpolation früher da gewesen, als das Ursprüngliche! — Umarbeitungen und Interpolationen pflegen jede von der andern abzuweichen, eben weil sie durch Willkür entstehen. Hier wäre aber die merkwürdige Erscheinung, dass sie alle mit einander stimmten, obgleich sie durchaus nicht alle unmittelbar aus Einer Quelle abgeschrieben seyn können, wie die durchgehende Vergleichung ergeben hat, die erste interpolirte Handschrift aber, aus der sie alle abgeleitet wären, müsste nothwendig mit dem Original gleichzeitig oder nur wenige Jahre nach ihm entstanden seyn. Auch das wäre sonderbar, dass sie bei ihren sonstigen Verschiedenheiten doch alle *einstimmig* grade das Unpassende (denn das sind doch wirklich jene Bamberger Zusätze) weggelassen, und dafür den Autor durch recht passende, zum Theil sehr nothwendige, ja unentbehrliche Einschiebsel (denn anders als passend und gut kann man doch das in unserer Handschrift Ausgelassene nicht nennen) interpolirt hätte — eine Eigenschaft, die sonst den Interpolationen nicht beizuwohnen pflegt. Ein anderes äusseres Zeugniss legt noch Regino ab, der schon vor 907 den Paulus benutzt; wo er diess wörtlich thut, da finden wir bei ihm nicht den Text des Bamberger Codex, sondern jene „spätere Umarbeitung." Dasselbe gilt von allen den Stücken, welche Johannes Diaconus aus unserm Paulus in sein um 872 geschriebnes Chronikon (bei *Muratori* I, p. II) aufgenommen hat; sie stimmen wörtlich mit den übrigen Handschriften, weichen aber eben so, wie diese, von der Bamberger ab. Auch was Paulus aus Bede genommen, lautet in jener grade wie bei Bede, während der Bamberger Codex auch hier Aenderungen anbringt.

Ohne Zweifel ist also die Interpolation nicht in den übrigen, sondern grade in der Bamberger Handschrift zu suchen; und sie liefert noch weit mehr als die von Trier und Monza den Beweis, dass Ueberarbeitungen von Andern mit Paulus Werke vorgenommen wurden, dass also das Alter der Handschriften nicht immer für ihre Güte bürgt. Bei einem so viel gelesenen und abgeschriebenen Schriftsteller (es gibt an 70 Handschriften der *historia Langob.*) ist es auch sehr natürlich, dass zusammenziehende Abschriften entstanden, woher sich denn auch viele kürzere oder längere Auszüge und *abbreviationes* dieses Werks, besonders in italienischen Bibliotheken finden. Eine sehr ähnliche Erscheinung bietet Gregor von Tours, wo die meisten, und zwar grade die ältesten Handschriften eine Menge Kapitel auslassen, welche nach Ruinarts trefflicher Auseinandersetzung Niemand mehr mit Cointen für spätere Einschiebsel halten wird. Man wollte ein umfangreiches Werk in kürzerer, bequemer Gestalt haben, und liess desshalb grade das weg, was dem Schreiber weniger wichtig war. Bei dem weit grössern Werke Gregors lag diess Bedürfniss viel näher; desshalb sind der abgekürzten Handschriften dort so viele, bei Paulus ist der Versuch nur bei dieser einen Bamberger Handschrift geblieben.

Wenn nun nach meiner Ansicht die vorliegende Uebersetzung eben des ihr zum Grunde gelegten interpolirten und gänzlich überarbeiteten Textes wegen nicht im Stande ist, ihrem Zwecke gemäss für die der Sprache Unkundige ein treues Bild des Schriftstellers zu geben; — ja wenn sie, zu historischem Zwecke etwa benutzt, nur verwirrend einwirken kann: so soll damit keineswegs ein Zweifel an ihrer Treue und Richtigkeit als Uebersetzung *dieser* Handschrift, an der richtigen Wiedergabe des handschriftlichen Textes ausgesprochen seyn. Denn um hierüber richtig urtheilen zu können, müsste die Handschrift selbst zur Vergleichung mit der Uebersetzung vorliegen; gewiss würde sich dann bestätigen, was Hr. v. Spruner selbst auch angibt, dass der kurze, abgebrochene und etwas fragmentarische Stil, in dem Paulus hier ganz gegen seine wirkliche Schreibart, und nicht zu seinem Vortheil erscheint, ein Fehler (Hr. v. Spruner nennt es freilich eher eine Tugend) nicht der Uebersetzung, sondern des Bamberger Interpolators ist. Doch wenn wir in der Erzählung von dem sorglosen Herulerkönig Rodulfus *ad tabulam ludit* zweimal übersetzt finden, „er schwelgte an der Tafel," so möchte daran wohl kaum jener Interpolator Schuld seyn.

Die beigefügten Anmerkungen sind recht nützlich, und werden um so besser ihren Zweck erfüllen, je mehr sie sich von gelehrten Erörterungen und Streitfragen frei halten und immer, wie es hier auch im Ganzen geschehen ist, nur dem Bedürfnisse *der* Leser entgegenkommen, für welche das ganze Unternehmen berechnet ist.

L. C. Bethmann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Der Freiherr v. Sandau*, oder: *die gemischte Ehe.* —— *Von* Dr. *K. G. Bretschneider u. s. w.*

(*Beschluss von Nr.* 18.)

VIII. *Kap.* *Das Fernrohr.* Durch ein solches lässt der Geistliche die freiherrliche Familie den gestirnten Himmel betrachten, knüpft daran Aufschlüsse über die Unermesslichkeit des Weltalls und zeigt wie durch die Fortschritte der Sternkunde die früheren, auch kirchlich sanctionirten Vorstellungen von Himmel, Hölle, und was an beides besonders die katholische Kirchenlehre Hartes und Beunruhigendes knüpft, sich als völlig unhaltbar erwiesen. IX. *Kap.* *Der Doppelbesuch.* Pater Cyriax führt einen Baron *N.* bei der Familie ein, einen Mann von 36 Jahren, von gutem alten Adel, sehr reich, aber, wie sich bald zeigt, ein blindes Werkzeug der jesuitisch-hierarchischen Partei, einfältig, brutal, geld- u. adelstolz, von unzüchtigem Lebenswandel. Dieser hat Absichten auf Augusten, sie aber nicht die geringste Neigung für ihn. Der Major, nicht näher mit der Persönlichkeit des Mannes bekannt, ist ihm nicht zuwider. Ueber Tische entspinnt sich ein Gespräch zwischen diesen beiden Gästen, dem Major und dem evangelischen Geistlichen. Der Baron schildert die Gährung, welche *Görres Athanasius* in dem Münsterschen Lande hervorgebracht, und es wird dieser, wie die Tendenz seiner Schrift und das Streben der Partei, die er vertritt, von dem evangelischen Geistlichen unter Beistimmung des Majors mit besonnener und schonender Wahrheitsliebe beurtheilt. Der Geistliche beweiset dem Pater des Barons, dass Görres Aufruhr predige gegen die Regierung und dass Preussen in Hinsicht auf die gemischten Ehen nicht anders handeln könne, wolle es nicht seine Pflichten gegen seine protestantischen, ja selbst gegen seine katholischen Unterthanen verletzen. Der Major verkauft sein Gut, wo ihm der Aufenthalt schon früher zu einsam war, an den Baron, der es seiner künftigen Gattin, als welche er Augusten schon ohne alles Bedenken betrachtet, zum Leibgedinge bestimmt. X. *Kap.* *Mainz.* Dahin begibt sich die Familie, und hört in der Nachbarschaft der Stadt die Predigt eines hochbetagten katholischen Geistlichen, welcher auch Evangelische andächtig beiwohnen, zu ihrer um so grösseren Erbauung, da er durchaus nur biblisches Christenthum verkündigt, und ohne seiner Kirche das Mindeste zu vergeben, die verschiedenen Glaubensgenossen zur Achtung gegen einander ermahnet. Seine Rede führt folgende Sätze durch: „Erkenne die Vorzüge deiner Kirche und hange ihr mit Treue an, achte aber auch die redliche Ueberzeugung anderer Kirchen und erkenne unparteiisch das Gute und Christliche an, das sie an sich haben; suche deiner Kirche durch ein christliches Verhalten Ehre zu machen; hüte dich vor allem Religionshass, lebe in Eintracht und Liebe, und ehre die jeder Confession gesetzlich zustehenden Rechte. — Auguste sieht hier einen jungen Mann, der ihr sehr wohl gefällt, und auch ihr Anblick fesselt ihn so, dass er bei Thomas die nöthigen Erkundigungen über die Familie einzieht. XI. *Kap.* *Das Gastmahl.* Diesem wohnt die Familie zu Mainz in einem befreundeten Hause bei. Ein katholischer Doctor der Rechte beweiset einem Kanonicus gelehrt und gründlich, dass es neben dem Papal- auch noch ein Episcopalsystem in der katholischen Kirche gebe, dass dieses das ursprüngliche und bei weitem bessere sey, und dass nach diesem die neuesten Schritte des Papstes und seiner fanatischen Anhänger in einem verdammlichen Lichte, die Massnehmungen Preussens aber gerechtfertigt erscheinen. Die freiherrliche Familie lernt in dem auch hier anwesenden jungen Fremden des vor. Kap. einen Herrn v. *Steinheim* kennen, der Protestant, als Hauptmann aus dem baierschen Dienste geschieden und seine Besitzungen in Baiern verkauft hat. Es wird eine nähere Bekanntschaft zwischen ihnen angeknüpft. XII. *Kap.* *Die gemischte Ehe.* In Frankfurt, wohin die Familie reist, sucht *Steinheim* sie auf; die Neigung der jungen Leute geht in heisse, gegenseitige Liebe über, Auguste erfährt hier erst die Confession des Geliebten, zugleich aber auch seine Ansichten über gemischte Ehen, das traurige Loos, das seine Eltern in einer solchen erfahren,

sofern die Mutter, weil es ihr nicht gelungen den Gatten zur katholischen Kirche hinüber zu ziehen oder die katholische Erziehung ihres Sohnes zu erlangen, sich von dem Vater getrennt, und dann beide bald aus Gram gestorben seyen. Auguste stimmt den Ansichten ihres Geliebten über dergleichen Ehen um so eher bei, weil dieselben die ihres Vaters sind und sich mit ihren jetzigen geläuterten religiösen Ueberzeugungen auf das Freundlichste vereinigen. — Hinweisung auf die endlichen Folgen, welche der besonders in Baiern so absichtlich aufgeregte katholische Fanatismus für Deutschland haben könne. XIII. *Kap. Der Brautwerber*. Rückkehr nach Mainz. Steinheim entdeckt sich der Mutter Augustens, macht sie aber mit redlicher Offenheit auf die Opfer aufmerksam, die ihre Tochter vielleicht bringen müsse, wenn sie ihm, dem Protestanten, ihre Hand reiche, und bittet sie, ihr das ohne Rückhalt vorzustellen, ihren Entschluss aber ihm sodann zu eröffnen. Die Majorin spricht mit ihrem Gatten, beide halten es fürs Gerathenste, ganz in Steinheims Ansichten einzugehn. Bei dem Gespräche, das hierauf die Mutter mit der Tochter hat, ist letztere tief ergriffen, weil sie sich noch nie so lebhaft die Schwierigkeiten gedacht, die sich ihrer heiss ersehnten Verbindung mit Steinheim entgegenstellen könnten. Der alte Thomas unterbricht das Gespräch, indem er den Baron *N.* anmeldet, den die Majorin in Abwesenheit des Majors annimmt, da Auguste ihn nicht sehen mag. Er ist durch Cyriax von der Gefahr in Kenntniss gesetzt, die seinem Heirathsprojecte durch Steinheim drohe und dieser zugleich von dem Pater auf das Aergste verläumdet. Der Baron macht nun in seiner plumpen selbstgefälligen Weise seinen Antrag, ist über die Zurückweisung und über die Wärme, womit die Majorin sich Steinheims annimmt, sehr betroffen, und scheidet im Zorne, auf den Major provocirend, der ihm nach seiner Rückkehr sogleich einen förmlichen Repuls schickt. Dieser durchblicket nun ganz das verabscheuungswürdige Streben der jesuitischen Partei, die verwerflichen Mittel, deren sie sich bedient, gesteht seiner Gattin, dass er derselben früher auch auf der Stange gelaufen, wie er sich ausdrückt, und eröffnet ihr, dass er den im 10. Kap. erwähnten, katholischen Geistlichen, Namens Ehrlich, gebeten habe, ihn zu besuchen, um Augusten zu prüfen, ob sie die von ihrer Seite nöthige Resignation zur Schliessung einer gemischten Ehe besitze. Es wird dieser nun auch von den Eltern das mehrtägige Ausbleiben Steinheims, das sie sehr beunruhigt, durch den Antrag desselben, und wovon er die Entscheidung ihres beiderseitigen Schicksals abhängig gemacht, erklärt. XIV. *Kap. Das Braut-Examen*. Der Pfarrer Ehrlich wird näher geschildert als ein Mann, in dem noch ganz der Geist lebte, der den Erzbischöfen Deutschlands die Bad-Emser Beschlüsse im J. 1786 dictirt hatte, und der daher sehr unzufrieden ist, dass dieser Geist seit dem J. 1815 aus Deutschland gewichen und dem Geiste des römischen Hofsystems Platz gemacht hat. Er giebt sehr wahre beachtungswerthe Aufschlüsse über die Quellen und Zwecke des Kölner Streits. Das Ganze hält er für eine Frucht jesuitischer Umtriebe. Dieser Orden bezweckt einen Aufruhr der katholischen Unterthanen gegen ihre evangelischen Fürsten, damit diese genöthigt werden, die katholischen Deutschen unter katholische Herren zu stellen. Der Papst, der Deutschland nicht kennt, ist in den Händen der Jesuiten, und die andern katholischen Bischöfe Deutschlands werden dem jesuitischen Treiben nicht widerstehen können, weil der Wiener Congress und die Bundesacte sie ohne allen Schutz gegen Rom gelassen haben. Der Bundestag hat auch noch nichts gethan, und es ist zu fürchten, dass er die Sache erst dann zur Hand nehmen wird, wenn es zu spät ist. Nur in zwei Mitteln sieht er Rettung aus diesen Wirren: in der ruhigen Verbreitung religiöser Aufklärung unter allen Ständen, und darin, dass die weltlichen Regierungen, besonders die katholischen selbst, die Rechte des Staats gegen die Uebergriffe Roms und der Priesterschaft durch einen leidenschaftslosen aber festen Widerstand aufrecht erhalten. Nach diesen mehr politischen Erörterungen beginnt ein Gespräch zwischen dem Geistlichen und Augusten über die gemischten Ehen. Letztere erklärt sich bereit, alle die Bedingungen zu erfüllen, unter denen sie hoffen darf, eine glückliche Ehe mit ihrem Geliebten zu führen, und der Geistliche seinerseits, ihren Bund einzusegnen. Steinheim wird noch an demselben Abend zu der freiherrlichen Familie durch Thomas beschieden.

Die Ansichten des Vfs. über gemischte Ehen, welche im Laufe der Erzählung entwickelt, im letzten Kap. aber kurz zusammengestellt werden, sind folgende: Wünschenswerth sind dergleichen Ehen überhaupt nicht, vielmehr solche zwischen Personen von derselben Kirche; sollen sie aber nicht unglücklich werden, so muss der evangelische Theil die katholische Ueberzeugung auch da, wo sie ihm irrig scheint, achten und gewähren lassen, der katholische Theil aber die seiner Kirche eigenthümliche Herbe und Unduldsamkeit gänzlich ablegen. Nur dann kann man mit gutem Gewissen eine gemischte Ehe eingehen, wenn man einsieht, dass in beiden Kirchen das We-

sentliche der Religion enthalten ist, dass sich in beiden aber auch Meinungen und Gebräuche finden, wegen welcher man sich wohl friedlich vertragen könnte und sollte. Das Theilen der Knaben und Mädchen aus dergleichen Ehen nach den Confessionen des Vaters und der Mutter ist das Schlimmste, was man vornehmen kann; sie müssen alle der des Vaters folgen. Wenn aber der katholische Priester zur Knüpfung einer auf diese Bedingungen beschlossenen Ehe der katholischen Braut die Trauung und später die Aussegnung verweigerte, ja selbst die Absolution im Beichtstuhle; wenn die Kirche sie mit dem Banne belegte und aus ihrer Gemeinschaft ausstiesse, wenn sogar zu besorgen wäre, dass die katholische Gattin einst die Sterbesacramente und das katholische Begräbniss entbehren müsste: so muss sie das Alles ertragen können, ohne sich unglücklich auch nur im Gedanken an das Aeusserste zu fühlen, so muss sie so viel Kenntniss von dem biblischen Christenthume besitzen und so unerschütterlich fest sich an dasselbe halten können, dass weder ihr Gewissen durch die Bedrückungen ihrer Kirche belastet, noch ihre Ruhe und Zufriedenheit irgend gestört wird. Auguste bestand diese wahrlich nicht leichte Probe, weil der Geist Christi durch die fromme Beschäftigung mit dem N. T. in ihr lebendig und mächtig geworden war, und so konnte ihr dann auch der würdige Geistliche ihrer Kirche das Wort des Herrn zurufen: Getrost meine Tochter, nach deinem Glauben wird dir geschehen!

Schliesslich bemerken wir noch, dass unsre Voraussage einer guten Aufnahme dieser Schrift bereits eingetroffen ist. Denn so eben erhalten wir die 2. Aufl. davon, welche nach flüchtiger Vergleichung zu urtheilen, sich nur durch die Verbesserung einzelner Ausdrücke von der ersteren unterscheidet.

Leipzig, b. Köhler: *Sendschreiben an Paulus und Petrus über die Nothwendigkeit einer neuen Reform des kirchlichen Lehrbegriffs.* Vom Professor *Krug*, Dr. d. Th. u. Ph. 1838. 32 S. 8. (4 Ggr.)

Der ehrwürdige Veteran, dem wir vorliegende kleine Schrift verdanken, ermüdet nicht, wichtigen Zeiterscheinungen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und die gediegenen Resultate seines Nachdenkens über dieselben auf eine interessante Weise in allgemein verständlicher Sprache dem denkenden Publikum vorzulegen. Nicht die Apostel Paulus und Petrus sind es, denen der Vf. sein Sendschreiben widmet, sondern die unter jenen Namen vor Kurzem aufgetretenen Schriftsteller, welche mit folgenden Titeln: „Ueber die Vereinigung der Protestanten und Katholiken. Eine Bibelschrift für die ganze Christenheit von *Paulus*." Stuttg. 1838. und: „Das neue Glaubensbekenntniss von Paulus, geprüft von *Petrus*." Leipz. 1838. zwei neue Glaubensbekenntnisse der gesammten Christenheit dargeboten haben. Diesen im Allgemeinen von ihm gebilligten Schriften sucht der Vf. hier eine Ergänzung beizufügen, durch den Nachweis des Bedürfnisses dessen, was jene beabsichtigen. Wir begleiten den Vf. durch die oft nur zu kurz angedeuteten Hauptmomente seiner Beweisführung, indem wir unsere Leser zu eigener Prüfung der Schrift einladen. Hr. D. *K.* geht von der Bemerkung aus, dass die grosse Menge derer, welche nicht mehr alles glauben, was die Kirche lehrt, unter Protestanten und noch mehr unter Katholiken, mit jedem Tage zunimmt, so wenig diess auch aus verschiedenen Rücksichten offen und ehrlich von allen solchen eingestanden wird. Dieser Zustand erscheint ihm eben so bedrohlich als bedauerlich, weil die Religion mit der Moral, der Glaube mit Recht und Sitte, folglich auch mit häuslicher und öffentlicher Wohlfahrt im innigsten Zusammenhange steht. Wie aber ist jener Zustand mit den daraus hervorgehenden Gefahren zu entfernen? Dass *Klagen* und *Seufzer*, wie sie Mystiker und Pietisten in ihren geheimen Conventikeln und auch wohl öffentlich ausstossen, kein zeitgemässes Hülfsmittel seyn, liegt am Tage. „Die Zeit will Licht, nicht Finsterniss." Eben so wenig helfen die *Schelt* - und *Schmähworte*, mit welchen sich allein für orthodox haltende Zeloten von Kanzeln und andern Lehrstühlen herab auf diejenigen donnern, welche sie des Unglaubens beschuldigen, der ja meistens nur ein richtiges Andersglauben ist. Abgesehen von der Verkehrtheit dieses Mittels, erscheint es nicht minder als durchaus unchristlich, wenn gleich glücklicherweise nicht dabei zu fürchten ist, dass man, wie vormals, mit Feuer und Schwert drein schlagen oder die Andersdenkenden als Ketzer verfolgen und verbrennen würde. Länger verweilt der Vf. bei einem neuerlich bereits von ihm besprochenen, aber leider! trotz allen Mahnungen der Geschichte schon hin und wieder in Anwendung gekommenen Hülfsmittel, der Uebertragung des Unterrichts und selbst der Erziehung der Jugend an Mönche und vorzugsweise an die Jesuiten. Wenn gleich zunächst die Katholiken hievon zu fürchten haben würden, so möchten doch nicht minder auch die Protestanten dabei gefährdet seyn, nicht blos unter katholischen Regierungen, sondern auch unter protestantischen, wo es ja an heimlichen Jesuiten *en robe courte* oder selbst im Priesterrock nicht fehlt, die durch Förderung einseitiger Verehrung eines papiernen Papstes und der Symbolo-

latrie den Weg zu dem lebendigen anbahnen. Allerdings ist Erziehung und Unterricht ein vorzügliches Mittel, sittlich religiöse Ueberzeugung fest zu begründen, und mit Recht hat man in neuern Zeiten diesem Gegenstande eine sorgfältigere Aufmerksamkeit zugewandt. Allein durch Begünstigung und Anstellung pietistischer Lehrer und Förderung ihrer Lehrweise hat man das Uebel nur ärger gemacht. Denn je mehr diese mit den Resultaten der fortschreitenden Kultur und Civilisation im Widerspruch erscheint, desto mehr muss sie nicht nur Unglauben oder Andersglauben, sondern auch gänzlichen Indifferentismus gegen alle sittlichreligiöse Ueberzeugung hervorbringen. Im Folgenden sucht nun der Vf. als Hauptmittel zur Entfernung des Unheils eine Reform des kirchlichen Lehrbegriffs, weil dieser eben den ersten Impuls zum Zweifeln und Leugnen gibt darzustellen, und die Befugniss zu einer solchen zu erweisen. Treffend wird hier, wiewohl nur in der Kürze, gezeigt, dass, was die Reformatoren vor dreihundert Jahren unternahmen, auch gegenwärtig bei der Kirchenlehre, als blossem Menschenwerk, mit vollem Rechte angewandt werden könne, da der echte Protestantismus keinen unbedingten oder blinden Glauben an die Kirchenlehre, sondern Forschung und Prüfung nach Schrift und Vernunft fordert, und die Kirchengeschichte zur Genüge darthut, auf wie verkehrte und unwürdige Weise oft einzelne Kirchenlehren entstanden sind. Die schwierige Frage: wie jene Reform eingeleitet und ausgeführt werden solle, beantwortet der Vf. im Allgemeinen dahin, dass er gemeinsame Berathung, auch wol förmliche Synoden unter Genehmigung und Beaufsichtigung der weltlichen Macht, „damit alles friedlich und freundlich zugehe", empfiehlt, wobei Jedem freigelassen wird, auch bei seinem sogen. alten Glauben zu beharren. „Es entstehen dann freilich Trennungen, welche Manchem unbehaglich, aber doch kein Unglück sind, wenn nur die Liebe nicht ob des Glaubens vergessen wird." (S. 24.) In Beziehung auf die zu reformirenden Puncte des kirchlichen Lehrbegriffs verweiset der Vf. nur auf *von Ammon's* hochwichtiges Werk: „Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion." Doch hätten hier auch Dr. *Röhr's* höchst beachtenswerthe „Grund- und Glaubenssätze der evangel. protest. Kirche." 2te Aufl. aufs neue in Erinnerung gebracht werden sollen, in welchen eben so gründlich als klar der Gegenstand beleuchtet wird. Wenn S. 26 als Hauptpuncte einer Reform die Dogmen von Gott und Christus, von Sünde und Gnade, von Erlösung und Beseligung, namhaft gemacht werden, so hätte die Lehre von der Inspiration vor allen erwähnt werden sollen, da sie als Grundlage des veralteten dogmatischen Systems anzusehen ist. — Ein kurzes Nachwort an Paulus und Petrus enthält noch manche beherzigungswerthe Winke über die Beschaffenheit eines neuen Glaubensbekenntnisses, unter andern die Forderung, dass in solchen Formeln mancher Punct mit Stillschweigen übergangen oder unbestimmt gelassen werde, um nicht die Freiheit des eignen Urtheils zu beschränken, dass alle dialektischen Subtilitäten vermieden werden, die so leicht zu Ungereimtheiten führen und dadurch das zu Glaubende für Viele mehr lächerlich als ehrwürdig machen. Diess wird durch *Rousseau's* Erklärung über die Transsubstantiation bestätigt, und, nach Empfehlung der interessanten Schrift von *Wagner*: „Der kirchliche Stabilismus." 1838, mit der Warnung vor den falschen Propheten unserer Tage geschlossen: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!"

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

JENA, b. Frommann: *Predigten und kleinere geistliche Amtsreden* von Dr. *J. C. E. Schwarz*, grossherz. S. Kirchenrathe, Superintendenten u. Professor der Theologie. 4 Hefte. 1837. IV u. 354. 8. (Jedes Heft 8 Ggr.)

Mit grosser Freude und Befriedigung hat Ref. diese Predigten gelesen, die sich in sehr vielen Beziehungen vor einer Menge homiletischer Arbeiten auszeichnen, welche jede Messe uns liefert, und hervorgehoben und zum Theil als wirkliche Musterpredigten bezeichnet zu werden verdienen. Kein geringes Verdienst derselben ist es, dass sie völlig frei sind von der beliebten Hypergenialität vieler hochgepriesenen Kanzelvorträge unserer Zeit, dass sie frei sind von mystischem Helldunkel und methodistisch-pietistischen Declamationen, dass sich Licht und Wärme in ihnen vereinigt, während alles in denselben wohl durchdacht, klar, verständlich, edel erscheint. Findet sich auch im Ganzen weniger eine *begeisterte* Ansprache an das Herz und eine hinreissende Diction, so weht doch überall eine wohlthuende Glaubenswärme in durchgängig gewählter und geschmackvoller Form. Ueberdiess muss die gute Textbenutzung (vortrefflich z. B. in N. 4), der Gedanken-Reichthum und die Richtigkeit der Disposition an sämmtlichen Predigten gerühmt werden. Aus allem diesen geht hervor, dass dieselben sowohl den Geistlichen zum Studium, als den Laien zur Erbauung mit vollem Rechte empfohlen werden können.

Einiges möge über die einzelnen Vorträge bemerkt werden. Pred. 1. bewegt sich fast durchgehends auf historischem Grunde, obwohl sie hie und da auch treffliche, tiefgeschöpfte Gedanken enthält. Pr. 2. über 2 Cor. 9, 6 ward am letzten Sonntage des Kirchenjahrs gehalten und ist zugleich Erntepredigt. Mit Ausnahme des ersten Haupttheils, der Rec. etwas zu trocken und abhandlungsmässig erschienen ist, vortrefflich. Pr. 3. ist interessant, ohne mächtig anzuregen; wärmer, sehr praktisch ist N. 4 in den Theilen 1. 2. 3. — Sehr kräftig und ergreifend durch ihren Ernst ist N. 3. des zweiten Hefts. Das Thema der *vierten* Predigt in diesem Hefte: „wie die Leiden des Herrn der Weg zu seiner Verklärung wurden," ist zwar nicht ganz neu, aber sehr anziehend durchgeführt. Die Predigten am Oster-, Himmelfahrts- und Pfingst-Feste sind Zierden der Sammlung; eben dasselbe kann von den drei Vorträgen über das Gleichniss vom verlornen Sohne im 4n Hefte gesagt werden.

Sämmtliche Casualreden, (eine Taufrede, eine Traurede, eine Grabrede, eine Confirmationsrede, eine Beicht- und eine Einführungs-Rede) sind zweckgemäss und sehr ansprechend.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) ERLANGEN, b. Heyder: *Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament.* Von *H. A. Ch. Haevernick*, der Theol. Lic. u. Privatdoc. [nunmehr a. o. Prof.] an der Universität Rostock. *Erster* Theil. *Erste* Abtheilung. 1836. VIII u. 312 S. *Zweite* Abtheilung. 1837. 644 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

2) BERLIN, b. Oehmigke: *Die Authentie des Pentateuches.* Erwiesen von *Ernst Wilhelm Hengstenberg*, Dr. der Philos. und Theol. der letztern ord. Prof. zu Berlin. *Erster* Band. 1836. LXXXIV u. 502 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Beiträge zur Einleitung ins A. T. von *E. W. H.* u. s. w. *Zweiter* Band.

Eine lange Reihe von Jahren hindurch hatte die Kritik in ihren Untersuchungen auf dem Gebiete der biblischen Literatur eine entschieden skeptische Richtung verfolgt und war auch meist, und zum Theil in den wichtigsten Punkten zu negativen Resultaten gekommen, den Ansichten gegenüber welche eine durch ihr Alter empfohlene Ueberlieferung bis auf uns gebracht hatte. Nicht nur der Kanon des N. T., dessen Bildungsgeschichte mit allen ihren Blössen und Zweideutigkeiten noch in eine leichter übersehbare Zeit fällt, war dabei in vielfache Anfechtung gekommen; auch der des A. T. blieb nicht ungefährdet, obgleich er bei seinem ins Dunkel der grauen Vorzeit reichenden Alter, die Rechte der Präscription schon damals, als jener erstgenannte noch im Entstehn war, in Anspruch nehmen konnte. Von äussern Zeugnissen verlassen, musste sich die Kritik beim A. T. ganz auf dem oft unsichern Boden der innern Beweise bewegen und mehr als einmal schöpfte sie dieselben aus einer Geschichte der hebräischen Sprache die noch gar nicht geschaffen war, oder aus subjektiven Geschmacksansichten die nichts weniger als geläutert waren, oder überhaupt aus literärhistorischen Prämissen die selbst erst einer wissenschaftlichen Begründung bedurften. Indessen kam es lange zu keiner ernstlichen, durchgreifenden und, weil rücksichtslos wissenschaftlichen, auch achtbaren Antikritik. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, eine solche zu versuchen: bei dem Bestreben einer bedeutenden Anzahl unsrer theologischen Zeitgenossen, eine Restauration der christlichen Orthodoxie anzubahnen (freilich *mutatis mutandis*, was man nur nicht immer eingesteht), konnte es nicht fehlen, dass man es auch unternahm, jene alten Ueberlieferungen von den heiligen Büchern, wie sie früher von einem arglosen Glauben waren hingenommen worden, jetzt auf dem Standpunkte kritischer Prüfung zu rechtfertigen, und so das Verlorne wieder zu gewinnen mit Hilfe eben der Waffen die es geraubt hatten. Viele Gänge sind schon durchgefochten in diesem Streite; über den Erfolg derselben wird und mag immerhin verschieden geurtheilt werden; gewiss aber ist, dass, so wie der Streit in unserm Jahrzehend von beiden Seiten mit viel probehaltigerm Rüstzeug und schärfern Klingen geführt wird, als da *Semler's* herbe und *Eichhorn's* gefällige Kühnheit die Losung gaben, so auch aus der Schaar todtgeschlagener Hypothesen und tödtlich-verwundeter Vorurtheile, welche beide Heere auf dem Schlachtfelde lassen, die echt historische Wahrheit immer siegreicher hervorgehn muss, wenn auch heute dieselbe noch nicht in ihrem vollen Triumphgewand erschienen ist. Was also auch unsre persönliche Meinung über die einzelnen Streitfragen seyn mag, immer begrüssen wir jede neue kritische Untersuchung, wenn sie es nur redlich meint und es nicht auf blauen Dunst anlegt, als einen Schritt zum Ziele.

Gegenwärtige Anzeige ist bestimmt, unsern Lesern zwei Schriften vorzuführen, welche den gemeinschaftlichen Zweck haben, dem wichtigsten Theile des A. T. ein Alter und eine Anerkennung zu vindiziren, um welche die neuere Kritik denselben gebracht hatte und immer mehr zu bringen droht. Ein solches Unternehmen war für eine gewisse theologische Schule um so unerlässlicher, als die ältern Vertheidigungen der Echtheit des Pentateuchs, wie sie z. B. *Eichhorn*, *Jahn*, *Rosenmüller* gegeben

hatten, unmöglich mehr dieser Schule genügen konnten, da jene Vertheidiger theils zu viele gefährliche Zugeständnisse gemacht hatten, aus welchen jene Kritik nur zu leicht Nutzen zog, theils gar nicht von solchen theologischen Grundsätzen ausgegangen waren, welche den neuern Vertheidigern als die allein richtigen erscheinen konnten. Die hier zusammengestellten Werke sind zwar von sehr verschiednem Umfang (das erste von Hn. *Hk.* soll eine Einleitung in das ganze A. T. werden, das zweite von Hn. *Hg.*, beschränkt sich auf den Pentateuch allein), auch sind beide noch unvollendet: indessen erlaubt ihre entschiedne Richtung nicht wohl ein ferneres Aufschieben des öffentlichen Urtheils darüber. Da wir es hier hauptsächlich auf die Frage über den Pentateuch abgesehn haben, so werden wir den allgemeinen Theil des ersten Werkes nur kurz berühren.

Hr. *Hk.* fühlte, dass heutiges Tages jedem Theologen, der den Beruf zu haben glaubt, eine Einleitung in die Bibel oder in einen Theil derselben zu schreiben, mehr als je die Pflicht obliegt, für seine Wissenschaft auch ein wissenschaftliches Princip aufzustellen. Er findet ein solches in der *Idee des Kanon*, wodurch die biblische, hier zunächst die alttestamentliche, Literatur eine eigene Stellung aller anderweitigen Literatur gegenüber einnimmt. Damit ist nun die Einleitung offenbar aus der Reihe der strenghistorischen Wissenschaften herausgetreten und ihr eine rein-dogmatische Basis gegeben, mithin auch nothwendig eine apologetische Richtung angewiesen. Dies letztere erkennt der Vf. selbst an wenn er S. 3 sagt: „die Einleitung ist historische Nachweisung, aber nicht blos der menschlichen äusserlichen Entstehung der heiligen Urkunden und ihres menschlichen Charakters, sondern auch dessen, was sie zu heiligen Büchern macht, des Geistes der sie schuf, der Vorsehung, die über ihre Erhaltung wachte." Sollte jemand geneigt seyn, zu zweifeln, dass auf solchem Wege die Ausmittlung der Wahrheit gelingen könne und dafür halten, dass das Geschäft des Historikers nicht vorn herein zu dem eines Apologeten gemacht werden dürfe, so erklärt der Vf. S. 4 jedes andre Verfahren für *irreligiös*, und behauptet, nur die *dogmatische Ueberzeugung* sey die höchste Schiedsrichterin und das beseelende Princip dieser Wissenschaft, nicht aber eine sonstgepriesene, in der Praxis unmögliche Unparteilichkeit. Ueber die psychologische Möglichkeit dieser letztern wollen wir hier mit dem Vf. nicht rechten, können aber nicht umhin zu bemerken, dass in unsern Tagen den rationalistischen Kritikern von Seiten ihrer Gegner kein Vorwurf häufiger gemacht worden ist als der, dass sie ihren dogmatischen Ueberzeugungen auf ihre historischen Untersuchungen einen bedeutenden Einfluss gestatteten, ein *Vorwurf*, den der Vf. hier für seine Person als ein *Lob* in Anspruch nimmt. Wir geben zu, dass Werke, die sich also ankündigen, sich denen welche auf dem nämlichen theologischen Standpunkte stehn, sehr empfehlen müssen und selbst zur Beruhigung derer beitragen werden, welche, selbst keiner kritischen Untersuchung fähig, viel besser thun, sich einem Systeme in die Arme zu werfen, welches ihnen die Wissenschaft in ihrer fertigen Harmonie mit dem traditionellen Glauben zeigt, als dass sie sich der Nothwendigkeit aussetzen beides, Wissenschaft und Glauben, fortwährend zu bilden und zu bessern. Allein was damit ausser *diesem* Kreise und in der Sache selbst gewonnen werden soll, sehn wir nicht ein. Man wird doch eben jenen Gegnern nicht zumuthen, sich sofort von einem Buche bekehren zu lassen, dessen Vf. *seine* theologische Ueberzeugung als höchste Schiedsrichterin in historischen Fragen aufstellt; ja, man wird es geschehn lassen müssen, dass sie selbst etwanige begründete Resultate, die in demselben aufgestellt seyn mögen, für verdächtig ansehn, so lange sie unter dieser Flagge angefahren kommen. — Für die Form hat das Princip des Vfs. zunächst die Folge, dass nun die sogenannte allgemeine Einleitung, deren Voranstellung bisher meist Gewohnheitssache war, hier dieselbe Ehre als ein in der Sache selbst begründetes Recht anspricht. Sie begreift hier die ganze erste Abtheilung und die 154 ersten Seiten der zweiten; alles übrige umfasst den Pentateuch.

Als Ergebniss seiner Untersuchungen über *die Geschichte des Kanon* (Cap. I. S. 17—90) stellt sich dem Vf. folgendes heraus. Nachdem vor dem Exile partielle Sammlungen heiliger Schriften im Allerheiligsten des Tempels aufbewahrt gewesen, machte sich besonders nach jener grossen Katastrophe, bei dem eintretenden Mangel an Propheten das Bedürfniss einer vollständigen Sammlung der Art immer fühlbarer und man fing an, Vorbereitungen für dieselbe zu treffen, theils durch Auswahl prophetischer Bücher, theils durch Bearbeitung historischer nach einem theokratischen Gesichtspunkte und eben für den Kanon, wodurch die historische Profanliteratur (z. B. Reichsannalen, Buch der Frommen u. s. w.) entbehrlich wurde. Die Zeit Esras achtet der Vf. als

die geeignetste für die definitive Sammlung und diesen berühmten Schriftgelehrten nebst den Männern der „grossen Synagoge" (an deren Existenz und Thätigkeit zu zweifeln keine irgend hinreichenden Gründe vorhanden seyen), als die eigentlichen Urheber des hebräischen Kanon. Während einer dreizehnjährigen Zurückgezogenheit beschäftigte sich Esra mit dem Abschreiben, der definitiven Redaktion oder Sammlung der für den Kanon gehörigen Schriften und promulgirte diese Sammlung am Schlusse dieser Periode. Die Einwürfe welche gegen eine solche Ansicht auf dem Grunde der Eintheilung der alttestamentlichen Bücher in Gesetz, Propheten und Kethubim gemacht werden, beseitigt der Vf. durch sehr gezwungene Erklärungen. Der Unterschied beruhe nicht auf einem verschiednen Grade der Inspiration, eben so wenig auf Verschiedenheit der Abfassungszeit, sondern auf der Verschiedenheit der theokratischen Stellung der Verfasser. Hr. *Hk.* unterscheidet nämlich Propheten und Seher (נָבִיא und חֹזֶה) als zwei ganz ungleiche Classen von Personen; die sogenannten *Prophetae priores* (Josua, Richter, Samuel, Könige) seyen durch eigentliche Propheten verfasst, die Hagiographa nicht; David, Salomo, u. s. w. seyen nur Seher gewesen. Um nicht hier von einer andern Seite ins Gedränge zu kommen, spricht er dem Daniel den Charakter eines Propheten ab, weil er im Dienste eines fremden Fürsten gewesen; sein Buch habe nicht können in die Classe der eigentl. Prophetischen gesetzt werden. Die Klaglieder hingegen, die doch augenscheinlich einen wirklichen נָבִיא zum Verfasser haben, machen eben eine Ausnahme, weil man sie lieber zu andern liturgischen Liedern setzte, die ohnehin schon im letzten Theile standen, gerade wie der 90ste Psalm, der doch von Mose ist, nicht im Pentateuch stehe. Dieses ganze Gebäude einer Geschichte des Canon stützt sich hiernach neben einigen scheinbaren Gründen, die aber eine ganz andre Beleuchtung erheischen (z. B. der aus Sirach entnommene), grossentheils auf rabbinische Sagen und willkürliche Definitionen. Auf die Möglichkeit, dass einzelne Bücher, die Spuren einer viel spätern Abfassung an sich tragen, und somit die Schliessung des Kanon selbst viel tiefer herabgesetzt werden müssten, geht der Vf. so wenig ein, dass er vielmehr diejenige Methode eine verkehrte nennt (S. 36), nach welcher man das Urtheil über diese Schlussepoche abhängig macht von den Ergebnissen der speciellen Einleitung. *Seine* historische Kritik findet es also zulässiger, sich in Voraus einseitig eine Meinung über jene Epoche zu bilden und dann die specielle Einleitung zu zwingen, das Resultat zu rechtfertigen, es koste was es wolle. Selbst die Richtigkeit des Resultates an sich zugegeben, leuchtet hier die Verkehrtheit ein, welche die allgemeine Einleitung der speciellen vorausschickt.

Wir gehn weiter zur *Geschichte der Grundsprachen des A. T.* (Cap. II. S. 91 — 258), welche so weitläufig angelegt ist, dass selbst ein ins Einzelne eingehender Bericht über die syrische und arabische Literatur darin aufgenommen ist, und viele Bemerkungen über Ursprung und Etymologie hebräischer Wörter vorkommen. Ausführlich wird von der poëtischen und prosaischen Diction, den Spuren von dialectischer Verschiedenheit in der hebr. Sprache, kurz von allen Gegenständen einer hebräischen Sprachgeschichte gehandelt, wobei sich der Vf. die Resultate neuer Untersuchungen so weit recht gut anzueignen weiss, als sie seinem Partei-Interesse nicht zuwider sind. Er thut dieses auch nicht selten, ohne die Urheber der von ihm adoptirten Bemerkungen anders, als wenn er sie tadelt, zu nennen, bereichert diese aber zuweilen mit Zusätzen von eigner Arbeit, wogegen die früheren Urheber wohl protestiren möchten. Ein Beispiel! S. 165 erwähnt derselbe die „interessante" Beobachtung, dass die Ausdrücke der Aramäer für *gottesdienstliche* Dinge bei den Hebräern auf *Götzendienstliches* übergetragen würden, und citirt zu Ende einen Aufsatz von sich in *Tholuck's* Anz. 1831. 17. Selbst den Worten nach: „Interessant ist die Beobachtung" u. s. w., steht die Bemerkung aber schon in *Gesenius* Gesch. der hebr. Spr. S. 58, nur hat der Vf. ein Beispiel hinzugefügt, in welchem die Krähenfeder aus dem falschen Schmuck heraussieht: „אוֹב im Aramäischen gewiss die *expiatio*, so wenigstens תאוֹבָה bei den Puniern (*Hamacker*, *miscell.*, *Phoen.* p. 29), im Hebr. necromantische Künste." Woher weiss denn der Vf. „*gewiss*", dass אוֹב im Aramäischen die *expiatio* bedeute, woran kein wahres Wort und was geradezu aus den Fingern gesogen ist. Etwa daher, weil „wenigstens" תאובה im Punischen es bedeutet, und *Hamaker* a. a. O. so erklärt? Nun der Vf. giebt sich weiter unten (§. 46) das Ansehn, als ob er etwas von semitischer Schrift verstehe. Wäre dieses der Fall, so hätte er wohl die von *Hamaker* erklärte Inchrift selbst, nicht blos dessen Umschrift, angesehen und vielleicht selbst bemerkt, dass von diesem Worte eben nichts dastehe, überhaupt die Erklärung dieser Inschriften so verunglückt sey, dass *Hamaker* nicht einmal die Identität

seiner *Zeugit.* 1, *lin.* 1 und *Zeugit.* 3, *lin.* 3 erkannt hatte: war es aber auch nicht der Fall, so konnte er im Jahr 1836 schon durch die Rec. in dieser A. L. Z. 1835 darüber belehrt seyn, und wenn er es verschmähte, aus den Blättern „veralteter Recensiranstalten" (S. VIII) Belehrung zu entnehmen, so hat ihm wenigstens diesesmal sein Vorurtheil einen übeln Streich gespielt. *Hamaker* selbst erklärt das Wort von תוב *rediit, resipuit,* der Vf. besser von אוב (arab. *rediit, resipuit*), aber immer würde es, wenn es existirte, nur s. v. a. תְּתוּבָה *poenitentia* bedeuten, nicht *expiatio*, und beides hat keinen Zusammenhang mit *Necromantie*. Wenn die Bemerkung treffen sollte, so musste אוב im Aramäischen etwa *das Wiedererscheinen der Todten* im guten Sinne, wie im Hebr. *das Erscheinen derselben in Folge von Zauberei* bedeuten, was aber so wenig der Fall ist, dass die Aramäer vielmehr die Wurzel gar nicht haben. Die Sache selbst möchte unerheblich scheinen, aber ein ähnliches Schicksal würden viele der philologischen Specialitäten des Vfs. haben, wenn wir dieselben einer genauern Prüfung unterwerfen wollten, während er nicht selten die Bemerkung macht, dass diese oder jene Sammlung nicht kritisch genug, oder die von ihm gegebene Erklärung einer Stelle die einzig richtige sey. Im Allgemeinen ist auch dieser Abschnitt, wie der vorige, im Grunde nur ein moderner Versuch die Wissenschaft auf einen Standpunkt zurückzuführen, den sie vor der Revolution eingenommen, und bei der Gewohnheit des Vfs., die der seinigen entgegenstehende Ansicht sofort als eine rationalistische d. i. in seinem Sinne ketzerische, zu bezeichnen, ist es wirklich leicht zu überschauen, was ein Forscher auf diesem Gebiete alles glauben muss, wenn er dabei den Titel eines christlichen Theologen nicht einbüssen will. Wenige Beispiele mögen genügen. Der Ausdruck *semitische Sprachen* wird verworfen, dagegen der andre: *orientalische Sprachen* wieder hervorgehoben, in sofern auch *Canaaniter* (Chamiten) jene Sprache redeten und überhaupt von Sprachverwandtschaft nie auf Stammverwandtschaft geschlossen werden dürfe. Zugegeben dass der Name, der in Bezug auf die Völkertafel *Gen.* 10 gewählt wurde, eben deshalb unrichtig ist, weil er nicht mit derselben übereinstimmt, so hat er für die Neuern, wenn nicht überall eine historische, doch eine conventionelle philologische Bedeutung erhalten; während der Name *orientalische* Sprachen, für die *westasiatischen* geradezu nur mit dem beschränkten Gesichtskreise der ältern Theologen zu entschuldigen ist. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, dass kürzlich Prof. *J. G. Müller* in Basel („Vorderasien, zur Zeit der Wanderung Israëls", im schweiz. Museum für histor. Wissensch. Heft 1) die Ansicht aufgestellt hat, die sogenannten semitischen Sprachen seyen geradezu chamitische, und semitische Stämme, wie die Hebräer, haben dieselben erst später angenommen. Diese Ansicht dürfte sich Hn. *Hk.* wohl so wenig als uns selbst empfehlen. Das Alter der hebräischen Sprache reicht nach ihm nothwendig über den babylonischen Thurmbau hinauf, und der Vf. giebt zu verstehn (S. 150), dass Gott schon im Paradies die Uroffenbarung in derselben gegeben hat, obgleich diese Behauptung hier nicht so klar wie in *Preiswerk's* neuer *Grammaire hébraïque* ausgesprochen ist. Als wichtigsten Beweis dafür giebt er die „offenbar hebräischen" Namen in den 5 ersten Kapiteln der Genesis, wobei wir nicht sowohl die Unbekanntschaft mit den gegen eine *solche* Autorität sich auf drängenden Einwendungen, als vielmehr die Zuversicht bewundern, womit der Vf. sie als vornherein erledigt ignoriren zu können glaubt. Den Einfluss persischer und griechischer Sprache auf die hebräische kann Hr. *Hk.* natürlich nicht auf gleiche Weise für jedes alttestamentliche Buch zugeben, da er einige nothwendig in eine Zeit versetzen muss, wo ein solcher Einfluss nicht wohl denkbar ist; ob ihm dies aber mit Kunststückchen, wie die Etymologien von דָּת = דָּנָת von דין oder פִּלֶּגֶשׁ von פגשׁ *irruit* (also *irruens*? die Form ist nämlich activ) und ähnliche (S. 168 — 171) sind, gelungen sey, müssen wir gar sehr bezweifeln. Von besonderem Interesse wäre die Geschichte der Veränderungen der hebräischen Sprache, nachgewiesen an der Reihe aller einzelnen Bücher: aber leider muss auch hier alles dem apologetischen Zwecke dienen und selbst bessere Bemerkungen verlieren ihren Werth, weil sie, auf zwei nach des Vfs. Kritik weit auseinander liegende Bücher anwendbar, sofort sich selbst innerlich spalten und die berührten Spracherscheinungen zu ganz verschiednen Folgerungen gebrauchen. Doch davon werden wir noch Gelegenheit haben, besonders zu reden. Wir begnügen uns für den Augenblick die Reihefolge der hebräischen Schriften nach dem Vf. auszuschreiben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

(*Forsetzung der Rec. über Haevernick und Hengstenberg's Schriften über den Pentateuch.*)

Die erste Periode dieser Literatur, die mosaische, begreift den Pentateuch, in welchem aber schon ältere Denkmäler aufgenommen sind. Auf denselben folgen Josua und das Deboralied. Der 2ten davidisch-salomonischen Periode gehören an Hiob, Psalmen, die beiden echten Schriften Salomo's, Sprüche und Hoheslied, endlich Richter, Samuel, Ruth. (Aus späterer Zeit werden keine Psalmen mehr citirt). Die alten Propheten werden so aufgeführt: Hosea, Jona, Amos, Joel, Jesaia (ganz), Micha, Nahum, Habakuk, Obadja. Es fängt die Periode des Exils an mit Zephania, Jeremia, Ezechiel, Daniel. Kurz nach dem Exil sind geschrieben Chronik, Esra, Nehemia, Esther, Koheleth. Zuletzt kommen Haggai, Maleachi, Sacharja (sic). Mit dem Exil stirbt die hebräische Sprache im Munde des Volks aus, was merkwürdiger Weise als ein Postulat zum Behuf des Erweises der Echtheit Daniels aufgestellt wird. Wir sehn zum Voraus aus dieser Ordnung, was die künftigen Bände dieses Werks uns bringen werden, gestehn aber nicht zu begreifen, warum der Vf. sich vor der Aufgabe gescheut hat, auch noch Koheleth dem Salomo zu vindiciren, da er so manches schwerere Stück Arbeit unverdrossen übernommen hat, und nur das Eine noch fehlte, um über die Bestrebungen der letzten 60 Jahre rückwärts bei dem Ausgangspunkte der ältern Theologen anzulangen.

Weit mehr angesprochen hat uns die *Geschichte des Textes* (Cap. III. Th. I. 259—II. 81.) wo freilich nicht viel Polemik anzubringen war, und überhaupt die Abwesenheit des theologischen Parteiinteresses den Gang der Untersuchungen ebnete. Eigenthümliches und Neues ist hier weniges geliefert; besonders ärmlich ist der §. über den gedruckten Text ausgefallen; doch zeichnen wir die Erörterung über das Alter der Buchstabenschrift aus, welche wohl manches gewichtige Argument gegen eine Entscheidung *gegen* die vormosaische Verbreitung derselben bei den Hebräern enthält, und vieles sagt worauf man nicht immer sorgfältig genug geachtet hat; welche aber doch nicht das Unmögliche leisten konnte, nämlich den Beweis zu führen, dass nun auch wirklich zu Mosis Zeit so viel geschrieben, und was mehr ist, gelesen wurde. Bei der nun folgenden *Geschichte der Auslegung des A. T.* (Cap. IV. S. 32—127) namentlich haben wir eine Erwähnung der Exegese der Apostel vermisst, die doch, als integrirendes Glied in der Kette, unseres Erachtens nicht fehlen durfte, auch ist dieselbe für die neueste Zeit ebenso dürftig als einseitig und parteiisch ausgefallen.

Es folgen S. 128—142 noch zwei kurze Capitel überschrieben: *Grundsätze der Alttestl. Texteskritik und Hermeneutik.* In vollkommnem Einklang mit den oben berührten Principien der Einleitungswissenschaft stehn die vom Vf. sehr scharf ausgesprochenen Grundsätze seiner Hermeneutik. Es hat dieselbe als nothwendige Basis die Lehre von der Inspiration der h. S. Sie behandelt das A. T. also einmal als ein Werk des h. Geistes, und sodann als eine in menschlicher Rede niedergelegte Wahrheit. Sie bezweckt daher nicht blos ein philologisches und historisches Verständniss, sondern auch ein theologisches, d. h. „das Eindringen in das eigenthümlich religiöse Element des A. T." Ob dieser Ausdruck wohl gerade das aussagt was der Vf. meint? Jeder Exeget soll ja in den Geist und Sinn der auszulegenden Schrift sich versetzen, und eine historische Auslegung ist ohne ein solches Eindringen überall nicht möglich; es scheint uns, der Vf. dachte vielmehr umgekehrt an ein Aufnehmen des eigenthümlich religiösen Elementes des A. T. in uns selbst, und da dieses auf christlichem Standpunkte nur mit Modifikationen geschehn kann, so verstand er eben ein solches etwa vom neutestamentlichen Gesichtspunkte ausgehendes Aufnehmen, d. h. eine bei allem Exegesiren stets lebendig vorschwebende Ueberzeugung von der innigen Beziehung jedes einzelnen

Theiles des A. T. auf die Offenbarungen im Neuen. Erst hiermit ist der Horizont der grammatisch-historischen Interpretation überschritten, und die Auslegung des A. T. nicht mehr eine rein philologische oder literärhistorische, sondern eine theologische Arbeit.

Indem wir nun zu der speciellen Einleitung übergehn, von welcher im vorliegenden Bande erst der Pentateuch abgehandelt ist, beabsichtigen wir zuerst eine kurze Uebersicht dessen, was der Vf. als Ergebniss seiner Untersuchung aufstellt und zu begründen sucht, sodann eine ähnliche Anzeige des von Hrn. *Hengstenberg* geleisteten und nehmen uns vor zuletzt in einzelne Punkte näher einzugehn: beide zusammenfassend um Wiederholungen zu vermeiden, und wegen des beschränkten Raums aus der Masse des Stoffes nur solches auswählend, was zur Charakteristik und Würdigung beider Schriften am geeignetsten scheint. Hr. *Hk.* beginnt richtig damit, zu fragen, was der Pentateuch über sich selbst aussage, und findet, dass der Vf. desselben sich selbst Mose nenne, und dass die Aufzeichnungen, von denen hin und wieder die Rede ist, nothwendig auf das ganze Werk, nicht auf einzelne Fragmente und Urkunden zu beziehen seyen. Sodann wendet sich die Untersuchung zu dem positiven Erweis der *Einheit* des Pentateuchs, welche darin besteht, dass sich dessen gesammter Inhalt auf die mosaische Periode zurückbezieht, und zwar auf den zwischen Jehovah und seinem Volke durch Mose geschlossenen Bund, so dass sich alles vermosaische dazu als Vorbereitung, das übrige aber als die Entwicklung dieser Thatsache ausweist. Diese Einheit weiss nun auch der Vf. dergestalt, wir sagen nicht aufzufinden und nachzuweisen, sondern aus der von andern angeblich nachgewiesenen Zerrissenheit des Ganzen (man denke an die Fragmenten-Hypothese von *Vater*) wieder herzustellen, und wo andre nur Bruchstücke, Mangel an Zusammenhang und ähnliches gesehn haben, eine zweckmässige Verbindung aller Theile und festgehaltne Ordnung zu zeigen, dass man ihm das Lob nicht versagen kann, diesen Theil seiner Aufgabe nach Möglichkeit gelöst zu haben. Es handelt sich nun nur noch um die Kleinigkeit, zu wissen, ob diese Reconstruktion des Gebäudes auch wirklich auf solidem Fundamente ruhe oder nur eine glänzende Probe der kritischen Kunst des Vfs. sey. Etwas länger hält sich derselbe bei der Frage nach den etwaigen oder vermeintlichen Quellen des Pentateuchs auf und prüft dabei die allbekannten ältern Fragmenten- und Urkundenhypothesen. Das interessanteste in diesem Abschnitt ist die Ansicht des Vfs. über die Bedeutung der beiden besonders üblichen hebräischen Gottesnamen, auf deren unterscheidenden Gebrauch bekanntlich die Trennung der einzelnen sogenannten Urkunden gebaut worden ist. Das Ergebniss wollen wir unten mittheilen, da Hr. *Hg* sich weitläufiger damit abgibt und unser jüngerer Vf. offenbar hier als dessen Schüler spricht. Im Ganzen gibt derselbe zu, dass die Möglichkeit schriftlicher Quellen, aus welchen Mose für die in der Genesis erzählte Geschichte geschöpft haben möchte, nicht vorn herein geleugnet werden können, obgleich die Erzählung zunächst in Sage und mündlicher Ueberlieferung wurzele; allein ganz bestimmt stellt er die Möglichkeit einer Sonderung dieser Quellen in Abrede, welche ja nicht, als rein äusserlich an einander gereiht, gedacht werden dürfen, deren Benutzung vielmehr jedenfalls nur eine solche seyn konnte, wie sie mit einem klar gedachten und streng befolgten selbstständigen Plane und einer dem gemässen Verarbeitung vereinbar war. Am längsten verweilt der Vf. bei dem Nachweis der innern Wahrheit des Pentateuchs. Die Sorgfalt, welche er auf diesen Punkt verwendet (S. 240—549), zeugt dafür dass er über dem Standpunkt älterer Apologeten steht, welche sich gern begnügten einige triviale, nur Aeusserlichkeiten betreffende Angriffe mit wo möglich noch trivialern, eben so wenig den Kern der Sache berührenden Gegengründen zu widerlegen. Capitel für Capitel geht der Vf. den ganzen Pentateuch durch und gibt eine Beurtheilung der darin enthaltenen Geschichte, um zu zeigen dass es wirklich eine theils auf gutem historischen Grund beruhende, theils gleichzeitige Erzählung ist, die wir vor uns haben. Eine herkulische Arbeit! zu beweisen, dass im Pentateuch auch nicht Eine Mythe, nirgends entstellte, ausgeschmückte spätere Sage, nirgends eine unter späteren fremdartigen Einflusse von aussen entstandene Mythologie, nirgends, statt objektiver Wahrheit, Poesie oder Philosophie sich entdecken lasse! Ganz richtig hat der Vf. eingesehn, dass hierauf das meiste ankömmt und dass, wer hier Zugeständnisse macht, lieber gleich die Authentie des ganzen Buches aufgeben dürfte. Das Bestreben des Vfs. geht nun dahin, theils die Auswahl des Stoffs der Erzählung gegen den Vorwurf der Lückenhaftigkeit zu schützen, theils die historische Gewissheit der Wunderbegebenheiten zu vertheidigen, theils die Zweckmässigkeit und das Alter der einzelnen Gesetze zu beweisen, immer mit

besonderer Hinsicht auf den einmal erkannten Plan und Zweck Mosis und die Göttlichkeit der Institution der Theokratie.

Es folgt eine Geschichte des Pentateuchs als eines literärischen und religiösen Dokuments, und eine Aufzählung aller Zeugnisse für das Vorhandenseyn desselben. Solche Zeugnisse sind natürlich nicht blos direkte und namentliche Citate, sondern auch alle Berichte von Ereignissen, bestehenden Instituten, religiösen Ideen, welche ohne die Annahme einer vorausgegangenen mosaischen Zeit und Literatur unerklärlich bleiben würden. Solcher Zeugnisse finden sich nun hier sehr viele aus allen, selbst den ältesten historischen und prophetischen Büchern namhaft gemacht; „Abnormitäten" und widersprechende Ercheinungen, deren hier eine gute Zahl mit Stillschweigen übergangen wird (wie denn überhaupt solches Uebergehn ein häufiger und Hauptfehler des Buches und seiner Beweisführung ist) erklären sich nach dem Vf. durch das „Ausserordentliche und Dringliche der Umstände", ja sie sind unbegreiflich „ohne Voraussetzung eines frühern höhern Zustandes", so dass also die Entwicklung des hebräischen Volks gewissermassen den Krebsgang gegangen seyn muss, weil zwar Fall, aber nicht Fortschritt hier als begreiflich angenommen wird. Zu solchen Consequenzen wird man getrieben, wenn man das Vollkommne gleich mit einem Male wie eine Pallas aus Zeus Kopfe geboren werden lässt! An diese ältern Zeugnisse schliessen sich endlich bekräftigend die Aussprüche Jesu und der Apostel an: das Buch schliesst mit einer kurzen Geschichte der Angriffe auf den Pentateuch, deren Schwäche besonders daraus erhellen soll, dass sie unter sich nicht eins sind, und den Pentateuch nothwendig zu einem Werke des Betrugs machen, welcher aber historisch undenkbar scheine.

Das Werk No. 2 bildet eigentlich eine Fortsetzung von des Vfs. früher erschienenen „Beiträgen zur Einleitung ins A. T." welche sich mit der Integrität des Sacharja und der Authentie des Daniel beschäftigten. Hr. *Hg* beabsichtigte, einzelne Theile des alttestamentlichen Kanon gegen die Angriffe der neuern Kritik zu vertheidigen, so dass diese Beiträge später die Grundlage einer Restauration der ganzen genannten Wissenschaft im orthodoxen Sinne abgeben könnten. Beide Werke sind nicht nur dogmatisch betrachtet durchaus aus einem Gusse, sondern begegnen sich auch in ihren Ansichten oder der Begründung von einzelnen Sätzen so sehr, dass der Einfluss des Einen Gelehrten auf den Andern, (Hr. *Hk* war ein Schüler Hrn. *Hgs*) unverkennbar ist. Der Lehrer hat aber vor dem Schüler nicht nur das Verdienst der Priorität voraus in manchen neuen Darstellungen und Beweisen, die ihnen gemeinschaftlich sind, sondern auch, was sich bei dem Plane beider Vff. von selbst versteht, das der grössern Ausführlichkeit, endlich das freilich nur bedingte einer sehr derben an das Unartige grenzenden Sprache, in der sich nur zu oft Partei-Interesse und Persönlichkeit Luft macht, und die Veranlassungen oft bei den Haaren herbeigezogen werden.

Die Prolegomena beschäftigen sich zuerst mit Darlegung der Ursachen der Opposition gegen den Pentateuch. Bei Durchlesung dieses Abschnitts fiel dem Rec. unwillkürlich das Wort Schiller's ein:

„Dacht' ichs doch! Wissen sie nichts Vernünftiges mehr zu erwiedern,
Schieben sies einem geschwind in das Gewissen hinein."

Es wird hier nämlich behauptet, dass die Leugnung der Echtheit des Pentateuchs nicht aus der allgemeinen Hinneigung des Zeitalters zum historischen Sceptizismus genügend erklärt werden könne, in so fern gerade alle bedeutenden (?) Historiker neuerer Zeit sich günstig für das Buch ausgesprochen, sondern allein aus dem Hange des Zeitalters zum *Naturalismus, der in der Entfremdung desselben von Gott wurzele.* Aus diesem Gesichtspunkt wird die literärische Uebersicht aller dahin einschlagenden Werke der letzten 50 Jahre gegeben, und der Glaube der Rationalisten (der doch, wenn alle andre, wenigstens diesen Vorwurf nicht verdiente) geradezu ein verkleideter Pantheismus genannt. Doch fallen dabei einige treffende Urtheile, wie z. B. über Jo. D. Michaelis, dessen „mosaisches Recht" hier als ein erbauliches Conterfei von der Staatsklugheit eines göttinger Professors persiflirt wird, während es eine gewisse Halborthodoxie, die noch nicht *à la hauteur des circonstances* ist (wie *Cellerier's Esprit de la législation mosaïque*) als ein kräftiges Bollwerk gegen Neologie und Unglauben betrachtet. Nun aber ist das Princip aller dieser Kritik, in der Allgemeinheit wie es hier ausgesprochen wird, sicher ein falsches. Denn wenn der Unglaube die alleinige Quelle aller Angriffe auf den Pentateuch ist, so sehn wir nicht ab, warum nicht derselbe Unglaube auch die ähnlichen Angriffe und daraus entstandenen Zweifel an der Echtheit des 2ten Theils von Jesaia, des Evangel. Matthäi u. s. w. sollte eingeflösst haben. Dann sind aber auch Männer wie Schott, Tholuck, Neander jenem von Gott entfremdeten Naturalismus verfallen, und wir

wüssten nicht, wer sich nun noch vor solcher Bezeichnung zu fürchten hätte. Am Schlusse dieser Prolegomenen, welche noch die Lage der Parteien schildern, Aussichten in die Zukunft eröffnen, und über den Plan des Werkes sprechen, giebt der Vf. als Grundbedingung des Kampfes, welcher über den Pentateuch geführt wird, die an, dass man sich von beiden Seiten gestehn sollte, dass das Resultat der Untersuchung jedem schon vor der Führung des wissenschaftlichen Beweises feststehe. Es sey eitele Täuschung, wenn man solches verhehle. Wir glauben, der Vf. habe für die meisten Fälle vielleicht nicht Unrecht. Zu was aber denn überhaupt noch eine Untersuchung? Für den, dem das Resultat schon feststeht, ist dieselbe überflüssig; dem Gegner gegenüber braucht er sie auch nicht, denn er weicht ihm mit der einfachen Negation aus und refüsirt schlechthin dessen Standpunkt; eine Ueberzeugung in Andern bewirken zu wollen, welche schon ihr System vor aller Untersuchung fertig haben, ist wohl vergebliche Mühe; so blieben etwa die Ungelehrten, die Laien, die noch nicht Eingenommenen, auf die man wirken könnte: allein warum man diesen nicht gleich mit der Tradition statt mit der Kritik kömmt, ist auch nicht abzusehn. Der wissenschaftliche Erweis der Echtheit des Pentateuchs wird somit ein *Opus supererogationis*, und wenn dasselbe etwa als auf schwachen Füssen stehend erfunden werden sollte, so zieht man sich mit vornehmem *Dédain* hinter jene Negation zurück und tröstet sich damit, dass die Gegner eigentlich nicht einmal einer Widerlegung werth waren.

Das Werk selbst befolgt nicht einen systematischen Gang in der Untersuchung, sondern bietet eine Reihe von besondern Abhandlungen über die einzelnen, gewöhnlich hier zur Sprache gebrachten Streitpunkte. Der vorliegende Band enthält deren *drei*. Die erste betrifft *das samaritanische Exemplar* und das *Vorhandenseyn des Pentateuchs im Reich Israel*. (S. 1 bis 180.) Bekanntlich haben die ältern Vertheidiger der Echtheit des Pentateuchs das Vorhandenseyn desselben bei den Samaritanern als einen ihrer unbezwinglichsten Gründe betrachtet, indem sie nachweisen zu können glaubten, dass die Feindschaft zwischen jenem Volke und den Juden ununterbrochen von den Zeiten Rehabeams an gewährt habe, der Pentateuch also wenigstens geraume Zeit vor letzterer Epoche müsse bei den Juden im nördlichen Palästina (später Reich Israel und Samaria) bekannt und beglaubigt gewesen seyn. Hr. *Hg*, so wie Hr. *Hk* (S. 629) geben den Beweis, so weit er auf der angegebenen Schlussreihe beruht, auf, und es erregt von vorn herein ein günstiges Vorurtheil für die Unbefangenheit der nachfolgenden Untersuchung, wenn man sieht, dass die Vff. das wirklich Historisch-Haltbare allein noch ferner vertheidigen wollen. Allein sonderbar genug müssen wir ihnen gerade hier widersprechen, wo sie anscheinend uns Zugeständnisse machen. Mit einem grossen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit wollen sie darthun, dass die Samaritaner, welche nach dem Exil mit den Juden von Jerusalem in Collission kamen, rein heidnischen Urspungs waren und kein jüdisches Element enthielten, dass also zwischen ihnen und den Bürgern des ehemaligen Reichs Israels keine Verwandtschaft gewesen sey. Diese Ansicht ist unzertrennlich eins mit der Behauptung, dass die Assyrer unter Salmanassar das Reich Israel so rein ausgefegt haben, dass auch nicht Eine Seele drin übrig blieb, was nicht nur für den gesunden Menschenverstand eine Absurdität ist, indem ein Land, besonders ein gebirgiges, nicht ausgefischt werden kann wie ein Teich, aus welchem man das Wasser ablässt, sondern auch der Natur der Deportation widerspricht, von welcher uns Stellen wie 2 Kön. 24, 14 ff. 25, 11 ff. 22 ff. Jerem. 52 u. a. m. eine ganz andre Vorstellung an die Hand geben. Die Entvölkerung des Landes in einem ausgedehntern Verhältniss war vielmehr das Werk des Kriegs, des Hungers und der Krankheit als der individuellen Deportation. Doch die Kritik dieser Behauptung betrifft den Pentateuch nur indirekt und liegt uns also hier zu fern. Das Aufgeben des Beweises indessen in der bisherigen Form ist für die Sache selbst und die Begründung der Authentie des Pentateuchs kein Verlust gewesen. Der Vf. wendet sich sofort zu dem Beweise, dass das Vorhandenseyn des Pentateuchs im Reich Israel, und somit sein höheres Alters, durch Thatsachen und nicht blos durch Induktionsschlüsse könne erhärtet werden. Zu dem Ende beschäftigt er sich mit den beiden israelitischen Propheten Hosea und Amos, deren Schriften er fast Vers für Vers durchgeht, und bei welchen er, bald in Anspielungen auf Institutionen, bald in gewissen Worten und Wendungen, bald im Ausdruck religiöser Ideen die deutlichsten Spuren einer Berücksichtigung des bereits allgemein gekannten und anerkannten mosaischen Gesetzbuches findet. Eine ähnliche Untersuchug wird mit den Büchern der Könige angestellt, so weit sie das Reich Israel betreffen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

(Fortsetzung der Rec. über Haevernick und Hengstenberg's Schriften über den Pentateuch.)

Die *zweite* Abhandlung betrifft die *Gottesnamen im Pentateuch* (S. 181—414) und berührt somit die Frage nach der *Einheit des Buches*. Auch hier wie in der vorhergehenden Untersuchung ist der Vf. der Führer von Hrn. *Hk* gewesen. Nach einer Geschichte der Verhandlungen über diesen Gegenstand, welche schon mit Tertullian beginnt und wohl die vollständigste der Art ist, wendet sich der Vf. zur Sache selbst und behandelt etymologisch, historisch und theologisch die beiden hier in Betracht kommenden Namen. Jehova, nicht von heidnischem Ursprung ist eigentlich יַהְוֶה zu sprechen und bedeutet *der Seyende* *); Elohim, von einer im hebräischen verlorenen Wurzel אלה *coluit*, med. Kesr. *stupuit*, hat *Pluralform*, um die Fülle und den Reichthum anzuzeigen, der in dem Einem göttlichen Wesen enthalten ist. Beide Namen haben von Anfang an neben einander bestanden; es ist nicht einer jünger, der andre älter; so wie jeder in Gemässheit seiner Etymologie eine andre theologische Bedeutung hat, so ist jeder in Gemässheit dieser Bedeutung an jeder einzelnen Stelle gebraucht, und es ist in diesem wechselnden Gebrauche gar nichts absichtloses und willkürliches, noch weniger Spur einer Eigenthümlichkeit verschiedner Verfasser, sondern der Eine Concipient wählt nach Bedürfniss und mit gutem Vorbedacht. Elohim ist der abstrakte Ausdruck für die Gottheit in ihrer Absolutheit; die Idee der Einheit, Persönlichkeit, Heiligkeit fällt dabei in den Hintergrund. So ist unser Wort „Gottheit" ein mehr philosophisches, nicht ein Wort der Andacht; so steht Staat, Regierung, *in abstracto* für: König. Jehova dagegen ist der geoffenbarte Elohim, der wirkende in allen Thatsachen der Natur und Offenbarung, der persönliche, heilige, erbarmende. Jener ist Schöpfer, dieser Erlöser; und nicht undeutlich drängt uns diese Erörterung zu der Vorstellung, *Elohim sey Gott der Vater*, *Jehova Gott der Sohn*; eine Vorstellung, welche, wenn auch nicht klar ausgesprochen, ein nothwendiges Corollarium der Theologie des Vfs. ist. Letzterer schliesst mit einem speziellen Theile, worin die eben aufgestellten Prinzipien auf alle einzelne Stellen im Pentateuch, besonders in der Genesis angewendet werden.

Die *dritte* Abhandlung (S. 415—502) betrachtet die Echtheit des Pentateuch im Verhältniss zur Geschichte der Schreibkunst. Das höhere Alter der Buchstabenschrift nach zureichenden Gründen vorausgesetzt, wird der Gebrauch derselben bei den Hebräern als einem schon zur Patriarchenzeit und in Aegypten civilisirten Volke, wahrscheinlich gefunden, in der mosaischen Periode aber als wirklich vorhanden aus vielen Stellen des Pentateuchs nachgewiesen; auch dargethan, dass es an bequemen Schreibmaterialien damals nicht gefehlt habe.

So weit die Uebersicht dessen, was die beiden Gelehrten für die Echtheit des Pentateuchs [von einer Echtheit sprechen wir aber nur in so fern als behauptet wird, der Vf. des vorliegenden *Ganzen* nenne sich selbst Mose] bis jetzt veröffentlicht haben. Da in dem einen Werke die Untersuchung bereits zum Schlusse gediehn ist, und wir nach Analogie schliessen dürfen, dass auch dasjenige, was von dem Andern noch rückständig ist, nichts bringen werde, was nicht wesentlich schon von Hrn. *Hk* gesagt wäre; so lässt sich jetzt die Frage aufstellen, ob es mit dem angekündigten „Erwiesen" wirklich so weit seine Richtigkeit habe oder ob auch ferner noch Zweifel erlaubt und verzeihlich bleiben? Diese Frage scheidet sich sofort in eine doppelte: Ist alles, was sie *positiv* für die Echtheit hervorgebracht haben auch wirklich haltbar? Und: ist alles, was die Gegner gegen dieselbe zusammenstellten, wirklich widerlegt oder überhaupt nur berücksichtigt! Beides müssen wir verneinen, müssen uns aber auf eine blos fragmentarische Begründung dieser Behauptung beschränken, da die vollständige Widerlegung wenigstens ein gleiches Volumen erforderte.

*) Warum nicht vielmehr *der Schöpfer*, da יַהְוֶה dem Fut. Hyphil gleicht? *Red.*

Vor allen Dingen halten wir es für einen grossen Uebelstand bei den bisher über den Pentateuch gepflogenen Verhandlungen, dass man die Frage nach der Existenz desselben als eines literarischen Produktes nicht getrennt hat von der nach der Existenz der darin aufgezeichneten Gesetze, eine Trennung, welche manchem Argument mehr Bestimmtheit und Schärfe gegeben und manche Verwirrung vermieden hätte. Ist Mose Verfasser des Pentateuchs? ist etwas ganz anders als: Ist Mose der Gesetzgeber der Hebräer gewesen? Wird das erste bejaht, so ist freilich damit das 2te schon gesetzt, aber nicht umgekehrt; und wenn die Gegner der Echtheit die Trennung beobachtet hätten, so wären die Vertheidiger auf das gleiche Terrain geführt worden. Ueberhaupt ist es die schlechte und ungeschickte Weise, in welcher oft die Angriffe geführt worden sind, die der Apologetik bisher ein so leichtes Spiel gemacht hat. Gleich zum Anfang hat man das freilich schwache Argument gestellt, der Pentateuch rede überall in der 3ten Person von Mose, könne also nicht das eigenhändige Werk dieses letztern seyn. Eine solche Polemik ist freilich bald auf den Mund geschlagen, allein ist damit die Sache abgethan? Und wie stehts mit dem positiven Beweise? An 3 Stellen im Exodus und den Numeris steht, dass Mose etwas schriftlich aufgezeichnet habe, und um daraus nun sofort die Abfassung des Pentateuch zu machen, hat man nichts als die masoretische Punktation von בַּסֵּפֶר mit dem Artikel, aus welcher das Vorhandenseyn eines bereits angefangenen Werkes hervorgehen soll. Unbeachtet bleibt dabei 1) dass die mit der orthodoxen Ansicht allein vereinbare Vorstellung die ist, dass Mose tagtäglich am Pentateuch fortgeschrieben haben muss, dass aber dann die Empfehlung von Seiten Gottes, das oder jenes Einzelne einzutragen, was auch nicht immer das Wichtigste war, entweder *hier* sonderbar, oder deren Auslassung *anderwärts* unbegreiflich bleibt; auch nicht erklärt ist, warum das Tagebuch Mosis eine Lücke von 38 Jahren darbietet; 2) dass es kaum einen Sinn hat, dass ein Schriftsteller, wenn er eben eine Geschichte aufgezeichnet hat, nun am Schlusse dazu setzt: Und er (der Vf.) schrieb dieses auf; es musste ja jeder Leser sehn, dass es geschrieben war. Allein die Kritik bedarf solcher Einwürfe gar nicht. Sie muss vielmehr darauf aufmerksam machen, dass jene Stellen offenbar nur so richtig verstanden werden, wenn man annimmt, der Redaktor jener Bücher setze die Existenz mosaischer Urkunden voraus, denen er den Namen Gesetzbuch oder Bundesbuch Gottes gibt, von welchen er aber seine jetzige *historische* Arbeit unterscheidet. Sonnenklar geht dies aus Josua 24, 26 hervor, einer gar nicht beachteten Stelle, wornach ja Josua, und nicht Mose den Pentateuch vollendet hätte, die aber richtig ausgelegt eben wieder eine solche Urkunde voraussetzt, welche ganz augenscheinlich von dem gegenwärtigen Buch Josua unterschieden wird. Deutlich erhellt dasselbe aus dem Deuteronomium, das (c. 4, 44 — 28 oder 30) immer als ein Ganzes, als *ein Buch* bezeichnet wird, cf. c. 17, 18. 28, 58. 61. 29, 19 folg. C. 31 aber wird nun erzählt, was weiter mit diesem bereits beendigten und geschlossenen Buche vorgenommen worden, so dass sich offenbar das Buch selbst von der Erzählung davon unterscheidet, folglich das Ganze in seiner jetzigen Gestalt eben eine historisirende Redaktion verräth, die nothwendig als eine spätere betrachtet werden muss! Kann aber der Beweis, dass der Pentateuch, *talis qualis*, von Mose geschrieben seyn *will*, nicht stringent geführt werden, so ist auch ferner nicht mehr von der „*Echtheit*" desselben die Rede, sondern nur von der Richtigkeit der alten Tradition, die Mosen als Vf. nennt.

Da diese Tradition von den Apologeten schon in den frühern Jahrhunderten der hebräischen Literatur nachgewiesen wird, so müssen vor allen Dingen Grundsätze aufgestellt werden, nach welchen das Zeugenverhör angestellt werden darf und soll. 1) Förmlich protestiren wir gegen ein Citiren ins Gelag hinein, so dass die Bücher des A. T. in willkürlicher Ordnung aufgeführt werden; und wenn das vorliegende Werk z. B. mit Josua anfängt, so ist das ein *vitium subreptionis*, das wir unmöglich dürfen hingehn lassen. 2) Ganz verschieden ists, wirkliche Citate geschriebner Gesetze zu finden, oder Anspielungen nachzuweisen, die *allenfalls* das Vorhandenseyn solcher vermuthen lassen können. Betreffen solche Anspielungen ältere geschichtliche Thatsachen, so musste erst bewiesen werden, dass dieselben nur durch den geschriebnen Pentateuch auf die Nachkommen vererbt werden konnten; wenn z. B. von der Fluth irgendwo in einem Geschichtsbuch der spätern Zeit oder in einem Propheten die Rede ist, oder von Abraham, Jakob, Sodom, so muss doch wohl die ungefähre Kenntniss der Geschichte eben so gut traditionell nach Mose habe bestehn können als sie traditionell vor Mose bestand: sonst hätte man zugleich bewiesen, dass Mose auch nur aus den Memoiren der Patriarchen (welche die alten Orthodoxen wirklich annahmen) dieselben habe lernen können, und will

man sich auf die Inspiration des Mose berufen, so nehmen die späteren Schriftsteller eine gleiche in Anspruch. Betreffen die Anspielungen aber die mosaischen Geschichten selbst, den Auszug, die Wüste, Aharons Priesterthum u. s. w., so konnte das alles wohl eben so lange im Andenken des Volkes leben, als das Andenken an Jesum, die Apostel und sämmtliche Märtyrer sich im christlichen Volke ohne Schrift erhalten hat, denn das katholische Volk liest noch jetzt so wenig als die alten Hebräer lasen, und es ist kindisch zu glauben, diese hätten etwa Hausbibeln gehabt und aus der Lesung derselben ein regelmässiges Geschäft gemacht. Uebrigens stellen wir jeder irgend anführbaren Anspielung aus der Zeit, welche die Bücher der Richter und Samuels beschreiben, sofort ein Dutzend entgegengesetzter Erscheinungen entgegen, welche mit der flüchtigen Entschuldigung von „dem Ausserordentlichen und Dringlichen der Umstände," wie Hr. *Hk* sich ausdrückt, mit nichten entschuldigt sind. Doch da dies anderwärts längst aufgezählt ist, wenden wir uns zur Charakteristik einer dritten Art von Anspielungen, deren Beweiskraft im Einzelnen von den Vff. selbst wohl nur gering angeschlagen wird, welche aber durch Masse und Zahl die Gegner todtschlagen sollen. Wir meinen die Anspielungen auf Ausdrücke und Ideen des Pentateuchs. Hr. *Hg* hat es hierin zu einer staunenswürdigen Virtuosität gebracht und blos *aus Hosea und Amos 80 Seiten lang Citate beigebracht, welche offenbare Reminiszenzen aus Mose seyn sollen*! Schon das Ungeheure dieser Entdeckung macht mistrauisch: denn wenn die Propheten so geistesarm waren, dass sie kaum 3 Worte selbständig hervorbringen konnten, ohne sie aus dem Pentateuch zu stehlen, nachzuahmen, zusammenzustoppeln, so sehen wir wirklich nicht mehr, was aus ihrem Charakter als freie gottbegeisterte Männer wird. Allein die allermeisten dieser Aehnlichkeiten sind rein aus der Luft gegriffen; die wirklich vorhandenen beschränken sich entweder auf Redensarten, für welche die hebräische Sprache keine weitern Synonyme hat, oder erklären sich hinlänglich aus der Gleichheit des Gegenstandes, aus der gleichen Tendenz der Schriften, aus der Wiederholung solcher Grundsätze, welche ein Gemeingut der Prophetenschulen waren. Ueberall bleibt endlich die Möglichkeit offen, dass die Redaktoren des Pentateuchs die Propheten nachgeahmt haben, und die Priorität muss auf anderm Wege erwiesen werden. Nur einige Proben von Hrn. *Hgs* Vergleichungen. Amos 4, 4. „Bringt nur jeden Morgen eure Opfer und *alle* 3 *Tage* eure Zehnten." (Abgeschrieben aus Deut. 14, 28: „bringet den Zehnten *alle drei Jahre*. Amos 5, 17: „Vorübergehn werd' ich in Deiner Mitte, spricht der Herr." Aus Exod. 12, 12: „Ich gehe vorüber im Lande Aegypten." Amos 3, 7: „Der Herr thut nichts, das er nicht den Propheten offenbare." Aus Gen. 18, 17: „Soll ich verbergen vor Abraham was ich thue?" Hos. 14, 3: „Nehmet mit euch Worte und kehret zum Herrn." Aus Ex. 34, 20: „Ihr sollt nicht leer vor dem Herrn erscheinen." Hos. 6, 3: „Der Herr wird kommen wie der Spätregen, der das Land befruchtet." Aus Deut. 11, 14: „Ich gebe euch zu seiner Zeit Frühregen und Spätregen." Hos. 11, 11: „Ephraim ist eine angelernte Kuh, das Dreschen liebend u. s. w." Aus Deut. 29, 4; „Du sollst dem Ochsen der da drischt das Maul nicht verbinden." *Sapienti sat*! Dass das Wort תּוֹרָה bei den Propheten den Pentateuch bedeute, stellen wir geradezu in Abrede; und dass die einzige Stelle aus dieser Periode wo von einem geschriebenen Gesetze die Rede ist Hos. 8, 12 hier falsch übersetzt ist, ist längst in den Commentarien bewiesen. Kurz bis zum 18. Jahr des Königs Josia haben wir mit dem besten Willen keines geschriebenen Gesetzbuchs Erwähnung finden können. Dass in diesem Jahre zuerst eines *gefunden* wird, ist bekannt und vielfältig diskutirt. Die von *v. Bohlen* neuerlich entwickelten Gründe für die damalige Entstehung des Buches lassen sich noch bedeutend verstärken; wir müssen uns hier begnügen zu zeigen, dass das, was Hr. *Hk* entgegnet, ausserordentlich schwach ist. Ihm ist das aufgefundene Buch ein „ganz besonders merkwürdiges Exemplar!" Seine Gründe sind: 1) „Hilkia sagt: Ich habe *das* Buch gefunden, nämlich das allbekannte Gesetzbuch Mose." Leider steht nur 2 Reg. 22, 10. 2 Par. 34, 18, dass zum König gesagt wird: *Hilkia gab mir ein Buch*, und der König begierig zu sehn, was in *einem* im Tempel gefundenen Buche stehn möchte, lässt sichs vorlesen. 2) „Der König frägt nicht nach der Authentie des Buches." Natürlich! Josia war zu seinem eignen Frieden nicht Prof. der biblischen Kritik, sondern Schüler Hilkias und hatte Hr. *Hks* Einleitung nicht gelesen. 3) „König und Volk staunen nicht über das Buch, sondern über den Inhalt; die Existenz muss ihnen also längst bekannt gewesen seyn." Hier vergehn unsrer Logik die Sinne. Wie ein ganzes Volk mit seiner Priesterschaft an der Spitze zwar wissen kann, dass es ein göttliches Gesetzbuch erhalten hat, aber über den Inhalt in solcher Unwissenheit und so rathloser Verlegenheit seyn kann, begreifen wir nicht.

Josia, ein frommer König, regierte doch schon 18 Jahre, wie kömmts, dass niemand früher das Buch las, wenn nicht das Buch überhaupt, sondern nur Hrn. *Hks merkwürdiges Exemplar* fehlte? Eine Inkunabel wohl? ohne Angabe des Druckorts, ohne Titel, Pagina und Kustos. Wer hätte je sich träumen lassen, dass merkwürdige Exemplare ein ganzes Volk in Bewegung bringen können, und dass König, Priester und Volk einen solchen Widerwillen gegen die currenten Ausgaben hatten, dass sie lieber 18 Jahre lang gar nicht in der Bibel lasen und auf das merkwürdige Exemplar warteten.

Von da an kommen nun die wirklichen Spuren von dem Daseyn eines schriftlichen Gesetzbuches in den andern Büchern. Jeremias citirt öfters, und seine Citate stimmen — zum Deuteronomium! 3, 1. 34, 13, besonders 7, 22 fg., welches mit Exod. Lev. und Numeri im Widerspruch steht, mit Deut. harmonirt. Cf. Deut. 4, 10. 7, 6. 14, 2. 26, 18. Die Propheten des Exils führen nicht weiter. Nun Josua; dies Buch ist voll von Citaten und Anspielungen auf den Pentateuch, aber Rec. macht sich anheischig, zu beweisen, dass alle *speciellen* Citate dieses Buchs auf Deuteronomium und denjenigen Theil des Buchs Numeri gehn, welcher die Scene, wie Deuteronomium, in die Gefilde Moab verlegt. Dies ist also der erste Zusatz zum Urgesetzbuch. Auch Nehemias echter Theil citirt nur Deuteronomium. Erst vom 8ten Capitel an überschreiten die Citate diese Grenze. Ja Neh. 9, 11 und Zach. 7, 12 sind sogar noch deutliche Spuren von dem Bewusstseyn des Ursprungs der Gesetzgebung durch mehrere Propheten. Esra und Chronik kennen alle Theile des Pentateuchs. Durch diese analytische Methode, indem wir sorgfältig die Citate in chronologischer Ordnung durchgehn, sehn wir allmählich den Pentateuch entstehn, d. h. die Gesetzsammlungen sich vervollständigen und zum Vorschein kommen. Die innere Kritik der Gesetze selbst hat in neuester Zeit auf gleiche Resultate geführt.

Jetzt muss die Frage über die Einheit des Pentateuchs folgen, für welche Hr. *Hk* positiv so viel als möglich war geleistet hat, aber negativ nichts. Denn alle seine Beweise beweisen zuletzt nur, dass der Pentateuch in seiner jetzigen Gestalt von der Einen grossen Idee der Theokratie getragen ist, und diese Einheit geben wir zu. Aber die ursprüngliche Einheit der schriftl. Aufzeichnung, das Verneinen aller Zusätze, Erweiterungen und Veränderungen, die Abfassung im mosaischen Zeitalter, sind ganz andre Dinge, und auf diese kommt es an. Völlig unterlassen hat der Vf. durch gründliche Erörterung zu beseitigen 1) die Stellen, wo der Redaktor sich offenbar in eine spätere Zeit versetzt, als die mosaische; 2) die Stellen, in welchen mosaische Begebenheiten als längst vergangne erwähnt werden; 3) die Stellen, in welchen nachmosaische Begebenheiten als bereits vergangne berücksichtigt sind; 4) die Stellen, in welchen der geographische Horizont ein anderer als der mosaische ist; 5) die Stellen, wo für mosaische Begebenheiten schriftliche Quellen als Gewähr citirt werden; 6) die Stellen, wo nachmosaische Begebenheiten und Zustände geweissagt werden, wie das Königthum Judas u. s. w., wiewohl der Vf. auf seinem Standpunkte mit dem letztern Argumente schnell fertig geworden seyn würde. Wir fügen hier die Nomenklatur dieser Stellen nicht bei, weil sie anderwärts zu finden ist, und die Lücken dieser Aufzählungen sowohl als das Unhaltbare darin in der Sache selbst nichts ändern, da immer genug Wichtiges übrig blieb, was mit blossem Ignoriren nicht abgethan ist. Wir übergehn die Diskussion über das Fragmentarische des Pentateuchs, in welcher besonders die *Vater*'sche Kritik sehr viele Blössen gab; indessen dürfen wir nicht unberührt lassen, dass auch Hr. *Hk* Erscheinungen, wie folgende, nicht erklärt hat bei seinem Erweis der Einheit, nämlich 1) Wiederholungen einer und derselben Geschichte mit und ohne Abweichung, besonders in der Genesis, in Exodus und Numeri; 2) Verschiedenheiten in der Erzählung, die andre Nachrichten, Ansichten, Widersprüche enthalten. Ein drittes, die Verschiedenheit im Sprachgebrauch ist zugestanden, aber anders erklärt, wie wir gesehen haben, und hier ist der Ort, auf die neue Auskunft wegen des Gebrauchs der Gottesnamen zurückzukommen. Sie kann nicht genügen. Zugegeben, was über die ursprüngliche Bedeutung der Namen Jehova und Elohim gesagt ist, so ist von diesen Sätzen bis zu dem, dass überall im Pentateuch die Gottesnamen mit Hinsicht auf jene Erklärung gebraucht und gewählt sind, eine himmelweite Kluft. Gen. 1 schafft Elohim den Menschen. Gen. 2 ist es Jehova. Gen. 4, 1 gibt Jehova den Kain. 4, 25 gibt Elohim den Seth. 6, 12 befiehlt Elohim die Arche zu machen. 7, 1 befiehlt Jehova hinein zu gehn. Exod. 3, 4 als Jehova sah, dass Mose hinging, rief ihm Elohim aus dem Busche.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

(*Beschluss der Rec. über Hävernick und Hengstenberg's Schriften über den Pentateuch.*)

Was soll nach dem Vorigen die Rücksicht auf die Bedeutung der Namen? Man versuche einmal statt Elohim und Jehova hier die Worte Schöpfer und Erlöser zu setzen, die Herr *Hg.* als Aequivalent dafür gibt, was für wunderliche Geschichten soll das geben? Was in aller Welt ist damit gesagt wenn es heisst: Cap. 1 spricht Elohim, Cap. 4 Jehova. Also Cap. 2. 3. Jehova Elohim um Uebergang und Identität anzuzeigen. Müsste nicht da die Formel Jehova Elohim an hundert andern Stellen auch vorkommen? Der Mangel des Raums verbietet uns in grössere Ausführlichkeit einzugehn, doch hoffen wir nächstens eine Gelegenheit zu haben, noch mehreres besonders über die Trennbarkeit des Deuteronomium von den übrigen Büchern und die Priorität desselben, zu sagen.

Wir werfen im Vorbeigehn noch einen Blick auf die Gestaltung, welche die Gründe von der Sprache hergenommen in den Händen des Vfs. erhalten haben. Die unverkennbare Aehnlichkeit, ja Identität der hebräischen Sprache des Pentateuchs mit der der spätern und fast der spätesten Bücher ist für die Gegner des Alters jenes Buches ein Argument geworden, welches auf verschiedene Weise bekämpft zu werden pflegt. Da indessen der Gegengrund, welchen man von der Stabilität des Orients hergeleitet hat, bei näherer Betrachtung nichts verfangen will, so hat man sich desto mehr an den zweiten gehalten, nach welchem die spätern Schriftsteller sich angeblich angelegen seyn liessen, den Pentateuch als das Meisterwerk der Nationalliteratur nachzuahmen, etwa wie die Araber den Koran. Das mag nun mehr oder weniger wahr seyn in folgendem Sinne: Wenn eine Nation im Schreiben gar nicht geübt ist, und irgend ein berühmtes, zugleich weitläufiges literarisches Denkmal besitzt, das die Basis des ganzen religiösen und geistigen Lebens ist, wie denn dies beim Pentateuch der Fall wäre (vorausgesetzt, dass er von Mose sey), so begreift sich, dass die nächsten Schriftsteller ihn copiren und von ihm abhängig sind, bis die Nation stark genug ist, diese Fessel abzustreifen und der Literatur freiere Formen zu verschaffen. Allein davon ist ja hier gerade das Gegentheil. Hr. *Hk.* gesteht selbst, dass die Schriftsteller des goldnen Zeitalters, die noch dazu 700 Jahre jünger sind als der angeblich mosaische Pentateuch, sich von diesem Einfluss rein erhalten haben, während dieser Einfluss von der Zeit Josias und des Exils an, sich geltend macht. Heisst das nicht für einen Unbefangnen gerade: der Pentateuch ist, wenigstens in seinen Anfängen, chronologisch zwischen die erste und zweite Periode einzureihen und sobald er erscheint, gibt sich unmittelbar sein Einfluss kund! Luthers Sprache ist gewiss von Einfluss auf die deutsche Literatur gewesen: ist die deutsche Sprache deswegen bei Luther stehn geblieben? Wer behauptet, dass in den Propheten der goldnen Zeit ein Geist der Nachahmung weht, der hat sie nicht gefühlt und nicht verstanden. Allein man hat noch einen andern philologischen Gegengrund. Die Sprache des Pentateuchs trägt Spuren eines höhern Alterthums. Und siehe da, man fand *zwei*, sage *zwei* Archaismen! הוא und נער als *Communia* gebraucht. Diese Eigenthümlichkeiten sind aber nach der Concordanz weder durchgängig noch ausschliesslich, und gesetzt sie wären es, so sind es eben Eigenthümlichkeiten, nicht nothwendig Archaismen. Jedes biblische Buch hat solche, ist darum jedes gleich das älteste? Viel eher beweisen solche Erscheinungen die Einheit der letzten Redaction, welche ja schon die ältesten Nachrichten dem Esra zuschreiben. Herr *Hk.* hat die Schwäche des Gegengrundes in dieser einsylbigen Armseligkeit wohl eingesehen und sich daher bemüht, das Verzeichniss der Archaismen noch zu vermehren (1. 1. 183 ffg.). Wir haben uns die Mühe gegeben, alle seine Citate in der Concordanz nachzuschlagen und *die unerwartete, aber höchst interessante Entdeckung gemacht*, dass die Ausdrücke, die er als Archaismen des Pentateuchs aufführt, *beinahe ohne Ausnahme*, eben so häufig, und zum Theil häufiger *in der Chronik, bei Esra, Nehemia, Ezechiel, Josua, Daniel, in Hiob, Kohelet, den Königen, Klagliedern*

vorkommen; gewöhnlich aber *nie* in den Büchern der Richter, Samuels, und bei den ältern Propheten!! Und das ist nun eine ehrliche und *schlagende* Beweisführung!

Das Gesagte, dessen Unvollständigkeit Rec. wohl fühlt, aber bei der nothwendigen Beschränkung nicht ändern kann, sollte blos zeigen, dass eines theils die Einwürfe der Gegner nicht gehörig berücksichtigt oder nicht hinreichend widerlegt seyen, andrerseits aber die neue Wendung, welche dem positiven Beweise für das Alter des Pentateuchs gegeben worden ist, nicht genügt. Auch ist in dieser Anzeige nur die rein literärische Frage berührt worden. Auf die Kritik der Gesetzgebung mit Hinsicht auf ihr relatives Alter im Ganzen und Einzelnen sind wir gar nicht eingegangen und gerade da liegt eigentlich der wichtigste Streitpunkt. Die beiden vorliegende Werke gaben zur Aufnahme desselben weniger Gelegenheit. Eben so sehr, doch aus andern Gründen, haben wir uns einer Einrede in den Beweis enthalten, dass im Pentateuch nichts Mythisches, sondern überall buchstäbliche Historie enthalten sey. Solchen Untersuchungen wissen die Gegner nur zu gut den Schein des Gehässigen zu geben, und man gewinnt damit nichts als den Ruf, ein Feind der Bibel zu seyn, wovon wir selbst den ungegründetsten Schein meiden möchten. Indessen bekennen wir gerne und laut, dass uns die althebräische Mythe auch als Mythe heilig ist, weil sie hier, wie bei jedem Volke, sich mit der Urreligion desselben, also mit den Anfängen seiner unter Leitung der Vorsehung stehenden Entwicklung so eng verbindet, dass eine Scheidung beider unmöglich ist und keine ohne die andre besteht. Sie muss aber für das erkannt werden was sie ist; und so wie eine natürliche Erklärung derselben, eine Reduktion auf die Proportionen unsrer täglichen Erfahrung nur geschmacklos und unheilig ist und Mosen zu einem Gaukler macht, so kann das Halten am Buchstaben der Erzählung, als wenn dieser zur christlichen Religionswahrheit gehörte, derselben nur immer neue und heftige Angriffe zuziehn und viel Theureres mit gefährden. Uns ist dieser Mose, der Prophet der grauen, in die wunderbare Nebelwolke der Mythe gehüllten Vorzeit ein ganz andrer Heros der hebräischen Geschichte, als der kluge Politikus, dessen Bild der weiland hochgelahrte Geh. Justizrath und Ritter *J. D. Michaelis* entworfen hat und bei welchem die Tageshelle der authentischen Historiographie so gross ist, dass wir an seinem Rock jede Naht erkennen können. Allein eben so unmöglich ist es uns, die Wunderhülle mit dem dogmatischen Zollstab auszumessen und kanzleimässig zu registriren. Wir lassen ihm gerne den Glanz der von seinem Angesicht strahlt, nicht weil er Gott menschlich geschaut, sondern weil ihn die Verehrung der Nachwelt mit einer himmlischen Glorie umgiebt; diese mag sein wohlerworbenes Eigenthum seyn und sie soll ihm bleiben. *Eduard Reuss.*

THEOLOGIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Die christliche Lehre von der Sünde.* Dargestellt von *Julius Müller*, Dr. u. ord. Professor d. Theol. in Marburg. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Vom Wesen und Grunde der Sünde. Eine theologische Untersuchung. 1839. XXII u. 547 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Bei dem wieder erwachten Bestreben, die christliche Theologie mehr und mehr zu ihren positiven Grundlagen zurückzuführen und den so für sie gewonnenen Gehalt anderweit wissenschaftlich zu rechtfertigen, konnte es nicht fehlen, dass die Kräfte derer, welche es dabei nicht sowohl auf umfassende Bearbeitungen des Ganzen als auf Erörterung einzelner Hauptlehren absahen, sich auch der Lehre von der Sünde zuwandten, da sie es ist, von welcher aus das Wesen des Christenthums als Heilsanstalt vorzugsweise begriffen werden muss. So hat uns, um frühere Versuche nicht zu erwähnen, das laufende Jahrzehend die Schriften von *Kern*, *Krabbe* und *Klaiber* gebracht. Ihnen schliesst sich, ohne dieser nächsten Vorgänger besonders zu gedenken, der Vf. der gegenwärtigen in der Ueberzeugung an, dass sein Versuch immer auch als eine Vorarbeit angesehen werden möge zu einem dogmatischen Gebäude, welches aufzuführen und zu allgemeinerer Anerkennung zu bringen, wohl mehr dem kommenden Geschlechte vorbehalten bleiben müsse. Und in der That muss diese Vorarbeit als bedeutend gelten. Denn, während die oben genannten Bearbeitungen sich mehr die Ermittelung der Schriftlehre zur Aufgabe machten und, wenn sie dieselbe gefunden, sie entweder ganz unvermittelt hinstellten oder doch eine solche Vermittelung in ziemlich einseitiger Weise anstrebten, geht Dr. *M.* auf ganz andere Art zu Werke. Er versucht es, mit sorgfältiger Berücksichtigung dessen, was als Resultat der seitherigen wissenschaftlichen Entwikkelung betrachtet werden kann, seinen Gegenstand von den verschiedensten Seiten zu fassen und zu beleuchten und so zu Ergebnissen zu gelangen, die,

weil sie die Gegensätze überwunden und das Wahre, welches in ihnen liegt, in sich aufgenommen haben, bei weitem mehr auf Probehaltigkeit Anspruch machen könnte. Zwar schliessen sie sich — und das ist eine andere Eigenthümlichkeit des Werkes — zuletzt überall an die Aussprüche eines gesunden und ernsten christlichen Gefühls an und wer etwa das Buch in der Erwartung zur Hand nähme, am Schlusse der oft vielfach verzweigten Untersuchungen auf neue, durch ihre Paradoxie frappante Ansichten zu stossen, würde sich allerdings getäuscht sehen. Wenn aber dieser Mangel gewiss nur ein Vorzug genannt werden kann, so darf auf der andern Seite desto mehr auf den oft sehr eigenthümlichen Weg aufmerksam gemacht werden, auf welchem der Vf. zu seinem Ziele gelangt, auf die Anregung und Belehrung, die er dabei gewährt, auf die Gewandtheit und Sicherheit, mit welcher er scheinbar fernliegende Punkte herbeizieht, um von ihnen auch den Gegenstand zur Erledigung zu bringen und besonders auf die gleichmässige Durcharbeitung, welche auch die schwierigsten Partieen mit Klarheit umfasst.

Bei dieser Beschaffenheit des Werkes, bei dem Reichthum des in ihm verarbeiteten Stoffes und bei der Uebereinstimmung, in welcher er sich im Wesentlichen mit dem Vf. rücksichtlich der Grundanschauung weiss, auf der dasselbe ruht, glaubt Rec. dem Zwecke dieser Blätter weniger durch eine ins Einzelne gehende Kritik, als durch eine möglichst übersichtliche Charakteristik zu entsprechen, welche die Hauptpunkte gebührend hervorhebt und zugleich den Zusammenhang der verschiedenen Partieen bemerklich macht. Jene bleibt billiger Weise ausschliesslich theologischen Blättern überlassen, denen hier vielfache Veranlassung zu speciellen Erörterungen geboten ist. Was von uns an kritischen Bemerkungen eingeflochten werden kann, mag vorzugsweise etwaige Lücken in der Untersuchung betreffen, welche in drei Bücher zerfällt.

Das *erste* Buch vom Wesen der Sünde (S. 1—110) ist verhältnissmässig um Vieles kürzer ausgefallen, als das *zweite*, welches (S. 111—370) theils die bedeutendsten Theorieen zur Erklärung der Sünde prüft, theils den höchsten Standpunkt für die Beurtheilung feststellt, und auch noch als das *dritte*, welches (S. 375—547) sich mit dem Möglichkeitsgrunde der Sünde beschäftigt. — Einige Bemerkungen über die Etymologie des Worts eröffnen die Untersuchungen. Der Vf. verwirft die gewöhnliche Ableitung von *Sühne*, da dies im Althochdeutschen *Suona*, sühnen *suonjan* mit langem Vokal, Sünde dagegen *Suntja*, mit kurzem Vokal in der Stammsylbe, laute, und *Baader's* freilich weit willkürlichere Etymologie von *sundern*, *Sundere*, Absonderung. Er möchte lieber auf die Verwandtschaft mit dem lat. *sons* hindeuten. Die Sache wird, wenn sich die jetzt gewöhnliche Ableitung nicht etwa durch Verweisung auf Analogieen wie *Wählen*, *Velle*, *Wollen*, die doch zu einem Stamme gehören dürften, vertheidigen lässt, wohl auf sich beruhen müssen. Ueber die Bedeutung von ἁμαρτάνειν und חָטָא das Bekannte; — aber dass das letztere Wort ursprünglich das Ausgleiten des Fusses bezeichnet habe, ist falsch. Es verhält sich hier gerade wie bei ἁμαρτάνω. S. *Gesen.* Thes. s. h. v. — Das erste Kapitel betrachtet nun (S. 5—22) die Sünde als Uebertretung des Gesetzes, ausgehend von 1 Joh. 3, 4, welche Stelle nach der Erklärung von *Lücke* und *Neander* aufgefasst wird. Mit Recht wird dabei *Schleiermacher's* einseitige Ansicht widerlegt, als bezöge sich das sittliche Gesetz an und für sich nur auf das einzelne Handeln, ohne sich an die Beschaffenheit des innern Lebens zu wenden. Nur hätten die Gründe, welche *Schl.* gerade aus Jo. 13, 34 für seine Behauptung hernimmt, noch eine schärfere Prüfung verdient und der νόμος πνευματικός Röm. 7, 14 ist schwerlich das seinem Inhalt nach dem Wesen und Willen des göttlichen Geistes angemessene Gesetz, sondern das, welches die höhere, geistige Natur des Menschen in Anspruch nimmt, wodurch übrigens des Vfs. Argumentation nur verstärkt wird. Ueberhaupt aber wäre es, so trefflich dieselbe sonst durchgeführt ist, wohl an der Stelle gewesen, hier genauer die Frage zu erörtern, in wie fern Paulus den νόμος der alttestamentlichen Oekonomie zugleich als Ausdruck des allgemeinen sittlichen Gesetzes gedacht habe und wie weit daher, was nach ihm von jenem gilt, auch von diesem gelten muss. Die ganze Untersuchung hätte dadurch mehr Halt bekommen. Weiter wird die Ansicht mehrerer Männer (auch *Baader*, *Steffens*, u. a. konnten genannt werden) abgewiesen, dass das Gesetz schon die Sünde voraussetze. „Das *Soll* ist ja nicht gleichbedeutend mit dem *Sollte*." Der Vf. schliesst sich hier im Wesentlichen an *Nitzsch* an und kommt, nachdem er den betreffenden Gegensatz der katholischen und altprotestantischen Polemiker berührt und sich für die erstern erklärt hat, welche die Sünde als (positiven oder negativen) Widerstreit gegen das Gesetz, nicht aber als das Nochnichtgewordenseyn der sittlichen Vollkommenheit fassen, und nach einem Blicke auf *Augustin*

und die so bedenkliche Art, wie die katholischen Theologen jenen Unterschied dann weiter ausbilden, S. 21 auf die Sache zurück. „Wie das Gesetz das schlechthin und Jeden ohne Unterschied zum Gehorsam Verbindende ist und die Uebereinstimmung mit ihm das, was in sich selbst, abgesehen von allen Folgen für das anderweitige Wohl des Subjektes, absoluten Werth hat: so ist die Sünde als der faktische Widerspruch gegen das Gesetz das, was schlechterdings nicht seyn soll. Das Gute ist das Nothwendige, das, was sich von selbst versteht; das Böse das Willkürliche." — Von dieser an sich noch abstrakten und formalen Bestimmung des Begriffes geht der Vf. im zweiten Kapitel zu der Sünde als Ungehorsam gegen Gott über, der sich in dem Gesetz als höchster und alleiniger sittlicher Gesetzgeber und Richter (Jac. 4, 12) manifestirt. Ohne das bedeutende Moment im *Kant*'schen Kriticismus zu verkennen, vermöge dessen derselbe dadurch, dass er dem Willen Unabhängigkeit von allen äussern Objekten vindicirte, dem widerlichen Eudämonismus entgegentrat, der damals in der Wissenschaft herrschte und von ihr auch dem Leben eingeimpft wurde, bekämpft der Vf. doch entschieden die Einseitigkeit, welche sich dabei in der von jener Philosophie behaupteten Autonomie des Willens selbst nach dem Verhältniss des Menschen zu Gott hin herausstellte. Die Widerlegung dieses moralischen Formalismus, welcher Gott als etwas dem menschlichen Geiste durchaus Fremdes fasst und keinen Unterschied macht zwischem dem, was der Wille aus ihm, als aus seinem tiefsten Grunde und eignen Ursprunge ist und hat, und zwischen dem, was ihm in einer ganz andern Weise von aussen, d. h. von der Natur kommt; die Aufdeckung der Widersprüche, in welche sich *Kant* verwickeln musste, theils durch seine Forderung eines Selbstzwanges, vermöge dessen der Mensch sich über sich selbst erheben soll, um sich selbst sich zu unterwerfen, theils durch die Zuflucht zu dem Noumenon und Phänomenon, wobei die Tugend am Ende consequenter Weise der sinnlichen Natur anheimfallen würde, theils durch den Unterschied zwischen dem erkennenden und wollenden Geiste, welcher so gefasst einen ganz unerträglichen Widerspruch innerhalb des Menschen setzt, halten wir für eine der besten Partieen des Buches. Freilich war dazu dem Vf. vielfach vorgearbeitet. Aber es offenbart sich überall eine schöne Selbständigkeit des Forschens und nur darüber möchten wir rechten, dass Hr. *M.* es verschmäht, gleich hier tiefer auf die Thatsachen des sittlichen Bewusstseyns einzugehn, welche er zum Theil allerdings später in den Untersuchungen über die Freiheit hervorhebt, um aus ihnen das persönliche Verhältniss des vernünftigen Geschöpfes zu dem lebendigen Gott, des redlichen, bedingten Geistes zu dem unbedingten, absoluten Geiste als sittliches Verhältniss genügender festzustellen. Was darüber S. 29 f. bemerkt wird, erschöpft die Sache zu wenig. Auch jene noch immer so weit verbreitete Meinung, als sey das Gute zuletzt doch nur das Werk der Zucht und Angewöhnung, hätte eine schärfere Widerlegung verdient, so wie nach einer andern Seite hin die Ansicht, als komme die Forderung des Gesetzes nur auf das — doch so unsichere und schwebende — Gefühl des Wohlgefallens hinaus, welches der Mensch am Sittlichen finde. Denn wie diese Ansicht von sehr bedeutenden Namen vertreten wird, muss sie den Begriff der Sünde als des Ungehorsams gegen Gott, wenn nicht völlig aufheben, doch in hohem Grade alteriren. Das dritte Kapitel bestimmt die Sünde noch näher als Selbstsucht. Zu dem Ende stellt der Vf. zuvörderst das Realprincip des sittlichen Gesetzes auf. Er vindicirt der christlichen Wissenschdft das Recht, ein solches Princip aufzusuchen. Er widerlegt die Meinung, als sey jenes Gesetz auf ein *merum arbitrium Dei* zurückzuführen, wobei der Streit zwischen den *Wolf*ianern und *Crusius* so wie die Ansicht *Ernesti's* von dem *arbitrium divinum* als dem Princip des positiven Sittengesetzes berücksichtigt werden konnte, und findet den Grund der dabei hervorgetretenen Missverständnisse in der Verwechselung der Freiheit mit der Willkür, während, wenn jenes Princip aufgefunden werden solle, von der erstern ausgegangen werden müsse, wie sie in Uebereinstimmung mit Gottes heiligem Wesen, also weder grundlos noch für die Menschen unerkennbar, das Realprincip des sittlichen Gesetzes constituire. Wenn nun aber der Vf. als solches hier sofort die Liebe zu Gott nennt, so scheint er uns in der folgerechten Entwickelung des Ganzen eine empfindliche Lücke zu lassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Berichtigung.

KBl. 1838. Nr. 94. p. 752. Zeile 13 v. o. statt *Hore* lies *Horn*, und so durchgängig.
KBl. — Nr. 95. p. 756. Zeile 25 v. o. statt *Taufschein* lies *Taufstein*.
KBl. — Nr. 96. p. 761. Zeile 11 u. 12 v. u. statt *die .... Seen* lies *den .... See*.
KBl. — Nr. — p. 764. Zeile 3 v. o. statt *wüste* lies *wüster*.
KBl. — Nr. 105. p. 833. Der Preis des Werkes von Caspari ist nicht 1 Rthlr. 16 gGr. sondern 1 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Die christliche Lehre von der Sünde* —— von *Julius Müller* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 23.*)

Eben aus dem angedeuteten Begriffe der göttlichen Freiheit war darzuthun, wie das höchste Realprincip des sittlichen Gesetzes d. h. der Grund, weshalb er dasselbe giebt, auf Seiten Gottes nur seine Liebe seyn könne; denn was über sie zum Theil in anderer Beziehung S. 49 und 52 nachgebracht wird, reicht dafür nicht aus. Daraus ergiebt sich denn als Realprincip des sittlichen Gesetzes auf Seiten des Menschen hinwieder die Liebe zu Gott, welche nur recht gefasst seyn will, um gegen die Missverständnisse einer pantheistischen Mystik und des aus ihr hervorgegangenen Quietismus gesichert zu seyn. Der verewigte *v. Cölln* hatte diesen Gegenstand in seiner bekannten Abhandlung über Mysticismus und Pietismus mehr vom religiös-philosophischen, *Baumgarten-Crusius* später mehr vom dogmenhistorischen Standpunkte aus behandelt. Der Vf. giebt S. 54 ff. schätzbare Beiträge dazu und schliesst S. 57 ff. mit Andeutungen darüber, wie von diesem Princip der Liebe zu Gott aus alle Momente des sittlich Guten als ein zusammenhängendes Ganze zu begreifen seyn dürften. Wenn er aber zu diesem ethischen System drei Mittelbegriffe in Anwendung gebracht wissen will: den der Schöpfung überhaupt, den der Erschaffung persönlicher Wesen und den der Erlösung; so muss Rec. gestehn, es wohl zu begreifen, wie die beiden letztern zu der Construktion ein wesentliches Moment abgeben können; von dem erstern aber sieht er es, zumal wenn von ihm ausgegangen werden soll, nicht so leicht ein. Denn erst müssen wir doch wohl den Menschen als Subjekt der Verpflichtung haben, ehe von ihr in Beziehung auf die übrigen Wesen als ihrem Objekt die Rede seyn kann, anderer Bedenklichkeiten zu geschweigen. Jedoch sind die Andeutungen des Vfs. hierüber zu sehr Skizze und es wäre möglich, dass sie bei weiterer Ausführung sich besser begründet darstellten. — Ist nun das subjektive Realprincip des sittlichen Gesetzes die Liebe zu Gott, so ist es ganz consequent, wenn der Vf. im zweiten Abschnitt dieses Kapitels die Selbstsucht als das Realprincip der Sünde betrachtete und zwar zuerst von der negativen Seite als Abwendung von Gott und der Liebe zu ihm mit Rücksicht auf Röm. 1, 21 ff.; dann als falsche Position, zugleich in ihrem Zusammenhange mit der selbstischen Losreissung von den Menschen. Der Begründung dieser positiven Seite durch die Schrift und den daran sich schliessenden geschichtlichen Bemerkungen, welche es auf vollständige Erschöpfung nicht absehn, gehen tief eindringende Erörterungen voran über die scheinbare Consequenz aus der ethischen Berechtigung der Selbstliebe, das Böse als Selbstsucht in ein blosses Uebermass der letztern, als eines an sich Guten setzen zu müssen. Sie bereiten die weiteren Auseinandersetzungen dieses Kapitels vor, in welchen die Offenbarung der Selbstsucht als Hochmuth und Herrsucht der blos formellen Willkür, als Hass gegen Menschen und gegen Gott und endlich die Möglichkeit eines von allen besondern Interessen der Selbstsucht losgerissenen Hasses dargethan wird. Indem dann der Vf. noch die Lüge als Manifestation der letztern und den Zusammenhang zwischen ihr und der Weltliebe in deren verschiedenen Hauptformen mit besonderer Berücksichtigung von 1. Joh. 2, 17 nachweist, ohne die Bedeutung zu übersehen, welche die irdisch-sinnliche Natur des Menschen als eine Art Gegengewicht gegen die ausgereifte Entwickelung des Bösen hat, liefert er ein Gemälde, welches eben so sehr den scharfen, keine Consequenzen scheuenden Blick, als eine grosse Gabe der Darstellung für die Nachtseite des Menschenlebens beurkundet und zu dem Besten gehören dürfte, was in dieser Hinsicht unter uns geleistet ist.

Den Uebergang zum zweiten Buche bahnt sich der Vf. durch die Abweisung des Versuches, das Problem durch Nichtbeachtung bei Seite zu schieben. Die unleugbare Wirklichkeit und eingreifende Bedeutung des Bösen im Leben wird, auch mit einem Blicke auf die vernunftlose Natur, der aber wohl mehr zur

Ausschmückung gehört, noch ein Mal in gedrängteren Zügen zusammengefasst und die Frage nach dem Grunde des erstern in ihrer ganzen Unabweislichkeit dargestellt. Dann schreitet das Werk zunächst zu der Prüfung der vornehmsten Theorieen zur Erklärung desselben. Hier aber bedauert es Rec. ganz besonders, dem Vf. nicht mehr ins Einzelne folgen zu können, einerseits, um seine Abweichungen von ihm darzulegen und zu motiviren, andererseits, um den Lesern Proben zu geben von der Umsicht, der Feinheit und dem Scharfsinn, womit Hr. *M.* zu Werke geht, wenn es gilt, dem zu prüfenden Problem an die Wurzel zu dringen, bald die Uebereinstimmung desselben mit gewissen Erscheinungen, bald aber auch seinen Widerspruch mit ihnen und mit sich selbst darzuthun, die faulen Flecke unter der oft glänzenden Hülle einer falschen Dialektik aufzudecken und die zwei Grundpfeiler zu retten, auf denen jede christliche Hamartigonie ruhen muss: Ausschliessung Gottes von der Kausalität des Bösen und Realität des Schuldbewusstseyns auf Seiten des Menschen.

Der Vf. beginnt mit der Ableitung der Sünde aus der metaphysischen Unvollkommenheit des Geschöpfs. Er entwickelt die Hauptmomente dieser Theorie nach *Leibnitz*ens Theodicee, übergeht aber dabei *Bockshammer* nicht ganz, der zum Theil an *L.* sich anschloss. Das Formale der Sünde ist hier blosse Privation und hat nur eine *causa deficiens.* In der göttlichen Idee der besten Welt hat die Sünde ihre Stelle als *conditio sine qua non* des positiv Guten. Damit streitet aber, dass es nicht bloss einen schwachen, sondern recht eigentlich einen bösen Willen giebt; die fortschreitende Entwickelung im Bösen kann diese Theorie nicht erklären, so wenig als den Abscheu, mit welchem dasselbe in seinen furchtbarsten Aeusserungen erfüllt, und während sie den Gegensatz von gut und böse in einen blossen Gradunterschied verflüchtigt, muss sie das Letztere für das persönliche Geschöpf geradezu verewigen. Dabei wird der Satz, dass das Böse immer am Guten sey, sowohl nach der in ihm liegenden Wahrheit, als nach der sehr bedenklichen Wendung gewürdigt, welche ihm so oft, auch neuerlich wieder, gegeben wurde; die Verwechslung des *malum metaphysicum* mit dem *m. morale* wird gerügt, das Unvereinbare der ganzen Vorstellung mit den Ideen des N. T. nachgewiesen und die Prüfung mit einem Rückblick auf ähnliche Vorstellungen bei den K. VV. beschlossen, wo der Vf. wieder besonders bei *Augustin* verweilt und dessen Privationstheorie, aber auch den entgegengesetzten Lehrtypus mit guten Bemerkungen über die Genesis und das Verhältniss beider zu einander entwickelt. An sie knüpfen sich andere über die Vereinbarkeit des augustinischen Privationsbegriffes mit der altprotestantischen Polemik gegen die Beschränkung der Erbsünde auf einen blossen *defectus.*

Nicht minder gelungen ist die Darstellung und Widerlegung der Ansicht, dass die Sünde aus der Sinnlichkeit abzuleiten sey. Die Sache war zwar schon S. 76 berührt. Hier wird sie sehr ausführlich behandelt und verdiente es theils wegen der noch immer so weit verbreiteten Meinung; theils wegen der daraus hervorgehenden praktischen Consequenzen. Zuvörderst wird die Ansicht gehörig bestimmt. Nicht in der Sinnlichkeit an und für sich findet sie den Quell des Bösen, sondern in ihrem Verhältniss zum Geiste. Das Unzureichende der Versuche, die Verkehrung dieses Verhältnisses nachzuweisen wird besonders auch in sofern aufgezeigt, als es dieser Theorie an einem genügenden Begriffe von der Freiheit fehlt, die sich bei ihr weder als das Vermögen der Wahl zwischen Gutem und Bösem, noch als das Vermögen der von äusserer Macht unabhängigen Selbstbestimmung halten lässt. Eben so wenig lässt der Vf. diese Ansicht in der weiteren Ausbildung gelten, bei welcher sich ihre Anhänger theils auf die Allmäligkeit und den oscillirenden Gang der menschlichen Entwickelung, theils auf die Identität von Geist und Natur in den Menschen stützen. Er bestreitet sie durch Verweisung auf die unzweideutigen Phänomene bei dieser Entwickelung, namentlich auf die doch nicht zu leugnende geringere Macht des Bösen im kindlichen Alter, während nach jener Auffassung dieselbe gerade da am grössten seyn müsste, wo sich der Geist aus dem Zustande der Potentialität zur Aktualität erhebt; durch die Thatsache, dass in vielen Formen der Sünde das Uebergewicht der Sinnlichkeit über den Geist gar nicht vorhanden ist und durch die praktischen Consequenzen, zu welchen diese Theorie in entgegengesetzter Richtung führt. Auch die Berufung auf die Schrift wird ihr durch Erläuterung der betreffenden Stellen abgeschnitten und wir verweisen hier besonders auf die Erörterung über die Bedeutung von σάρξ im paulinischen Sprachgebrauche, welche einen beachtungswerthen Beitrag zu der Erledigung der darüber obwaltenden Differenzen liefert. Anhangsweise wird noch das Verhältniss *Kant's* zu der Sinnlichkeitstheorie besprochen.

Es folgt die Darstellung von *Schleiermacher's* Ansicht über den Ursprung der Sünde, für welche der Vf. ausser der Glaubenslehre auch das System der Sittenlehre, herausgegeben von *Schweizer*, und die indess im *zweiten* Bande der philosophischen und vermischten Schriften erschienene Abhandlung über den Unterschied zwischen Natur- und Sittengesetz in Verbindung mit der über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffes benutzte. Er entwickelt jene Ansicht im Wesentlichen dahin, dass er zeigt, wie es *Schl.* bei seinem ganzen Standpunkte weniger um die Sünde, als um das Bewustseyn von ihr zu thun war, welches ihm da entsteht, wo das Gottesbewusstseyn nicht das ganze Leben erfüllt, um es in jedem seiner Momente gleich kräftig durch die Beziehung auf Gott zu bestimmen. Hinsichtlich des Ethischen zeigt sich dies darin, dass sich der Mensch eines Missverhältnisses bewusst wird zwischen dem, was ihm das erkennende Vermögen als das Vollkommne vorhält und zwischen seinem Willen. Die darin sich offenbarende Hemmung erscheint aber näher betrachtet doch nur als nothwendige Folge von der Einrichtung der menschlichen Natur und ist integrirender Bestandtheil ihrer Entwickelung, weshalb, wenn dann noch das Bewusstseyn davon und das durch das Gottesbewusstseyn als Unlust bestimmte Selbstbewusstseyn als Bewusstseyn der Sünde bleibt, es nun als von Gott wegen der Erlösung geordnet erscheinen kann, um den Menschen zu dem Bedürfniss von ihr und zur Theilnahme an ihren Segnungen zu führen. Die Unvereinbarkeit jener Hemmung mit dem aufgestellten Begriff des Gottesbewusstseyns, die Unmöglichkeit, nach dieser Theorie die Sünde auf die Freiheit zurückzuführen, welche nach *Schl.* als höchster Grad der Lebendigkeit zeitlicher Kausalität von dem Naturzusammenhange und der göttlichen Ursächlichkeit ganz eben so absolut abhängig sey, wie die Wirksamkeit der Naturursachen; der Umstand, dass die Sünde auf dem absoluten Standpunkte im Grunde verschwinde und für Gott nicht sey; der Widerspruch endlich mit unleugbaren Thatsachen der Erfahrung — dies Alles bedinge die Unhaltbarkeit der ganzen Ansicht. Ist Ref. rücksichtlich derselben nun auch theilweise anderer Meinung und dürfte weder ihre Darlegung noch ihre Widerlegung ganz frei von Missverständnissen seyn, wie dann *Schl.* z. B. Stellen wie Ps. 19, 13; 1. Kor. 4, 4, welche gegen ihn sprechen sollen, gerade für sich hätte in Anspruch nehmen können, da er ja mit dem Bewusstseyn der Sünde keineswegs das von bestimmten einzelnen Vergehungen meint: so muss man doch auch hier dem Vf. das Zeugniss einer scharfsinnigen und im Ganzen unbefangenen Entwickelung geben, eine Unbefangenheit, die sich auch darin bewährt, dass Hr. *M.* zum Schluss *Schl.* gegen *Baur's* mehrfach ungerechte Polemik in der „christlichen Gnosis" in Schutz nimmt.

Höchst lebendig ist die jetzt folgende Darsellung der Ansicht, welche das Böse aus den Gegensätzen des individuellen Lebens ableiten will. Besonders bei der erstern entfaltet der Vf. wieder ein grosses Talent zur Milderung dieser vorgeblichen Polarisation des Lebens im Gebiet der Sittlichkeit und Kunst. Je glänzender dieselbe aber aufgestellt ist, desto schlagender erscheint die durch einige geschichtliche Bemerkungen über ihre Vertreter eingeleitete Widerlegung, welche sich auf eine zwiefache Grundwahrheit stützt. Zuerst darauf, dass das endliche, auch das persönliche Leben schon in sich selbst seine normale Vermittelung durch den Gegensatz habe, ohne dazu des Bösen zu bedürfen. Vielmehr sey das Gute als sittlich Gutes schon seinem Wesen nach im Menschen ein Vermitteltes, indem es nicht als ein Natürliches, von Anfang an Gegebenes, sondern als Resultat freier Entwickelung dastehe. Neben dieser normalen Vermittelung sey freilich auch die Möglichkeit einer abnormen durch das Böse gegeben. Abnorm bleibe sie aber immer. Sodann darauf, dass die Sünde nichts Vereinzeltes, Aeusserliches sey, sondern ein weithin wirkendes Princip. Daher auf der einen Seite die Unfähigkeit, und ein lebendiges Bild einer durchaus reinen menschlichen Entwickelung aus uns selbst zu entwerfen (?), auf der andern die Erscheinung, dass sich die Sünde an die im Wesen der persönlichen Kreatur gegründeten Gegensätze anschliesse und in der Entwickelung der Individuen wie der Geschichte sie bis zum Widerspruch und zum heftigsten Zwiespalt steigere. Daraus hergeleitet werden dürfe sie aber so wenig, als sich die Ansicht begründen lasse, dass das Böse im Einzelnen als Bedingung einer höhern Harmonie des Ganzen nothwendig sey, wobei denn sowohl falsche Auffassungen von Schriftstellen, wie Joh. 9, 3; 1. Kor. 11, 19; 2. Tim. 2, 20, als auch die Extravaganzen der schroffen Prädestinations-Theorie abgewiesen werden, nach welcher die Sünde und deren Macht deshalb in der Welt nicht fehlen darf, weil die göttliche Strafgerechtigkeit einerseits und die göttliche Barmherzigkeit andrerseits Objekte fordere, in denen sie sich offenbaren könne.

Nach einer verhältnissmässig kurzen Kritik der von *Schelling* in der Abhandlung von der Freiheit, ver-

suchten Ableitung des Bösen aus dem Grunde der Existenz Gottes, bei welcher ihr Urheber allerdings im Dualismus befangen blieb, die er aber auch jetzt sicher nicht mehr wird vertreten wollen, wirft der Vf. noch einen Blick auf die pronuncirt dualistischen Theorieen, deren Kernpunkt er mit Recht nicht sowohl in der Anwendung des Begriffes der Substanz auf das Böse, als vielmehr darin sucht, dass das letztere hier mit dem Guten die gleiche Ursprünglichkeit und Anfangslosigkeit theilt, woraus die Unabhängigkeit des bösen Grundwesens von Gott und eine Machtvollkommenheit des erstern folgt, die zwischen Beiden einen zweifelhaften Kampf bedingt, Gott in seiner Wirksamkeit und Selbstoffenbarung unter eine ursprüngliche Bedingtheit und Abhängigkeit stellt und ihn mithin einem Verhängniss unterwirft. Der Widerspruch, welcher in der Vorstellung eines ursprünglichen Bösen liegt, die Abhängigkeit, in welcher es vom ethisch Guten steht, insofern es dasselbe zu seiner Voraussetzung hat und sich daran anschliessen muss, um sich im Leben geltend zu machen, der verzehrende Zwiespalt, in welchen es mit sich selbst gesetzt ist, verhindern aber die Annahme eines eigentlichen Kampfes zwischen dem Princip des Guten und Bösen.

Konnte es bei der bisher charakterisirten kritischen Uebersicht nicht fehlen, dass der Vf. hin und wieder die Realität des Schuldbegriffes und die Unmöglichkeit einer Kausalität des Bösen in und durch Gott gegen die von ihm bekämpften Theorieen geltend machte, so widmet er diesen beiden Punkten doch noch eine speciellere Betrachtung in dem zweiten Abschnitte dieses Buches. Er stellt den Begriff der Schuld nicht blos nach seiner subjektiven, sondern auch nach seiner objektiven Seite auf als den Mittelbegriff zwischen Sünde und Strafe, weist in dem Ursprunge der Sünde aus dem Subjekt die Grundlage desselben nach und provocirt dafür auf die Gewalt, mit welcher das Schuldbewusstseyn sich geltend macht. Rücksichtlich des andern Punktes sondert er das positive Verhältniss Gottes zur Entstehung der Sünde von seinem negativen. Jenes führt er auf drei Momente zurück: auf die Anordnung der Möglichkeit der Sünde, auf den *concursus dei generalis* und auf die Bestrafung der Sünde durch Sünde (*πωροῦν τὴν καρδίαν, παραδιδόναι εἰς πάθη ἀτιμίας, εἰς ἀδόκιμον νοῦν*). Dieses, oder der Ursprung des Bösen aus der Kreatur, wird näher erörtert durch die Betrachtung über das Verhältniss, in welchem diese Annahme zu der absoluten Vollkommenheit Gottes steht, wobei der hoffentlich immer mehr Anerkennung gewinnende Satz *„sine bonitate nulla maiestas"* zur Grundlage genommen wird, um das Irrthümliche der Behauptung darzuthun, dass die Ausschliessung der Kausalität von Gott für ihn eine Beschränkung sey, eine Behauptung, welche mit besonderer Rücksicht auf *Olshausen's* exegetisch verfehlte Auffassung der Sache ausführlicher bestritten, weiter unten aber nochmals von einer andern Seite ins Auge gefasst wird. Um jedoch die Realität des Schuldbegriffs vollkommen zu sichern, betrachtet der Vf. auch noch die Lehre vom göttlichen Gerichte in ihrem Zusammenhange mit der Wahrheit des Schuldbewusstseyns, wobei Bemerkungen über den Begriff der göttlichen Strafe nach seinem Unterschiede von dem der Züchtigung und über die Beziehung beider auf die göttliche Liebe; sodann die Lehre von der Erlösung gleichfalls in ihrer Bedingtheit durch jene Wahrheit, in sofern die Erlösung als That der göttlichen Gnade sich darstellt und ihre Aneignung den Glauben an die Sündenvergebung zu ihrem Princip hat. Aber als könne sich der Vf. von den Gegnern nicht trennen — er blickt auch hier noch ein Mal auf die Theorieen derselben zurück, würdigt von diesem Standpunkte aus besonders wieder die *Schleiermacher*'sche, wobei es dann ohne einige Wiederholungen nicht abgeht, und kömmt nun erst auf die *Hegel*'sche Theorie des Bösen, deren Darlegung und Kritik man freilich früher hätte erwarten sollen, um so mehr, als sich nach dem vierten Kapitel des ersten Abschnittes dieses Buches (Ableitung des Bösen aus den Gegensätzen des individuellen Lebens) der schicklichste Ort dafür darzubieten schien. Indess kömmt, was der Vf. über diese Theorie sagt, auch hier noch nicht zu spät. Ohne gerade die härtesten Stellen, wie die vom Selbstdispensiren, hervorzuheben, beweist er, was dem Unbefangenen sich nicht verbergen kann, dass die *Hegel*'sche Nothwendigkeit des Bösen im absoluten Process der Entwickelung des Seyns zum Geiste ganz unvermeidlich selbst eine absolute wird und dass das Böse geradezu zu dem Begriffe des Menschen gehört.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Die christliche Lehre von der Sünde* — — von *Julius Müller* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 24.)

Kann nun schon dabei der Begriff der Schuld nach seiner sittlichen Bedeutung nicht zu seinem Rechte kommen, so kann er es auch nicht in dem, was jene Lehre die Aufhebung des Bösen nennt, da sie zuletzt Nichts weiter ist, als das andere Moment des unendlichen Prozesses, in welchem sich der Weltgeist in die Existenzen wirft, um in ihrer innern Entzweiung sich von sich selbst zu trennen und in der rastlosen Wiederaufhebung dieser Trennung zu sich selbst zu kommen und so sich wahrhaft zu verwirklichen. Befremdet aber hat es uns, weshalb der Vf., welcher sonst mit so vieler Umsicht die Wendungen verfolgt, welche die Schüler *Hegel's* seiner Theorie auch in diesem Punkte geben, weder auf *Marheineke's* und *Conradi's* Expositionen noch auf den Versuch näher eingegangen ist, welchen *Erdmann* neuerlich in der Berliner spekulativen Zeitschrift machte, die Sünde als Durchgangspunkt aus dem Pantheismus zum Theismus zu begreifen. Doch bringt der zweite Band in dieser Beziehung vielleicht das Nöthige nach, wie wir dann auch in ihm eine genauere Berücksichtigung der *Daub*'schen Ansicht zu erwarten haben werden, auf welche in diesem Bande mehr vorübergehend verwiesen wird. Desgleichen dürfte eine Fixirung und Würdigung der *Herbart*'schen Theorie dort an ihrer Stelle seyn. Ein die bisherigen Resultate zusammenfassender Ueberblick und die Hinweisung, das das Princip zur Entstehung des Bösen, wenn es überhaupt ein solches giebt, die Freiheit des Willens seyn muss, bildet den Uebergang zum

Dritten Buche, dessen erste Abtheilung den freien Willen des Menschen im Allgemeinen betrachtet. Ausgehend von den Unterschieden im Begriff der Willensfreiheit und die verschiedenen Auffassungen der letztern als Vermögen der höheren Selbstbestimmung und als Vermögen der Wahl zwischen Gutem und Bösem mit einander vermittelnd, sucht der Vf. in der formalen Freiheit in sofern ein schöpferisches Princip aufzuzeigen, als der Wille die Kraft ist, das Nichtseyende zur objektiven Wirklichkeit zu erheben. Das daraus entspringende sittliche Seyn des Menschen bildet bei ihm seine unmittelbarste Schöpfung. Damit ist denn auch die Möglichkeit als eine über das Wirklichwerdende hinübergreifende Sphäre, deren Inhalt den zureichenden Grund dieser bestimmten Wirklichkeit nicht enthalten kann, als Voraussetzung der Freiheit des Willens gegeben und involvirt als wesentliches Kriterium, dass ausser den Bestimmungen, die er sich wirklich giebt, von ihm auch andere angenommen werden können. In diesem Sinne kann daher füglich von einer Wahlfreiheit die Rede seyn, von deren näherer Bezeichnung der Vf., nach einigen fast zu flüchtigen Bemerkungen über den betr. neutestamentlichen Lehrtypus und andere Erörterungen über die verschiedenen Auffassungen der Freiheit bei *Augustin* und ihr Verhältniss zu einander, im zweiten Kapitel zu dem Grunde der Willensfreiheit übergeht. Dieser Grund kann nicht jenseits des schaffenden Gottes gesucht werden, sondern nur in ihm. Ist der freie Wille wesentliches Element der menschlichen Persönlichkeit; ist diese Persönlichkeit nach bibl. Lehrbegriff wieder im Wesentlichen identisch mit der göttlichen Ebenbildlichkeit des Menschen und legte die altprotestantische Auffassung — es konnte hier auch auf den Unterschied zwischen εἰκών und ὁμοίωσις bei den Alexandrinern hingewiesen werden — in die letztere zu viel, indem sie die *imago divina* als *concreata justitia et sapientia* nahm: so ist Gott als absolute Persönlichkeit zu denken. Die Bedeutung dieser Idee für das religiöse und spekulative Bedürfniss wird dargethan, die Behauptung, dass damit ein Princip der Endlichkeit in Gott gesetzt werde, abgewiesen, der Begriff des Absoluten in der Persönlichkeit näher dahin bestimmt, dass Gott *causa sui* sey, und weiter auseinandergesetzt, wie die endliche Persönlichkeit des Menschen die mensch-

liche Natur überhaupt und deren nähere Bestimmungen bis zur Individualität der Einzelnen zu ihrer Voraussetzung habe, da sich dieselbe nicht mit *Origenes* und einigen Neuern als Produkt der freien Persönlichkeit, als That des Individuums aus einem vorweltlichen Daseyn her, ansehn lasse. Nachdem dann der Vf. das wahre Verhältniss der freien Persönlichkeit des Menschen zu seiner natürlichen Individualität und die eigenthümliche Sphäre der Produktivität des Willens unter guten Bemerkungen über den Einfluss desselben auf die Grundrichtungen des höhern Erkennens und auf die Sphäre der natürlichen Individualität beschrieben, auch das Irrige in der Ansicht, welche in den Besitz und Gebrauch der formalen Freiheit an sich das höchste Gut des Menschen setzt, aufgezeigt, und das Verhältniss der letztern zu dem Willensgesetz, damit aber auch den Begriff der ethischen Nothwendigkeit entwickelt hat, tritt er im dritten Kapitel dem eigentlichen Kerne der Untersuchung näher und erklärt sich zuvörderst über die Formeln, die Freiheit sey der Grund des Bösen, ein Vermögen zu ihm, dahin, dass sie sowohl dem Begriff der formalen Freiheit widerstreiten, als dem Begriff des Bösen, indem aus jener für sich noch gar keine bestimmte Richtung und Beschaffenheit des Willens folgen könne, dieses aber seinem Wesen nach Willkür, mithin das Grundlose sey. Ein eigentliches Begreifen der Entstehung des Bösen kann es daher nicht geben; es ist das absolute Geheimniss der Welt und seiner Unbegreiflichkeit nicht etwa eine Schranke, die nur an unserer subjektiven Erkenntniss haftet, sondern in der Natur des Bösen selbst gegeben ist. Es ist also auch nicht die Folge der Willensfreiheit des persönlichen Geschöpfes; diese ist keine Anlage zur Sünde, sondern nur die Voraussetzung dazu, weshalb dann die Willensfreiheit eben auch nur der Grund zur Möglichkeit des Bösen zu nennen ist. Seine Wirklichkeit nimmt es sich selbst. Jene war nothwendig in einer Welt, die des Geistes, der Sittlichkeit und Religion nicht entbehren sollte; diese verdankt es lediglich der Willkür; daher auch nicht wohl gesagt werden kann, es sey durch Missbrauch des freien Willens entstanden, weil so die Frage entsteht nach dem, was wieder den freien Willen missbraucht und wenn er sich selbst darin missbrauchen soll, so sey dies eher Selbstverkehrung zu nennen.

Hr. *M.* bricht jedoch bei diesem u. A. neuerlich auch von *Suabedissen* aufgestellten Resultate, was freilich Manchem kaum als ein solches erscheinen wird, der mit der Vorstellung des Grundes andere Begriffe verbindet, nicht ab, sondern beantwortet noch die Frage, warum an der kreatürlichen Freiheit von Anfang an als negative Bedingung die Möglichkeit des Bösen haftet. Den Grund davon findet er darin, dass die reale Freiheit, welche in ihrer höchsten Vollendung die durch nichts mehr gestörte Gemeinschaft mit Gott in sich schliesst, sich durch die formale Freiheit successiv selbst vermitteln muss. Die ursprüngliche Unbestimmtheit des Willens ist der Ausgangspunkt des sittlichen Werdens. In dieser Unbestimmtheit liegt die Möglichkeit, dass die erste Selbstentscheidung Sünde ist. Das blosse Bewusstseyn des Willengesetzes aber reicht nicht dazu hin, dass es bei dem Menschen zu dem μὴ γνῶναι τὴν ἁμαρτίαν kommt, was seine höchste Bestimmung ist; er muss sich vielmehr des Gesetzes als einer bestimmten Schranke bewusst und so im Verbot muss ihm die Vorstellung des Bösen objektiv werden, damit er sich rein und selbstständig vom Bösen scheide. Gen. 2, 17; Röm. 7, 7. Weist nun der Vf. mit Recht die Meinung ab, als habe dem Menschen das Bewusstseyn von dem Unterschiede zwischen Gut und Böse nicht anders zu Theil werden können, als dadurch, dass er das letztere durch die That erprobte, so wunderte es uns, weshalb er hier nicht auch die andere vielfach ausgeführte Ansicht berührte, nach welcher eben die negative Form des Gesetzes den Willen von vorn herein mit Nothwendigkeit zum Bösen sollicitiren soll; doch vielleicht bringt der folgende Band mit den Erörterungen über die Versuchung, welche wir ja wohl von ihm zu erwarten haben, auch hier das Nöthige noch nach.

Was in der eben erwähnten Vorstellung von der ursprünglichen Unbestimmtheit des Willens als des Ausgangspunktes für das sittliche Werden bereits angedeutet war, führt der Vf. in reichen und bedeutenden Erörterungen über die Willensfreiheit als Princip für die sittliche Entwickelung in dem vierten Kapitel dieser Abtheilung weiter aus. Er erklärt sich gegen die atomistische Vorstellung von der Freiheit, welche eine solche Entwickelung geradezu unmöglich mache, auch die Möglichkeit einer stetigen Einwirkung auf Andere abschneide, den Begriff des Charakters vernichte, das Zusammenwirken auf einen bestimmten Zweck hin aufhebe und die tiefsten religiösen Interessen verletze, und giebt jener Vorstellung gegen-

über selbst dem Determinismus den Vorzug, welcher sich die Begriffe des Organismus und der Individualität angeeignet hat. Aber er ist weit entfernt, ihm überhaupt das Wort zu reden. Vielmehr zeigt er mit specieller Rücksicht auf *Romangs* bekannte Schrift, wie durch die ihm eigenthümliche Auffassung des Anfangspunktes in der sittlichen Entwickelung, nach welcher derselbe als Begebenheit und nicht als That dasteht, die Entwickelung als sittliche zerstört werden muss und legt die letztere nach ihren verschiedenen Momenten und Phasen mit so viel Umsicht und in so genetisch fortschreitender Betrachtung vor das Auge des Lesers, dass Ref. diese Partie wieder besonders anerkennend hervorheben zu müssen glaubt. Die Lehre von der Heiligung nach ihrer ethischen Seite ist hier zu einer fruchtbaren Fortbildung bedeutend gefördert; aber auch die Pädagogik hat dem Vf. für manche treffliche Winke zu danken. — Die Untersuchung, ob eine solche fortschreitende Entwickelung auch von der Richtung auf das Böse prädicirt werden dürfe und wenn — der Vf. bejaht natürlich die Frage — welchen Gesetzen sie unterworfen sey, welche eigenthümliche Bestimmtheit sie an sich trage und worin sich ihre verschiedenen Epochen offenbaren, beschliesst die erste Abtheilung dieses Buches.

Die zweite, mehr dogmatischer Tendenz, verbreitet sich über das Verhältniss der menschlichen Freiheit zur göttlichen Allmacht und Allwissenheit, geht aber, da der Vf. sich nicht auf ausführliche Erörterungen über das Verhältniss Gottes zur Welt einlassen wollte, mehr andeutend zu Werke, um die Vereinbarkeit jener beiden Attribute Gottes mit der Freiheit nach den wesentlichsten Punkten darzuthun. Dass dabei alles auf die richtige Fassung der Begriffe von göttlicher Allmacht und Allwissenheit ankommt, leuchtet ein. Daher wird ihr besondere Sorgfalt gewidmet. Die Allmacht ist im Gegensatz zu der Naturkraft, welche nicht an sich zu halten vermag, sondern ganz von einer innern Nothwendigkeit getrieben und beherrscht wird, von Seiten ihrer absoluten Geistigkeit zu fassen und diese besteht darin, dass sie sich selbst in ihrer Gewalt hat und sich in ihrem Wirken zu begrenzen vermag. Dadurch erst wird sie absolute Freiheit und wenn nun Gott freipersönliche Wesen durch seinen Willen als Gipfel seiner Schöpfung setzt, so ist hierin freilich zugleich eine Selbstbeschränkung enthalten (s. ob.). Aber weit entfernt, dass darin ein Widerstreit mit der christlichen Gottesidee liegt, die nur gefährdet wird, wenn Gott von aussen her Schranken gesetzt wären: so liegt hier auch überdies der Coincidenz-Punkt der Allmacht und Liebe. Und wenn nun nicht Alles, was für Gott da ist, auch durch ihn da ist, obgleich Nichts ohne ihn: so ergiebt sich daraus einerseits der Begriff des göttlichen Zulassens, andrerseits rücksichtlich der freien Weltwesen ein Unterschied zwischen der schaffenden und erhaltenden Wirksamkeit Gottes, der für die Vereinbarkeit der Freiheit mit der Allmacht von Bedeutung wird. Denn nun erscheint das Daseyn als schlechthin gesetzt durch die erstere; die letztere dagegen schliesst sich an die Richtungen des Lebens an, die aus der Selbstbestimmung des persönlichen Geschöpfes entspringen, woraus dann weiter auch die Vereinbarkeit eines unwandelbaren göttlichen Weltplans mit der Freiheit folgt, zumal, wenn ein anderes Moment nicht übersehen wird — der schon oben in einem andern Zusammenhange geltend gemachte Unterschied zwischen Begebenheit und That. Diese, die innere Entscheidung, liegt in des Menschen, jene, oder was daraus wird, liegt dagegen ganz in Gottes Hand.

Derselbe echt vermittelnde, gewiss aber auch allein wahrhaft wissenschaftliche Standpunkt, bei welchem man sich nicht in einer Einseitigkeit festrennt und von ihr aus die andere Seite mit ihrer Berechtigung schonungslos über Bord wirft, charakterisirt die Behandlung des andern Verhältnisses. Als ausgemacht wird angenommen, dass die freien Handlungen von Gott vorausgewusst werden. Die Frage ist: wie ist zu begreifen, dass das göttliche Vorherwissen, welches seinem Begriffe nach ein untrügliches ist, die Freiheit der Willensentscheidung auf Seiten des Menschen nicht aufhebt. Zu ihrer Lösung genügt weder die Annahme, dass das göttliche Wissen als ein schlechthin unzeitliches zu denken sey, weil bei ihr gar nicht mehr die wirkliche Welt Objekt des göttlichen Wissens seyn würde und folglich auch jede Vorstellung von einem lebendigen Einwirken Gottes auf dieselbe verschwinden müsste, noch die Auskunft, Gott wisse das Freie als Freies, denn damit wird das Problem nur zurückgeschoben und wenn man damit den Sinn verbindet, dass Gott es zugleich als Freies will: so geht die Realität der Freiheit in Beziehung auf ihn verloren. Daher ist auf den Grundunterschied des Wissens vom Wollen zurückzugehn, der auch in

Gott Statt findet. Weder ist das Wollen allein Aktivität, das Wissen aber blos Passivität, noch ist das Wissen als solches ein schaffendes Wollen. Es ist vielmehr Aneignen des existirenden Objektes. Als solches weiss auch Gott die Welt, aber er weiss sie als sein Produkt. Abgesehn nun von dem, was durch die persönlichen Kreaturen geschieht, findet hier noch kein realer Unterschied zwischen dem hervorbringenden Willen und dem Wissen Gottes Statt. Er tritt erst ein in Beziehung auf jene. Da ihre Selbstentscheidung nicht von Gott verursacht wird, so hat das göttliche Erkennen den Grund seiner Bestimmtheit im Objekt, nicht umgekehrt und so wird durch das untrügliche Vorherwissen Gottes die Willensentscheidung der Geschöpfe weder necessitirt, noch durch das erstere ein Zeugniss von der Nothwendigkeit der letzteren gegeben, wodurch die Freiheit derselben gleichfalls verloren gehn würde. Die Bestätigung des Resultates aus der Schrift beschränkt sich auf Hervorhebung der wichtigsten hier in Frage kommenden Stellen.

Der zweite Band, dessen baldigem Erscheinen wir mit Verlangen entgegensehn, soll besonders den Begriff der Erbsünde behandeln. Bei der Freiheit, welcher sich der Vf. in der von ihm gewählten Form der Betrachtung bedienen kann, dürfte derselbe, ausser den oben angedeuteten Punkten, auch noch die Erörterungen über die Sünde wider den heil. Geist und über die s. g. Todsünde in sich aufnehmen können. Jene erwarteten wir in dem zweiten Abschnitte des ersten Buches und zwar da besprochen zu sehn, wo die Möglichkeit eines von allen besondern egoistischen Interessen losgerissenen Hasses nachgewiesen wird. Diese wird der Vf. durch das S. 90 Bemerkte wohl selbst nicht genügend erklärt haben wollen. Es ist mehr freie Anwendung der betreffenden Schriftstelle, als begriffsmässige Auffassung ihres Sinnes aus dem ganzen Zusammenhange.

JURISPRUDENZ.

Berlin, Jonas Verlagsbuchh.: *Handbuch des gesammten materiellen und formellen gemeinen Rechtes mit den wichtigsten Gegensätzen der preussischen Gesetzgebung.* Von *L. Schroeter.* 1838. VIII u. 403 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. der vorliegenden Schrift, welcher sich bereits durch civilistische Versuche im Gebiete des preussischen Rechts, und einige davon unabhängige Abhandlungen in iuristischen Zeitschriften Preussens bekannt gemacht hat, wird in der Anpreisung dieses Werkes durch die Verlagshandlung in Berlin als ein Mann geschildert, welcher seit vielen Jahren mit dem seltensten Erfolge eine grosse Anzahl von Justizbeamten gebildet, und dem viele jüngere Juristen auch ausserhalb Preussens ihre juristische Bildung verdanken. Rec. schliesst daraus, dass Hr. *Schroeter* an die Stelle des verstorbenen Commissionsrathes Rossberger in Berlin getreten sey, der den ebengenannten zweifelhaften Ruhm mit sich ins Grab genommen, vielen Studirenden der Jurisprudenz, denen es an Geist oder Fleiss fehlte, mit Hülfe seiner Repetitorien durch ihr erstes juristisches Examen geholfen zu haben. Für diese Annahme sprechen auch die neben dem vorstehenden Werke gleichzeitig angekündigten und zum Theil schon gedruckten Repetitorien des Vfs., welche der Vermuthung Raum geben, dass Hr. *Schroeter* nicht blos einer Fabrik von Auscultatoren, sondern auch einer solchen von Referendarien im preussischen Staate vorstehe.

Als das Merkwürdigste dieses Buches möchte das Vorwort gelten können, dessen erste Hälfte mit des Vfs. eigenen Worten hier wiederzugeben nothwendig erscheint: „Wir besitzen so viel Lehrbücher des gemeinen Rechtes für Gelehrte geschrieben, dass ich mir einbilde, es dürfte nicht unverdienstlich seyn, auch einmal ein Lehrbuch für Lernende zu schreiben."

„Für Gelehrte geschrieben halte ich nämlich jedes Buch, welches für jeden einzelnen Satz eine so massenhafte Literatur anführt, dass man sein ganzes Leben auf Reisen nach den verschiedenen Bibliotheken verwenden müsste, um die als Belege angeführten Schriften nachlesen zu können."

„Für Gelehrte geschrieben halte ich ferner jedes Buch, welches so unverständlich und lückenhaft ist, dass zum Verständniss desselben noch eine Vorlesung oder ein Kommentar nothwendig wird, wenn man nicht den grössten Theil seines Inhalts anderswo erlernt hat."

„Für Gelehrte geschrieben muss ich endlich jedes Buch halten, welches so sehr von *offenbaren* Unrichtigkeiten und groben Fehlern wimmelt, dass es nur dann genossen werden kann, wenn der Leser selbst im Stande ist, diese Unrichtigkeiten auszumerzen, und das Gute vom Schlechten zu sondern. Ein seltnes Beispiel dieser Art liefert das bereits in 11 Auflagen erschienene Lehrbuch des Hrn. Professors und Geheimen Justizraths *Mackeldey.*"

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

JURISPRUDENZ.

Berlin, Jonas Verlagsbuchh.: *Handbuch des gesammten materiellen und formellen gemeinen Rechtes mit den wichtigsten Gegensätzen der preussischen Gesetzgebung.* Von *L. Schroeter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 25.)

In einer Note folgen nun auf etwas mehr als zwei Seiten zwölf Beispiele von Unrichtigkeiten im Lehrbuche Mackeldeys, welche es theils in der That sind, theils dem Vf. wenigstens zu seyn scheinen; und jetzt fährt der Vf. so fort: „Für Lernende halte ich dagegen solche Bücher geeignet, welche in einer unpolirten Alltags-Sprache das Alte in Verbindung mit dem Neuen in einer fasslichen Ideenfolge geben. Ein solches Buch soll das vorliegende seyn, und darum habe ich auch, wo es nicht unumgänglich nothwendig gewesen ist, keine Belege angegeben, so leicht auch die Abschreibung derselben ist."

Der Vf. unterscheidet demnach zwei durchaus verschiedene Arten von Büchern, Bücher für Lernende und Bücher für Lehrende. Zu denen ersterer Art zählt er sein vorliegendes Werk. Allein diese Behauptung ist unrichtig, wie wir, indem wir uns den Ansichten des Vfs. accommodiren, auf das Ueberzeugendste beweisen werden. Der Vf. sagt; wenn ein Buch von offenbaren Unrichtigkeiten und groben Fehlern wimmelt, so ist es für Gelehrte geschrieben. Wenn also des Vf's vorliegendes Buch von offenbaren Unrichtigkeiten und groben Fehlern wimmelt, so ist es für Gelehrte, und nicht wie der Vf. bezweckte, für Lernende geschrieben. Was heisst Das aber: von offenbaren Unrichtigkeiten und groben Fehlern wimmeln? Das lehrt der Vf. an dem Beispiele des Mackeldeyschen Lehrbuches. Dieses tausend Seiten starke Werk wimmelt von Fehlern, weil Herr Schröter in demselben zwölf Fehler nachgewiesen hat. Wenn also Rec. in einem noch nicht halb so starken Buche zwei Mal zwölf Fehler nachweist, so muss ein solches Buch gewiss von Fehlern und Unrichtigkeiten wimmeln, folglich nach des Vf's Meinung für Gelehrte geschrieben seyn. Wir wollen nun zwei Dutzend Fehler in dem vorstehenden Werke verzeichnen, wie sie bei flüchtigem Durchlesen uns aufgestossen sind.

Auf S. 6 schiebt der Vf. „Anderen" die Behauptung über die Aufnahme des Römischen Rechts in Deutschland zu, dass die Räthe des Reichs-Kammergerichts, welche ihre Studien in Italien gemacht, das Römische Recht in Deutschland zur Anwendung gebracht, und so allmählig ihm allgemeinen Eingang verschafft haben. Jeder wird hier dem Vf. gern Originalität zugestehn. — Auf S. 8 heisst es vom Preussischen Staate: die Provinzial-Gesetze nehmen die Stelle der Partikularrechte ein, nur mit dem Unterschiede, dass sie *nicht* fortgebildet werden. Der Vf. ignorirt hier, dass bereits seit Jahren an einer neuen Redaktion des Ostpreussischen Provinzialrechts gearbeitet, und der revidirte Entwurf desselben gedruckt ist. — S. 9. „Das Polizeyrecht hat lediglich die Verhütung künftiger Verbrechen zum Gegenstande." S. 11. „Zu den Personen, welche sich mit *error iuris* entschuldigen können, gehören ... Landleute." Die Landräthe, welche doch meistens zu den Landleuten gehören, werden den rechtskundigen Vf. gewiss belehren können, dass bei der Cultur- und Wohlfahrts-Polizei ganz andere Zwecke, als Verhütung von Verbrechen verfolgt werden. — S. 49. „Die Willensfreiheit kann mehrfach beschränkt seyn, und zwar durch *metus*, durch *dolus*, durch *error* und *simulatio*." Bisher hat man der Simulation noch keinen Einfluss auf die Willensfreiheit, sondern nur auf die Ernstlichkeit des Willens gerade einen solchen Vertrag, wie derselbe äusserlich erscheint, zu schliessen eingeräumt, und bei dieser Ansicht wird man auch wohl in Zukunft verharren. — S. 68. „Rechte werden erhalten durch Reservation, d. h. durch die Erklärung, dass man sein Recht nur zum Theil aufgeben wolle." Wir bitten den Vf., da er ein Feind von vielen Citaten ist, nur eine einzige Stelle zu vergleichen, das *fr.* 4. §. 1 *D.* 20, 6, um sich von der Unrichtigkeit dieser

Ansicht zu überzeugen. Hierin wird er den Fall finden, dass, wenn ein Gläubiger zur Veräusserung der ihm als Pfand bestellten Sachen seine Zustimmung gibt, damit sein Pfandrecht erlischt; *nisi salva causa pignoris sui consensit*, setzt Ulpian hinzu; und offenbar hat sich durch eine solche Reservation der Creditor sein Pfandrecht ganz, nicht bloss zum Theil erhalten. Die Reservation kann wohl nur als eine Art der Protestation angesehn werden. — S. 60. „Unter *missio in bona* versteht man die Einweisung des Berechtigten in die Immobilien des Verpflichteten." Nehmen wir an, in einer Erbschaft befinden sich keine Immobilien, so werden nichts desto weniger, wenn der Verstorbene keine Erben hinterlassen hat, oder wenn es ungewiss ist, wer eigentlich Erbe sey, die Gläubiger des Verstorbenen eine *missio* in seine nachgelassenen Mobilien verlangen können. Oder im Falle dass der Schuldner ohne zurückgelassenen Procurator abwesend ist, und in einem ihm nicht gehörigen Hause ein Waarenlager hat, so wird der Gläubiger zu seiner Sicherheit in dieses Waarenlager eingewiesen werden können. Immobilien sind daher zum Begriffe der *missio in bona* durchaus nicht nothwendig. — S. 151 u. 152. „Das Pfandrecht erlischt durch Annahme neuer Sicherheit z. B. Annahme von Bürgen. In Preussen wird jedoch durch die neue Sicherheit die alte nur vermehrt." Dieser Gegensatz zwischen Römischem und Preussischem Rechte findet sich durchaus nicht, sondern es gilt im Römischen Rechte dasselbe, was der Vf. nur vom Preussischen Rechte sagt. Ausdrücklich wird die Meinung Schröters im *fr.* 6 §. 2. *D.* 20, 6 verworfen, wo es heisst: *In satisdatione non utimur Atilicini sententia, qui putabat, si satisdetur alicui certae pecuniae, recedere eum a pignoribus debere.* Nur dann erlischt das Pfandrecht, wenn zufolge ausdrücklicher Erklärung des Creditor Derselbe den Bürgen an die Stelle des Pfandes annimmt, wie Marcian im *fr.* 5 §. 2 *D. eod.* sagt: *Si convenerit, ut pro hypotheca fideiussor daretur, et datus sit, satisfactum videbitur, ut hypotheca liberetur.* — Dass der S. 152 unter Nro. 5 genannte Aufhebungsmodus des Pfandrechts „wenn ein Erbe die im Nachlasse befindlichen Pfändner veräussert hat" in dieser Allgemeinheit unrichtig ist, kann der Vf. aus seinem eigenen Lehrbuche S. 370 lernen, wenn gleich auch das dort Geäusserte noch nicht vollkommen befriedigend ist. Der sechste als Aufhebungsmodus genannte Fall „wenn der Pfandgläubiger den Besitz der Sache abgeläugnet hat" entbehrt jedes Haltpunktes. — S. 153. „Ihrer Wirksamkeit nach theilt man die *obligationes* ein 1) in *obligationes civiles*, 2) in *obligationes naturales*, und 3) in *obligationes nullae.* Diess ist gerade so, als wenn man z. B. die Ehe eintheilen wollte in die strenge, in die laxe und in die gar nicht existirende Ehe. — Die *naturales obligationes* theilt der Vf. S. 154 in drei Arten, er gibt die zweite dahin an: „wenn zwar eine Verbindlichkeit nicht ausdrücklich übernommen ist, eine solche jedoch in der Natur der Sache liegt, wie z. B. bei jeder *in rem versio*, bei den *impensis*, und bemerkt dazu, dass diese Art der *naturales obligationes* nur durch *retentio* und *novatio* geltend gemacht werden können." Allein wenn diese Ansicht richtig wäre, wie könnte es eine *actio de in rem verso* geben, und wie könnte Ulpian im *fr.* 8 §. 16 *D.* 24, 3 sagen: *hae impensae pariunt marito actionem*? Auf derselben Seite behauptet der Vf. dass „alle *pacta* durch die *lex* 10 *C.* 8, 38 Klagbarkeit bekommen haben" in welcher Verordnung jedoch Kaiser Leo nur die Giltigkeit aller Stipulationen (*omnes stipulationes .... suam habeant firmitatem*) auch ohne die bei einigen hergebrachten Formeln vorschrieb. — S. 156. Correalobligation, glaubt der Vf. trete ein: 1) bei *obligationes ex delicto* 3) *ex lege* bei mehreren Tutoren. Dem Vf. ist die Lectüre von *Ribbentrop's* gründlicher Schrift über die Correalobligationen zu empfehlen. Dort kann er namentlich auf S. 58 u. 90 die Widerlegung dieser bisher freilich ganz gangbaren Ansicht finden. — S. 159. „Die *lex Hostilia* gestattete Stellvertreter im Prozess für Minderjährige und *reipublicae causa absentes.*" Hier hätte der Vf. durch Ansicht des *pr. J.* 4, 10, und, da die Stelle schwierig ist, durch Zuhilfenahme eines Commentars, etwa des neuesten von *Schrader*, sich belehren sollen, dass die *lex Hostilia* nur verordnet hat, man dürfe im Namen eines Bestohlenen, der *apud hostes*, oder *reipublicae causa absens*, oder in der Tutel eines Solchen sey, die *furti actio*, aber keine andere Klage, anstellen. — S. 167. „In Preussen giebt es blos conventionelle und richterliche Zinsen. Gesetzliche Zinsen kennt das preussische Recht nicht." Die Unrichtigkeit dieser Angabe ergibt das Preussische Landrecht Theil I. Tit. 11 §. 827, wo es heisst: Sind weder Zinsen, noch Conventionalstrafe vorbedungen, so muss dennoch der Schuldner von dem Tage an, wo er die Rückzahlung zu leisten schuldig war, und sie nicht geleistet hat, Verzögerungszinsen entrichten. Ausserdem ist ja auch nach Preussischem Rechte der Verkäufer das vor der Tradition der Sache empfangene Kaufgeld zu verzinsen verpflichtet. — Eben so unrichtig ist die Behauptung auf S. 178: „In Preussen ist der Verkäufer nicht nur verpflichtet, *naturaliter*

die Sache zu übergeben, sondern er muss auch für die Berichtigung des Besitztitels Sorge tragen, d. h. er muss die Umschreibung des Besitzes auf den Namen des Käufers in den Hypothekenbüchern besorgen." Der Käufer wäre schlecht berathen, der im Vertraun auf die Unfehlbarkeit des Vf's von seinem Verkäufer mehr als reinen Grund verlangen, und im Weigerungsfalle einen Process deshalb anstellen würde. Es ist ja nach dem neuesten Rechte der Käufer selbst nicht einmal verpflichtet (es müssten denn hypothecarische Gläubiger darauf dringen) das Grundstück auf seinen Namen bringen zu lassen. — S. 182. Die *redhibitoria actio* verjährt in zwei, und die *actio quanti minoris* in sechs Monaten, und nur im Falle einer *cautio* verjährt die *actio redhibitoria* in sechs Monaten und die *quanti minoris* in einem Jahre." Diese unrichtige Meinung, welche sich zum Theil schon bei *Eustathius de temporum intervallis cap.* 19 §. 2 und *cap.* 24 §. 6 so wie in dem *liber Anonymi de actionibus*, den *E. Heimbach* 1830 herausgegeben, p. 63 u. 64 findet, bedarf einer ausdrücklichen Widerlegung, da z.B. *Mannfeld de usu actionum aedilitiarum* Dresden 1827. 4. p. 13., und *Mackeldeys* Lehrbuch noch in der Ausgabe von *Rosshirt* §. 370, diese Ansicht des Vf's theilen. Die beiden Stellen, auf welche es ankommen kann, sind *c.* 2 *C.* 4, 58 und *Fr.* 28 *D.* 21, 1. Die erste Stelle sagt ganz allgemein: *redhibitoriam actionem sex mensium temporibus, vel quanto minoris anno concludi manifesti iuris est*, ohne irgend eine Bemerkung, dass diese Zeitfristen bei den genannten Klagen nur dann gelten sollen, wenn der Verkäufer Caution geleistet hat; und es fragt sich daher nur, ob diese Beschränkung, welche der Vf. hervorhebt, sich durch die andere Stelle rechtfertigen lasse. Allein hier heisst es: *Si venditor de his, quae edicto Aedilium continentur, non caveat, pollicentur adversus eum ad rehibendum iudicium intra duos menses, vel quanti emtoris interest intra sex menses.* Dabei fällt es erstlich auf, dass es heisst, *si venditor non caveat*, während der Vf. diess so nimmt, als stände *si non caverit*, sodann dass hier nicht die *quanti minoris actio* genannt wird, sondern eine *quanti emtoris interest*. Dass aber diese beiden Namen verschiedene Klagen bezeichnen, ist gewiss. Denn bei der *quanti minoris actio* wird auf den Marktpreis, bei der *quod interest* auf den Werth gesehn, welchen die gekaufte Sache für den Käufer hat. Man vgl. *Neustetel und Zimmerns Römisch Rechtliche Untersuchungen* Nr. 6. S. 239. Endlich aber enthält *Fr.* 38 *pr. D.* 21, 1 die Worte der Aedilen selbst, und auch diese gestatten, ohne einer Ausnahme zu gedenken, die *redhibitoria* sechs Monate, die *quanti minoris* ein Jahr lang, was denn noch zum Ueberflusse *Fr.* 19 §. 6 *D. eod.* bestätigt. — S. 182 heisst es: „Der Käufer ist verpflichtet, sofort nach Uebergabe der Sache das Kaufpretium zu entrichten; nimmt er hiermit Anstand, so muss er den Kaufpreis verzinsen, wenn er auch zur Entrichtung desselben nicht aufgefordert worden wäre. Die *mora* tritt hier wie bei allen zweiseitigen Verträgen *ipso iure* ein; es ist diess ein Fall der *mora ex re.* Ungeachtet *Weber* (*Versuche über das Civilrecht* Schwerin 1801 S. 255) schon längst die Ansicht durchgeführt hatte, dass die Verpflichtung zur Zinsenzahlung vom Kaufpreise durchaus nicht auf *mora*, sondern auf blosser Billigkeit besirt sey, so konnte man doch durch seine Beweisführung noch nicht überzeugt seyn. Jetzt aber muss man den Ausspruch von Papinian berücksichtigen, der ausdrücklich (in §. 2 der Vaticanischen Fragmente) es bemerkt, dass durchaus nicht Rücksicht auf *mora* diese Zinsenverbindlichkeit erzeugt hat. — S. 206. „Alle übrigen zweiseitigen Rechtsgeschäfte, welche nicht zu den Konsensual- und Realverträgen gehören, bezeichnen die Römer mit dem Ausdruck *contractus innominatus.*" Der Vf. muss in bisher unbekannten Rechtsquellen diesen Ausdruck *contractus innominatus* gefunden haben; in den bisher allgemein bekannten Römischen Rechtsquellen findet er sich nicht. — Bei Gelegenheit der *negotiorum gestio* (ein Ausdruck, der wohl auch den Quellen fremd ist) behauptet der Vf. S. 228: „Auf die Dispositionsfähigkeit der beiden Parteien und auf die Willensfreiheit kommt es nicht an, sondern lediglich darauf, dass ein Vortheil verschafft worden ist." S. 247: „Unter *novatio* versteht man die Verwandlung einer Verbindlichkeit in eine andere. Diess konnte im Römischen Rechte nur durch *stipulatio* geschehn, und setzte stets eine *obligatio naturalis* voraus." Die Unrichtigkeit beider Behauptungen ist wohl so klar, dass es keines Beweises derselben bedarf. — Nicht so offenbar unrichtig ist die auf S. 248 ausgesprochene Behauptung, dass ein Zusammentreffen zweier lucrativer Gründe „nur bei letztwilligen Verfügungen vorkommen kann." Denn wohl nur das *Fr.* 17 *D.* 44, 7 spricht ganz allgemein es aus: *omnes debitores, qui speciem ex causa lucrativa debent, liberantur, cum ea species ex causa lucrativa ad creditores pervenisset.* — S. 254. „Die Römer theilten die Ehe nach Verschiedenheit der Personen, welche die Ehe eingingen ein a) in *connubium* (*iustae nuptiae*), welches nur bei der Verheirathung eines römischen Bürgers mit einer Römerin angenommen worden ist;

b) in *matrimonium*, worunter man eine Ehe zwischen Personen verstand, welche das Römische Bürgerrecht nicht gehabt haben." Diese beiden Definitionen sind in der That Kabinetsstücke zu nennen. Auch auf S. 259 ist von Eingehung eines *connubii* die Rede. — S. 257 „Ist die Ehe durch Tod aufgelöst, so können beide Ehegatten vor Ablauf des Trauerjahrs sich nicht weiter verheirathen." Dass auch der Wittwer ein Trauerjahr aushalten solle, ist bisher noch nicht behauptet; vielleicht fürchtet der Vf. auch beim Wittwer eine *turbatio sanguinis*! — Bei dem *testamentum ruri conditum* hat der Vf. auch eine originelle Meinung; er sagt S. 319: „was die Unterschrift der Zeugen betrifft, kann einer von ihnen, oder auch *ein Dritter* für alle unterschreiben." — Die *mortis causa capio* hat bei dem Vf. einen höchst ausgedehnten Umfang. Er zählt S. 433 dahin „Alles was für die Entsagung einer Erbschaft, die Erfüllung einer Bedingung, oder *für eine sonstige Handlung* versprochen wird."

Somit wäre nun der gelobte Beweis, dass das Buch von groben Fehlern und offenbaren Unrichtigkeiten wimmelt, geliefert, und Rec. könnte dem Vf. die beissenden Worte wiedergeben, mit welchen derselbe seine tadelnden Bemerkungen über Mackeldey schliesst: „Doch wozu die Aufzählung des Fehlerhaften in einem Buche, wo das Richtige zu zählen ist." Statt dessen wollen wir den Vf. nur darauf aufmerksam machen, dass er seinem im Vorworte gegebenen, oben hervorgehobenen Versprechen keine Belege zu geben, als wo es unumgänglich nothwendig erschien, nicht treu geblieben ist. In der zweiten Hälfte des Buches finden wir sie weit zahlreicher als in der ersten Hälfte. Wie schlecht aber der Lernende auch hierin berathen ist, möge die Betrachtung der Citate auf den letzten zehn Seiten des Buches, wo von der *in integrum restitutio* gehandelt wird, lehren. S. 395 in Note * ist *Fr.* 7 *D.* 4, 1, in Note ** *l. ult. C.* 2, 20 unrichtig citirt. Statt der ersten Stelle ist wohl *fr.* 4 desselben Titels gemeint. S. 396 in Note *** ist *fr.* 6 *D.* 4, 1 ein falsches Citat. Dasselbe gilt von *fr.* 10 *C.* 2, 20 auf S. 398. Vielleicht wird der Vf. der einzige Jurist seyn und bleiben, welcher, wie es in dieser Schrift hin und wieder geschehen ist, Codexstellen mit Fragment citirt. S. 399 in Note ** ist *fr.* 19 *D.* 4, 3 ein eben so wenig hingehöriges Citat, als S. 400 in Note ** die *c.* 3 *C.* 2, 43. Das auf derselben Seite in Note † genannte *fr.* 3 §. 1 *D.* 14, 7 existirt gar nicht, und das *fr.* 4 §. 4 *D.* 8, 5 auf S. 401 enthält das durchaus nicht, was man dem Texte gemäss darin zu finden veranlasst wird. Diess möge dem Vf. genügen, ihn gegen Fehler dieser Art, die allerdings in Compendien zu häufig vorkommen, milder zu stimmen, wenn er den Vorsatz ausführen sollte, mit dem er im Vorworte droht. Er sagt nämlich: „wir werden ohnediess bald Gelegenheit nehmen durch Specialkritiken nachzuweisen, wie schlecht es um die *Gründlichkeit* der bessern Lehrbücher steht, so sehr sie auch durch die lächerlichen unzähligen Allegate bei dem grossen Haufen in Ansehn stehn."

Bei einer grossen Anzahl von Stellen ist man ungewiss, ob die Unrichtigkeiten von dem Vf. oder von dem Setzer herrühren. So lesen wir S. 217 von einer *institrix*, S. 219 von einem *donatus*, statt von einem *donatarius*. Auf der letzten Zeile von S. 221, die übrigens ganz wörtlich aus Mackeldeys Lehrbuch §. 431 und §. 434 abgeschrieben ist, steht statt innern Verderb, einen Verderb. S. 236 steht *actio recepta* statt *de recepto*, S. 246 *acceptatio* statt *acceptilatio*. S. 256 lesen wir, dass bei der *confarreatio* die Ehegatten „im Tempel der Gegenwart vor zehn Zeugen von einem Stücke Opferkuchen assen." S. 261 finden wir das Wort Pelikat statt *Pellicatus*; S. 299 ist von einer *actio tutelae directae*, u. S. 300 von einer *actio tutelae contrariae* die Rede; auf S. 316 und 317 kommen *callata commitia* und Kommitien vor; auf S. 324 ff. ist wohl ein Dutzend Male *pupilaris substitudio* gedruckt; S. 347 wird den Pflichttheilsberechtigten eine *actio ad supplendum legitimum* gegeben; S. 350 lernen wir eine Socinische *Komitel* kennen; auf S. 371 erfahren wir, die *lex Furia* habe verordnet, dass kein Legatar mehr als *hundert as* haben solle; nach S. 384 soll das *remedium ex lege ultima Codicis de edicto divi Hadriani tollendo recuperandae possessionis* seyn. Vielleicht ist gar auf dem Titel der Schrift der Zusatz: Handbuch des materiellen *und formellen Rechts* ein Druckfehler; wenigstens fehlt die Darstellung des formellen Rechts, des Prozesses, gänzlich.

A. v. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Duncker: *Die kranke Darmschleimhaut in der asiatischen Cholera*, mikroskopisch untersucht von Dr. *Ludwig Boehm*, prakt. Arzte in Berlin. Mit 2 Kupfertafeln. 1838. 83 S. 8. (20 Ggr.)

Die vorliegende Schrift ist eine sehr wesentliche Ergänzung zu Phoebus Leichenbefund bei der asiatischen Cholera, die als die beste hieher gehörige pathologisch-anatomische Schrift ihre verdiente Anerkennung gefunden hat. Phoebus hatte damals auf die feineren mikroskopischen Untersuchungen keine Rücksicht genommen und nicht nehmen können, da die feinere Anatomie der Darmschleimhaut im normalen Zustande noch nicht bekannt war; diess ist erst durch Boehm selbst (in der früher angezeigten Schrift *de glandular. intestinul. struct. penitiori*, Berol. 1835), dann durch Henle (*Symbola ad anat. villos. intestinal.*, Berol. 1837) geschehen, und so konnte nichts erwünschter seyn, als dass einer dieser beiden Männer sich den Untersuchungen über die Veränderungen, welche die Darmschleimhaut in der asiatischen Cholera erleidet, unterzog. Die kleine aber inhaltreiche Schrift zerfällt in folgende Abschnitte.

I. *Ueber den bei der Cholera durch excessive Häutung bedingten Verfluss des Epithelium im Darmkanale.* Der Vf. weist hier nach, dass in der Cholera ein höchst akut verlaufender Häutungsprozess des Epithelealüberzugs der Darmschleimheit statt findet. Henle hat nämlich gezeigt, dass die Schleimhaut im Darm mit einem Cylinder-epithelium überzogen ist, d. h. mit einer Lage eng verbundener pyramidaler, mit der Basis gegen die freie Oberfläche gekehrter Körperchen. Die unter diesen Körperchen liegende Schicht lockert sich auf und so werden dann dieselben abgestossen, indem sich Risse im Ueberzug der Zotten bilden und diese letzteren ganz abgeblättert werden. Ausser dieser unmittelbaren Abblätterung geht die Häutung des Epithelium auch noch auf eine andere Weise vor, wodurch sie mit der Abstossung der Epidermis noch mehr Aehnlichkeit gewinnt. Man findet nämlich bei der Cholera die Zottenüberzüge auf weiten Strecken der Schleimhaut zu hohlen Säckchen angeschwollen, indem die Epitheleal-Grundtheilchen von den Zottenkolben loslassen, während sie noch lamellenartig untereinander verbunden bleiben. Nach der Abstossung entsteht nun darunter eine wunde Fläche der Schleimhaut. Dieser Prozess verläuft ausnehmend rasch. Die Sektion von Personen, die am Morgen befallen, am Mittag oft schon der Krankheit unterlagen, zeigte die bereits vollendete innere Häutung und die dadurch eingeleitete tiefere Zerstörung der Schleimhaut. Die nackten Zottenkolben werden nämlich dünner und schlaffer, ihre abgerundeten Enden spalten sich, laufen in ein fasriges Wesen aus und werden allmählig bis zur Basis verzehrt. Der höchste Grad der Zerstörung beschränkt sich auf das Ende des Ileum, wo zuletzt Schrunden, Risse und Blutausschwitzungen entstehen.

II. *Mikroskopische Nachweisung der Bestandtheile des Magen und Darminhalts* (*der sogenannten Cholera-Massen*). Des Vfs. Untersuchungen betreffen die bekannten „flockigten, rahmigen, hafergrützsuppenartigen, reisswasserähnlichen" flüssigen Darmkontenta, welche in starken Dejektionen gleich beim Beginne der Krankheit entleert zu werden pflegen, und fasst rein aus dem pathischen Produkte der Krankheit entstehen. Diese, unmittelbar dem Darm entnommene Flüssigkeit, scheidet sich bei ruhigem Stehen in eine obere klare, wasserhelle Masse und in ein undurchsichtiges, weisses oder lehmfarbenes Sediment. In der wasserhellen Flüssigkeit, einer Ausscheidung aus dem Blute, lässt sich weder durch Erhitzen noch durch chemische Reagentien irgend ein weiteres morphologisches Produkt ausscheiden. Das Sediment besteht, — wie sich erwarten liess — einzig und allein aus losgestossenen, unzähligen Epithelealzylinderchen. Diess sind unstreitig dieselben Gebilde, welche wohl zuweilen als Krystalle beschrieben wurden. Der Vf. schildert im Folgenden weiter die einzelnen Modifikationen, wodurch das Ansehen der Cholera-Massen etwas verschieden wird. Er klärt hier ein wichtiges Faktum auf. Man sah nämlich die

der Schleimhaut mehr oder weniger fest anklebende Lage als die offenbare Folge eines in gewissen Fällen vorhanden gewesenen und exsudativen Prozesses an, vermöge dessen die Ausschwitzung von Pseudomembranen zu Stande gekommen sey, die nur die Schleimhaut des Nahrungskanals überziehen. Diese Lage ist aber weiter nichts, als das sich in ausgedehnten Stükken, wie die Epidermis im Scharlach, loslösende Epithelium. Weitläuftig verbreitet sich auch der Vf. über die häufiger fehlenden und nur zufälligen gallichten und blutigen Beimischungen, wobei viele feine Bemerkungen vorkommen.

III. *Ueber die Urinflocken der Cholerakranken und deren Ursprung.* Mit allen übrigen Sekretionen ist in der Cholera bekanntlich auch die Urinsekretion plötzlich unterdrückt; sobald sich diese wieder einstellt, ist der Kranke auch auf dem Wege der Genesung, der dann gelassene Harn zeigt in einem Bodensatz eine Menge weisser Flöckchen, welche unter dem Mikroskop ebenfalls sich als Epithelealgebilde zu erkennen geben. Die Beschreibung des Vfs. ist hier etwas unklar, offenbar in Folge der nicht genau gekannten anatomischen Organisation des Epitheliums des Nierenbeckens u. s. w. In der Abbildung erkennt man deutlich die ein Pflaster-Epithelium oder ein Uebergangs-Epithelium (im Sinne Henle's) bildenden Zellen mit ihren *nucleis.*

IV. *Ueber die Füllung der Darmzotten mit öliger Flüssigkeit.* Der Vf. spricht hier ausführlich von dem Vorkommen grösserer oder kleinerer Oeltropfen in den Darmzotten und ist zweifelhaft, ob dasselbe mehr in die reine Physiologie gehöre oder vielmehr in die Reihe krankhafter Erscheinungen zu zählen sey. Ref. glaubt dieses Phänomen, nach eignen Erfahrungen in diesem Gebiete, als ein physiologisches, mit der Chylusbereitung in Verbindung stehendes betrachten zu müssen, durch welche Ansicht übrigens der Werth der Untersuchungen und Abbildungen des Vfs. nicht geschmälert werden soll.

V. *Ueber das Vorkommen der Gährungskeime im Nahrungskanal der Cholerakranken.* Der Vf. wurde bei der Untersuchung der Sekrete des Nahrungskanals durch das Mikroskop bald auf kleine organische Theilchen aufmerksam, welche sich als regelmässig geformte farblose Körperchen zeigten, die in ihrer eigenthümlichen dendritischen Aggregation verschiedene Figuren bildeten. Der Vf. ist geneigt, sie für identisch mit den vegetabilischen Gährungskeimen zu halten, welche Schwann neuerdings in Poggendorf's Annalen beschrieben hat. Diese Pilzproduktionen fand der Vf. im Dünndarm so vermehrt, dass man nicht das geringste Partikelchen des Inhalts isolirt unter das Mikroskop bringen konnte, ohne auch zugleich eine Menge der rundlichen Pilze mit den Epitheliumtrümmern gemischt, darin zu haben. Sparsamer kommen sie im Dickdarm vor. In den durch Erbrechen und durch den Stuhl ausgeleerten Flüssigkeiten, von welcher Beschaffenheit sie auch seyen, wird man nicht selten durch die Anzahl der darin schwimmenden und den vielfach aneinander hängenden ovalen Körperchen überrascht.

VI. *Ueber das Verhalten der Lieberkühn'schen Drüsen in der Cholera.* Es zeigt sich hier ein Häutungsprozess; das Epithelium, welches diese kleinen in die Schleimhaut sich hineinerstreckenden Kanälchen auskleidet, wird abgestreift.

VII. *Ueber die Veränderungen der solitären und Peyerschen Drüsen in der Cholera.* Des Vfs Ansichten über die Peyerschen Drüsen, nämlich dass selbige allenthalben geschossene Kapseln seyen, ist bekannt. Ref., der diese Annahme früher theilte, glaubt nun mit Krause die kranzförmig um eine solche Kapsel stehenden Oeffnungen als Ausführungsgänge der Peyerschen Drüsen betrachten zu müssen. Die Oberfläche der Schleimhaut wird auf den Peyerschen Drüsen in der Cholera ebenfalls destruktiv ergriffen; die kleinen Kapseln exulceriren allmählig, ihr Inhalt entleert sich, wodurch die ganze Schleimhautfläche an der Stelle eines Peyerschen Drüsenhaufens ein maschenartiges oder netzförmiges Ansehen gewinnt, wie dies von Cruveilhier abgebildet wurde. Eine tiefere Geschwürbildung findet nicht Statt. Dagegen erfolgt eine Exsudation unter den Peyerschen Drüsen, wie unter den *glandulae solitariae*, wodurch dieselben von dem Platzen als stärkere Hügelchen hervortreten. In diesem Zustande hat sie auch Ref. an Darmstücken aus Choleraleichen, die ihm in Weingeist zugesendet worden waren, gesehen.

Nr. VIII giebt die Erklärung der sehr reinlich gezeichneten und gut gestochenen Abbildungen auf den beiden Kupfertafeln, die jedenfalls eine sehr dankenswerthe Zugabe sind.

Ref. wünscht, dass dieser gedrängte und unvollständige Auszug dem Schriftchen recht viele Leser zuführe; er hat sich mit einem blossen Referate und einigen wenigen Bemerkungen begnügt, da es ihm nicht vergönnt war, mikroskopische Untersuchungen an frischen Choleraleichen anzustellen und es unpassend gewesen wäre, bei den hier niedergelegten reichen Thatsachen von ein Paar fragmentaren Beobachtungen

zu sprechen, die derselbe an Präparaten von Cholerasektionen in Weingeist angestellt hat.

— gn —

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Die neuesten Entdeckungen in der Materia medica* für practische Aerzte geordnet von Dr. *J. H. Dierbach*, ausserordentl. Prof. der Medicin zu Heidelberg u. s. w. *Zweite* durchaus neue, bis auf die jüngsten Zeiten fortgesetzte Ausgabe. *Erster* Band. 1837. XVI u. 656 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. dieses Werkes hatte im Jahre 1828 einen Versuch einer Uebersicht der neuesten Entdeckungen in der *Materia medica* herausgegeben, von welcher eine neue Auflage nöthig wurde; statt derselben hielt Dr. *Dierbach* für besser ein ganz neues Werk zu bearbeiten. Eine Vorrede und eine Uebersicht des Inhalts eröffnen das Werk welches in 11 Abschnitte zerfällt ist: 1) Pflanzen oder Pflanzentheile, die in neuern Zeiten empfohlen worden sind: *a*) Einheimische, d. h. in Europa wildwachsende oder häufig cultivirte Pflanzen; *b*) *Exotische* Arznei-Droguen aus dem Pflanzenreiche; 2) Neue Präparate von vegetabilischen Stoffen; *a*) milde, nährende oder tonische, excitirende, meistentheils bittere Stoffe; *b*) mehr oder weniger scharfe, bisweilen heftiges Erbrechen oder Purgiren erregende Stoffe; *c*) heftig, meistens narcotisch wirkende Stoffe; *d*) Neue den Säuren verwandte Arzneistoffe; 3) Neue Präparate, gewonnen durch Verbrennen oder trockene Destillation organischer Stoffe; 4) Notizen über einige animalische Producte und dahin gehörige Präparate; 5) Blausäure und blausäure-haltige Präparate; 6) *Chlor, Jod, Brom* und dahin gehörige Präparate; 7) Schwefel und schwefelhaltige Mittel; 8) Salze, Seife und metallische Mittel; 9) Neuere Anwendung einiger Gasarten und dahin gehörige Präparate; 10) *Fermentol* oder *Fermentoyl* und *Fermentoyl-Wasserstoff*; 11) *Pharmacologische Miscellen.* Hierauf folgt eine Uebersicht der Arzneimittel nach ihrer vorherrschenden Wirkungsweise oder Anwendungsart als: *Adstringentia* 7 Mittel; *Amaratonica* 3; *Antambusta* 3; *Anthelmintica* 9; *Antiarthritica* 11; *Anticholerica* 8; *Antidysenterica* 3; *Antifebrilia* 33; *Antiherpetica et Antiscabiosa* 15; *Antilyssa* 2; *Antiphlogistica* 3; *Antiphthisica* 11; *Antiscrophulosa* 12; *Antiseptica* 10; *Antispasmodica praesertim Antiepileptica* 19; *Antisyphilitica* 19; *Aromatica Stomachica* 3; *Cathaeretica seu Mundantia* 5; *Collyria* 4; *Deobstruentia* 3; *Diuretica* 13; *Emetica* 6; *Emmenagoga seu Uterina* 5; *Escharotica seu Caustica* 7; *Exsiccantia* 2; *Hepatica* 2; *Hypnotica seu Somnifera* 10; *Narcotica* 20; *Nervina* 8; *Nutrientia* 8; *Odontica* 3; *Purgantia* 12; *Rubefacientia* 5; *Vulneraria. Consolidantia* 1 Mittel enthaltend. Darauf folgt Mittheilung der neuesten Literatur der Arzneimittellehre und ihrer einzelnen Zweige. Medicinische A, Pharmaceutische Waarenkunde 22 Werke enthaltend. Angabe verschiedener Quellen, woraus Arzneistoffe und Präparaten-Sammlungen zu beziehn: Hier kann noch eingeschaltet werden: Medicinalrath und Apotheker *E. Merck* in Darmstadt, welcher Pflanzenalcaloide und seltene Präparate vorzüglich schön und billig verkauft, und Apotheker *H. Trommsdorff* in Erfurt, der ebenfalls diese Alcaloide und Präparate auch Kabinette davon in grösster Reinheit preiswürdig verkauft, auch Apotheker Dr. *H. Reich* in Burg. Medicinische Mineralienkunde 2 Werke. Arzneipflanzenkunde 76 Werke. Medicinische Thierkunde 6 Werke. Hierbei macht Rec. aufmerksam auf ein sehr gutes neues Werk, des Dr. *Th. Martius* Lehrbuch der pharmaceutischen Zoologie. Nürnberg 1838. — Nahrungsmittelkunde 18 Werke. Lehre von den Wirkungen der Medicamente 137 Werke. Giftkunde oder Toxicologie 61 Werke. Ein neues vorzügliches Werk ist: Dr. *Sobernheim* und *J. Franz Simon* Handbuch der praktischen Toxicologie. Berlin 1838. Receptur- und Formelnbücher, 49 Pharmacopoëen und Kritiken derselben u. s. w. 61. Arznei-Taxen 22 Werke umfassend. Zu den eigentlichen Arzneistoffen übergehend werden dieselben in den oben bezeichneten Abtheilungen Klassenweise angezeigt. *Carragaheen*, *Fucus crispus* verdient gewiss die Beachtung der Aerzte, da, wo schleimige Mittel nützlich sind, da es bei der Abwesenheit alles Nebengeschmacks gut zu nehmen ist. *Marchantia hemisphaerica* wird gegen Wassersucht nach Dr. *Shortt* gerühmt. *Scolopendrium officinarum* eines der ältesten Arzneimittel, neuerlichst wieder mit Nutzen gegen *Phthisis pulmonalis* angewendet, von *Stransky*, *Babel*, *Fronsberg* und *Kellermann*. Man giebt es als Abkochung, ℥ß mit ℥xxjj Wasser auf ℔j gekocht. — *Polytrichum commune* zu ʒj auf ℔j *Decoct* gegen *Retentio mensium* neuerlichst mit Nutzen gebraucht. *Lycopodium clavatum* (d. Kraut) gegen Harnverhaltung. — *Asparagus officinalis* gegen Hypertrophie, Herzklopfen, in Frankreich, dem Lande der Syrupe, als solcher empfohlen. *Asparagus amarus* gegen passive Congestionen. — *Iris foetidissima Vahl.* schon von *Dioscorides* gekannt, in Frankreich aufs Neue gegen Wassersucht

empfohlen. *Nasturtium aquaticum* gegen *Hydrops Ascites* von Dr. *Sachse* gerühmt. — *Asperula odorata* gegen Bauchwassersucht von Dr. *Walker* mit Nutzen gebraucht. Sie enthält Benzoesäure. — *Panicum mileaceum*, Hirse, bei Wassersuchten als Getränk gebraucht. — *Narcissus Pseudonarcissus L.* als *Emeticum* statt *Ipecacuanka*, *Antispasmodicum* gegen Keuchhusten, Epilepsie, Nevralgien, Diarrhöen, Ruhren sehr gerühmt in Pulverform. — *Urtica dioica* gegen Ruhr und Durchfälle. — *Spiraea Ulmaria* gewiss eine kräftige Pflanze! gegen *Retentio mensium* empfohlen, neuerlichst chemisch untersucht von *Pagenstecher*, der darin eine neue Säure, Ulmasäure genannt, fand. — *Cynara Scolymus*, Artischocke, als Saft gegen Rheumatismus gebraucht. — *Folia juglandis* gegen *Febris quartana* und Gelbsucht. — *Astragulus exscapus* gegen veraltete Syphilis. — *Rhododendron ferrugineum L.* von *v. Schoeller* wirksamer als *F. chrysanthum* gefunden. Letztere ist ein Mittel, welches in den meisten Apotheken nur Schaumittel ist und fast nie zur Anwendung kommt, daher es leicht veraltet; wollten die Apotheker es auch jährlich erneuern, so erhalten sie vom Droguisten wieder lange gelagertes; darum wäre es gut, wenn das *Rh. chr.* durch *ferrugin.* ersetzt werden könnte, das wir aus den Schweizer Alpen viel leichter jährlich frisch erhalten können. — *Rumex Acetosa* gegen Kalkconcremente zu empfehlen wäre, wenigstens chemisch, unrichtig da der oxalsaure Kalk schwerlöslich ist und gefährliche Concremente bildet. — *Leontodon Taraxacum* als frische Stengel von den Kranken zu kauen. Zweckmässiger und anständiger wäre es doch wol den täglich frisch bereiteten Saft zu geben. Die frischen Wurzeln enthalten Schleimzucker, bitteres Extract, Salze und Inulin. — *Calendula officinalis* als Extract gegen chronisches Erbrechen und Cardialgie, scirrhose Verhärtungen und Krebsartige Geschwüre als Extract zu Salben gemischt und Infusum zum Einspritzen. Als Wundmittel ist der *Liquor Calendul. rec. parat.* empfohlen. Besonders bei blutigen Wunden von vorzüglicher Wirksamkeit. Die Pflanze ist von den leider zu früh verstorbenen Professoren Dr. *Stoltze* und dem trefflichen *Geiger* analysirt, welche darin Pflanzenwachs, Eiweiss, Leim, Gummi, stärkehaltigen Schleim, *Calendulin*, Extractivstoff, salpetersalzs. und äpfelsaures Kali fanden, woraus sich wohl günstige Wirkungen erklären. *Spartium scoparium* als Volksmittel gegen Flechtenausschläge gebräuchlich. — *Ol. Euphorbiae Lathyridis* statt *Ol. Croton.* empfohlen. *Ol. aeth. sem. Sinapeos* gegen subacute rheumatische Affectionen, Aponevrosen der Muskeln, bei Kolikschmerzen hysterischer Art und Gastrodynie, als Reizmittel bei Lähmungen, in allen gut verwalteten Apotheken zu finden. *Cochlearia Armoracia* in Wein digerirt gegen Wechselfieberrecidive. *Sem. Agnicasti*, gegen Gonorrhoea empfohlen, scheint indessen noch weiterer Versuche zu bedürfen. *Cort.* und *Fol. Betulae* als Saft zu Waschungen gegen Erbgrind und Milchborke, auch als Salbe gegen Scropheln, Scorbut. *R. fol. B.* gegen Magenschwäche. *Glandes quernae* als Kaffee fand Rec. an sich selbst als wirksam gegen Magensäure. *Fol. Oleae europ. Cort. O.* und *Gumm. Ol.* gegen Wechselfieber nützlich. *Parmelia parietina*, einst von *Sander* in Nordhausen, nicht in Wien, wie der Vf. sagt, als Surrogat der China empfohlen und vom Kaiser von Oesterreich mit einem Preise belohnt, enthält nach *Herberger* zwei krystallinische Färbstoffe Parmel-Gelb und Roth. — *Ferula silvatica*, in Gallizien vorkommend, von Dr. *Friedländer* gegen Wechselfieber sehr gerühmt. *Chenopodium Vulvaria* eine ehedem gerühmte Arzneipflanze, späterhin in Vergessenheit gerathen, neuerdings wieder empfohlen als *Emmenagogum.* — *Fol. Visc. alb.* gegen Epilepsie empfohlen. Man gebraucht sie auch bei uns als Erleichterungsmittel des Zähnens der Kinder. — *Artemisia vulg. rad.* gegen Fallsucht, Veitstanz, unterdrückte Menstruation und zur Beförderung der Wehen. — *Sedum acre* gegen Epilepsie empfohlen, eben so *Selinum palustre* und *Dictamnus. alb. rad.* — *Gallae Terebinthi*, wie Taback geraucht, gegen Engbrüstigkeit gebraucht. *Datisca cannabina* mit einem bittern Stoffe dem *Datiscin* begabt, in Italien und England gegen *Apyrexie* gebraucht. Im *cort. rad. granat.* einem trefflichen Wurmmittel, fand *Latour de la Prie* einen besondern Stoff *Granatin.* — *Helmintochorton*, ein ungleich wirkendes Mittel, nach *Lucae* mechanischer Analyse aus 20 verschiedenen Moosen und Flechten bestehend, von denen das Meiste *Chondria obtusa*, und kaum der $\frac{1}{170}$ste Theil aus *Sphaerococcos* besteht; es enthält hydriodsaure Verbindungen. — *Lactucarium* (*e Lactuca sativa*) nützlich als beruhigendes Mittel in Fiebern bei Entzündungen, Nervenkrankheiten. — *Aqua Lactucae* soll ein sehr kräftiges Mittel seyn. — *Lactucarium virosum* ein wohl noch zu wenig geprüftes Mittel? —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae.* Ad codd. Mss. Parisinorum, Vindobonensium, Florentinorum, Romanorum, Lugdunensium, Mosquensis, Monacensis, Veneti, Neapolitani et editionum fidem recensuerunt, apparatu critico, interpretatione latina et indicibus instruxerunt *Jo. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz.* 1838. Volumen primum. LX u. 582 S. gr. 8. (3 Rthlr.) Volumen secundum XXXII u. 655 S. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Wir begrüssen freudig diese von zwei sehr achtungswerthen Männern, Hrn. Dr. *Schubart*, Secretair der Kurf. Landesbibliothek zu Kassel, und Hrn. Prof. *Walz* in Tübingen, gemeinschaftlich unternommene Ausgabe des *Periegeten Pausanias.* Gelehrsamkeit vereint mit kritischem Scharfsinn und mit Kenntniss der griechischen Sprache, besonders der des Pausanias, mehrere handschriftliche Hülfsmittel, als die frühern Herausgeber benutzten oder benutzen konnten, Fertigkeit im Lesen der Manuscripte, und gewissenhaft vorsichtiger Gebrauch derselben haben die Hrrn. *Schub.* und *W.* in den Stand gesetzt, eine Textesrecension des Pausanias zu liefern, welche verbunden mit der genauen Anführung der Quellen, aus denen sie geflossen ist, billig gerechte Anfoderungen befriedigen wird. Sie selbst werden sich noch ausserdem durch ihr bescheidenes, von Anmassung freies aber selbständiges Urtheil sowohl, als durch ihre Unparteilichkeit, die von aller Prosopolepsie entfernt ist, allen, bei welchen diese Tugenden noch einen Werth haben, empfehlen.

Diese beiden Bände enthalten die sieben ersten Bücher. Die Vorrede des ersten Theiles geht von einer genauen Musterung der frühern Ausgaben des Pausanias, und einer kurzen Erwähnung der Uebersetzungen desselben zu den Handschriften über, welche die Hrrn. Herausgg. für ihre neue Bearbeitung dieser Beschreibung Griechenlands entweder vollständig oder in einzelnen Stellen selbst verglichen haben, oder haben vergleichen lassen: wobei selbst *Gottfr. Hermann* in Leipzig mit thätig gewesen ist, was sie vol. I. S. XIX dankbar rühmen. Erwähnung verdient, ja Lob, was sie über ihre gemeinschaftliche Herausgabe des Pausanias vol. I. S. XVII sagen: *ne vires et apparatus distrahantur, omnia quae incommoda videri possint despicientes studia nostra copulavimus* und S. XLII *speramus fore ut commoda consociati laboris multo maiora videantur quam incommoda quaedam minora haud facile removenda.* Ein ähnliches Beispiel ist der *Philostratus* von Jacobs und Welker. Zuerst nun untersuchen sie S. III ff., nach welcher Handschrift die *Aldinische* Ausgabe abgedruckt worden sey, und welchen kritischen Werth sie habe. Sie sey, sagen sie, aus einem schlechten Codex nachlässig abgedruckt, und enthalte einen durch des Musurus häufige Aenderungen verdorbnen Text und nichts empfehlenswerthes. Mit Recht rühmen sie dann den gründlich gelehrten, sehr scharfsinnigen und doch so äusserst bescheidenen *Fr. Sylburg* als *Pausaniae sospitatorem*, dessen treffliche Anmerkungen jedoch in den Ausgaben von *Kuhn* und *Facius* keinesweges mit der Sorgfalt benutzt worden sind, dass man bei diesen die Sylburgsche Ausgabe entbehren könnte. Hierauf beurtheilen sie die beiden Ausgaben des Ref. S. VIII — X und XXXVI. Dass sie über manche Stellen sich offen gegen ihn erklärt haben, wie in den Vorreden über X, 29, 5. III, 16, 5. VIII, 36, 6. IX, 22, 8. VII, 8, 4, kann und wird er ihnen, da es ihm und ihnen nur um Wahrheit zu thun ist, nie übel deuten. Von diesen Ausgaben allen, wie auch von der des Franzosen *Clavier*, die mehr versprach als leistete, so viel auch *Coraës* nachbesserte, versichern die Herausgg. dass sie alle, die *Bekker*'sche ausgenommen, auf *einen* Grund gebaut seyen, nämlich auf die Aldina. *Imm. Bekker* habe einen neuen Grund gelegt für eine neue *recognitio* des Textes, und den Pariser Codex P. oder 1410 zur Grundlage derselben genommen, ob er gleich nach Hrn. Bekkers eigenem Geständniss *nulla magnopere aut vetustatis aut diligentiae specie* sich empfiehlt. Von diesem Codex, der mit den übri-

gen verglichen keinem nachstehe, und der von ihm mit grössrer Sorgfalt als die übrigen von irgend Jemand geprüft worden sey, sagt Hr. Bekker: *eum codicem haec editio* (er meint die seinige) *ita exprimit, ut nullum ab eo vestigium nisi monito lectore recedat.* Die Hrrn. *Sch.* und *W.* aber setzen S. XI freimüthig hinzu: „*Talia qui promisit, is haud dubie scrupulosa quadam religione in opere suo versabitur. At et nos dolemus Bekkerum promissam hanc fidem minus necessariam duxisse. Non possumus non reprehendere nimiam quandam viri sagacissimi, qui procul dubio plus daturus esset si minus daret, levitatem, festinationem et (lugentes addimus) iniquitatem.*" Um die *levitas* zu beweisen, sagen sie: es zeigt sich bei Wiedervergleichung, dass Bekkers Ausgabe nicht so gewissenhaft die Spuren jenes Codex verfolge, als seine Vorrede verkündiget; sehr oft übergeht er wichtigere, ja die wichtigsten, Lesarten dieses Codex; nicht selten führt er falsches daraus an, so dass man aus seiner Ausgabe nicht sicher auf die Lesart des Codex schliessen kann, und durch sein Stillschweigen durchaus nichts bewiesen wird. Die *festinatio* des Hrn. Bekker finden sie darin, dass er Emendationen so oft falschen Namen zuschreibt, was sie S. XII ff. durch mehrere Beispiele blos aus dem 9ten und 10ten Buche (dergleichen sich aber in allen Büchern zahlreich finden) darthun, und aus Gründen der Billigkeit missbilligen; ja sie sagen: „*nobis pietatis esse videtur ut suum cuique tribuatur, iisque qui bonas artes colunt apprime putamus esse videndum, ne qui de literis bene meriti sunt laude sua defraudentur.*" Darauf bezieht sich auch wohl die Stellung der Anfangsbuchstaben in den Namen, um die Priorität anzudeuten. Endlich die *iniquitas* des Hrn. Bekker besteht, wie sie S. XIV sagen, namentlich darin, dass er „*de Siebelisii meritis toties detraxit modo reticendo quae non debebat, modo Clavierio emendationes adscribendo quae in Siebelisii editione minore iam inveniebantur*; *haec autem editio prodiit* 1819, *Clavierii volumen libros posteriores continens anno* 1821. *Exempla in iis habemus quae modo proposuimus*" nämlich S. XII ff. Sie hätten noch hinzusetzen können, dass Hr. Bekker alles, was er ausser dem, was er in seinem Codex fand, und Buttmann, Böckh, Schleiermacher, Süvern ihm mitgetheilt hatten, von Lesarten und fremden Emendationen oder Conjecturen anführt, aus der Ausgabe des Ref. genommen hat, ohne nur mit einem einzigen Worte anzudeuten, von wem er dieses habe. Sonderbar aber ist es, dass Hr. Bekker den Mann, den er nicht nennt, zugleich für so ehrlich und zuverlässig hielt, dass er die kritische Sammlung desselben ganz wie die seinige gebrauchte, daher der, welcher blos die Bekkersche Ausgabe benutzt, glauben muss, Hr. Bekker habe alles dieses selbst erst zusammengetragen. Hr. Bekker würde sich um die Herausgeber des Pausanias verdient gemacht haben, wenn er blos seinen Pariser Codex mit seinen eigenen und seiner Freunde Verbesserungen unter dem Texte treu hätte abdrucken lassen.

Achtzehn Handschriften zählen die Herausgg. auf, welche sie ganz oder zum Theil benutzt haben, und suchen dann ihre Verwandtschaft und Beschaffenheit zu bestimmen S. XVII ff. Hier behaupten sie, dass keine früher als im 14. Jahrh. verfertigt worden, und alle zusammen aus einer gemeinschaftlichen, nicht alten und jetzt verschwundenen Quelle geflossen seyen, so sehr sie auch oft von einander abweichen, wie nach S. XXXIII der erste cod. Lugdun. und setzen, vielleicht zu viel fürchtend S. XXIV hinzu: „*quare abiicienda est spes, fore, ut aliquando Pausanias integritati suae restituatur, mendis emaculetur, vulnera temporis et librariorum culpa inflicta denique sanentur.*" Schon die bisher wenn auch langsam gemachten Fortschritte in der Kritik und Erklärung des Pausanias können die Hoffnung auf weiteres Fortschreiten um so mehr lebendig erhalten, da unsere Zeit diesen Schriftsteller mehr Aufmerksamkeit zu schenken angefangen hat; vergessen wollen wir nur nicht den alten Spruch: was man nicht glaubt finden zu können, das wird man auch nicht suchen. Solche Hoffnungslosigkeit, die jedoch gewiss nicht andeuten soll, dass nach dieser Ausgabe nichts mehr für den Pausanias geschehen könne, sprechen sie wieder S. XXXVIII ff. aus, wo sie von der geringen Hülfe, welche ihnen die Handschriften geboten, reden: „*Farraginem quidem e codicibus nostris eruimus lectionum, at eae saepissime tales sunt, ut variarum corruptelarum potius quam variarum lectionum appellare possis collectionem, facileque deprehendere liceat mendosum mutilumque codicem a librariis mendosius etiam esse exscriptum. Pausaniam igitur, e solis libris mscptis, quotquot nunc superstites cognovimus, nunquam ad integritatem posse restitui, lacunas, quae frequentiores sunt quam suspicantur plurimi, nunquam posse impleri, multaque vulnera letalia nunquam sanari, lugentes nobis persuademus.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Die neuesten Entdeckungen in der Materia medica* für practische Aerzte geordnet von Dr. *J. H. Dierbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 27.*)

Secale cornutum enthält als wirksamen Stoff das *Ergotin* nach *Wiggers*, wovon nach ihm 9 Gran die Wirksamkeit von 1½ Unzen Mutterkorn haben sollen. Nach *Busch* soll es nur im unreifen, nicht ausgewachsenen Zustande, wo es noch nicht gebogen ist, wirksam seyn. *Lobelia inflata* sehr gerühmt gegen Engbrüstigkeit, aber noch wenig verbreitet. — *Actaea racemosa* gegen Veitstanz, Folgen des Bisses der Klapperschlange und Brustbeschwerden empfohlen. — *Rad. Vetiveriae*, eine starkriechende Wurzel einer Ostindischen Grasart gegen die Cholera empfohlen, auch gegen Rheumatismus. Ivarancusa-Wurzel von *Trachypogon Schoenanthus Nees ab Esenbeck*, im südlichen Africa zu Hause, in Indien gegen Fieber gerühmt. In Deutschland hier und da von Tabacksrauchern zur Vertreibung des Tabacksgeruchs gekauet. — *Fol. Buccu* gegen Cholera, Hautkrankheiten, Krankheiten der Genitalien. — *Spilanthes oleracea* gegen Zahnweh als Tinct. empfohlen. — *Ol. Laurinativum* als *Rubefaciens*, *Antispasmodicum*, *Stimulans* in Amerika gebraucht. *Ol. Baccar. Lauri aeth.* ist ein sicheres Mittel gegen Mottenfrass. *Cort. rad. ratanhiae*, *cort. adstring. Brasiliens.*, *Cort. Juremae, Angica*, *C. Imbiribi*, *C. Chinae brasiliens.*, *C. Chinae Californ.* dürften wohl sämmtlich durch einheimische *Adstringentia* ersetzt werden. *C. Chinae Pitoyae* soll, nach *Peretti* ein *Alkaloid Pitayn* enthalten und als Fiebermittel dienen. *Cort. Corni florid.* wurde von *Geiger* analysirt, der darin einen eignen sauren Stoff *Cornin* fand, ferner Gerbstoff, Gummi, Färbstoff, Stärkmehl. — *Ol. Croton.* ist sehr ausführlich abgehandelt. — *Folia Sennae indiae* ersetzen völlig die *F. Senn. alexandr.* und kommen viel reiner im Handel vor. — *Mannazucker* statt *Manna* empfohlen. — *Cera japonica* in Deutschland noch lange nicht allgemein genug verbreitet, sehr nützlich zu Wachspapier und Lichtern. — *Dextrin*, statt desselben kommt häufig eine aus Malzzucker und Malzgummi bestehende braune Masse vor. — Isländisch Moos-Bitter, *Cetrarin* von *Herberger* ziemlich rein dargestellt. 15 ℔ geben etwa 9 Drachmen *Cetrarin* von grosser Bitterkeit. — *Gentianin* als gereinigtes Extract sehr bitter, im trocknen, einigermassen krystallinischen Zustande sehr wenig oder gar nicht bitter. *Quassit* von Dr. *Winkler* in Zwingenberg dargestellt, ein sehr theures Präparat, welches in der Medicin entbehrlich seyn dürfte. — *Phloridzin* ein krystallisirter Stoff der wilden Kirsch-Pflaumen- Aepfel- und Birnbaumrinde als Fiebermittel nützlich gefunden; *Ilicin* aus *Ilex aquifolium*, ähnlich wirkend. *Salicin* aus der Rinde und den Blättern der *Salix Helix*, *amygdalina*, *vitellina*, *rubra* auch in *Populus alba* und *tremula*. — *Salicin* ist wohl weniger im Gebrauch als es verdient? — *Chinin pur. et sulphur.*, *muriat.*, *phosphoric* u. s. w. wird nach *Schweinsberg* besser mit Zusatz von *rad. valer.*, *sem. foenic.*, *anis.*, *Cort. Aurant.* gegeben als mit Zucker, der die Bitterkeit erst bei 160 Gr. auf 1 Gr. *Chinin* verdeckt. *Chininum chinicum*, *Chinin. hydrocyanic.*, *Chininum tannicum* von denen besonders das letztere ein vortreffliches Fiebermittel seyn soll. *Caffein* und *Theein* haben gleiche chemische Zusammensetzung; *Cubebin* ein in kleiner Dosis wirksamer Stoff verdient der Aerzte Beachtung. — Krystallisirtes *Santonin* ist wohl mehr chemisch, als medicinisch interessant. — *Colchicin* von *Geiger* dargestellt, aus den Saamen, verdient die Aufmerksamkeit der Aerzte. *Digitalin* noch keineswegs im reinen Zustande bekannt. *Aconitin* ein wirksamer Stoff schon zu $\frac{1}{50}$ Gran auf Sperlinge tödtlich wirkend. — *Atropin* früher oftmals verkannt, von *Meien*, *Geiger* und *Hesse* im reinen Zustande dargestellt. Eben so *Daturin*, *Hyoscyamin*; *Nicotin* von *Reimann* und *Posselt* zuerst hergestellt. *Coniin* ein dicköliges Präparat, eigentliches *Alcaloid*, ein blitzschnell tödtender Stoff, von *Geiger* entdeckt. — *Pyrothonid s. Liquor pyro-oleosus e linteo paratus* durch Verbrennen von Leinwand oder Papiercylindern erhalten. — *Kreosot* soll nachtheilig auf die thierische Oekonomie wirken. Rec. ist ein Fall bekannt, wo ein junger kräftiger Mann, der gegen Zahnweh binnen einigen Tagen über 4 Unzen verbrauchte, sich Kinnbackenlähmung zuzog, welche nach Gebrauch von Chlorwasser wieder verschwand. *Aqua Binelli* ein von *Graefe* empfohlenes Neapolitanisches *Arcanum*, welches durch sehr verdünntes Kreosotwasser, auch durch das wässrige Destillat der Braunkohlen bei der trocknen Destillation ersetzt werden dürfte. *Oleum pyro, carbonicum*, *Ol. lign. fossilis* Braunkohlenöl. — Aus dem wässrigen Destillate der Braunkohlen erhält man durch theilweises Abdunsten einen Castoreum ähnlich riechenden braunen Stoff; durch gänzliches Abdampfen

ein Zwiebelartig riechendes Extract. — *Ol. Jecoris aselli* enthält Jod und zwar ist dieses reichlicher in der braunen, als in der hellen Sorte vorhanden. — *Acidum hydrocyanicum*, ein leicht zersetzbares und also unsicheres Mittel. Durch *Robiquet's* und *Boutron Charlard's* Entdeckung des *Amygdalins* in den bittern Mandeln hat man ein viel constanteres blausäure-haltiges Mittel erhalten, von welchem 1 Gran 3 Gran medicinischer Blausäure nach Angabe der preussischen Pharmacopöe entspricht. Man giebt es in Mandelemulsion. — Die französisehen Pharmaceuten, welche beinahe alle Arzneistoffe in Zuckerpräparate umzuschaffen bemüht sind, haben auch von Jod eine Menge *Confectiones* eingeführt. Aerzte, welche Jodbäder verordnen wollen, dürfen jetzt die Kosten um so weniger scheuen, als es der Chemie leicht gelingt den Jodgehalt daraus wieder zu scheiden. — *Alcohol Sulphuris* ist zu sehr billigem Preise jetzt zu haben, muss aber seiner Flüchtigkeit wegen mit geistigen Flüssigkeiten gemischt oder pur unter Wasser aufbewahrt werden. — *Fermentole* dürften einst als Arzneimittel schätzbar werden. Das *F. Centaurei Büchners*, des Entdeckers, ist ein kräftiges Mittel. Auch *F. Farfarae. Marrubii*, *Vitis viniferae* etc. sind, zumal ersteres und letzteres, sehr flüchtige und kräftige Stoffe. Ein tüchtiger practischer Arzt nannte diese Substanzen, als er sie bei Rec. sahe, den wahren *Spiritus rector*! und es erklärt sich auf diese Weise die Wirksamkeit der früher in Anwendung gewesenen *Aquae per fermentationem paratae*. — *Vinum*. Der Vf. klagt, dass der Arzt selten ganz unverfälschte Französische, Spanische und Ungarische Weine erhalten könne und wünscht, dass die höhern Sanitätsbeamten Sorge tragen möchten diesem Uebelstande abzuhelfen. Erstere Weine möchten wohl noch leicht durch solide Weinhandlungen zu beziehen seyn, aber mit dem Spanischen sieht es misslich aus. Ungarische Weine lassen sich über Brünn in vorzüglicher Beschaffenheit beziehen. Der Vf., welcher das naturwissenschaftliche Publicum schon mit einer schönen Arbeit über die Rebe beschenkte, hat über die deutschen Weinsorten hier sehr beachtenswerthe Mittheilungen gemacht. Unter den schlechten Traubensorten, deren Kultur man aufgeben solle, nennt der Vf. *a*) *Vitis vinifera albuelis* Elbling, Alben auch Kleinberger, welche reichen Ertrag an schlechtem Weine von wenig Geist und Arom gebe, *b*) Räuschlingtraube, *Vitis vinifera*, *var. crepitans* auch Frankentraube, Edelweiss, Silberweiss genannt, geringer noch als der Elblingwein; *c*) *Putzscheere*, *Vitis vinifera*, *var. misera*, ironisch Tokayer genannt, auch Ungar, weisser Raifler, der selbst noch im Badenschen und Würtembergschen vorkommt, obschon er einen fast ungeniessbaren Wein liefert. Als bessere deutsche Weine nennt derselbe: *a*) *Vitis vinifera aminea* weisser Gutedel, wovon z. B. der Markgräfler Wein kommt. *b*) *Vitis vinifera aureliana*, Orleantraube, giebt einen geistreichen dauerhaften Wein, z. B. bei Bingen am Scharlachberge gebaut, im Ganzen noch selten. *c*) *Vitis vinifera austriaca*, grüner Sylvaner oder Oestreicher bei Mainz, Deidesheim, Forst vorkommend, ist Anfangs süss und lieblich, aber doch nicht haltbar. *d*) *Vitis vinifera clavennensis*, Clävner, Ruländer, bei Speier, Lahr, an der Nahe, auch bei Forst gebaut, guten, doch nicht lange haltbaren Wein liefernd. *e*) *Vitis vinifera rhaetica*, Valteliner, Fleischtraube; bei Oppenheim, Kreuznach, Heidelberg, welcher sogenannten Schiller liefert, der nur in besonderer Lage und warmen Jahrgängen vorzüglich ist. Als vorzügliche deutsche weisse Weine: *a*) *Vitis vinifera tyrolensis*, Traminer auch Rothedel, welcher den besten Forster, Rupertsberger, Ungsteiner, Deidesheimer liefert. *b*) *Vitis vinifera pusilla*, weisser Riessling, welche den Johannisberger, Steinberger, Markobrunner, Geisenheimer, Rüdesheimer, Nierensteiner, Hochheimer, Oppenheimer, Liebfrauenmilch, Stein- und Leistenwein u. s. w. giebt. *Deutsche Rothweine*: *a*) *Vitis vinifera xanthoxylan*, Gelbhölzer, blauer Räuschling bei Gimmeldingen, Königsbach am untern Hardtgebirge. *b*) *Vitis vinifera clavennensis caerulea*, bei Coblenz, Bonn, Asmannshausen, an der Nahe u. s. w. gebaut. Doebereiner hielt das Bouquet in edeln Rheinweinen für Sauerstoffäther, Liebig und Pelouze fanden, dass dieses Arom oder Bouquet eine besondere Substanz, *Oenanthaether*, sey, dem eine Säure, *Oenanthsaeure*, zum Grunde liege. Rec. glaubt diesen Aether auch ausserhalb des Traubenstoffs angetroffen zu haben. Den Schluss des Buches macht das Capitel über harzige Substanzen und ätherisches Oel der Zapfenbäume. Dieser vorzüglichen Arbeit des geschätzten Vfs. glaubte Rec. eine ausführliche Anzeige schuldig zu seyn. Möge der Hr. Vf. bald Musse finden, die Fortsetzung folgen zu lassen. Der Druck ist deutlich, das Papier etwas gelb.

tz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae* — — ediderunt *Jo. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 28.*)

Dadurch bereiten sie die sogleich folgende Entschuldigung S. XXXIX f. vor: „*Quae quum ita sint, temeritatis crimen incurrere non veremur, si a codicibus destituti ad coniecturas saepissime confugimus*, da sie glaubten durch vielmals wiederholte Lectüre *in Pausaniae dicendi et cogitandi rationem satis penetrasse, et familiaritatem quandam cum eo contraxisse*", und führen dann folgendes als ihr Verfahren an: „*ubi nullam quae satisfaceret invenimus lectionem, librorum auctorum quantum fieri potuit prementes vestigia e coniectura sive nostra sive aliorum haud ambiguam Pausaniae sententiam restituere conati sumus*; *locos plane desperatos intactos dereliquimus eam e codicibus recipientes lectionem, quae plurima nobis correcturae elementa continere visa est, lacunas, nisi ubi una alterave vocula erat inferenda, non complevimus sed asteriscis indicavimus. Singulas lectiones delegimus sensu quodam iterata lectione informato et consuetudine perpetua exculto ducti*; *restituimus quae per subsidiorum conditionem ingeniique vires licuit, ubi omnia erant destructa, rudera tantum conservare tutissimum duximus.*" Da das Aufnehmen blosser Conjecturen bei völligem Schweigen oder lautem Widerspruche der Handschriften sehr gewagt ist, und die Meinungen darüber sich noch theilen, so halten wir es für rathsamer, derartige Verbesserungen blos in den Anmerkungen anzuführen. Anders verhält es sich bei offenbaren Sprach- und Schreibfehlern. Nur ein von solchen Fehlern gereinigter, und nach guten Handschriften sorgfältig berichtigter Text ist für diejenigen, welchen es nicht um Wahrheitsschein, sondern um die Wahrheit selbst zu thun ist, etwas sehr wünschenswerthes, was Zuverlässigkeit und Gewissheit giebt, die wir mit allem Ernste zu erreichen streben müssen, damit nicht *Gfrörers* Wort in Gesch. des Urchrist. S. 3 in Erfüllung gehe, und man nicht glaube, wir beschäftigten uns nur mit müssigen *lusibus ingenii*, und es nicht scheine, als ob wir die den ehrwürdigen Alten gebührende Achtung zu sehr aus den Augen setzten, und ihre Schriften durch Einschiebung unserer Gedanken und Vermuthungen nach Willkür veränderten, wie II, 11, 2, wo eine Conjectur die andere aus dem Texte verdrängt hat. Auch fehlt es nicht an Beispielen, dass manche Conjecturen von ihren Urhebern, wenn sie den Muth hatten ihren Irrthum einzugestehen, zurückgenommen worden sind. Der edle Jacobs sagt von sich selbst in der Vorrede zum Aelian S. XXXIV *ego plurimorum mihi errorum conscius sum* und giebt den guten Rath: *Velim omnes, qui in critica palaestra exercentur, animo infixa habeant, quae F. A. Wolfius de his studiis monuit* (*Praef. ad Herodian.* p. 26): „*In hoc universo genere, ubi tam subtiliter rationes subducendae sunt, nimis proclive periculum est errandi, et pro veritate umbram arripiendi.*" Die Herausgg. erinnern dann, dass der für ihre Ausgabe entworfene Plan ihnen nicht gestattet habe, die Gründe für die jedesmal gewählten Lesarten zu entwickeln. „*Apparatus criticus*, sagen sie S. XL, *plerumque trutinae erit instar, qua penderentur rationes nostrae.*" Dies mag vielleicht Manchem für eine kritische Ausgabe hinlänglich scheinen; wir ziehen Bentleys Verfahren unbedenklich vor, welcher glaubt, für jede von ihm gebilligte Lesart oder Conjectur seine nicht blos handschriftlichen Gründe anführen zu müssen s. zu Cic. Tusc. V, 4 u. Horat. C. III, 17, 5. Unsere Herausgg. haben daher über eine nicht geringe Anzahl von Stellen aus allen Büchern des Pausanias Anmerkungen, für die sie unter dem Texte keinen Platz finden, vol. I. S. XLII ff. b sonders mitgetheilt, worin sie zugleich auf die Ursachen der mannigfachen Verderbnisse in den Handschriften aufmerksam machen. Diese Bemerkungen, welche Hr. *Schubart* in der *epistola critica* des 2ten Bandes S. VIII ff. vorzüglich über das 4te Buch fortsetzt, zeugen von ihrer vertrauten Bekanntschaft mit den Handschriften (vgl. vol. I. S. XXXIX), aber auch von einiger Hinneigung des einen Herausgebers zu unnöthigen Verbesserungen,

wovor nach vol. II. S. XX der Andere warnte. Sehr bedauern aber muss der, welcher diese Ausgabe benutzen will, dass in den unter dem Texte stehenden Anmerkungen keine Hinweisungen auf diese in den Vorreden beider Bände gegebenen zahlreichen kritischen Erörterungen gefunden werden. Er muss nun selbst so oft in der Vorrede nachsehen und suchen, ob nicht über diese und jene Stelle dort etwas gesagt sey. Diese beschwerliche Mühe würden ihm die Herausgg. durch die jeden Ortes nöthigen Zurückweisungen erspart haben, wenn sie diese Kritiken vor dem Abdrucke der beiden ersten Bände vollendet hätten, wodurch auch manche Wiederholung weggefallen wäre, selbst Widersprüche, vgl. unten zu III, 25, 5 (7).

In der Absicht der Hrrn. Herausgg. lag es also, *editionem criticam ad codicum auctoritatem refictam, et apparatu critico copiosiori instructam*, dergleichen jetzt noch fehlte, zu liefern (s. v. 1. S. III). Dieser *apparatus criticus* steht unter dem Texte und der lateinischen hin und wieder abgeänderten Uebersetzung des Amasaeus, und enthält die Lesarten der Handschriften, auch die fehlerhaftesten, und der Ausgaben, so wie die Verbesserungen und Vermuthungen sowohl die der Herausgg. als die von Andern mit Fleiss und Genauigkeit in der Kürze zusammengestellt. Vielleicht wäre es nützlich gewesen, wenn die Herausgg. noch auf die besondere Schwierigkeit aufmerksam gemacht hätten, welche die Kritik in dem Reisewerke des Pausanias darbietet. Diese scheint nicht bloss in der Dürftigkeit der bis jetzt benutzten Handschriften, sondern noch in zwei andern Ursachen ihren Grund zu haben. Die eine ist, dass Pausanias bei den Mittheilungen der Exegeten sich wahrscheinlich Manches schnell und kurz anmerkte, was er zwar nachher aber so überarbeitet haben mag, dass er doch hin und wieder entweder zu kurz und unbestimmt ausgedrücktes, oder die Syntax störendes übersah. vgl. unten zu I, 44. Eine zweite Ursache möchten wir davon hernehmen, dass Pausanias, wenn auch von griechischen Eltern geboren, doch von Jugend auf viel unter Halb- und Nichtgriechen, die sich wohl ein χαίρομαι erlaubten, lebte. Wie häufig mochten in Asien Griechen und Barbaren vermischt unter einander leben! Wenn selbst in Athen angesehene Männer sich bisweilen mit Ausländerinnen verheiratheten, um wie viel öfter mögen in Asien gemischte Ehen, die sogar zwischen Griechen und Jüdinnen dort stattgefunden haben, vorgekommen seyn? So sehr auch Pausanias sich die Einfachheit des Herodot zum Muster nahm, so kann man doch nicht behaupten, dass er überall rein Griechisch geschrieben habe. Lobeck über Soph. Aj. S. 217. f. 2te Ausg. rechnet ihn zu den *scriptoribus minus elegantibus*. Hermann *de partic.* ἄν lib. IV c. 3 p. 185 äussert sich über Paus. I, 21, 8 (6) auf ähnliche Art. Kann hierher nicht auch μαχεσθῆναι oder μαχηθῆναι V, 4, 5 (9), ἀποκρίναιο statt ἀποκρίναις IX, 21, 1, ὁποῖα εἶναί μοι δοκῶ statt δοκεῖ II, 31, 2 gezogen werden? vgl. unten zu I, 13, 3. 26, 6. IV, 12, 5. So sehr aber auch der Fleiss und Scharfsinn, die Besonnenheit und Unparteilichkeit der achtungswerthen Herausgg. bei der neuen kritischen Bearbeitung des Textes des Pausanias Anerkennung verdient, so finden sich doch auch in dieser Ausgabe noch mehrere Stellen, wo wir die aufgenommene oder beibehaltene Lesart nicht billigen können. Wir wollen Stellen, in welchen wir nicht, und in welchen wir den Herausgg. beistimmen, durchgehen. Wenn die erstern hier zahlreicher erscheinen als die letztern, so hat das darin seinen Grund, dass wir, wenn es möglich wäre, einen kleinen Beitrag zur Texteskritik des Pausanias zu geben wünschten, ohne dadurch auch nur einen kleinen Schatten auf diese sich so sehr empfehlende und uns werthe Ausgabe werfen zu wollen. Wir fangen sogleich mit dem *ersten* Buche an.

Cap. 1. §. 1 haben die Herausgg. durch Claviers und Bekkers Ausgaben verleitet ebenfalls Πτολεμαῖος ὁ [Πτολεμαίου] τοῦ Λάγου geschrieben, obgleich den Zusatz Πτολεμαίου kein Codex, keine Ausgabe ausser den beiden genannten darbot, keine Nothwendigkeit forderte. Die beiden Stellen des Pausanias II, 29, 3: IX, 33, 1., die Referent in den Adnotat. angeführt hat, und in denen man ebenfalls unnöthiger Weise hat ändern wollen, zeigen, dass Πτολεμαῖος ὁ τοῦ Λάγου eben so viel ist als Πτολεμαῖος ὁ Πτολεμαίου τοῦ Λάγου. Der Artikel τοῦ, der hier und in den beiden andern Stellen steht, deutet den Enkel an. Eben so wird τοῦ Οἰνέως in der auch schon citirten Stelle des *Philostrat. Jun. de imag.* c. 15 erklärt τοῦ παιδὸς τοῦ Οἰνέως, s. daselbst Jacobs. — §. 4 (5) haben sich die Herausgg. erlaubt gegen die codd. nach einer blossen Conjectur von Camerarius zu schreiben τὸ δὲ ἄγαλμα τὸ νῦν δή, εἰ, καθὰ λέγουσιν, Ἀλκαμένους ἐστὶν ἔργον, οὐκ ἂν τοῦτό γε ὁ Μῆδος εἴη λελωβημένος. Dieses eingeflickte εἰ nimmt dem Spotte des Pausanias über die Unwissenheit der Kunstkenner seiner Zeit die Spitze. Sollte denn in der wörtlichen Uebersetzung: „Die Bildsäule aber, die jetzige nämlich, ist, wie man sagt, ein Werk des Alkamenes. Dieses aber würde der Meder nicht

verletzt haben" nicht der Sinn zu finden seyn? *Die Bildsäule, welche jetzt in dem halbzerstörten und von Mardonius in Brand gesteckten Tempel der Hera steht, und welche* (Bildsäule) *selbst auch das von Mardonius angelegte Feuer beschädiget hat, ist, wie man sagt, ein Werk des Alkamenes. Ein Werk des Alkamenes aber hätte das Feuer des Mardonius nicht verletzen können, da ja Alkamenes viele Jahre später als Mardonius gelebt hat.* In beissender Kürze weist so Pausanias die anmaassenden Kunsturtheile der Unwissenheit zurück. — C. 2, 3 hätte so interpungirt werden sollen *συνῆσαν δὲ ἄρα καὶ τότε τοῖς βασιλεῦσι ποιηταὶ καὶ πρότερον ἔτι, καὶ παρῆν, καὶ ἐς* u. s. w. da *καὶ τότε* und *καὶ πρότερον ἔτι* einander entgegengesetzt werden. — Ebend. haben die Herausgg. mit Bekker *Ἀλκίνῳ*, III, 24, 7 (11) *Ἀλκίνουν*, und V, 19, 2 (9) *Ἀλκίνου* geschrieben. Mag sich diese Schreibart auch auf codices gründen, so scheint sie doch mit dem offenen Bekenntnisse des Pausanias im Widerspruch zu stehen II, 21 u. f. *πρόςκειμαι πλέον τι ἢ οἱ λοιποὶ τῇ Ὁμήρου ποιήσει* wonach es uns schwer fällt zu glauben, dass Pausanias selbst diesen Homerischen Namen so corrumpirt habe. Anders verhält es sich mit VI, 1, 2 und 9, 1 wo nicht der homerische Alcinous, sondern ein ganz anderer Alcinous erwähnt wird. — §. 4 *ὅσοις γε ὑπῆρχεν ὧν τις λόγος ἐς δόξαν* ist keine Conjectur des Hrn. Prof. Westermann, der nur *τε* oder *τι* in *γε* verwandelte. — C. 4, 5 steht *ἐπὶ τὴν θύραν τοῦ Σιληνοῦ.* Aber *θύραν* ist ein nicht angezeigter Druckfehler statt *θήραν*. Bekker hat hier *Σειληνοῦ*, aber 23, 6. II, 7, 8 (9). III, 25, 2 *Σιληνόν, Σιληνούς, Σιληνῷ.* In Aelian, V. H. III, 18 haben die codd. auch *Σιληνοῦ*. Eben so schreiben Schol. Ruhnk. zu Plat. S. 50 und Eustathius zu Iliad. 204, 25. Vgl. unten zu IV, 31, 8. — C. 5, 2 ist hier nichts bemerkt über *Κέκροπα δὲ ἢ Πανδίονα (εἶδον γὰρ καὶ τούτων εἰκόνας) οὐκ οἶδα οὓς ἄγουσιν ἐν τιμῇ*, da doch die Vermuthung entsteht, es müsse heissen *Κέκροπα δὲ καὶ Πανδίονα.* Denn Paus. spricht nicht von *einem*, dessen Name ungewiss sey, sondern von *zweyen*, die den Namen Cekrops und Pandion geführt, und von welchen Ref. in den Adnotationen gesprochen hat. Unsere Vermuthung wird auch durch den gleichfolgenden Pluralis *τούτων εἰκόνας* und *οὓς* bestätiget. Von den Verwechselungen des *καὶ* und *ἢ* s. zu Greg. Cor. p. 384. 429 und Pausan. IV, 19, 1 wo *καί* in *ἢ* verwandelt worden ist. Hr. *Schubart* spricht nur von der Vertauschung des Artikels mit *καὶ* Bd. 2 S. XXI. — C. 10, 3 führen die Herausgg. bloss die von Bekker aus seinem Codex aufgenommene durchaus sprachwidrige Lesart an *ἀποτυγχάνουσα δὲ ἐπὶ τῷ βαλεῦσαι λέγουσιν Ἀγαθοκλεῖ θάνατον*, ohne zu erinnern, dass er nicht sowohl an eine Lücke als vielmehr an die nöthige Umstellung *ἐπὶ τῷ Ἀγαθοκλεῖ βαλεῦσαι θάνατον* hätte denken sollen: so VII, 9, 4 *βαλεύειν παντοῖα ἐπί τινι.* — C. 11, 1 hätte Ref. schreiben sollen *Πέργαμος ὁ νεώτατος*: so C. 9, 1 *Ἀλέξανδρον τὸν νεώτερον.* — C. 12 a. E. hat Pausanias in den Worten *οἱ μηδὲ ἁλόσης Ἴλιε θάλασσαν οἱ πολλοὶ μηδὲ ἅλσιν ἠπίσταντό πω χρῆσθαι* vielleicht nach *οἱ πολλοὶ* vergessen *ἔγνων* hinzuzusetzen. — C. 13, 3 (5) haben die codd. *πρεσβύτατος μὲν Ἀκρότατος, νεώτερος δὲ Κλεώνυμος.* Nach blosser Conjectur haben Hr. Bekker und unsre Herausgg. *πρεσβύτερος* geschrieben. Kann denn nicht Pausanias selbst hier gefehlt haben? — §. 4 (6) ist unrichtig interpungirt *συμφορὰς, ἐν Βοιωτοῖς.* — In das Lob, das §. 8 (9) Hr. Bekker der falschen Verbesserung von Facius entweder *ἄνδρα* zu schreiben oder *συνόντι*, ertheilt, stimmen die Herausgg. mit Recht nicht ein. — C. 14, 2 erwähnen sie blos, wie Clavier die Lücke, die er hier annahm, ergänze. Vielleicht ist nach *ὅσοι παρὰ τέτοις* ausgefallen *ἐμνέθησαν*, wenn man nicht lieber *ὅσοι πλησιόχωροι τέτοις* lesen will. — Ebend. oder §. 3 bei Bekker haben die *codd.* *θυγατέρας*, eben so haben *Amasaeus* und *Calderinus* gelesen; nur in *einem* Pariser *codex* findet sich *θυγατέρα*; gleichwohl haben Bekker (der das fälschlich eine Verbesserung Sylburgs nennt) und unsre Herausgg. *θυγατέρα* geschrieben. Ebend. wundern wir uns über den *spiritus asper* im Nomen *Ῥᾶρον*. Ebend. haben die Herausgg. diese dem Inhalte der Stelle gut entsprechende Conjectur aufgestellt *καὶ ἐξηγεῖσθαι ὁπόσα ἔχει τὸ Ἀθήνησιν ἱερόν.* Dass sie aber diese Vermuthung bei völligem Schweigen der Handschriften sofort in den Text gerückt haben, scheint uns doch zu kühn zu seyn. — C. 15 a. E. schrieb man vor Clavier *τὰς δὲ ἐπαληλιμμένας πίσσῃ* (sc. *ἀσπίδας*) *μὴ σφᾶς ὅ τε χρόνος λυμήνηται καὶ ὅσα, Λακεδαιμονίων εἶναι λέγεται.* Dass dieses verdorben sey, sah schon Kuhn. Facius schlug statt *καὶ ὅσα* vor *καὶ ἰός, aerugo.* Ob nun gleich der bescheidene Facius nicht wagt, seine Conjectur in den Text zu setzen, so erhielt sie doch von allen Seiten ungetheilten Beifall. Vgl. unten zu c. 37, 4 (6). 43, 6. Clavier nahm sie in den Text auf, Nibby gab sie wieder in seiner Uebersetzung, Porson lehrte, wie *καὶ ὅσα* und *καὶ ἰός* habe entstehen können, die Hrn. Bekker, Schubart und Walz schrieben *καὶ ὁ ἰός* statt *καὶ ὅσα*, als ob nichts wahrer sey als diese Emendation. Und doch scheint dem Ref. die Verbesserung

von Kuhn καὶ ὅσα ἄλλα, Λακεδαιμονίων εἶναι λέγεται weit richtiger zu seyn. Denn wer sieht erstlich nicht, wie leicht das Ende vom ὅσα und der Anfang des nächsten Wortes Λακεδαιμονίων, die schon αλα bilden, das Herausfallen von ἄλλα zwischen beiden Wörtern bewirken konnte? Dann wird diese Verbesserung besonders durch den Sprachgebrauch des Pausanias empfohlen. Ref. bezieht sich auf seine Adnotationen und seinen Index. Ferner trägt Facius den Rost als etwas besonderes in den Text hinein, was sich bei ehernen Gegenständen von selbst versteht; Kuhn hat nur dem Texte wiedergegeben, was ihm die Unachtsamkeit der Abschreiber entzogen hatte. Was ausserdem Facius, um Kuhns Verbesserung zu verdrängen, „einwendet," Pausanias ὅσα ἄλλα *non tam absolute positum usurpare solet*", gründet sich auf Verkennung der Construction, welche verlangt, dass man λυμαίνεται zu ὅσα ἄλλα im Gedanken wiederhole. So X, 21, 2 τά τε ἀκόντια ἔπεμπον καὶ ὅσα ἀπὸ τόξων ἢ σφενδονῶν nämlich πέμπεται. Aber auch wirklich absolut steht es, wie V, 21, 1 οἵ τε ἀνδρίαντες καὶ ὁπόσα ἄλλα, τὰ πάντα ἐςὶν ὁμοίως ἀναθήματα. X, 25, 2 ἵνα μνήματος καὶ ὅσα ἐπὶ νεκροῖς ἄλλα ἀξιώσειε τὸν Φρόντιν. Dass endlich die Erwähnung des Rosses hier am unrechten Orte sey, erkennt man auch aus der Stelle des Platon *de repbl.* II, 381 (254 *Bip.*) τὰ εὖ εἰργασμένα καὶ τὰ εὖ ἔχοντα ὑπὸ χρόνου τε καὶ τῶν ἄλλων παθημάτων ἥκιστα ἀλλοιῦται, was unserm ὅσα ἄλλα nämlich λυμαίνεται genau entspricht. — C. 17, 4 gedenkt Pausanias der verschiedenen Sagen von dem Tode des Theseus, und fährt dann so fort: δεδέσθαι γὰρ αὐτὸν λέγουσιν ἐς τόδε ἕως ὑφ' Ἡρακλέους ἀναχθείη. Die Handschriften schieben zwischen δεδέσθαι und γὰρ noch τοι oder τε ein, welches letztere die Herausgg. mit Bekker aufgenommen haben, ohne weiter etwas zu bemerken. Dass die Stelle aber verstümmelt sey, erhellet, wie uns scheint, nicht nur aus diesem so beziehungslos dastehenden τε, sondern auch daraus, dass der Ort nicht angegeben ist, wo Theseus soll gefesselt und zurückgehalten worden seyn. Darum glauben wir, dass Pausanias ungefähr so geschrieben habe: δεδέσθαι τε γὰρ αὐτὸν λέγουσιν ἐν Ἅιδου καὶ κατασχηθῆναι, ἕως ὑφ' Ἡρακλέους ἀναχθείη. — Die Stelle C. 18, 6 πρὶν δὲ ἐς τὸ — μέγεθος ὁρῶσιν ist hier so wie sie durch Conjecturen verändert worden war nach Bekkers Vorgange geschrieben, und selbst die Uebersetzung des Amasaeus ist abgeändert worden, dass man nun nicht sehen kann, welche Lesart er vor Augen gehabt habe. — Ebend. haben die Herausgg. ὄπισθεν τοῦ ναοῦ, Bekker aber ὄπισθε τοῦ ναοῦ, eben so hat er auch III, 16, 5 (6) u. V, 17, 4 (9) vor Consonanten geschrieben, hingegen I, 19, 5 (4) ὄπισθεν τοῦ und III, 17, 5 ὄπισθεν δέ. Auf gleiche Weise schwankte er zwischen ἔμπροσθε und ἔμπροσθεν. Vgl. 11, 5. — §. 8 bieten einige Handschriften ἐπιπονώτατον, andere ἐπιμονώτατον dar; für das erstere haben sich Bekker, der seinem Codex folgte, und die Herausgg. entschieden, wiewol bei dem unmittelbar folgenden ὅτι οἱ βιώσαντι ἔτη δυοῖν δέοντα ἑκατὸν ὄποτε κατελύθη μαθητὰς ἔχειν das letztere mehr Ansprechendes für den Nichtbefangnen hat; denn der Schriftsteller scheint das Merkwürdige mehr darin, dass Isokrates wegen seines trefflichen Unterrichts bis in sein höchstes Alter fortwährend Schüler gehabt habe, als in der Mühe und Beschwerde, die ihm dieses verursachte, gefunden zu haben, da diese ja auch mit einer weit kürzern Lehrthätigkeit verbunden seyn kann. Des Amasaeus Uebersetzung, *perseverantiae*, die hier beibehalten ist, entspricht doch wohl mehr der Lesart ἐπιμονώτατον. — C. 19, 4 (3). Seit 1819 liest man Τερμίλαις, wie Ref. zuerst in seiner kleinen Ausgabe schrieb statt Τερμισσεῖς. Bekker nahm 7 Jahr darauf diese Verbesserung auf, fügte aber hinzu: „Τερμίλαις *Camerarius*, Τερμιλλεῖς *codices*." Wie die Sache sich eigentlich verhalte, erzählt der ehrliche Sylburg also: *Camerarius adnotat pro hoc* (Τερμισσεῖς) *reperiri alibi* Τερμιλεῖς; *ab Herodoto lib.* 1. *p.* 44 (c. 173. vgl. VII, 92) Τερμίλας *hos gentili appellatione vocari*. Werden wir nun noch glauben, dass Camerarius hier Τερμίλαις corrigirt habe? Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns zu erwähnen, dass die Lycier, vorher Τερμίλαι genannt, auch den Namen Τρεμιλεῖς und Τρεμίλαι geführt, und von einem gewissen *Tremilus* erhalten haben sollen. Siehe Steph. Byz. u. d. W. Τρεμίλη, wo aus den Versen des Panyasis angeführt wird: ἔνθα δ' ἔναιε μέγας Τρέμιλος. Vielleicht wurden im gemeinen Leben die Buchstaben ρ und ε versetzt. — C. 20, 3 (4) haben Bekker und die Herausgg. bloss nach einer Conjectur von Schleiermacher im Widerspruche mit allen Handschriften geschrieben: τὴν ἅλωσιν τὴν Ἀθηνῶν statt Ἀθηναίων. Hingegen haben sie IV, 31, 1 ἐς ἅλωσιν τῶν Μεσσηνίων, was sich freilich nicht so leicht in Μεσσήνης verwandeln liess, nicht angefochten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae* — — edidit *Jo. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz* etc.

(Fortsetzung von Nr. 29.)

C. 21 2 (1) ist nach Kuhns blosser Vermuthung, die von einigen Vorgängern, aber von keinem Codex empfohlen wird, geschrieben worden: *τὸ ὄναρ ἐς Σοφοκλέα καὶ τὴν Σοφοκλέους ποίησιν ἐφαίνετο ἔχειν*, obgleich Erinnerungen dagegen gemacht worden waren. In der ähnlichen auch schon nachgewiesenen Stelle II, 32, 5 (6) *ὀνείρατα ἃ εἶχεν ἄκεσιν λοιμοῦ* hat man nichts geändert, obgleich Facius auch *ἐς* einschieben wollte, was dort gar nicht erwähnt wird. — Solche Anmerkungen, wie die von Reiske zu §. 3 und 22, 6 sollten doch jetzt nicht mehr wiederholt werden. — C. 21, 8 (6) sieht man nicht ein, warum man ohne Zustimmung der Handschriften *κράνεια* gesetzt hat für *κράνινα*, da diese Form nicht verwerflich ist (s. Lobecks Phryn. p. 162), und die Adjectiva proparoxytona in *ινος* gewöhnlich einen Stoff andeuten. S. Buttmanns ausf. Gr. II. S. 340. Und wie aus *ὀστέϊνος* *ὄστινος* geworden ist, so konnte aus *κρανέϊνος*, was Herodot hat, *κράνινος* werden, was Bekker mit Recht unverändert liess. — Ebend. findet man diese vom Ref. und Bekker und zum Theil von den Handschriften abweichende Lesart: *σειρὰς περιβαλοντες τῶν πολεμίων ὁπόσοις καὶ τύχοιεν*, die ihren Grund in der angenommenen Construction hat *σειρὰς περιβαλόντες ὁπόσοις*. Allein wo *περιβάλλειν* bedeutet *circumdare*, *umgeben*, *umschlingen*, hat es häufig das Object, welches umgeben wird, bei sich im *accusativo*, die Sache aber, womit man etwas umgiebt, im *dativo*; so *περιβάλλειν τινα κακοῖς*, *βρόχῳ τὸν αὐχένα*, *ἀμφιβλήστρῳ πλῆθος ἰχθύων*. So Herodot, irren wir nicht, auch Appian. Praef. *ὅροις μεγάλοις τὴν ἀρχὴν περιβαλεῖν*. Vgl. Jacobs zu Ael. N. A. IV, 33. — C. 22, 1 las man vorher allgemein *δῆλα δὲ, καὶ ὅστις βαρβάρων γλῶσσαν ἔμαθεν Ἑλλήνων, ὅ τε ἔρως τῆς Φαίδρας καὶ τῆς τροφοῦ τὸ ἐς τὴν διακονίαν τόλμημα*. Die HHrn. Herausgg. nehmen aus einigen Handschriften *Ἕλλην ὢν* st. *Ἑλλήνων* auf. Wir wissen nicht, wie sie das erklären; nach unsrer Interpretation aber, die mit der Uebersetzung des Amasaeus ganz übereinstimmt, welche sie jedoch beibehalten haben, ist diese Veränderung unzulässig, was auch Bekker gefühlt zu haben scheint. — §. 2 *Φαίδρα πρώτη ἐνταῦθα εἶδεν Ἱππόλυτον*. Bekker wollte *πρῶτον* für *πρώτη*. Bekanntlich wird gesagt, dass *πρῶτος*, *primus* oft bei den Alten stehe, wo wir *πρῶτον*, *primum* setzen würden. Es scheint aber dieses Adjectivum auf doppelte Weise gebraucht worden zu seyn, einmal so, dass einer etwas zuerst z. B. gesehen, gesagt oder gethan habe, kein Andrer vor ihm; zweitens so, dass einer was er selbst nie zuvor, jetzt zuerst gesehen, gesagt oder gethan habe. Im ersten Falle bezieht es sich auf das Subject in Vergleich mit Andern; im zweiten lediglich auf das Subject, wie dort: *nos ubi primus equis Oriens adflavit anhelis*. — §. 6 *τοῦ δὲ Ἀχιλλέως τάφου πλησίον μέλλουσά ἐστι σφάζεσθαι Πολυξένη*. Hr. Schubart will Bd. II. S. XX *ἐπισφάζεσθαι* für *ἐστι σφάζεσθαι*, was wohl wegen des *τάφου πλησίον* überflüssig wäre. — Ebend. *ἔγραψε δὲ καὶ πρὸς τῷ ποταμῷ ταῖς ὁμοῦ Ναυσικάᾳ πλυνούσαις ἐφιστάμενον Ὀδυσσέα*. Die aus Plin. XXXV, 36, 20. p. 301 f. Bip. geschöpfte Conjectur zwischen *καὶ* und *πρὸς* den Namen *Πρωτογένης* einzuschieben, wird hier *probabilis* genannt. Was sagt denn aber Plinius: *Quidam et naves pinxisse (dicunt Protogenem) usque ad annum quinquagesimum: argumentum esse, quod cum Athenis celeberrimo loco Minervae delubro propylaeon pingeret, ubi fecit nobilem Paralum et Hammoniada, quam quidam Nausicaam vocant, adiecerit parvulas naves longas in iis, quae pictores parerga appellant*. Das stimmt doch nicht mit dem Gemälde, wovon Pausanias spricht, nicht überein; und sind denn diese *quidam* des Plinius, die in dem Gemälde des Protogenes die Nasikaa zu erkennen glaubten, Männer von solchem Ansehen, dass wir ihrer Vermuthung wegen sogleich ohne alle hand-

schriftliche Anzeigen diese Stelle des Pausanias für verstümmelt halten sollten? — §. 7 ist die handschriftliche Lesart *Ἐπὶ δὲ τῶν γραφῶν παρέντι τὸν παῖδα τὸν τὰς ὑδρίας φέροντα καὶ τὸν παλαιστὴν — ἐστὶ Μουσαῖος*. Auch Amasaeus, welcher übersetzt *Inter eas picturas — Musaeus est*, folgte ihr. Für *Ἐπὶ* haben die Herausgg. die Conjectur *Ἔτι* aufgenommen, ohne sich zu erklären, wovon nun der Genitivus *τῶν γραφῶν* abhängen soll. Wir glaubten, *ἐπὶ* mit dem Genitivus stehe hier auf die Frage *wo* in localer Bedeutung. — Ebend. zu bemerken, dass auch *Sintenis* in Plut. Thes. 1 *Λυκομιδῶν* geschrieben hat. — C. 23, 3 steht bloss in einer Wiener Handschrift *ὕστερον ἂν τὴν πόλιν ἀνέλαβον* st. *ἀπέλαβον*. Die HHrn. Herausgg. zogen mit Bekker diesem jenes vor. Allein der Sinn scheint nicht zu seyn, sie hätten die Stadt wieder aufgebauet, da der Schriftsteller nicht sagt, dass sie zerstört worden sey, sondern vielmehr, sie hätten wieder erhalten, und *ἀπολαμβάνειν* ist doch auch *recuperare*. Vgl. Herodot. I, 60 und 61, wo *τὴν τυραννίδα ἀπέβαλε* und *ἀπολαβὼν τὴν τυραννίδα* einander entgegengesetzt werden. — C. 24, 3 hatte Ref. schon bemerkt, dass man aus den kurzen Worten *ἐν τῷ ναῷ* auf etwas Fehlendes schliessen müsse. — Ebend. ist mit Bekker *ἐρίπροσθε* geschrieben. Wir verweisen auf Lobeck zu Soph. Aj. p. 259. 2te Ed. — Ebenso ist §. 5 Bekkers Schreibart *Βοιωτιὰ* statt *Βοιωτικὰ* befolgt, da doch Pausanias selbst c. 22, 6 *ἐν τοῖς Ἀττικοῖς* von diesem seinem ersten Buche sagt, und *ἐν τοῖς Τεγεατικοῖς* VIII, 5, 6, auch die Titel der übrigen Bücher auf *κα* ausgehen. Aehnlich ist *Φωκικὸς λόγος* VIII, 37, 1. — C. 25, 2 wollte Hr. Bekker *τῷ καιρῷ* st. *τῶν καιρῶν*. Wenn aber, wie offenbar, *καιροὶ* hier *Unfälle* bedeuten (welche Bedeutung jetzt nicht braucht erwiesen zu werden), so kann *μέγεθος τῶν καιρῶν* nicht auffallen. Wir billigen es, dass die Herausgg. dieses beibehalten haben. — §. 5 (6) haben sie aus zwei Handschriften *τὰ πρὸς πατρὸς δόξαν εἰληφότα ἐπὶ σοφίᾳ* statt *τὰ πρὸς δόξαν εἰλ. ἐ. σ.* geschrieben; wir fürchten sehr, ob mit Recht, da *πατρὸς* ein aus dem Vorhergehenden *πρὸς* entstandenes Glossem zu seyn scheint. I, 38, 6 führen sie selbst aus codd. *πρὸς* für *πατρὸς* an, und VI, 3, 2 (4) haben sie [*καὶ πατρὸς*] *Πατροκλέους* geschrieben. Auch ist hier in dem einen Codex *τὰ πατρὸς δόξαν* geschrieben und *πρὸς* über der Zeile von einer spätern Hand hinzugesetzt. — C. 26, 1. Wir loben es, dass die Herausgg. Hrn. Bekker nicht gefolgt sind, welcher meinte, dass *ἐς οἷαν μεταβολὴν τὸ ἀξίωμα ἥκοι τῶν Ἀθηνῶν* besser wäre als das handschriftliche *Ἀθηναίων*. Bei Demosthenes lesen wir doch Philip. III. p. 112 *τῶν τότε Ἀθηναίων — τὸ ἀξίωμα* (vergl. index graecit. Demosth.) und bei Pausan. X, 8, 2 von den Phocensern, dass sie *ἀξίωμα ἀνασώσασθαι τὸ ἀρχαῖον*. — §. 6 hat Hr. Bekker *τόδε φρέαρ* geschrieben, setzt aber hinzu: *imo τόδε τὸ φρέαρ*, und so steht nun im Texte. Zwar begleitet in andern Stellen das Pronomen *ὅδε* der Artikel, wie III, 1, 5. 2, 4. IV, 6, 2; wo er aber fehlt, sollte man ihn nicht sogleich aus eigner Auctorität hinzusetzen, sondern nur seine Abwesenheit in den Noten bemerken, zumal bei einem Schriftsteller wie Pausanias, dessen Gräcität nicht durchaus rein ist. — §. 7 haben die HHrn. Herausgg. wie auch Hr. Bekker *κακιζότεχνον* mit Recht im Texte erhalten, obgleich in Völkels archäolog. Nachlasse behauptet wird: „Als Beiname des Kallimachos steht nur *κατατηξίτεχνος* fest, *κατάτεχνος* ist sehr zweifelhaft, *κακιζότεχνος* mehr als verdächtig." Ref. hat nach dem, was er hierüber gesagt hat, nichts hierauf zu erwiedern, als dass er von der Unrichtigkeit seiner Meinung noch nicht überzeugt sey. Wie man sagte *κακίζειν τινα* (Paus. IV, 7, 3) oder *τι* (ebend. 8, 2) und *τὴν τύχην* (s. Demosth. *de Coron.* p. 327), konnte man auch wohl sagen *κακίζειν τὴν τέχνην*. Aehnliche *composita* aus *verbis* und angehängten *substantivis* führt an Buttmann ausf. Gr. II, 353. — C. 27, 4 (3) hätte wohl, was schon Bekker zum Theil andeutete, so abgetheilt werden sollen: *ἀναθεῖσαι — ἐπισταμέναις, (ἔστι δὲ — αὐτομάτη·) ταύτῃ κατίασιν.* — §. 5 (4) liest man in Bekkers Ausgabe *ἔστι μὲν Εὐῆρις πρεσβῦτις, ὅσον τε πῆχεος μάλιστα, φαμένη διάκονος εἶναι Λυσιμάχῃ*, findet aber des Ref. nothwendige und von ihm schon in den Text gesetzte Verbesserung mit keiner Sylbe erwähnt, was die Leser hindert die Stelle zu verstehen. Unsre Herausgg. sind nun zwar zu der verbesserten Lesart *εὐῆρις* zurückgekehrt, haben aber den sprachlichen und sachlichen Fehler *Λυσιμάχῃ* beibehalten, irrig meinend, es sey gleichgültig, ob man den Dativ oder Nominativ dieses *nominis proprii* setze, da doch nur der letztere richtig seyn kann. Denn diese Alte war ja nicht eine Dienerin der Lysimache, sondern sie selbst hiess Lysimache, und war eine Priesterin der Athena Polias, was, wie uns dünkt, in des Ref. Adnotationen bereits hinlänglich ins Licht gesetzt war. — Ebend. wird eine Gruppe zweier Heroen erwähnt, die mit einander kämpfen wollen, und wovon man den Einen richtig Erechtheus, den Anderen aber, der im Kampfe erlegt wurde, irrig Eumolpus nannte. Denn, sagt Pausanias, die Alterthums-

kenner wissen, *Ἰμμάραδον εἶναι παῖδα Εὐμόλπου τοῦτον τὸν ἀποθανόντα ὑπὸ Ἐρεχθέως, dass nicht Eumolpos, sondern sein Sohn Immaradus vom Erechtheus getödtet worden sey.* Ref. hätte das Komma nach *τοῦτον* streichen sollen, da die Construction ist *τοῦτον τὸν ἀποθανόντα ὑπὸ Ἐρεχθέως Ἰμμάραδον εἶναι παῖδα Εὐμόλπου.* Demnach hätten unsre Herausgg. *τοῦτον* nicht als fehlerhaft einklammern sollen. — Die verschiedenen Versuche die Stelle §. 6 (5) zu verbessern hat Ref. zusammen gestellt; die HHrn. Herausgg. haben sie wiederholt, und die Lesarten ihrer Handschriften hinzugefügt. Aber mit allen Conjecturen unzufrieden haben sie aus der von Elsner, der *Θεαίνετος* st. *ἐντὸς* setzen wollte, eine neue gebildet, uud ein von ihnen selbst erfundenes *nomen proprium* gegen alle Handschriften in den Text gesetzt mit der Anmerkung *idque reponere non dubitavimus.* Der Text ist nun so gestellt: *Ἐπὶ δὲ τοῦ βάθρου καὶ ἀνδριάντες εἰσὶν, Αἴνετος ὃς ἐμαντεύετο Τολμίδῃ*, also soll nun hier *Αἴνετος* für *εντος* als Schrift des Pausanias stehen; der aber würde doch wenigstens *Αἴνητος* geschrieben haben, wie III, 18, 5 (7). Was soll aber, fragen wir, aus der Geschichte werden, wenn man selbstgeschaffene Eigennamen ohne alle handschriftliche Auctorität, ohne andere unverwerfliche Zeugnisse hineinträgt? Dieses Wagstück ist nicht das einzige in dieser Ausgabe, leider finden sich ähnliche c. 35, 2. II, 16, 3 (4). VI, 13, 3 (5). V, 12, 3 (5). VII, 3 a. E. Jeder darf seine Conjecturen über verdorben scheinende Stellen vortragen, aber der Editor darf weder fremde noch die seinigen ohne schlagende Gründe in den Text, zumal von Werken, die als Quellen für die Geschichte und Geographie gelten, als Schrift des Auctors aufnehmen, wenn wir nicht durch allzufreie Grundsätze und scheinbare Gründe (vgl. zu 35, 2) die Zuverlässigkeit solcher Quellen der grössten Gefahr aussetzen wollen. Wenn irgendwo, so ist hier die Lehre anzuwenden, dass *parum* häufig besser sey als *nimis.* — C. 28, 2 ist die handschriftliche Lesart *τὴν ἐπὶ τῆς ἀσπίδος Λαπιθῶν πρὸς Κενταύρους.* Clavier setzte *μάχην* nach *Κενταύρους* aber in Klammern hinzu; Bekker und unsre Herausgg. nehmen *μάχην* aber ohne Klammern mit auf, so dass man also glauben muss, so stehe in den Handschriften. Claviers Auctorität dürfen wir wohl die, welche Sylburg hat, entgegensetzen. Dieser sagt zu I, 39, 2 über die abgekürzte Redeform *τῶν ἐς Θήβας*: *„similes (sunt) duo loci, in quibus subaudiendum relinquit (Pausanias) substantivum μάχη cum participio γενομένῃ Attic.* 13, 4 (5) *πρὸ τῆς ἐν Λεύκτροις* (wo Niemand Anstoss genommen hat) *et* 28, 2," was eben unsre Stelle ist. Eben so wollte Bekker allein I, 44, 10 (6) *τὴν δὲ ὁδὸν τὴν ὀνομαζομένην* st. *τὴν δὲ ὀνομαζ.* Elliptisch ist auch §. 7 *ἐπιτάφιον ἀγωνίσασθαι.* VI, 10, 1 (2) *τὴν ἀπ' ἀρότρου*, wo *πληγὴν* hinzuzudenken. Theocr. VI, 22 *τὸν ἐμὸν τὸν ἕνα γλυκὺν, ᾧ ποθορῷμι ἐς τέλος.* XVIII, 11 *πολύν τιν' ἔπινες scil. οἶνον*, wo ähnliches citirt wird. — C. 29, 14 haben unsre Herausgg. die Schneidekritik geübt und geschrieben *τὸ μέγα ἔργον πεζῇ καὶ ναυσὶν αὐθημερὸν κρατήσαντες* mit Weglassung der Worte *ἐπ' Εὐρυμέδοντι* nach *ἔργον*, weil sie kein Codex habe; doch fand sie Amasaeus in dem seinigen. Man vergleiche damit X, 15, 3 *ἀπὸ ἔργων, ὧν ἐπ' Εὐρυμέδοντι ἐν ἡμέρᾳ τῇ αὐτῇ τὸ μὲν πεζῇ τὸ δὲ ναυσὶν ἐν τῷ ποταμῷ κατώρθωσαν.* — C. 30, 4 *ὃς μόνος οἶδεν*, was auch Amasaeus und Calderinus gelesen haben, ist weder in der Bekkerschen noch in dieser Ausgabe gegen das schlechtere *εἶδεν* eingetauscht worden. — Zu der Conjectur, dass C. 31, 2 (4) st. *Τιθρωνῆς Ἀθηνᾶς* zu lesen sey *Τριτώνης Ἀθ.* konnte schon des Ref. Bemerkung führen, dass diese Göttin VIII, 14, 4 den Beinamen *Τριτωνία* habe. Es sey vergönnt noch eine andre Vermuthung aufzustellen, die auf den einen codex Lugd. gebaut ist. Die Herausgg. sagen: *τιθρωνῆς, ω expunct. et η super vers. Lb.*, so deutete dieses an *Τιθρηνῆς.* Daraus könnte man ziehen *Τιθήνης, nutricis*, und müsste annehmen, dass Athene diesen Beinamen vielleicht in Beziehung auf den Erichthonius erhalten habe. Vgl. I, 18, 2 und 24, 7. Bei Hyginus f. 166 lesen wir: *quem (Erichthonium) Minerva quum clam nutriret, dedit in cistula servandum Aglauro, Pandroso et Hersae.* Nun vermuthet Pausanias 24, 7, der Drache am Standbilde der Athene sey Erichthonius, von welchem Hyginus sagt, *inferiorem partem draconis habuisse.* So würde hier auf eine attische Fabel angespielt. Was mag Calderinus gelesen haben, welcher *„et almae Palladis"* übersetzte. — C. 32, 1. Die Stelle von den Bienen der Alizonen hielt Schneider zu Aelian. N. A. V, 42 für verstümmelt, und auch Jacobs versuchte keine Verbesserung; wir würden ihrem Beispiele folgen. — §. 5 (6) ist die Lesart aller Handschriften: *ἀφικόμενοι δὲ οἱ παῖδες ἱκέται πρῶτον τότε Πελοποννήσιοι ποιοῦσι πόλεμον πρὸς Ἀθηναίους, Θησέως σφᾶς οὐκ ἐκδόντος αἰτοῦντι Εὐρυσθεῖ.* Bekker beschränkte sich vorsichtig auf die erlaubte Frage *an Πελοποννησίοις*? Dieses wagten unsre Herausgg. in der Meinung, dass so alle Schwierigkeit gehoben sey, sogleich in den Text zu setzen.

Diese scheint jedoch sichrer dadurch beseitiget zu werden, dass man *ἀφικόμενοι οἱ παῖδες ἱκέται* für *nominativos absolutos* nimmt, und nach *ἱκέται* interpungirt. Vgl. IV, 31, 5. c. 4, 4 (5) und ind. grammat. p. 283 vgl. Jacobs zu Aelian. N. A. II, 31 a. E. aber einen *nominativus absolutus* wollte Wannowsky in Paus. V, 20, 4 mit Unrecht geltend machen. — C. 33, 1 haben mehrere Handschriften *Μαραθῶνος δὲ ἀπέχει τῇ μὲν Βραυρών*. Aus *τῇ μὲν* machte Letronne augenblicklich *τι μέν*. Dass das aber unsre Herausgg. sogleich aufnehmen würden, hätten wir nicht erwartet; weder dieses noch *τῇ μὲν* haben Amasaeus und Calderinus in ihren Büchern gefunden. Wir würden die Stelle so ergänzen: *Μαραθῶνος δὲ οὐ πολὺ ἀπέχει δῆμος Βραυρών*. — §. 4 (5). Mit der in Note 24 angeführten Emendation war zu vergleichen Hr. Prof. Bernhardy in den Anm. zu Dion. Perieg. p. 571. — Ebend. *οὕτως Αἰθίοπες ποταμῷ γε οὐδενὶ προσοικοῦσιν ἢ Ὠκεανῷ*. Ref. hatte geäussert, dass *ἢ* vor *Ὠκεανῷ* wegfallen müsse, nicht, wie Hr. Bekker sagt, *expunxit*, denn er hat es ja im Texte behalten und sogar ohne Klammern. Hr. Bekker aber hat *ἢ* eingeklammert, und die Herren Schubart und Walz sind ihm hierin gefolgt. Das hätten sie nicht thun sollen, denn Ref. hat seinen Irrthum eingesehen, und sich überzeugt, dass *ἢ* nicht herausgeworfen werden dürfe. Erwägen wir das, was der Schriftsteller sagt, im Zusammenhange. Er hatte gesagt, dass weder diese Aethiopen, noch die Nasamonen einen Fluss hätten, auch dass der Ocean weder ein Fluss noch ein Meer dieser Gegend sey, wie Einige gemeint hatten. Der Sinn unsrer Stelle muss also der seyn: *So wohnen die Aethiopen weder an einem Flusse noch an dem Ocean.* Daraus folgt, dass man zu den Worten *ἢ Ὠκεανῷ* die Negation aus den vorhergehenden *οὐδενὶ* in Gedanken wiederholen müsse. Bekannt ist, dass *ἢ* nach Negationen negirt, was auch Reiske im Demosthenes Phil. III. p. 113 täuschte. S. das. Appar. crit. von Schaef. — §. 6 (7). Dass die Stelle *ἐπιφαίνεσθαι γὰρ τὴν θεὸν μάλιστα ἐπὶ τοῖς ἐρᾶν ἐθέλουσιν* verdorben sey, hatten schon Kuhn und Facius bemerkt. Ref. schlug folgende Verbesserung vor: *ἐπιφαίνεσθαι γὰρ τὴν θεὸν μάλιστα ἐπὶ τῷ ἐρᾶν ἐθέλουσιν* und übersetzte: „*volunt enim hanc deam maxime in amore vim suam exserere.*" Dass *ἐθέλειν* wie *velle* oft die Bedeutung habe, *behaupten*, *lehren*, *sagen*, ist bekannt. Eben so wenig dürfte auch wohl gegen die gelinde Veränderung des *τοῖς* in *τῷ* einzuwenden seyn. Hr. Bekker erwähnt nichts von dieser Verbesserung, und mit ihm blieben auch Hr. Schubart und Walz bei der gemeinen Lesart, so unpassend und unschön diese auch ist; denn wer möchte sich denn so ausdrücken wollen: *diese Göttin zeige sich vornehmlich bei denen, die lieben wollen*? der Vorschlag von Kuhn und Facius, für *ἐρᾶν ἐθέλουσιν* zu setzen *ἐρῶσιν*, hat viel zu wenig empfehlendes, entfernt sich zu weit von den Buchstaben des Textes, als dass er Beifall finden könnte; gleichwohl hat ihn Hr. Bekker allein als anmerkenswerth, aber nur halbrichtig, angeführt. Da man nun einmal durch falsche Interpretation verführt *ἐθέλουσιν* für einen Dativus hielt, so musste natürlich auch *τοῖς* aus *τῷ* gemacht werden. — §. 7 missbilligen wir es, dass die Herausgg. gegen die Handschriften nach blosser Conjectur *Ἕλληνες* statt *Ἑλένης* geschrieben haben, was gar nicht nöthig ist, denn die *πάντες* sind eben so wohl Griechen als die *οὗτοι* d. i. die Rhamnusier. — C. 34, 1 haben sie die gemeine und verdorbne Lesart *Τὴν δὲ γῆν τὴν Ὠρωπίαν μεταξὺ τῆς Ἀττικῆς καὶ Ταναγρικῆς Βοιωτίαν τὸ ἐξ ἀρχῆς οὖσαν ἔχουσιν ἐφ' ἡμῶν Ἀθηναῖοι* wie Hr. Bekker beibehalten; später wollte Hr. Schubart Bd. 2. S. VIII lieber *Βοιωτίας* schreiben. Warum denn lieber dieses als das näher liegende *Βοιωτῶν*, was Calderinus und Amasaeus schon andeuteten, und Ref. setzte, und dem *Ἀθηναῖοι* besser entspricht? — §. 2 (3) Wenn nach Eustathius *Παιήων* zusammengezogen worden ist in *Παιών*, so muss hier *Παιῶνος* geschrieben werden. — C. 35, 1. Die Emendationsversuche für das verstümmelte *τὴν Ἀττικὴν ἐν ἀριστερᾷ πλέουσιν* verschweigt Hr. Bekker; unsre Herausgeber fügen als einen neuen hinzu: *τὴν Ἀττικὴν ἐν ἀριστερᾷ ἔχουσιν*, der weder grammatisch richtiger, noch dem Sinne nach besser ist, von den Buchstaben des Textes aber sich weiter entfernt. — §. 2 können wir ihnen darin nicht beistimmen, dass sie gegen alle Handschriften nach blosser Conjectur geschrieben haben: *πρῶτον δὲ ὄνομα τῇ νήσῳ θέσθαι τοῦτο Κυχρέα ἀπὸ τῆς μητρὸς Σαλαμῖνος τῆς Ἀσωποῦ*, denn von dem Namen *Κυχρέα* findet sich in den Handschriften auch nicht die schwächste Spur, und der für diesen eingeschobenen Namen angeführte Grund: „*Codd. Pausaniae alias etiam nomina propria omittunt*," möchte keineswegs hinreichend oder zu vertheidigen seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae* — — edidit *Io. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 30.*)

Sylburg selbst, der die im vorigen Stück erwähnte Lesart zuerst vorgeschlagen hatte, kehrte wieder zu der Uebersetzung zurück: *a Salamine Asopi filia nomen inditum.* Doch Hr. Schubart glaubt noch mehr in dieser Stelle verbessern und ergänzen zu müssen, was er Bd. 2. S. XIII f. angiebt. — Gleich darauf sind nach des Ref. Vorgange die Worte *Εὐρυσάκους τοῦ* eingeklammert worden. Das bereuet Hr. Schubart wieder Bd. 2. S. XII, weil man gar nicht einsehe, wie diese Worte von einem Abschreiber haben in den Text gesetzt werden können. Eine Möglichkeit wenigstens hatte Ref. angegeben. — Ebend. (3) haben die Herausgg. vielleicht nur aus Versehen die frühere Lesart *ἐπὶ τοῦτον καθήμενον* für das bessere *ἐπὶ τούτου*, was nicht nur von Andern, sondern auch durch einige codd. empfohlen war, und Bekker aufgenommen hatte, beibehalten. So steht VII, 5, 4 (9) *καθήμενον ἐπὶ θρόνου.* X, 5, 1 *ἐπὶ τῶν ἀναβασμῶν καθέζονται.* III, 22, 1 *καθεσθέντι ἐπ᾽ αὐτοῦ* sc. *λίθου.* IX, 3, 4 *καθίζειν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ.* Theocr. XI, 17 *καθεσδόμενον ἐπὶ πέτρας.* *Καθῆσθαι* oder *καθέζεσθαι ἐπὶ* mit dem Genitiv scheint zu seyn *auf*, mit dem Dativ *an*, *bei*. So I, 39, 1 *ἐπὶ τούτῳ τῷ φρέατι καθῆσθαι.* Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838. nr. 56. S. 462 *καλλιχόρῳ δ᾽ ἐπὶ φρητὶ καθέζευ.* Joan. IV, 6 *ἐκαθέζετο ἐπὶ τῇ πηγῇ.* Doch finden sich bei Pausanias auch Stellen mit dem Dativ statt des Genitivs, wie IV, 16, 2 (5). IX, 10, 3. III, 22, 2. X, 24, 4. Also steht der Genitiv oder Dativ, nicht der Accusativ, in diesen Verbindungen, und dem Sprachgebrauch gebührt doch wohl mehr Achtung als Handschriften. Vgl. unten zu III, 25, 5. IV, 21, 8. VI, 9, 2. — C. 37, 2 (3) loben wir es, dass die Lesart *κειρομένων οἱ τὴν κόμην τοῦ παιδὸς ἐπὶ τῷ Κηφισῷ* nicht verändert worden ist. Hr. Bekker wollte nämlich mit Kuhn *ἔστι* für *ἐπί*. Allein *ἐπὶ τῷ Κηφισῷ* ist *dem Cephisus zu Ehren*, *in honorem.* So II, 1, 3 *τὸν ἀγῶνα ἐπ᾽ αὐτῷ (Μελικέρτῃ) ποιῆσαι τῶν Ἰσθμίων.* — §. 3 (4) ist übergangen worden, dass Lobeck im Aglaoph. I. p. 253 vor *ὅτι τῶν κυάμων* eingeschaltet zu sehen wünschte *δῆλον δέ.* — Wie Irrthümer, wenn sie nicht geprüft, sondern gläubig angenommen werden, lange Zeit sich fortpflanzen, zeigt auch §. 4 (6), wo man in der Aldina richtig las *Κέφαλον γὰρ τὸν Δηΐονος συνεξελθόντα λέγουσιν Ἀμφιτρύωνι Τηλεβόας τὴν νῆσον οἰκῆσαι πρῶτον*, nur hatte sie ein Wort ausgelassen, dessen Mangel die Construction störte. Man suchte aber den Fehler da, wo er nicht war, und Xylander setzte, um seiner Meinung nach die Construction zu berichtigen, *συνεξελόντα* statt *συνεξελθόντα.* Diese Corruption, gleichwohl als eine wahre Emendation angesehen, ging nach und nach in die Ausgaben von Kuhn, Facius, Clavier und Bekker über, ob sie gleich mit allen Handschriften und mit den Uebersetzungen von Calderinus und Amasaeus im Widerspruche steht. Ref. stellte die, wie er glaubt, wahre Lesart dadurch wieder her, dass er das ausgefallene *ἐπὶ* zurückrief, und *συνεξελθόντα λέγουσιν Ἀμφιτρύωνι ἐπὶ Τηλεβόας* schrieb. Calderinus übersetzte: *una cum Amphitryone ad Teleboas venisse*, Amasaeus aber *cum Amphitryone ad Teleboas profectum.* Dass *ἐπὶ* zwischen *Ἀμφιτρύωνι* und *Τηλεβόας* herausfallen konnte, ist wohl nicht so schwer zu glauben. Anführen wollen wir dafür noch, dass Apollodorus II, 4, 6 zweimal vom Amphitryon sagt, *στρατεύειν ἐπὶ Τηλεβόας.* Die Hrnn. Schubart u. Walz sind hier nicht Hrn. Bekker, der nur Xylanders Verbesserung kannte, sondern dem Ref. gefolgt. — C. 38, 1 Mit Hrn. Bekker haben die Herausgg. die Schreibart *Ῥειτοὶ* beibehalten. Ref., der *Ῥεῖτοι* schrieb, hatte in den Anmerkungen auf die Regel in Reizens Schrift *de prosod. gr. acc. inclin.* p. 116 f. durch die Vergleichung mit dem Adjectiv hingewiesen. — §. 6 wird Lobecks Emendation *Ποσειδῶνος πατρῴου*, die schon in des Ref. Adnotationen angeführt war, von Hrn. Bekker gar nicht erwähnt. — Ebend. nicht *Ῥάριον*, sondern *Ῥάριον* war empfohlen worden. — C. 40, 2 zieht Ref. jetzt seiner Lesart *ἐς ἄνδρας πολεμίους νομίζουσιν*, die Hr.

Bekker stillschweigend aufnahm, die der Herausgg. ἐς ἄνδρας πολεμίους τοξεύειν νομίζουσιν vor, da τοξεύειν zur Vollständigkeit des Sinnes erforderlich ist. — Gleich darauf aber muss es Ref. durchaus missbilligen, dass mit ihm, Clavier und Bekker die Herausgg. ἡμέρα τε ἐπεφαίνετο statt ὑπεφαίνετο, was die meisten Handschriften bieten, und Pausanias selbst vertheidiget, geschrieben haben. Denn II, 8, 2 (8) sagt er, ὑπέφαινε γὰρ ἕως ἤδη, was keiner der Herausgeber angetastet hat. Eben so steht in Xenoph. Anab. III, 2, 1. IV, 2, 7. 3, 9 ὑποφαίνει ἡμέρα oder ἕως, und ὑποφαίνειν scheint das vom Horizonte allmählig heraufleuchtende Morgenlicht gut zu bezeichnen: so auch πόντος ὑποφαίνει τι, *zeigt von unten herauf* Theocr. VI, 38. Wahrscheinlich corrigirte man wegen des vorangehenden Dativs ἐπεφαίνετο. — §. 4 haben die Herausgg. mit Bekker gegen alle Handschriften Sylburgs Conjectur περὶ Σαλαμῖνος ναυμαχήσαντες aufgenommen statt περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχ., was keineswegs verwerflich ist. Denn ohne Zweifel kämpften die Megarer und Athener in der Nähe von Salamis um den Besitz dieser Insel, welche diese Jenen zu entreissen suchten, und die Sieger sogleich in Besitz nahmen. Ausserdem pflegt auch in den Erzählungen von Schlachten gewöhnlich der Ort, wo sie vorfielen, angegeben zu werden. — C. 41, 1 scheint es, dass Ὀλυμπιείου aus c. 40, 3 (4) zu schreiben sey, und daher hier der Artikel. — §. 5 (4). Zu den Conjecturen über ἐγὼ δὲ γράφειν μὲν ἐθέλω Μεγαρεῦσιν ὁμολογοῦντα, οὐκ ἔχω δὲ ὅπως εὕρωμαι πάντα σφίσιν möge auch noch diese hinzukommen: — οὐκ ἔχω δὲ ὅπως εὕρω ὁμοίως ἅπαντά σφισιν, nämlich ὁμολογοῦντα· denn ὁμοίως verbindet Pausanias oft mit πᾶς oder ἅπας. — Ebend. ist die handschriftliche Lesart: Πίνδαρος δὲ τούτοις τε κατὰ ταὐτὰ ἐποίησε καὶ γαμβρὸν τοῖς Διοσκούροις Θησέα εἶναι βουλόμενος, ἐς ὃ ἀπελθεῖν αὐτὸν Πειρίθῳ τὸν λεγόμενον γάμον συμπράξαντα. Die Herausgg. schrieben mit dem Ref. συμπράξοντα, was Hr. Bekker nicht that, der hingegen mit dem Ref. βουλόμενον setzte statt βουλόμενος, was die Herausgg. beibehielten. Konnte aber wohl Pausanias sagen Πίνδαρος γαμβρὸν τοῖς Διοσκούροις Θησέα εἶναι ἐβούλετο? gewiss nicht; also wird auch βουλόμενος unrichtig seyn. — C. 42, 1 ist vielleicht zu schreiben: ἐς ταύτην ἄρα τὴν ἀκρόπολιν. — §. 2 (3) hat Bekker die verdorbne Lesart ἄγαλμα ἠλεῖον beibehalten, und vielleicht mit Recht, da noch keine hinlänglich befriedigende Verbesserung ausgesonnen worden ist. Ref. schrieb nach dem codex Phralitae ἄγαλμα Ἡλίου, die Herausgeber aber nach blosser Conjectur ἄγαλμα Ἠοῦς υἱόν· wobei wir jedoch bemerken müssen, dass Pausanias von dem natürlichen Morgenroth ἕως gebraucht, die Göttin der Morgenröthe aber Ἡμέραν nennt, wie I, 3, 1. III, 18, 7 (12) und besonders V, 27, 2 ἀγάλματα Ζεὺς καὶ Θέτις τε καὶ Ἡμέρα τὸν Δία ὑπὲρ τῶν τέκνων ἱκετεύουσαι. — Ebend. haben die Herausgg. mit Hrn. Bekker die unrichtige Lesart τὸν ἦχον μάλιστ' ἂν εἰκάσειέ τις κιθάρας ἢ λύρας ῥαγείσης χορδῆς stehen gelassen; allein Pausanias pflegt εἰκάζειν mit dem Dativ zu verbinden: daher die vom Ref. vorgeschlagenen Verbesserungen, die Bekker übergeht. — §. 7 schrieb Ref. ἀπέκτεινε παίσας ἐς τὴν κεφαλὴν τῶν ἀποῤῥιφθέντων ἀπὸ τοῦ βωμοῦ ξύλῳ statt ξύλων, und belegte diese schon von Schneider und Coraës empfohlne Verbesserung mit Paus. II, 13, 8; er setzt jetzt hinzu Aelian. N. A. II, 23 Τόν σαῦρον εἰ παίσας — ῥάβδῳ. Hr. Bekker schweigt hier wieder, und schreibt ἀποῤῥιφέντων — ξύλων, welche Aoristform auch unsre Herausgg. aufgenommen haben. Wir verweisen wegen des Gebrauches dieses ersten und zweiten Aorists auf Lobeck zu Soph. Aj. p. 422. 2te Ausg. Was übrigens Ref. zur Vertheidigung dieses ersten Aorists gesagt hat, das bestätigt sich durch X, 25, 4 (9), wo ja auch Hr. Bekker τούτῳ Λέσχεως ῥιφθέντι ἀπὸ τοῦ πύργου συμβῆναι λέγει τὴν τελευτὴν geschrieben hat. — C. 43, 2 Ἀνακλήθραν τὴν πέτραν ὀνομάζουσιν, ὡς Δημήτηρ (εἴ τῳ πιστά), ὅτε τὴν παῖδα ἐπλανᾶτο ζητοῦσα, καὶ ἐνταῦθα ἀνεκάλεσεν αὐτήν. Die HHrn. Herausgg. haben gegen alle Handschriften bloss aus dem Etymol. M. ὅτι Δημήτηρ statt ὡς Δ. geschrieben. Das ist für diese Lesart keine gültige Auctorität; wäre es, so hätten sie auch eben daher Ἀνακληθρίδα st. Ἀνακλήθραν schreiben müssen, was sie wohl unterlassen haben. Vor solchen Emendationen warnen Porson zu Eur. Hec. S. XII. Lips. und Schäfer im App. crit. ad Demosth. I, 513. ὡς würde ihnen nicht aufgefallen seyn, wenn sie zu ὀνομάζουσιν hinzugedacht hätten λέγοντες. — §. 5. Die fehlerhafte Lesart Διονύσιον Δασύλλιον hat Hr. Bekker stehen lassen ohne die Emendation zu erwähnen, welche die Herausgg. aufgenommen haben. — §. 6 spricht Pausanias von einem Tempel der Aphrodite, in welchem sich ausser einem Standbilde der Aphrodite auch Bilder der Göttinnen Peitho und Paregoros befanden, welche letztern Werke des Praxiteles waren. Dann, sagt er, wären daselbst auch noch drei Arbeiten des Skopas zu sehen gewesen: Σκόπα δὲ Ἔρως καὶ Ἵμερος καὶ Πόθος, εἰ δὴ διάφορά ἐστι κατὰ ταὐτὰ τοῖς ὀνόμασι καὶ τὰ ἔργα σφίσι. Dies ist die Lesart der Hand-

schriften (nur in zweien ist die Schreibart εἴδη ungewiss) wie auch des Amasaeus und Calderinus. Löscher war es, der zuerst getheilt εἰ δή schrieb, und übersetzte: „*si modo posteriores duo quemadmodum nominibus ita etiam operibus et effectu distinguantur.*" So verwischte er einen Hauptunterschied unter den drei Liebesgöttern, nämlich ihre von einander verschiedenen Formen oder Gestalten. Unmöglich aber konnte entweder Skopas den drei Göttern, denen er verschiedene Namen beilegte, eine und dieselbe Form geben, noch Pausanias zweifeln, ob der Künstler verschiedene Eigenthümlichkeiten und Wirkungen dieser drei Götter habe darstellen wollen. Darum missbilligte schon der umsichtige Sylburg Löschers Conjectur mit folgenden wahrscheinlich von den meisten Herausgebern ganz übersehenen Worten: „*Sed magis probatur Amasaei versio*," und setzte hinzu: *Sensus est: trium istorum signorum diversas esse species, sicut diversae sint eorum potestates suo quaeque nomini respondentes.* Gleichwohl sind Löschern Clavier, Nibby, Bekker, der nicht einmal angiebt, woher er diese Lesart habe, und unsre Herausgg., die jedoch des Amasaeus widersprechende Uebersetzung beibehielten, gefolgt. Facius, der Sylburgen beistimmte, übersetzte: *facies et habitus externus, eaeque quibus vim et indolem suam exserunt, pariter cum nominibus iis diversa sunt.* — C. 44, 13 (9) φασὶ δὲ ἐπὶ — Ἀφέσιον καλεῖσθαι τὸν Δία ist vielleicht eine von den Stellen, die bei der Ueberarbeitung von dem Autor nicht gehörig berichtigt worden sind.

Um nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir nur noch einige Stellen aus den folgenden Büchern dieser beiden Bände in der Kürze durchgehen, um so viel als möglich das Verfahren unserer Herausgg. anschaulich zu machen.

Zweites Buch. C. 1, 2 hat Hr. Bekker die fehlerhafte Lesart der Handschriften τοῦ τότε ἡγουμένου τῶν ἐπὶ στρατόπεδον Ῥωμαίων unverändert gelassen, worin ihm unsre Herausgg. nicht gefolgt sind, die seine Lesart *certe vitiosam* nennen. So werden sie ihm auch X, 1, 3 (6) nicht folgen, wo er denselben Fehler wiederholt. — §. 3 hat Hr. Bekker die Lesart seines Codex, so verdorben, wie er sie fand, wieder gegeben. Hr. C. B. Hase in Paris wollte, wie Ref. bereits angeführt hat, die Stelle so verbessern: Φαιὰν κατὰ τὰ ἔπη ὄν, καὶ τὸν λεγόμενον Πιτυοκάμπτην, καὶ Θησέως ἐς αὐτὸν ἔργον, weil er diese Verbesserung wegen der nächst folgenden Worte προϊοῦσι γὰρ (bessere Lesart δὲ) ἡ πίτυς ἄχρι γε ἐμοῦ πεφύκει παρὰ τὸν αἰγιαλὸν καὶ Μελικέρτου βωμὸς ἦν für nothwendig hielt. Er nahm also aus der Vulgata καὶ τὸν λεγομ. Πιτυοκ. wieder auf, und verwandelte αὐτὴν oder ταύτην in αὐτόν, worin ihm unsre Herausgg. gefolgt sind. Aber erstlich erwähnt das, was den Fichtenbeuger betrifft, Pausanias selbst einige Zeilen weiter unten. Dann ist, da Pausanias gleich darauf erzählt, dass Sinis an *zwei* Fichten die Menschen anband und sie so zerriss, auffallend der Singularis mit dem Artikel ἡ πίτυς, wenn, wie man angenommen zu haben scheint, eine jener zwei Fichten darunter verstanden werden soll. Darum möchten wir von den zurückgerufenen Worten καὶ τὸν λεγ. Πιτυοκ. keinen Gebrauch machen, sondern lieber die Stelle ἡ πίτυς ἄχρι γε ἐμοῦ πεφύκει παρὰ τὸν αἰγιαλὸν καὶ Μελικέρτου βωμὸς ἦν aus der Sage erklären, welche Plutarch Symp. V, 3. T. XI. p. 208 Hutt. also anführt: ὡς λεγόμενον, εὑρεθῆναι τὸ σῶμα τοῦ Μελικέρτου πίτυϊ προσβεβρασμένον ὑπὸ τῆς θαλάττης, was auch Pausanias in den nächst folgenden Worten anzudeuten scheint ἐς τοῦτον τὸν τόπον (welcher die Fichte und den Altar des Melicertes enthielt) ἐκκομισθῆναι τὸν παῖδα. Es könnte also diese hier erwähnte πίτυς jene Fichte beim Plutarchus seyn, wozu hier der Altar des Melicertes passend erscheint. — §. 5 ὅς δὲ ἐπεχείρησε Πελοπόννησον ἐργάσασθαι νῆσον, προαπέλιπε διορύσσων τὸν ἰσθμόν· καὶ ὅθεν μὲν διορύσσειν ἤρξαντο, δῆλόν ἐστιν, ἐς δὲ τὸ πετρῶδες οὐ προεχώρησαν ἀρχήν. So schreibt man noch bis auf den heutigen Tag; wir würden jetzt den Singularis ἤρξατο und προεχώρησεν vorziehen, da jenen der codex Phralitae, diesen der Mosquensis, vorzüglich aber das vorangegangene ὅς empfiehlt, welches auf einen bestimmten hinzuweisen scheint, und also Amasaeus nicht durch *quicunque*, was ὅστις seyn würde, übersetzen sollte. Vielleicht wird durch ὅς Nero bezeichnet. — C. 2, 3. Der Meinung des Ref., dass statt des handschriftlichen ῥεύματι die Verbesserung χώματι aufzunehmen sey, ist O. Müller in der Archäologie S. 285 beigetreten. Er beruft sich auf die Abbildung des Hafens von Kenchreä auf einer alten Münze, wo Poseidon auf einem Molo (χῶμα) mitten im Hafen zu sehen sey. — C. 3, 6 haben alle Handschriften μνῆμά ἐστι τοῖς Μηδείας παισίν, ὧν ὀνόματα μὲν σφισι Μέρμερος καὶ Φέρης. Hrn. Bekkers Meinung über ὧν ist, *expunxerim*, und die HHrn. Schubart und Walz haben es ausgestrichen. Ref., von dem es freilich v. I. p. LVIII heisst, *ut solet interpretando rem expedire conatur*, suchte beides, ὧν und σφισι dadurch zu schützen, dass er σφισι erklärte:

bei ihnen; welche Erklärung schon deshalb nicht zu verwerfen war, weil sich andere Namen von diesem Knaben bei Andern finden. s. Hesiod. Theog. 1001. Diod. Sic. IV, 54. Hygin. fab. 25 und 239. Pausanias will also sagen: *Bei den Korinthiern führen sie diese Namen.* Dass aber Pausanias den Dativus bisweilen so gebraucht habe, scheinen folgende Stellen zu beweisen: C. I, 34, 2 *οἱ θεῶν Ἕλλησι τιμὰς ἔχουσι*, wo der eine cod. Lugd. *παρ' Ἕλλησι*, aber *παρ'* am Rande hat. Ebend. 22, 2 *ἔχει δέ σφισιν ὧδε ὁ λόγος.* Ebend. 2, 4 *ἐς ὃν Κῴοις ὁ μῦθος περὶ τῆς ἄκρας ἔχει τῆς χελώνης.* Ebend. 5, 1 *ὧν Ἀθηναίοις τὰ ὀνόματα ἔσχον αἱ φυλαί.* Ebend. 25, 1 *αἷς ἀμφοτέραις ἐστὶν ἐς ἅπαν ὅμοια διηγήματα.* IV, 31 6 (7) *Καλυδωνίοις ἡ Ἄρτεμις ἐπίκλησιν εἶχε Λαφρία.* So auch Herodot. IX, 43 *ταῦτα καὶ ἄλλα Μουσαίῳ ἔχοντα οἶδα ἐς Πέρσας* — C. 9, 7 *ὁ θεὸς τόπον ὅντινα εἰπὼν ἔνθα ἔκειτο αὖον ξύλον.* So die Handschriften, nur die eine Wiener hat *ὅντινα* weggelassen. Allein Hr. Bekker sagt; *„saltem ὃν tollendum,"* und unsre Herausgg. haben nun wirklich *auctore Bekkero τινὰ* statt *ὅντινα* geschrieben, was ihnen Lobeck und Neue nicht gerathen haben würden. s. Lobeck zu Soph. Aj. 178. Vorzüglich gehört hierher die Anmerkung von Hermann zu Soph. Oed. T. 688 wegen mehrerer behandelten Stellen des Pausanias, der *ὅστις* nicht immer auf dieselbe Art gebraucht hat. In einigen darf man nur *ὅστις* in *τις ὅς* in Gedanken verwandeln, wie III, 2, 1 *κτίζοντι πόλιν, ἥντινα Πάτρας καλοῦσι* d. i. *πόλιν τινά, ἥν.* VIII, 15, 1 *ἄγοντες παρὰ ἔτος ἥντινὰ τελετὴν μείζονα ὀνομάζουσι* d. i. *τελετήν τινα, ἣν μείζονα ὀνομ.* Aehnlich sind III, 4, 7. 7, 7. V, 24, 1. Bisweilen ist *ὅστις* zu erklären *ὅστις δή, ὅς, quisquis est qui*, oder *ὅστις δή.* So II, 35. 5 (9) *τοῦ θεοῦ δέ ἐστιν ἐπίκλησις, ὅντινα ἔχει λόγος βασιλέα ὑπὸ γῆς εἶναι* d. i. *τοῦ θεοῦ, ὅστις δή, ὃν ἔχει λόγος κ. τ. λ.* IX, 5, 1 *Σπαρτοὺς διὰ τὸν τρόπον, ὅντινα ἐγένοντο, ὀνομασθῆναι* d. i. *τρόπον, ὅστις δή, ὃν ἐγέν.* Ebend. 36, 4 *φεύγων ἐπὶ τῷ Μολύρου φόνῳ τοῦ Ἀρίσβαντος, ὅντινα ἀπέκτεινεν* d. i. *ὅστις δή, ὃν ἀπεκτ.* V, 27, 2 (3) *οὗτός ἐστιν ὁ ἵππος, ὅτῳ καὶ τὸ ἱππομανὲς λόγῳ τῷ Ἠλείων ἔγκειται* d. i. *ἵππος, ὅστις δή, ᾧ.* VI, 4, 5 (8) *τὸν δὲ ἕτερον, ὅτῳ μηδέν ἐστιν ἐπίγραμμα, μνημονεύουσιν ὡς Ἀριστοτέλης ἐστίν* d. i. *τὸν δὲ ἕτερον, ὅστις δή, ᾧ.* Hermann nimmt an, dass in andern Stellen des Pausanias *hoc pronomen rem dilatare*, wie II, 12, 5 (4) *ἐξεῦρε τοῦ ποταμοῦ τὸ ὕδωρ, ὅντινα οἱ νῦν καλοῦσιν* d. i. *Ἀσωπὸν* nach Hermanns Erklärung *τοῦ ποταμοῦ, ποταμοῦ τινος, ὃν des Flusses, welcher ein Fluss ist, den.* Könnte es nicht vielleicht auch so erklärt werden, *des Flusses, welchen, was es auch für einer ist, sie Asopus nennen, quem, quisquis est, nominant?* IX, 10, 5 *Ἀνωτέρω τοῦ Ἰσμηνίου τὴν κρήνην ἴδοις ἄν, ἥντινα Ἄρεώς φασιν ἱερὰν εἶναι* d. i. *τὴν κρήνην, κρήνην τινά, ἥν*, vielleicht auch so *τὴν κρήνην ἥτις δή, ἥν?* VIII, 12, 5 *Λείπεται δὲ ἔτι τῶν ὁδῶν ἡ ἐς Ὀρχομενόν, καθ' ἥντινα Ἀγχισία ὄρος ἐστίν* d. i. *ὁδός τις, καθ' ἥν.* In Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1834. n. 55. S. 445 wird gesagt: „durch *ὅστις* wird auch das ausgesprochne Merkmal als ein auffallendes, sonderbares und nicht näher zu beschreibendes bezeichnet, wie Pausan. III, 25, 4 (6) *ὅντινα Ἡρακλῆς ἦγεν*, wo *ὅντινα* die übrigen Merkmale des Hundes als unbestimmt andeutet, und nur das aussagt, dass Hercules ihn entführte." Wir würden es erklären *κύνα, ὅστις δή, ὅν.* Zwei Stellen kann sich Ref. nicht befriedigend erklären. VIII, 27, 9 *ὁ δὲ Ἆγις, ὅτῳ τὰ ἐκ τοῦ βορέου μὴ ἑλεῖν τὴν Μεγαλόπολιν ἐγένετο ἐμποδών, ἔστιν ὁ — πρὸς Μαντινείᾳ χρησάμενος τῷ τέλει*; und ebend. c. 43, 3 *Ὁ δὲ Ἀντωνῖνος, ὅτῳ καὶ ἐς Παλλαντιεῖς ἐστιν εὐεργέτημα, πόλεμον Ῥωμαίοις ἐθελοντὴς ἐπηγάγετο οὐδένα.* Hier wüsste Ref. *ὅστις* nur durch *ut qui* zu übersetzen, welche Bedeutung auch schon Hermann angenommen hat. *ὅστις* in der indirecten Frage, wie I, 20, 3 (4). VIII, 30; 4. 43, 1. V, 25, 5 gehört natürlich nicht hierher. Um endlich zu unserer Stelle zurückzukehren, so drückt sich hier Pausanias kurz aus *τόπον ὅντινα εἰπών* statt *τόπον, ὅστις δή, εἰπών.* so auch VIII, 11, 2 *κατασφάξασα δὲ ὅτῳ τρόπῳ κριόν* für *κατασφ. τρόπῳ, ὅστις δή, κριόν*, wo Porson *δὴ* nach *ὅτῳ* eingeschaltet haben wollte, was nicht nöthig scheint. — C. 10, 4 haben nach Bekkers Beispiel die Herausgg. des Referenten Verbesserung *παρ' ἄνδρα φοιτῆσαι*, die nothwendig war, selbst gegen die Handschriften aufgenommen; denn *φοιτᾶν* mit dem Dativ steht zwar bei Plato, aber ohne Präposition und in einem andern Sinne. — C. 12, 3 war Hrn. Bekker *ὅμορος* mit dem Genitiv verbunden anstössig, eben so auch II, 34, 5 (4). Wir loben die Herausgg., dass sie weder hier noch dort sich von ihm haben irre machen lassen, da sie wohl an I, 44, 6 (4) dachten, wo Hr. Bekker keinen Anstoss genommen hatte. — C. 16, 3 (4). Ref. hatte die verschiedenen Lesarten und Verbesserungsversuche, so weit er sie kannte, angezeigt, darunter auch den von Porson: *ὃν δὲ προσποιοῦσιν Ἀκουσιλάῳ λόγον.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae* — — ediderunt *Jo. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 31.*)

Ref. durfte diese Conjectur vorschlagen, dass aber Bekker und unsre Herausgg. sie als Schrift des Pausanias in den Text gesetzt haben, das werden wir nie billigen, wie wir schon zu I, 27, 6 angedeutet haben. Und wie wenig folgerecht ist es, hier neue Namen selbst zu schaffen und einzuführen, dort offenbar verdorbne Namen stehen zu lassen! vergl. unten zu IV, 31, 8. — C. 20, 8 (10) schrieb man vorher τὸ λόγιον εἴτε ἄλλως εἴτε καὶ ὡς συνεῖς. Referent verwandelte ὡς in ὥς d. i. οὕτως, wofür man lieber ὧς schreiben will. Hr. Bekker schloss nach seinem Codex ὡς ganz aus, und machte so die Stelle unverständlich, da er die gemachte Verbesserung unerwähnt liess. Indessen verdiente sie doch wohl nicht so ganz übersehen zu werden, da Pausanias I, 26, 7 auf ähnliche Weise spricht οὐκ ἐπέξειμι εἴτε οὕτως εἴτε ἄλλως ἔχει, auch haben sie unsere Herausgg. angenommen. — C. 29, 1 haben sie geschrieben ναοὶ δὲ ἐν τῇ πόλει καὶ Διονύσου καὶ Ἀρτέμιδός ἐστιν ἄλσος· εἰκάσαις ἂν θηρεούσῃ τὴν Ἄρτεμιν. Dieser Zusatz aber εἰκάσαις - Ἄρτεμιν hängt mit dem vorhergehenden nicht gut zusammen, da kein Bild der Artemis erwähnt worden ist. Allein in einem Wiener und dem Venetianischen Codex steht ἄγαλμα für ἄλσος. Daraus könnte man die wahrscheinlich verstümmelte Stelle so ergänzen: ναοὶ - καὶ Διονύσου καὶ Ἀρτέμιδος· καὶ Ἀρτέμιδός ἐστιν ἄγαλμα· εἰκάσαις ἂν θηρευούσῃ τὴν Ἄρτεμιν. Denn θηρούσῃ ist wenigstens ein Schreibfehler statt θηρώσῃ — C. 32, 5 (6) heisst es vom Pan: Τροιζηνίων γὰρ τοῖς τὰς ἀρχὰς ἔχουσιν ἐδείξεν ὀνείρατα, ἃ εἶχεν ἄκεσιν λοιμοῦ πιέσαντος, Ἀθηναίους δὲ μάλιστα, und die Herausgg. merken hierbei an: *Lacunam post πιέσαντος primus vidit* B. Ob er aber mit Recht das Zeichen einer Lücke in den Text gesetzt habe, daran wird der wohl zweifeln, welcher des Ref. Anmerkung gelesen und bemerkt hat, dass bei πιέσαντος zu suppliren sey Τροιζηνίους. Die Herausgg. haben keine Lücke im Text bemerklich gemacht, vgl. noch oben zu I, 21, 2. — C. 34, 8 Not. 31 hätte Bernhardy zu Dion. Perieg. p. 641 verglichen worden können. — Ebend. §. 10 (11) zieht Lobeck in Paralip. p. 73 Πρῶνος vor.

Drittes Buch C. 2, 2 wird ἐν τῇ ἡλικίᾳ v. 1. p. LIV verworfen. — C. 3, 6 (7) κατάγουσι gegen Bekker geschützt, da es part. imperf. seyn kann: s. Schäf. *Ap. crit. ad Dem.* I, 581. — C. 4, 1 wird erzählt, dass die von dem Spartanischen Könige Kleomenes besiegten Argeier in einen heiligen Hain des Argos als Schutzflehende flohen, und hinzugesetzt: Κλεομένης δὲ (ἐξώρμει γὰρ τὰ πολλὰ ἐκ τοῦ νοῦ) κελεύει καὶ τότε ἐνεῖναι πῦρ τοῖς Εἵλωσιν ἐς τὸ ἄλσος, καὶ τό τε ἄλσος ἡ φλὸξ ἐπέλαβεν ἅπαν, καὶ ὁμοῦ τῷ ἄλσει καιομένῳ συγκατεκαύθησαν αὖθις οἱ ἱκέται. Hier missbilligen wir erstlich, dass unsere Herausgg. nach Porsons Vorschlage, der καὶ τότε zu streichen verlangt, als unecht eingeklammert haben. Hätte Porson bemerkt, dass bei καὶ τότε zu suppliren sey ἐξορμήσας ἐκ τοῦ νοῦ und dass dieses entspreche dem vorhergehenden ἐξώρμει τὰ πολλὰ ἐκ τοῦ νοῦ, so würde ihm wahrscheinlich nie eingefallen seyn, dies vorzuschlagen. Dann können wir Hrn. Bekker nicht beistimmen, der für das anstössige αὖθις in den Corrig. und Addend. αὐτῷ setzen wollte, was ganz überflüssig wäre. Ref. kehrt zu den Klammern, in die seine kleine Ausgabe αὖθις einschliesst, zurück; denn αὖθις scheint aus den letzten Silben des vorhergehenden Wortes, aus αυθησαν entstanden zu seyn, da nicht unbekannt ist, dass die Endung der dritten Person des Pluralis auf αν bisweilen durch ein Abkürzungszeichen angedeutet wurde, s. zu Greg. Cor. p. 80. Dem αυθης konnte also wohl zumal von Jotacisten ein αυθις angehängt werden. Unsere Herausgg. haben αὖθις ohne Klammern gelassen. — C. 7, 3 sind des Hrn. Prof. Ritschl *Sched. critic.* p. 6 übersehen worden. — C. 12, 5 (6) fragt es sich, ob mit Bekker βουλευσαμένους zu schreiben war. Ebend. hat Hr. Bekker nach eigenem Gutdünken gegen die Handschriften und wider den Willen des Pausanias ἀναπλεῦσαί τε ἐς Τροίαν statt ἀναπλεύσασθαι ἐ. Τρ. geschrieben. Pausanias hatte wahrschein-

lich das Homerische οὕνεκ' Ἀχαιοὶ ἐς Τροίην νήεσσιν ἀναπλεύσασθαι ἔμελλον vor Augen. Unsere Herausgg. sind mit Recht Hrn. Bekker nicht gefolgt. — Nicht so billigen wir es, dass sie C. 15, 4 (6) gegen die Handschriften Bekkers Conjectur Ἡρακλῆς - ἱερὸν Ἀθηνᾶς ἱδρύεται statt ἵδρυται in den Text gesetzt haben. Hier nahm Hr. Bekker an der activen Bedeutung des Perfects Anstoss, aber nicht so bald darauf §. 5 (7) an εἰσὶν αἱ πόλεις αὗται τὰ ξόανα ἱδρυμέναι. So sagte auch Herodot II, 42 ὅσοι μὲν δὴ Διὸς Θηβαιέος ἵδρυνται ἱερόν. — Ueber C. 16, 4 (5) finden sich v. II. p. XXI nachträgliche Bemerkungen. — C. 22, 1 billigt der Verfasser der Kritik von Müllers Eumeniden des Aeschylus S. 148 die Lesart des Referenten λεὼς Καππώτας, welche Hr. Bekker und unsere Herausgg. verworfen haben. — C. 25, 5 (7) hat Hr. Bekker Ἡρόδοτος εἶπεν ἀκοὴν drucken lassen ohne eine Bemerkung, unsre Herausgg. aber haben mit dem Referenten ἀκοῇ statt ἀκοὴν geschrieben. Inzwischen meint Hr. *Schubart* v. II. p. XXII, dass γράφειν, εἰπεῖν ἀκοὴν auch etwas für sich habe, und *scribere auditionem* sey *id quod auditione accepimus*. Aber warum sagt denn Cicero in der vom Ref. angeführten Stelle nicht *auditionem accipere* sondern *auditione*, so wie die Griechen ἀκοῇ ὑπολαμβάνειν, παραλαμβάνειν? Ja Hr. *Schubart* fügt hinzu, dass er, da in den meisten Stellen des Pausanias die codd. den Accusativ darböten, wenn er die Streitfrage ganz von neuem untersuchen sollte, unbedenklich den Accusativ überall beibehalten würde, denn die Entscheidung über dergleichen hinge von dem Ansehen der Handschriften ab. Sollten aber diese, die doch alle mehr oder weniger fehlerhaft sind, und zumal die des Pausanias, von deren Güte unsere Herausgeber nicht viel zu rühmen wissen, wirklich mehr Ansehen zu haben verdienen als der durch mehrere Schriftsteller bestätigte und der Syntax angemessene Sprachgebrauch? Und gilt nicht auch hier das beim Diog. L. VI, 1, 3 δεῖ βιβλιαρίου καινοῦ? Indessen erkennt Hr. *Sch.* an, dass viele vom Ref. aus Andern angeführte Stellen für den Dativ sprechen, und ihn empfehlen. Zu diesen erlaubt sich Ref. ausser den im *index* unter ἀκοῇ angegebenen noch einige Beispiele hinzuzufügen, um die Sache der Entscheidung näher zu bringen. Herodot. II, 123 ἀκοῇ γράφω. Aelian. N. A. II, 15 ἰχθύων, ὧν ἴσμεν ἀκοῇ Jacobs citirt ebendas. zu II, 53 die Stelle des Herodot II, 119, die hiermit übereinstimme: τούτων τὰ μὲν ἱστορίῃσι ἔφασαν ἐπίστασθαι, τὰ δὲ παρ' ἑωϋτοῖσι γενόμενα ἀτρεκέως ἐπιστάμενοι λέγειν. Für den Dativ steht beim Plato Legg. δι' ἀκοῆς αἰσθόμενος. Im Timäus S. 25 (297) τὰ ῥηθέντα ὑπὸ τοῦ παλαιοῦ Κριτίου κατ' ἀκοήν. Ebend. S. 20 (287) ὃς οὖν ἡμῖν λόγον εἰσηγήσατο ἐκ παλαιᾶς ἀκοῆς. Mehr Beispiele findet man noch in Valckenaers Anm. zu den Phönissen des Eur. V. 826. Man erwäge aber auch noch in unserer Stelle die Construction, und man wird finden, dass Pausanias nicht einen doppelten Accusativ setzen und sagen konnte: τὸ ἐς αὐτὸν Ἀρίονα καὶ τὰ ἐπὶ τῷ δελφῖνι Ἡρόδοτος εἶπεν ἀκοήν. Wäre ἀκοὴν richtig, so müsste geschrieben werden περὶ τοῦ ἐς αὐτὸν Ἀρίονα καὶ τῶν ἐπὶ τῷ δελφῖνι Ἡρ. εἶπεν ἀκοήν. Eben so sagt Aelian N. A. X, 44 nicht κερκώπαν ἀκοὴν παρεδεξάμην sondern ἀκοῇ.

Viertes Buch. C. 2, 2 (3) haben zwar die HHrn. Herausgg. in Anm. 12 die vom Ref. vorgeschlagene Verbesserung angeführt, aber freilich nicht, worauf sie beruhet. Der Schriftsteller hatte nämlich erzählt, dass die Thessalier und Euböer verschiedenes behaupteten über Oechalia, jene sie nach Thessalien, diese nach Euböa versetzten: und hatte gesagt: οἱ μὲν (sc. Θεσσαλοὶ λέγουσιν) ὡς τὸ Εὐρύτιον — πόλις τὸ ἀρχαῖον ἦν καὶ ἐκαλεῖτο Οἰχαλία. Diesen setzt er entgegen die sowohl vom Kreophyl. als Hekat. bestätigte Behauptung der Euböer: τῷ δὲ Εὐβοέων λόγῳ Κρεώφυλος μὲν ἐν Ἡρακλείᾳ πεποίηκεν ὁμολογοῦντα, Ἑκαταῖος δὲ ὁ Μιλήσιος ἐν Σκίῳ, μοίρᾳ τῆς Ἐρετρικῆς, ἔγραψεν εἶναι Οἰχαλίαν. Der ganze Satz hat also zwei Glieder, die durch μὲν und δὲ verbunden sind, οἱ μὲν — τῷ δέ, dieses zweite Glied aber hat wieder zwei Theile, die durch μὲν und δὲ zusammenhängen. Κρεώφυλος μὲν — Ἑκαταῖος δέ. Beide sprechen für die Euböer; leicht aber konnte μὲν vor ἐν ausfallen. — C. 6, 1 ist Bekkers fehlerhafte Lesart beibehalten worden. — C. 7, 1 ἐπαναγκάζων ist unser *indem er darauf drang.* — C. 9, 1 (2) δύσβατος κατὰ τοῦτο richtig? — C. 10, 2 hat Hr. Bekker προεπέλιπεν statt προαπέλιπεν gegen alle codd. nach blosser Conjectur in den Text gesetzt. Hier sind ihm unsere Herausgg. nicht gefolgt, hingegen haben sie bald darauf mit ihm λιποψυχήσαντα statt λειποψ. geschrieben, obgleich die Form λειποψυχέω den Herodot VII, 229 zum Gewährsmann hat, hier also nicht *opinio* sondern *delectus* stattfindet, vgl. Bd. 2. S. XXXII. — C. 12, 5 (7) haben sie ἐρησαμένοις mit ἐρησομένοις, was sich schwerlich empfehlen wird, vertauscht. Buttmann in der ausf. gr. Sprachl. II, 133 vertheidiget jenes als eine spätere Form. Könnte aber ἐρησαμένοις nicht von einem Halbbarbaren, der hier den Dativ vermisste, hinzugethan seyn? — C. 20, 2 (4) Δία — καὶ θεοὺς — φύλακας μεῖναι τῆς παρακαταθήκης ἡγούμενος. Hr. Bekker sagt *immo αἰτούμενος*, was unsern Herausgg. gefällt; wir möchten

lieber εὐχόμενος, vgl. II, 6, 2. — C. 23, 1. Ob hier und 24, 2 (5) die Herausgg. Hrn. Bekker, der ἐγκατελήφθησαν und ἐγκαταληφθέντες geschrieben hat, mit Recht gefolgt sind, lässt sich zweifeln, da diese Stellen so wie III, 3, 4 auf den Theil der Messenier sich zu beziehen scheinen, welcher nach der Niederlage von den Spartanern in Messenien blieb. Ob nun hier dieses Wort mit η oder mit ει zu schreiben sey, geht aus III, 3, 4 hervor, wo erzählt wird, dass die besiegten Messenier die Erlaubniss erhielten, aus dem Peloponnes auszuwandern, was aber von ihnen im Lande zurückblieb (ἐγκαταλειφθὲν τῇ γῇ, was die Herausgg. dort mit Recht gegen Hrn. Bekker beibehielten) zu Sklaven gemacht worden sey. — Auch haben sie C. 25, 2 (4) Bekkers unnöthige Verbesserung μεταβεβούλευτό τε δή nicht angenommen. — C. 31, 8 (10). Hier und 26, 5 (6) so wie 32, 5 (6) haben die Herausgg. mit Bekker den Namen Epaminondas mit ει geschrieben. Aber VIII, 11. 49. IX, 12 schreibt ihn eben derselbe mit blossem Jota vgl. oben zu I, 4, 5. Diese letztere Schreibart findet sich, so viel wir wissen, in Xenoph. Hellen. Athen. IV. p. 184. Appian. Syr. p. 599 T. I. Schw. Aelian. V. H. III, 17. Stobaei Floril. T. I. p. 131. T. II. p. 348. T. III. p. 23 Gaisf. Lips. Diod. S. XV, 38. Unsere Herausgg. wollten nach Bd. I. S. XLI sich in diesem Namen gleich bleiben. Auf gleiche Weise schreibt Hr. Bekker V, 15. 21. 22. 24. 27. VI, 2 bald Ἄλτι bald Ἄλτει. Andere Fehler der Abschreiber werden corrigirt, aber solche Fehler sollen unangetastet bleiben? Hier traut man sich nichts zu thun, dort aber wagt man ganz neue selbst geschaffene Namen nach Willkür einzuschieben? Dass Hr. Bekker hier im Widerspruch mit Pausanias selbst und andern Schriftstellern den Vater des Epaminondas Kleommis statt Polymnis nennt, wird Bd. II. S. XXXII als Circumspection gelobt, und so gewissermassen die geschützte Lesart Πολύμνιδος wegen einiger Handschriften wieder verlassen. Eines von beiden ist Schreibfehler; welches fehlerhaft sey, ist wohl leicht zu finden. Eben so ist IV, 3, 5 (8) gegen den Pausanias selbst nach Bekkers Beispiele Ἴσθμιος statt Κεῖσος geschrieben worden. — C. 33, 7 ist Welker nicht erwähnt, der die Lesart τὰ ἐς τὴν Μινυάδα ἔπη in dem Buche über den epischen Cyclus S. 254 ff. so vertheidigt, dass er sagt: „dem Schriftsteller hat es gefallen, die Mynias von dem Stoffe der Poesien, nicht von der Ausführung zu verstehen." Aber τὰ ἐς τὴν Μινυάδα ἔπη kann doch wohl nicht gleich seyn mit ἡ Μινυάς, so wenig als Gedichte auf die Iliade oder Odyssee gleich seyn können der Iliade oder Odyssee.

Fünftes Buch. C. 1, 4, (5). Eine andere Ergänzung findet sich Bd. 1 S. XLIII als hier. — C. 2, 2 (1) ist uns aufgefallen Μολίνη st. Μολιόνη. — C. 4, 1 tritt ein auffallender, allen unbekannter Name, Δῖος, hervor, wofür Ref. Ἠλεῖος vorgeschlagen und zu begründen versucht hat. Wer dieser Δῖος sey, hat Niemand gefunden, und wird auch wohl Niemand finden. König der Eleer kann er bei der Einwanderung der Herakliden in den Peloponnes nicht gewesen seyn, da Pausanias so eben erst C. 3, 4 u. 5 erzählt hat, dass zu der Zeit, als Eleus in Elis herrschte, die Herakliden in den Peloponnes zurückgekehrt seyen. Zwei Könige in Elis führten den Namen *Eléus*. Ein erster und zweiter *Eléus* werden vom Pausanias genau unterschieden. Der erstere ein Enkel des Endymion, war der Vater des Augeas (s. c. 1, 6 u. 7). Der andere, ein Sohn des Amphimachus herrschte in Elis, als die Herakliden vom Oxylus geführt in den Peloponnes eindrangen, s. c. 3, 4 u. 5. wo Buttmann aus unser verdorbenen Stelle Δῖος und Δίου statt Ἠλεῖος und Ἠλείου hat corrigiren wollen. Wie leicht aber war es in unsrer Stelle Ἠλεῖος in Δῖος zu verderben! das Η konnte durch die Endsylbe des vorhergehenden Wortes ΑΡΧΗΝ verschlungen, der Diphthong in den Simplex, und Λ in Δ von den Abschreibern verwandelt werden. — Gleich darauf haben die Herausgg. mit Bekker geschrieben εἴασεν ἐπὶ τοῖς αὐτῶν μένειν. Ref. behielt ἐπὶ τῆς aus dem Grunde bey, weil Oxylus die alten Epeier zwar in ihrem Lande (ἐπὶ τῆς αὐτῶν) aber nicht im vollen Besitze ihrer Güter (ἐπὶ τοῖς αὐτῶν) liess, die sie mit Eingewanderten theilen mussten, wie der Schriftsteller selbst sagt. — Aber jener eingebildete Elische Prätendent Δῖος spukt auch noch im nächstfolgenden fort, denn Clavier, Bekker und unsere Herausgg. schreiben καὶ Δίῳ τε ἀπένειμε γέρα, wofür Ref. jetzt noch überzeugt ist dass καὶ Διΐ τε ἀπέν. γ. gelesen werden müsse. Der angebliche Δῖος kann auch nicht zu den folgenden ἥρωσι τοῖς τε ἄλλοις καὶ Αὐγέᾳ gezählt werden, von denen er offenbar unterschieden wird. Clavier fühlte sich zur Aenderung in Δίῳ besonders durch das Wort γέρα veranlasst; seinen Irrthum aber glaubt Ref. hinlänglich widerlegt zu haben. — Ebend. §. 5 (9) Ref. hat schon auf die sonderbare Form μαχεσθῆναι aufmerksam gemacht: sollte dieser Aoristus nicht zu entfernen seyn, so müsste man doch wenigstens μαχηθῆναι schreiben, da das Perfectum μεμάχημαι heisst, und in einigen Handschriften εσ, in andern σθ zweifelhaft ist. — C. 12, 3 (5) haben sich unsre Herausgg. wieder erlaubt, einen selbst gebildeten Eigennamen in den Text und in

die Uebersetzung hineinzutragen, den Namen Ἀριμνήστῳ, auf welchen Bekker bloss rieth, weil in einigen *codd.* Ἀρίμνης τῶ für Ἀρίμνου τοῦ steht was er selbst im Texte beibehielt. Hier hätten die Herausgg., die, was Bekker vorsichtig unterliess, wagten, doch wenigstens nachweisen sollen, dass es einen König der Tyrrhenen dieses Namens gegeben habe. Der Arimnestus bei Herodot ist ein Platäer. — C. 21, 7 (17.) Billigen wir es, dass die Herausgg. mit Bekker geschrieben haben Φωνῇ, τὰ δὲ καὶ ἐπὶ πλέον, denn τὰ δὲ ohne ein vorhergehendes τὰ μὲν ist *aliquoties, nonnunquam* s. Herman zu Viger S. 701. — C. 24, 1 (3) haben die Herausgg. ihre Conjectur δεύτερα τότε in den Text gesetzt. Wir würden statt δεύτερα ὅτι oder ὅτι, was *codd.* darbieten, δεύτερα οὐδὲ, was sich auf die Spartaner beziehen würde, vorschlagen.

Sechstes Buch. C. 2, 1 fehlt der Name des Pankratiasten, dessen Statue Lysippus verfertiget hatte. Dass sein Name Xenarches gewesen sey, sagt Amasaeus; allein ihn täuscht sein verdorbener und verstümmelter Text. Wir nehmen nach πρῶτος eine Lücke an, und schlagen dann ungefähr so zu lesen vor: καὶ Ξενάρχης μετ' ἐκεῖνον ἔκειτο Φιλανδρίδα Λακεδαιμονιος ὤν· οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι ἄρα denn in einigen Handschriften liest man Λακεδαιμονίων und οἱ δὲ. dass aber Xenarches ein Lacedämonier gewesen, sieht man aus dem nächstfolgenden. — C. 3, 2 (4) ist die Conjectur des Hrn. Prof. Fritsche in den *Quaest. Aristoph.* p. 85 μαθητῶ Κανάχω καὶ Πατροκλέους übersehen worden. — C. 9, 2 (4) ὁ χρόνος τούτῳ τῷ Γέλωνί ἐστι τῆς νίκης τρίτη πρὸς ταῖς ἑβδομήκοντα Ὀλυμπιάδι war vor Bekker textliche Lesart; dieser schrieb — τριτη πρὸς τὰς ἑβδ. Ὀλυμπιάδας. Unsre Herausgg. folgten ihm, nur behielten sie τρίτη bei. Sie sprechen über diese Redeform Bd. I. S. LIV, wo sie die gewöhnliche Construction ἐπὶ oder πρὸς mit dem Dativ des Artikels vor Cardinalzahlen durch solche Stellen ungewiss zu machen suchen, wo *codd.* den Artikel weglassen. Sollte denn aber solche Ungleichheit mehr auf Rechnung des Schriftstellers als der Abschreiber zu setzen seyn? Sie fühlen ja sich selbst auch gedrungen zu gestehen. „*Verum quidem est, longe plurimis in locis articulum addi a Pausania, exempla ubivis obvia nolumus recensere.*" Wenn τρίτη die richtige Lesart ist, so wird τρίτη πρὸς ταῖς ἑβδομήκοντα Ὀλυμπιάς, wohin die Lesart einiger Handschriften Ὀλυμπιάδας führt, zu schreiben seyn. — C. 13, 3 (5) ist wieder ohne alle Handschriften zweimal ein Eigenname, Σκαῖος, in den Text gesetzt worden, was auch Bd. 1 S. XLIV f. vertheidiget wird. Wir haben unsre Meinung zu 1, 27, 6 ausgesprochen. Ref. würde aus §. 1 (2) die Stelle so ergänzen: Χιόνιδος δὲ ὁ πλησίον τῆς ἐν Ὀλυμπίᾳ στήλης καὶ τοῦ παρ' αὐτῇ ἀνδριάντος ἕστηκεν ὁ Δέριος Σάμιος. Hierauf hielt er es für rathsamer statt des Namens Χίονιν zwischen νικῆσαι und ἡνίκα ein Sternchen zu setzen, als unsichere Conjecturen zu versuchen. — C. 16, 2. Ein Jahr früher als Porsons *Annotata* zu Oxford erschienen, hatte Ref. in der kleinen Ausgabe, die 1819 herauskam, τῷ vor μὴ ἀγωνιστὴς γενέσθαι als verwerflich eingeklammert. Hr. Bekker sagt aber: *omisit Porsonus* und unsre Herausg. *expungit Porson.* Nach Sylburgs Vorschlage hat man jetzt τὸ statt τῷ gesetzt, was eben so wenig Billigung verdient; denn die deutliche Construction ist εἴργετο μὴ γενέσθαι ἀγωνιστὴς τούτου nämlich ἀγῶνος τοῦ Ἰσθμικοῦ und diese lässt weder τῷ noch τό zu. Auch würde unser einer, wenn er griechisch schreiben wollte, wohl noch μὴ nach εἴργετο weglassen. — C. 21, 4 wird ἐπὶ τοῦ ὑψηλοῦ erst v. I. p. LIV vollständiger behandelt.

Siebentes Buch. C. 1, 1 haben die Herausgg. mit Bekker geschrieben Ἡ δὲ — Ἀχαΐαν δὲ ὄνομα τὸ ἐφ' ἡμῶν ἔχουσα statt Ἀχαΐα, sich nicht erinnernd an IV, 31, 6 (7) ἐπίκλησιν εἶχε Λαφρία, wo sie keinen Anstoss genommen, keine Erinnerung gemacht haben. Zu dem, was dort bemerkt worden ist, nehme man noch Bernhardys wiss. Synt. der gr. Spr. S. 66. — C. 3 a. E. Ueber den neugeschaffenen und aufgenommenen Namen Λεοίτης ist zu I, 27 das Nöthige schon bemerkt worden. — C. 8, 4 (9) wird gesagt, Sibylla habe die Niederlage des zweiten Philipp von Macedonien durch die Römer und ihre Bundesgenossen, den Attalus und die Mysier, in folgenden Worten vorher verkündiget:

τιμὴν ἀπὸ πᾶσαν ὀλέσσει,
Δμηθεὶς ἑσπερίοισιν ὑπ' ἀνδράσιν ἠῴοις τε.

Was Pausanias zur Erklärung dieser vorgeblichen Weissagung hinzugefügt, haben Bekker und unsere Herausgg. so geschrieben: Ῥωμαῖοί τε δὴ τὰ πρὸς ἑσπέραν νεμόμενοι τῆς Εὐρώπης καθεῖλον τὴν Μακεδόνων ἀρχὴν καὶ τῶν ἐς τὸ συμμαχικὸν ταχθέντων Ἄτταλος καὶ ἔτι ἐκ Μυσίας στρατιᾶς· πρὸς δὲ ἀνίσχοντα ἥλιον μᾶλλόν τι ἡ Μυσία τέτραπται. Statt des offenbar verdorbenen ἐκ Μυσίας στρατιᾶς nahm Ref. die von Andern schon vorgeschlagene Verbesserung ἐκ Μυσίας στρατιὰ auf. Unsern Herausgebern schien dieses *parum aptum* zu seyn, *aptius* was Hr. Bekker sagte: *pro* καὶ ἔτι *sententia poscit* ἡγεῖτο.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Posen, b. Schaiba: *Matris Slavicae Filia erudita*, vulgo *Lingua Graeca*, seu Grammatica cunctarum slavicarum et graecarum dialectorum, in suis primitivis elementis et inde conflatis organicis formis exhibita, auctore *Gregorio Dankowsky*. Liber I. 144 S. Lib. II. 171 S. 1836. 8. (3 Rthlr.)

Der gelehrte und fruchtbare Vf. dieses noch unvollendeten Werkes — schon seit 30 Jahren Professor der Griechischen Sprache an der Universität zu Posen — hatte bereits verschiedne Werke ans Licht treten lassen, in welchen er die innige Verwandtschaft der Griechen und Slawen darzuthun bemüht war. Durch ein umfassenderes Studium aller vorhandenen Sprachen des Slawischen Stammes ist er nun auf die Hypothese geleitet worden, dass die Alt-Griechische Sprache nur als eine gebildete und verfeinerte *Tochter* des Alt-Slawischen, oder vielmehr einer Slawo-Griechischen Ursprache zu betrachten sey; und diese vermeintliche Entdeckung hat ihn bewogen, eine Art von vergleichender Grammatik zu schreiben, worin er alle mehr oder weniger verhüllten und ausgeglätteten Formen des Griechischen aus ungefälschteren Formen seines Mutter-Idiomes erklärt, oder auf supponirte Ur-Formen zurückführt. Doch ist der Verf. mit seiner Hypothese von der Mutterschaft des Slawischen wenigstens nicht intolerant, und will sich auch schon zufrieden geben, wenn man lieber ein *schwesterliches* Verhältniss beider Sprachen annimmt, und also wenigstens die Bande des Blutes, welche Beide verketten, nicht in Abrede stellt! „*Quodsi tamen quis tantae antiquitati labii slavici invidus* (!) *slavam linguam sonorum Orphei, Homeri etc. matrem esse negaverit, id saltem inficiari non poterit, slavicam et graecam linguam esse sorores germanas, quarum altera indolem primitivam matris maximam partem conservavit, altera vero, videlicet graeca, eandem suaviorem reddidit.*" (Präf. S. II.) Das lässt sich eher hören!

Dass Alt-Slawisch und Griechisch eng und innig verwandt sind, ist eine von den trefflichsten vergleichenden Sprachforschern unserer Zeit anerkannte Thatsache. Der Vf. hat also, von diesem Standpunkte betrachtet, ein sicheres Terrain betreten; und theils dieser Umstand, theils auch die gründliche Kenntniss beider Sprachen, die er bei seiner Untersuchung durchweg beurkundet, schützen ihn vor den unseligen Verirrungen und Sprachfaseleien, in welche Hypothesensucht stürzen kann, wenn sie mit Unwissenheit oder Halbwisserei gepaart ist. Herr Dankowsky hat nicht, wie jener *Titanen-Ritter* — den die Nachwelt, wenn sein Name bis zu ihr dringen sollte, als „Ritter vom Babylonischen Thurm" qualifiziren wird, und der, um ein moderner Don Quijote zu heissen, nichts weiter mehr nöthig hat, als *Geist und Scharfsinn* des Edlen von Mancha — Sprachen und Sprachenklassen zusammengeschweisst, ohne auch nur von Bildung und Gestaltung der Wörter Notiz zu nehmen: er bemüht sich vielmehr, durch möglichst genaue Zergliederung des sprachlichen Organismus seinen Gegenstand in einem Grade zu erschöpfen, dass der ärgste Sylbenstecher befriedigt werden könnte.

Wenn also der Vf. trotz seiner schätzenswerthen Slawo-Griechischen Gelehrsamkeit, und trotz seines unläugbaren Scharfsinns in vorliegendem Werke viel Unhaltbares aufgestellt hat, so wird man den Grund davon hauptsächlich in der zu einseitigen Richtung seiner Studien und seines Forschergeistes suchen müssen. Schon die Tendenz des Buches verkündet, dass er von dem Charakter und den Ergebnissen des vergleichenden Sprachstudiums unserer Tage — ob mit oder ohne Vorsatz, bleibe dahin gestellt — durchaus keine Kenntniss genommen hat. Er weiss nicht, oder will nicht wissen, dass Slawisch und Griechisch nur zwei von den sieben reichbegabten Töchtern sind, die eine Allen gemeinschaftliche längst von der Erde verschwundene Mutter zurückgelassen, und also eine Vergleichung zweier Glieder dieser Familie unter sich, wenn man dabei nicht die ganze Familie vor Augen hat, nothwendig viel Unsicheres und Schwankendes haben müsse. Wenn diese Wahrheit nicht von selbst

schon einleuchtete, so brauchten wir nur auf die Forschungen von Bopp, Burnouf, Pott u. and. zu verweisen, um solche Anforderungen an den Verf. zu rechtfertigen. Wir sind weit entfernt, auch vielseitiger Oberflächlichkeit das Wort reden zu wollen; aber das entschiedenste Talent und die tiefste Kenntniss können an sich nimmermehr genügen, wenn der Forscher in einem zu engen Kreise sich herumbewegt. Er muss, wider seinen Willen, auf gewaltsame und nach Umständen sogar unnatürliche Deutungen gerathen.

In dem ersten Buche handelt der Vf. von dem Ursprung des Slawo-Griechischen Verbum Substantivum, und der Slawo-Griechischen activen Conjugation, worauf dann die erste active Coujugation als Basis der übrigen folgt. Das zweite Buch enthält die erste medio-passive Conjugation des Slawisch-Griechischen Verbums. Der Vf. ist also, wie man sieht, mit dem Verbum noch nicht zu Ende gekommen. Von da wird er vermuthlich den anderen Redetheilen sich zuwenden.

Die Methode des Hrn. *D.* besteht nun im Wesentlichen darin, dass er, um die grammatischen Formen des Alt-Griechischen auf vollständigere und für sich schon bedeutsame Prototype zurückzuführen, bisweilen im Griechischen selbst, aber viel häufiger im Slawischen Gebiete nach Wurzeln oder Wörtern herumsucht, die, bei mehr oder weniger analogem Laute, auch in Ansehung ihrer Bedeutung am Besten geeignet scheinen, mit nachmaliger Verläugnung ihrer Selbsttändigkeit, als Kennzeichen grammatischer Beziehung gebraucht zu werden. Er verbindet diese muthmasslichen Urformen mit der concreten Wurzel, und erhält auf diesem Wege eine primitive Slawo-Griechische Wortbildung, d. h. welche in eine Zeit hinaufreicht, als Griechisch und Slawisch noch nicht geschieden waren. Nun ist aber nichts natürlicher, als dass jener Urtypus öfter im heutigen Slawischen und noch weit mehr im Griechischen, durch fortgesetzte Milderung, Contraction und Ausglättung bis zur Unkenntlichkeit sich verstümmelte. Damit also der Leser nicht kategorisch gezwungen werde, das Sonst und Jetzt für identisch zu halten, bemüht sich der Verf., den stufenartigen Fortgang seiner Slawo-Griechischen Wortformen, von den Zeiten des ersten Entstehens der Bezeichnung bis in die Periode hinab, als gleichsam die letzte polirende Hand daran gelegt wurde, nachzuweisen. Bei jedem Tempus und Modus erhalten wir eine grössere oder geringere Anzahl solcher fallenden Progressions-Tabellen, welche die Laut-Revolutionen motiviren, und diese durchweg befolgte Methode giebt, in Verbindung mit den äusserst umständlichen Erläuterungen, dem Werke einen sehr bedeutenden Umfang. Die Verfahrungsweise des Vf. wird am Besten einleuchten, wenn wir Einiges herausheben und ein paar Augenblicke dabei verweilen.

Die Untersuchung beginnt (P. I, p. 22) mit dem Verbum Substantivum, in welchem der Vf. sein zergliederndes Messer an die Wurzel selbst legt und auf sehr merkwürdige *Visa reperta* kommt. Als *Elemente* von *Seyn* (Slaw. *jes*, Griech. *es*) denkt er sich ein Slawo-Griech. Pronomen *je* (dem Homerischen ἕ, *id*, entsprechend), und das rückwirkende Slawische *s* (= *sibi*); folglich bedeutete *jesmi* oder *esmi*, nach seiner Vermuthung s. v. a. *id-sibi-ego* — *jeste* (*este*), *id-sibi-vos* u. s. w. Wie in aller Welt kann man sich's aber einfallen lassen, eine Verbal-Wurzel auf zwei zusammengeschmolzene Pronominal-Formen zu reduziren? Wenn wir die Verba Substantiva aller Nationen durchgehen, so finden wir ohne Ausnahme, dass der Begriff des reinen Seyns aus einer concreten *Verbal*-Bedeutung hervorgegangen ist, die in einigen Sprachen sogar daneben fortbesteht. So ist das Arabische *kāna*, wie aus abgeleiteten Verben im Hebräischen, auch aus Derivaten der Wurzel im Arab. selbst sich ergiebt, eigentlich *stehen* — das Hebräische *hajâ* reiht sich offenbar an *chaja*, *leben* — das Türkische *dür* (*ist*) und *dür-ler* (*sind*) ist unwidersprechlich Eins mit der Wurzel *dur* in derselben Sprache, die *stehen* bedeutet, und in anderen Türk-Dialekten haben wir von der Wurzel *bul* die Bedeutungen *finden*, *befunden werden*, und *seyn* neben einander — das Chinesische *wei* vereinigt die Bedeutungen *machen* und *existiren* (Lebensthätigkeit beweisen) u. s. w. Das *Seyn* der Indo-Slawo-German. Sprachen wird sich davon nicht auszeichnen, obschon die Urbedeutung hier weniger klar vorliegt. Auch ist die entsprechende Wurzel *as* im Sanskrit, das der Urmutter im Ganzen noch viel näher steht, als die Slawischen Sprachen, eben so untheilbar, wie z. B. *stah*, *stehen*, *kri*, *machen* u. s. w. Es kann schon sehr gewagt heissen, wenn man behauptet, die Nationen hätten in der ersten Periode ihrer Sprachbildung ein *abstraktes Seyn gedacht*, und durch eine besondere Wurzel bezeichnet; völlig widersinnig ist es aber, sie diesen Begriff aus *zwei Pronominen* construiren zu lassen, die ihn am Ende *nicht einmal ausdrücken!*

Bei Erklärung der grammatischen Anfügungen zum Ausdruck der Person und des Numerus, in deren Detail wir nicht eingehen können, deutet der Vf. die von ihm angenommene primitive Endung der dritten

Person Pluralis, nämlich *oniti*, aus den Slawischen Pronominal-Pluralen *oni* und *ti*, von welchen der Erstere *Jene*, und der Andere *Diese* bedeutet, so dass also *εἰσι* (Słowak. *jesú*; Illyr. *jesut* oder *sut*; Wlach. *sunt*, und nach Slawo-Griech. Urform *esonti* oder *jesa-oni-ti*) eigentlich bedeutete: *id-sibi-illi-hi*! Warum aber die Häufung zweier Pronominal-*Plurale*? Dennoch ist Herr *D.* der Wahrheit insofern nahe gekommen, als höchst wahrscheinlich zwei einfachere Pronomina der dritten Person schon beim selbständigen Gebrauche dieses Affixes zusammengeflossen waren, worauf denn auch das entsprechende Sanskritische *antî* zu führen scheint. — Die Endungen des Griechischen Duals (*μεν* und *τον*) erklärt der Vf. (S. 25—26) aus einer Verschmelzung der Pronomina mit dem Zahlworte *zwei* (*dwo, dwe*). Diese Ableitung, gegen die wir sonst Nichts einwenden möchten, bestätigt sich nicht aus den Dualen des Sanskrit, Send, und Littauischen, die uns vielmehr auf eine blosse modifizirte Pluralform hinleiten; und ausserdem kann der Vf. den D-Laut der Zahl *zwei*, worauf es hier doch vornehmlich ankommt, in keinem griechischen oder slawischen Dialekte ausfindig machen, weshalb er denn zu folgender sehr gezwungenen Ableitung seine Zuflucht nehmen muss: Urformen waren *jesa-mi-dwa* und *jese-me-dwie* (Letzteres ein weiblicher Dual). Die Griechen wählten lieber die letztere, der sie nach erfolgter Contraction, wie öfter, ihr euphonisches *ν* anhingen. So entstand *jesmen* oder *esmen*. Hier wäre demnach das Zahlwort *zwei* so gut als spurlos verschwunden; nur in der zweiten und dritten Person könnte das o (*τον*) noch als Ueberrest von dem *w* nach *d* gelten!

Von dem Präsens des Verbum Substantivum geht der Vf. sofort zu dem concreten Verbo über. Wir übergehen das Präsens des Indicativ, und machen hier nur auf einen Fehler aufmerksam, der in einer Note zur 1sten Person Singularis vorkommt, und noch öfter wiederholt wird. Der Vf. citirt nämlich bei mehreren Gelegenheiten das Polnische Verbum *prawié*, *sprechen*, und hält es für identisch mit dem Griechischen *παραφημὶ*. Da wir nicht voraussetzen können, dass ihm die Zusammensetzung von *παρα-φημι* unbekannt ist, so muss er wohl die Wurzel *praw* in *pra*+*w* (oder *wi*) zerlegt, und also ein Compositum angenommen haben, wie im Griechischen. In diesem Falle entpräche *pra* der griechischen Präposition *παρὰ*, woran hier gewiss nicht zu denken ist; denn in der Polnischen Sprache ist sonst nur *prze* (für *pre*) dem *παρὰ* entsprechend, und jenes Beispiel stände daher ganz isolirt. Am schlagendsten aber ergiebt sich die Untheilbarkeit der Wurzel *praw* aus der unbestreitbar identischen *Sanskrit*-Wurzel *brû*, die ebenfalls *sprechen* bedeutet, und im Präsens *brawîmi*, *ich spreche*, *brewischi*, *du sprichst* u. s. w. lautet *).

Wo der Vf. auf den Conjunctiv der Griechen kommt (S. 37), zu dem er kein Slawisches Prototyp finden kann, wird er verleitet, anzunehmen, dass dieser Modus den Griechen selbst immer gefehlt, und überhaupt nie anders, als in der Schrift, existirt habe. Er erklärt ihn unbedenklich für ein blosses Werk der Grammatiker **); bringt aber keinen Grund bei, der diese ehrsamen Leute bewogen haben könnte, eine so kühne Emendation oder Ergänzung in die Sprache zu bringen, oder für das Auge Etwas zu erfinden, das nicht schon dem Ohre vernehmlich war. Wenn wir auch davon absehen, dass der Griech. Conjunctiv keineswegs überall durch blosse Vocal-Dehnung von dem Indicativ sich unterscheidet, so finden wir diese Dehnung ja auch im Conjunctiv der Römer, wo z. B. *dicâtis* dem *dicĭtis*, *dicâmus* dem *dicĭmus*, *stês* dem *stăs* des Indicat. gegenübersteht, und in der Sanskrit-Sprache ist der Modus *Lêt* sehr ähnlich charakterisirt. Sein formeller Charakter besteht in Erweiterung des dem Personal-Consonanten vorangehenden Vocals, z. B. *pâtâti*, *dass er falle*, von *pâtăti*, *er fällt* — *grîhjântâi*, *dass sie genommen würden*, von *grîjăntăi* (*grîhjăntê*), *sie werden genommen*. — Die Endung des *Optativ's*, welche allerdings etwas zu stark abweicht, als dass hier an eine blosse Schöpfung der Grammatiker zu denken wäre, erklärt der Vf. (S. 93) aus dem Slawischen *oby* (*dass doch!*), dessen *b* bei den Griechen verhallte, so dass nur *oi* übrig blieb. Viel besser und begründeter ist aber die Zusammenstellung des *οιμι* u. s. w. mit dem gleichbedeutenden Kennzeichen des Potentialis in der Sanskrit-Sprache, dessen Charakter *î* (höchst wahrscheinlich die Wurzel *bitten*, *flehen*) mit dem vorhergehenden Vocale *ă* zu *ê* wird, z. B. *bôdh-êjâm* (für *bŏdh-ăijam*), *ich wüsste*, von *bŏdhâmi*, *ich weiss*; *bôdh-ês* (für *bôdh-*

*) Es giebt noch eine Slawische Wurzel *praw*, die z. B. in *prawy*, *recht*, *rechts*; *prawda*, *Wahrheit*; *poprawiać*, *verbessern* u. s. w. vorkommt. Alle Bedeutungen derselben drehen sich um das *Gerade* und *Rechte*, im physischen wie im moralischen Sinne, und ihre formelle Identität mit *praw*, *sprechen*, scheint daher nur zufällig zu seyn. Höchst wahrscheinlich ist unser *brav* und das Romanische *bravo* (eigentlich *rechtschaffen*, *tüchtig*, dann *tapfer* u. s. w.) ein Verwandter des Slaw. *prawy*, *recht*, *gerecht*.

**) „*Industria Grammaticorum factum est, ut formae Coniunctivi a formis Indicativi scribendo saltim distinguantur*; *nam in loquendo aequaliter sonant.*" Woher weiss der Vf. das Letztere?

ais), *du wüsstest*, von *bôdhäsi*, *du weisst* u. s. w. Wir bemerken beiläufig, dass *m finale* hier jedenfalls dem Griechischen ν entspricht, wie öfter. So steht der Sanskritische Accusativ *äm* (Lateinisch *am, um*) dem Griech. αν, ον gegenüber u. s. w.

Das Augment des Imperfectums und der Aoriste ist dem Vf. ein Slawo-Griech. Verbum Substantivum *jè* oder *è*, welches verschiedene Modificationen erlitt. Zu welchen Verirrungen aber seine fixe Idee, alle Räthsel des Slawischen und Griechischen nur mit Hülfe des Griechischen oder Slawischen zu erklären, ihn öfter verleitet, davon kann uns schon die einzige Deduction der Endung der 1sten Person Imperfecti (ον) einen Begriff geben. Man fügte — so meint der Vf. — die Wurzel des Verbums ἔχειν (*haben*), welche dann mit dem Pronomen verbunden wurde, an die concrete Wurzel. Nun aber gab es *zwei* Formen der Vergangenheit — Eine, an welcher man zugleich das Genus ausdrückte, nämlich *l* (*la*, *lo*), und eine Andere ohne diese Bezeichnung. Das erwähnte εχ wurde nach dem ersten Principe durch Vermittelung jenes *l* (*la*, *lo*) an die Wurzel geschweisst; nach dem zweiten Principe löthete man es ohne Vermittler an dieselbe. Der Vf. behauptet, die Bildung des Slawischen Optativ's zeuge für diese Ur-Formationen; denn im Böhmischen sage man z. B. *kraie-l-bi-che* *), *ego vir scinderem*; Plur. *kraie-li-bi-chome* u. s. w. Wie fängt es aber Hr. *Dank.* an, um von diesem *ech* oder *che*, oder *ch*, das er mit den Personal-Endungen zu *chiemi* u. s. w. vervollständigt, bis ον zu gelangen? Aus *chiemi* wurde zuerst *hiemi*, dann fiel *m finale* aus, dann wurde der Rest zu *ho*, dann zu ŏ, und diesem ŏ hingen die Griechen *more suo* ein ν an!! (S. 43 ff.). Der Vf. begnügt sich also nicht mit Supposition einer Alt-Slawischen *Endung* der Vergangenheit, die *am Ende* nur in seiner Idee existirt; sondern er destillirt diese Form noch so lange, bis ον herauskommt!!

(*Der Beschluss folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae* — — ediderunt *Jo. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz* etc.

(*Beschluss von Nr. 32.*)

Aber auch damit nicht ganz zufrieden, meinen sie *lacuna latere videtur*, und setzen einlenkend hinzu: *nisi fortasse malis*: καὶ ἡ ἐκ Μυσίας στρατιά. Wie aber bei Ῥωμαῖοι und Ἄτταλος der Artikel fehlt, so scheint er auch hier absichtlich weggelassen zu seyn, wie in den Sibyllinischen Versen. ἡγεῖτο ist ganz gegen griechische und römische Gewohnheit, den Fürsten und das Volk zu verbinden. — C. 14, 2 (3), dass ὡς δὲ ἀπῆλθοιεν von Lobeck zu Soph. Aj. p. 217 sq. vertheidiget wird, haben die Herausgg. übersehen, die dafür ἀπῆλθον geschrieben haben. — C. 23, 7 (10) ist die falsche Lesart ἐν δὲ οἰκήματι κατευθὺ τῆς ὁδοῦ ohne alle Anmerkung wie von Hrn. Bekker beibehalten worden; es muss corrigirt werden — κατευθὺ τῆς ἐσόδου, was dem vorhergehenden ἐσελθόντων entspricht.

Aus diesen Stellen wird man sehen können, dass unsere Herausgg. zwar nicht selten von Hrn. Bekker abgewichen, öfter aber, und auch bisweilen ohne hinreichenden Grund ihm gefolgt sind, was auch von dem zu grossen Sparen der Interpunction gilt. In der dem 2ten Bande vorausgeschickten *epistola* entschuldigt es erstlich Hr. *Sch.* dass in der Vorrede zu Bd. 1 die schwierige Frage über den Verfasser der dem Pausanias zugeschriebenen Periegese gar nicht berührt worden sey; dann theilt er über das Vaterland des Pausanias, wie er selbst sagt, *observationes nonnullas* mit, worin er den Ref. zu widerlegen sucht, der angenommen hatte, dass Pausanias ein Lydier gewesen sey, weil Pausanias den Pelops für einen Lydier hielt (s. des Ref. *Praef.* p. V. sq. im 1sten Bd.) und V, 13, 4 sagt: Πέλοπος δὲ καὶ Ταντάλου τῆς παρ' ἡμῖν ἐνοικήσεως σημεῖα καὶ ἐς τόδε λείπεται. Doch gesteht Hr. *Schub.* selbst, durch diese Observationen „*difficilem de Pausaniae personā atque patria quaestionem ad dilucidum perduxisse neutiquam mihi videri.*" So wie hierüber, so ist auch wohl über die Kritik des Textes, in der auch der erwiesene Sprachgebrauch und die das Hinneigen zum Aendern zügelnde Besonnenheit eine Stimme haben muss, durch diese neue Ausgabe, so viel sie auch zur Reinigung des Textes beiträgt, noch nicht alle Forschung abgeschlossen. Das Aeussere dieser Ausgabe ist sehr anständig und gut ausgestattet.

C. G. Siebelis.

---

*) Dieses Böhmische *ch* dürfte wohl nur zum Ausdruck des *Optativ's* dastehen (welches auch sein Ursprung sey); denn es begleitet ja nur den Optativ, und nicht das Präteritum.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Psychologie* oder die Wissenschaft vom subjectiven Geist. Von *K. Rosenkranz*, ordentlichem Professor an der Universität zu Königsberg. 1837. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ist der Hegelschen Schule nicht mit Unrecht von vielen Seiten Beschränktheit und Pedanterie vorgeworfen worden, so darf sie sich desto mehr gratuliren, in dem Vf. des vorliegenden Werkes einen der vielseitigsten und geistreichsten Schriftsteller unserer Zeit zum Genossen erhalten zu haben. Obwohl noch ein junger Mann, hat derselbe doch schon Schriften der verschiedensten Art herausgegeben: poetischen, ästhetischen, historischen, theologischen und philosophischen Inhalts, und allen diesen Leistungen in gewisser Weise den Stempel des Genius aufgedrückt! Ein an das Höchste erinnernder Enthusiasmus blickt durch alle seine Schriften hindurch, und der Leser fühlt sich namentlich in dem gegenwärtigen Werke seltsam überrascht, wenn er am Schlusse der Vorrede die Worte: *Introite! Et hic dii sunt!* erblickt, Worte, die einst ein urkräftiger Geist einer Abhandluug vorsetzte, die wirklich die tiefsten genialsten Aufschlüsse enthält.

Erwägt man dagegen das negative Resultat der Hegelschen Psychologie, und liest man S. VII der Vorrede zu des Verfassers Werk, dass seine Arbeit eigentlich nur ein Commentar des Entwurfes sey, den Hegel in der Encyclopädie gegeben habe, so wird die hohe Erwartung bedeutend herabgestimmt. Vergleicht man endlich die grosse Masse von empirischen Bemerkungen, durch die der Vf. Hegeln *äusserlich* commentirt, ohne dass dadurch die Hegelsche Philosophie „von innen aus durch ein," was er selbst will, „in sich erstarkendes Wachsthum weiter entwickelt oder geführt würde," und ohne dass dadurch das Wesen des durch einen stufenweisen Fortschritt seine Idee erkennenden und verwirklichenden Geistes wissenschaftlich begriffen würde, mit den imposanten Versprechungen, die er von der Hegelschen Philosophie macht, so erscheinen dieselben als Aeusserungen eines Enthusiasmus, der irgendwie aus der Ahnung eines höhern Standpunctes als des Hegelschen, nicht aber aus der Beschäftigung mit der Hegelschen Philosophie selbst hervorgegangen seyn kann.

In der sehr weitläufigen und characteristischen Vorrede urtheilt der Vf. geistreich und umsichtig über die Methode der Philosophie. Nur Schade, dass er sich zuweilen vergisst, und z. B. während er die Einheit von Inhalt und Form aufs entschiedenste hervorhebt, eine Characteristik des Heineschen Styls in vielen Zügen auf die Sprache Hegels anwendbar findet, ohne zu bedenken, dass die Zerstreutheit Heine's, die es nie zum Erfassen eines wissenschaftlichen Gedankens kommen lässt, im grössten Contraste zu der Concentration des Hegelschen Denkens steht, so dass, wenn anders ein Verhältniss von Form und Inhalt zugegeben wird, der sich so nennende junge Deutsche, den man halb in Schlafe lesen kann, sich zu dem echt deutschen Manne verhält, wie ein halb Träumender oder halb Trunkener zu dem wachsten besonnensten Denker.

Der Vf. kommt auch auf die wissenschaftliche Opposition zu sprechen, welche die Hegelsche Philosophie durch Weisse, Fichte und den Referenten erfahren hat. Aber was muss man von dem guten Willen, diese Opposition zu verstehen, oder wissenschaftlich zu beurtheilen, halten, wenn man sieht, dass seine Berichte darüber fast ebenso viele Unwahrheiten sind. „Jeder von diesen;" sagt er S. V. „hat eine Metaphysik geschrieben." Dies ist unwahr, denn Weisse's und Fichte's Kategorienlehre unterscheiden sich dem ganzen Inhalt nach von der Metaphysik des Referenten; daher Fichte sein neuestes Werk ausdrücklich nicht Metaphysik, da diese die allgemeinen Vernunft*gegenstände* entwickelt, sondern Ontologie nennt, sofern er die allgemeinen Vernunft*formen* darin abhandelt. Ebenso unwahr ist des Vfs. Behauptung; jeder von denselben habe eine Kritik der Hegelschen Logik gegeben, da Fichte und Weisse nur ganz allgemein sich darüber aussprechen, und nur der Referent eine Kritik derselben versucht hat, auf welche sich Weisse zum Theil beruft. Jedenfalls auf

einer falschen Auffassung beruht es, wenn der Vf. denselben die Negation der Immanenz der Logischen und Metaphysischen in der Natur und im Geiste vorwirft, da wenigstens Fichte und der Referent entschieden genug bewiesen haben, dass die Kategorien die allgemeinen Formen des Seyns und des Denkens, die allgemeinen Ideen der Vernunft aber die sich durch die ganze Natur- und Geistesphilosophie bestimmenden und realisirenden Urgedanken sind. Nachdem der Vf. den wissenschaftlichen Gegnern der Hegelschen Identitätslehre die von ihnen selbst bestrittene Kantsche Ansicht über die Stellung des Gedankens zur Objektivität zugeschrieben hatte, konnte er allerdings leicht über sie triumphiren! Er ersparte sich dadurch das wissenschaftliche Eingehen auf die Untersuchungen, wodurch Ref. die Uebereinstimmung des objectiven Denkens mit dem Seyn erwiesen und diese Uebereinstimmuug von der Identität des Wissens und Seyns im subjectiven Bewusstseyn oder im Selbstbewusstseyn unterschieden hatte. Ueberhaupt nimmt es Hr. *Rosenkranz* mit der Vertheidigung Hegels nicht sehr genau. Er ist z. B. in seiner Schrift gegen Bachmanns Angriffe so weit entfernt, Hegeln nur durch sich selbst zu vertheidigen, dass er, statt sich auf die innere Begriffs-Bestimmung und Entwicklung einzulassen, das eigentlich Schwierige und Bedenkliche durch geistreiche und witzige Wendungen umgeht. Wenn z. B. Hegel unendlich naiv *) durch das sich Entlassen oder Realisiren der logischen Idee §. 244 der Encycl. nichts als die Entstehung *der Natur*, die in seiner Naturphilosophie zum Vorschein kommt (nicht der Natur des Universums), erklärt, und durch die Behauptung: „die logische Idee ist der Schöpfer der Natur," Log. III. S. 25. das wirkliche Werden und Seyn derselben unerklärt lässt, so kommt ihm Hr. *Rosenkranz* mit einem geistreichen Einfall zu Hilfe, der blenden aber nicht überzeugen kann. Oder, wenn es gilt die, Hegeln von Fichte, Weisse und dem Ref. vorgeworfenen und ihm wissenschaftlich nachgewiesenen „kahlen und monströsen Resultate" **) zu vertheidigen und philosophisch darzuthun, dass er die Grundideen der theoretischen und practischen Philosophie, die Ideen der Gottheit, der Freiheit und der Unsterblichkeit nicht negirt, sondern bewiesen habe, so versichert Hr. *Rosenkranz* im poetischen Pathos „die Hegelsche Philosophie wird allmählig immer energischer die wahrhafte, gründlich versöhnende Vermittlerin aller uns quälenden Widersprüche werden u. s. w." Und dennoch ist es nachweislich eben die Hegelsche Philosophie, die den Vf. nicht zur völligen Einheit mit sich selbst und nicht zur freien Entwicklung seines Genius kommen lässt. Die Hegelsche Philosophie kann sich nur solche Individuen zu Schülern ***) vindiciren, welche, wie Hr. *Rosenkranz* einst selbst (in den Blättern für literar. Unterhaltung) sagte, „mit allem fertig sind," und die intensiv und extensiv unendliche Realität des Daseyns auf die abstracte, d. h. unbestimmte Formeln reducirt zu haben glauben, welche, so popular sie sich auch äussern mögen, den ewigen *refrain* ihres sich über alles ergiessenden Gerodes machen. Herr *Rosenkranz* dagegen gehört zu den entwicklungsfähigen Geistern, welche nur im Fortschreiten Befriedigung finden, und die Dialectik des Begriffs durch die objective Dialectik der angeschauten Wirklichkeit zu realisiren befähigt sind. Würde er die tiefere und reichere Lebensanschauung anderer Geister, die zugleich mit Hegeln philosophirten, mit Hegels Methode selbständig vereinigen, und würde er namentlich Schellings schöpferischen Genius nicht nur durch das Wort, sondern durch die That ehren, so käme er zu derjenigen objectiven Einheit des Denkens mit der Wirklichkeit, wodurch seine Leistungen die Gediegenheit erhielten, welche sie zu echt wissenschaftlichen Werken qualificirte. Dagegen nimmt er aber einerseits an der Negativität der Hegelschen Denkweise, die sich in dessen genialstem Werke die Phänomenologie auf die unbefriedigendste Weise zeigt, Theil, und beweist dies in der vorliegenden Psychologie hinlänglich, andererseits lässt er sich, und zwar gleichfalls zum Theil in demselben Werke von einem religiösen und philosophischen Enthusiasmus überraschen, der, wäre er begründet, sich nur mit der tiefsten und reichsten Lebensphilosophie (man erlaube mir diesen Ausdruck für die Philosophie, welche nach Schellings Vorgang von Fichte, dem Ref. u. A. als positive Philosophie bezeichnet worden ist) verbinden könnte. So gewiss es einen philosophischen Enthusiasmus gibt und geben muss, so sehr bedarf derselbe einer wissenschaftlichen Begründung, so dass er nur aus der Tiefe, aus dem Reichthum und aus der syste-

*) Weil die reine Idee des Erkennens, sagt er S. 399. III. Bd. Logik, sofern sie noch logisch ist, in die Subjectivität eingeschlossen ist, ist sie Trieb, diese aufzuheben, d. h. sich zu realisiren.

**) Worte Fichtes in der Anzeige der Schelling'schen Vorrede zu *Cousins* Fragmenten.

***) Ich sage ausdrücklich zu Schülern; denn jeder philosophirende Kopf kann und wird sich durch die Hegelsche Philosophie wissenschaftlich bilden.

matischen Einheit einer objectiven Philosophie mit innerer Wahrheit resultirt!

Der Vf. theilt die Philosophie des subjectiven Geistes in drei Theile ein, erstens in die *Anthropologie*, oder in die Lehre von der Seele, welche „Naturgeist" seyn soll, zweitens in die *Phänomenologie* oder in die Lehre vom Bewusstseyn, und drittens in die *Pneumatologie* oder in die Lehre vom Geiste. Den Namen Psychologie gebraucht er für die Lehre vom subjectiven Geist überhaupt, nicht wie Hegel von dem dritten Theile derselben.

Es fragt sich, welches das Princip dieser Eintheilung ist? Hr. *Rosenkranz* gibt davon keine wissenschaftliche Rechenschaft. Die Trichotomie vom Leib, Seele und Geist glaubt er nach einer ihm beliebten Manier mit einem Witze abgethan zu haben, und erwähnt nur, dass Hegel der Wissenschaft vom subjectiven Geiste den Begriff der Leiblichkeit als der Naturphilosophie angehörig, vorraussetze. Hätte er sich über Hegels Eintheilung wissenschaftlich verständigt, so hätte ihm vor allem auffallen müssen, mit welchem Rechte in seiner Anthropologie von einem polaren, lunaren und tellurischen Leben des subjectiven Geistes die Rede seyn kann, ohne das die Lehre von dem Leibe darin abgehandelt wird, durch welche er mit Sonne, Mond und Erde in Beziehung steht. Alles was der Vf. vom Wachen und Schlafen und Träumen, von dem Empfinden und den Empfindungsorganen, und endlich von der symbolischen Erscheinung des Geistes, in seiner Leiblichkeit abhandelt, gehört in das Gebiet der physischen Anthropologie oder philosophischen Physiologie, die in der erwähnten nicht willkürlichen, sondern in dem Begriff des Menschen selbst begründeten Trichotomie, den ersten Theil der gesammten Anthropologie ausmacht. Was ist denn der real existirende subjective Geist anders als der Mensch? und was ist mithin anders das Eintheilungsprincip der Philosophie des subjectiven Geistes oder der Anthropologie als die Idee des Menschen, welcher als leibliches, seelisches und geistiges Wesen existirt, und mithin seinem Begriffe gemäss Gegenstand einer philosophischen Physiologie, Psychologie und Pneumatologie ist, wenn er in seiner totalen Persönlichkeit und nicht einseitig begriffen werden soll.

Mit welchem Unrecht die Phänomenologie auf die Anthropologie folgt, hätte der Vf. schon daraus schliessen können, dass Hegel dieselbe ursprünglich als erste Wissenschaft bestimmte, und sie in der Lehre vom subjectiven Geiste mitten im Zusammenhange abbricht, um sie in eine ganz andere Wissenschaft übergehen zu lassen, als diejenige ist, deren Voraussetzung sie nach dem ursprünglichen Plane seyn sollte!

Es ist zu verwundern, dass ein so geistreicher Gelehrter wie Hr. *Rosenkranz* nicht einsah, wie wenig eine Wissenschaft, welche das theoretische und practische Verhältniss des Subjects zur Aussenwelt und zu andern Subjecten auf die speciellste Weise darstellt, und z. B. das Verhältniss von Herrschaft und Knechtschaft, von Empörung und Manumission abhandelt, die Voraussetzung der von ihm sogenannten Pneumatologie, oder, wie Hegel richtiger sagt, Psychologie bildet, welche die innere Selbstbestimmung des Subjects in seinen unmittelbarsten einfachsten Aeusserungen darstellen soll.

So wenig ein wissenschaftlich nothwendiger Uebergang von dem Schlusse der Phänomenologie zu dem Anhange der Psychologie Statt findet, so wenig ist das letzte Kapitel der Lehre von dem theoretischen Geiste die nothwendige Voraussetzung der Lehre von dem practischen Geiste. Dass der Vf. in der physischen Anthropologie nur das Verhältniss des subjectiven Geistes zur äussern Natur, nicht aber eben so sehr das Verhältniss zu seiner eigenen Natur bestimmt hat, rächt sich sogleich im Aufange seines Werkes, welchen er ohne weiteres damit beginnt, dass er über die unterscheidenden Merkmale des Menschen von den Thieren raisonnirt. So treffend manche seiner Bemerkungen sind, so sind sie doch nur aphoristisch, nicht Resultate der wissenschaftlichen Entwicklung. Wissenschaftlich kann der wesentliche Unterschied des Menschen von dem Thiere nur dadurch erwiesen werden, wenn er als Schluss- und Einheitspunct der natürlichen Schöpfung und als solcher als Princip einer neuen, geistigen Welt begriffen wird. In dieser genetischen Begriffsbestimmung erweisst sich der Unterschied der menschlichen Organisation von der thierischen nicht nur dadurch, dass jene, wie der Vf. sagt, die aller Thiere an Vollendung *übertrifft*, was blos einen graduellen Unterschied ausmachte, sondern dadurch, dass sie (die menschliche Organisation) die Idee des Organismus, welche das Princip des Stufenganges der besondern Organismen ist, in absoluter, ihrem Begriff vollkommen entsprechender Form darstellt. Und da der Begriff des Organismus ist, Organ oder Verwirklichungsmittel der Seele zu seyn, welche sich als an sich freies Subject im Verhältnisse zu demselben zum Geiste bestimmt, so ist in geistiger Hinsicht nicht nur, wie der Vf. behauptet: das Denken, sondern die Vernünftigkeit

überhaupt, welche sich eben so sehr im Fühlen (z. B. im ästhetischen, moralischen, intellectuellen, religiösen Gefühle), und im Wollen wie im Denken offenbart und verwirklicht, der characteristische Unterschied des Menschen von den Thieren, welche die Idee des Lebens nur in besonderer Weise und Stufe individualisiren und daher in einem sinnlichen Selbst- und einem particulären Weltbewusstseyn zurückgehalten bleiben, während sich der Mensch durch die innere Unendlichkeit seines Wesens zu einem allgemeinen Selbst- und Weltbewusstseyn entwickelt, und sich durch diese Bewusstseynssphäre das Bewusstseyn Gottes vermittelt.

In des Vfs. Abhandlung über die Racenunterschiede trifft man neben den tiefsinnigsten Bemerkungen auf willkürliche Einfälle, und man sieht, wie wenig der Vf. dieses wichtige Problem an dem gehörigen Orte abhandelt. Hegel hat sich die Sache leicht gemacht. Er deducirt die Racenverschiedenheit abstract logisch, ohne auf die reale Bestimmtheit des Problems einzugehen, indem er §. 393 der Encycl. sagt: das allgemeine planetare Leben des *Naturgeistes* besondert sich in die concreten Unterschiede der Erde und zerfällt in die *besondern Naturgeister*, welche im Ganzen die Natur der geographischen Welttheile ausdrücken und die Racen-Verschiedenheit begründen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Posen, b. Schaiba: *Matris Slavicae Filia erudita*, vulgo *Lingua Graeca*, — — auctore *Gregorio Dankowsky* etc.

(*Beschluss von Nr. 33.*)

Hätte der Vf. nur oberflächlich mit dem Sanskrit sich beschäftigt, so würde er gefunden haben, dass man zum Ausdruck des entsprechenden Augment-Präteritums ein simples *ă* vorsetzte, und in der ersten Person *ăm* anhing; dass also z. B. *ă-bôdh-ăm, ich wusste*, von *bŭdh* (*wissen*) ganz ähnlich gebildet ist, wie *ἔ-τι-ον* von der Wurzel *τι*. Die Sanskritische Endung lehrt uns auch, dass wir in dem Griechischen *ν* von *ον* keineswegs einen bloss euphonischen Laut, sondern einen Stellvertreter des Pronomens der 1sten Person vor uns haben, da der Grieche kein finales *μ* duldet. (Vergl. die obige Bemerkung.)

Die Ableitung des Futurums (S. 83 ff.) ist recht scharfsinnig und raffinirt, hat aber nicht mehr objective Wahrscheinlichkeit, als alle übrigen. Der Vf. denkt sich dieses Tempus in seiner Slawo-Griechischen Urform als zusammengekittet aus der concreten Wurzel, und einer andern, die den Begriff *Wollen* ausdrückt, Polnisch *chc*; Russisch *chot*; Slowakisch *kts* u. s. w., in welcher also die beiden Formationen, ξ (ks), und das mildere σ schon enthalten wären. Er vergleicht auch den *usus loquendi* der Neugriechen, bei denen das Futurum durch *θέλω* umschrieben wird, z. B. *μαζάσει θέλω*, *linere volo*, statt *linam*. Allein die Indisehe Schwester verdient auch hier grössere Beachtung, als die Slawische. Das Auxiliar-Futurum des Sanskrit zeigt uns die Wurzel in Verbindung mit dem isolirt ungebräuchlichen Futur von *asmi* (*ich bin*), welches *sjāmi* (für *asjāmi*, vgl. *ἔσομαι*) lautet, und also ein zwischengeschobnes *Jod* zeigt, wie in dem unbezweifelt verwandten Potential. Auch hier haben wir demnach ein ursprüngliches *Wünschen* oder *Wollen*; nur lag der Ausdruck desselben nicht in dem Laute *s*, welcher ein blosser Ueberrest des Hülfsverbums, sondern in *j*, welcher charakteristische Laut in den Griechischen Futurbildungen allerdings untergegangen. So z. B. heisst im Sanskrit *dadāmi, ich gebe*, (*δίδωμι*); aber *dāsjāmi, ich werde geben* (gleichsam *δωσιωμι*). In dem Griechischen Futur ist weder *mi* noch das charakteristische *j* geblieben, daher lautet es *δώσω*, und entspricht auf diese Weise einer verstümmelten Sanskrit-Form *dāsā* (für *dāsjā* und *dāsjāmi*).

Der Vf. erkennt die formelle Aehnlichkeit der Griechischen Verba desiderativa mit dem Futurum, und betrachtet daher, seinem Principe gemäss, *γελασείω*, *βρωσείω* u. s. w. als abgeschliffene Formen von *γελα-χτσειω γελαξειω*, *βρω-χτσειω* u. s. w. Eine Verwandtschaft dieser Verba und des Futurs würde sehr sprachgemäss seyn; aber sie unterliegt dennoch manchem Bedenken, weil das charakteristische Merkmal derselben im Sanskrit *nur s*, wie im Griechischen, und niemals ein *Jod* ist.

Wir brechen hier ab, und schliessen mit dem Wunsche, dass der Vf. bei Fortsetzung dieser Untersuchungen unserem Sprachen-Stamm in seiner Totalität einige Aufmerksamkeit schenken möge. Er wird alsdann viele Klippen und gefährliche Strudel vermeiden, vor welchen die gründlichste einseitige Forschung nimmermehr schützen kann.

W. Sch . . .

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Psychologie* oder die Wissenschaft vom subjectiven Geist. Von *K. Rosenkranz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 34.)

Nur Schade, dass er den Naturgeist statt die Menschheit zum Eintheilungsgrunde der sogenannten Menschenracen macht, und mithin das bestimmte Princip der Unterscheidung und Entartung der Menschheit in die bestimmten Racen verkennt. Hätte der Vf., nach Kant und Steffens, dessen Ansicht er falsch darstellt, dieses wichtige Problem erforscht und hätte er die Humboldtsche Ausführung des Steffens'schen Gedankens vom Zusammenhange der Racen-Absonderung mit der Sonderung der Sprachgebiete verfolgt, so wäre er auf bestimmtere Resultate gekommen. Es ist eine unbegründete Voraussetzung und eine falsche Folgerung, wenn er, um die Meinung, die Erde habe die Menschen gezeugt, zu stützen, einen Uebergang aus dem Unorganischen zum Organischen annimmt und behauptet; wir sehen diesen Uebergang in den Infusorien lebendig vor Augen *). Im Gegentheil ist eben der qualitative Unterschied des Organischen von dem Unorganischen, ein Beweis von der Unmöglichkeit, dass dieses in jenes übergehe. Und selbst, wenn dieser Uebergang Statt fände, würde daraus nicht folgen, dass der Mensch blosses Erzeugniss der Erde sey.

Und wenn wir schon innerhalb der Einheit des Naturganzen durch neue Principien neue Daseynsstufen begründet sehen, welche sich nicht blos als höhere Entwicklung des Vorhergehenden und mithin durch keinen blossen Gradunterschied erklären lassen, warum sollten wir nicht zugeben, dass der freie selbstbewusste Geist wesentlich von der selbstlosen Natur unterschieden und durch sie nur vermittelt, nicht aber verursacht sey? Wie unendlich schwierig ist die Frage über das Verhältniss des Geistes zur Natur und über die Entstehung des Menschengeschlechts zu beantworten, und wie leicht ist der Vf. mit seiner Antwort fertig! Sieht er nicht ein, dass seine Ansicht direct auf den Naturalismus führt, den er doch überwunden zu haben glaubt? Die Temperamente, aus deren extremer Vereinseitigung Steffens die Menschenracen erklärt, indem er die kaukasische Race als Mittel- und Stammrace betrachtet, lässt der Vf. auf die Lehre von den Racen folgen, wiewohl es sich nicht läugnen lässt, dass die Temperamentsunterschiede, die innerhalb der kaukasischen Race vorkommen, unbestimmter sind, als die Unterschiede der übrigen Racen, welche die höchste Vereinseitigung des Menschengeschlechts in die äussersten Extreme darstellen.

Wer sollte nun aber erwarten, dass der Vf. in dem Kapitel von „den natürlichen" Qualitäten des Geistes: z. B. den Idiosynkrasien, Apathien, Antipathien und Sympathien", zugleich die Lehre vom dem Talent und Genie abhandelte! Das Talent und Genie hat freilich seine Naturanlage, aber diese Anlage ist immer Natur, ist geistiges Wesen, und durch diese vorherrschende Geistigkeit sind beide von den physischen Bedingungen und Verhältnissen ungleich freier als der gewöhnliche Mensch. Weil nun aber der Vf. das Talent und Genie nicht in der ihm eignen Sphäre, in der Sphäre des freien Geistes, sondern in der Lehre von der Naturbestimmtheit des Individuums abhandelt, so ergeben sich seine Bemerkungen nicht aus dem Begriff der Sache. Und hier ist es, wo Ref. es vornehmlich bedauerte, dass der Vf., der bei seinem reichen Talente Sinn für das Höchste hat, sich den Blick für die Idee des Geistes zuweilen trübt, und mitunter einer unphilosophischen Leichtfertigkeit Raum gibt. Was beurkundet das Genie anders als die schöpferische Kraft, durch welche es eine neue Epoche in der Verwirklichung und Erkenntniss der Idee des Geistes begründet! Von hier aus musste sich mithin die Charakteristik des Genius ergeben. Aber wie völlig begrifflos urtheilt der Vf., wenn er das Genieseyn mit dem *genio suo indulgere* verwechselnd, von Wieland S. 49 sagt, erst als er die von Göthe sogenannten „geilen Grazien" gedichtet habe, habe sich sein eigentliches Wesen entwickelt; denn in dieser Poesie

*) Die angeblichen Beobachtungen davon sind nicht verbürgt und gründen sich auf leicht zu begreifende Täuschungen.

sey er genial gewesen. Mag es auch eine Virtuosität der sinnlichen Poesie geben, so ist sie doch nicht die Virtuosität des Genies; und Genie war Wieland nach seinem eigenen Urheile nicht; — welche Ironie liegt aber darin, das eigentliche Wesen eines Dichters sein Genie in jene Poesie zu setzen? — Sein wahres Wesen, seine Gottverliehene Anlage konnte sich erst durch Ueberwindung jener sinnlichen Richtung entwickeln.

Die Alterstufen entwickelt der Vf. sehr geistreich und vielseitig; aber seine Darstellung ist zu sehr nur empirisch. Es kommt in der speculativen Anthropologie auch nach Hegels Urtheil nicht sowohl darauf an, zu zeigen, welche Modificationen die Idee des Menschen in den besondern Individuen erleidet, als ihren begriffsmässigen Stufengang darzustellen. Doch ist der Vf. nicht ganz Empiriker, er hebt z. B. in der Charakteristik des Mannesalters die Unangemessenheit der Wirklichkeit zur Idee stark genug hervor, nur dass er den positiven Gehalt der Idee des Mannes zu wenig bestimmt. Der Raum gestattet uns nicht in des Vfs. sehr reichhaltige Abhandlungen über die Empfindung, das Träumen, das Traumwachen und das Schlafwachen einzugehen. Nur den Umstand halten wir für charakteristisch, dass er, obwohl er erwiesenermaassen den naturalistischen Standpunkt der Hegelschen Schule theilt, dennoch S. 142 das sogenannte Hellsehen als einen dem Tode verwandten Znstand erklärt, und zu der Annahme eines σωμα πνευματικοι geneigt ist. Der Vf. denkt zu speculativ, um nicht einzusehen, dass, da keine Subjectivität ohne eine Objectivität, in der sie sich realisirt, existiren kann, nur die verleiblichte Psyche nach dem Tode des Körpers sich erhalten kann, und dass diese der Psyche wesentliche und mit ihr identische Natur der Leiblichkeit durch ihre Idealität vergeistigt wird. Allein die Annahme dieses geistigen Leibes ist in seiner Schrift eine unvermittelte Hypothese *), die so wenig im nothwendigen Zusammenhange zu seiner philosoph schen Denkweise steht, wie die Idee der ewigen Persönlichkeit, zu der er sich bekannt hat, ohne über das Hegelsche System hinauszugehen, dessen wesentlicher Charakter der Standpunkt der, die Einzelnheit eben so sehr negirenden, wie setzenden, Allgemeinheit **), und der absoluten Realität des Diesseits ist. Die Idee der ewigen Persönlichkeit ist einer der Mittelpuncte der Philosophie, so dass sie, wenn sie wissenschaftlich erkannt wird, das ganze System umgestaltet.

In dem dritten oder psychologischen Theile, den der Vf. ohne Grund Pneumatologie nennt, da er die Entwicklung des Ichs oder der menschlichen Sele zum Geiste darstellt, sondert er die Lehre vom theoretischen Geiste von der Lehre von dem practischen Geiste. Da aber, wie er selbst gesteht, eine und dieselbe Vernunft einerseits im Wissen sich erkennt, andererseits im Wollen sich verwirklicht, so entsprechen den Bildungsmomenten und Stufen des Erkennens die des Wollens. Die Verkennung dieser doppelseitigen Selbstbestimmung der Sele hat in Hegels und des Vfs. Darstellung die Unvollkommenheit zur Folge, dass ihre Lehre vom practischen Geiste mit den Abschnitten von der Leidenschaft und dem Affecte, von der Glückseligkeit und der Willkür endet, da doch die Leidenschaften und Affecte nur negative untergeordnete Verhaltungsweisen des practischen oder wollenden Geistes sind, der seine Idee in positiven Bestrebungen, Entschlüssen und Handlungen realisirt, deren Bedeutsamkeit man nur in dem Falle verkennen kann, wenn man in der Lehre von demselben von seinen theoretischen Bildungsstufen abstrahirt. Denn nur der seine Idee fühlende, anschauende und denkende Geist erhebt sich in seinem Wollen oder practischen Verhalten über das Gebiet der Neigungen, Leidenschaften und Affecte und der denselben entsprechenden Glückseligkeit und Willkür. Ausser dieser unstatthaften Sonderung des practischen von dem theoretischen Verhalten irrt Hegel darin, dass er in der psychologischen Entwicklung, in welcher er die Selbstbefreiung der Sele zum Geiste darstellt, die bestimmten Stufen dieser Selbstbefreiung von den blossen Voraussetzungen und Uebergängen zu derselben nicht unterscheidet, und diese Befreiung des Geistes so subjectiv und abstract fasst, dass er den Inhalt des Bewusstseyns von Stufe zu Stufe negirt, und daher das „mechanische, Namen behaltende" Gedächtniss als Uebergang zum Denken bestimmt, in welchem aller Unterschied der Objectivität getilgt sey, so dass nur die Namen gedacht werden. Consequent für dieses abstracte Resultat ist es, dass Hegel die

*) Wollte der Vf. diese Hypothese wissenschaftlich begründen, so musste er beweisen, dass die an sich freie Seele des Menschen in ihrem sich durch den Körper Bestimmen sich *selbst bestimmt*, und durch ihre innere Bestimmtheit nach der Trennung von dem Körper als selbstständiger Geist existirt, der an und für sich Einheit von Subjectivität und Objectivität ist!

**) Diesen Standpunkt nimmt Hegel gleich im Anfange seiner Phänomenologie.

„allegorisirende und Zeichen machende Phantasie," in welcher das Bild oder Zeichen in ein „willkürliches Verhältniss" zum Begriff gesetzt wird, höher stellt als die symbolisirende, in welcher jenes sich wesentlich auf diesen bezieht, und dass er von dem Gedanken zu dem das mechanische Gedächtniss den Uebergang bilden soll, ausdrücklich behauptet, er habe keine Bedeutung mehr.

Hr. Rosenkranz hat eine zu brillante Art zu denken und darzustellen, als dass er nicht die Vorstellung gegen den abstracten alle concrete Bestimmtheit negirenden Begriff in Schutz nehmen sollte. Nichts desto weniger macht er, wie Hegel, von der Phantasie durch die Sprache den Uebergang zum Gedächtniss, dass er, und zwar als mechanisches Gedächtniss, in welchem der Gegensatz zwischen der Objectivität und Subjectivität verschwinde, in das Denken übergehen lässt. Mit Recht bestimmt der Vf. das abstracte Denken, in welches das mechanische alle Objectivität tilgende Gedächtniss übergeht, als ein formelles Denken, und er commentirt die Hegelsche Bemerkung: Das Denken ist einfache (unterschiedlose) Identität des Subjectiven und Objectiven, es ist in Namen, dass wir denken, sehr naiv, wenn er S. 310 sagt: „Es ist nicht zu sagen, wodurch sich der Begriff des Wesens, des Grundes, des Allgemeinen, Besondern und Einzelnen, des Subjectiven und Objectiven u. s. f. an sich nach ihrem qualitativen Element von einander unterscheiden sollen." *) Allerdings lassen sich diese Gedanken nur durch die Reflexion auf die Objectivität, deren Formen sie sind, von einander unterscheiden. Wird im abstracten Denken die Beziehung des Gedankens auf die Wirklichkeit negirt, so haben sie keine bestimmte Bedeutung, und Ref. hat in seiner durch mehrere Bogen verlaufenden Kritik von Hegels Logik gezeigt, dass seine Dialektik nur so weit wahr ist, als sie durch Beispiele als objective Dialektik erwiesen werden kann, während er da nur in Worten denkt, wo er das objective Moment der Gedanken tilgt, eine subjective Abstractheit des Denkens, aus der sich die vielen Tautologien und Confusionen, die in seiner Logik vorkommen, erklären lasseu. Hegel widerspricht selbst dem tieferen Geiste seiner Philosophie, wenn er die reine Negation der Vorstellung oder Anschauung in dem ungegenständlichen Denken, und nicht vielmehr die Vergeistigung derselben und mithin ihre positive Aufhebung **) durch das concrete Wissen als Resultat und die Wahrheit der geistigen Entwicklung bestimmt, da er doch in vielen Stellen die glänzendsten Beweise eines objectiven anschauenden Denkens gibt, in welchem die Begriffs-Dialektik die Erfahrung systematisirt und sich durch dieselbe realisirt. Wie seltsam ist es nun aber, wenn der Vf., der über der Fülle von geistreichen Blicken und witzigen Wendungen, die sich ihm aufdringt, die Dialektik des Begriffs nur unvollkommen durch das unermessliche Gebiet der Vorstellung oder Anschauung durchzuführen vermag, und durch seine ganze Denk- und Darstellungsweise darthut, wie unendlich viel er zu verlieren hätte, wenn wirklich das abstracte Denken das Resultat der geistigen Entwicklung wäre, auf welches als seine Wahrheit das Vorstellen oder Anschauen reducirt würde, nichts desto weniger zuversichtlich die „Autarkie" und „Autonomie" des abstracten Denkens, worin der theoretische Geist seine Vollendung erreiche, behauptet. Also einerseits ein begriffloses Vorstellen, andererseits ein anschauungsloses abstractes Denken ***)! Ist nicht vielmehr statt der ein-

*) Zum Beweise wie unbestimmt der Vf. die Denkbestimmungen fasst, dient folgende Stelle. Die Begriffe des Seyns und Wesens, sagt er S. 229. z. B. die Kategorien der Causalität, der Wechselwirkung, der Zahl, der Unendlichkeit und Endlichkeit u. s. w. sind dieselben, sey das concrete Objekt des Bewusstseyns sein geistiges oder natürliches. Die geistige Ursache unterscheidet sich wesentlich von der organischen, diese von der physikalischen und diese von der mechanischen, Unterschiede, welche Hegel durch die tautologische Erklärung: „Die Ursache enthält nichts anderes und nicht mehr als die Wirkung," confundirt. Auch die Wechselwirkung ist in andern Sphären eine andre, und das natürliche Objekt unterscheidet sich eben durch seine Endlichkeit von dem geistigen. Wenn das mit sich selbst übereinstimmende Denken mit der Objektivität übereinstimmt, so werden die Entwicklungspunkte der logischen Begriffsbestimmungen (z. B. der Kategorie der Kausalität) den Verhältnissbestimmungen von der Objektivität im allgemeinen entsprechen, und mithin die immanente Dialektik des „geistigen Objekts" eine andre seyn, als des „natürlichen."

**) In welchem Sinne das Aufheben eben so sehr ein Aufbewahren wie Negiren ist.

***) Es wird immer als etwas verwunderswürdiges ausgezeichnet werden, sagt Hegel im tiefern Sinne seiner Philosophie III. Bd. Logik S. 20, wie die Kantsche Philosophie dasjenige Verhältniss des Denkens zum Daseyn, bei dem sie stehen blieb, für ein nur relatives Verhältniss der blossen Erscheinung erkannte, und eine höhere Einheit beider in der Idee überhaupt, und z. B. in der Idee eines anschauenden Verstandes sehr wohl anerkannte und aussprach, doch bei jenem relativen Verhältnisse und bei der Behauptung stehen geblieben ist, dass der Begriff schlechthin von der Realität getrennt sey und bleibe — somit als die Wahrheit dasjenige behauptete, was sie als endliche Erkenntniss aussprach und das für überschwenglich, unerlaubt und für Gedanken-Dinge, was sie als Wahrheit erkannte, und wovon sie den bestimmten Begriff aufstellte.

fachen Identität, in welcher der Gegensatz zwischen der Objectivität und Subjectivität verschwinden soll, die durch den Gegensatz der Objectivität und Subjectivität vermittelte Einheit des concreten Denkens, die Wahrheit des theoretischen Geistes! Nur im Selbstbewusstseyn ist Subject und Object des Wissens identisch, im Weltbewusstseyn unterscheidet sich das Subject von der Objectivität, um sich durch diese Selbstunterscheidnng seine Einheit mit derselben als selbständiger Welt zu vermitteln. Obwohl wir mit der Eintheilung, dem Fortgang und dem Schlusse der Rosenkranzschen Psychologie aus den erwähnten Gründen nicht einverstanden sind, und obgleich wir seinen Commentar nicht als innere Entwicklung der Hegelschen Lehre betrachten können, so müssen wir doch gestehen, dass sein Werk wie fast überall, so namentlich im Abschnitt über die Sprache ungemein interessant und lehrreich ist.

Ist die Psychologie die Wissenschaft der Selbstentwicklung und Bildung der Sele zum Geist, und ist mithin die Idee des Geistes eben so sehr Resultat wie Princip ihrer wissenschaftlichen Darstellung, so werden sich diejenigen Formen des Bewusstseyns, in welchen sich das sich selbst bestimmende Subject seiner Idee im Verhältniss zu sich selbst, zu der Welt und zu der Gottheit bewusst wird, und sich mithin in seiner innern Totalität oder Allgemeinheit erfasst, als bestimmte Stufen seines Bildungsganges verhalten. Solche psychologische Stufen sind das Gefühl, die Anschauung und das Wissen, indem das sich bildende und bethätigende Subject auf jeder dieser Stufen dieselbe Wahrheit nur auf jeder in andrer Form erkennt und verwirklicht. Das Selbstgefühl, in welchem sich das Subject in der Totalität seiner selbst erfasst, unterscheidet sich von dem entwickelten Selbstbewusstseyn, in welchem es sich auf der Stufe der Anschauung zum Objecte wird, nur durch seine subjective intensive Bestimmtheit, und das allgemeine Selbstbewusstseyn, in welchem das Subject seine Idee denkend begreift, unterscheidet sich nur durch seine Begriffsbestimmtheit von dem Selbstbewusstseyn, das sich in der Form der Anschauung zur Totalität entwickelt. Da nun das Vernunftwesen seiner innern Universalität nur im Verhältniss zur Idee der Welt bewusst wird, so wird sich das subjective Bewusstseyn in der Einheit mit dem objectiven Bewusstseyn bestimmen, das in demselben Stufengange die Idee der Welt fühlend inne wird, anschauend erkennt und wissend begreift. Derselbe Stufengang erweist sich in dem religiösen Gefühl, dem religiösen Schauen und dem religiösen Wissen. Und weil in dem wahrhaften Fortschritte jede folgende Stufe die vorhergehende in sich enthält, so wird die Anschauung den subjectiv gefühlten Inhalt nicht negiren, sondern ihn objectiv entwickeln, und das Wissen wird von der Realität der Anschauung nicht abstrahiren oder sie tilgen, sondern es wird die ihr wesentliche Vermittlung denkend begreifen. Wenn mithin in diesem die Intelligenz bereichernden Fortschritte das Wissen als höchste Stufe ihrer Bildung bestimmt wird, so ist das Gefühl und die Anschauung keine Instanz gegen dasselbe als einseitige Bewusstseynsform, sondern als concretes objectives Denken erweist sich das Wissen als die das Gefühl und die Anschauung bestätigende und sie begreifende Wahrheit. Ist nun die Idee des Geistes das Princip und der Zweck des psychologischen Fortschritts, so werden diejenigen Formen, in welchen das sich theoretisch bestimmende Subject seine Idee entweder noch nicht erfasst, wie z. B. das sinnliche Empfinden und Wahrnehmen, nur als Voraussetzungen, und diejenigen Bestimmungen, in welchen es die Idee des Geistes in unwahrer Weise zum Bewusstseyn bringt, wie z. B. das Einbilden und Vorstellen, nur als negative Uebergänge zur Wahrheit der Anschauung und des Wissens zu betrachten seyn. Da endlich ein und derselbe Geist im Erkennen seine Idee erfasst, im Wollen aber sie verwirklicht, so werden die Bestimmungen des practischen, denen des theoretischen Verhaltens entsprechen, und die wissenschaftliche Psychologie wird erweisen, in welchem nothwendigen Verhältnisse die Begierden und Neigungen zu den Empfindungen und Wahrnehmungen stehen, mit welcher innern Gesetzmässigkeit das Gefühl, welches an sich unentschiedene Einheit des Theoretischen und Praktischen ist, sich in theoretische und practische Gefühle unterscheidet, welche letztere in den negativen Affecten und Leidenschaften ihre unwahre, in den positiven Bestrebungen ihre wahre Bestimmung erhalten, und wie wesentlich es endlich dem anschauenden und denkenden Geiste ist, seine unmittelbare oder reflectirte Weltansicht durch die derselben entsprechenden Entschlüsse und Handlungen zu realisiren.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

UNTERRICHTSWESEN.

Giessen, b. Ferber: *Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzogthum Hessen*, besonders seit dem Jahre 1829, nebst gelegentlichen Bemerkungen über die neueste Beurtheilung desselben durch den Herrn Hofrath *Thiersch* in München. Amtlich dargestellt und herausgegeben von Dr. *J. T. B. Linde*, Gr. Hess. Geheim. Staatsrathe, Kanzler der Universität zu Giessen u. s. w. 1839. XX u. 359 S. 8. (1 thl. 6 gr.)

Es stand zu erwarten, dass das bekannte Buch von Thiersch „*Ueber den gegenwärtigen Zustand* u. s. w." mancherlei Anstoss geben und damit auch mancherlei Erwiederung veranlassen würde. Denn, abgesehen von vielen trefflichen Elementen, welche es begreift, ist es seinem historischen Inhalte nach mehr ein keckes oft selbst hochfahrendes Phantasiestück, als ein treuer Bericht wahrhafter Thatsachen, was es doch seiner ganzen Bestimmung nach vor Allem seyn sollte. Wir übergehen hier die vielseitigen Reklamationen, welche bisher erschienen (auch von Holland und zwar von Leyden aus hat man gegen die leichtfertige und ungenaue Eilwagenkritik des Herrn Thiersch protestirt *)), und wollen uns ohne Weiteres zu der Schrift selbst wenden, welche unserer Anzeige und Besprechung vorliegt. Sie ist ihrem Titel und dem gesammten Inhalte nach als eine Art amtliche Erwiederung auf die Angriffe, welche Herr Thiersch in seinem angezogenen Buche auch gegen das Schulwesen im Grossherzogthum Hessen zu machen für gut gefunden, zu betrachten, ohne jedoch diese Erwiederung zum eigentlichen Hauptzwecke zu nehmen; vielmehr wird Herr Thiersch mit seinen Behauptungen nur gelegentlich berücksichtiget und insoweit es nöthig schien, um die Punkte der Darstellung zugleich als Momente der Widerlegung gegen ihn hervorzuheben. Ueberhaupt muss der Ton der Mässigung, welcher das ganze Buch durchzieht und gegen Hrn. Thiersch's Ausfälle sich vortheilhaft ausnimmt, desgleichen der Ernst der Wahrheit, der sich darin überall bekundet, gelobt und als eine gute Selbstempfehlung der Schrift bezeichnet werden. Der Hr. Vf., rühmlichst bekannt im Gebiete der juristischen Literatur, tritt hier, obwohl in einem ganz anderen Fache, in einer Weise auf, welche zeigt, dass er das Schulwesen nicht bloss praktisch zu leiten, sondern auch theoretisch zu besprechen versteht; und man muss es ihm Dank wissen, dass er diesen wichtigen Gegenstand in solcher Totalität und Bestimmtheit zugleich dem Publikum vorgeführt hat. Er gibt uns ein reiches und deutliches Panorama der Bildungsangelegenheit eines Landes, welches in den meisten Hinsichten mit Besonnenheit und Gründlichkeit voran zu schreiten bestrebt ist und sich hierin vor vielen andern Staaten unseres grossen Gemeinvaterlandes rühmlich auszeichnet. Die statistische Darstellung wird überall von leitenden Artikeln getragen, welche die allgemeinen Standpunkte und Principien enthalten und mit anziehender Klarheit und meistens in gewählter Sprache vorführen. Der Werth der Schrift wird aber noch besonders dadurch erhöhet, dass stets *officielle* Nachweise und Belege angezogen werden, so dass der Leser sich überzeugen kann, dass er sich hier überall auf dem Boden der Wahrheit befindet. Der ganze Bau der Darstellung ruhet auf berichtlichen Unterlagen, welche die verschiedenen Mittelbehörden grossen Theils geliefert haben. Ref. ist kein Werk bekannt, in welchem die organische Totalität des Unterrichtswesens in einem Lande so umfassend und so wohl entwickelt dargestellt wäre. Man freuet sich nicht blos über das schöne Ineinandergreifen der einzelnen Partien und Stufen des Unterrichts, sondern man muss sich auch zugleich verwundern über die Weisheit und kluge Berechnung, womit unter Vermeidung einer absoluten Centralisation doch Alles zu einer bestimmten Einheit zusammengeht. *Ein* Geist, ein *einziges* Lebensprincip durchzieht und durchwaltet das Ganze von den Elementar- und Volksschulen an bis zur Universität und den andern höchsten Bildungsanstalten

*) Der Kunst- en Letterbode H. 31.

hinauf. Der Hr. Vf. selbst dürfte bei dieser Verwaltungsmethode wohl nicht das geringste Verdienst anzusprechen haben, insofern er als Referent des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzoglichen Ministerium die eigentliche centrale Belebung zu vermitteln hat; wobei übrigens nicht zu verkennen ist, dass die Sorgfalt und ungewöhnliche Bereitwilligkeit des dirigirenden Hrn. Staatsministers *du Thil*, die Bildungsinteressen des Landes in die erste Reihe der Verwaltungsangelegenheiten zu stellen, die wirksamste Grundlage auszumachen scheint. Auch das darf hervorgehoben und als in der That musterhaft gepriesen werden, mit welch seltener Munificenz der Landesherr und die Stände die nöthigen Fonds zur durchgreifenden Verbesserung des Schulwesens darbieten. Wenn man die amtlichen Angaben hierüber in dem Buche vergleicht, so darf man stolz seyn auf unser deutsches Vaterland, in welchem eine solche Hingebung und Aufopferung für die wahrhaft menschlichen und höchsten Zwecke stattfindet. Wie liberal bestimmt erscheinen nicht die Gehalte aller Lehrer von den Schullehrern an bis zu den akademischen hinauf? Wie reichlich bedacht zeigen sich die meisten Institute, welche irgendwie dem Unterricht dienen können? Wer muss sich nicht freudig verwundern, wenn er liest, dass z. B. die Landesuniversität, deren früheres Einkommen nicht mehr als etwa 60000 Fl. betrug, durch die jüngsten Bewilligungen ungefähr das *Doppelte* zu beziehen hat und hiermit den Mitteln nach plötzlich in die Reihe der bestdotirten Schwesteranstalten getreten ist? Und dieser Aufwand in einem Staate, welcher noch nicht eine Million Einwohner zählt! Ueberhaupt aber muss man sich durch die Schrift überzeugen, dass das Bildungswesen in dem Grossherzogthume Hessen sowohl seinen ideellen als materiellen (realistischen) Richtungen nach in einem höchst erspriesslichen und zeitgemässen Fortschritte begriffen ist; wobei zugleich ein wohlerwogenes Verhältniss zwischen diesen beiden Hauptpartien des Unterrichts auf höchst erfreuliche Weise sich kund giebt.

Wenden wir uns nun noch zu dem Inhalte im Besondern; so finden wir denselben nach fünf Rubriken dargestellt, nämlich I. das Volksschulwesen, II. die Realschulen, III. die Gymnasien, IV. die Universität und V. die geistlichen Seminare, nämlich das evangelische Predigerseminar in Friedberg und das bischöfliche Seminar in Mainz.

Der Artikel „Volksschulen" hat die weitläuftigste Behandlung gefunden und zwar einerseits der ungemeinen Wichtigkeit wegen, welche die Volksbildung im Staatsorganismus und namentlich gegenwärtig behauptet, und dann, weil der wirkliche Zustand dieses Unterrichtszweiges fast ganz das Produkt neuer Bemühungen und Einrichtungen ist. Man wird angenehm überrascht, zu erfahren, wie die bezügliche Sorge sich hier auf alle Verhältnisse eingelassen hat; kaum dürfte dabei etwas vermisst oder im Wesentlichen anders gewünscht werden. Als eine Hauptseite erscheint in dieser Kategorie die bessere Stellung des Schullehrerstandes sowohl in Absicht auf ihre Bildung und Befähigung, als auch auf ihre ökonomische Lage. Zwei gut eingerichtete Schullehrerseminarien, das evangelische in Friedberg und das katholische in Bensheim, sorgen für tüchtige Kandidaten; wobei es wohl als sehr zweckmässig gerühmt werden darf, dass eine Trennung dieser Anstalten auf dem Grunde des Konfessionellen stattfindet. Ob es aber sonst nicht wünschenswerth seyn möchte, beide Anstalten an *demselben* Orte zu halten, wäre eine andere Frage. Rec. ist ein Feind aller Konfessionsvereinigungen und Konfessionskompromisse, wenn dadurch eine Ausgleichung der dogmatisch-religiösen Ansichten bezweckt werden soll, weil das Resultat davon entweder oberflächliche Gleichgültigkeit oder Sektenhass in anderer Form die Folge zu seyn pflegt; allein dennoch hält er es für höchst wichtig und erspriesslich, wenn in Allem, was die konfessionelle Selbständigkeit nicht angeht, humane Einigung und gegenseitige Befreundung stattfindet, wodurch der schroffe sociale Gegensatz, welcher neuerdings wieder mehr oder weniger hervorzutreten strebt, möglichst beseitiget bleibt. Wissenschaftliche Gemeinschaft, Gleichmässigkeit in methodischer Ausbildung, Einheit in gesellschaftlichem Verkehre und so vieles Andere ähnlicher Art, was durch das Zusammenbestehen beider Anstalten vermittelt werden könnte, dürfte wohl unter gehöriger Leitung eine für die Volksbildung überhaupt erfolgreiche Annäherung und Verständigung in mehr als einer Beziehung befördern können. Dass man übrigens bei dem Volksunterrichte im Grossherzogthume Hessen ganz vorzüglich von dem *religiös-sittlichen* Standpunkte ausgeht und diesem die übrigen Bildungsrichtungen unterzuordnen sucht, ist nicht genug zu loben und beweist, dass die Grossherz. Hess. Staatsregierung nicht nur das Wesen und die Bedeutung der Volksbildung an sich richtig begriffen, sondern sie auch in dem Sinne echt deutscher Nationalität aufgefasst hat.

Das Institut der *Realschulen*, welches im Grossherzogthume Hessen erst seit einigen Jahren besteht

ist recht gut und verständig besprochen und nach seinen besondern statistischen Bezügen klar und bestimmt dargelegt. Auch hier begegnet man mit Freude einer seltenen Sorgfalt und Umsicht von Seiten der höchsten Behörde. Namentlich ist das Verhältniss zwischen diesen Schulen und den gelehrten Unterrichtsanstalten, besonders den Gymnasien, richtig aufgefasst und in der Ausführung wohl gewahrt. Hätte Hr. Thiersch sich nach diesem wirklichen Bestande der Sache näher und genauer umgesehen; so würde er unmöglich der Grossherzoglichen Staatsregierung eine überwiegende Tendenz zum Realismus vorwerfen können. Vielleicht mag er die Stimmen dieser und jener Beamten, welche, wie Rec. erfahren, die materiellen Interessen den humanistisch-ideellen gegenüber etwas vorliebig geltend zu machen streben sollen, für die Ansicht der höchsten Unterrichtsbehörden selbst gehalten haben; allein die Thatsachen sprechen aufs eindringlichste und nachdrücklichste die wahre Meinung der letztern aus. Wo fände man im Verhältniss zur Grösse des Landes so viele und (namentlich durch die Bemühungen der gegenwärtigen Staatsregierung) sowohl dotirte Gymnasien, als im Grossherzogthume Hessen? Und dürfte nicht die oben bereits berührte seltene Vermehrung des Universitätsfonds gleichfalls Zeugniss geben für das unzweideutige Streben, der höheren Wissenschaftlichkeit möglichste Förderung zu sichern? Auch lässt sich von dem Hrn. Herausgeber vorliegender Schrift, welchem das Gesammtreferat im Unterrichtswesen übertragen ist, einem Manne, der nicht blos in seiner schriftstellerischen Thätigkeit die reichen Früchte gelehrter Ausbildung bethätiget, sondern früher selbst als akademischer Docent rühmlichst gewirkt hat, nicht wohl erwarten, dass er die humanistischen Studien, deren wohlthätigen Einfluss er selbst an sich erfahren, einseitig beschränken oder in ihrem gedeihlichen Wachsthume behindern möchte. Dass man übrigens im Grossherzogthume Hessen das Bedürfniss der Zeit richtig erkennt und würdiget, und diesem gemäss die realistische Bildung neben der gelehrten, nach Möglichkeit zu fördern sucht, kann nur als ein Zeugniss mehr gelten von dem hohen Eifer und der musterhaften Sorgfalt für das, was dem Zustande der menschlichen Gesellschaft wahrhaft zuträglich ist.

Das Kapitel über die *Gymnasien*, welches sich dem über die Realschulen unmittelbar anschliesst, setzt das bezeichnete Verfahren der Grossherzoglichen Regierung ausser allen Zweifel. Es finden sich hier zugleich viele treffende Bemerkungen über Gymnasialbildung überhaupt, über Prüfungen, Disciplin u. s. w. Das Statistische betreffend, so erfährt man sehr interessante Einzelheiten hinsichtlich der Organisation der Gymnasien, ihrer Frequenz, der Lehrgegenstände sowie des Lehrerpersonals, der Dotationen und Besoldungen, woraus sich ein Schluss auf den guten und blühenden Zustand der Anstalten selbst ziehen lässt.

Die *Universität* wird in dem vierten Artikel dargestellt. Man muss dem Hrn. *Linde* für diese Mittheilungen ganz besonders dankbar seyn, indem dadurch eine Anstalt in ihr gehöriges Licht tritt, welche wegen mancher Mängel, die ihr in früherer Zeit wohl mit Recht nachgesagt wurden, lange misskannt, oder doch nicht so wohl erkannt worden ist, als sie es jetzt wirklich verdient. Ueberblickt man das Ganze, wie es sich sowohl in Absicht auf das Lehrerpersonal und die Gesammtheit der Fächer, als auch auf die Anstalten, Frequenz, Disciplin und die ökonomischen Verhältnisse hier aktenmässig darlegt; so darf man behaupten, dass die Universität Giessen gegenwärtig unter den deutschen Universitäten eine bedeutende Stelle einnimmt, und sich fortschreitend heben wird, indem nicht nur ihre jetzigen Mittel solches gestatten, sondern auch in dieser officiellen Darstellung selbst noch weitere ansehnliche Verbesserungen und namentlich mehrseitige Berufungen in bestimmte Aussicht genommen werden, und man wohl voraussetzen darf, dass derlei Verheissungen, unter solchen Umständen gegeben, nicht blos leere Versicherungen bleiben werden. Abgesehen davon, dass, wie bereits mehr berührt worden, der Universitätsfonds im Ganzen sich in den letzten Jahren um beinahe 60000 Fl. erhöhet hat, und die Anstalt gegenwärtig ein Einkommen von mehr als 100,000 Fl. bezieht, mag hier im Besondern nur darauf hingewiesen werden, dass nach den Angaben unserer Schrift die Universitätsbibliothek, welche früher nur einige hundert Gulden verwenden konnte, jetzt jährlich über 4000 Fl. disponiren kann, und dass durch mancherlei Vermittelung die Zahl der Bücher in kurzer Frist von etwa 25000 Exemplaren auf nahe an 100,000 vermehrt worden ist, worunter sich viele, sehr bedeutsame Manuscripte befinden, deren nächster Publication man entgegensehen darf. Auch wird im Augenblicke ein neues Universitätsgebäude erbauet, nachdem das grosse akademische Lokal vor der Stadt (früher die Militairkaserne) glänzend hergestellt und für akademische Anstalten zweckmässig eingerichtet worden ist. Unter diesen Anstalten selbst hebt die Schrift des Hrn.

Linde das chemische Institut besonders hervor, dessen Ruf sich auch nach andern Nachrichten allerdings in neuester Zeit weithin verbreitet hat. — Was die Ausführung dieses ganzen Kapitels über das Universitätswesen angeht; so giebt sie einen schönen Beweis nicht blos von der zweckmässigen Darstellungsweise des Hrn. Vfs., sondern auch von richtiger Auffassung und Würdigung der Bedeutung einer deutschen Universität und ihrer Stellung im Gebiete der wissenschaftlichen Bildung überhaupt. Er scheint diesen Gegenstand mit besonderer Vorliebe berücksichtigt zu haben, und man möchte versucht werden, daraus zu schliessen, dass er den bedeutenden Einfluss seiner wichtigen Stelle vorzüglich darauf zu verwenden Willens sey, die Blüte der Landesuniversität, an der er selbst früher mit rühmlichem Erfolge lehrte, nach allen Kräften zu fördern.

Den Beschluss des Ganzen bilden die *geistlichen Seminarien*, von denen das evangelische Predigerseminar in Friedberg eine ganz neue Anstalt ist. Es dürfte hier wohl nicht der rechte Ort seyn, die vielbehandelte Frage über die Zweckmässigkeit der Trennung der evangelisch-theologischen Seminarien von der Universität weiter zu besprechen, und zwar um so weniger, als unsere Schrift hauptsächlich nur den wirklichen Zustand des Bildungswesens darlegt und allgemeinere theoretische Punkte blos nebenbei in ihren Kreis gezogen hat. In vorliegendem Falle, wo die Trennung als Thatsache gegeben ist, muss wenigstens die Wahl des Orts und die Art und Weise, wie das Institut mit den übrigen daselbst bestehenden Anstalten in Verbindung gebracht worden, Beifall finden; denn nichts kann wohl angemessener seyn, als dass der Geistliche und Schullehrer, deren Aufgabe die gemeinsame Arbeit an dem Werke christlicher Erziehung ist, in möglichster Gemeinschaft vorbereitet werden zu dem hohen Berufe, dem sie bestimmt sind. In Friedberg besteht nun ein trefflich eingerichtetes Schullehrerseminar, zugleich mehrere Anstalten, an welchen die Kandidaten des geistlichen wie des Schulamts sich aufs zweckmässigste vorüben und praktisch tüchtigen können. Namentlich gehört hierher das Taubstummeninstitut, welchem viel Gutes nachgerühmt wird. Auf diese Weise finden sich mancherlei Begegnungs- und Verbindungspunkte für die Zöglinge beider Seminarien, und es bethätiget sich hier abermals die kluge Umsicht, womit die Grossherzogl. Staatsregierung in dieser Sphäre überall zu Werke geht. —

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Psychologie* oder die Wissenschaft vom subjectiven Geist. Von *K. Rosenkranz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 35.*)

Erwägen wir nun noch, dass die menschliche Sele als Subject der geistigen Selbstentwicklung und Bildung an sich freies Vernunftwesen ist, welches die Aufgabe hat, die Idee des Geistes durch seine theoretische und practische Selbstbestimmung zu erkennen und zu verwirklichen, so ergiebt sich, dass alle seine Erweisungen Bestimmungen seiner wesentlichen Freiheit sind, und dass die Einheit des Geistes mit sich selbst, mit der Welt und der Gottheit als realisirte sittliche Freiheit der Zweck und das Resultat der stufenweisen Selbstbefreiung der Sele ist, deren gesetzmässigen Verlauf die Psychologie aus der Idee des Geistes begreift und entwickelt.

Ref. hat in seiner Metaphysik mit Rücksicht auf Hegel erwiesen, dass diese Begriffsbestimmung der speculativen Psychologie (welche die zweite Abtheilung jenes Werks als objectiver Vernunftwissenschaft ausmacht) dem tieferen Sinne der Hegelschen Philosophie nicht widerspricht. Hegel ist nur aus dem Grunde in seiner Psychologie so negativ fortgeschritten, und endete nur deshalb in der abstracten Identität des Objectiven und Subjectiven, weil er nur unter Voraussetzung dieser Identität, die er nirgends wissenschaftlich bewiesen hat, ein „absolutes sich sowohl als das Objective wie Subjective zum Gegenstand habendes Wissen" *) des menschlichen Geistes behaupten konnte. Der geistvolle Vf. des vorliegenden Werkes gibt durch dasselbe einen eclatanten Beweis, dass selbst das reichste Talent eine in sich selbst unwahre Ansicht nicht wissenschaftlich rechtfertigen kann. Durch die Schlaglichter seines Enthusiasmus und durch die grossartigen Perspective, die er auf das Gebiet einer objectiven Philosophie eröffnet, wird er nicht sowohl befriedigen, als vielmehr den Unbefangenen von der Nothwendigkeit überzeugen, über eine, wenn auch durch ihre Methode bedeutsame, so doch wesentlich negative Philosophie hinauszugehen und im Geiste ihrer Methode selbstständig zu philosophiren.

Fischer in Tübingen.

*) Logik III. S. 304.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Memoiren des Chevalier von Eon.* Aus dessen Familienpapieren und nach authentischen Quellen, welche in den Archiven des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegt sind, zum *ersten Male* bearbeitet und herausgegeben von *Frédéric Gaillardet*, Verfasser von „*Le tour de Nesle.*" Frei nach dem Französischen von Dr. *E. Brinckmeier.* 1837. Zwei Bände. 8. — *Erster* Bd. XXII u. 321 S. *Zweiter* Bd. VIII u. 264 S. (3 Rthlr.)

Es liegt nicht im Bereiche der Forschungen des Ref., die Echtheit der Quellen zu prüfen, worauf sich der Herausgeber in der Vorrede bezieht, und die nach seiner Angabe ihm zugänglich waren, um daraus die Thatsachen und Actenstücke zu schöpfen, welche diese Memoiren enthalten. Nimmt man aber in gutem Glauben an, dass es sich mit diesen Quellen ganz so verhält, wie Hr. G. versichert, und dass es ihm wirklich gestattet war, die Staatsarchive und Register zu durchsuchen; so sind die vor uns liegenden zwei Bände allerdings ein merkwürdiger Beitrag zur Sittengeschichte und Charakterschilderung des Zeitraums, in den das politische Leben der Hauptperson fällt. Dieser Zeitraum umfasst die letzten 34 Jahre vor dem Ausbruche der ersten französischen Revolution, während die Zügel der Regierung eines der mächtigsten und schönsten Reiche der Welt theils von habsüchtigen und schamlosen Maitressen und Günstlingen, theils von unfähigen und unmoralischen Ministern geleitet wurden, über deren Treiben aber das Buch manche seither noch nicht allgemein bekannte Auskünfte ertheilt. D'Eon selbst ward ein Opfer dieses schmählichen Treibens, weshalb denn ein kurzer Abriss seiner vornehmsten Lebens- und Schicksalsmomente hinreichen wird, um, auch ohne weitern Kommentar, den Zweck unseres Berichtes zu erfüllen, das ist, einige Proben von der Verderbtheit dieser Epoche zu geben, wo jedes Gefühl der Sittlichkeit, ja auch nur der Schicklichkeit, so weit in den Hintergrund tritt, dass man versucht wird, d'Eon's Geschichte selbst für nichts mehr als satyrischen Roman zu halten, würde dieselbe nicht gewissermassen durch das unverdächtige Zeugniss anderer zeitgenossenschen Schriftsteller beglaubigt, die ein ganz ähnliches Bild von der tiefen Versunkenheit der Hofleute und Staatsmänner der nämlichen Epoche entworfen haben. Man höre und urtheile:

In der Provinz Burgund geboren und Sprosse einer geachteten und wohlhabenden Familie, kam d'Eon als er seine Studien vollendet hatte, nach Paris, um daselbst beim *Barreau* seine Laufbahn anzutreten. Er lebte in angesehenen und vornehmen Kreisen, in deren Strudel er mit fortgerissen ward. Sein sehr jugendliches und dabei mädchenhaftes Aeussere veranlasste seine hohen und frivolen Freunde, ihn zum Oeftern in weiblicher Verkleidung an öffentlichen Vergnügungsorten aufzuführen und so namentlich auf einem Hofballe zu Versailles. Hier zieht er die Augen des wollüstigen Ludwig XV. auf sich, der seinen kuppelarischen Kammerdiener abschickt, um das vermeintliche Fräulein für die Befriedigung der ungezügelten Begierde des königlichen Herrn zu werben. D'Eon, dem seine Begleiter, an die der Kuppler sich wandte, vorspiegelten, es handele sich um ein seinem natürlichen Geschlechte entsprechendes Abenteuer, wird leicht überredet, dasselbe zu bestehen. Allein die eifersüchtige Maitresse, Marquise de Pompadour, ebenfalls durch die Verkleidung getäuscht, hatte die Umtriebe des Kupplers und deren Erfolge erspähet, und trat, um der Entwickelung zuvor zu kommen, der vermeintlichen Nebenbuhlerin am Orte des Stelldicheins entgegen. D'Eon seinerseits, nicht weniger in Täuschung befangen, führte rasch diese Entwickelung herbei und opferte die Erstlinge seiner Mannheit der königlichen Buhlerin, die vollkommen zufrieden sich zurückzog, um sich bald darauf an den Fehlschlag und die Beschämung des auf einer beabsichtigten Untreue betroffenen Gebieters zu ergetzen. — Aus diesem unprovisirten Abenteuer sollte sich d'Eon's ganze Zukunft entwickeln. Der französische Hof stand zu jener Epoche (1755) schlecht mit dem Hofe von St. Petersburg, wo Bestuscheff allmächtig war

und die Kaiserin Elisabeth beherrschte. Der Hass dieses Ministers gegen Frankreich war so gross, dass auf dessen Befehl Ludwigs XV. Botschafter, der Marquis de la Chérardie, ergriffen und ohne weiteres über die Grenze gebracht wurde, dass diese Grenze für jeden Franzosen, mochte er auch Ueberbringer königlicher Handschreiben an die Czarin seyn, geschlossen ward, ja dass selbst der Chevalier de Valcroissart, dem solche zu überschreiten geglückt war, mitten im Reiche ergriffen und nach der Festung Schlüsselburg geschleppt wurde. Dieses unfreundliche Verhältniss hatte vierzehn Jahre gewährt; unser Held aber ward, auf Veranlassung eben jenes Abenteuers, ausersehen, das Band vormaliger Freundschaft und selbst der Liebe, die, nach der Versicherang des Herausgebers, früherhin Ludwig und Elisabeth für einander gehegt hatten, wieder anzuknüpfen. Somit wurde denn dem Chevalier d'Eon vom Könige der Vorschlag gemacht, sich in Frauenkleidern in Russland hineinzuwagen, sich der Kaiserin vorzustellen, ihr einen Brief von Ludwig XV. zu behändigen, und so der geheime Vermittler einer geheimen Correspondenz zu seyn, durch die man das gute Einverständniss zwischen beiden Reichen und eine Versöhnung zu bewirken hoffte, welche die Interessen Frankreichs immer nothwendiger machten. D'Eon nahm den Auftrag an und der Erfolg krönte seine Mühen: der Beitritt Russlands zu dem zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Tractat von Versailles war das Resultat davon. — Nach Frankreich zurückgekommen, legte er seine Verkleidung ab, wurde mit einer königlichen Pension von 2000 Livres begnadigt und erhielt, da gerade Krieg war (der siebenjährige nämlich) ein Officier-Brevet, das ihn zu den Dragonern des Marquis d'Autichamp, Neffen des Marschalls von Broglie brachte, der ihn zu seinem Adjudanten ernannte. Es scheint, er habe als solcher mehrere Feldzüge mitgemacht und es bis zum Hauptmannsrang gebracht. Indessen sehen wir ihn bald wieder die diplomatische Laufbahn betreten, nämlich im September 1762, wo ihn der Herzog von Nivernais als Gehülfen mit nach London nahm, um das Friedenswerk zu betreiben, das durch den Vertrag vom 10. Februar 1763 zu Stande kam. Gegen allen diplomatischen Gebrauch wurde d'Eon, „seines Einflusses wegen," — wie uns Hr. G. berichtet," — vom Könige von England speciell ausersehen, seine Ratifikation nach Versailles zu bringen, bei deren Uebergabe er von Ludwig XV. mit einer Umarmung beglückt und mit dem Ludwigs-Kreuze geschmückt wurde. Dieser Friede jedoch, „den das unglückliche Frankreich so dankbar angenommen hatte.... dieser schimpfliche Friede machte viele Gemüther traurig," und selbst „Ludwig XV. beugte nur erröthend seine königliche Stirn unter das Joch einer unerbittlichen Nothwendigkeit." Somit sann derselbe auf „blutige Rache;" bei der Ausführung des zu dem Behufe entworfenen Plans, woran auch d'Eon Theil hatte, ward demselben eine Hauptrolle übertragen. Das offensible Ministerium des Aeussern, an dessen Spitze der Herzog von Praslin stand, ja selbst die Pompadour, wussten nichts von dem Allen und, ausser dem Könige und d'Eon waren nur noch der Graf von Broglie und H. Tercier, erster Beamter jenes Departements unter dem Minister, in das Geheimniss eingeweiht. D'Eon nun, bevor er nach London wieder zurückkehrte, erhielt von des Königs eigner Hand seine Instructionen, welche im Wesentlichen dahin gingen, den vorgenannten Personen, mittelst Chifferschrift, Alles mitzutheilen, was er über Englands Plane hinsichtlich Russlands und Polens, so wie des Nordens überhaupt und ganz Deutschlands, erfahren würde. Nebenbei aber sollte er noch, als Zweck seiner Mission, eine Empörung Irlands und eine Restauration, zu Gunsten der verbannten Stuarts zu fördern suchen. — Nach London zurückgehrt, von wo inzwischen der Botschafter Herzog von Nivernais auf sein Verlangen abberufen wurde, repräsentirte d'Eon bis zur Ankunft des neuen Botschafters, Grafen von Guerchy, daselbst Frankreich, zuerst mit dem Titel eines Residenten, bald darauf aber als bevollmächtigtster Minister. Nunmehr hatte er jedoch den Hochpunkt seines Glücks erreicht, das ihm, mit der Ankunft Guerchy's, für immer den Rücken wendete. Dieser Diplomat nämlich hatte, von Eifersucht gegen d'Eon's Einfluss aufgestachelt, einen heftigen Hass gegen denselben gefasst und bot Alles auf, — selbst Gift und Meuchelmörder, — um denselben aus dem Wege zu räumen. Zu Versailles standen auf des Botschafters Seite der Herzog von Praslin und die königliche Maitresse, zumal nachdem es dieser gelungen war, durch Anwendung der aller verwerflichsten Mittel, hinter das vorerwähnte Geheimniss Ludwigs XV zu kommen. Die nächste Folge dieser Entdeckung war die Verbannung des Grafen von Broglie und dessen Bruders, des Marschals, welche die Pompadour die Macht hatte durchzusetzen, ohne jedoch Ersteren aus dem Vertrauen des Königs verbannen zu können. Vielmehr bestand, nach wie vor, die schon gedachte geheime Communikation, nur mit dem Unterschiede, dass sie

von nun an unter dem Schleier einer allegorischen Correspondenz geführt wurde, deren Schlüssel, der Seltsamkeit wegen, wir anführen. Der *Advocat* nämlich bezeichnete den König; der *Substitut*, den Grafen von Broglie; der *Procureur*, H. Tercier; der *Honigsüsse*, den Herzog von Nivernais; der *Bittere*, den Herzog von Praslin; der *rothe Löwe* oder *Le Porcelaine*, den Herzog von Choiseul; der *Unerschrockene* oder der *Drachenkopf*, den Chevalier d'Eon; der *Noviz* oder der *gehörnte Hammel*, den Grafen von Guerchy. — Inzwischen wurde d'Eon von seinem seither bekleideten Posten amtlich abberufen und nach Paris sich zu begeben aufgefordert, um dort weitere Befehle seines Departements-Chefs zu erwarten, „ohne an den Hof zu kommen." Graf Guerchy selbst drang auf die Abreise dieser ihm so gehässigen Person; sogar hatte er es endlich so weit gebracht, dass ihm der Herzog von Praslin ein halbes Dutzend Häscher zuschickte, nebst einem förmlichen, von Ludwig XV. unterzeichneten und an den König von England gerichteten Auslieferungsgesuche. Allein schon früher war d'Eon durch Ludwig XV. selbst von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt worden, und auf Intervention der Königin von England, der er schon vor ihrerVermählung, auf seiner Reise nach St. Petersburg bekannt geworden war, schlug der Hof von St. James jenes Gesuch ab. So vergingen Monate, während denen d'Eon auch mancherlei Federkämpfe zu bestehen und deshalb in mehrere Libell-Prozesse verwickelt wurde; und in dieser bösen Lage, die noch durch Geldverlegenheiten verschlimmert wurde, denn sein hoher Gönner (Ludwig XV.) liess ihn im eigentlichsten Sinne darben, schrieb ihm H. Tercier noch etwa Folgendes: „Ihre Feinde sind allmächtig geworden . . . Sie, sammt dem Grafen v. Broglie sind verloren, wenn Sie sich nicht alles Muths und aller Klugheit bedienen, damit Sie sich nicht Ihre Papiere entreissen lassen. Sie können beide nur insgeheim auf den König zählen, dessen Politik, trotz aller Anhänglichkeit, Sie vielleicht seiner Maitresse und seinen Ministern völlig aufopfern würde." — Endlich durch unaufhörliche Verfolgungen und durch gänzliche Vernachlässigung von der andern Seite auf das äusserste gebracht, überschickte d'Eon an H. Tercier eine Art Ultimatum, das in der That seinem ganzen Inhalt nach ein höchst merkwürdiges diplomatisches Actenstück ist. „Ich werde, heisst es darin unter Anderm, weder den König, noch mein Vaterland zuerst verlassen; denken beide aber mich zu verlassen und aufzuopfern, so sehe ich mich genöthigt, ein Gleiches zu thun, werde mich dann vor den Augen des ganzen Europa rechtfertigen, und, *wie Sie wissen, ist mir nichts leichter, als dieses* . . . . Ich läugne es nicht: die Feinde Frankreichs haben mir Anerbietungen gemacht, um mich in ihren Dienst zu ziehen.... Die Häupter der Opposition haben mir so viel Geld geboten, als ich wollte, wenn ich ihnen die Papiere auslieferte, die sie mir in demselben Zustande zurückgeben würden... Ich habe sie alle... und das Ganze ist in meinem Kabinette wohl verborgen ... Werde ich aber gänzlich verlassen und empfange ich von hier bis zum Osterfeste nicht das vom Könige oder dem Grafen von Broglie unterzeichnete Versprechen, dass Alles, was H. v. Guerchy mir Böses gethan, wieder gut gemacht wird .... so erkläre ich Ihnen hiermit förmlich und authentisch, dass jede Hoffnung für mich verloren ist; und indem ich gezwungen werde, mich vor dem Könige von England, seinem Ministerium, der Kammer der Pairs und der Gemeinen rein zu waschen, *müssen Sie sich auf einen Krieg gefasst machen, dessen unschuldige Ursache ich vielleicht seyn werde und dieser Krieg ist unvermeidlich* ..." Dieser Brief trug seine Früchte; Ludwig XV. antwortete das Mal auf d'Eon's Klagen und schickte ihm einen Freund, beauftragt, ihm die materielle Hülfe zu bringen, deren er so dringend bedurfte und, wo möglich, irgend eine Ausgleichung zwischen ihm und Guerchy zu bewirken. Inzwischen konnte sich dieser, in Folge der Prozesse, die d'Eon gegen ihn, wegen Vergiftung und Meuchelmord, bei den englischen Gerichten anhängig gemacht hatte und worauf von diesen ein Indictment oder Urtheil, das den Gesandten in den Anklagestand versetzte (?), erlassen worden war, nicht länger auf seinem Botschafterposten behaupten. Er gab denselben demnach auf und starb im September 1767. Am Sarge des Vaters schwur der noch junge und schwache Sohn ihn später zu rächen; und dieser Eidschwur eines Kindes entschied in der Folge über das Schicksal d'Eon's. Zu der nämlichen Zeit, wo dieser den Repräsentanten Ludwigs XV. mit Schmach überhäufte, erhielt er ein Schreiben von diesem Monarchen, der ihm darin seine Zufriedenheit bezeigte, und für die geleisteten Dienste einen Jahrgehalt von 12,000 Livres verlieh (!) — Wir gelangen jetzt zu dem Zeitpunkt von d'Eon's Geschlechts-Metamorphose. Es war im J. 1771, wo der Chevalier, der im Rufe medicinische Kenntnisse zu besitzen stand, um die Mitternachtsstunde zur Königin von England gerufen wurde, die sein Gutachten über die Krankheit des damals achtjährigen Prinzen von Wa-

les vernehmen wollte. Hier wurde er von Georg III. überrascht und seine Gemalin, um die Unschicklichkeit ihrer Lage zu entschuldigen, versicherte den König, d'Eon sey ein Frauenzimmer; sie habe ihn als solches bereits im J. 1755, — auf seiner Reise nach Russland, — zu Neu-Strelitz kennen gelernt. Georg III. wandte sich, um darüber nähere Auskunft zu erhalten, nach Versailles, von wo aus die befriedigendste Antwort sich nicht lange erwarten liess. Als Beweise für das Geschlechtsverhältniss d'Eon's wurden die Briefe und Depeschen beigelegt, die während seines Aufenthalts in St. Petersburg an ihn adressirt oder an ihn geschrieben worden, so wie einige Handbillets der Kaiserin selbst an ihre geheime *Vorleserin*. Sobald Georg III. die Antwort Ludwigs XV. nebst den Documenten erhalten hatte, eilte er, sie seinem ganzen Hofe mitzutheilen. „Nach einigen Tagen wusste es ganz London und bald ertönte es von allen Seiten: der Chevalier d'Eon ist ein Frauenzimmer. Die Einen leugnen es, die Andern bejahen es ... Man geht beträchtlichen Wetten ein, und das Geschlecht d'Eon's wird eine Börsenspeculation. Er ist eine wandernde Lotterie geworden."

(*Der Beschluss folgt.*)

UNTERRICHTSWESEN.

Giessen, b. Ferber: *Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzogthum Hessen* — — von Dr. *J. T. B. Linde* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 36.)

Das katholische oder bischöfliche Priesterseminar in Mainz scheint der vorliegenden Darstellung nach gleichfalls sehr wohl eingerichtet zu seyn. Vorzüglich muss gebilligt werden, dass die Zöglinge nicht, wie an vielen andern katholischen Instituten dieser Art, zu sehr mit bloss priesterlichen und äusserlich-geistlichen Uebungen überladen sind, sondern zugleich sowohl wissenschaftlich als praktisch mit solchen Dingen beschäftigt werden, welche auch Geist in die Geistlichkeit zu bringen geeignet sind.

Recens., der mehrere bischöfliche Seminarien kennen gelernt hat, konnte nur mit dem grössten Bedauern die religions- und geistlose Weise bemerken, auf welche die künftigen *Seel*sorger (und die Seelen werden doch für geistig gehalten) in einer unfruchtbaren kirchlichen Mechanik abgeplagt wurden. Um so erfreulicher war es ihm, in der Schrift zu finden, dass das Mainzer Institut bessere Tendenzen verfolgt und das Innere mit dem Aeusseren, den Geist mit der Form in möglichsten Einklang zu bringen bemüht ist. Da nun die katholischen Theologen im Grossherzogthume Hessen gehalten sind, gleich den evangelischen vor ihrer Aufnahme in das Seminar die Landesuniversität zu besuchen, und man für die hier bestehende, von der jetzigen Staatsregierung gegründete theologische Fakultät, wie es scheint, tüchtige Gelehrte zu gewinnen strebt; so dürfte auch in diesem wichtigen Punkte den wesentlichsten Bedürfnissen genügend entsprochen seyn. Mögen nur die Behörden, denen die Sorge für das katholische Unterrichts- und Kirchenwesen vertrauet ist, mit dem lautern, duldsamen und aufgeklärten Sinne fortwirken, welchen man bis jetzt an ihnen mit Freude bemerken konnte. Die wahre Einheit der Konfessionen beruhet nicht in der Einerleiheit der Kirche und kirchlichen Dogmen, sondern in Christus und seiner ewigen für Alle gleichen Liebe. — Sonst ist an diesem Artikel noch die Klarheit der Darstellung besonders zu rühmen.

Noch Manches liesse sich hervorheben, was für Vieles zum Muster empfohlen werden dürfte; allein Rec. hofft, dass die gegebenen Andeutungen und Notizen Jeden, welchen der wichtige Gegenstand interessirt, veranlassen wird, sich mit dem Buche selbst näher bekannt zu machen und von der Richtigkeit unserer Bemerkungen durch eigene Ansicht zu überzeugen. Nur der Wunsch mag noch ausgesprochen werden, dass man sich auch in andern deutschen Staaten angeregt finden möchte, ähnliche quellenartige Darstellungen über das gesammte Unterrichtswesen zu veranstalten. Es würde dadurch ausser anderen Vortheilen die Möglichkeit eintreten, die deutsche Bildungssache in grössere Uebereinstimmung zu bringen, indem man Mängel und Vorzüge in den Anordnungen der verschiedenen Staaten zu vergleichen und so gegenseitige Belehrung nnd Förderung zu vermitteln im Stande wäre. Dem Hrn. Herausgeber gebührt jedenfalls unzweideutiges Lob sowohl für die Mittheilungen an und für sich, als auch für die schöne Art der Ausführung. Nach dem, was Rec. über den Gang der Bildungsangelegenheiten im Grossherzogthume Hessen erfahren und beobachtet hat, glaubt er, dass Hr. *Linde* den Einfluss, welchen ihm seine so wichtige Stellung gewährt, mit Unverdrossenheit und Energie zur weitern Bethätigung der Grundsätze anwenden wird, zu welchen er in seiner Schrift sich mit so viel Einsicht und Offenheit bekennt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Göttingen, in Comm. b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Die Säcularfeier der Georgia Augusta im September* 1837. 134 S. 1838. gr. 4. (1 Rthlr.)

Die Erscheinung einer offiziellen Relation über dieses von dem literarischen Deutschland mit so vieler Theilnahme begangene Fest bedarf so wenig einer Rechtfertigung, dass eher die späte Erscheinung einer solchen befremden könnte. Wenn man indessen bedenkt, in welcher Weise zu Göttingen bald darauf der festliche Jubel verstummt ist, und wie das Interesse der Universität durch Dinge ganz anderer Art in Anspruch genommen wurde, so wird man begreiflich finden, weshalb der (nach S. 3) schon in den nächsten Wochen nach der Feier verfasste Bericht erst in der Mitte des Jahres 1838 gedruckt und unseres Wissens erst gegen Ende des Jahres ins Publicum gebracht worden ist. Dieser Bericht macht übrigens nur einen kleinen Theil vorliegender Schrift (S. 1 — 23) aus, die Hauptsache sind die denselben begleitenden Anlagen und Actenstücke. Als Vf. des ersteren hat sich in öffentl. Blättern Hr. Prof. *Rettberg* (jetzt in Marburg) genannt, von welchem dem Vernehmen nach auch die ausführlichen Relationen in der Hannöverschen Zeitung herrührten: die Herausgabe der Actenstücke scheint aber, wie man aus der erwähnten Erklärung schliessen muss, nicht von ihm, sondern von der academischen Behörde selbst besorgt zu seyn, wiewohl keine Vorrede darüber belehrt. Hier ist es um so weniger nothwendig, über den Bericht und das Geschichtliche der Feier etwas zu sagen, da seiner Zeit sowohl darüber, als über mehrere Festschriften ausführlich in diesen Blättern berichtet worden ist (s. 1837. Nr. 191. Intell.-Bl. Nr. 64). Wir beschränken uns daher auf die Angabe der Actenstücke und Anlagen. Diese sind: I. Das Einladungsschreiben an die Universitäten, und die Antwortschreiben von 20 derselben (Wien allein hatte nicht geantwortet). 15 Universitäten hatten Deputirte geschickt, 3 derselben (Halle, Tübingen, Breslau) auch Glückwünschungs-Programme mitgesandt, von denen übrigens in Göttingen selbst niemand etwas erfuhr. Nicht einmal den Deputirten wurden Exemplare der offiziellen Schriften zugestellt, was bei andern Feiern der Art, denen Ref. beigewohnt hat, anders war. Eine lateinische Ode des Prof. *Hermann* in Marburg ist hier mit abgedruckt. II. Das Programm über die Ordnung der Feierlichkeiten. III. Die Namen sämmtlicher Studirenden, die an der Feier Theil genommen, mit (genauer) Bemerkung ob jemand Officier, Adjutant u. s. w. gewesen. IV. Das *Carmen Saeculare* von *Dissen*. V. Die Namen der Studenten, welche bei Einholung der Herren Curatoren theils eine reitende Escorte bildeten, theils im Wagen entgegenfuhren. (Warum nicht bei Nr. III? und wozu überhaupt?) VI. Die *Jubelpredigt* vom Prof. *Liebner* (ihrem ersten Theile nach etwas zu allgemein gehalten, gegen das Ende hin vorzüglich). VII. Rede des Magistratsdirector *Ebel* beim Standbilde. VIII. Das Gedicht des Magistrats und der Bürger-Vorsteher, von *Carl Jul. Blumenhagen*. IX. Die lateinische Ode im Namen des Gymnasiums, vom Dir. *Ranke*. X. Die Rede des Cons.-Rath *Gieseler*, ebenfalls bei dem Standbilde Wilhelms IV. XII. Rede des Hn. Minister *von Stralenheim* bei Uebergabe des neuen Universitätsgebäudes. XIII. Antwort des Prorectors, Hofr. *Bergmann*. XIV. Rede des Hofrath *Müller*. XV — XVIII. Die Reden der 4 Decane, *Lücke*, *Göschen*, *Conradi*, *Herbart*. Die des ersten ist hier für diese Schrift mit einigen historisch-erläuternden Anmerkungen bereichert. XIX. Schlussgebet des Cons.-Rath Dr. *Lücke*. XX. Die Vorlesung des Hofr. *Gauss* über den Erdmagnetismus. XXI. Summarische Anzeige von Glückwünschen, Gedichten, Dedicationen u. dgl., sowohl gedruckten als ungedruckten. — In dem sonst wohlgeschriebenen Berichte sowohl als in den Anlagen fehlt es auch an einigen kleinlichen Details nicht, welche die Nachwelt nicht sehr interessiren dürften, z. B. über die Zahl der Stuben mit und ohne Kammern, der Kammern, der Betten und der Pferdeställe, welche zur Aufnahme der Fremden bereit gewesen (S. 9), vgl. die Anlagen Nr. III u. V. Um so mehr aber muss Rec. wenigstens einer unter den schon mehrfach öffentlich ausgesprochenen Anklagen dieser Schrift entschieden beitreten, und fragen: wenn es wichtig genug war,

alle Studenten aufzuzählen, die zu Pferde und im Wagen gesessen, wie geht es zu, dass die zeitigen Professoren, welche an der Feier Theil nahmen, nicht erwähnt worden sind? Fast allgemein hat das Publicum geantwortet: weil man in Göttingen die Erwähnung der *Sieben à tout prix* vermeiden wollte, so liess man lieber Alle hinweg. Konnte man denn aber hoffen, das Andenken an die neuesten Begebenheiten oder gar das Andenken an diese Männer bei der Nachwelt dadurch zu tilgen, dass man ihre Namen zu nennen vermied? Schwerlich wird man der redigirenden Behörde einen so kindischen Grund unterlegen dürfen. Dessen ungeachtet ist bei der Nicht-Erwähnung des Hofr. *Dahlmann* (S. 20), da wo er nothwendig als Berichterstatter über die Preis-Aufgabe in der Societät erwähnt werden musste, eine Absichtlichkeit kaum zu verkennen, und Ref. weiss dieselbe sich leider! nicht anders zu erklären, als dadurch, dass die (unbekannte) Redaction schon durch Erwähnung eines solchen Namens *missfällig zu werden* fürchtete, wegen welcher Furcht, sie mag gegründet seyn oder nicht, wir sie allerdings nur bedauern können.

NATIONALÖKONOMIE.

Leipzig, b. Engelmann: *David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteuerung.* Aus dem Englischen übersetzt und erläutert von Dr. *Edw. Baumstark*, Prof. in Greifswald. *Erster* Band 1837. XXXII u. 461 S. *Zweiter* Bd. 1838. XX u. 830 S. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. *Baumstark* hat sich unstreitig durch die Uebersetzung des Werkes von *Ricardo* ein Verdienst erworben; denn wenn es gleich an einer Uebertragung desselben in unsere Sprache nicht fehlte, so liess sie doch sehr vieles zu wünschen übrig. Nur bedauern wir, dass er nicht die neueste Ausgabe des Originals zu Grunde hat legen können; denn wenn ihm auch versichert worden ist, dass dieselbe mit der frühern übereinstimmt; so dürfte doch dadurch nicht jeder Zweifel an der vollkommenen Gleichheit beider Ausgaben gehoben seyn. Es wäre aber um so wünschenswerther gewesen, darüber Gewissheit erhalten zu haben, als auch eine gering scheinende Abweichung bei einem so scharfsinnigen Schriftsteller, wie *Ricardo*, nicht ohne grosse Bedeutung seyn dürfte. Der Ref. vermag den Zweifel nicht zu heben, da er gleichfalls die neueste Ausgabe nicht zur Hand hat. Uebrigens aber empfiehlt sich die Uebersetzung durch Klarheit, Deutlichkeit und Treue, Vorzüge, denen gegenüber kleine Incorrectheiten im Stil, in den Wendungen und Ausdrücken nicht in Anschlag gebracht werden mögen. Hr. *Baumstark* hat sich aber nicht darauf beschränkt, Ricardo's Werk zu übersetzen, sondern er hat auch in dem zweiten Bande mehrere ausführliche Erläuterungen und zwei Abhandlungen, wovon jedoch nur die eine, welche eine Parallele zwischen *A. Smith* und *Ricardo* zieht, in gewisser Beziehung zu der ganzen Arbeit steht, hinzugefügt. Auf diesen zweiten Band muss natürlich die Aufmerksamkeit des Lesers besonders hingelenkt werden, theils weil er ein eigenes Werk bildet, theils weil er Untersuchungen von besonderer Wichtigkeit enthält. Er beginnt mit einer Vergleichung des Alterthums und der neuern Zeit in Rücksicht der Volks- und Staatswirthschaft, welche 263 Seiten, also beinahe den 3ten Theil des ganzen Bandes einnimmt, und zwar einen Gegenstand von grossem Interesse behandelt, aber sich weit eher zur besondern Herausgabe als zur Aufnahme in ein Werk geeignet hätte, welches der Verständigung über die Lehren Ricardo's gewidmet ist. Wollte man aber auch darüber hinwegsehen, so würde man doch die Art nicht billigen können, wie der Vf. seine Aufgabe gelöset hat. Schon der Versuch, welchen *Heeren* in seinem bekannten Werke über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt gemacht hat, einen Theil der volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Alterthums aufzuklären, und noch mehr die gelehrten Untersuchungen *Böckh's* über den Staatshaushalt der Athener hätten ihm sagen müssen, dass ein Unternehmen, wie das seinige, ausserordentliche Studien voraussetzt, wenn es mit Nutzen verbunden seyn soll. Nur dann würden wir von dieser Forderung abstrahiren, wenn es blos darauf ankäme, einen Reichthum an vereinzelten Vorarbeiten zu einem Ganzen zu verbinden; allein ein solcher ist nicht vorhanden, und selbst von dem vorhandenen hat der Vf. wenig benutzt. Er gibt nach den bekanntesten Schriften, unter welchen die Universalgeschichte von *Schlosser* eine bedeutende Rolle spielt, eine Darstellung der Entwickelung der Volks- und Staatswirthschaft der wichtigsten Länder des Alterthums mit Blicken auf ihre Umgestaltung in der neuern Zeit; aber, was er gibt, sind meistentheils einzelne und oft die bekanntesten Notizen über das, was wir politische Oekonomie zu nennen pflegen. Nur selten sind die Entwickelungsstufen von einander getrennt und die Punkte aufgeklärt, worauf es vorzugsweise ankommt. So bieten die Nachrichten, die man uns von dem Kastenwesen der Inder und Aegyptier gibt und immer wieder gibt, dem richtigen Verständnisse die grössten

Schwierigkeiten dar; die Grundeigenthumsverhältnisse der Juden sind noch immer eine räthselhafte Erscheinung, und ähnlich verhält es sich mit einer Menge anderer Gegenstände. Es fehlte also nicht an Stoff, woran der Vf. seinen Scharfsinn hätte üben können; aber er lässt uns in demselben Dunkel, worin wir waren. Selbst im Einzelnen ist die Ausführung oft mangelhaft. Wir wünschten daher, dass es Hn. *Baumstark* gefallen haben möchte, diese Abhandlung noch zurückzuhalten, um sie einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und, nach Benutzung eines grösseren Reichthums von Hülfsmitteln, als ein selbständiges Werk herauszugeben. Einige Sätze, welche hier folgen, werden unser Urtheil rechtfertigen. So heisst es S. 36, wo von dem indischen Steuersysteme die Rede ist, *uno tenore*: „Derselbe (der König) durfte von Kauf- und Handels-Geschäften eine Abgabe erheben. Eine kleine Abgabe sollte der König erheben dürfen von den niedern Klassen des Volks, welche kleine Handelsgeschäfte trieben. Die Dienstboten und Handwerker sollen aber nur zu Abgaben angehalten werden dürfen. Der König begeht aber keine Sünde, wenn er in Zeiten dringender Noth den vierten Theil der Ernten als Abgabe erhebt." S. 48. „Die Spiel- und Prunksucht hat keine Grenzen in Ostindien, und um den äussern Schein zu retten, ist es ein Leichtes, die Frucht abzutreiben, die Kinder im Mutterleibe und nach der Geburt zu tödten." S. 50. „Wir wagen es nicht, in der Auffindung der Handelswege jener cultivirten Völker die Sicherheit der Kameele und Schiffe jenes Alterthums zu affectiren — solche Einzelnheiten würden für unsere Zwecke auch kein Gewinn seyn." S. 70. „Der Landbau (in Aegypten) machte daher ungleich weniger Mühe als in jedem andern Lande. Derselbe unterhält überhaupt immer (?) mehr Menschen, als er zu seinem Betriebe erfordert. Die Fruchtbarkeit der Aegyptierinnen wird nicht ohne Grund von den Schriftstellern des Alterthums gerühmt." Wie ist S. 71 die Behauptung, dass ein grosser Theil der Einwohner vom Ackerbau andern Gewerben zuströmte, mit der Kasteneinrichtung zu vereinigen? — Angaben, wie folgende: „das Gold hatte bei diesen (den Bewohnern der Küste der Strasse *Bab-el-Mandeb*) nur den dreifachen Werth des Kupfers und nur den zweifachen des Eisens, aber doch den zehnfachen des Silbers" wären wohl einer nähern Prüfung werth gewesen. S. 96 heisst es, dass sich Michaelis hätte bemühen müssen, nachzuweisen, wie es möglich gewesen wäre, dass 15000 Juden im Durchschnitte auf einer Quadratmeile in Palästina hätten leben können, dass aber jetzt, wo man die Bevölkerungsverhältnisse näher kenne, eine solche Bevölkerung nicht zu gross gefunden werde, und doch ist es bekannt, dass auch in den reichsten, betriebsamsten Ländern von Europa im Durchschnitte nicht die Hälfte jener Bevölkerung angetroffen wird. Gerade unsere Bevölkerungstheorieen lassen jene Dichtigkeit der jüdischen Bevölkerung als sehr auffallend erscheinen. S. 104, wo von dem Jubeljahre der Juden die Rede ist, bemerkt der Vf.: „Nur höchstens auf 50 Jahre lang konnte eine Familie eine grosse Grundbesitzerin, und eine andere in beträchtlichem Grade arm seyn: dann stellte sich Alles wieder ins alte Verhältniss." Ich denke, dass mit einer solchen Ausgleichung nach 50 Jahren den armen Familien wohl wenig gedient gewesen seyn wird. S. 129 ist das Wortspiel mit Barbarey ein unglücklich gewähltes. Das Land heisst bekanntlich nicht die Barbarey, sondern die Berberei. S. 145 heisst es erst: „aber einen richtigen Begriff von der gewerblichen Ausdauer der eingewanderten dorischen Ansiedler erhält man erst" u. s. w., und dann wieder: „allein der dorische Volksstamm hatte keinen gewerblichen Charakter." Der Satz S. 152. „Was sind 275 Mill. Thaler Volksvermögen gegen eine Stellung, welche Athen in seiner Zeit in der Politik und im Handel behauptet zu haben scheint" — gibt gar keine Vorstellung, und wenn man eine damit verbinden könnte; so würde sie durch das unerwartete *scheint* wieder aufgehoben werden

Diese Mittheilungen dürften genügen, um das Urtheil zu belegen, welches wir über die zu geringe Sorgfalt gefällt haben, womit der Vf. im Einzelnen zu Werke gegangen ist. — Mit der folgenden Abhandlung beginnt eigentlich erst der Cyclus von Erläuterungen des Ricardo'schen Werkes. Sie führt die Ueberschrift: Adam Smith und David Ricardo, und soll beide Männer in Rücksicht ihrer die politische Oekonomie behandelnden Schriften mit einander vergleichen. Der Gedanke, diese Vergleichung an die Spitze der das Ricardosche System erläuternden Betrachtungen zu stellen, kann als ein glücklicher angesehen werden, da Ricardo theils auf der Grundlage, welche Adam Smith für die politische Oekonomie gelegt, weiter gebaut, theils seine Ansichten im Widerspruche mit denen seines berühmten Vorgängers entwikkelt hat. Im Ganzen halten wir auch die Aufgabe für gut gelöset, obgleich der Vf. auch hier wieder manche Sätze ohne logische Verbindung hingestellt und das Gesuchte in seiner Ausdrucksweise nicht beseitigt hat, wie z. B. in folgender Stelle: „denn überall blickt das Praktische und Reale, und oft mit einer so hinreissenden Einfachheit und Naivität hervor, das

(welches?) den Leser nicht selten auf dem steilen, luftigen Wege der Speculation ertappt, und ihn zu dessen (seiner) Beschämung auf den Boden der Wirklichkeit versetzt" u. s. w. Inzwischen können wir nicht zugeben, dass A. Smith ein neues System geschaffen und keine Vorarbeiter im Sinne seines Systems gehabt habe. Das Charakteristische an seinem Systeme ist der Gedanke, dass die Freiheit der Entwickelung der wirthschaftlichen Thätigkeiten die Bedingung des Nationalreichthums sey. Aber hier waren ihm die Physiokraten vorangegangen, von denen er nur darin abwich, dass er allen wirthschaftlichen Thätigkeiten in Beziehung auf die Production des Reichthums einen gleichen Werth beilegte, während die Physiokraten den Landbau allein als die Quelle desselben ansahen. — Die übrigen Abhandlungen von S. 287 an beziehen sich auf den Werth, auf das Vermögen und dessen Maassstab, auf den Preis und das Preismaass, auf die Grundrente und den Pachtzins, auf den Arbeitslohn, auf den Zins und Gewinn, auf die Steuern, die Steuern und Staatsschulden, das Papiergeld und die Notenbanken. Sie berühren die wichtigsten Punkte der Volkswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft, können von uns aber nicht weiter verfolgt werden, wenn wir uns nicht zu sehr in das Einzelne verlieren wollen. Wir bemerken nur im allgemeinen, dass ihr eigentlicher Zweck dadurch etwas verschoben worden ist, dass der Vf. sich nicht streng an Ricardo gehalten, sondern auch auf die Ansichten anderer Männer, besonders des bekannten *J. B. Say* eingegangen ist. Oft hat diese Erweiterung der Untersuchung allerdings viel Belehrendes, und interessirt gewiss im Ganzen den Leser; aber wenn sie nur dahin führt, die den Ricardoschen entgegengesetzten Ansichten zu widerlegen, so ist sie ein *hors d'oeuvre,* wofür wir unmöglich dankbar seyn können. Bei der grossen literarischen Thätigkeit auf dem Gebiete der politischen Oekonomie sollte man vor allem alles vermeiden, was nicht nothwendig zur Sache gehört. *n.*

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Memoiren des Chevalier von Eon* — — herausgegeben von *Frédéric Gaillardet* — — übersetzt von Dr. *E. Brinckmeier* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 37.*)

Inzwischen waren in dem zu Ende vorigen Stücks erwähnten Betreff die widersprechendsten Gerüchte auch nach Frankreich gelangt, wo sie Hof und Stadt, Publikum und Armee in Bewegung setzten. „Der Chevalier d'Eon konnte oder vielmehr durfte nicht mehr Mann seyn. Das Wort eines Königs war gegen das Wort Gottes in die Schranken getreten und jenes musste, bei Strafe der Infamie, das zerstören, was dieses geschaffen hatte." Somit aber willigte er denn in einem Schreiben an den derzeitigen Minister des Aeussern, Herzog von Aiguillon, selber ein *„für ein Frauenzimmer zu gelten;"* allein weibliche Kleider anzulegen, erklärte er, übersteige seine Kräfte u. s. w. Allein auch noch dieses Opfer sollte er bringen, nachdem Ludwig XVI. den Thron bestiegen hatte. Der junge Graf Guerchy nämlich war inmittelst zum Manne herangereift, dem der Degen des Vaters, den er zu rächen geschworen, nicht mehr zu schwer war. Als er hörte, dass der Feind seiner Familie sich anschicke, Frankreichs Boden zu betreten, bereitete er sich vor, seinen Eid zu halten. D'Eon galt für einen tüchtigen Fechter. Und um nun den Sohn vor der ihm drohenden Gefahr zu behüten, warf die Mutter sich dem Könige zu Füssen und brachte es dahin, dass der König ihr versprach, d'Eon solle nur in weiblichen Kleidern nach Frankreich zurückkehren. Neue Unterhandlungen, bei denen auch der berüchtigte Beaumarchais eine Stelle übernahm, wurden deshalb angeknüpft, bis d'Eon endlich (1777) sich dazu verstand, auch der äussern Form nach, ein Weib zu seyn. Er hatte noch in Dragoner-Uniform Frankreichs Boden betreten, so dass, als es sich um die Vollziehung des ihm zugefertigten königlichen Befehls, in keinen andern Kleidungsstücken, als weiblichen, fortan zu erscheinen, handelte, er den Einwurf machte, er sey damit nicht versehen. „Gut, ich übernehme seine Aussteuer," sagte Maria Antoinette. „Und nachdem die junge Königin eine Zusammenkunft mit dem Dragoner gehabt, den sie in eine Beguine verwandeln will, nachdem sie ihm lachend anempfohlen hat, *hübsch verständig und sanft zu seyn,* lässt sie ihre eigne Schneiderin kommen, um selbst den Chevalier in eine Chevalière umzukleiden." — D'Eon hatte während seines Aufenthalts zu St. Petersburg einen nur allzu vertrauten Umgang mit einem Hoffräulein Elisabeth's, Nadaste Stein, gehabt. Als die Folgen davon sichtbar wurden, beseitigte die eifersüchtige Kaiserin das junge Mädchen. Alle Nachforschungen d'Eons, ihrem Versteck auf die Spur zu kommen, waren, selbst unter Catharine's Regierung, fruchtlos gewesen. Als nun dieser, nach vollständig bewirkter Geschlechts-Umwandlung, in seiner Einsiedelei des Pont-Montreuil bei Versailles, in Schwermuth versunken, sich befand, erschien eines Tages vor ihm die ihrem vieljährigen Kerker auf wunderbare Weise entkommne Nadaste Stein, um für sich den Gatten, für ihr Kind den Vater in Anspruch zu nehmen. Wir wollen nicht die Auftritte schildern, die dieser Zwischenfall herbeiführte, sondern zum Schlusse unseres Berichtes eilen. Das Kind starb bald hernach; d'Eon aber und Nadaste Stein blieben von jetzt an unzertrennliche Lebensgefährten. Doch legte Ersterer nie wieder seine weibliche Kleider ab; ja selbst als er einmal der Versuchung nicht zu widerstehen vermochte, seine Männerkleidung wieder anzulegen und die Polizei davon Kenntniss erhalten hatte, ward er zur Strafe auf das Schloss von Dijon verwiesen. Nach dem Frieden von 1783 erhielt d'Eon die Erlaubniss nach London zu gehen, wo er mit Nadaste Stein seine übrigen Lebensjahre verbrachte und erst 1810 starb. Da mit der Revolution und der neuern Regierung Frankreichs seine Pension ausblieb, so sorgten die Königin von England und der Prinz von Wales seitdem für seinen und seiner treuen Gefährtin nothdürftigen Unterhalt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. G. Fleischer: *Der Urevangelist oder exegetisch kritische Untersuchung über das Verwandtschaftsverhältniss der drei ersten Evangelien*, von *C. G. Wilke*, vormal. Pfarrer zu Hermannsdorf im Sächs. Erzgebirge. 1838. VIII u. 694 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Wie mit den in der jüngsten Zeit zu neuem Leben angeregten Untersuchungen über die Zulässigkeit des mythischen Standpunktes für die evangelische Geschichte natürlich die Frage nach der Authentie und Axiopistie unserer kanonischen Evangelien auf das Genaueste zusammenhängt, so musste der prüfende Blick zugleich auch mit erneuerter Sorgfalt und Schärfe gerichtet werden auf das räthselhafte Verwandtschaftsverhältniss der drei synoptischen Evangelien, zu dessen Aufklärung wir nun schon so manche Hypothesen besitzen, ohne dass doch bisher auch nur Eine derselben sich allgemeine Anerkennung und Geltung hätte erwerben können. Der Vf. der vorliegenden Schrift macht dieses alte Problem zum Gegenstande einer neuen und sehr ausführlichen Untersuchung. Muss ein Werk dieser Art uns schon wegen der oben bemerkten Beziehung an sich um so willkommener seyn, so wird es das vorliegende noch insbesondere dadurch, dass es den fraglichen Punkt ohne alle Voraussetzungen, und namentlich ohne direkte Beziehung auf den durch die Strauss'sche Arbeit in neue Untersuchung getretenen mythischen Standpunkt, ganz als eine *res integra* auffasst, und mit grosser Sachkenntniss und Gründlichkeit, Umsicht und Vollständigkeit, zu einer endlichen Entscheidung zu bringen sucht. Diese Unabhängigkeit der Untersuchung geht auch schon hervor aus der Angabe des Vfs. in der Vorrede, dass seine Arbeit das Resultat zehnjähriger Studien, also lange vor den neuesten Erscheinungen unternommen sey. Nicht minder gewinnend ist es, dass der Vf. es gleich von vorn herein sachkundigen und unbefangenen Richtern anheim stellt zu beurtheilen, ob durch sein Bemühen die streitige Frage entschieden, oder ihrer Entscheidung näher gebracht worden sey. Damit scheint indessen die gleich folgende Acusserung nicht zusammen zu stimmen: er habe die Ueberzeugung, dass das Resultat des Ganzen sich vor jeder Kritik behaupten werde, und Ausstellungen über Einzelnes würden ihm nur Veranlassung geben können, die Zahl der Beweise zu vermehren; wobei wir ohnehin an das Alte: *argumenta non numerantur, sed ponderantur*, erinnern müssen. Noch unangenehmer fällt es auf, dass er gleich Anfangs auf eine sehr absprechende Weise versichert: von Denen wünsche er seine Leistung nicht beurtheilt, welche sich in der Meinung festgesetzt haben, dass Markus sein Evangelium aus den Werken des Matthäus und Lukas excerpirt habe, weil er diesen, immerhin achtungswürdigen Männern die nöthige Unbefangenheit des Urtheiles eben so wenig zutraue, als er selbst für ihre Ansicht gewonnen werden könne. Denn einem Manne, wie z. B. *Griesbach*, der bekanntlich diese Annahme auf das Scharfsinnigste durchgeführt hat, so ohne Weiteres die Unbefangenheit des Urtheiles abzusprechen, ist doch mindestens sehr anmassend, und wenn ein solcher Mann, von seinem Standpunkte aus, eine genaue Prüfung des vorliegenden Werkes unternähme, so dürfte der Vf. doch gewiss sich selbst viele Belehrung, und der Sache reichen Gewinn versprechen. Doch, des Vfs Meinung über sein Werk kommt hier weniger in Betracht; das Werk muss sich selbst rechtfertigen durch seinen Inhalt; und diesen wollen wir unseren Lesern jetzt vorlegen, so weit es bei einer so umfassenden Untersuchung in der Kürze thunlich ist.

In der *Einleitung*, S. 1—25, wird von der anerkannten Thatsache ausgegangen, dass die drei Synoptiker eine grosse Zahl von Erzählungsabschnitten mit einander gemein haben, dass andere nur zweien gemeinschaftlich, wieder andere nur Einem eigenthümlich sind. Diese drei Arten von Abschnitten werden nun zuerst in drei vollständigen Tafeln nach einander aufgestellt; wobei wir nur Das als eine unstatthafte Vorausnahme eines erst später zu beweisenden Satzes tadeln müssen, dass in die erste Tafel auch

diejenigen Abschnitte aufgenommen sind, welche Markus mit einem der beiden anderen gemein hat, „weil mit diesem immer einer von jenen parallel geht." Wäre dies nicht anticipirt worden, so hätten diese Abschnitte nothwendig in der zweiten Tafel ihre rechte Stelle finden müssen. Ueber den Plan der ganzen Untersuchung nun erklärt sich der Vf. in der Hauptsache so: Den bisherigen Hypothesen (wobei der Vf. indessen scheint vergessen zu haben, dass auch die seinige, die bekanntlich schon von *Storr* vertheidigt ward, zu denselben gehört) standen Data im Texte entgegen, die unstreitig zum Faktum selbst gehören. Dieses wird also am besten so vorgestellt werden, dass aus ihm, gegen mögliche Erklärungsversuche, ein Datum nach dem anderen hervorgezogen, also ein Zweifel nach dem andern erledigt wird, bis man an die Stelle kommt, wo das *wirklich* Problematische liegt, oder bis die Sphäre der Untersuchung sich so verengert, dass Eine Voraussetzung als die letztmögliche, und darum genauer zu begründende, allein zurückbleibt. Dieser Grundsatz, aus dem Texte selbst zu argumentiren, und auf die traditionellen Zeugnisse der apostolischen und Kirchenväter kein unabhängiges Gewicht zu legen, ist auch an sich gewiss der richtige. Wir müssen nun sehen, wie derselbe hier angewendet und durchgeführt ist.

Da die Harmonie der drei ersten Evangelien entweder einen schriftlichen, oder einen mündlichen Typus voraussetzt, so musste auf beide mögliche Fälle reflektirt werden, und hiernach zerfällt die Untersuchung über den Ursprung der Evangelienharmonie in zwei Haupttheile.

Der erste Theil, S. 26—161, bestreitet mit siegreichen Waffen die Hypothese von einem mündlichen Urevangelium, nicht blos einem geordneten, wie es *Gieseler* statuirt, sondern auch einem formlosen, nur aus noch nicht an einander gereihten Einzelheiten bestehenden, wohin *Credner* die Hypothese modificirt hat. Als Beweis dient dem Vf. hier vornehmlich die unabweisliche Wahrnehmung, dass die Synoptiker nicht blos in den Thatsachen, sondern auch in den Reden, in dem gedächtnissmässigen, wie in dem reflexionsmässigen Antheile ihrer gemeinsamen Berichte, fast durchgängig und bis auf Zufälligkeiten des Ausdrucks übereinstimmen; wovon reichliche Proben gegeben werden. Eine so komplicirte und fixirte mündliche Tradition nun, wie sie nothwendig zur Erklärung dieser Erscheinung angenommen werden müsste, hält der Vf. allerdings für denkbar; — was man ihm schwerlich einräumen kann; — der Annahme ihrer Wirklichkeit aber stehen die bedeutendsten Data im Texte selbst entgegen. Dahin gehört die Unbestimmtheit und Verschiedenheit der geschichtlichen Veranlassungen zu den referirten Reden. Diese steht indessen nicht blos einer fixirten Tradition, sondern auch einem schriftlichen Urtypus entgegen. Ferner, dass von manchen gemeinschaftlichen Relationen anderswo Exemplare vorkommen, die von ihnen abweichen. Dieser Umstand aber scheint gerade dem mündlichen Typus über den schriftlichen das Uebergewicht zu geben. Dasselbe gilt von Demjenigen, was über die Verschiedenheit in der letzten Periode der Geschichte Jesu noch besonders hervorgehoben ist. Weiter bildet die Verkettung der gemeinschaftlichen Stücke der ersten Tafel ein Ganzes, von dem indessen eine grosse Zahl von Partikularnachrichten und Merkwürdigkeiten ausgeschlossen ist, die in einem mündlichen Urevangelium kaum gefehlt haben können. Aber auch hier müssen wir fragen: konnten sie denn eher in einem schriftlichen fehlen? Sodann stehen der Annahme entgegen die Amalgamationen und Einschaltungen bei Matthäus; so wie überhaupt auch bei den Darstellungen der Reden Jesu Abweichungen im Grossen vorkommen, die nicht von der Tradition, sondern nur von schriftstellischer Willkür abgeleitet werden können. Besonderes Gewicht ist auch darauf zu legen, dass Lukas selbst, in seinem Proömium, die schriftlich abgefasste und geordnete Diegese unterscheidet von der mündlichen Ueberlieferung der Apostel und der anfänglichen Diener des Wortes, wodurch er zu verstehen giebt, dass die Konstruktion einer Lebensgeschichte Jesu der spätere Versuch anderer Männer, ausser jenen, gewesen sey. Eine Behauptung, die der Vf. meisterhaft gegen *Paulus* durchgeführt hat, und die allerdings ein höchst bedeutendes Moment gegen die Traditions-Hypothese bildet, welches auch durch den Inhalt und die Form unserer Evangelien verstärkt wird, insofern nämlich die Relationen der Thatsachen sowohl, als der Reden, das sichtbare Gepräge eines schriftstellerischen Planes an sich tragen, und keine Kompositionen der Sage seyn können. Nimmt man nun noch hinzu, was der Vf. als letztes Glied seiner Argumentation hervorhebt, dass man, um die Hypothese von einem mündlichen Urevangelium zu retten, das Unwahrscheinlichste alles Unwahrscheinlichen annehmen müsste, dass nämlich eine gleichfalls mündliche Uebersetzung aus dem Aramäischen ins Griechische sich gebildet habe, und zwar eine so wörtlich konforme, dass sich daraus die so oft wörtliche Uebereinstimmung unserer Synoptiker ge-

nügend erklären liesse: so wird man wohl einräumen müssen, dass der Vf., wenn gleich nicht alle seine Gründe so schlagend sind, als sie ihm selbst erscheinen, doch im Ganzen die Unhaltbarkeit der besagten Hypothese bis zu einem Grade der Evidenz gebracht habe, wie ihn noch kein früherer Bestreiter derselben erreicht hat.

So durch den Gang der bisherigen Untersuchung zu der Annahme einer schriftlichen Quelle hingedrängt, widmet der Vf. nun dieser den zweiten Theil seiner Schrift. Auch hierbei ist aber wieder eine dreifache Art der Vermittelung möglich. Entweder ist der Zusammenhang der Synoptiker ein unmittelbarer, so dass Einer unter ihnen selbst der ursprüngliche ist, aus dem die beiden anderen geschöpft haben; oder ein mittelbarer, so dass sie alle aus einer fremden, ausser ihnen liegenden Schrift schöpften; oder endlich ein gemischter, theils mittelbarer, theils unmittelbarer. Um nun zu einer Entscheidung zwischen diesen verschiedenen Hypothesen zu gelangen, ist natürlich vor allen Dingen auf die gemeinsamen Stücke der ersten Tafel zu reflektiren, und die Frage zu stellen, ob der Komplex derselben etwa als die Urschrift anzusehen sey. Passend werden auch hier die überlieferten Reden von dem sie verknüpfenden Reflexionsmässigen gesondert. Aus den Reden allein, meint nun der Vf., werde sich schon erkennen lassen, ob eins unserer Evangelien selbst, oder eine von allen unabhängige Schrift, als Vorlage zu betrachten sey; ob aber diese Vorlage eine Schrift als Ganzes gewesen sey, oder in einzelnen Aufsätzen und Sammlungen bestanden habe, das werde sich erst bei der Betrachtung des Reflexionsmässigen in den Synoptikern ausmitteln lassen. Hiernach zerfällt dieser zweite Theil in zwei Abschnitte.

Nach einer, mit reichen Anmerkungen ausgestatteten, vollständigen Aufstellung der gemeinsamen Redestücke, 29 an der Zahl, werden nun Data zur Entscheidung der Frage aus denselben entwickelt. Wir können aus dieser weitläuftigen Untersuchung nur die Hauptsätze ausheben, um kurz den Gang derselben zu bezeichnen: wobei wir indessen bemerken müssen, dass eine strengere Ordnung und grössere Präcision manche Wiederholung und Weitschweifigkeit verhütet haben würde. — Grössten Theils stimmen die Synoptiker in den gemeinsamen Redestücken wörtlich überein; aber auch wo diese Uebereinstimmung nicht durchgängig ist, harmoniren doch immer zwei gegen Einen. Markus hat immer Theil an dieser Uebereinstimmung, die beiden andern hingegen stimmen in ganzen Sätzen nur da zusammen, wo auch Markus harmonirt. Von dieser Wahrnehmung finden sich nur zwei unbedeutende Ausnahmen, die sich wohl auch anderweitig erklären und beseitigen lassen. Wo aber die beiden anderen, in Satzreihen oder Gedankenverbindungen, auch ohne Markus zusammenstimmen, ergiebt sich doch immer die Uebereinstimmung als das Wesentliche, die Abweichung als das Zufällige. (Der Beweis dafür ist bei Weitem nicht befriedigend, und wird sehr in Anspruch genommen werden können.) Es lässt sich nachweisen, dass, wo mit zweien der Dritte nicht übereinstimmt, er von dem gegebenen Typus abgewichen sey. (Um aber zu zeigen, dass dies dem Markus nicht zur Last falle, hätte schärfer auf die obigen Ausnahmen eingegangen werden müssen, die wenigstens hier sehr bedeutend werden können.) Auch bei gleichzeitigen Abweichungen des Einzelnen sind Spuren eines bestimmten Originaltextes wahrzunehmen. (Dies bleibt, auch nach dem, was der Vf. anführt, noch sehr problematisch.) Die Zusätze der Einzelnen haben einen verschiedenen Charakter. Dem kürzeren Texte, der solche Zusätze der anderen ausschliesst, fehlt dadurch Nichts an Vollständigkeit des Sinnes und Zweckes. Wo nun zwei übereinstimmenden Texten ein kürzerer aus Markus oder Lukas gegenübersteht, da kann der längere nicht als Erweiterung des kürzeren angesehen werden, sondern bei diesem ist eine absichtliche Textverkürzung anzunehmen. (Hier ist die Ausführung unbefriedigend; für Matthäus und Lukas soll der Satz gelten; die kürzeren Texte des Markus aber werden zu voreilig und ohne Beweis als Ausnahmen von der Regel bezeichnet.) Die Zusätze des Matthäus und Lukas zu dem übereinstimmenden Texte erscheinen aus inneren Gründen als ein Fremdartiges, das nicht zur ursprünglichen Form der Relation gehört. Dasselbe gilt auch von den Verlängerungen der Rede, welche über die von zwei Referenten zugleich gesetzte Grenze hinausgehen. Die kürzeren Texte beider dagegen verrathen sich durch harmonirende Worte als Abkürzungen einer früheren längeren Relation. (Dies fällt zusammen mit der obigen allgemeinen Behauptung, von der Markus unbefugter Weise eximirt ward.) Markus aber zeigt in seinen Relationen kein Bestreben, mit dem einen Nebenreferenten, zum Unterschiede von dem anderen, die Darstellung zu erweitern, oder zu verkürzen. (Hier wird nun allerdings auf Markus noch besondere Rücksicht genommen; aber das Beigebrachte reicht lange nicht aus zur Rechtfertigung der Befugniss, ihn von der allgemeinen Regel auszunehmen.) Endlich: Mat-

thäus und Lukas halten immer das Ursprüngliche Einer gegen den Anderen fest, so dass sie dieses Ursprüngliche nicht Einer von dem Anderen haben, sondern dasselbe ausserhalb ihrer Darstellungen liegt, und zwar so, wie Markus damit übereinkommt. Durch alle diese Sätze hat nun der Vf. die Aufmerksamkeit vorzüglich auf Markus, als den muthmaasslichen Inhaber des ursprünglichen Textes, gelenkt, und allerdings wahrscheinlich gemacht, dass derselbe weit eher als die Grundlage, denn als ein Auszug aus den beiden anderen zu betrachten sey. Diese Wahrscheinlichkeit wird noch um ein Bedeutendes erhöht durch die folgenden Observationen, die sich hauptsächlich auf das Sprachidiom beziehen, und gegen die Eichhorn'sche Hypothese von einem hebräischen Urevangelium gerichtet sind, welche bisher noch immer in der traditionellen Angabe des Papias von einem ursprünglich hebräischen Matthäus eine Stütze fand. Wo innerhalb identischer Sätze der parallelen Relationen Verschiedenheiten des Ausdrucks vorkommen, da stehen die letzteren zu den ersteren in einem so abhängigen Verhältnisse, dass nur ein griechischer Originaltext angenommen werden kann, wie dies namentlich bei Markus am deutlichsten hervortritt. Aus genauerer Analyse der quantitativen und phraseologischen Divergenzen ergiebt sich weiter, dass sie alle diesen Originaltext in gleicher, unveränderter Gestalt vor sich gehabt haben müssen. Nach allen bisherigen Beobachtungen muss nun dieser Originaltext entweder der des Markus selbst seyn, oder ein früherer, den Markus am reinsten hat. Die Hypothese dagegen, dass Markus der Kompilator der beiden anderen sey, kann nur durch die Zusätze, welche die anderen zum Urtexte gemacht haben, noch einen täuschenden Schein gewinnen, der aber, sobald man sich überzeugt hat, dass dies eben nur Zusätze zum Urtexte sind, um so mehr verschwinden muss, da Markus Nichts von der eigenthümlichen Schreibart der anderen hat. Jene Hypothese ist aber auch in sich selbst völlig halt- und grundlos. Denn wäre Markus nur Kompilator der beiden anderen, so müsste diese Koalition entweder unwillkürlich aus dem Gedächtnisse entstanden, oder ein zufälliger Zusammenwurf beim Ausschreiben, oder endlich eine absichtliche Kastration seyn; lauter Voraussetzungen, die sich selbst aufheben. So stehen nun der Annahme, dass Markus selbst der Urevangelist sey, nur noch entgegen theils die übereinstimmenden Worte, welche die beiden anderen über Markus hinaus haben, theils die Zusätze, um welche des Markus Text reicher ist, als der gemeinschaftliche. Allein die ersteren lassen sich sehr wohl beseitigen durch die aus inneren Gründen wahrscheinlich gemachte Annahme, dass Matthäus den Lukas benutzt habe. (Dabei bleibt aber freilich unerklärt, woher dann Lukas die Zusätze habe.) Was aber die letzteren betrifft, so ist entweder zu vermuthen, dass sie spätere Interpolationen sind, die dem Markus gar nicht angehören, oder dass die anderen sie weggelassen haben; denn nach einem schriftstellerischen Zwecke arbeitend, konnten sie eben so wohl kürzen, als sie erwiesenermaassen eingeschaltet haben.

Doch dies Alles resultirt nur aus den referirten Reden; um aber die Untersuchung vollständig durchzuführen, ist nun auch noch das Reflexionsmässige in Betracht zu ziehen, da es sich zeigt, dass die Synoptiker sich die Freiheit genommen haben, den Zusammenhang und selbst die Worte verschieden zu geben. Davon handelt der 2te Abschnitt des 2ten Theiles, und der Vf. lässt diese letzte Untersuchung in drei Fragepunkte zerfallen. Zuerst wird die allgemeine Frage gestellt, ob die parallelen Erzählungsabschnitte, bei der Fassung, welche ihnen die einzelnen Referenten gegeben haben, aus einer Urrelation abstammen können? Diese Frage wird bejaht, weil die den Reden eingeflochtenen und beigegebenen Bemerkungen der Referenten, wo nicht die verschiedene Verknüpfung influirt hat, entweder wörtlich gleichlautend, oder synonym sind, immer aber an derselben Stelle des Stücks stehen; weil auch die parallelen Wunderberichte gleiche Disposition und Aufeinanderfolge der Momente, und oft auch in ganzen Satzreihen wörtlich gleichen Ausdruck haben; weil sichtbar die Differenz in historischen Angaben auf schriftstellerischen Berechnungen beruht, wobei immer die Abänderung der Urform an demjenigen Texte hervortritt, gegen welchen Markus mit dem anderen harmonirt, und zwar so, dass, wo Markus und sein Begleiter mehr Momente enthalten, der verkürzende dritte Text dieselben vermöge seiner Konstruktion voraussetzt, wo aber jene die Kürzeren sind, dieser nur überflüssige Amplifikationen macht. Auch in der letzten Geschichte Jesu, worin Lukas am meisten abweicht, zeigt sich doch, dass er demselben Leitfaden folgte, und die gleiche griechische Textvorlage gehabt haben müsse; überhaupt macht er den Kommentator der Originalerzählung. Alle parallelen Erzählungsstücke weisen sonach auf einen gemeinsamen Typus zurück.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Abhandlungen aus der zweiten Ausgabe der Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion,* zunächst für die Besitzer der *ersten* Ausgabe besonders abgedruckt. *Mit einer Zugabe über die rückgängige Bewegung der Zeit.* Von Dr. *C. F. von Ammon.* 1838. VI u. 240 S. gr. 8. (18 gGr.)

Wie beklagenswerth und befremdlich auch den Theologen der sog. evangelischen Kirchenzeitung die so bald schon nöthig gewordene *zweite* Auflage der Ammon'schen „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" erschienen ist, so können wir doch nicht umhin, dieselbe für ein höchst erfreuliches Zeichen des für wissenschaftliches Fortschreiten empfänglichen Geistes unserer Zeit zu halten; wobei uns freilich sehr begreiflich wird, dass die Jünger einer modernen, mit absolutem Wissen sich brüstenden Philosophie, die sich, um den Buchstaben einer veralteten Dogmatik vor dem Zahne der Zeit zu retten, einen unziemlichen und sinnverwirrenden Synkretismus erlauben, sich mit den Bestrebungen einer Zeit nicht zu befreunden wissen, die den ewigen Geist aus den vergänglichen Formen hervorzuheben bemüht ist. Weniger erfreulich ist freilich, dass der verehrte *v. Ammon* die mancherlei Wünsche, die in den verschiedenen Beurtheilungen seines Werkes in der ursprünglichen Gestalt sind geäussert worden, nur wenig einer Berücksichtigung gewürdigt hat. Zum Ersatze dafür aber hat er seinem Werke, bei dessen zweiter Erscheinung, in anderer Weise eine verbesserte Gestalt gegeben durch die Hinzufügung von zwölf ganz neuen Kapiteln, die an den angemessenen Stellen eingeschaltet sind. Da nun in diesem Zuwachs das Wesentliche der 2ten Ausgabe besteht, die sich im Uebrigen von der ersten nur durch minder wesentliche weitere Ausführungen und literarische und historische Notizen an einzelnen Stellen unterscheidet, so haben wir es vorgezogen, unsere Anzeige dieser neuen Ausgabe bis zur Erscheinung des von dem Vf. selbst verheissenen besonderen Abdruckes der hinzugekommenen Kapitel zu verschieben, der jetzt unter obigem Titel vorliegt; ein Entschluss, der uns um so weniger gereuen darf, da auch diese Zugabe wieder durch ein neues, sehr interessantes Kapitel, das 13te, vermehrt worden ist.

Was nun den Inhalt der neuen zwölf Kapitel selbst betrifft, so können wir im Allgemeinen weder sagen, dass sie an den Orten, wo sie eingeschaltet sind, durch den Zusammenhang nothwendig erfordert würden, so dass ohne sie eine Lücke bemerklich geworden wäre; noch auch, dass die meisten der hier vorkommenden Gegenstände, namentlich in der kursorischen Art, wie der Vf. sie hier behandelt hat, ein besonderes Interesse in unseren Tagen erwecken könnten. Was uns hier dargeboten wird, ist eine Mosaik, deren gelegentliche Zusammensetzung dem hoch gebildeten und kenntnissreichen Vf. gemüthlich war, die aber, je nachdem man sich die Leser denkt, entweder zu Viel, oder zu Wenig gibt, um das Gefühl der Befriedigung zu erwecken. Dies gilt namentlich von den Kapiteln, welche sich fast ganz auf historischem Gebiete bewegen, und diese machen die grössere Hälfte aus. Nämlich Kap. 4: „die mosaische Zeit nach den Berichten heidnischer Geschichtschreiber," wo aus *Sanchuniathon* und *Manetho* die wichtigsten Data zusammengestellt werden, welche in Verbindung mit der fortschreitenden Enträthselung der ägyptischen Hieroglyphen und Denkmäler zu der Hoffnung berechtigen, „dass die bisher pharisäisch und zelotisch isolirte Geschichte des jüdischen Volkes endlich in die Weltgeschichte eintreten werde." Kap. 6: „Johannes der Täufer und die von ihm begründete Vorschule des Christenthums." Kap. 7: „neuere Ansicht der christlichen Gnosis," nach den Forschungen von *Münter*, *Neander*, *Gesenius*, *Matter* und *Baur* betrachtet. Kap. 8: „Rationale Apologetik des Christenthums im zweiten Jahrhundert" (*Justin*, *Athenagoras*, *Tertullianus*), wo schliesslich das wahre Wort vorkommt: „Wie ganz anders würde es jetzt noch um die christliche Kirche stehen, wenn man immer unverrückt auf diesem Wege fortgegangen wäre, und die einzig christliche Ortho-

doxie des rationellen Idealglaubens immer ausschliessend dem Epikureism, der Sophistik und dem Mysticism, als häretischen Verirrungen, entgegengestellt hätte! Nur das Christenthum enthält den Keim einer ewigen und himmlischen Philosophie, in die sich die menschliche Vernunft immer mehr hineinbilden muss; das ist seine Bestimmung und seine Fortbildung, und wer sie läugnet, der kennet Jesum und seine Lehre nicht." Kap. 9: „Offener und zuletzt siegender Kampf des Christenthumes mit dem Heidenthume," mit vornehmlicher Beziehung auf *Tzschirner's* unvollendet gebliebenen „Fall des Heidenthums" und *Beugnot's* weiter fortgeführte „*histoire de la destruction du Paganisme en Occident*." Kap. 10: „Der Islam, oder die Lehre des Heiles," wo, bei aller Ausführlichkeit über das Bekannte, doch die schwierige Frage über das muhammedanische Fatum zu keiner klaren und sicheren Lösung gelangt, und zuletzt ein fast panegyrischer Ton für den Islam angestimmt wird. Kap. 11: „Das eheliche Leben der Christen;" dogmenhistorische und exegetische Apherismen..

Während wir nun in diesen Abschnitten, wiewohl wir ihnen eine sehr geistvolle Behandlung nicht absprechen, doch eine allseitige Befriedigung nicht gefunden haben, sondern mehr Uebersichten, Andeutungen und Anregungen, die allerdings ihren Nutzen haben, können wir unseren Lesern die übrigen Kapitel, als um so gehaltreichere, und besonders zeitgemässe, zuversichtlich empfehlen. Dahin gehört gleich Kap. 1: „geschichtlicher Glaube und Ueberzeugung," wo der Gegenstand des geschichtlichen Fürwahrhaltens genau bestimmt, und die Natur der Ueberzeugung, in ihrem Unterschiede von Ueberredung, Ueberführung u. s. w. trefflich entwickelt wird. Ferner Kap. 2: „Historische Kritik und Ueberzeugung," wo das Verhältniss des geschichtlichen Glaubens zu dem rationalen oder idealen nachgewiesen, und die Regeln der historischen Kritik rekapitulirt werden, wobei Markus dem Vf. noch immer als Epitomator der beiden andern Synoptiker gilt, ungeachtet der neuerlich dagegen vorgebrachten Einwendungen. Sodann Kap. 3: „von dem dogmatischen Scheine," dessen Quellen sind: die Ueberlegenheit der Einbildungskraft, die Anthropopathie, die Vorurtheile, die Meinungen, und die Gewohnheit, das religiös Ideale, welches nur in Gott und unserer Vernunft gefunden werden kann, in alten Thatsachen der Vergangenheit aufzusuchen; woraus dann die geeigneten Verwahrungsmittel abgeleitet werden. Weiter Kap. 5: „die Lebensfrage der echten Christologie;" ob nämlich die Erkenntniss Christi in der Idee, oder Erfahrung, im Glauben, oder Wissen, in Erscheinungen des Gemüthes, oder in geschichtlichen Thatsachen und Forschungen zu suchen sey? Sowohl in Beziehung auf die Lehre, als auf die Person Jesu wird diese Frage zu Gunsten der historischen Forschung, im Gegensatze zu der apriorischen Spekulation, entschieden, volles Gewicht auf die rein menschliche Persönlichkeit Jesu, als die Trägerin des Göttlichen in ihm, gelegt, und, — wenn gleich mit ungenügender Beseitigung des mythischen Standpunktes, — zuletzt das richtige Resultat gewonnen: „nur dann, wenn wir den Menschen Jesus, wie er unter uns lebte, lehrte und den Seinigen die Zukunft enthüllte, nach seiner Stellung unter den Zeitgenossen, in seiner vollen Weisheit und Liebe erkennen, stehen wir seiner heiligen Gemeinschaft mit dem Vater nahe, die für uns der einzig feste Grund seiner Göttlichkeit ist, und als die Krone des christlichen Glaubens betrachtet werden muss." Endlich Kap. 12: „Einfluss der religiösen Fortbildung auf das kirchliche Leben der Christen." Hier wird das von den Altgläubigen angedrohte Schisma von der rational-christlichen Kirche mit ruhiger Zuversicht besprochen, der natürlichen Ordnung der Dinge, im Gegensatze der Mirakel, mit Ernst das Wort geredet; die Zulassung von philosophischen Mythen im N. T. aber aus dem verwerflichen Grunde abgelehnt, „weil damals die Zeit der alten Mythen längstens vorüber war;" worauf der Vf. zuletzt annehmliche Friedensbedingungen aufstellt, und beruhigende Aussichten in die Zukunft eröffnet. — Das als Zugabe angehängte 13. Kap. enthält Trostgründe für die Freunde einer geläuterten Religion bei der „rückgängigen Bewegung der Zeit." Als die wichtigsten Gedanken treten hier hervor: Das Bewusstseyn der guten Sache des fortgebildeten Christenthumes und seines Segens für die Menschheit; die als dringendes Bedürfniss der christlichen Kirche in unseren Tagen geforderte Freimüthigkeit des wahrhaft Gläubigen; die Begreiflichkeit eintretender Retrogressionen der Zeit; die von der Geschichte dargebotene Wahrnehmung eines beständigen Wechsels des Fortschreitens und Rückschreitens auf dem Gebiete des Glaubens. Müssen wir nun auch der Meinung seyn, dass sich hier des wahrhaft Beruhigenden noch weit Mehr hätte sagen lassen, so danken wir darum doch dem Vf. nicht weniger freundlich für das Gegebene. Es sind nur einzelne Körnlein aus einem reichen Schatze, in dem oft weit Mehr und Besseres verborgen lag.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann'schen Buchh.: *Ein Wort über die Lehrfreiheit in der evangelisch-protestantischen Kirche, aus dem rechtlichen Gesichtspunkte.* Von *P. J. H. Jung*, grossh. bad. Oberhofgerichtsrathe, des Zähringer Löwen-Ordens Ritter. 1837. 73 S. 8. (12 gGr.)

Was zu seiner Zeit schon *Luther*, und später *Schuderoff*, über die „Juristen in der Kirche" gesagt und geklagt hat, das findet hier seine volle Anwendung. Der Vf. gehört zu den Juristen, welche die Kirche als eine „nach einem bestimmten Lehrbegriff" vereinigte Gesellschaft definiren (S. 15), demzufolge die symbolischen Bücher als eine Art von Corpus iuris, als einen *iudex haereticae pravitatis* betrachten, und gar den unbedingten Grundsatz aufstellen: „die Kirche ist dem Staate untergeordnet" (S. 48). Was uns hier geboten wird, ist daher nicht sowohl ein Wort *über*, als vielmehr *gegen* die Lehrfreiheit. Nur das tausendmal Gesagte und eben so oft Widerlegte wird hier von Neuem zusammengestellt, und zwar mit einer Oberflächlichkeit und in einer diktatorischen Weise, die eine Widerlegung im Einzelnen eben so unnöthig, als unmöglich macht, wenn man nicht ein Buch schreiben will. Nur an einigen Beispielen wollen wir zeigen, wie leicht sich der Vf. seine vermeintliche Beweisführung gemacht hat, wie ungenau er namentlich mit den historischen Datis umgegangen ist, und in welche Widersprüche er sich verwickelt. Ein Hauptargument für den Satz, dass der rechtliche Bestand der evangelisch-protestantischen Kirche an den Lehrbegriff der A. C. gebunden sey, ist ihm der Religionsfriede von 1555, und der Westphälische Friede von 1648. Aber welches Licht wirft die Geschichte auf dieses abgedroschene Argument? Schon der Passauer Vertrag von 1552 gieng von dem Grundsatze aus, dass der Friede nicht auf Uebereinstimmung der Meinungen zu bauen, sondern ungeachtet der Verschiedenheit derselben aufgerichtet werden solle, und für die Vereidigung der Kammergerichts-Assessoren ward die bedeutungsvolle Alternative gestellt, den Eid zu leisten „zu Gott und den Heiligen", oder „zu Gott und auf das heilige Evangelium" (nicht auf die A. C.). Im Religionsfrieden ward dieser Vertrag nicht nur bestätigt, sondern auch bestimmt, dass Niemand wider sein Gewissen gedrungen werden sollte von seiner Religion und Glauben, „so sie aufgerichtet hätten, oder *nachmals aufrichten möchten*." In dem Westphälischen Frieden ward wiederum der Religionsfriede „in allen seinen Kapiteln bestätigt, „und überdies von dem herkömmlichen Ausdruck: „A. C. Verwandte", durch den berühmten Zusatz: „*id etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur, competere debet*", die authentische Erklärung gegeben, dass auch die Reformirten, obgleich sie in sehr wesentlichen Lehrpunkten von den Lutheranern abwichen, zu der A. C. Verwandten zu zählen seyen, dass also dieser Ausdruck kein buchstäbliches Gebundenseyn an den Lehrbegriff der A. C., sondern nur die einstimmige Annahme ihrer Grundsätze besage. Von dieser Basis ausgehend, bestimmt auch nach Aufhebung des deutschen Reichsverbandes die Bundesakte Nichts weiter, als dass „die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen kann." Hiernach ist es historisch falsch, dass der rechtliche Bestand der evangelisch-protestantischen Kirche an den Buchstaben der A. C. gebunden sey. Diese bei vielen Juristen so beliebte Instanz ist ursprünglich eine Erfindung der Jesuiten, gegen welche schon 1629 die berühmte „Vertheidigung des Augapfels" gerichtet ward, in der es, um unter vielen Stellen nur Eine anzuführen, heisst: „die Jesuiten wollen ganz sophistischer Weise die Leute bereden, man dürfte auf unserer (evangelischer) Seite weiter Nichts lehren, als so viel in den Worten oder Artikeln der A. C. namentlich stehe; da doch der Religionsfriede von der C. A. nicht allein, sondern auch von der ganzen Religion, Lehre, Gebräuchen und Ceremonien, so wir aufgerichtet, oder nachmals aufrichten möchten, gar deutlich und ausführlich redet." — Ein anderes Beispiel davon, wie der Vf. sich die Sachen zurecht zu legen weiss für seinen Zweck, ist dieses: Er kann nicht in Abrede stellen, dass allein die heilige Schrift die Grundlage der evangelisch protestantischen Kirche sey; — dies sucht er jedoch S. 10, nur auf die *innere* Kirche zu beschränken, um für die *äussere* Kirche freie Hand zur Aufrechthaltung des Lehrbegriffs zu haben. Man braucht indessen nur den Art. VII der A. C. zu lesen, um zu sehen, dass das „*recte docere Evangelium et recte administrare sacramenta*", allerdings von der äusseren Kirche gelte, da hinzugesetzt wird: „*ad veram unitatem ecclesiae satis est*" und weiterhin: „*nec necesse est, ubique esse similes traditiones humanas*", cett. — Doch, diese Proben mögen genügen, um den Geist dieser Schrift zu bezeichnen, und wir fühlen weder Beruf, noch Neigung, uns weiter mit einem Vf. einzulassen, der sein Glaubensbekenntniss dahin ablegt: „Die *Schule* ist in fortwährender *Bewegung*: — die *Kirche steht* in ihrem Lehrbegriff", S. 19. Bei dieser Gestalt der Sachen ist es

allerdings charakteristisch zu nennen, dass auf der Titelvignette des Umschlags die Lehrfreiheit eingeschlossen ist in ein geschnörkeltes Säulenportal, oben mit räthselhaften Sphinxen, unten mit Engeln, die man wohl kaum für Engel des Lichtes halten kann, — und dass in der Ueberschrift das A und Ω nicht als $A-\Omega$, sondern als $\frac{A}{\Omega}$ steht, also als ein Bruch, den die stereotype Augsb. Confession vom Christenthume übrig lässt.

BIBLISCHE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. G. Fleischer: *Der Urevangelist oder exegetisch-kritische Untersuchung über das Verwandtschaftsverhältniss der drei ersten Evangelien*, von *C. G. Wilke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 39.)

Jetzt aber ist der Blick von den einzelnen Perikopen auf ihre Anordnung und Verbindung zu einem Ganzen zu richten, und es stellt sich der zweite Fragepunkt heraus: ob die erste Tafel den Grundriss eines für sich bestehenden Werkes darstelle? Zur Lösung dieser Frage ist hauptsächlich Folgendes angeführt. Wo Matthäus und Lukas in der Anordnung zusammenstimmen, da kann diese Harmonie nicht aus der Benutzung einzelner Sammlungen erklärt werden (gegen *Schleiermacher*), sondern nur aus einer typisch gegebenen Disposition des Ganzen. Ist aber dies, wie kam es, dass sie bisweilen daran änderten? Lukas hat auf der einen Seite Lücken, auf der anderen Einschaltungen, die sowohl anders geformt, als gestellt sind. Markus kann die dem Lukas fehlenden Stücke nicht aus Matthäus entlehnt haben, sondern sein Text enthält das Ursprüngliche. Lukas hat gewisse Stücke der ersten Tafel verkürzt, weil er Anderes aufgenommen; sowohl die ausgelassenen, als die verkürzten Stücke aber muss er vor sich gehabt haben; denn er hat seine Abänderungen mit Fleiss verdeckt. Wo er vermehrt und erweitert, hat er immer einen besonderen Zweck vor Augen, entweder eine belebtere Darstellung, oder mehr Lehrstoff, oder eigene historische Notizen zu geben. Seine Abänderungen bei den gemeinsamen Stücken sind der Anlage und Konstruktion derselben nicht gemäss, und dies verräth wieder, dass er diese Stücke in der Urform, wie sie vornehmlich bei Markus sind, müsse vor sich gehabt haben. Was Matthäus betrifft, so hat er einige gemeinsame Stücke verkürzt, weil er ihnen eine andere Stellung gab. Der grösste Theil seiner Einschaltungen fällt mit denen des Lukas zusammen, und bildet auch bei ihm keine chronologische Ordnung. Wohl aber lassen sich bei ihm Spuren entdecken, dass die Einschaltungen in ein Werk eingefügt sind, welches die umgestellten gemeinsamen Abschnitte in der Ordnung des Markus hatte. Diese Data werden nun noch durch specielle Bemerkungen über einzelne Zusätze und Auslassungen bei Matthäus und Lukas bestätigt, und nachdem der Vf. auf solche Weise zur Bejahung auch dieser zweiten Frage gelangt ist, wendet er sich schliesslich zu dem dritten und letzten Fragepunkte: ob Markus selbst der Verfasser der Urschrift sey? und die hier auftretenden Data sind meist nur Resultate aus dem Vorigen, aber mit besonderer Beziehung auf Markus ins Auge gefasst. Nach seiner Fassung müssen die abweichenden Referenten die gemeinsamen Stücke vor sich gehabt haben. Nur bei ihm haben die einzelnen Perikopen das angemessene Verhältniss, wie sie es haben müssen, wenn die Einzelnheiten und die Anordnung des Ganzen von Einem Autor seyn sollen. Von Dem, was bei ihm Zusatz zu seyn scheint, lässt sich entweder die Echtheit nicht darthun, oder, wenn diese Zusätze echt sind, aus ihrer Weglassung bei den Nebenreferenten nicht schliessen, dass sie nicht zum Urtypus gehörten. (Eine der unbefriedigendsten Partieen des Buches.) Es lässt sich aus vorhandenen Stellen unwidersprechlich zeigen, dass Matthäus und Lukas von den Perikopen der ersten Tafel keinen anderen, als den von Markus geformten Text vor sich gehabt haben. (Viel zu kurz und diktatorisch, um „unwidersprechlich" zu seyn.) Ja, der Redaktor des Matthäus hat den Markus mit seinem ganzen Inhalte vor sich gehabt. (Wir können uns kaum vorstellen, dass Jemand diese Behauptung durch das Beigebrachte für „erwiesen" halten werde, ungeachtet der Versicherung des Vfs. „wie wir wenigstens fest glauben.") Was bei Matthäus den Einschaltungen des Lukas Gleiches oder Verwandtes vorkommt, ist aus Lukas entlehnt. (Wahrscheinlicher dürfte das Umgekehrte seyn.) Dass aber, wie zuletzt behauptet wird, Matthäus und Lukas bei ihren Einschaltungen die Originalschrift nicht nach dem Gedächtnisse kopirten, sondern vor Augen hatten, gehört ebenfalls zu den waglichen und fraglichen Behauptungen, von denen man nur bedauern kann, dass der Vf. deren so viele mit einer unbegreiflichen Zuversicht aufstellt, und dadurch seine wirklich haltbaren Sätze verdunkelt. Wie gern wir auch einräumen, dass er es bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht habe, dass Ein, und zwar ein griechischer, Grundtypus anzunehmen sey, und dass wenigstens Markus nicht der Kompilator der beiden anderen Synoptiker seyn könne, so fehlt doch der Behauptung, dass eben Markus diesen Urtext habe, noch viel an der Evidenz, die ihr der Vf. zutraut, und wir glauben mit Sicherheit annehmen zu können, dass sich aus der Hypothese eines Urtextes, den alle drei Synoptiker benutzten, viele Erscheinungen noch viel leichter würden erklären lassen. Dem sey indessen, wie ihm wolle, der Vf. hat jedenfalls tüchtige Vorarbeiten zur endlichen Entscheidung des grossen Problems geliefert, wenn hier überhaupt mehr als Wahrscheinlichkeit jemals für uns zu erreichen ist. Die Authentie des Matthäus giebt er ganz auf; über Lukas aber lässt er seine Leser nicht zu voller Klarheit kommen. Allen künftigen Bearbeitern dieses Gegenstandes wünschen wir schliesslich, wenn gleich etwas weniger Zuversicht und Weitschweifigkeit, so doch gleiche Sorgfalt und Umsicht in der Kritik und Exegese.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, Göthe'sche Buchh.: Die *cautio damni infecti* nach römischen Principien und in ihrer heutigen Anwendung und Anwendbarkeit dargestellt von *Chr. Aug. Hesse.* Zweite, nach dem von der Juristen-Fakultät zu Jena mit dem Preis gekrönten lateinischen Original übersetzte und vermehrte Auflage. 1838. 179 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Juristen-Fakultät zu Jena stellte im Jahre 1836 die Preisfrage: Wer nach römischen Rechtsprincipien die *cautio damni infecti* fordern könne und leisten müsse, unter welchen Bedingungen sie stattfinde, und namentlich ob sie subsidiair sey? Hr. *Hesse* erhielt den ersten Preis in Folge seiner Abhandlung, die im Jahr 1837 zu Jena in lateinischer Sprache erschien. Das juristische Publicum kann dem Hrn. Vf. nur Dank wissen, dass er sich entschloss, diese Abhandlung durch Uebertragung ins Deutsche zugänglicher, durch ausführliche Bearbeitung vollständiger und durch mancherlei Zusätze interessanter und brauchbarer zu machen: denn die Literatur über das Recht der *cautio damni infecti* ist eben nicht reichhaltig, und die neuere Zeit, die doch so thätig ist in allseitiger Cultivirung der Rechtswissenschaft, hat uns keine Abhandlung gebracht, die dasselbe vollständig und ausführlich entwickelt hätte. Rec. hat die vorliegende Abhandlung mit vielem Interesse gelesen und trägt kein Bedenken, obwohl er in mehren Einzelnheiten mit dem Vf. nicht übereinstimmt, die Arbeit eine recht tüchtige zu nennen. Hr. *Hesse* bewegt sich bei seinen Untersuchungen mit Freiheit und Leichtigkeit: seine Darstellung ist klar und lässt Scharfsinn nicht verkennen. Rec. glaubt deshalb zweckmässig zu handeln, wenn er den Gang der Untersuchung und die gewonnenen Resultate näher angiebt.

Im ersten Kapitel entwickelt der Vf. die Stellung und Bedeutung der *cautio damni infecti* im R. R. im Gegensatz zu ihrem heutigen Standpunkte und Werthe. Viele Rechte, welche wir heut zu Tage dem Staate oder seinen Beamten beilegen, waren Rechte des römischen Bürgers. Denn die Römer kannten nicht eine moralische Person des Staats im Gegensatz zu den einzelnen Bürgern. Hieraus erklärt es sich, dass in Fällen, wo heut zu Tage ein polizeiliches Einschreiten Statt findet, die Römer sich häufig nur gewöhnlicher Klagen, der Popularklagen oder der Nachbarklagen bedienten. So auch beim Bauwesen; während dasselbe jetzt in den meisten Staaten einer obrigkeitlichen Aufsicht unterworfen ist, halfen sich die Römer durch Klagen und Interdikte, um den Nachtheilen vorzubeugen, die durch Bauen entstehen konnten. — In dem zweiten Kap. betrachtet der Vf. das Verhältniss, in welchem die *cautio damni infecti* zu andern Klagen steht, welche ebenfalls, wie sie auf Schadensersatz gerichtet sind. Von den meisten Klagen unterscheidet die *cautio damni infecti* sich schon dadurch, dass sie wegen eines zukünftigen Schadens gefordert wird: ausserdem aber ist sie in Ansehung des Entstehungsgrundes und der Veranlassung des Schadens verschieden von Contraktsklagen, der *actio ex lege Aquilia*, dinglichen Klagen, Noxalklagen u. s. w. Die Verpflichtung zur *cautio damni infecti* scheint nun aber dem Begriffe und Wesen des Eigenthums zu widersprechen, indem die Freiheit desselben offenbar beschränkt wird. Als letztes Princip stellt deshalb der Vf. folgendes auf: „Die Cautions-Verbindlichkeit sey eine von der *aequitas* geforderte, durch positives Gesetz gebotene, zur Schonung der Freiheit des Eigenthums indirekt bewirkte Eigenthumsbeschränkung, indem der Eigenthümer nicht gerade gezwungen wird, seine Gebäude zu repariren u. s. w., sondern nach Belieben mit seinen Gebäuden umspringen kann, dann aber freilich den Schaden ersetzen muss, den diese Willkür veranlasst hat." Wenn Rec. nun auch hierin dem Vf. beistimmt, so kann er es doch nicht billigen, wenn der Vf. so fortfährt: „Ungegründet erscheint deshalb die Meinung (Mühlenbruch *doctr. pand.* §. 231. I.), dass das *officium reficiendi* bei der *servitus oneris ferendi* und die *cautio damni infecti* einen und denselben Ursprung haben. Denn während letztere durch positives Recht geboten ist, hat jenes *officium reficiendi* seinen Grund

in dem Begriff und Wesen, und gewissermaassen in dem Willen des mit einer Servitut Belästigten, indem eine *servitus oneris ferendi* ohne eine Sache, welche die Last trägt und tragen kann, nicht denkbar ist, und derjenige, welchem die Servitut obliegt, dieselbe zu jeder Zeit beliebig aufheben könnte, sobald er die baufällige Wand oder Mauer nicht im baulichen Zustande erhalten müsste." Zuvörderst scheint Rec. der Gesichtspunkt, aus dem die Sache betrachtet werden muss, verrückt zu seyn: denn darauf geht die Mühlenbruchsche Ansicht nicht hinaus, dass beides, das *officium reficiendi* und die *cautio damni infecti* positiven Ursprungs sey, sondern darauf, dass das *officium reficiendi* nichts sey, als eine Anwendung und Folge der *cautio damni infecti*. Ein jeder Eigenthümer, sey er Servitutberechtigter oder nicht, kann wenn des Nachbars Haus Schaden droht, diese Caution fordern. Allein die enge Verbindung die bei der *servitus oneris ferendi* zwischen der dienenden Mauer und dem berechtigten Hause besteht, in Folge deren der Einsturz der Mauer auch den des Hauses zur Folge hat; diese enge Verbindung, die nur bei dieser Servitut besteht, führte dahin, dass man die wesentlichen Wirkungen des Nachbarrechts mit in das Sevitutenrecht aufnahm und nun aus der *lex servitutis* auf Reparatur klagen konnte. Was der Vf. für die Begründung der eigenen Ansicht vorbringt sind in der That nur Worte, die Nichts erklären, am allerwenigsten aber die Eigenthümlichkeit des *officium reficiendi* bei der *servitus oneris ferendi*. Wie hätte Ulpian so reden können, wie die L. 8. §. 2. *D. si servitus vindicetur* (8. 5) nur zeigt, wenn das *officium reficiendi* bei der *servitus oneris ferendi* eine Folge des Begriffs und des Wesens der Servituten überhaupt gewesen wäre? Oder ist der Vf. etwa der Ansicht, dass der Besitzer des Grundstückes, über das ein anderer fahren darf, den Weg repariren müsse? Ohne einen Weg, über den man fährt und fahren kann ist auch die *servitus viae* nicht denkbar. Nach der Ansicht des Vfs. muss der, welcher eine Servitut constituirte, stets dafür sorgen, dass die Servitut auf gehörige Art und Weise ausgeübt werden könne, was aber entschieden unrichtig ist. — Es scheinen die jüngeren Juristen unserer Tage von einem grossen Eifer getrieben zu werden, Ansichten, welche die angesehensten Rechtslehrer aufgestellt und gebilligt haben, anzugreifen und zu widerlegen. Wenn dies mit Gründlichkeit und Umsicht geschieht, so kann der Wissenschaft ein Vortheil daraus entspringen: sehr oft geschieht dieses aber nicht. Ein neues Beispiel liefert hierzu Hr. *Hesse* an diesem Orte. Ihm scheint das Eigenthümliche der Mühlenbruchschen Ansicht gar nicht bekannt zu seyn, was man aber um so mehr verlangen konnte, da Mühlenbruch seine Ansicht in einer besondern Abhandlung begründet hat. Ein jedes Compendium würde ihm den Ort angegeben haben, wo diese Abhandlung zu finden ist. Diese Abhandlung würde ihm gezeigt haben, dass Mühlenbruch einen jeden Einwurf, den er macht, im Voraus erwogen und widerlegt hat. — Hr. *Hesse* hätte alsdann versuchen müssen, das, was Mühlenbruch gegen seine Einwürfe gesagt hat, zu widerlegen. — Im dritten Capitel findet sich eine historische Uebersicht der Rechtsmittel wegen *damnum infectum*. Zuerst fand wahrscheinlich Etwas der *noxae datio* Aehnliches statt, später gab aber die Gesetzgebung eine *actio damni infecti*. Der Vf. beruft sich hierfür auf die L. 5. *D. ne quid in flumine* (43. 8.), welches Gesetz er auf den *iudex* bezieht, welcher durch sein *arbitrium* den Bedrohten sicher stellte. Hr. *Hesse* sucht alsdann zu zeigen, dass wegen des *damnum infectum per iudicis postulationem* verfahren sey, was auch, so viel wir darüber wissen können, viel für sich zu haben scheint. Die *cautio damni infecti* wurde wahrscheinlich zu Anfang des 7. Jahrhunderts nach Roms Erbauung eingeführt. — Das bei ihr stattfindende Verfahren untersucht der Vf. im 4. Kapitel. Die Ansicht des Vfs., dass die Ableistung des *iusiurandum calumniae* keinen Einfluss auf die Frage äussern könne, ob der Kläger oder Beklagte solche Personen seyen, denen oder von denen die Caution zu leisten sey, sondern nur rücksichtlich der Bedingungen der *cautio* wichtig sey, liegt sehr nahe und erscheint deshalb auch Rec. als die richtige. — Die einzelnen Fälle, in denen die *cautio damni infecti* Statt findet, sind ein *vitium aedium*, *vitium loci* und *vitium operis*. Hr. *Hesse* dringt hier auf eine genaue Sonderung des *vitium aedium et loci* vom *vitium operis*, da dieses sowohl rücksichtlich der Bedingungen und Voraussetzungen der Caution, als auch hinsichtlich der Zwangs- und Strafmittel im Ungehorsamsfalle wichtig sey. Die *cautio propter aedium et loci vitium* kann aber nicht gefordert werden, wenn das *vitium*, wie die L. 24. §. 2. *D. de damn. inf.*, welche beiläufig gesagt, völlig unrichtig abgedruckt ist, sich ausdrückt, ein *vitium naturale* ist. Rec. ist auch der Ansicht, dass dieses eine fehlerhafte Beschaffenheit der Sache bedeute, welche in der Sache selbst ihren Grund hat; er findet es aber eben nicht sehr unpassend, wenn Mühlenbruch in der Note 13 des §. 459 seiner *Doctr. Pandect.* Stellen citirt, die ausser dem, was im Texte gesagt ist, ein Mehreres andeuten.

Dieses pflegen Verfasser von Compendien oft zu thun, wenn es keine Irrung verursachen kann: denn so viel versteht sich ja wohl von selbst, dass Sturm und Wasserfluthen kein *naturale rei vel loci vitium* sind. Der Ausdruck in der deutschen Bearbeitung wird Hrn. *Hesse* jedenfalls zufrieden stellen. — Viele Aufmerksamkeit hat der Vf. der *cautio propter operis vitium* geschenkt. Der Grund der Ausdehnung der *cautio damni infecti* auf ein *opus* lag nach der Ansicht des Vfs. darin, dass der Prätor, — um die Einrede des *damnum infectum* zu elidiren, welche der Betheiligte gegen das *interdictum prohibitorium*, wodurch der Prätor Jemandem, der auf öffentlichem, oder auf fremdem Grund und Boden, gestützt auf eine Servitut oder ein ähnliches Recht, bauen oder sonst etwas vornehmen wollte, gegen Störungen dritter schützte, vorbringen konnte — bestimmte, ein Jeder, welcher durch die prohibitorischen Interdicte geschützt seyn wolle, müsse zuvor die *cautio damni infecti* leisten. Der Vf. sucht diese Ansicht mit Rücksicht auf die einzelnen Fälle, wo eine *cautio propter operis vitium* in unseren Quellen vorkommt, durchzuführen, indem er zeigt, dass entweder prohibitorische Interdicte stattgefunden hätten, oder das Princip, den Streit der Partéien beizulegen, entscheidend gewesen sey. Uebrigens erklärt sich der Vf. gegen die Ansicht derer, welche *opus* in dem Sinne, den es bei den *operis novi nuntiatio* hat, auch hier nehmen wollen, behauptet vielmehr, die *cautio propter operis vitium* finde nicht nur wegen Bauten und Anlagen, sondern auch wegen anderer Werke, Arbeiten und einzelner Handlungen statt. — Im sechsten Capitel handelt der Vf. von den Conventionalcautionen wegen *damnum infectum*, deren die Römer sich in Fällen zu bedienen pflegten, wo die Bedingungen der gesetzlichen Cautionen nicht vorlagen. — Gegenstand des siebenten Capitels sind die allgemeinen Erfordernisse und Voraussetzungen der *cautio damni infecti*. Dieses sind ein *damnum infectum*, ein *damnum iniuria datum* und der Mangel anderer hinreichender Rechtsmittel. In Betreff dieses letzteren Punktes sucht der Vf. gegen Schneider darzuthun, dass die gesetzliche *cautio damni infecti* wegen *aedium et loci vitium* subsidiair sey. Anders verhalte es sich mit der Conventionalcaution wegen *damnum infectum* und der *cautio propter operis vitium*, da der Prätor diese Letztere gerade eingeführt habe, um mögliche Einreden gegen die prohibitorischen Interdikte abzuschneiden. Ein näheres Eingehen auf die Interpretation der einzelnen, hier in Frage kommenden Stellen, gegen welche sich wohl einzelne Einwendungen machen liessen, würde Rec. zu weit führen. Ausserdem stellt der Vf. ein viertes Erforderniss auf, nämlich dass die Grundstücke *praedia vicina* seyn müssen. — Im achten Capitel wird die Frage erörtert, wer berechtigt sey, die Caution zu fordern? Der Vf. gelangt hier durch Combination der L. 18. pr. *D. de damno inf.* mit L. 49. D. de V. S. zu dem Resultate, dass Jeder berechtigt sey, die Caution zu verlangen, welcher die bedrohte Sache zu seinem Vermögen rechnen kann, oder in Ansehung derselben, wenn sie eine fremde ist, zur *diligentia* und *custodia* verpflichtet ist. Besondere Beachtung verdient aber die Beantwortung der höchst controversen Frage, ob dem *bonae fidei possessor* das Recht zustehe, die *cautio damni infecti* zu verlangen. In früherer Zeit, als der *bonae fidei possessor*, wie der Superficiar und der Pfandgläubiger keine dingliche Klagen gehabt hätten, sey die von ihnen besessene Sache eine fremde gewesen und die *cautio damni infecti* hätte *alieno nomine* gefordert werden müssen. Dies habe aber nicht geschehen dürfen, da der *legis actio per iudicis postulationem* sich Niemand in fremdem Namen bedienen konnte und die später vom Prätor eingeführte Stipulation, als streng civiles Geschäft, auf den Stipulirenden beschränkt gewesen sey. Hierdurch sey Marcellus veranlasst worden, dem Pfandgläubiger wie dem *bonae fidei possessor* das Recht, die *cautio damni infecti* zu fordern, abzusprechen: Marcellus habe aber vergessen, dass das Rechtsverhältniss dieser Personen sich geändert habe und die Grundsätze der Stipulationen milder geworden seyen, desshalb widerlege auch Ulpian in der L. 11. *D. de damno inf.* die Ansicht des Marcellus: denn in dieser Stelle sey das „*id est creditori*" zu streichen; in der L. 13. §. 9. *D. de damno inf.* wiederhole Ulpian noch einmal den Ausspruch des Marcellus, aber nur in der Absicht die Sonderbarkeit der Ansicht recht deutlich hervorzuheben. So lautet die Deduction nach ihren Grundzügen, welche, wie sich nicht leugnen lässt, im Einzelnen mit Scharfsinn durchgeführt ist. Auch mag dieselbe vielleicht für den Verstand etwas Befriedigendes haben. Rec. glaubt aber nicht, dass die Quellenäusserungen, wenn sie überhaupt weggeräumt werden können, auf dem, vom Vf. eingeschlagenen Wege behandelt werden dürfen. Die Sammlungen Justinians sind uns als Gesetzbuch überliefert, nicht aber als ein wissenschaftliches Werk. Hierzu kommt aber, dass die historische Interpretation, die der Vf. uns giebt, in mehrerer Beziehung eine höchst unsichere ist. Denn, was die erste Frage anbelangt, wie Marcellus zu dem Aus-

spruch gekommen sey, so kann Rec. es nicht über sich gewinnen, einer Hypothese beizupflichten, die darauf beruht, dass dem Juristen grobe Unwissenheit vorzuwerfen sey. Solche Behauptungen sind mehr als gewagt für eine Zeit, welche das Recht, das Marcellus in seinem Umfange lebendig erfassen konnte, nur dürftig aus dürftigen Quellen kennt. Die Beantwortung der zweiten Frage betreffend, wie beide Stellen zu vereinigen seyen, so beruht sie ganz darauf, dass „*id est creditori*" zu streichen sey, was sich jedoch in allen Handschriften findet; denn nur Haloander bemerkt, „*alias deest.*" Leichter würde freilich Alles gelöst, wenn man „*item creditori*" lesen könnte, wodurch auch besserer Zusammenhang in die Stelle käme: allein auch diese Lesart findet durch die Handschriften nicht die geringste Unterstützung. Diese Lesart aber als Resultat der Conjecturalkritik hinzustellen, leidet zu grosses Bedenken, besonders deshalb, weil die Stelle alsdann der L. 13. §. 9. *D. de damn. inf.* widersprechen würde: denn selbst die Richtigkeit der Vermuthung vorausgesetzt, dass Ulpian hier die Ansicht des Marcellus nur citirt habe, um ihre Sonderbarkeit zu zeigen, muss man doch aus dem Gesichtspunkte des neuesten Rechts die Stelle anders verstehen. — Auch bei der, im neunten Capitel behandelten Frage, wer verpflichtet sey, die Caution zu bestellen, wird streng geschieden zwischen der *cautio propter vitium aedium et loci*, welche Jeder leisten musste, der ein solches selbständiges Recht an diesen Gegenständen hatte, dass ihm deswegen das *onus reficiendi* oblag, und der *cautio propter operis vitium*, bei der es nur darauf ankommt, dass Jemand Urheber der schadendrohenden Arbeit oder Anlage ist. — Aus dem folgenden Capitel, worin der Vf. die Wirkungen der geleisteten Caution untersucht, hebt Rec. nur die Erörterung der Frage hervor, wem und gegen wen die *actio ex stipulatu*, welche aus der Caution entspringt, zusteht. Der Vf. vermisst die Ansicht, dass die Klage auch gegen die Singular-Successoren der Verpflichteten gehe. Die Ausführung, welche auch dem Vf. zweifelhaft geblieben ist, hat Rec. nicht befriedigt: denn die L. 24. §. 1. *D. de damno inf.* spricht allgemein und ist zu deutlich. Es ist wahr, dass wir in Collision kommen mit den allgemeinen Grundsätzen des R. R. über Stipulationen, wenn wir nicht mit Voet annehmen, dass die Berechtigung, wie die Verpflichtung aus der *cautio damni inf.* auf dem Grundstücke ruhe. Rec. scheint dieses auch nicht so sehr unrichtig, da das R. R. ja in vielen Fällen eine Verpflichtung des Besitzers, als solchen kennt. Eigentliche Reallasten sind allerdings dem R. R., wie der Vf. bemerkt, nicht bekannt. Allein Etwas sowohl den Reallasten mit Proprietäts-Rechten, als auch den staatsrechtlichen Reallasten Aehnliches finden wir im Canon der Emphyteuse und der *vectigalia.* — Das elfte Capitel hat die Wirkungen der verweigerten Caution zum Gegenstand. Der Vf. sucht hier die Verwandtschaft der bei der *cautio damni inf.* vorkommenden *missiones* mit der *noxae datio* darzuthun und folgert hieraus, dass diese *missiones* nicht bei der *cautio propter operis vitium* stattgefunden hätten, sondern an deren Stelle andere Zwangsmittel getreten seyen, nämlich die Verweigerung der prohibitorischen Interdicte, die *operis novi nuntiatio* und das *interdictum quod vi aut clam.* Von dem übrigen Inhalt des Capitels hebt Rec. nur zwei Punkte hervor: der erste betrifft die Frage, ob die *missio ex secundo decreto* Usucapionsbesitz oder bonitarisches Eigenthum gegeben habe. Hr. *Hesse* erklärt sich aus theilweise neuen Gründen für die letztere Ansicht. Der zweite Punkt ist die versuchte Vereinigung der §§. 26 und 27 der L. 15 *de damno inf.* Der §. 26 soll von Vectigaläckern des Fiskus reden, der §. 27 von Municipalländereien. Allein diese Behauptung ist, um mit dem Vf. zu reden, leichter hingeworfen, als bewiesen, indem die beiden §§. auch nicht den geringsten Anlass zu dieser Behauptung geben. Und auch wenn diese Conjectur richtig wäre, so sieht Rec. doch nicht ein, wie die Stellen dadurch vereinigt werden sollen: denn wenn der Vf. behauptet, dass Sachen des *fiscus* der *usucapio* entzogen seyen, so ist dieses richtig: allein dasselbe gilt auch von Sachen der Städte. Und wenn der Vf. behauptet, der Fiscus brauche keine *cautio damni infecti* zu bestellen, so leidet dieses nach der Ansicht des Rec. sehr erhebliche Bedenken, da die *cautio damni infecti*, da sie den Rechtsgrund eines künftigen Anspruchs erst begründen soll, einen ganz anderen Charakter an sich trägt, als Cautionen, wodurch schon vorhandene rechtliche Ansprüche gesichert werden. Hier greift der Befreiungsgrund *quia fiscus semper est solvendo* Platz, dort nicht. Auch ist diese Frage nicht stets so beantwortet, wie der Vf. unbedenklich thut. Rec. wenigstens kann ihm versichern, dass in diesem Augenblick ein sehr wichtiger Process über diese Frage bei den Gerichten eines deutschen Landes anhängig ist. — Das zwölfte Capitel behandelt die Rechtsmittel bei nicht geleisteter Caution in Bezug auf die deshalb stattfindenden *missiones.* — Ganz besonders macht aber Rec. auf die im Anhange abgedruckten Rechtsfälle aufmerksam, von denen der erste aus *Schilteri praxis iuris Romani in foro Germanico* entlehnt ist, die beiden letzten aber der neuern Zeit angehören und mit allen Erkenntnissen und Entscheidungsgründen abgedruckt sind. Besonders interessant ist der zweite Rechtsfall, bei dem es sich um die Bedingungen handelt, unter denen ein Anspruch auf die *cautio damni infecti propter operis vitium* Statt findet. Wie verschiedene Ansichten hierüber bei den angesehensten Rechtslehrern herrschen, kann man daraus entnehmen, dass die Hallesche Juristen-Facultät das Urtheil der Leipziger Facultät aufhob; die Jenaer Facultät das letztere in der Hauptsache wiederherstellte, die Göttinger Juristen-Facultät aber wiederum das letztere Urtheil aufhob und das Urtheil der Halleschen Juristen herstellte. — Schliesslich bemerkt noch Rec., dass das vorliegende Werk von Druckfehlern wimmelt; das Verzeichniss derselben, welches beinahe eine Seite einnimmt, würde sich mit leichter Mühe verdoppeln lassen.

Dr. *A. L.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

JURISPRUDENZ.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalprozesses*, mit besonderer Berücksichtigung der teutschen Paticularrechte. Von D. *W. Müller*, ordentl. Professor der Rechte zu Giessen. 1837. XXVII u. 586 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Die wissenschaftliche Bearbeitung des gemeinen Criminal-Prozesses ist namentlich für diejenigen deutschen Länder von besonderem Interesse, welche sich noch keiner neuen Criminal-Gesetzgebung zu erfreuen haben. Denn wenn wir auch im Besitze neuerer Werke in diesem Zweige der Rechtswissenschaft sind, welchen alle Achtung gebührt, wie z. B. das vorzügliche Lehrbuch des gemeinen Criminal-Prozesses mit besonderer Berücksichtigung des Preussischen Rechts — von Abegg, so ist doch dieses Feld der Wissenschaft im Vergleiche zu andern Gegenständen der Jurisprudenz in der neuesten Zeit nicht in einem ähnlichen Verhältnisse bebaut worden. — Das Bedürfniss nach einem möglichst vollkommenen Strafverfahren wird täglich fühlbarer, da gar manche ältere Formen und Bestimmungen auf unsere Zeitverhältnisse nicht mehr passen. Soll aber diesem Mangel gründlich abgeholfen werden, so ist es nöthig, dass wir uns mit dem Bestehenden vorerst vertraut machen. — Die Mittel hierzu finden wir in der klaren und gründlichen wissenschaftlichen Bearbeitung des Gegenstandes.

Die Erscheinung des obigen Werkes muss daher schon aus diesem Grunde für alle, deren Beruf es mit sich bringt, sich mit dem Criminalfache zu beschäftigen, erfreulich seyn. —

Der Vf. hat dieses Buch, wie sich aus der Vorrede ergiebt, zunächst zu einem Leitfaden für seine Zuhörer bestimmt. Diesem Zwecke scheint uns das Werk vollkommen zu entsprechen und zwar hauptsächlich darum, weil er ein System beobachtet hat, welches die ganze Lehre deutlich und anschaulich macht. — Gar häufig vermisst man in Lehrbüchern die richtige Würdigung dieses Gesichtspunktes, welcher doch offenbar für den Schüler von dem höchsten Interesse ist; denn ein klares System erleichtert das Begreifen und das Behalten und hierin liegt gerade die Forderung, welche man an den studirenden Jüngling macht.

Diesen Zweck fördernd sind die historischen Einleitungen an den passenden Stellen, welche uns nicht nur ein Bild von dem geben, wie es ehemals war, sondern auch zugleich erläutern, wie wir allmählig zu dem gekommen sind, was wir jetzt haben. — Für gleich zweckmässig halten wir es, dass der Vf. überall, wo es geschehen konnte, den Unterschied zwischen dem Civil- und Strafverfahren heraushebt, indem gerade hierdurch das Wesen und die Eigenthümlichkeiten beider Verfahrungs-Arten deutlich wird und das Studium erleichtern, weil schon aus diesen Eigenthümlichkeiten die Specialitäten mit Nothwendigkeit gefolgert werden können.

Die Sprache ist äusserst klar und verständlich, obgleich die Perioden häufig etwas lang sind, woran man sich jedoch leicht gewöhnt, — wenn man etwas vertrauter mit dem Buche geworden ist. — Die Noten enthalten ausser den Quellen und Allegaten anderer Schriftsteller — gewissermassen die Dictate zu dem Compendium. Wirklich hat der Vf. auch, wie er in der Vorrede sagt, dadurch das Heftendictiren wenigstens zum Theil zu umgehen beabsichtigt. Zugleich machen uns die Noten auf die deutschen Particulargesetzgebungen aufmerksam, ohne sich dabei, wie z. B. Abegg l. c. auf eine einzelne Gesetzgebung zu beschränken. Dieselben beschäftigen sich auch mit Erörterung von Controversen, wie z. B. in §. 77 Note 5. §. 28. Note 7. §. 149. Note 35. — Um das bisher Gesagte zu belegen, mag die Mittheilung eines §. (des §. 96) genügen. Er handelt von der criminalrechtlichen Gewissheit und enthält Folgendes: „Die Bedeutung der juristischen Gewissheit im Sinne des deutschen gemeinen Criminalprozesses ergiebt sich aus dessen Zweck. In jenem ist nämlich nicht, wie im Civilprozesse, von Privatrechten die Rede, welche

der Disposition der Parteien unterworfen sind; vielmehr fordert das öffentliche Interesse des Staates die Bestrafung des *wirklichen* Verbrechens eben so nothwendig, wie die Lossprechung eines, *selbst seine Unschuld* verläugnenden Angeschuldigten. Eben daher versteht es sich auch von selbst, dass dort nicht, wie im Civilprozesse, alle gegen den Angeklagten behaupteten, an sich möglichen, wenn auch nicht wirklichen Thatsachen schon darum für wahr gelten, weil sie von letzterem ausdrücklich oder stillschweigend, präsumirter oder fingirter Weise eingeräumt werden (formelle Wahrheit); sondern dass nur solche Thatsachen dem Criminalurtheile zur Grundlage dienen dürfen, welche sich wirklich zugetragen haben (materielle, reelle Wahrheit). Und daraus erklärt es sich ferner, dass die Criminaluntersuchung auf formgerechte Erforschung sämmtlicher, gesetzlich-bestimmter Gründe zu richten ist, aus welchen der Criminalrichter, als solcher, die Wirklichkeit aller, die Strafgesetzanwendung bedingenden Thatsachen zu entnehmen und folglich auch die für die Annahme des Gegentheils sprechenden Gründe als beseitigt zu betrachten im Stande ist. Erst im letzten Falle, d. h. erst dann, wenn alle solche, nicht blos nach den Regeln der Vernunft und Erfahrung die Wahrheit der fraglichen Thatsachen verbürgenden, sondern auch gesetzlich bestätigten Gründe vereinigt vorhanden, so wie der vorgeschriebenen Form gemäss gewonnen sind, und der Criminalrichter sich derselben bewusst (überzeugt) ist, erscheint die, von dem subjectiven Fürwahrhalten wesentlich verschiedene, criminalrechtliche Gewissheit (Criminalbeweis im engeren, eminenten Sinne) als vorhanden. Deren Gegensatz, die Ungewissheit, wird aber darum, weil eine und die nämliche Thatsache sich nur *zu* – oder *nicht* zugetragen haben, also nur wahr, oder unwahr, nicht aber beides zugleich seyn, sondern nur scheinen kann, wieder in Wahrscheinlichkeit, Zweifelhaftigkeit und Unwahrscheinlichkeit zerlegt, je nachdem von den, für und gegen die Wirklichkeit einer Thatsache sprechenden Gründen erstere die letzteren überwiegen, oder diesen nur gleich, oder nicht einmal gleich kommen." —

Wir beschliessen diese kurze Würdigung einer, wie wir aus voller Ueberzeugung sagen zu können glauben, sehr brauchbaren Schrift, mit dem Bemerken, dass auch Druck und Papier sehr gut sind und dass dieselbe nicht nur dem Schüler, sondern auch dem Praktiker von grossem Nutzen seyn wird.

MEDICIN.

KÖNIGSBERG, im Verl. der Gebr. Bornträger: *Das Spiessglanz.* Ein pharmakologisch-therapeutischer Versuch von Dr. *L. W. Sachs*, ord. Prof. d. prakt. Medicin, Director u. s. w der Universität Königsberg u. s. w. 1838. XVI u. 220 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Auch diese Abhandlung ist, wie die früheren über China, Quecksilber, Opium, ein besonderer Abdruck des Artikels: *Stibium* aus des Vfs. Handwörterbuche der praktischen Arzneimittellehre und verbreitet sich nicht blos über das Pharmakologische des Stoffes, sondern auch über pathologische und therapeutische Ansichten des Vfs. Der pharmakognostische Theil hat eben so, wie früher, den Prof. *Dulk* zum Verfasser. Dieser beschreibt das reine *Stibium*, das Antimonoxyd (den Brechweinstein), das *Vinum* und *Ungt. stibiatum.* Von letzterem behauptet Hr. *D.*, dass, wenn bei Bereitung desselben der *Tartarus stibiatus* mit Wasser angerieben und zum Theil aufgelöst werde, es eingerieben Erbrechen errege — eine Beobachtung, die mit des Ref. Erfahrungen nicht übereinstimmt. Auch Hr. *Sachs* sagt später S. 142: „es ist nämlich behauptet worden, dass durch die äusserliche Anwendung des Brechweinsteins Erbrechen hervorgerufen werden könne; diess aber habe ich selbst weder bei absichtlich deshalb angestellten Versuchen, noch bei sonstiger häufiger endermatischer Anwendung in irgend einem Grade wahrgenommen, noch auch sind mir solche Beobachtungen von andern verlässlichen Aerzten oder Experimentatoren bekannt geworden." Ref.). Das *Acidum stibicum* und *stibiosum* (die Verbindung beider Säuren macht das *Antimonium diaphoreticum ablutum*); ferner die Schwefelverbindungen des Spiessglanzes: das *Antimonium crudum*, das *Kermes minerale* (ehemals *Pulvis Carthusianorum*), das *Sulphur auratum antimonii* (hier den *Sapo stibiatus* und das *Sulphur auratum liquidum* oder *Liq. sapon. stibiati*) und endlich die Verbindung des Antimons mit Chlor, von der wir jedoch nur das Antimonchlorid (*Butyrum antimonii*) und vorzüglich das aus diesem entstandene Präparat, den *Liquor stibii muriat.*, das saure Salz des Antimonoxyds, seltner das basische Salz, den *Pulv. Algarotti* benutzen.

Schon in frühen Zeiten wurden die Antimonialpräparate als Arzneimittel angewendet, dann in Frankreich durch einen Parlamentsbeschluss den Aerzten bei Strafe des Niederlegens der Praxis verboten, später wieder sehr häufig gebraucht und in

neueren Zeiten durch den zunehmenden Gebrauch des Quecksilbers fast ganz verdrängt. — Das reine Stibium ist für den Organismus völlig indifferent und wird erst durch seine Verbindung mit Schwefel oder Säuren arzneilich wirkend. Am mildesten wirken die einfachen Schwefelverbindungen, stärker die Oxydule (wenig oder gar nicht die Oxyde), noch stärker die durch Pflanzensäuren, am stärksten die durch Mineralsäuren gebildeten Antimonialsalze. Alle Antimonialmittel wirken zunächst und am stärksten auf die Schleimhaut des Darmkanals und der Athmungsorgane, indem sie ihre Thätigkeit beschleunigen, ihre Absonderung vermehren und das Sekret verflüssigen. Von hier geschieht ihre Einwirkung theils auf die inneren Drüsen und drüsigen Gebilde, theils auf die äussere Haut, weniger auf andere dermatische Gebilde. Ihre Wirkung bezieht sich also auf den vegetativen Prozess in seinem ganzen Umfange, auf die gesammte Function des Haargefässsystems. Die Antimonialien vermehren aber nur die Celerität der Thätigkeiten dieser organischen Sphäre und verstärken nicht das intensive Energiemaass dieser Actionen, sondern stimmen dieses herab. Anhaltender *innerer* (nie wie bei dem Quecksilbergebrauch auch der äussere) Gebrauch bringt eine Cachexie hervor, die mit Verdauungsbeschwerden beginnt, und sich besonders durch ein charakteristisches Hautleiden (impetiginösen Ausschlag, eine Art Acne) auszeichnet. Der Vf. sucht dann in einer Parallele zwischen den Arzneiwirkungen des Quecksilbers und des Stibiums zu zeigen, wie diese Mittel so bedeutend verschieden wirken und vertheidigt sich am Schlusse dieser interessanten Deduction gegen den, auch vom Ref. gehegten Vorwurf einer zu grossen Parteilichkeit für das Quecksilber. —

Indication zur Anwendung der Antimonialien findet der Vf. in *acuten Exanthemen*, wenn eine gelinde Diaphorese bezweckt werden soll, selbst in gewissen Zuständen des *Scharlachs*, wenn das Exanthem bei spröder, reizbarer Haut, gereiztem Pulse, trockner Zunge, Unruhe, Schlaflosigkeit u. s. w. von seiner Frische verliert. Hier lauwarme aromatische Seifenbäder und mässige Dosen Goldschwefel. Noch mehr nützt dieses Mittel bei den *Masern* und ihren Nachkrankheiten. Gegen *arterielle Entzündungen* sind die Antimonialmittel (von ihnen *Sulphur aurat.*, *Kermes*, *Vinum stibiat.* und *Tartar. stib.*) nur nach *gehörigen Blutentleerungen* angezeigt. Erfreulich war es dem Ref., hier kräftige Vorstellungen gegen die sogen. Peschier'sche Methode mit grossen Gaben des *Tart. stib.* bei Pneumonien ohne Blutentziehungen zu lesen; gegen Anwendung des Stethoscops scheint der Vf. wohl zu sehr eingenommen. Bei den *Haargefässentzündungen* (*Rheumatismus*, *Erysipelas*, vielen Exanthemen, vor allen aber bei der proteusartigen *Scarlatina*) ist der Nutzen einer interponirten Anwendung der Antimonialien sehr gross und der Vf. will beim Scharlach lieber die Mercurial- als die Antimonialmittel missen. Bei ihm wirkt das *Emeticum stibiatum* oft wundergleich. — Indicirt ist das Spiessglanz ferner bei *vegetativen Entzündungen*. *Katarrhalische Krankheiten* (unter ihnen die ersten Stadien des *Typhus contagiosus*, des Schleimfiebers, der Blennorrhoen, Drüsengeschwülste u. s. w.) erhalten meistens durch Anwendung der Antimonialien kritische Entscheidung. Dass diese Arzneimittel ein Prophylacticum gegen Contagien seyen, wie die Alten für gewiss annahmen, scheint dem Vf. nicht unmöglich. — *Fieber* in ihrer *reinen*, *genuinen Form* erfordern den Gebrauch des Antimonium nie. — Auf *qualitativ veränderte Zustände der Centralorgane des Nervensystems* (Gehirn und Rückenmark) wirken die Spiessglanzmittel durchaus nicht direct, wohl aber auf das *vegetative Nervensystem*, die Ganglien. Hierher rechnet der Vf. den *Status gastricus* (einen Krankheitszustand, der, seinem Wesen und dem Complex seiner Erscheinungen nach, auf einer fehlerhaften Erregung und dadurch entstandenen fehlerhaften Absonderung des Magens sowohl, als auch der Därme und grossen Vegetationsorgane des Unterleibs beruht), wo der *Tart. stib.* als Brechmittel nicht blos durch Entfernung schädlicher Stoffe, sondern auch durch günstige Umstimmung der krankhaft afficirten Nerven und durch Belebung der Thätigkeit des Darmkanals und der Haut auffallenden Nutzen bringt. Ob aber, wie der Vf. meint, bei in ihrer Entwicklung vorgerückteren gastrischen Zuständen, um die *Sordes* mobil zu machen, kleine Dosen der Antimonialien, und, wenn die Turgescenz nach oben sich zeigt, volle Dosen des Brechweinsteins angezeigt seyen — muss Ref. nach seinen Beobachtungen bezweifeln, wenigstens glaubt er im ersten Falle durch Salmiak und im zweiten durch Ipecacuanha mehr genützt und durch diese Mittel den zur vollständigen Convalescenz so nöthigen Vegetationsprozess weniger beeinträchtigt zu haben. — Auch die *Wechselfieber* gehören hierher. Bei ihnen wurden die Antimonialien sonst fast zu allgemein angewendet, obschon sich nicht läugnen lässt, dass auch jetzt noch einzelne Epidemieen vorkommen, in denen wegen beigemischten gastrischen Zustandes

Brechmittel aus *Tart. stib.* durchaus nöthig sind. Auch die *Gicht* ist Hrn. *S.* eine vegetative Nervenkrankheit spezifischer Art. Nur die *Indicatio vitalis* erfordert Blutentleerungen bei *Arthritis retrograda*, und zwar mässige, damit der Körper noch Kräfte behalte, um die der Gicht eigenthümliche Krise, das Podagra herzustellen. In solchen Fällen nützt der Brechweinstein in voller Gabe, vorausgesetzt, dass, wie es bei der chronischen Gicht nicht selten der Fall ist, der Vegetationsprozess nicht zu sehr herunter gekommen ist. — *Cachexien* wurden in früherer Zeit fast nur mit Antimonialien behandelt, während wir durch Kenntniss eines zweckmässigeren Gebrauchs des Quecksilbers und Entdeckung neuer Stoffe (des Chlors, Jods und Broms) begünstigt, jene nur bei Cachexien mit torpidem Charakter anwenden müssen. Lehrreich ist die Auseinandersetzung dieser in der Erfahrung begründeten Behauptung; indessen hätte Ref. gern des Vfs. Ansichten über die Wirksamkeit der Verbindung des Spiessglanzes mit Schwefel und Quecksilber, des *Aethiops antimonialis* gelesen, welche, Ref. wenigstens, bei Behandlung herpetischer und psorischer Dyscrasien dem vom Vf. gerühmten *Antimonium crudum* bei weitem vorzieht.

Nachdem der Vf. noch über den schon angeführten Sättigungspunkt während des Gebrauchs der Antimonialien und die Dosenlehre gesprochen, geht er zu der pharmakodynamischen Beschreibung der Antimonialmittel über. 1) Die *Verbindungen des Spiessglanzes mit Schwefel.* Das *Antimonium crudum* nützt ausser bei den erwähnten chronischen Hautkrankheiten auch noch bei den Uebergangsformen des chronischen und degenerirenden Rheumatismus in Gicht, vorzüglich aber bei chronischer Metallcachexie, besonders der Mercurialkrankheit. Hier wirkt *nur* die Antimon- und Schwefelverbindung heilsam, keins der Mittel allein. Bei dem Gebrauche des Mittels ist das Kochsalz zu vermeiden. — Das *Kermes minerale* nennt der Vf. einen heftig wirkenden Goldschwefel, und gebraucht nur diesen. (Ref. mag bei *Bronchitis subacuta* Erwachsner des *Kermes* nicht entbehren und zieht dessen Wirkung der des Goldschwefels weit vor. Diesen wendet er bei *Catarrhus infant. pulm.* vorzugsweise an.) — Der *Goldschwefel* hat die doppelte arzneiliche Eigenschaft des Antimonoxyduls und des Schwefelantimons. Am günstigsten ist seine Wirkung bei torpiden Zuständen und dann (?) am besten in Verbindung mit *Extr. hyoscyami* (!). Ueber die Wirksamkeit des *Sapo antimonialis* und dessen Auflösung, der *Tr. antim. Jacobi*, ferner der *Calcarea sulphurato-stibiata*, des *Kali sulphurato-stibiatum* und des *Pulv. antimonialis* (*James powder*) hat der Vf. keine eigne Erfahrung. 2) *Antimonoxyde.* Sowohl das *Stibium oxydatum album purum*, als auch das *non ablutum*, waren sonst sehr beliebte *Diaphoretica*, die man jetzt wohl gar nicht mehr anwendet. 3) *Antimonsalze. Tartarus stibiatus.* Ein lesenswerther Artikel, der sich weitläufiger, als es in den früheren Theilen der Schrift geschehen, über die Wirksamkeit des Mittels, seine Anwendungsart in grösseren und kleinen Dosen verbreitet. Wegen der Verwechslung der Begriffe von *derivatorischer* und *revulsorischer* Methode und der unrichtigen Vorstellung, beide seyen identisch, giebt der Vf. folgende Definition der revulsorischen Methode: „Es ist eine Verfahrungsweise, durch welche bei Krankheiten eines Organs, nicht auf dieses selbst direct, sondern auf ein anderes, mit jenem im Verhältniss der Sympathie stehendes eingewirkt wird, nicht um von dem ursprünglich ergriffnen den Krankheitsprocess durch die künstlich erregte Affection des anderen abzuleiten, sondern um eine für den Heilzweck berechnete wohlthätige Erregung auf diese Weise hinzuleiten." Hierbei kleine, bei der derivatorischen Methode grosse Gaben des Brechweinsteins. Folgende Auflösung reicht der Vf. als Brechmittel: Rec. *Tart. stibiat. gr. iij — jv Aq. dest. unc. jß — ij Succi citr. ital. unc. j. S.* Anfangs drei und dann aller 10 Minuten einen halben Esslöffel voll bis Erbrechen erfolgt. Die Ekelkur wird in Bezug auf psychische Krankheiten erörtert. Eine weitläufige Digression finden wir über das *Delirium tremens* — weil *Barkhausen* kleine Gaben des Brechweinsteins angerathen hat; eine gleiche über Epidemieen, Cholera u. s. w. — weil *Autenrieth* die Brechweinsteinsalbe gegen Keichhusten rühmte. Hier verwirft sie der Vf. ganz, lobt sie aber als schmerzerregendes Mittel bei Nervenkrankheiten, vorzüglich aber bei *Asthma thymicum* in Verbindung mit dem innern Gebrauche des Moschus und der Blausäure. — Die *Einspritzung des Tart. stib. in die Venen* darf nur dann, wenn Erbrechen sonst nicht zu erregen ist, gemacht werden. — Zum Schlusse spricht der Vf. noch über die äussere Anwendung der *Spiessglanzbutter.*

Wer, wie Ref., die ganze Schrift aufmerksam durchliest, der wird es bedauern, dass eine oft bedeutende Weitschweifigkeit im Periodenbau und häufige Wiederholungen den Inhalt dieser einen nicht unwichtigen Gegenstand unsres Arzneischatzes betreffenden Abhandlung weniger klar und deutlich erscheinen lassen. Eben so störend waren für Ref. der Gebrauch mancher Fremdwörter, z. B. *aperçu*, und Provinzialismen wie: nirgends nicht. Ferner passen Ausfälle gegen Gelehrte wie *Heinroth* z. B.: „doch dieser Punkt bedarf keiner Erörterung da er von vernünftigen Aerzten, selbst von *Heinroth* nicht übersehen ist" und ähnliche S. 151 — 53 u. S. 160 wo er ihn mit dem berüchtigten *Münchhausen* vergleicht — in *keiner* wissenschaftlichen Discussion, und noch weniger in einer hauptsächlich für angehende Aerzte gedruckten Schrift. —

B—r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

MEDICIN.

Breslau, b. Korn: *Die Wassersucht in den edelsten Höhlen und in ihren gefährlichsten Folgen* dargestellt von Dr. *Joh. Wendt,* Königl. Geh. MR. u. Prof. 1837. XVIII u. 262 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

In der Vorrede zu dieser dem Dr. *Elias Henschel* an seinem 50jährigen Doctorjubiläum gewidmeten Schrift, beklagt sich der Vf. dass der grössere Theil der heutigen medicinischen Literatur in den Händen junger Aerzte sich befinde, welche aus Mangel an Beschäftigung, die Feder nicht zum Recept- sondern zum Bücherschreiben benutzen, meint aber doch das ganze Feld der Theorie gehöre in das Gebiet der werdenden medicinischen Generation, die Praxis aber gehöre den Alten, den Erfahrenen! Unrecht sey es jedoch dass letztere so wenig für die Wissenschaft thun, und die Ergebnisse ihrer Erfahrungen nicht veröffentlichen. Diesen Vorwurf wolle er nicht verdienen, er halte rastlose Thätigkeit für seine Pflicht und schreibe gern, weil er vielfache Versicherungen über die entschiedene praktische Brauchbarkeit seiner Schriften erhalten habe. Ohne bestimmte Aussicht den ganzen *Conspectus morborum* und seine Ansichten darüber veröffentlichen zu können, zieht er es vor, einzelne Reihen von Krankheitsformen nach seinen Heften und Papieren zu bearbeiten, und beginnt hier mit den Wassersuchten, denen allerdings eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Bearbeitung mehr als Noth thut. Nachdem zuerst Begriff und Eintheilung der Wassersuchten festgestellt sind, geht der Vf. zu den allgemeinen und besondern Kennzeichen derselben über, lässt hierauf die Ergebnisse der anatomischen und chemischen Untersuchungen im Allgemeinen wie für die einzelnen Arten mit zu rühmender Vollständigkeit folgen, und behandelt dann auf dieselbe Weise die ursachlichen Verhältnisse der Krankheitsklasse wie ihrer Arten, in Bezug auf Prädisposition, Gelegenheitsursache und *Causa efficiens.* Als das Wesen der Krankheit wird ein Missverhältniss der Absonderung und Aussonderung betrachtet, und die Hauptaufgabe für den Praktiker bestehe darin, zu erforschen, ob dieses Missverhältniss auf gesteigerter oder gesunkener Gefässthätigkeit beruhe. Den *Hydrops spasticus* von *Haase* habe der Vf. niemals gesehen, er lasse sein Urtheil über die Existenz desselben daher in *Suspenso.* Da der Vf. es verschmäht hat hier auf eine nähere Berücksichtigung der physiologisch-pathologischen Verhältnisse einzugehen, so ist dieser Theil der Schrift natürlich sehr mager ausgefallen; er ist deshalb aber auch den Beweis schuldig geblieben, dass der *Hydrocephalus gelatinosus* eine *nie* fehlende Prädisposition des Säuferwahnsinns, so wie die *Phlegmatia alba dolens* ein heisses Oedem sey; freilich erklärt der Vf. in der Vorrede (XIV): wer mit dieser Einrichtung aus nosologischen Gründen nicht zufrieden seyn zu können glaube, der möge sich damit durch die therapeutische Rücksicht versöhnen, dass hier gegen beide Formen eine sehr wirksame und mit dem günstigsten Erfolge gekrönte Heilmethode empfohlen sey. Ebendaselbst entschuldigt er auch das Uebergehen der Wasseransammlungen im *Scrotum,* welche er nur selten zu sehen bekomme, durch den Mangel an eignen Beobachtungen darüber, da sein Zweck nur der sey: die Resultate der eignen sehr langen und reichen Erfahrung mitzutheilen. — Die Prognose wird weitläufig, nicht selten mit Aufführung von Krankengeschichten, sowohl für die Wassersucht im Allgemeinen als der einzelnen Formen derselben ins Besondere abgehandelt. Mit besonderer Ausführlichkeit ist der therapeutische Theil bearbeitet, und Ref. kann ihn, von dem Standpunkte aus, auf welchen sich der Vf. gestellt hat, nur rühmend hervorheben, wenn schon es sicher vortheilhafter gewesen wäre, der Vf. hätte bei der Aufzählung der einzelnen Mittel nicht zu diesen die Indikationen gesucht, sondern die Mittel selbst nach den Indikationen geordnet. Auf das Einzelne näher einzugehen gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht, nur in Bezug auf den Säuferwahnsinn bemerken wir, dass der Vf. zuerst mässige Blutentziehungen, Eisumschläge machen lässt, und dann den *Tart. stib.* gr. iv auf ℥ iv Flüssigkeit, denen täglich gr. ij *Tart. stib.* mehr zugesetzt werden, 2 stündlich zu

einem Esslöffel voll giebt, bis Uebelkeit eintritt, worauf bald der Schlaf sich einstellt. Den Erfolg dieser Behandlung will Ref. keinen Augenblick bezweifeln; wie der Vf. aber behaupten kann, dass das Opium *jeder* consequenten Theorie und unbefangenen Erfahrung in dieser Krankheit entgegen sey, ist Ref. nicht klar; es könnte dies doch höchstens nur für die Theorie des Vfs., dass die Bildung einer gelatinösen Ausschwitzung das Wesen der Krankheit sey, gelten; da diese Theorie aber schwerlich allgemeinen Anklang finden dürfte, indem nicht ein jeder geneigt seyn möchte aus dem Ergebniss des Sectionsbefundes, welcher immer nur das Resultat der *letzten* Bemühungen des Organismus den Krankheitsreiz zu entfernen, vor Augen führt, auf das Wesen der Krankheit zu schliessen, so dürfte es noch manche andere consequente Theorie geben, welche das Opium wie das flüchtige Laugensalz in Gebrauch zu ziehen rechtfertigen würde. Ob der Behandlung von Dr. *Cless* in *Stuttgart* wirklich und ganz unfehlbar die Idee eines Extravasats zum Grunde liege, können wir nicht entscheiden, wie würde dann aber die *Digitalis* bis zur *Narcose* fortgegeben werden können? — Den Beschluss des Werkes macht die Darstellung der Lebensordnung der Wassersüchtigen und der Verhütung der Recidive der Krankheit.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr: *Flavii Philostrati Vitae Sophistarum.* Textum ex Codd. — recensuit — commentarium et indices concinnavit *Car. Lud. Kayser.* — — 1838. XLII u. 416 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Bern, b. Jenni: Symbolas ad emendandum et illustrandum *Philostrati librum de Vitis Sophistarum* in medium attulit *Albertus Jahnius.* 1837. VIII u. 146 S. 8. (18 gGr.)

Unter den geistvollen Griechen, welche sich in den ersten christlichen Jahrhunderten durch die mannichfaltigen Schöpfungen der Sophistik auszeichneten und auf längere Zeit ihre nationale Literatur verjüngten, hat *Philostratus* kein ungünstiges Loos gezogen. Vor der Gleichgültigkeit, der mehrere und sogar tiefere Genossen derselben Periode nicht entgingen, schützte ihn schon die Vielseitigkeit seiner Arbeiten: *die Biographie des Apollonius von Tyana* hat nicht aufgehört die Theologen zu beschäftigen, *die Schilderung einer Gemäldegallerie*, wie wenig man sich immer über ihren Werth vereinigen konnte, ist den Archäologen unentbehrlich, und (um hier die *Heroica* zu verschweigen) ohne *die Lebensbeschreibungen der Sophisten* würde unsere Kenntniss vom sophistischen Zeitalter weder anschaulich noch vollständig seyn. Zu diesem inneren Interesse gesellt sich sogleich ein äusserer Vortheil, der bedeutende Vorrath an *Handschriften*, die zum Theil vorzüglich sind, und nicht nur in grossen und kleinen Punkten beitragen unsere Vulgata zu berichtigen, sondern auch dem Philostratus überall den ursprünglichen Glanz seiner Rede wiedergeben. Wenn ferner der Ruhm von Kritikern und Herausgebern etwas vermag, um einen Autor des mittleren Ranges zu heben und als begünstigtes Objekt mit den philologischen Studien zu verknüpfen: so hat dieser Schriftsteller vor vielen späteren einen leuchtenden Kranz von Namen aufzuweisen. In frühen Jahren wandte sich ihm *Bentley* zu, wenn gleich nicht mit der vollen Kraft seines Talents, und ohne sonderliches Widerstreben überliess er dem vielversprechenden, von seinen Zeitgenossen hochgestellten *Olearius* den Platz. Wie ungenügend ein solcher Ersatzmann gewesen, das können wir jetzt noch etwas vollständiger beurtheilen als die gelehrten Holländer, welche zuerst die Schwächen und die Unkunde des Leipziger Editors, zum grossen Verdruss von Fischer, aufdeckten. Olearius besass allerdings Gelehrsamkeit und mancherlei Kenntniss, nur keine die zur Behandlung des Philostratus berechtigt: wenig vertraut mit der Gräcität verstand er noch weniger die Feinheiten und Quellen des sophistischen Stiles zu ergründen oder in ihr Recht einzusetzen; die Erklärung der vielen bald offen ausgesprochenen bald im Rückhalt liegenden Thatsachen betrieb er oberflächlich und als antiquarischer Sammler; seine Nachlässigkeit tritt aber am fühlbarsten im kritischen Theile hervor, wo er seinen Apparat selten und unzuverlässig mittheilt, und die Fehler eines ohnehin schlechten Textes durch die Willkür, mit der er stillschweigend seine Konjekturen aufnimmt, vermehrte. Auf tiefere Studien deutete namentlich *Ruhnkenius* hin, und sein Vorgang regte späterhin mehr als einen der Jüngeren, welche sich auch unter uns vorzüglich durch die Bemühungen von *Creuzer* bestimmen liessen, zum Wettstreit in eifriger Lesung und Emendation des Autors an. Eine Frucht dieses besseren Strebens sind die von *Boissonade* hergestellten *Heroica*, die Erstlingsarbeit des durch eine Reihe verdienstlicher Ausgaben namhaft gewordenen Kritikers. Noch glänzender ist die Leistung unseres *Jacobs* an den *Imagines*, in dessen reichem, durch *Welcker's* Theilnahme vielfach ausgestattetem Kommentare

ein Schatz sprachlicher Gelehrsamkeit ruht, wie wir solchen bei keinem Mitgliede der Sophistik (mit Ausnahme vielleicht des Hemsterhuisischen Lucian) niedergelegt sehen, und woran wir alle weiteren Versuche zur Erläuterung namentlich des Philostratus anknüpfen müssen. Diesen Vorgängern schliesst sich der jetzige Herausgeber der *Vitae Sophistarum* an, welchem wir einen durchaus gereinigten Text verdanken. Nunmehr sind (die minder erheblichen *Epistolae* abgerechnet) bloss die Bücher über Apollonius im Rückstande: denen übrigens *Hamaker* und *Bekker* fast gleichzeitig ihre kritische Thätigkeit zugewandt hatten. Demnach hat man allen Grund zufrieden zu seyn, zumal wenn Hr. Prof. *Osann* sich entschliesst sein längst gegebenes Versprechen zu lösen; und da die gegenwärtigen Verhältnisse des Buchhandels oder der philologischen Studien kaum eine Gesamtausgabe des Philostratus hoffen lassen, so dürfen die bisherigen, wenn gleich im Plan verschiedenen Supplemente schon als die trefflichste Entschädigung gelten.

Wir haben jetzt die Arbeit des Hrn. Dr. *Kayser* zu betrachten. Schon im Jahre 1831 kündigte er sie durch eine Gelegenheitschrift in wenigen Bogen (*Notas criticas in Philostrati Vitas Sophistarum* scripsit *C. L. K.*) an, welche sich streng auf die Berichtigung mehrerer verdächtiger oder schwieriger Stellen einlässt, ohne durch eine Verschwendung von Citationen und einen Ueberfluss an Beiwerken zu glänzen, wie nach damaliger Sitte *G. J. Bekker* in seinem *Specimen Observationum* zum ersten Buch der *Vita Apollonii* sich dergleichen verstattete. Was jene *Notae* brauchbares enthielten, ist völlig in die Ausgabe übergegangen, und hiermit der Prodromus entbehrlich gemacht; der Vf. hat aber treulich sein Versprechen erfüllt, nur im Besitz einer tüchtigen Ausrüstung hervortreten zu wollen: wie es bei ihm heisst, *cum pluribus ero et scientiae et manuscriptorum auxiliis instructus.* Wer nun seine gesamte Leistung im Ueberblick beschauen will, findet sich sogleich durch den Titel wohlbedacht, der, gleich einem epigraphischen Monument, von oben bis unten, in einer selbst bei früheren Editoren ungewöhnlichen Weise, grosses und geringes Material gewissenhaft aufzählt: und wer des Vfs. Bescheidenheit nicht kennt, möchte leicht an ein Spiel der Eitelkeit denken. Inzwischen ist es für unseren Zweck passend, in einer vorläufigen Musterung dieses Pinax die Hauptstücke zu überblicken, welche die Ausgabe der *Βίοι Σοφιστῶν* bilden.

„*Textum ex Codd. Romanis, Florentinis, Venetis, Parisinis, Londinensibus, Mediolanensi, Havniensi, Oxoniensi, Gudiano, Heidelbergensi recensuit.*" Ueberhaupt sind Varianten aus *zwanzig* Handschriften mitgetheilt, folglich aus einem Apparat, wie solcher noch keinem Kritiker im Philostratus zu Gebote stand; den grössten Gewinn haben die Italienischen, theilweise die Pariser Codices gewährt, denen ein *Havniensis* sich anreiht; Deutschland steuert hierzu weniges bei. Eine nähere Nachweisung über Alter, Beschaffenheit und sonstige Merkmale gibt die an *Fr. Creuzer*, dem auch das Werk aus allen Rücksichten der Pietät geweiht ist, gerichtete Vorrede: woraus wir folgendes entnehmen. Hr. *K.* selbst konnte nur den *Palatinus* zu Heidelberg vergleichen; bei den übrigen half die Mitwirkung von *Jacobs*, *Madvig* und mehreren Gelehrten in Italien, Paris und London aus, besonders aber machten sich die Herren *Th. Heyse* in Rom und *E. Miller* in Paris durch die gründlichsten Kollationen verdient. Doch sind nicht sämtliche dort aufgeführte MSS. vollständig verglichen worden, sondern bei mehreren (1 *Vaticanus*, 1 *Marcianus*, 1 *Mediceus*, 2 *Londinenses*, 4 *Parisini*) sind allein Proben zu erlangen gewesen oder sie mochten schon hinreichen: so dass denn wie gewöhnlich nach gemachtem Abzuge bereits die äussere Zahl der Handschriften etwas schwindet. Dazu kommt ein Exemplar von *Salmasius*, jetzt in *Cambridge* befindlich und mit Lesarten (von mässigem Belang) ausgestattet. *Suidas* mag ein gutes Exemplar gebraucht haben; *Eudocia* dagegen und *Thomas Magister* nützen wenig. Aber den unerheblichsten Gewinn bieten die *alten Ausgaben* dar, und wenn sie früher wegen guter Varianten in Betracht kamen, so sind selbst diese durch die neuesten Vergleichungen von Handschriften überflüssig gemacht: die *princeps*, eine *Aldina*, beruht wesentlich auf einem mittelmässigen Florentiner, von ihr hängen zwei *Iuntinae* ab, der Druck des *Morellus* fällt durch Willkür und eine Menge von Fehlern auf, und ist wieder eine Grundlage für *Olearius* geworden, welcher den Text trotz seiner guten Hülfsmittel in üblem Zustande hinterliess.

Ferner: „*Epitomam Romanam et Parisinam ineditas adiecit.*" Wir kennen eine doppelte Epitome, die eine und zwar bessere in einem *Vaticanus* enthalten, mit welcher noch anderweitige Abschriften stimmen, die andere in einem *Pariser* Codex, beide jedoch unvollständig. Man würde sich indessen täuschen, wenn man einen regelrechten Auszug erwartete: vielmehr haben diese Epitomatoren in beliebiger

Auswahl bald merkwürdige Notizen oder pikante Aeusserungen der Sophisten bald elegante Phrasen und Wendungen (letzteres ungefähr in dem Sinne des *Moschopulus*, welcher aus den *Imagines* eine leidliche Sammlung für stilistische Studien zusammentrug) chrestomatisch ausgezogen. Als Beleg solcher Blütenlese genüge hier eine kleine Probe p. 30, die Variationen sind in Haken eingeschaltet. *Δεομένων τῶν Κλαζομενίων τὰς μελέτας* (*Σκοπελιανὸν*) *οἴκοι ποιεῖσθαι* (*οὐκ ἀμούσως*) *παρῃτήσατο φήσας τὴν ἀηδόνα μὴ ᾄδειν ἐν οἴκῳ* (*τὰς ἀηδόνας φήσας ἐν οἰκίσκῳ μὴ ᾄδειν*). Soviel von den beiderseitigen Auszügen sich vorfand, hat der Herausgeber unter dem Text angebracht, was er folgendermassen rechtfertigt p. XIV: — *verbis scriptoris subieci eo consilio, ut lectores eruditi iudicare possent, quid epitomatoris esset, quid ex bono codice fluxisset. — Haud contemnendum hoc quoque est ad emendandam orationem subsidium* etc. Dies zeigt deutlich, dass die Epitome nur kritischen Nutzen haben solle: weshalb ohne Zweifel (denn den Lesern des Textes hilft sie nicht im mindesten) es rathsam war sie gänzlich in die kritischen Noten aufzunehmen (was auch einmal p. 291 geschehen ist), und den Raum für einen bessern Zweck zu verwenden. Uebrigens finden wir selbst die Ansicht, dass die Epitome diplomatischen Werth besitze, wenig begründet, und selten hat der Vf. wohl gethan, ihre Lesarten in den Text zu setzen. Sammler dieser Art binden sich nicht zu streng an die Tradition, welche sie sogar Ursache haben ihren Absichten aufzuopfern.

„*Commentarium et indices concinnavit.*" Vom Gehalt des Kommentars wird späterhin ausführlich zu berichten seyn; hier möge nur ein allgemeines Wort über seine Stellung im Ganzen Platz finden. Text und Noten sind mit Recht geschieden; mit Unrecht aber alle Lesarten in die letzteren versetzt, nur dass dann und wann eine Konjektur, freilich ohne den geringsten Nutzen, unter dem Text erscheint. Autoren wie Philostratus erfordern einen ganz anderen Organismus in gelehrter Ausstattung als man bei den Klassikern (und selbst bei diesen ist der Zuschnitt nicht immer planmässig) sich gefallen lässt. Zum grösseren Theile sind sie subsidiär und ein Eigenthum der Gelehrten; ein wesentliches Erforderniss bei ihnen bleibt der Text, den wir nicht bloss zuverlässig und möglichst korrekt besitzen müssen, sondern auch in der Begleitung eines kritischen Apparats, welcher von allen Aenderungen Rechenschaft gibt, und dem Leser in jedem Augenblick zu beurtheilen gestattet, ob und welche Mittel ihm entgegenkommen, sobald die Vulgata Verdacht erregt oder den klaren befriedigenden Sinn nicht gewährt. Von solchen Noten ist der Kommentar zu trennen, dessen Reichthümer, mögen sie nun umständlich den Werth der Varianten erörtern und bestätigen, oder die Eigenthümlichkeit der formalen und realen Thatsachen in ihr volles Licht setzen, stets ein Gewinn der Wissenschaft und fachmässigen Gelehrsamkeit, ein erwünschtes Beiwerk, nicht ein Hauptstück zum Ausbau des Textes seyn sollen. Machen wir die Anwendung auf das Buch des Philostratus, so wird ein Kommentar sowohl den individuellen Sprachgebrauch seines Autors darlegen, als die zerstreuten Notizen in ein Bild der Sophistik und in charakteristische Beiträge zur Geschichte derselben verarbeiten: man darf es überdies als keinen geringen Vortheil betrachten, wenn die wesentlichsten Bemerkungen einen engeren Kreis abschliessen, und ohne von Fremdartigem durchkreuzt zu werden in einem gewissen Zusammenhange sich erhalten. Hr. Dr. *Kayser* hat diesen Vortheil, ein reines Feld zu behaupten, nicht wahrgenommen, sondern den kritischen Theil als Kern und Grundlage seines Kommentars so vorwiegen lassen, dass die übrigen, äusserst bündig gefassten Noten sich unterordnen und zwischendurch laufen. Bei der grossen Oekonomie des Druckes, welcher dem Auge nur selten Absätze darbietet, fällt es sogar schwer mitten im Gewirr von unergiebigen Varianten die Nachweisungen herauszufinden, deren man zur Interpretation bedarf. Wenn weiterhin auf dem Titel angegeben ist, *Insertae sunt notae ineditae I. Casauboni*, *Bentleii*, *Huetii*, *Salmasii*, *Iacobsii*, *Th. Heysii*; *editae Valesii*, *Olearii*, *Iacobsii*, *A. Iahnii*, so könnte man wol in der Meinung, ausführliche Anmerkungen dieser zum Theil hervorragenden Männer vor sich zu sehen, eine Sammlung *cum notis variorum* erwarten. In der That verhält es sich jedoch anders: der Herausgeber verwebt nur gelegentlich in seine Noten erstlich die kurzen flüchtigen Einfälle, welche von den nachgelassenen Exemplaren der vier oben genannten Philologen herrühren; dann soviel in des *H. Valesius Emendationes* verdienstliches steht nebst einer Auswahl aus *Olearius*, einige Mittheilungen von *Heyse*, Auszüge aus dem später zu besprechenden Buche von *Jahn*, die bei aller Achtung vor fremdem Gute reichlicher ausfallen konnten; namentlich aber Beiträge von *Jacobs*, die der treffliche Kritiker privatim zugesandt oder in den Neuen Jahrbüchern für Philol. u. Pädag. 1832 veröffentlicht hatte. Was endlich die *Indices* betrifft, so hätte der Vf. seine Mühe weit praktischer verwenden können. Auf den Text folgen drei Register, erstlich *Vitarum* (statt eines alphabetischen Verzeichnisses diente besser ein schlichter Pinax nach Buch und Kapitel), dann *nominum propriorum*, drittens *declamationum sophisticarum*, das heisst, von Stellen, worin Proben der Deklamationen angeführt sind; wofür es rathsamer war an einem angemesseneren Platze die Themen der *μελέται* und *ἐπιδείξεις* aufzustellen. Zum Schluss des Kommentars, auf ihn und den Text bezüglich, gleichfalls drei Indices, erstlich *Auctorum*, zweitens *Rerum*, der mit jenem Repertorium *nominum propriorum* vereinigt seyn sollte, zuletzt *Vocabulorum sive grammaticus*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr: *Flavii Philostrati Vitae Sophistarum* — — recensuit *Car. Lud. Kayser* etc.

u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 43.)

Noch müssen wir eines zwischen Philostratus und den Kommentar (p. 123—138) eingelegten Episodium gedenken. „*Accedit libellus Galeni* περὶ ἀρίστης διδασκαλίας *ex cod. Florentino emendatus, et qui vulgo inter Lucianeos fertur,* Νέρων *Philostrato vindicatus et ex cod. Palatino correctus.*" Die Kleinigkeit, welche *Nero* überschrieben ist, hat man längst dem Lucian abgesprochen; sie vereinigt so viel Holpriges und Anstössiges (auch wenn man die offenbaren Verderbungen des Textes in Abzug bringt), sie zeigt in Objekt und Plan eine so starke Abweichung von der Sophistik, dass man geneigt werden muss ihr ausserhalb dieses Kreises einen Platz anzuweisen, und sie für ein Produkt früherer Schulen zu halten, als das Durchstechen des Isthmus noch in frischem Rufe stand, und die tyrannische Tollheit des Nero genug Interessen berührte, um sie zu malen und in seinem unerwarteten Ende sich eine Art Genugthuung zu suchen. So dachte Ref.; und als er jenen Dialog (Νέρωνα legt Suidas dem ersten Philostratus bei) plötzlich unter den Schriften des Philostratus wiederfand, mit Hrn. *K.'s* Versicherung (p. XXXIII) „*Mihi vero tantam Philostrateae orationis similitudinem deprehendisse visus sum, ut non dubitarim Nostro addicere libellum, hisque V. S. subiungere,*" so schien es das rathsamste, mit dem Eindruck etwa der *Vitae* und *Imagines* nochmals zum *Nero* sich zu wenden, ob etwa von der alten Ueberzeugung zu weichen wäre. Nun müssen wir gestehen, von der Farbe, den Stichwörtern, den Tendenzen des Philostratus nichts, und im Gegentheil eher solches wahrgenommen zu haben, das seiner Weise zuwider läuft; die Parallelen aber welche in den darunter gesetzten Noten die Identität erhärten sollen (z. B. c. 4. τοῦ γὰρ τεμεῖν αὐτὸν ἤρα μᾶλλον ἢ τοῦ δημοσίᾳ ᾄδειν, wo es heisst, *plane sic conformatus locus V. S. 47, 27.* nämlich, ἤρα μὲν γὰρ τοῦ αὐτοσχεδιάζειν ὁ Ἡρώδης μᾶλλον ἢ τοῦ ὕπατός τε καὶ ἐξ ὑπάτων δοκεῖν), liessen sich für eine andere Hypothese aus mehreren Autoren wol noch scheinbarer anhäufen. Eigentliche Beweise sind zwei: p. 126, dass Julius Vindex wie sonst bei Philostratus für den Proconsul von Baetica erklärt werde; eine willkürliche Auslegung von c. 5. obenein auf einer zweifelhaften Emendation beruhend; weiterhin c. 6 die Erwähnung solcher, die nach Lemnos gesegelt seyen das verrathe aber *non solum Lemnium sed etiam Philostratum*! Uebrigens sind die neuen Lesarten (leider gibt es nur ein Paar MSS. für das fragliche Büchlein) von geringem Werth; doch verdankt man dem Herausgeber einige gute Aenderungen, wie c. 3 ξυντόνως für ξυμπόνως. Von der Dissertation des berühmten Arztes *Galenus* περὶ ἀρίστης διδασκαλίας mag eine flüchtige Notiz hinreichen. Sie streitet in der bekannten rhetorischen Manier dieses Polyhistors gegen *Favorinus*, der ihm ohne Konsequenz und wissenschaftliches Recht die ἀκαταληψία in der Philosophie aufzustellen schien. Ihr Gehalt oder Ergebniss kann nur gering heissen; um so mehr darf man sich wundern, dass der Herausgeber (cf. p. XXXVII) sie für ein brauchbares Korollarium zu des Philostratus Abschnitt über Favorinus den philosophischen Sophisten hielt: lassen wir ein solches Herbeiziehen von Episodien gelten, die zum Werk in einigem Bezuge stehen (was man weit eher von den jetzt p. 168—172 zuerst aus einem *Mediceus* bekannt gemachten *Prolegomena zu Dio Chrysostomus* urtheilen kann), so wird man dergleichen für Aristides und andere seiner Genossen nicht abzulehnen haben. Uebrigens ist die Schrift wenn gleich die Florentiner Handschrift und des Vfs Konjekturen zu Hülfe kommen, nicht ohne starke Verderbungen und Lücken: so sind auf der ersten Seite sitzen geblieben κἂν ἐν — statt καὶ ἐν, fernerhin ἀποχωροῦντας statt ἀποχρῶντας, bald darauf p. 132, 4 ὡς δὲ καὶ — zu lesen entweder ὁ δὲ καὶ oder καὶ δὴ καὶ — u. s. w.

Hiermit wäre denn unser Vorbericht über die Einrichtung dieser Arbeit zum Schluss gebracht, und zu-

gleich ein reiner Weg geworden, um das Verdienst des Herausgebers am Philostratus ungestört zu würdigen. Als erstes und offenbarstes Verdienst desselben ist die Berichtigung des Textes auszusprechen, welcher auf jeder Seite in grossen und kleinen Punkten, in Farbe des Ausdrucks, in Wortstellung und Syntax, an Reinheit und Zuverlässigkeit entschieden gewonnen hat, ja zum ersten Male das Gefühl des authentischen Exemplars gewährt. Mit anderen Worten, der Herausgeber hat es verstanden, ein gemischtes, in glücklicher Fülle dargebotenes Material richtig zu beurtheilen und heilsam zu verwenden. Die Masse der Codices zunächst zerlegt sich ihm in drei Familien, in die bewährte und am meisten ursprüngliche Hauptklasse, dann in zwei mehr oder minder verfälschte Seitenlinien. Es hätte gleichwohl nichts geschadet, wenn nur zwei Reihen angenommen wären; denn die MSS. der weniger reinen Ordnung laufen oft in einander, sind häufig eher vernachlässigt als interpolirt, wie es bei einem so fleissig abgeschriebenen Buche ganz natürlich scheint, und dienen Hrn. *K.* selbst sehr gewöhnlich um die Vorderreihe, worin drei *Vaticani* mit dem *Havniensis* hervorstechen, zu suppliren. Jetzt lehrt uns die Vergleichung so vieler Varianten mit dem hergestellten Texte, dass eine ziemlich mässige Zahl von Korruptionen sitzen geblieben sey, bei weitem mehr aber die Willkür und Laune der Leser oder Abschreiber verschuldet habe, wodurch unser Urtheil oftmals in die Schwebe geräth und die feste Entscheidung über das Wahre vereitelt wird. Nehmen wir etwa den originellsten aller Codices, den *Vaticanus R*: so pflegt nun dieser zwar mit den glaubhaftesten der ersten Klasse zu stimmen und bisweilen hat er allein das Richtige bewahrt, aber in einer Menge seiner neuen Lesarten streitet die offenbarste Nachlässigkeit (woran vermuthlich auch die grossen Lücken Schuld haben) mit den eigenthümlichsten und elegantesten Wendungen, die man unbedenklich aufnehmen müsste, wenn nicht dies schwankende Spiel misstrauisch machte. Um so weniger mögen wir gutheissen, dass der Herausgeber, der sonst mit Besonnenheit nur durch die Ueberlieferung der vorzüglichsten MSS. sich bestimmen lässt, zumal wo das Eingreifen auch des wandelbaren ins Gewicht fällt, dennoch der Autorität eines und zweier Gewährsmänner (sogar auf Anlass einer Korrektur oder Randnote hin) sich zu fügen entschliesst. Der Art sind etwa folgende ohne Noth gemachte Aenderungen: p. 10, 25 *ἀμείνω φρονεῖν* (vulg. *ἄμεινον φ.*), 13, 5 *εἶναι ταῦτα μειρακίου φρόντισμα* (für *φροντίσματα*), ebendaselbst die Auslassung des *ἐν* vor *τοῖς ὁμοτέχνοις*, 20, 1. *παντὸς* (wenig natürlich statt *πάντως*) *ἐς βίου αἵρεσιν*, 21, 10. *ἐφέστηκε δὲ καὶ οἷον ᾄδουσα* (wo der Zusatz *καὶ* den Sinn verdirbt), wie 52, 1. *καὶ μαινίδας καὶ* (vulg. *τὰ*) *εὐτελῆ ὄψα.* Ferner 67, 22. *ὃ κἂν διαιτητὴς* (ohne das erforderliche *τις*) *ἔπαθεν*, 81, 11. *καθάπερ τούτου ἀφιγμένος ἕνεκα*, eine Interpolation der Schreibarten *κ. τούτου* (oder *τοῦτο*) *ἀφιγμένος*, wo man eine Präposition vermisst, 91, 5. *ὑπὸ Ἡρώδου* für *ὑ. Ἡρώδῃ*: von Aeusserlichkeiten zu schweigen, z. B. 58, 23. *ὑποσόφιον*, es muss aber beim alten *ὑπωρόφιον* bleiben, s. *Lobeck Phryn.* p. 706. Statt solcher Variationen der Vulgata wäre dann und wann nützlicher gewesen, einen zweifelhaften Ausdruck für die passende Berichtigung mittelst eines vereinzelten Hauptcodex fortzugeben: unter anderem p. 89. *extr. καὶ γένος τὸ ἐκεῖνον πάντας*, was bei sonstiger Freiheit unseres Autors, *genera* und *numeros* nach dem Sinn zu behandeln, sehr bedenklich scheint, aber durch die Abänderung *ἅπαν* aus R. zur Ordnung kommt. Wir wollen also hauptsächlich daran festhalten, dass der Text der Sophisten starken Wandel erfahren habe, dass seine Herstellung vielfach problematisch sey, und noch auf den Zuwachs an Hülfsmitteln warte, dass neben einer Anzahl von Verderbungen, die noch nicht gehoben worden, namentlich Interpolationen in der verschiedensten Gestalt haften. Denn wie keck die Leser mit diesem Buche verfahren sind, lehrt ein aus dem Plato gezogenes Einschiebsel in der Geschichte des Hippias I, 11. *παρῆλθε καὶ ἐς τὴν Ἴνυκὸν ὑπὲρ χρημάτων, τὸ δὲ πολίχνιον τοῦτο Σικελικοί εἰσιν, οὓς ὁ Πλάτων τῷ Γοργίᾳ ἐπισκώπτει.*

Von dieser vorläufigen Einsicht in die diplomatischen Verhältnisse gehen wir über zum *kritischen* Theile des *Kommentars*, welcher bei weitem das Uebergewicht hat. Seine Einrichtung konnte wohl bequemer und praktischer seyn; denn nichts war angemessener als statt einer fortlaufenden Notensammlung den eigentlichen kritischen Bericht vom Lexikologen, Grammatischen und Exegetischen fürs Auge geschieden und in benachbarte Gruppen zerlegt zu sehen. Noch weniger sind wir mit der Art die Varianten zu registriren einverstanden. Man pflegt doch ziemlich allgemein, nach dem Vorgange der geübtesten Kritiker, dieses Geschäft so zu handhaben, dass um vernünftiger Präzision und Beherrschung des Apparats willen die Vulgata als Lemma voraufgeschickt, die Differenzen von selbiger nach den Graden ihrer Verwandtschaft an einander gereiht werden. Der Herausgeber kehrt die Folge um, und indem er die

Lesarten, die nicht immer in genaues Verhältniss zu einander treten, oft durch eingemischtes Urtheil zerstückelt, selbst weitläuftiger als zur Sache dient berichtet, erschwert er den Ueberblick, und vergisst sogar die Vulgate, die nun einmal im Hintertreffen nachrücken soll, anzugeben, so dass man deshalb Olearius zur Hand nehmen muss. Um nicht in evidenten Dingen, die jeder zu würdigen vermag, nutzlos abzuschreiben, stehe hier blos die sonst kurze Note zu p. 90, 20: „*R* ἐτελεύτα μὲν οὖν περὶ τὰ π' ἔτη. *Reliqui* ἐτελεύτα δὲ ἀμφὶ τὰ ὀγδοήκοντα ἔτη." Man dächte jenes aufgenommen zu finden (und allerdings berechtigen andere Stellen mindestens μὲν οὖν zu billigen); es ist aber (wie p. 59, 15, wo die Citation von MSS. täuschen könnte) beim Alten verblieben, und eine bündige Zusammenordnung hätte hier wie in hundert Fällen sofort den Zweck erfüllt und im Ganzen Raum erspart. In Betreff der Vulgate büsst man zwar selten erhebliches ein, wenn sie verschwiegen wird; dies macht aber die Unterlassung nur erträglich, ohne sie zu entschuldigen. Belege mögen dafür folgende seyn. P. 10, 27 fehlte ὁ vor αὐτοκράτωρ, wie 54, 17 ὁ vor Ἡρώδης, und ähnlich τῷ in 67, 28 πολλῷ τῷ μέλει. 10, 30 ἐπιστρεφόμενος ἐς —: sonst ὁ. πρὸς —. 59, 4 ὡς γὰρ ἐγὼ — wo man ὥςπερ ἐγὼ las. 66, 21 jetzt ὧν γὰρ —, die Varianten lassen schwerlich errathen dass *Ol.* ὃς γὰρ habe; wie man 77, 27 bei dem hergestellten οὕτως Ἀθήνας ἴδοις wohl hört, *Noverat Ol. hanc lectionem a Salmasio enotatam, sed nesciebat uti*, nicht aber dass bei letzterem οὕτως Ἀθ. οἶδας stehe. Ferner p. 105, 16 der (völlig grundlose) Zusatz λόγον. Häufig kommt οὕτω τοι in den Text, ohne Anzeige des alten οὕτω τι (wie 15, 23. 32, 15.): und man könnte sich über die (freilich nicht konsequente) Vorliebe für jenes wundern, bis man spät auf die seltsame Beweisführung p. 302 stöst; die Anmerkung von *Jacobs in Imagg.* p. 293 sq. ist dabei nicht erwogen. Desto mehr verdient die Besonnenheit und Enthaltsamkeit gerühmt zu werden, welche der Herausgeber in Begründung der einmal erwählten Lesarten, in Ermittelung der Korruption und in Versuchen der Konjektural-Kritik an den Tag legt. Warum aber die Muthmassungen älterer und jüngerer Kritiker, die doch nicht selten auch durch Codices (wie ξυντακεὶς II, 1, 15 von *Abresch* gewünscht) bestätigt sind, nicht in möglichster Vollständigkeit eingetragen worden, dafür lässt sich kein Grund entdecken. Ref. nimmt hiervon Anlass einzelne Stellen zu berühren, für deren Berichtigung noch einige Gänge müssten gewagt werden; bei mehreren derselben mag vor der Hand auch ein niederer Grad der Wahrscheinlichkeit hinreichen.

Sogleich im Anfang der Dedikation, welche Philostratus an Gordianus richtet, bieten sämmtliche Codices eine Schreibart dar, welcher man auf den ersten Blick nichts entgegensetzen kann: ich habe, sagt unser Autor, aufgezeichnet Τοὺς ἐν δόξῃ τοῦ φιλοσοφῆσαι σοφιστεύσαντας καὶ τοὺς οὕτω κυρίως προςρηθέντας σοφιστάς. Allein jeder weiss dass die älteren Sophisten mit ihren jüngeren Nachfahren nur den Namen gemein haben, und ihr Werk eine auf Rhetorik angewandte Philosophie war, wie Philostratus selber bald nachher anmerkt; in noch bestimmteren Ausdrücken schliesst derselbe, nachdem er eine Kette von eleganten und deshalb für Sophisten gehaltenen Philosophen (σοφιστὴς ἐνομίσθη, ἐν σοφισταῖς ἐγράφετο, Θεόμνηστον ἐπιδήλως φιλοσοφήσαντα ἡ περιβολὴ τῶν λόγων ἐς τοὺς σοφιστὰς ἀπήνεγκεν) zwischen Isokrates und Niketes vollendet, mit diesen später nochmals zu erörternden Worten p. 13, 22. Τοσαῦτα μὲν ὑπὲρ τῶν φιλοσοφησάντων ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι. οἱ δὲ κυρίως προςρηθέντες σοφισταὶ ἐγένοντο οἵδε. Hieraus folgerte schon *Valesius*, dass in einer Umkehrung zu bessern sey: Τοὺς ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι φιλοσοφήσαντας, wodurch erst die richtige Antithesis entsteht, *die uneigentlichen oder Halbsophisten und die Sophisten im wahren Sinne des Wortes*. Die Aenderung liegt bei der Verwandtschaft des Klanges und der Züge nahe genug; auch steht in Codd. φισοφία für φιλοσοφία. Daher trifft des Vfs. Einwand nicht: *Videntur ergo, qui ista emendant, Philostrati potius quam librariorum negligentiam corrigere.*

In derselben Dedikation äussert Philostratus, er wolle nur bei den berühmteren Sophisten auch den Namen des Vaters anmerken: οἶδα γὰρ δὴ (fährt er fort) καὶ Κριτίαν τὸν σοφιστὴν οὐκ ἐκ πατέρων, ἀλλὰ Ὁμήρου δὴ μόνου σὺν τῷ πατρὶ ἐπιμνησθέντα, als Homer's Vater gab er aber den Fluss Meles an. Schon die Struktur verräth in den Worten οὐκ ἐκ πατέρων einige Dunkelheit: wofür Hr. *K.* wiederholt οὐ πάντων vorschlägt, was nicht einmal auf den Rang einer Konjektur Anspruch machen darf. Lassen wir immerhin die Ergänzung πατέρων zu: wer bezeugt aber ein Buch des Kritias von biographischem oder literargeschichtlichem Inhalt? Denn *Bίοι* in der Fragmentsammlung von Bach p. 99 ist ein übel ersonnener Titel. Stellt man aber μόνον mit den besten MSS. her, so ergibt sich der ungezwungene Sinn: *weiss ich doch, dass Kritias nicht genealogisch, sondern einzig im Namen des Vaters Homer genannt hat.* Nemlich Μελητιάδης, was

Kritias, der bei den Sophisten viel gilt, in seinen Elegieen gesetzt haben mag.

P. 5, 11. *καὶ μετεχειρίζοντο τὰς ὑποθέσεις κατὰ τὴν τέχνην οἱ μὲν ἀπὸ Αἰσχίνου, οἱ δὲ ἀπὸ Γοργίου κατὰ τὸ δόξαν.* Dass diese Wortstellung zum Gegensatz nicht stimmt leuchtet ein; gelegentlich auch, dass die Erklärung „*qui Gorgiam in qualibet sententia probanda elaborasse*" sowohl dem Gedanken als der Grammatik widerspricht: es ist vielmehr die Willkür und der Mangel einer schulgerechten Technik gemeint. Zum richtigen Antitheton hilft aber die gute Lesart, *τὰς ὑποθέσεις ἀπὸ Αἰσχ. οἱ μὲν κατὰ τέχνην*, das heisst, *τὰς ὑποθέσεις οἱ μὲν κατὰ τέχνην*, mit Ausschliessung des unsicheren *ἀπὸ Αἰσχίνου.* Denn solcher Einschiebsel gibt es noch im Philostratus eine ziemliche Menge. Hr. *K.* selbst urtheilt mit Recht, dass *'Αθηναῖον* p. 19, 27 in *τὸν 'Αθηναῖον φεύγοντα* auszustossen sey; wir wünschten er hätte p. 24, 23. *καὶ τὸν μὲν τεθνάναι ἀκούων, τὰ δὲ τῆς 'Ασίας αὐτῷ ξυγκεχλυσμένα πράγματα*, wo *αὐτῷ* nach Erwähnung von Alexander's Tod keinen Sinn hat, dieses lieber ausgeschlossen (indem es aus einer früheren Linie herrührt), als in das nutzlose *οὕτω* zu verwandeln gesucht. Der Nominativ p. 27. *οὐ γὰρ ἄν ποτε ἄνδρα τοιοῦτον ὑφ' ἑαυτῷ γεγονότα οὔτ' ἂν ἀποκτεῖναι ὁ 'Ροῦφος, οὔτ' ἂν ἕτερον ζημιῶσαι οὐδέν*, lässt sich eben so wenig durch die Beispiele der Anakoluthie, welche p. 240 aufgeboten sind, rechtfertigen und mit dem voraufgegangenen Subjekt *ταυτὶ δὲ ἔγραφεν — ἐκδιδοὺς — ἑτοιμάζων* in Einklang bringen, sondern wir thun besser *ὁ 'Ροῦφος* auszuscheiden. Ein ähnliches Emblem das vom Rande sich eingeschlichen hatte (*Λεπτίνης*), entdeckte Valesius in II, 20, 2.

Eine schlimme, nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit erwogene Stelle ist p. 6 zu Anfang, *καὶ τοῦ ἐπὶ πᾶσι διὰ πλειόνων συντεθέντος τοῦ λόγου ἔμμισθον ἐπίδειξιν ἐποιεῖτο Πρόδικος.* Sie schliesst sich abgerissen an die Schilderung von den gefeierten *ὧραι* des Prodikus an, *Προδίκῳ τῷ Κείῳ συνεγέγραπτό τις οὐκ ἀηδὴς λόγος*, worin Tugend und Laster aufgetreten seyen, eigenthümlich bekleidet (die Worte *ἡ μὲν ἀπατηλῷ τε καὶ ποικίλῳ* erregen dort Anstoss, den die Konjektur *ἀπατηλῶς τε καὶ ποικίλως* nicht beseitigt) und den Herakles durch Verheissungen anlockend. Wie nun obiger Satz in solcher Fassung verstanden werde, versucht man umsonst aus der Note zu entwickeln; Welcker über Prodikus citirt ohne kritische Nachhülfe. Wir rathen aber zuvörderst das alte, bloss vom Codex R veränderte *καὶ τὸ ἐπὶ πᾶσι* wieder einzusetzen; Philostratus nämlich bezeichnet durch *τὸ ἐπὶ πᾶσι* den Epilog. Indem er diesen (wegen der grossen Popularität des *Hercules Prodicius*) nicht ausführlich erzählen will, bricht er mit einer der vielen umgehenden oder ablenkenden Wendungen (wie *καὶ τὸ λοιπὸν ἐῶ· καὶ τὰ μετὰ ταῦτα οὐδὲν δεῖ λέγειν* etc., *cf. Wyttenb. Bibl. Crit.* IX. p. 46) sehr einfach ab, *καὶ τὸ ἐπὶ πᾶσι διὰ πλειόνων συντεθέν*, gewissermassen „worauf der weitläuftig vorgetragene Epilog folgt." Daraus ergiebt sich von selbst die weitere Emendation, *τοῦτον τοῦ λόγου ἔμμισθον ἐπίδειξιν ἐπ. Πρ.* Und hierdurch wäre zugleich eine richtige und klare Gliederung gewonnen. Uebrigens bietet die nächste Seite ein anderes Beispiel der Täuschung, welche die Vorliebe für Cod. R. veranlasste: *τοῦ δὲ εἰπόντος, ἥ τε πατρὶς ἡ σὴ... ὑπηγάγετό με ἐρᾶν αὐτῆς καὶ διὰ τοῦτο — ἥκω.* Dass *τέ* nicht an seinem Platze stehe sah späterhin der Herausgeber, aber die frühere Lesart *ὡς ἡ πατρὶς ἡ σὴ* meint er durch die Bemerkung abzuweisen, *Philostratus sermoni recto particulam ὡς sive ὅτι nusquam praefigit.* Das wäre doch sonderbarer Zufall; die Observation wird aber durch die *Vitae* selber widerlegt, p. 95, 12. Wir rathen also zu schreiben, *ὡς ἥ γε πατρὶς ἡ σή.*

In p. 14, 20 *καὶ τὸν αὐτὸν νοῦν τῷ 'Ολυμπικῷ ἀγωνιζόμενος* mangelt offenbar etwas an der Struktur des Accusativs; schon *Valesius* rieth *ἐς* einzuschieben. Passender wäre *κατά*, welches den Vorzug verdient, da *κατὰ νοῦν* als Phrase besteht. Noch weniger scheint zu bezweifeln, dass p. 35 *ὡς δὲ ηὐδοκίμησε τὸν ἀγῶνα... δηλοῖ μὲν καὶ τὰ εἰρημένα, ὁ λόγος ἐν τοῖς θαυμασιωτάτοις* ohne die Aenderung *κατὰ τὰ εἰρημένα* keinen befriedigenden Ausdruck gebe. Denn eine Apposition, wie sie der Herausgeber annimmt, verschafft uns nur einen gedehnten und erzwungenen Vortrag, der obenein syntaktisch verstösst, weil *ἐν τοῖς θαυμ.* ohne weiteres keinen Adjektivbegriff ausfüllt. Desshalb ist die Lesart der minder vorzüglichen Mss. *ἐν τοῖς θαυμασιώτατα* nothwendig zu billigen, (wie die vulg. *ἐν τοῖς ἀτιμότατα* bei *Dio Cassius* LI, 7), und auf *δηλοῖ* zu beziehen.

In p. 15 extr. *Πλεῖστα δὲ 'Ελλήνων πρεσβεύσας ὑπὲρ τῆς 'Ηλιδος* sind zwar die letzten drei Worte mit Recht aus den Mss. nachgetragen worden; wenn aber schon der alte Text „Hippias übernahm mehr Gesandtschaften als ein anderer Hellene" auffiel, so klingt nun vollends der Ruhm „öfter als ein anderer war er Gesandter für Elis" paradox, denn wann hat Elis die politische Rolle gespielt, dass Hellenen nah und fern um die Ehre seiner diplomatischen Sendungen wetteifern mochten? Hier muss also wol eine stärkere Lücke (wofür II, 11, 2 ein Seitenstück gibt) verborgen seyn: und der Platonische Hippias, dem Philostratus seine Notizen dankt, lässt nicht zweifeln. Dort erzählt der Sophist von vorn herein, Elis wende sich in auswärtigen Geschäften immer an ihn zuerst unter seinen Bürgern, und so habe er unter vielen andern Missionen häufig in den wichtigsten Dingen mit Sparta verkehrt. Demnächst wäre das gelindeste Supplement *εἰς πόλεις*, vor *'Ελλήνων* zu setzen.

Wir wollen nunmehr ein kritisches Spicilegium von kleineren Aenderungen auf *einem* Fleck abhalten. Es war nicht behutsam, p. 18, 19 aus einem mittelmässigen Codex zu schreiben, *ἐγὼ ἄριστον, ἔφη, οἶδα τὸν 'Αθήνησιν*, während allen übrigen *οἶδα* fehlt, das auch in der Bedeutung (es ist mir bekannt) nicht genau passt. Nur ein Buchstab durfte berichtigt werden, insofern *ἐγώ* aus *ἄγω* verschrieben ist; dies setzt die Epitome in *ἡγοῦμαι* um.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr: *Flavii Philostrati Vitae Sophistarum* —— recensuit *Car. Ludw. Kayser* etc.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 44.*)

Dann sind einige Stellen zu erwähnen, in denen *παρὰ* und *περὶ* ihre Plätze wechseln müssen. Zur Noth liesse sich p. 20, 24 *ἀνὴρ ἀγαθὸς γενέσθαι παρὰ τὴν τελευτὴν* behaupten (wofür *Boissonade in Hero.* p. 314 sich auf das nicht vergleichbare Beispiel Lucian's Nigr. 30 beruft), aber das natürliche bleibt immer *περὶ τὴν τελ.* Vollends sind abzuändern p. 39, 31 *θορύβου δὲ καθεστηκότος παρὰ* (*περὶ* mit R) *τὰ ἀρτοπώλια*, 53, 22 *'Ετελεύτα μὲν παρὰ τὰ ἓξ καὶ πεντήκοντα ἔτη* (*περὶ* richtige Vulg.), 32, 6 *ἀγωνισάμενος μὲν περὶ τῶν διαθηκῶν πρὸς αὐτόν*, wo *περὶ τῶν διαθηκῶν* in einer Erzählung, die sich ausführlich um ein Testament dreht, müssig steht, *παρὰ τ. δ.* aber (aus R) den nothwendigen Gedanken hervorhebt, auf den Grund des Testaments und von ihm ausgegangen (*ἐδηλοῦτο καὶ παρὰ τοῦ εἴδους* I, 8) führte er den Prozess. In der letzten Stelle haben (um es beiläufig anzumerken) die vorhergehenden Worte *ἀλλ' ὅτι καὶ τῆς τοῦ Σκοπελιανοῦ νεότητός τε καὶ τῆς ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἀκμῆς κρείττων ἔδοξεν, ἀγωνισάμενος κ. τ. λ.* Anstoss gegeben, da man in solchem Gegensatze *τῆς τ. Σ. δεινότητος* eher als das Moment der Jugend erwarte, die leicht zu überwältigen sey. Allein Philostratus setzt die Jugend des Skopelian und das Alter seines Vaters in einen angemessenen Kontrast: nicht darüber könne man sich wundern, dass ein Sklave das Greisenalter seines obenein in Liebe verstrickten Herrn überwand, sondern dass er die jugendliche Thatkraft des im Prozess erfahrenen Sohnes zu besiegen wusste. Weiterhin p. 22 extr. *οὔτε ἄλλο τι τῶν ἐν βαναυσίοις* taugt das letzte Wort so wenig als Vulg. *βαναύσοις*, sondern im Sinne der Umschreibung *τῶν ἐν βαναυσίαις*. In I, 22, 2 ist die gute Lesart von R *ὡς Χαλδαίων* (dies mit Vulg.) *τέχναις τοὺς ὁμιλητὰς τὸ μνημονικὸν ἄρα παιδεύοντος* mit Unrecht verschmäht. *Χαλδαίοις τέχναις* hat zwar einen lockenden Schein, aber *μάγῳ τέχνῃ* welches der Herausgeber herbeizicht, gleicht so wenig als andere Zusammenstellungen der Nomina, die man von verschiedenen Orten aufbieten würde, weil *Χαλδαίοις* zugleich das Feminin und das Adjektiv vertreten müsste; *ἀναπαιδεύειν* konstruirt niemand mit doppeltem Accusativ, und seine Bedeutung liegt dem Gedanken der Stelle fern. Dass in I, 24 pr. *εἰ τοιόσδε γενόμενος .. μήπω τυγχάνει τῆς ἑαυτοῦ δόξης* der wohl bewährte Indikativ mit dem widersinnigen Optativ („p *τυγχάνοι, quod lectores Philostrati praeferent*") vertauscht werden konnte ist nach so vielen Erörterungen der Modi zu verwundern; die Meinung unseres Autors „Marcus gilt noch immer nicht in seinem vollen Werth und darum möchte ich die Hellenen ausschelten" erhielte durch *τυγχάνοι* eine schiefe Fassung „falls er nicht zur rechten Anerkennung käme, müsste ich schelten." In p. 52, 20 kann *Διαμαρτάνουσι μὲν τοῦ ἀνδρὸς φάσκοντες* in solcher Abgerissenheit sich nicht behaupten; also *Δ. μὲν οὖν.* Ohne Bedenken war p. 76, 27 *μεταλαβὼν* (in eine andere Wendung umsetzend, *cf. Wyttenb. in Plut.* T. VII. p. 247 f.) statt des matten *μεταβαλὼν* zu billigen.

Unter des Vfs. Konjekturen verdienen noch erwähnt zu werden p. 23, 25 *συννενοφὼς* für *συννενηφώς*, und 59, 23 der Zusatz *μᾶλλον* nach *δεῖσθαι*: aber II, 15 ist *μᾶλλον δὲ* ein Missgriff, und der Versuch in 15, 12 mindestens unnütz. Dagegen hätte (um nichts von der misslungenen Vertheidigung des *Θρασύμαχον τὸν Καρχηδόνον* I, 14 für *Καλχηδόνιον* zu sagen) die treffliche Besserung von *Wesseling* p. 42, 10 *καὶ προβαλῶ μὰν* (statt *καὶ προβαλοῦμαι*, wo schon das Medium als falsch erscheint) *καὶ μελετάσομαι* nach Gebühr gewürdigt werden sollen. Und soweit von der Kritik.

Betrachten wir nun in der Kürze, wie viel der Herausgeber für die *Interpretation* geleistet hat. Für den Standpunkt derselben war es erforderlich von der Person und den schriftstellerischen Zwecken des Autors selbst auszugehen: wovon die Einleitung handelt p. XXV sqq. Philostratus also, der mittelste in dem

von Suidas aufgezeichneten Geschlechte widmete sein Buch dem Proconsul *Antonius Gordianus*, dem ersten in der Reihe der Gordiane, noch unter Alexander Sever's Regierung; diejenigen aber irrten, welche schon in alten Zeiten den Philostratus *Iunior* zum Verfasser der *Vitae* machten: denn diese (wie die Citation II, 5 darthut) und die *Vita Apollonii* gehören einem und demselben an. Gleichwohl bleiben mehrere Schwierigkeiten, wenn man den alten Philostratus (*Phil. Senior*), der vom Biographen der Sophisten dreimal als Lemnier und naher Freund charakterisirt wird, von unserem Autor sondern will, welcher seinerseits gleichfalls mit dem Prädikat ὁ Λήμνιος citirt ist, übrigens nirgend mit klaren Worten (denn die Beweise p. XXX sind schwach) Lemnos als sein Vaterland angibt. Wir finden uns nicht sonderlich durch die Auskunft des Herausgebers befriedigt, der beide Männer für Lemnier hält, und die Uebertragung dieses Zusatzes auf den zweiten Philostratus in die Zeiten rückt, als letzterer seinen Namensvetter in Schatten stellte und eifriger gelesen wurde. Alle Möglichkeiten in Ehren gehalten — und doch dürften sie insgesamt nicht zureichen, um das Chaos beim *Suidas* zu entwirren — kann doch Philostratus der Urheber der vier grossen Werke kaum für einen Lemnier gelten; und mögen immerhin die Philostrater auf Lemnos ein heimisches Haus gewesen seyn, wir sind nur soweit gut unterrichtet, um den zweiten und dritten für Blutsverwandte zu halten. Wichtiger ist indessen die Kenntniss von Zweck, Werth und Eigenthümlichkeit der *V. Sophistarum*. Der Vf. hat, statt eine Analyse und Schilderung zu versuchen, wie die Bearbeiter der *Imagines* gethan, sich mit einigen Umrissen auf drei Seiten begnügt, und sogar nicht einmal die Vorzüge des Buches mit der Wärme, welche besonnenen Herausgebern wohl ansteht, gepriesen. Alles was er dort erinnert läuft auf folgendes hinaus: Philostratus zeichnet drei Klassen von Sophisten, am geschicktesten die jüngere Periode, verworren und unvollständig die älteste, zumal da er den Uebergang derselben von der Philosophie zur Sophistik nicht nachweise; der Vf. dagegen hofft in etlichen Strichen diesen vermeinten Defekt ausgefüllt zu haben, und schliesst mit der Bemerkung, dass auch in den Biographieen jener Sophisten vieles nachlässig und mit Irrthümern erzählt werde, welches von ihm in den Einleitungen oder Noten berichtigt sey. Hieraus geht nur zu deutlich hervor, dass Hr. *K.* sich auf einen kleinen Theil seiner Aufgabe beschränkte. Fragen wir aber sogleich nach dem Standpunkte des Autors, so werden wir uns wohl hüten ihn als Gelehrten zu betrachten, und mit den Ansprüchen des gelehrten Wesens zu behelligen. Philostratus kennt weder Studien und Wissenschaft der engeren Schule noch prunkt er jemals mit dem eitlen Schein der Erudition: er will als Mann der allgemeinen Weltbildung, als Zögling und Genosse der Häupter in weltmännischer Rhetorik gehört seyn, und man muss gestehen dass kein Grieche so stark an die Manier eines Pariser Feuilletonisten erinnert. Nicht ohne das lebhafteste Wohlgefallen durchläuft man diesen Kreis der mannichfaltigsten, gewandtesten, fast vergötterten Sprecher, deren Persönlichkeit uns in den anschaulichsten Bildern entgegentritt, deren Wirken in den feinsten, aus Schriften und noch mehr aus momentanem Wort erlesenen Zügen gegenwärtig und verständlich wird; und eine solche Kunst der Beobachtung und Auffassung gewinnt noch höheren Reiz durch den gemüthlichen Ton und den Anschein einer mühelosen, geschwätzig umherschweifenden Erzählung, welche mit der leichten Grazie des eleganten und doch nicht gespreizten Stiles hinschwebt, bisweilen gaukelt. Eine grössere Tiefe könnte man freilich statt so vieler Aeusserlichkeiten wünschen, aber nichts berechtigt sie von dem Künstler zu fordern, welcher Denkwürdigkeiten über eine ihm interessante Gesellschaft im wohlthuendsten Lichte vorführen wollte; wenn namentlich der Vf. p. XXXVIII es tadelnswerth findet, *quod perraro opera sophistarum recenset*, so lehrt eine nähere Betrachtung, dass die Sophisten vom Fach nicht in ihren Büchern sondern in ihrer Unmittelbarkeit und durch improvisirte Beredsamkeit glänzten. Vielmehr dürfen wir den Geschmack des Philostratus nur loben, der seinen Stoff nicht in antiquarischer Gelehrsamkeit entwickelt oder mit dem Ueberfluss an allem rhetorischen Detail ausgestattet hat, wodurch der ältere *Seneca* ungeniessbar wird; gerade dieser vielleicht einseitigen Blütenlese, dieser dramatischen Charakteristik verdanken wir die Anschauung des sophistischen Zeitraums, deren wir sonst entbehren müssten.

Hieraus erhellt zur Genüge, dass die Stärke der *Vitae* in demjenigen ruht, was Philostratus von seinen Zeitgenossen und aus ihrem Munde berichtet. Er selber sass bei mehr als einem auf der Schulbank (II, 21), vernahm von ausgezeichneten Männern, besonders vom *Damianus* (II, 9, 2. 3. 23, 2) und *Aristäus* (I, 22, 4. cf. II, 3 und 11), manches über die Vorgänger, und ergänzte die historischen Notizen oder Mittheilungen an den Schriften der Rhetoren. Da ihm nun aber die Sophistik ihren Keim in früheren Metho-

den der extemporalen Rede zu verbergen schien, so glaubte er weiter zurückgehen zu müssen, und indem er sogar vom Aeschines, als einem Mittelgliede, zu den philosophischen Sophisten aufstieg, gerieth er auf das weitläufige Feld der Rhetorik, das er in bloss allgemeinen Sagen kannte und doch in gewohnter Färbung mit wenigen Strichen zu skizziren dachte. Bei so oberflächlicher Kenntniss des Alten sind ihm starke Dinge untergelaufen, und der Abschnitt über die Sophisten von Gorgias bis auf Isokrates hat fast keinen Werth. Er lässt z. B. den *Protagoras* I, 10 mit den Magiern beim Feldzuge des Xerxes verkehren, was sonst vom Demokrit erzählt wird; dass *Thrasymachus* gar nicht in den Chor der Sophisten gehöre, folgert er I, 14 aus Platos Scherz „den Thrasymachus chikaniren sey nichts geringeres als einen Löwen scheren", denn darin liege ein Spott auf Advokatenpraxis, und hiermit schliesst der Artikel selbst; die nächstfolgende Biographie des *Antiphon*, welcher Rhetor, Feldherr und Tragiker am Hofe des Dionys in *einer* Person seyn soll, strotzt von Irrthümern; ebenso mangelhaftes hat sich in das *politische Leben* des *Kritias* I, 16, 2 eingeschlichen, während die Kritik über den *Stil* desselben einen Kenner verräth. Auch wundert man sich unter den Halbsophisten Figuren wie *Eudoxus*, *Leon* oder *Karneades* anzutreffen: und solcher konnte er weit mehr Namen als acht zusammenbringen. Aber diese Willkür und Lockerheit darf uns nicht bestimmen, wie der Vf. p. XXI nach *Valesius* thut, vor I, 19 eine grosse Lücke anzunehmen, weil die Jahrhunderte zwischen Aeschines und Niketes völlig übersprungen seyen. Man fordert unter anderem eine Notiz von den *Rhodiaci* und *Asiani*; allein jene sind bloss Rhetoren ohne das panegyrische Gepränge, mit welchem *Niketes* die jüngere Sophistik einführt. Auch nützt hier eine scharfsinnige Beobachtung, die aus *Synesius Dion.* p. 36 D. gezogen ist (auf Dion, heisst es dort, und *andere nach Dion* folge die kurz vor I, 9 befindliche Wendung, andere nach Dion aber stehen keine ausser Favorinus), höchstens um einen Ausfall im früheren Abschnitt des ersten Buches zu begründen. Indessen wünschen wir zu erfahren, wer in die Gesellschaft von Dion und Favorinus noch gesetzt werden könnte; und urtheilen bis auf weiteres, dass entweder Synesius sich versehen habe, oder dass καὶ μετὰ Δίωνα ἄλλους von Interpolatoren abstamme.

Der nächste Weg führt uns zur *Interpretation*, einem bei Philostratus durch die Fülle des Stoffes ebenso dankbaren als angenehmen Geschäfte. Hr. *Kayser* hat seine beiden Seiten, den realen wie den formalen Theil, mit grosser Sparsamkeit behandelt, worüber er gegen Ende seiner Einleitung sich ausspricht: *hanc mihi legem scripsi, ut quae viderentur necessaria quam brevissime notarem, sive historica sive grammatica. Dictionem scriptoris, quoties criticae rationes postulabant, exemplis illustravi, occasioneque data vel ex codicibus, quorum lectiones excerptas habeo, vel ex coniectura hic illic cetera Philostrati opera emendavi* etc. Was letzteres betrifft, so sind wir ihm besonders für die handschriftlichen Berichtigungen verpflichtet, wodurch nicht bloss Philostratus, sondern auch Dio Chrysostomus, Aelian, Theophylakt's Episteln und andere noch vernachlässigte Texte gewonnen haben; weshalb man wünschen darf, solche Mittheilungen öfter und in reicherem Masse zu empfangen. Nicht weniger verdient die Sorgfalt anerkannt zu werden, die von ihm auf die Proömien oder biographischen Artikel über die einzelen Sophisten gewandt ist; zumal auf die frühere, von unserem Autor so verwahrloste Periode der Sophistik, wofür die wichtigsten Angaben aus eigenen Studien und den besten Vorarbeiten auf den Platz gebracht sind. Dieses Material das keiner absoluten Vollständigkeit bedarf, genügt am meisten für die historischen Massen oder die äussere Biographie, selten auch für die literargeschichtliche Seite und die Charakteristik geistiger Grössen: wie dürftig (um von den älteren zu schweigen) erscheinen nicht die Bilder eines *Polemon*, *Herodes*, *Hermogenes*. Wir müssen es uns versagen in die Besonderheiten eines so reichen Feldes einzugehen, da nicht einmal Raum genug bleibt, um dem Vf. in die Einzelheiten seiner Noten zu folgen. Indem wir aber auch in letzteren Fleiss und Einsicht anerkennen, vermissen wir doch Vollständigkeit und Umfang in der Ausführung. Sie bleiben in den ersten Umrissen, im dringendsten Bedarfe stehen; Neues wird man umsonst suchen; häufig fehlen Bemerkungen da, wo sie durch Andeutungen des Textes, durch Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks und selbst die Fehler der lateinischen Uebersetzung einen Anlass erhalten. Erstlich für Realien, für die wissenschaftlichen und bürgerlichen Zustände jener Zeit: wo es zweckmässig wäre namentlich die Technik und Objekte der Sophisten, die sich in einer verwickelten Terminologie zersplittern, vorn herein oder durch Exkurse überblicken zu können. Jetzt bleibt hier manches dunkel oder in halber Auslegung: wie p. 5, 6 τὰς ἐς ὄνομα ὑποθέσεις anders p. 155, und noch anders p. 237, und beidemal unrichtig

erklärt ist; Philostratus meint Vorträge wie (p. 52) *Δημοσθένης ὁ τὰ πεντήκοντα τάλαντα ἐξομνύμενος*, d. h. Themen der *νομικοὶ ἀγῶνες* (worüber die Note p. 255 weniger trifft als die spätere p. 351), oder des *γένος δικανικόν*, *causae iudiciales fictae*. Um von anderen sachlichen Punkten einiges auszuheben: das schöne Bild p. 9, 16 *ἣ καθάπερ αἱ μαγάδες τοῖς ὀργάνοις προσηχεῖ ὁ Δίων* (gleichsam „in der Musik Dio's klingt ein Grundton Demosthenischer und Platonischer Rede wieder") ist p. 176 nur mittelst der falschen Note von *Valesius* erklärt, ohne das musikalische *μαγαδίζειν* und was sonst *Schneider* im Lex. v. *ἀντιφωνέω* beibringt anzuwenden. Dagegen ist es kein kleiner Missgriff, wenn p. 195 Valesius getadelt wird, der *ὀκρίβαντι pulpito* fasst, während er *cothurno* hätte erklären sollen! Ueber Dionys des Tyrannen Tragödien durfte p. 220 *Meineke Euphor.* p. 163 sqq. nicht vergessen werden: wodurch die Anmerkung an Gehalt und Kürze gewonnen hätte. Auch wäre das Missverständniss der Worte I, 21, 2 *ὁ δὲ στέφανος οὗτος* (gemeint ist die Würde des *ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας* oder des *Asiarcha*) *πολὺς καὶ ὑπὲρ πολλῶν χρημάτων* (*referendum ad magnas opes, quas si Scopeliani familia non retinuisset, summum illum honorem perdidisset!* p. 245: vielmehr *et magnis impensis constat*) vermieden durch einen Blick in *Eckhels D. N.* IV. p. 211. Dass p. 41, 3 der Verfasser *ἐν Ἱερῷ* nicht sofort auf den Tempel des *Ζεὺς Οὔριος* bezog ist zu verwundern, da *Buttmann's* Erläuterung im Lexil. II. 32 ff. jedem bekannt seyn muss. Für p. 43, 2 *τῶν Ἀδριανῶν* (*Ἀδριανίων*) *Ὀλυμπίων* verdiente *Flemmer de itin. Hadriani* p. 69 sqq. benutzt zu werden. In der Beschreibung vom Panathenäischen Pomp des Herodes bemüht sich Hr. *K.* p. 294 mit einem Aufgebot von Gründen darzuthun, dass das Schiff in das Pythium, nicht wie der Zweck des Festes und die Stellen (s. *Meier* in d. Hall. Encykl. p. 289) erfordern auf die Akropolis gebracht sey; das Präsens *κομιζομένην*, worauf er so grosses Gewicht legt (ähnlich das p. 39, 16 angetastete *ἀγωνιζόμενος*), bezeichnet *in der Richtung*. Abenteuerlich lautet p. 317 die Behauptung „*at talentum idem erat ac. μύριαι illae δραχμαί*", und gleich verfehlt die Demonstration, dass *τοῦ πολιτικοῦ θρόνου* mit *τῶν πολιτικῶν λόγων* II, 2 einerlei sey: aber *πολιτικός* weiss jeder ist Ausdruck des sophistischen Geschäfts, *λόγοι* kündigt allgemein den Beruf und die Profession an, cf. p. 103, 5. In der Erzählung p. 87, wie Herodes vor seinen Lieblingsschülern, während sie speisten, nach der Klepsydra rezitirte, *ἐς ἑκατὸν ἔπη, ἃ διῄει ἀποτάδην ὁ Ἡρώδης*, macht der Vf. einen Rhetor zum philologischen Exegeten: „*Herodes in his scholis poetas explicabat, centenos fere versus singulis horis* etc. War ihm damals entfallen dass den Alten als diätetisches Mittel *clara lectio* (*Celsus* I, 2) galt? Bei der lückenhaften Stelle p. 110, 12, wo *πρεσβυτικὴν* falsch ist, konnte wenigstens erinnert werden, dass *τοῦ Πομπηιανοῦ* in Bezug auf ein Mitglied der Familie von Kaiser Marcus stehen möge: s. *Reimarus in Dion.* LXXII, 4. Gewisser scheint, dass II, 30 *γεωμέτραις* auf die *mathematici* oder Chaldäer in der Nähe der Julia geht. Doch hiervon genug.

Noch weit mehr war auf dem formalen Gebiete zu leisten, und noch grösser erscheinen hier die Rückstände. Philostratus hat aus der Fülle und Blüte der sophistischen Kunst mit sinniger Auswahl eine Form sich angebildet, deren Eleganz in den *Sophisten* milder und weniger studirt als in den *Imagines* hervortritt. Nicht nur neue bezeichnende Wörter prägt er aus, die besonders angemerkt seyn sollten; zumal wenn sie den Lexicis fehlen (wie *ἐνσπουδάζω ἐνυπτιάζω*, p. 15, 19 und *Imagg.* II, 16, oder *ὑπεραποδίδωμι*); sowie er im Alten die Bedeutungen abändert und seinen Zwecken anpasst (z. B. *χωρίον ein sophistischer Tummelplatz*, worüber die Note p. 227, welche von einer späteren p. 278 aufgehoben wird), überdies durch Anspielungen auf berühmte klassische Stellen einen Reiz in seine Rede legt: wohin gehört, was am wenigsten entgehen dürfte, das zweimalige *ἔνθεν ἑλών* p. 42, 11. 76, 12 aus *Odyss.* VIII, 500 gezogen, p. 18, 9 *γενέσθαι κωμῳδίας λόγον* (coll. II, 25, 3) mit *Aristoph. Pac.* 148 zu vergleichen, das vortreffliche Bild I, 19, Niketes habe die wunderbarsten Gedanken hervortauchen lassen, *ὥσπερ οἱ βακχεῖοι θύρσοι τὸ μέλι καὶ τοὺς ἑσμοὺς τοῦ γάλακτος*, nach Euripides gearbeitet, s. *Elmsl. in Bacch.* 709; eine Sentenz p. 82 f. ist aus *Valck. in Phoen.* 546 zu erläutern. Nicht bloss in der Varietät solcher Dinge, die zuweilen ans Moderne streifen (so p. 97, 14 *ἀποῤῥήτως γλυκεῖται*, kein *ἀῤῥήτως γλ.*, sondern *mit einem geheimen Reiz*), beschäftigt Philostratus seinen Interpreten: vielmehr ruht seine Stärke in den Eleganzen und Abweichungen der Struktur; worin er bald mit den vorzüglichsten Autoren der Sophistik stimmt, bald auch eigene Wege verfolgt. Unser Herausgeber hat die wichtigsten Thatsachen des Stiles entweder flüchtig berührt oder völlig unbeachtet gelassen, selbst wo der Ausdruck anstössig wird und keine Vorarbeit zu Hülfe kommt; ebenso wenig in den mehr geläufigen und anderweit besprochenen Punkten der Struktur- und Partikellehre sich um Vollständigkeit oder Schärfe der Bestimmungen bemüht, nicht einmal Studien in der überaus mannichfaltigen sophistischen Gräcität gemacht. Es kann seltsam scheinen, dass wir trotz so gelehrter Commentare noch immer über die Eigenthümlichkeiten der Philostratischen Diktion im allgemeinen und im einzelen halb unterrichtet sind, indem der Spätere zu wenig die Vorgänger ergänzt, dass wir sogar den grammatischen Bestand der *Vitae Sophistarum* nur theilweise kennen lernen. Z. B. über *ξυγχεῖσθαι* mit Genitiv handelt die Note p. 175, ohne der von *Jacobs Imagg.* p. 311 zu gedenken; *ὑποκάθημαι* neben dem Accusativ *τὰς ἐρωτήσεις* wäre p. 153 mit Hülfe desselben *ib.* p. 505 genügender erklärt worden; *ἀπὸ τοῦ διακειμένου* p. 87, 26 will Hr. *K.* lieber in die nichtige Wendung *ἀπὸ τοῦ διακεχυμένου* umsetzen als Jacobs über p. 307 Gehör geben; auch die von Codd. nunmehr bestätigte Verbesserung desselben p. 199 *οὐκ οἶδεν, ὡς θαυμάσαι* (p. 41, 18) hat keinen Platz gefunden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr: *Flavii Philostrati Vitae Sophistarum* — — recensuit *Car. Lud. Kayser* etc.

u. s. w.

(Beschluss von Nr. 45.)

Weit empfindlicher ist die Dürftigkeit seiner Sprachbemerkungen, welche nicht selten den Leser gänzlich im Stich lassen, wo gewisse Wagestücke und Neuerungen jedenfalls als solche müssten bezeichnet werden. Dass z. B. unter den Genitivstrukturen συγγνωστοὶ τῆς φιλοτιμίας, μεμπτέοι τῶν λόγων nicht erläutert ist lässt sich leichter ertragen als das Stillschweigen über παραπολὺ τούτου — τοῦ Ἀθήνησιν, ἀτιμότερα ὕλης, χρυσῇ τοῦ ὀρόφου, wiewohl Anstoss genommen ist an p. 57, 15 ἀποστροφὴν ἐποιοῦντο τοῦ Ἀθηναίων δήμου „sie suchten Hülfe von den Atheniensern", während gleichmässig ὕδατος ἀποστροφῇ *Herod.* II, 13 f. sagt. Die fälschlich angenommene Verbindung κλέπτων ἑαυτὸν ὀφθαλμῶν hält die Note p. 178 mit μετασιτησομένου ἀνθρώπων zusammen. Einen der starken Accusative, worin Philostratus etwas leistet, I, 21, 3 ἐφοίτησε δὲ τοὺς ῥητορικοὺς τῶν λόγων παρὰ Νικήτην, vergleicht Hr. *K.* sehr unbefangen mit dem Platonischen, ταύτην οὖν τὴν ἀρετὴν σκόπει, παρὰ τίνας ἂν πέμποντες αὐτὸν ὀρθῶς πέμποιμεν; wo doch der Editor der Sophisten einzig p. 70, 3 τοὺς δὲ κριτικοὺς τῶν λόγων Θεαγένει — συνεγένετο, gebrauchen musste. Aus mangelhafter Kenntniss ist das Urtheil p. 198 hervorgegangen, dass τοῖς ἐκ τῶν πολέμων πεσοῦσιν (mit θαπτομένοις in II, 30 f. variirt) Solöcismus, dagegen τοῖς ἐκ τῶν πολεμίων π. besser sey. Mehreres konnte nur durch Uebereilung unterlaufen, wie wenn p. 90, 25 παρ' αὐτοῖς, das jeder dort auf πολλοῖς bezieht, bedeuten soll *in ihrer Darstellung*; oder p. 50, 17 εἰδέναι in οὐ μὴν ἡμῖν γε εἰδέναι passive Geltung übernimmt; wenn οἷ gleich οὗ zu stehen oder πὼ nur in affirmativen Sätzen vorzukommen scheint. Weiter mögen wir dieses Register nicht fortführen; es ist zu bedauern, dass der Herausgeber einem so wichtigen Theile nicht die genügende Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Für Korrektheit ist in diesem gut ausgestatteten Buche grösstentheils gesorgt; nur mangelt es dem Griechischen an der erforderlichen Richtigkeit in Nebendingen. Unangenehm berühren Verstösse wie ἄνθρα p. 64, 27. ἀπλοϊκοτάτῳ 84, 31. Στοϊκῷ 41, 20 (und im Galen). ἀχερωχίας 91, 24. Ὀνόμρχος 97. vollends Accentfehler wie Κλαζομένας 30, 27. Πλαταίων 37, 1. Μεγάραδε 54 f. πλεῖστον 75, 15. Πειραῖα 100, 18. δοκεῖ aber 101, 30 sollte ἐδόκει heissen, und früher 21, 1 ἀκρατῶς, wofür ἀκράτως zu setzen. Auch in Citationen findet sich manches Versehen: in den Noten zu p. 6, 20 lies *Athen.* p. 610. zu 8, 17 *V. Apoll.* p. 250 und *Im. I*, 12. zu 45, 13 *Salmasius in Capitol. Pio c.* 3, nicht *in Spartiani Hadr.* 25. zu 57, 33 p. 98, nicht p. 38. Störender vielleicht ist die Nachlässigkeit in *Interpunktion* des Textes, die kein sicheres Prinzip verräth: bald strecken sich die Sätze, welche Philostratus ohnehin etwas locker baut, athemlos und ohne Pausen dahin, bald werden sie zerschnitten, wo sie eine freiere Bewegung haben sollten; und zwar in Fällen, die schon Olearius recht behandelt. Sonderbar hört sich z. B. p. 81, 4 in einer Kombination der verschiedensten Dinge an: Λέγεται γὰρ δὴ νυστάζοντά ποτε ἀκροατὴν καὶ ἐπὶ κόῤῥης πλῆξαι, καὶ ὁρμῇ δὲ λαμπρᾷ ἐκ μειρακίου χρησάμενος οὐκ ἀπελείφθη αὐτῆς κτλ. Aehnlich 57, 18. 82, 11—16. 93, 29. Berichtigung verdienen noch manche Stellen, in denen man auf diesem einfachsten Wege Fiktionen und Zwang vermeidet: wie II, 2 *extr.* ein Komma vor τὴν δὲ ἰδέαν zu setzen, p. 22 in *einem* Zuge zu schreiben Πανηγυρικὸς τε αὐτῷ λόγος — οὗτος μὲν οὖν ... παρέδωκεν, und bei Erwägung der möglichen Interpunktion p. 24 in den unzusammenhängenden Worten, Ἐπέτεινε δὲ αὐτοῖς τὴν διαφορὰν ὁ ὑπὲρ Ἀμφιπόλεως — λόγος, ὅτε δὴ ἐξέπεσε μὲν τοῦ λόγου ὁ Δημοσθένης, ὁ δ' Αἰσχίνης οὐδὲ τῶν ἀποβεβλημένων ποτὲ τὴν ἀσπίδα ἐνθυμουμένων τὸ ἐν Ταμύναις ἔργον, wo die Ergänzung ἦν nach ἀσπίδα um so weniger hilft als auch das folgende Ἀριστεῖα τούτου κτλ. ganz abgerissen steht, man nach Αἰσχίνης eine Lücke entdeckt, die zum nächsten Satze kein Zutrauen erweckt.

Möge Hr. Dr. *Kayser* sich zur Herausgabe der *Vita Apollonii* entschliessen, an welcher er bereits

von trefflichen Handschriften unterstützt eine fruchtbare Kritik in vielfältigen Proben bewährt hat. Sie wird ihm den reichsten Stoff darbieten, um die gründlich begonnenen Studien fortzuführen, und was noch rückständig geblieben ist zu ergänzen.

Von der Arbeit des Hn. Prof. *Jahn* in Bern werden wir kurzen Bericht erstatten dürfen, und zwar in demjenigen Sinne, den er selber zu seiner Beurtheilung aufstellt. An *Symbolas* zur Kritik und Erklärung eines Autors ergeht ohnehin nicht das Gesetz, welches den Herausgeber zu allen Theilen seines Amtes auch wider Willen verpflichtet; der Vf. aber kündigt sein Büchlein, das aus Studien Plato's und seiner späteren Nachahmer hervorging, als die Erstlinge seiner Forschungen, als einen jugendlichen Versuch an, der manche Digression nach altem Brauch mit auf den Weg genommen, und wo die Zugaben etwas üppig ausgefallen seyen, wol auf Nachsicht einen Anspruch habe. Zugleich steigert er die Erwartung, indem er versichert, dass von ihm nicht die Sammlungen anderer zum Nutzen des Philostratus ausgebeutet worden, sondern dass er selbständigen Besitz auf den Markt bringe, *sed ut in medium afferrem, quae meo ipsius agello provenissent* p. VII. Ausserdem lässt er uns in seine mannichfaltigen Studien und Unternehmungen einen Blick werfen, und nicht geringes von der Zukunft hoffen. Ueberall verweist Hr. *Jahn* für grosse und kleine Notizen auf seinen *commentarius ineditus in Platonis Symposium*: der, nach den Andeutungen zu schliessen, keinen geringen Umfang in lexikalischen und grammatischen Bemerkungen (*nonnulla minus trita*, wie es öfter heisst) einnehmen und von allen Orten her ausgreifen muss. Dazu kommen Varianten und Auszüge von *Ineditis* der späten Gräcität, die der Vf. in München aus den philologischen Schätzen der königlichen Bibliothek gewann, und zum Theil in seinen *Anecdota Monacensia* vereinigen wird. Aus einer Anzahl wenig interessanter Namen begnügen wir uns auszuheben: allerhand *Opuscula* der unergetzlichen Männer *Psellus* und *Nicephorus Gregoras*, den nicht unbekannten *Herennius* über Aristoteles Metaphysik, den aus einem alten Ms. (p. 37) fast neu herauszugebenden *Eustathius aus Antiochia de Engastrimytho*, den ebenfalls verheissenen *Michael Glycas* περὶ ὀρθότητος συντάξεως (*aureolum opusculum*! p. 67), die sogenannten *Scholien zu Libanius* (Proben p. 12 u. 36), die trefflichen Lesarten zweier *Monacenses* für den ungleich werthvolleren *Eusebius de Praepar. Euangelica* (p. 135); wozu noch hinzuzufügen der in Bern befindliche Apparat für den jetzt, wie jeder weiss, verfälschten Text des *Simplicius de Coelo* (p. 26). Fast hätten wir in solchem Gewühl ein ansehnliches *Cornucopiae* vergessen, nämlich ein künftig erscheinendes *Auctarium animadversionum in Ruhnkenii Timaeum*. Dies alles reicht hin um den Vf. als rüstig und unternehmend zu bezeichnen; es kommt einzig darauf an, dass er den richtigen methodischen Weg nicht verfehle, dass er das ihm gemässe Feld erkenne, worauf er fruchtbar wirke.

Niemand wird nun in Abrede seyn, dass unser Vf. eine grosse, besonders über die späte Gräcität verbreitete Belesenheit, eine vertraute Kenntniss von Grammatikern und Interpreten, auch Gewandtheit im Vortrag besitze. Der Gesichtspunkt aber in dem er Sammlungen und Bemerkungen anlegt, ist der phraseologische, derselbe dessen Ton und Praxis *Ruhnken* und *Wyttenbach* bestimmt und auf die Registrirung der leisen oder erklärten Nachahmungen verwandt haben, die sich als Ausflüsse aus den Quellen Plato's kund geben. Sammlungen der Art sind endlos, und sobald sie zur Liebhaberei, zum Mechanismus des Gruppirens werden, lähmen sie die geistige Kraft, wie man namentlich an *Wyttenbach* erlebt hat, und verlocken von Hauptdingen, vom Gedanken des Alterthums, zur Eitelkeit der gehäuften öden Parallelen, in deren äusserlichem Reichthum die Jugend verarmt. Ein Beispiel statt vieler: Plato sagte zum ersten Male λόγων νᾶμα, und ein andermal πότιμος λόγος im Gegensatz zur ἁλμυρὰ ἀκοή, nun sind die Autoren seit der Kaiserzeit nicht müde geworden diese Perlen im lustigen Spiele einander zuzuwerfen und täppisch abzunutzen; der Vf. hat p. 70 — 73 auf vier Seiten eine Menge derselben inventarisirt und wird noch künftig mehr dergleichen nachtragen können (bereits sind in seiner jüngst erschienenen Schrift *Basilius Magnus Plotinizans* viele glänzende Seitenstücke solcher *amoenitates philologicae* hervorgetreten); man wird jedoch unbefangen gestehen müssen, dass bei wiederholten Aufzeichnungen der Art das ganze Studium in lauter winzige Parerga mit empfindlichem Verlust an Zeit und Sinn zerfahren werde. Weit achtbarer ist die Neigung zu phraseologischen Sammlungen, in sofern sie zur Geschichte des Sprachschatzes führen können, und auch die feineren bildlichen Schattirungen des Ausdrucks dem Verständniss, selbst der Empfindung näher bringen; vorausgesetzt dass man ein Mass beobachte, dass unwesentliches zurückgesetzt und eine Wahl in schlagenden Autoritäten, nicht ein Ueberfluss in Citaten und blossen Zahlen gesucht werde. Nützlich sind z. B. die Nachweisungen über die Struktur γίνεσθαί τινος (p. 63 sq. 88.) oder über das figürliche πολιὸς (wie Cicero *litterata*

senectus und ähnliches sagt) von den frühreifen, auch denen die angestammte Weisheit zeigen, p. 78 u. 103: dagegen ἄγειν von der zauberhaften Musik des Orpheus oder ποῦ in der Rede dessen der auf gedemüthigten Stolz hindeutet möchte man, obwohl eine Bemerkung darüber brauchbar ist, doch mit viel mässigeren Belegen erläutert sehen als dort p. 34 sq., hier p. 51 sq. und in den Nachträgen p. 103 geschieht. Um es kurz zu sagen, alle diese Vorräthe an Reminiscenzen alter Lektüre, an Phrasen und eleganten Observationen, wenn anders sie mit Mässigung angelegt sind, können blos als Mittel der gelehrten Interpretation einen Werth erlangen; und unser Vf. wird sie ohne Zweifel zum Heile der Wissenschaft verwenden, wenn er einen festen Platz mitten in ernsten, umfassenden Studien und im Herzen des Alterthums, nicht in den öden zerklüfteten Räumen der jüngsten oder der kirchlichen Gräcität zu gewinnen und auszubauen weiss.

Denn noch scheint er einen solchen Sammelplatz nicht gefunden zu haben (auch das Platonische Symposium wird ihn nicht vertreten), und eigentlich nur zweifelhaft zu seyn, wie und wohin er seines Ueberflusses sich am raschesten entledigen könne. Dies bezeugt sogleich die Einrichtung der vorliegenden *Symbolae*: 84 Seiten Anmerkungen über Philostratus, fast dreissig Seiten für die *Indices rerum*, *verborum*, *auctorum* mit eingeschobenen Observationen, zum Beschluss auf noch ausgedehnterem Raume Berichtigungen und Nachträge zum Buch und zu den Nachträgen selber, wobei Stellen der *V. Soph.* besprochen sind, die früher am geeigneten Orte vergessen waren. Hr. *J.* wagt offenbar nicht diese glänzende Unordnung für ein praktisches, lesbares, aus einem Getümmel von Material erlesenes Summarium aufzuopfern. Wie vieles aber hätte nicht in den Adversarien zurückbleiben sollen, was nur Vorstudien einer beginnenden Philologie darstellt, dagegen in Beiträgen zum feingebildeten Autor, der alltägliches in Stil und Kenntniss unter sich erblickt und schlechthin voraussetzt, trivial und nutzlos erscheint! Bemerkungen wie p. 56 über ὄφελος, 58 über den ironischen Sinn des Artikels in σὺ γὰρ ὁ τὴν κόμην ἀσκῶν, 76 über καλοὺς τε καὶ καλάς „*Graeci delicias suas solo nomine* καλοῦ *aut* καλῆς *appellare solebant*", begleitet von Citaten aus Plato, Böttiger u. s. w. und andere ihnen ähnliche schicken sich besser für Schulausgaben popularer Werke. Desto unangenehmer ist die Wahrnehmung, dass die *sachlichen* Verhältnisse, zu denen das Objekt des Philostratus überall führt, völlig übergangen werden und nicht den geringsten neuen Aufschluss erhalten. Nur für die *Kritik* sind einige brauchbare Beiträge geliefert, mit denen wir diese Anzeige beschliessen. Kleinere Besserungen die von den Codices bestätigt worden, dürfen hier ebenso wenig in Anschlag kommen als etliche Missgriffe, wie p. 38 τὸν ἀφ' (ἐφ' richtige Vulgate, *das Lob selbständiger Verdienste*) ἑαυτῶν ἔπαινον, und bald darauf p. 40 sq. eine mühselige Operation in I, 22, 2 ἔστι γὰρ πλεονέκτημα φύσεως καὶ τῆς ἀθανάτου ψυχῆς μοίρας· οὐ γὰρ ἄν ποτε ἀθάνατα νομισθείη τὰ ἀνθρώπεια κτλ., welche des Autors Theorie von der Mnemonik verdirbt. Man wird also mehrere Berichtigungen antreffen, worin der Vf. die Handschriften und auch die Autorität guter Kritiker für sich hat: wie in ἐφιεὶς statt ἀφιεὶς p. 101, 8, τῷ ὑφειμένῳ in 104, 30, ἀνημμένα statt ἀνειμένα 112, 37, oder mit Jacobs das richtige διείρων ἑαυτὸν τοῦ ὕδατος p. 115, 12. Ausserdem müssen in den Text kommen ἐπαγγέλλει p. 35, 21 für ἀπαγγέλλει (mit *cod. R*), und die wohl bewährte Lesart p. 107 30 φυλαττόμενοι — καὶ ἁλίσκεσθαι, die p. 19 völlig gesichert wird. Alles solches abgezogen, was nunmehr seine Neuheit verloren hat (obgleich Hr. *Kayser* nur weniges aus den Jahnischen Kritiken anführt), bleibt uns folgendes der Beachtung werthe. Nicht weit vom Anfange sagt Philostratus von den Philosophen, ἃ δὲ ἐκεῖνοι τὰς ἐρωτήσεις ὑποκαθήμενοι καὶ τὰ σμικρὰ τῶν ζητουμένων προβιβάζοντες οὔπω φασὶ γιγνώσκειν. Zwar irrt der Vf. aus Missdeutung der Struktur ὑποκαθῆσθαί τινα, wenn er übersetzt, *adversus interrogationes per insidias agentes*, denn die hier gemeinten Dialektiker von Sokrates an haben gerade die Frageform gebraucht und hinter den Fragen gleichsam im Versteck gelauert; aber zum Theil ist die unverständliche Vulgate von ihm hergestellt worden, κατὰ σμικρὰ τῶν ζητουμένων (nicht τῷ ζητουμένῳ) προσβιβάζοντες (dies mit guten *codd.*), so jedoch dass wir κατὰ σμικρὰ als Objekt fassen müssen, *indem sie jedesmal kleine Stücke der Forschung in Syllogismen bringen*. Seine eigene Uebertragung nämlich lautet so: *ad rem quaesitam minutatim respondendo perducentes*. Aehnlich die Emendation (p. 26) in 20, 9 παρ' οἷς ἀγερωχία καὶ ἄκρατος καὶ τυραννικὰ ἐκ οἴνῳ σπουδάζεται: καὶ ἄκρατος verträgt sich übel mit ἐν οἴνῳ, desto besser aber κατὰ κράτος. Ebenso wenig zweifeln wir an εἰσηγάγετο in p. 25, 1 πολλὰ καὶ παρὰ τῆς ἑαυτοῦ φύσεως ἠγάγετο. Ferner hat die für p. 37, 3 vorgeschlagene Interpunktion einiges für sich, aber sie reicht nicht aus. Die ganze Stelle (aus einer Monodie des Demosthenes nach der Schlacht bei Chäronea) lautet jetzt so: „ὦ Χαιρώνεια πονηρὸν χωρίον", καὶ πάλιν „αὐτομολήσασα πρὸς τοὺς βαρβάρους Βοιωτία. Στενάξατε οἱ κατὰ γῆς ἥρωες, ἐγγὺς Πλα-

ταιῶν νενικήμεθα", καὶ πάλιν· ἐν τοῖς — Ἀρκάσιν ἀγορὰ πολέμου πρόκειται, καὶ τὰ τῶν Ἑλλήνων κακὰ τὴν Ἀρκαδίαν τρέφει" u. s. w. Tiefer als Hr. *Kayser* hat *Jacobs* in die Schwierigkeiten dieser Sentenzen geblickt, mindestens aber so ziemlich eingesehen, woran auch das abgerissene der Worte nicht zweifeln lässt, dass in *einem* Zuge zu schreiben sey, *ὦ Χ. π. χωρίον, καὶ πάλιν αὐτομολήσασα... Βοιωτία, στενάξατε — νενικήμεθα.* Wir wünschten übrigens zu hören, was man in obiger Scenerie mit den Arkadern anfangen wolle; bis auf weiteres räth Ref. ein neues Thema der Deklamation zu setzen: *καὶ πάλιν ἐν τοῖς κρινομένοις ἐπὶ τῷ μισθοφορεῖν Ἀρκάσιν ἀγορὰ πολέμου* mit dem folgenden, das auf Chäronea nicht passt. Ferner ist die Konjektur in p. 70, 7 *ἐφέρπουσα μᾶλλον ἢ ἐκκειμένη* (*vulg. ὑφέρπουσα μ. ἢ ἐγκειμένη*) eine glückliche zu nennen; sowie die in p. 111, 25, wo *θαλάττῃ* (nur nicht *θαλάττᾳ*) eher taugt als *vulg. Θετταλίᾳ*, und 119, 5 *ὑλομανοῦντα* statt *ὑπομενοῦντα* sich empfehlen. Ausserdem hat der Vf. hie und da Vermuthungen für Autoren der späteren Zeit eingestreut, bei denen zu verweilen nicht lohnt; denn auf die Klassiker ist seine Kritik nirgend oder ohne Frucht eingegangen. *G. B.*

ANTHROPOLOGIE.

BERLIN, b. Fernbach jun.: *Selma, die jüdische Seherin.* Von Dr. *M. Wiener.* 1838. XVIII u. 208 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der christlichen Seherin von Prevorst wird hier eine jüdische Seherin zur Seite gestellt. Kann mit dem letzteren Ausdrucke füglich nur eine Person bezeichnet werden, welche entweder die Geschicke einer grösseren Mehrheit prophetisch voraus verkündigt; oder mit einer unsichtbaren Geisterwelt in fortgehendem Verkehre steht; oder in die geheimnissvollen Tiefen der Natur und des geistigen Lebens ahnungsreiche Blicke wirft: so ist der Titel: Seherin, für eine Kranke ungeeignet, die ihrer eigenen Erklärung zufolge (S. 102. 106. 121) nur für sich selber, zum Behufe von Selbstverordnungen, in beschränktem Grade hellsehend war; mit Geistern, ihren Schutzgeist ausgenommen, nur zweimal in vorübergehenden Verkehr trat; mit Lösung der Räthsel der Welt und des Lebens aber sich nicht befasste, wenn man nicht ihre religiösen Erhebungen und eine Aeusserung über das Wesen des Lebensmagnetismus (S. 189 f.) dahin rechnen will. Eben so wenig darf die nähere Bestimmung der Seherin als jüdischer in dem Sinne genommen werden als ob ihren Gesichten die israelitische Eigenthümlichkeit specifisch aufgeprägt wäre, und daraus etwa eine interessante Collision zwischen ihrem jüdischen und der Seherin von Prevorst christlichem Himmel und Geisterreiche sich ergäbe: da ihr Judenthum vielmehr das auf- und abgeklärte heutiger gebildeten Israeliten ist, welches tolerant jeden in seiner Religion selig werden lässt (S. 118), und zwar an die magische Kraft der mit alttestamentlichen Sprüchen beschriebenen Mesusa so wie des Jehovanamens glaubt (S. 110. 186), dabei aber an der modernen Mahlmannischen Paraphrase des christlichen Vaterunsers sich erbaut, mit der Cautel jedoch, dass dasselbe ja ganz aus alttestamentlichen Stellen zusammengesetzt, überhaupt alles Gute im Christenthum jüdischen Ursprungs sey (S. 181 ff.). Demnach haben wir hier einfach eine Somnambüle vor uns, die zufällig jüdischer Abkunft war.

Innerhalb dieser Schranke jedoch sind die Schrift und die Thatsachen, welche sie uns berichtet, merkwürdig genug. Friderike, oder wie sie selbst später diesen Vornamen umsetzte, Selma (S. 118.) Wiener, geboren 1817 in Berlin, von Kindheit auf schwächlicher Leibesbeschaffenheit, verfiel ein Jahr vor der Zeit des gewöhnlichen Eintritts der Menstruation in eine Krankheit, deren Symptome Schmerzen in Unterleib, Hals und Kopf, Ziehen in den Füssen und Krämpfe waren: bis mit dem Eintritte der Menstruation das Uebel verschwand; doch nur um nach einer etwa halbjährigen gesunden Zwischenzeit verstärkt wiederzukehren. „Sie litt — schreibt einer ihrer früheren Aerzte in einem der Schrift einverleibten Zeugniss, S. 14. — abwechselnd an den verschiedensten Formen des nervösen Rheumatismus, welcher sich selbst einmal auf das Herz warf und dort einen entzündlichen Charakter annahm, begleitet von den heftigsten hysterischen Krämpfen, welche theils als Lachen und Weinen, theils bis zur Epilepsie gesteigert, auftraten. Im Verlauf der Zeit schien auch das Rückenmark nicht ganz frei zu seyn. Heftige Kreuzschmerzen, Unmöglichkeit, die obern und die untern Extremitäten zu gebrauchen, bezeichneten diess hinreichend. Dazugerechnet nun noch, dass auch die Verdauung allmählig sehr geschwächt zu werden anfing, und die Ernährung bei dem fortdauernden schmerzhaften und peinigenden Leiden ganz darniederlag: so musste es die ärztliche Kunst innig bedauern, hiegegen ganz wirkungslos zu seyn." —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

ANTHROPOLOGIE.

Berlin, b. Fernbach jun.: *Selma, die jüdische Seherin.* Von Dr. *M. Wiener* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 46.*)

Im Verlauf von fünf Jahren wurde die Kranke nacheinander von sechs Aerzten, von jedem nach anderer Ansicht und Methode, behandelt und wieder aufgegeben. Der eine behandelte sie auf Gicht mit Bähungen und Einreibungen äusserlich und mit ätzenden Tropfen innerlich (S. 3); der Andere wirkte auf ein chronisch gewordenes Rheuma hauptsächlich mit Schwefelbädern, hierauf wegen lebensgefährlichen Herzklopfens mit Aderlässen und kalten Umschlägen (S. 4); ein dritter operirte gegen Lähmung des Rückgrats und einen drohenden Herzpolypen mit Blutegeln, Einreibungen und besänftigenden Arzneien, dann gegen die Krämpfe mit einer äusserst entkräftenden Ekelkur (S. 5 f.); hierauf wurden wieder Schwefelbäder versucht und Schröpfköpfe angesetzt; bis ein anderer Arzt das Uebel als Erweiterung und Erschlaffung des Herzens zu erkennen glaubte, und mit gleicher Weise zahlreichen inneren wie äusseren Mitteln, Aderlässen, Sturzbädern u. dgl. auf die Kranke einstürmte (S. 9 ff.). Durch diese sich durchkreuzenden Behandlungsweisen war die Kranke zuletzt ganz zerrüttet, ohne Schlaf, Appetit und natürliche Leibesöffnung, sich im Bette auch nur aufzurichten unfähig, von quälenden Herzschmerzen und entsetzlichen Krämpfen heimgesucht. In diesem verzweifelten Zustande wurde sie dem Dr. *Breyer*, einem Freunde des verewigten *Wolfart*, zur magnetischen Behandlung übergeben, im August 1837.

Bedenkt man den zerrütteten Zustand der Kranken einerseits, und auf der andern Seite die Thatsache, dass Dr. *Breyer* sie durch eine magnetische Behandlung von weniger als einem halben Jahre vollkommen wieder herstellte: so wird man seiner Tüchtigkeit in diesem Fache alle Achtung zollen, und begierig seyn, mit seiner Methode näher bekannt zu werden. — Dieselbe hatte vor der gewöhnlichen nichts Positives voraus: täglich um die Mittagsstunde gab der Arzt der Kranken aus der Entfernung von 3 — 4 Zollen, mit seltener leichter Berührung der Stirne und Magengrube, 10 — 15 Minuten lang magnetische Striche; worauf sie in der ersten Zeit sogleich, späterhin erst Abends acht Uhr, in Schlaf gerieth, in welchem sie bald hellsehend wurde und sich Verordnungen machte. Wohl aber hatte die Methode des Hn. Dr. *Breyer* sehr beachtenswerthe negative Vorzüge vor der so mancher andern Magnetiseure. Für's Erste nämlich war während der Krisen immer nur Bruder und Schwester der Kranken zugegen, und wurde jede Störung durch fremde Personen sorgsam ferngehalten; für's Zweite wurde das Heilbestreben ihrer Natur nicht durch Hinwendung ihres Hellsehens auf andere Gegenstände gestört. „Es war ein grosser Fehler unsrer Magnetiseure — äussert Dr. *Breyer* S. 32, dass sie solche Kranke durch Querfragen um die eigene, freiwillige Richtung brachten, sie unnöthigerweise von ihrem eigenen Inneren ab, auf Dinge ausser ihnen hinlenkten und so entweder durch zu grosse Anstrengung zur Zerstörung des Körpers Veranlassung gaben, oder doch zu zeitig den Schleier lüfteten, indem sie den Hellsehenden im gewöhnlichen Wachen die gehabten Anschauungen mittheilten; auch wohl durch Suggestivfragen ihre selbstgehabten eigenen Vorstellungen einführten, und die originelle Entwicklung des somnambulen Anschauungsvermögens reprimirten, wo alsdann der Blick des Kranken leicht getrübt wird, und das Erschaute nur undeutlich wiedergegeben kann. Glückte alsdann die Kur nicht, erwiesen sich die Aussagen der Somnambulen als irrig: so wurde der Stab nicht über den unvorsichtigen Magnetiseur, sondern über den Magnetismus gebrochen." — Weniger erheblich scheint dem Ref. der Umstand, auf welchen Arzt und Herausgeber unverhältnissmässig grosses Gewicht legen, dass nämlich der Magnetiseur niemals während des Hellsehens, und umgekehrt der hiebei gegenwärtige Bruder niemals während des Magnetisirens zugegen gewesen sey (S. 26 f.). Hierdurch ist weder, wie der Arzt glaubt, der Uebergang von Vorstellungen

des Magnetiseurs auf die Somnambule ausgeschlossen, da der Rapport beider keineswegs auf die Dauer der persönlichen Gegenwart beschränkt ist; noch, wie der Bruder meint, eine mögliche Einwirkung seiner Vorstellungen auf die Hellsehende, da im Hellsehen auch mit andern Personen als dem Magnetiseur ein mehr oder weniger genauer Rapport eintreten kann, welcher überdiess im gegenwärtigen Falle durch das Auflegen des Arms vermittelt (S. 31), und durch die Erscheinung angezeigt war, dass die Kranke sogar im Wachen um den Kopf des Bruders, wenn sie ihn genau betrachtete, einen weissen Lichtstreifen zu sehen behauptete, worauf ihr dann alle übrigen Gegenstände verschwänden, und nur er allein noch sichtbar bliebe (S. 52).

Gleich Anfangs äusserte sich das Hellsehen unsrer Kranken in Selbstverordnungen. Diese wurden ihr nicht selten zuerst im Traume, hierauf erst im wirklichen Hellsehen mitgetheilt. So träumte ihr erst wiederholt, es bringe ihr Jemand ein durchgeschnittenes und mit Schweineschmalz geschmiertes Milchbrot, und sage dabei: Iss, es ist Schweineschmalz! (S. 22) bis sie es in der Krise als das Hauptmittel zu ihrer Genesung angab (S. 37); und ebenso ging es später mit der Verordnung von Leinöl (S. 148 ff. 167). Dabei sah sie bisweilen in das Innere ihres Körpers hinein, und konnte den Zustand der inneren Theile, des Magens, Herzens, der Gedärme u. s. f. genau angeben (S. 39 ff. 104 f.). Nur ausnahmsweise in wenigen Fällen stellten sich ihr im Hellsehen auch Heilmittel für fremde Personen dar, wie einmal für ihre Mutter (S. 76 f.), und ein andermal für eine Bekannte (S. 55. 68 f. 95), während sie jedoch ähnliche Fragen in Betreff anderer in Behandlung ihres Arztes stehenden Kranken ausdrücklich ablehnte (S. 101).

Die Selbstverordnungen gingen zu visionärem Voraussehen des Verlaufs und Endes der Krankheit fort. Nachdem schon in der ersten Krise der Kranken die Gewissheit der Genesung geworden (S. 33), erschienen ihr bald darauf Tag und Stunde, wo sie sich zum erstenmale würde im Bette aufsetzen, und wo erstmals das Bett verlassen können, in folgender Weise: „Ich befinde mich, sprach sie in der Krisis vom 19. October 1837, in einer grossen leeren Ebene; der Mond scheint hell silberfarbig und ist mit feurigen Strahlen umkettet. Im Monde steht mit feurigen Lettern geschrieben: Den 24sten October 11 u. 12." Sofort zog sich der ihr ganz nahe gekommene Mond wieder zurück; kam aber bald wieder näher mit der veränderten Inschrift: Montag den 30sten October 11; 12. Nach einer Pause gab sie von beiden Zahlen die Deutung: „Dienstag den 24. October, zwischen 11 u. 12 Uhr in der Nacht, werde ich mich zum erstenmale im Bette aufsetzen können, und Montag, den 30sten October, zwischen 11 u. 12 Uhr des Vormittags, werde ich zum erstenmal das Bett verlassen" (S. 49 f.); was Beides genau so erfolgte (S. 62. 72 f.).

Auch von magnetisch gesteigerter Erinnerung kommen Proben vor; die Schlafwachende vergegenwärtigte sich Scenen aus ihrer frühesten Kindheit wieder (S. 57 f.), und sagte lange Gedichte, die ihr nur Einmal vorgelesen worden waren, ohne Anstoss her (S. 59 f. 219). Auch Ferngefühl zeigte sich gelegentlich einigemale: wenn ihr Bruder eine ihrer Verordnungen unrichtig aufschreiben wollte, verbesserte sie ihn vom Bette aus, von wo sie, mit geschlossenen Augen, ihm nicht auf sein Papier sehen konnte (S. 42); sie fühlte die Gegenwart von Kerner's Seherin von Prevorst im Pulte (oder in den Gedanken) ihres Bruders (S. 90); um die Entlassung ihrer Schwester aus einem Geschäfte, die man ihr verheimlichen wollte, wusste sie (S. 79), und ebenso hatte sie ein Gefühl davon, dass eines Tages an drei Orten von ihrem Zustande die Rede war (S. 89). — Einige bedingte Vorhersagungen künftiger zufälliger Ereignisse sind dadurch ohne Controle, dass sie in Folge der von der Hellsehenden angeordneten Vorsichtsmassregeln nicht eintraten; wenn man nicht das bemerkenswerth finden will, dass bei ihrer ersten Ausfahrt nach der Wiedergenesung gerade die Droschke Nr. 9, vor welcher sie gewarnt hatte, an der nächsten Strassenecke bereit stand und nun vermieden wurde (S. 134 vgl. 78). Sofort knüpfte sich aber an die Zahl 9 ein allgemeiner Widerwille: wie die Droschke, so sollte auch das Haus mit dieser Numer auf dem neuen Markte vermieden werden, weil sie, wie sie sagte, in demselben einen Schwindel bekommen, und über das Geländer der Treppe in die Tiefe stürzen würde. Ebenso ist wohl die Vorschrift, sich vor einem schwarzen Hunde zu hüten (S. 78), nur Nachklang jener Traumerscheinung des schwarzen Hundes, der ihrer eigenen Auslegung zufolge ihren Krampf bedeutet hatte (S. 24. 41.).

Der übrige Inhalt ihrer Reden während des magnetischen Zustands war theils moralisch-religiöser Natur, von der verzückten, abstracten Art, wie wir sie sonst schon an Somnambulen kennen; theils tritt besonders häufig ein poetisch-deklamatorisch-

musikalisches Bestreben hervor. Gedichte von verschiedenen Verfassern, namentlich von ihrem Bruder, dem Herausgeber, einige Verse auch von eigener Arbeit (S. 91. 98. 180), mit Anstrengung auswendig vorzutragen, wohl auch eine Melodie dazu zu improvisiren, war ihr besonders während solcher Krisen, in denen innere Hitze sie plagte, das willkommenste Mittel, dieser loszuwerden (S. 60); ungefähr wie die Seherin von Prevorst durch Berührung widrig wirkender Mineralien sich absichtlich Krämpfe zu erregen pflegte. Diese Liebhaberei, so wie die dazu erforderliche Bildung, ist wohl hauptsächlich von dem Bruder der Kranken abzuleiten, ohne dass desshalb gerade eine unmittelbare magnetische Einwirkung desselben angenommen werden müsste.

Eben dahin ist die eigenthümliche Form zu rechnen, unter welcher in dieser Geschichte der Schutzgeist auftritt. Zuerst sieht ihn die Schlafwachende nur als ein uraltes Gesicht, mit weissem Barte und lang herabwallenden Silberlocken, von Mondesschimmer übergossen und von einem gelben Strahl umschlungen (S. 37); später wird ihr die ganze hohe Gestalt sichtbar, bekleidet mit einem faltenreichen sonnenklaren Gewande (S. 103). Befragt, ob er keinem ihrer ehemaligen oder gegenwärtigen Verwandten oder Bekannten gleiche, verneint sie es, und findet den Ausdruck seines Gesichts für jede menschliche Sprache unbeschreiblich (S. 104). Mit grosser Mühe bringen in einem späteren Gesichte schwarze böse Wesen, vor denen der Schutzgeist sie bewahrt, seinen Namen: Symbolarium, heraus; wozu er selbst bemerkt: „Bereits in der Heidenzeit, bei den Griechen und Römern schon war ich Schutzpatron der Sterblichen! Ich liebe das Menschengeschlecht!" (S. 143). Noch später nennt die Hellsehende ihn einen Braminen, und giebt ihrem Bruder die Erläuterung: „Als er, vor vielen Jahrtausenden, ein Mensch unter Menschen wandelte, war des Ganges Ufer der Ort wo seine Hütte stand, und er nannte sich einen Sohn des Brama. — Wie? (fragt der Bruder darauf) dein Schutzgeist war im Leben ein Götze? — Schweig' und lästre nicht, erwiedert sie, sondern höre! Es gab eine Zeit, wo der Glaube an den einigen Gott allgemein bei dem Menschengeschlecht war; später bewahrten ganze Familien, wie die Priesterfamilien in Aegypten und Indien, diesen Glauben als ein Kleinod, das man vielfach verhüllte; die Hülle, die Schale, gaben sie dem Volke, sie behielten den Kern, bis nach vielen Generationen auch sie das Kleinod nicht mehr aufzufinden vermochten, sondern das *Symbol* für die Vorstellung selbst nahmen. Symbolarium, der Bramine, stammt aus der frühesten Zeit" (S. 184). Gewiss vielmehr aus der neuesten; denn sein Name kann nicht älter seyn, als der der Symbolik, aus welcher er mit wenigem Geschicke abgeleitet ist, und sein Begriff konnte erst in Folge der Schlegel-Creuzer'schen mythologischen Ideen sich bilden, welche hier in blassem Reflex in die Traumwelt einer Somnambule hineinscheinen. Vielleicht kannte die Kranke auch den Braminen in Jean Paul's Hesperus; und der in opernartigen Variationen wiederholte Vers:

„O Symbolarium! komm, steig' hernieder!
Die Menschen liebst du, sie sind deine Brüder" —

(S. 180 ff.) kann an Darstellungen wie in der Zauberflöte erinnern.

Doch nicht blos mit diesem guten, auch mit einigen bösen Geistern sollte es die Somnambule im Verlauf ihrer Krankheit zu thun bekommen. Im November, nachdem sich ihr Zustand schon wesentlich gebessert hatte, fing auf einmal die Gestalt eines schwarzen Männchens sich ihr im Wachen zu zeigen an, das bald nur mit dem Kopf durch die angelehnte Thür zu schauen, bald in ganzer Figur im Nebenzimmer zu sitzen, und traurig nach ihr hinzublicken schien (S. 108 f.). „Die Erscheinung, die ich gesehen, — sagte sie hierauf im schlafwachen Zustande — ist keine Ausgeburt der Phantasie, sondern Wirklichkeit. Sie ist sehr bösartig, und sucht mir zu schaden; aber das kann sie nicht! Ihr müsst morgen früh eine neue Mesusa [Pergamentröllchen mit hebr. Bibelversen] an die Kammerthür befestigen, damit die Erscheinungen keine Macht über mich bekommen" (S. 110). Dennoch kam die Gestalt immer wieder auf beunruhigende Weise zum Vorschein; unter Andern auch in einem Traume, wo das schwarze Männchen die Kranke bereden wollte, sich mit einer Geiersfeder und rother Flüssigkeit in ein altes Buch einzuschreiben, bis es von einer hohen, weissen Gestalt vertrieben wurde, welche ihrerseits die Somnambule veranlasste, sich mit einer Taubenfeder in ein weisses Buch einzuschreiben (S. 124). Hienach könnte die schwarze Gestalt wie die weisse als blos symbolische Figur erscheinen; und zwar könnte man die erstere, da sie in einem späteren Traume die Kranke in das Grab legte (S. 155), und noch später in einer Reihe von Krisen sie durch ihren Blick tödten will (S. 157 ff.), für eine magnetische Personification des Todes halten, wie jener schwarze Hund Sinnbild des Krampfes gewesen war.

Nun aber begann gleichzeitig mit dieser sichtbaren Erscheinung eine räthselhafte hörbare. Man hörte nämlich in der Wohnung der Kranken, vorzüglich Nachts nach dem Niederlegen, ein eigenthümliches Geräusch, das bald einem Fegen längs den Wänden, bald einem abwechselnd leiseren oder stärkeren Klopfen an die Dielen des Bodens oder an die Wände glich, und wovon eine natürliche Ursache zu entdecken, dem Herausgeber trotz sorgfältiger Untersuchung nicht gelang (S. 135 f.). Die Kranke, sonst durchaus frei von Gespensterfurcht, wurde bei diesem Geräusche von einem sichtbaren Grauen überfallen, während die unbekannte Ursache ihrer Furcht mit der Zeit immer unverschämter auftrat. „Oft war es — erzählt der Bruder, — als werfe ihr jemand beim Entkleiden grosse Steine vor die Füsse, dergleichen jedoch beim Nachsuchen keine zu finden waren; dabei schritt es, uns Allen vernehmlich, wie mit grobgearbeiteten hölzernen Schuhen im Zimmer umher. Zuweilen, besonders nach einem vorhergegangenen Gepolter, zeigte sich an der Wand, dem Bette der Kranken gegenüber, ein heller runder Lichtschimmer, von der Grösse eines Tellers oder in Gestalt eines länglichten Vierecks, welcher abwechselnd von einer Viertel- bis zu einer ganzen Stunde andauerte. Einmal sass ich — erzählt der Vf. weiter — am hellen Mittage ganz allein in der Vorderstube auf dem Sopha, während die Kranke im Nebenzimmer sich befand, als plötzlich mit einer so furchtbaren Gewalt gegen ein nur drei Schritte von mir entlegenes Fenster (des zweiten Stockwerks) gedonnert wurde, dass ich im ersten Augenblicke nichts Geringeres, als das Zusammenbrechen des Fensterkreuzes, vermuthete"; die Schwester stürzte todtenbleich herein um sich nach der Ursache des Knalls zu erkundigen: aber vor oder unter dem sogleich geöffneten Fenster zeigte sich nichts (S. 136 f.). Häufig, wenn der Vf. vor Tagesanbruch schreibend sass, wurde ihm das Licht ausgeblasen. Er zündete es wieder an, aber nach zehn Minuten befand er sich abermals im Finstern, und diess wiederholte sich so oft, dass er endlich die Feder wegwarf, und in gespannter Erwartung die Lichtflamme betrachtete. „Wenige Minuten — versichert er — und das Licht erlöschte, nicht etwa durch einen Luftzug oder unter Knistern, sondern wie wenn es von unsichtbaren Fingern ausgedrückt würde. Wenn ich mich dann erboste, und dem Störenfried gerade nicht die delikatesten Ehrentitel anhängte, hauchte es mich hörbar an, so dass ich mehrere Minuten lang die heftigsten Ohrenschmerzen bekam, und mich niederlegen musste" (S. 138). Einmal sah sie auch Nachts über dem Haupte ihres lesenden Bruders einen Kopf schweben mit geschlossenen Augen, blauen Lippen, aufgedunsen und leichenfarbig, während sich gleichzeitig ein Modergeruch durch die Zimmer verbreitete, der alle Schläfer weckte (S. 139). Endlich in dem dreitägigen magnetischen Schlafe, der die letzte entscheidende Heilkrise bezeichnete, erklärte die Schlafwachende für den Urheber dieser Spukereien eben jenes schwarze Männchen, welches die Seele eines verruchten Selbstmörders sey, der ehedem in demselben Hause gewohnt habe (S. 192). Später einmal sah sie und ihre gesunde Schwester gleichzeitig in der Nacht eine weibliche Gestalt, welche kurz vorher im Traume der Kranken als hülfesuchende Kindsmörderin erschienen war (S. 198 ff.).

Ihrem hiemit ausgezogenen Inhalte nach geht also die anzuzeigende Schrift zwar nicht über dasjenige hinaus, was namentlich die letztere Zeit und die Kerner'schen Schriften insbesondere an magnetischen und ähnlichen Erscheinungen zu Tage gefördert haben; aber sie dient diesen andern Berichten in mehreren Hauptpunkten zur Bestätigung. Einer solchen bedürfen jene einfacheren Punkte, wie Ferngefühl, Vorgefühl des Termins der Genesung und dergl. bei Sachkundigen eigentlich nicht mehr; wohl aber sind die angeblichen Spukereien eine interessante Parallele zu mehreren in der Seherin von Prevorst erzählten Geschichten, und zu den vor Kurzem im Gefängniss zu Weinsperg beobachteten Erscheinungen. Für die wirkliche Existenz solcher Geisterwesen wie hier die Somnambule solche zu sehen behauptete, beweisen diese Erscheinungen freilich so lange noch nicht, als nicht gezeigt ist, dass zwischen den gewöhnlichen Ursachen jener Töne, als mechanischen Stoss von Menschenhänden u. dergl., auf der einen, und wirklichen Gespenstern auf der andern Seite, keine anderweitigen möglichen Ursachen mehr inne liegen können; eine Untersuchung, welche sich immer dringender als Aufgabe der höheren Physiologie und Pneumatologie hinstellt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

ERDKUNDE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner*, von Dr. *Lud. Gottf. Blanc*, Dompred. u. Prof. zu Halle. 3te verb. u. verm. Aufl. Ausgabe in Heften. Zum Gebrauche beim Unterrichte in Schulen u. Familien, vorzügl. für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterrichte. Mit erläut. Abbildungen. 1837. I. Thl. Die allgemeine Einleitung, die pyren. Halbinsel, Frankreich, das brit. Reich, die Niederlande, die Schweiz u. die Skand. Halbinsel. 560 S. II. Thl. Deutschland, Italien, Griechenland, Türkei und Ionischen Inseln. 564 S. III. Thl. Russisches Reich, Krakau, Asien, Australien, Afrika, Amerika, nebst vollständ. Register über alle Thle. 682 S. gr. 8. (Mit Atlas jeder Bd. 1 Rthlr. 18 gGr., ohne Atlas 1 Rthlr. 6 gGr.)

Ueber die Absicht bei der Ausarbeitung dieses schätzbaren Handbuches sprach sich der Vf. in der Vorrede zur 1sten Auflage dahin aus, Lehrern an höheren Bürgerschulen und Gymnasien, vorzüglich aber Hauslehrern ein Hülfsmittel zu reichen, welches ihnen in gedrängter Kürze das gewährte, was sie aus vielen Büchern mühsam zusammensuchen müssten, deren Ankauf ihnen oft nicht zu Gebot stehe. Auch wollte er den gebildeten Ständen, Frauen und Männern, Gelegenheit bieten, dem Mangel an Länder- und Völkerkunde leicht und angenehm abzuhelfen. Die Erreichung dieser Absicht beweist der bedeutende Absatz, der Inhalt und die Behandlungsart des geographischen Stoffes, die Benutzung der neuen Forschungen und alles Wissenswürdigen und das Erscheinen in der 3ten Auflage, für deren Ausstattung bei sehr mässigem Preise die Verlagshandlung sehr viel gethan hat.

Charakter, Plan und Bestimmung des Handbuches sind sowohl aus jener Vorrede, als aus dem Gebrauche und Nutzen für die Besitzer bekannt; Ref. bezeichnet daher dasjenige bloss genauer, was Verbesserungen erhielt. Der Vf. giebt sie in der Vorrede zu dieser 3ten Auflage selbst an, worauf Ref. verweiset. Hieraus entnehmen die Besitzer der früheren Auflage die Zusätze und Verbesserungen. Aus der Darlegung des Ideenganges lernen andere Leser den reichhaltigen Stoff des Buches kennen und überzeugen sich von der Gediegenheit der Mittheilungen. Hier und da macht Ref. aus seinen geographischen Studien auf Gesichtspunkte und Ansichten aufmerksam, nach welchen für Nachträge oder für eine 4te Auflage, welche der gediegene und reiche Inhalt nebst dem in der neuesten Zeit für das geographische Studium rege gewordene Interesse bald veranlassen, Zusätze und Verbesserungen sich ergeben dürften.

Der Vf. erklärt sich weder für den analytischen, noch für den synthetischen Weg, obgleich seit der Erhebung der Geographie zur Wissenschaft durch *Ritter's* grosse Leistungen ihre Bearbeitung einen veränderten Charakter erhielt. Aus den früheren Ansichten hat sich die politische Geographie durch mehrere Vertheidiger, z. B. *Volger* erhalten und geltend gemacht. Neben ihr hob sich die kulturgeschichtliche und naturkundliche Bearbeitung hervor und in diesen drei Behandlungsweisen bewegen sich die geographischen Lehr- und Handbücher. Der Vf. huldigt vorzüglich der ersten und schweift mittelst der historischen Notizen einzelner Länder in die 2te, die kulturgeschichtliche, über, wobei er von der naturkundlichen weniger Gebrauch macht, was Ref. nicht ganz billigt, da aus den Vergleichungen sich meistens die anschaulichsten Resultate ergeben, welche bleibend sind.

Die geschichtlichen Notizen wurden wenig geändert; jede andere Beziehung aber erfreut sich vieler Zusätze, Berichtigungen und Verbesserungen. Der Vf. hat alle besseren Werke fleissig benutzt und wurde von vielen Seiten unterstützt; einheimische Gelehrte berichtigten seine Angaben und die ihm fast von allen Theilen Deutschlands zugekommenen Berichtigungen benutzte er gewissenhaft. Gebirge und Flüsse vervollständigte er und auf richtige Aussprache und Betonung fremder Namen verwendete er die grösste Sorgfalt. Die Literatur mancher Völker be-

handelte er sorgfältiger und vollständiger, ohne Vergrösserung des Buches durch Ortsnamen. Er will weder eine vollständige Geographie, noch eine genaue Statistik der Länder, sondern das geben, was ein gebildeter Reisender von einem Lande in den Hauptbeziehungen nöthig hat. Alle statistische Notizen über Einwohner, Viehstand u. dgl. hielt er streng entfernt; dagegen verschaffte er sich von den Oertlichkeiten, welche ihm der Berücksichtigung und Darstellung würdig schienen, eine klare Anschauung, weswegen die grossen Städte *London*, *Paris*, *Rom* u. a. höchst ausführlich beschrieben sind, worin ihm jedoch nicht ganz beizustimmen ist, weil dergleichen Oertlichkeiten sich oft verändern, wie sich an manchen Stellen des Buches zeigt, und wie selbst manche dem Vf. früher gegebenen Winke beweisen, die er aber darum nicht beachtete, weil sein Buch mehr eine Reisebeschreibung seyn solle, und an dem Zwischenraume von wenigen Jahren nicht viel liege. Diese Ansicht theilt jedoch Ref. nicht, weil es ihm sehr gewichtvoll erscheint, nur das Neueste und Richtigste zu geben, etwaige Zweifel und Unrichtigkeiten zu entfernen, und die Kenntniss fremder Länder möglichst zu erweitern.

Neu und sehr willkommen sind die Charten, welche die Brauchbarkeit und den wissenschaftlichen Werth des Buches sehr erhöhen. Der früheren Realisirung dieses Vorhabens standen manche Hindernisse entgegen. Das im Buche Aufgenommene und auf Charten Darzustellende enthalten sie, was oft die besten und kostspieligeren Charten nicht geben, weil diese oft mehr das Interesse des Augenblickes, als die Geschichte der Länder im Auge haben. Diesen allgemeinen Bemerkungen fügt Ref. hier und da besondere bei, welche für etwaige Verbesserungen dienen und stets grössere Vollkommenheit erzielen mögen.

In der allgemeinen Einleitung S. 15—120 theilt der Vf. das Wissenswertheste aus der mathematischen und physikalischen Geographie mit, übersieht aber die Begriffserklärung, die Eintheilung und Hülfswissenschaften, das Verhältniss der Erde zu unserem Sonnensysteme, die einleitenden Betrachtungen über Fixsterne, Planeten und Cometen und die auf die Erde zu übertragenden Punkte, gerade und krumme Linien. Möge hierauf die geeignete Rücksicht genommen werden!

Für die Gestalt der Erde giebt es Beweise aus der Wahrscheinlichkeit und aus der Physik und Mathematik; beide vermisst man; ähnlich verhält es sich mit den Gründen für die Achsenbewegung. Der Meerhorizont, die Bestandtheile nebst Inhalt des Globus, seine Construction, sein Gebrauch für Behandlung von Aufgaben, die Verfertigung von Landcharten und andere Gegenstände sind entweder gar nicht oder nur sehr allgemein und sparsam berührt.

Die Luft enthält auch Kohlen- und Wasserstoff; die übrigen Substanzen sind zufällig; die Reduktion der verschiedenen Thermometerskalen ist nicht berührt. Die Elektrometeore sind von den leuchtenden Phänomenen zu unterscheiden, weil sie auch trübend sind, wonach also die atmosphärischen Erscheinungen in 4 Klassen zerfallen. Das Unentbehrlichste über Passate und Moussons, über Westwinde der gemässigten Zone und über andere Gegenstände der Meteorologie sollte nicht fehlen. Die Benutzung des Lehrbuches der Meteorologie von *Kämtz* und die Angaben von *Dove* bringen viele sehr lehrreiche Notizen in das Handbuch und unter ein grösseres Publikum. Es giebt auch Südlichter; für sie spielen Magnetismus und Elekricität eine wichtige Rolle; der Höhenrauch entsteht aus dem bekannten Moorbrennen, ist also seiner Natur nach bekannt und nicht Sonnenrauch zu nennen. Thau ist nicht immer ein Verkündiger von heiteren Tagen und eine Folge der Ausdünstung und der hierdurch erzeugten Abkühlung der Körper. Auch thaut es nur bei heiterem Himmel; die Theorie von *Wells* giebt gründliche Belehrung.

Dem Seewasser steht das Landwasser entgegen; die eigenthümliche Farbe des Wassers ist grün und in reinen Landseen zu sehen. Bei der Ebbe und Fluth wirkt auch die Anziehung der Sonne. Die Korallen scheiden keine horn-, sondern kalkartige Materie aus, welche schnell erhärtet und die Korallenfelsen bilden hilft. Die Eintheilung der Seen in solche, welche Flüsse aufnehmen und entlassen u. s. w., nebst vielen hydrographischen Momenten ist nicht bemerkt. Das Wichtigste aus der Stereographie theilt der Vf. unter der Aufschrift „das feste Land" mit. An Gebirgen unterscheidet man Vorberge, Mittel- und Hochgebirge; der Hauptcharakter der Uebergangsgebirge besteht in der Niederlage der Metalle und in den Versteinerungen. Die Vulkane sind Central- und Reihenvulkane; die Erschütterungen erfolgen horizontal, vertical und wirbelnd. Die afrikanischen Wüsten unterscheiden sich durch ihre Oasen von den asiatischen. An der Veränderung des Klima's der Länder haben die Verheerungen der Wälder den meisten Einfluss.

Die allgemeine Beziehung des Menschen zur Erde, der Einfluss des gemässigten Himmelsstriches auf das Menschengeschlecht, die Uebereinstimmung zwischen Erde und Menschengeschlecht, zwischen Geographie und Geschichte und andere vergleichende Momente sollten hervorgehoben seyn. Hierbei verdient der Einfluss des Klimas, des Bodens, der Oberflächenformen und Landfesten auf die Eigenthümlichkeiten der Nationen und die Rückwirkung der Menschen auf die Erdfläche besondere Berücksichtigung, um die Vorzüge der Einleitung vor vielen andern Werken ähnlicher Art zu vermehren.

Die geographisch-geschichtlichen Darstellungen beginnen mit Europa überhaupt nach den im Titel bezeichneten Ländern. Die Entwicklung der Vorzüge und des Charakters unseres Welttheils mittelst allgemeiner Uebersicht und Vergleichung mit den übrigen Welttheilen würde den Leser überzeugt haben, dass unser, wiewohl kleinster und einförmiger Welttheil zwischen den Extremen eine mittlere Stelle und die höchste Entwickelungsstufe der Continentalform einnimmt; dass die gleiche Vollendung aller Theile dem Ganzen den Charakter der vollkommensten Uebereinstimmung giebt, und sein etwas beschränkter Raum dem Menschen die Kraft giebt, sich über den Boden zu erheben, und stets gesittoter zu werden. Eine Darstellung des Charakteristischen der Flüsse, Meere und Küstenentwickelung, der Gebirgszüge und Eintheilung, der drei Hauptvölker und andere allgemeine Gesichtspunkte würde Ref. vorausgeschickt und dadurch Wiederholungen bei einzelnen Ländern vermieden haben. Der Vf. befolgt diese Ansicht nur theilweise und würde viel Raum erspart haben, wenn er die Naturerzeugnisse stets nach allgemeinen Gesichtspunkten mitgetheilt hätte.

Die Grenzen, Gebirge und Gewässer der pyrenäischen Halbinsel bespricht er belehrend und interessant. (S. 121—195.) Wegen des Flächeninhaltes und der Einwohnerzahl Portugals herrschen Differenzen; einige Geographen geben für jenen 1900 Q. M., andere 1980; für diese 3,600,000, andere 3,500,000 und *Hoffmann* giebt jene zu 1772 Q. M. diese zu 3,300,000 an. Die Ursache des heisseren Klima's als in Spanien liegt in der niederen Lage. Der Charakter der Spanier ist nicht getreu geschildert; das Volk ist nicht tolerant, da es seine Kirche für weit erhaben über die aller katholischen Länder, die Protestanten für keine Christen und das Wort „Protestant" für einen Schimpf hält. Die Feinheit, Verständigkeit und Zurückhaltung, die Lebendigkeit, Prachtliebe und der gastfreie Edelmuth mögen Erbtheile maurischer Sitten seyn; den heimatlichen Boden lieben die Spanier begeistert; ihr Nationalstolz ist für Fremde abstossend und giebt ihnen das Gefühl von eigenem Werthe, Hoheit und Selbstachtung, welche vor Gemeinheit bewahrt u. dergl. Sprache, Literatur und Geschichte sollten eigens behandelt, also das Politische und Topographische nicht eingeschoben seyn. Ueber die Inquisition liest man Abscheu erregende Bemerkungen, wonach z. B. seit Einführung ihres Tribunals bis zur Aufhebung 34,382 Menschen lebendig verbrannt wurden. Aus den geschichtlichen Angaben überzeugt man sich von den Ursachen des Sinkens.

Für allgemeine Beziehungen Frankreichs (S. 195 bis 291) vermisst man viele Momente, z. B. dass sein Klima den Uebergang von Mittel- zu Süd-Europa macht; dass es das beste Wein- und Obstland ist und eins der ersten Länder wäre, wenn es Deutsche mit ihrem Fleisse bearbeiteten; dass es für seine Bevölkerung nicht Getreide genug pflanzt; dass es weniger Landwasser hat als Deutschland u. dergl. Dagegen findet man das Topographische sehr gut behandelt. Die Beschreibung von *Paris* versetzt den Leser gleichsam an Ort und Stelle. Hinsichtlich des Handels fehlen die Angaben über den Betrag der jährlichen Ausfuhr- und Einfuhrartikel und hinsichtlich des Zustandes der allgemeinen Bildung ist zu ergänzen, dass bei den ausgezeichneten Gelehrten in einzelnen Wissenschaften, in vielen Gebieten unter 20 und 30 Menschen kaum zwei lesen und schreiben können und unter dem Volke grosse Unwissenheit herrscht. Die geschichtlichen Notizen bilden einen interessanten Theil der Darstellungen.

Das britische Reich (S. 292—387) ist gleich ausführlich behandelt; Klima und physischer Charakter des Landes bedürften aber einer umfassenderen Erörterung. Der beständige Kampf und das Hin- und Herziehen der Wolken verschleiert den Himmel; das Gleichgewicht zwischen Land und Meer ist aufgehoben; die Natur bereitet sich zur Bildung Amerika's vor und Grossbritannien führt Europa so nach Amerika, wie in Griechenland die asiatischen Formen in europäische sich verwandeln. Kein Land ist von Busen so zerschnitten und hat so viele Verengerungen und Halbinseln als jenes; im November sind Wälder und Wiesen noch grün; das Vieh bedarf keiner Winterstallung und weidet im Freien; gleich mild sind die Sommer und wegen der feuchten Luft pranget das

Land stets in frischem Grün. Diese und andere Dinge verdienen genauere Schilderung. Eisenbahnen und Kanäle sind ausgedehnter als der Vf. angiebt. Betriebsamkeit und Handel erfordern nähere Erläuterung, da sich z. B. die Baumwollenspinnereien seit 10 bis 20 Jahr unglaublich ausdehnten. Alles Andere ist treffend behandelt; die Beschreibung *London's* nimmt 17 Seiten ein.

Die Niederlande (S. 388—435) sind nur in der Topographie getrennt; einen belehrenden Platz würden Bemerkungen gefunden haben, in wie fern beide Reiche den Uebergang von Deutschland zu Frankreich bilden, von zwei im Charakter ganz verschiedenen Völkern bewohnt sind, also einem Oberhaupte nicht länger gehorchen konnten: in wie fern Holland der germanische und wichtigste, Belgien der französische Theil und jenes die Fortsetzung der westphälischen und hannöverischen Tiefebene ist; in wie fern die Holländer als Niederdeutsche zu denjenigen Völkern gehören, auf welche die Natur den grössten Einfluss ausübt, also ihre Geschichte mit der des Bodens eng verbunden ist u. s. w. Boden, Klima, Gewässer, Bauart, Produkte, Topographie u. dgl. sind sehr gut behandelt; die Trennung der Geschichte von der Literatur ist nicht zu billigen, weil der kulturgeschichtliche Charakter beider Reiche nicht klar hervortritt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ANTHROPOLOGIE.

Berlin, b. Fernbach jun.: *Selma, die jüdische Seherin.* Von Dr. *M. Wiener* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 47.*)

Das bereits Angeführte kann uns darauf führen, mit Wenigem noch schliesslich der Stellung zu gedenken, welche der Vf. des unsrer Beurtheilung vorliegenden Buches zu dem Inhalte desselben genommen hat. Derselbe ist nicht, wie dies sonst gewöhnlich ist, zugleich der magnetisirende Arzt, sondern der Bruder der Kranken; überhaupt kein Mediciner, und war vor der Anwendung des Magnetismus auf seine Schwester ohne genauere Kenntniss desselben. Wenn wir deswegen bei ihm manche derjenigen Kenntnisse und Aufschlüsse vermissen, welche wir von einem Manne des Faches vielleicht bekommen haben würden: so hat dagegen der Vf. durch genaues stenographisches Nachschreiben der Reden der Hellsehenden, überhaupt durch fleissige Beobachtung, jene Mängel auf einer andern Seite zu ersetzen gewusst. Im Wiedergeben des Thatsächlichen trägt sein Bericht durchaus das Gepräge der Wahrheitsliebe; wie auch der Charakter der Schwester und überhaupt der Geist der Familie, auf deren Boden die Begebenheit vor sich geht, als äusserst achtungswerth erscheint. Sein Urtheil über die Thatsachen dagegen will der Vf. ausdrücklich nur als Meinung eines Individuums genommen wissen (Vorr. S. IV). Mit Recht; denn dieses Urtheil ist im Ganzen erstaunlich jung. Der Vf. hat zum erstenmal eine Somnambule gesehen, und meint nun den Schleier der Isis gelüftet, seinen frühern Bemühungen um die Schale gegenüber jetzt des Kerns aller Wahrheit sich bemächtigt zu haben. Die Hellsehende erklärte die schleunige Herausgabe dieser Schrift für heilige Pflicht gegen die Menschheit, und der Herausgeber glaubt nun die höchsten Interessen der Menschheit zu betreiben, sein Buch soll dem hoffnungslos Darniederliegenden ein Führer zur Quelle der Gesundheit, dem Verirrten ein hellglänzender Leitstern seyn, und wehe den sinnlichen Lebemännern, den grauen Sündern, welche an die neue Offenbarung nicht glauben! (Vorr. u. S. 63. 131 f.). Wir kennen diesen jugendlichen Taumel, der sich nur durch die allmählige Einsicht in die wahre Natur des Inhalts solcher angeblichen Offenbarungen abkühlen kann. „Allvater! — betet die Schlafwachende z. B. — Grossmächtiges Wesen! Vater, Regierer aller Creaturen! Wie sehr danke ich dir! Deine Wege sind unerforschlich wie deine Rathschlüsse! Du bist alliebend, allwissend und allgerecht!" (S. 43.) Und zur Offenbarung solcher Wahrheiten, die zu den jedem Kinde geläufigen religiösen Vorstellungen gehören, sollte es einer Seherin bedurft haben? Oder werden die Menschen etwa künftig tugendhafter leben, sich vor den Schrecknissen der Ewigkeit mehr in Acht nehmen, weil es im vorigen Winter in einem Hause zu Berlin auf geheimnissvolle Weise gepoltert und das Licht ausgeputzt hat? Im Gegensatz gegen die besonnene Selbstbeschränkung des Arztes ist der Herausgeber in den gewöhnlichen Fehler der Erzähler solcher Krankheitsgeschichten gefallen: er hat die medicinisch-anthropologische Wichtigkeit seines Gegenstandes zur religiösen, und damit sein Buch, statt zur ernsten Lectüre von sachverständigen Männern, zum Erbauungsbuche rührungslustiger Frauenzimmer gemacht.

Strauss.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

ERDKUNDE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner* von Dr. *Lud. Gottf. Blanc* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 48.)

Die Schweiz (S. 435—499) ist geographisch nicht genau bestimmt, aber in jeder anderen Beziehung vortrefflich beschrieben: ihre Naturschönheiten treten klar vor die Seele und die Angaben verschaffen die genaueste Kenntniss. Grössere Kürze in der Schilderung der Alpenäste, des Ursprungs der jetzigen Bevölkerung, der Aehnlichkeit des Volkscharakters mit dem der Nachbarstaaten u. dgl. würde eine Ausscheidung von Nebensachen und ein Hervorheben der Hauptmomente zur Folge haben. Die Flächen mancher Kantone, ihre Volksmenge, politische Einrichtung und besondere Merkwürdigkeiten giebt der Vf. nicht sorgfältig und genug an. Ref. deutet bloss auf *Zürich* und *Bern* hin; jener hat 40 bis 45, dieser gegen 170 Q. M., wofür der Vf. dort nur 32 Q. M. angiebt. *Luzern* umfasst keine 27, sondern 36 Q. M. mit etwa 117,000 Einwohnern u. s. w. Diese und andere Momente erfordern gründlichere Erörterungen, welche besonders den geschichtlichen und literarischen Beziehungen zu Theil wurden und selbst den Sachkenner anziehen.

Die skandinavische Halbinsel (S. 500—560) beschliesst den 1sten Theil. Dass Dänemark die europäische Halbinsel, eine grosse Tiefebene und der schmalste, verlängertste und einförmigste Theil Nordeuropa's ist, Norwegen und Schweden mit den britischen Inseln viel Uebereinstimmendes haben, aus Gebirgen und Hochebenen bestehen, Spanien entsprechen und andere Vergleichungen von Eigenthümlichkeiten sollten nicht fehlen, weil hieraus höchst lehrreiche Gesichtspunkte für eigene Studien sich ergeben. Dänemark entspricht Italien, ist geographisch von Deutschland abhängig und die Geistesentwickelung seiner Bewohner mit der des deutschen Volkes eng verbunden. Es besteht aus einer von Sand und Thon gebildeten Tiefebene mit mehr als 50 kleinen Seen u. s. w. Das Besondere ist lobenswerth behandelt, bietet viele Verbesserungen und Erweiterungen dar und macht das Nachlesen stets interessant. In das Einzelne kann Ref. nicht eingehen, ohne seine Anzeige zu weit auszudehnen.

Im 2ten Theile beginnt der Vf. mit Deutschland (S. 1—244), worunter er zur Ersparung des Raumes und Vermeidung der Wiederholungen nicht bloss die zum deutschen Bunde gehörigen Länder, sondern auch die österreichische und preussische Monarchie in ihrem ganzen Umfange begreift. Die Frage, was deutsches Land sey, wird von den Geographen zwar verschieden beantwortet, allein der Vf. nimmt auf diese Ansichten keine besondere Rücksicht, sondern geht seinen eigenen Weg, welcher zuerst mit Gebirgen, Boden und Klima, dann mit Gewässern, Produkten nebst ihrer Benutzung, mit Fabriken und Handel, mit Einwohnern, Sprache, Verfassung, Geschichte und Literatur bekannt macht. Das Geschichtliche nimmt gegen 64 Seiten ein und enthält die Hauptmomente und Thatsachen, woran sich das Besondere knüpft. Der Vf. lässt sich selten in Reflexionen ein, sondern giebt jene meistens, wie sie sind und verschafft dem Leser eine lehrreiche Uebersicht, die er durch eigenes Studium ausdehnen kann. Er beginnt mit den alten Deutschen und führt die allmählige Entwickelung bis zur neuesten Zeit, mit besonderer Hervorhebung der Reformation, welche er nach ihrem Charakter, nach ihren Folgen u. s. w. darstellt und in einer wohlbemessenen Kürze bespricht, ohne in das Dogmische selbst einzugehen und Gegenstände einzumischen, welche nicht hierher gehören.

Das Geographische beginnt mit der alten Eintheilung Deutschlands in 10 Kreise, welche seit den Zeiten *Maximilians I.* bis zur Auflösung des deutschen Reichs bestanden und in mancher Beziehung noch jetzt merkwürdig sind. Nach diesen allgemeinen Angaben folgt dio preussische Monarchie hin-

sichtlich ihrer Lage, Grösse, ihren Grenzen, ihrer physischen Beschaffenheit, Verfassung und Entstehung aus den verschiedenen Erwerbungen und endlich nach ihrer Eintheilung in 8 Provinzen und 25 Regierungsbezirke, deren jeder wieder in einzelne Kreise zerfällt, welche aber nicht angegeben werden, obgleich die Kenntniss ihrer Anzahl von Interesse ist. Die Gesammtsumme aller Kreise beträgt 326; die meisten Kreise haben *Breslau*, *Königsberg*, *Liegnitz*, *Posen* und *Frankfurt*; der erste hat ihrer 22 u. s. w. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Provinzen werden die wichtigsten Städte kurz angegeben und mancherlei besondere Notizen mitgetheilt. Aehnlich werden alle übrigen Staaten behandelt, für deren Mittheilungen man jedoch etwas vorsichtig seyn muss. So ist für Baiern die neue Eintheilung in Oberbaiern, Niederbaiern, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg, welche im November 1837 gemacht wurde, nicht berührt; fehlt die Eintheilung in Landgerichtsbezirke und finden sich bei Angaben für Städte viele Unrichtigkeiten. *München* liegt gegen 1700 und nicht 1568 F. über dem Meere; *Landshut* behielt nach der Verlegung der Universität nach München kein Forstinstitut, das es nicht einmal hatte, sondern erhielt ein Lyceum von zwei philosophischen Kursen, das jetzt aufgehoben ist. Das Residenzschloss zu Aschaffenburg gehört nicht dem Kronprinzen; das Thal daselbst ist kein Lustschloss, sondern eine die halbe Stadt umgebende Gartenanlage und die Fasanerie enthält gar keinen Garten, da sie ein blosser Wald ist. Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Angaben in anderen Ländern, welche der Vf. besser hätte sichten sollen.

Der Raum dieser Blätter verbietet mehrere solcher Verbesserungen auch bei anderen europäischen Ländern namhaft zu machen und auf zuverlässigere Quellen hinzudeuten.

Dem Vortrage des Vfs. sey übrigens kein Vorwurf gemacht, da er sich durch Klarheit, Umfassendheit und Bestimmtheit auszeichnet; nur sey der Wunsch ausgedrückt, derselbe möge sich mehr der naturkundlichen Methode annähern und den vergleichenden Ansichten *Ritter's* anschliessen. Dieser Wunsch ist um so leichter zu befriedigen, als in den allgemeinen Uebersichten des Vfs. darauf Rücksicht zu nehmen ist und auf diesem Wege ein lebendiges Bild vom Lande und von den Bewohnern gewonnen würde.

Die folgenden Mittheilungen betreffen *Asien*; zuerst findet man allgemeine Notizen über Lage, Grenzen und Grösse, über Gebirge und Gewässer S. 95—107, worauf die einzelnen asiatischen Staaten von S. 108—309 folgen. Ob Asien gerade der grösste Welttheil sey, ist nicht entschieden; wenigstens hält Ref. Amerika für gleich gross. In der allgemeinen Uebersicht vermisst er verschiedene Gesichtspunkte, welche mit dem Charakter des Landes als Ganzes bekannt machen und es namentlich als eine dichte, nach Länge und Breite sehr ausgedehnte und von einem unermesslichen Oceane umgebene Landfeste, ohne Binnenmeer, welche in sehr verschiedenartige, gesonderte Theile zerfällt und alles darbietet, was die Natur an Reichthum, Pracht und Gegensätzen aufzuweisen hat, charakterisiren, welche an ihm zwei Hochebenen, die Mongolei und Iran und sechs Tiefländer, nämlich das chinesische, indochinesische, indische, tartarische und syrische Tiefland und endlich Siam mit Pegu, und eine besondere Eigenthümlichkeit der Flüsse und Meere zu erkennen geben. Diese Charakterzüge sind zu wichtig und belehrend, als dass man sie nicht berührt finden sollte. Es entspringen nämlich auf demselben Hochlande zwei Ströme, meistens auf entgegengesetzten Abhängen, haben daher Anfangs entgegengesetzten Lauf; allein ein Fluss durchbricht ein Gebirg, nähert sich dem anderen, vereinigt sich entweder mit ihm, oder ergiesst sich in geringer Entfernung von ihm in dasselbe Meer. In den hierdurch gebildeten Mesopotamien entwickelten sich bekanntlich die ersten gesitteten Völker der Erde; an ihren Ufern bildeten sich oft wetteifernde und feindliche Staaten, wie der Tigris und Euphrat, der Ganges und Burremputer und andere Doppelflüsse beweisen.

Grosse Gegensätze bildet das Klima, so dass Asien, beinahe ganz in der gemässigten Zone gelegen, nur die tropische Hitze und die Polarkälte kennt. Hinsichtlich des Pflanzenwuchses bietet keine Landfeste ähnliche Gegensätze dar, welche nicht bloss zwischen Norden und Süden, z. B zwischen Sibirien und Indien, sondern auch zwischen Osten und Westen, z. B. zwischen Indochina und Arabien, zwischen China und Persien, zwischen der Mantschurei und Tartarei sich darstellen. Auch die Geschichte der Entwickelung bietet zwei Klassen, die sich entgegenstehen, dar; denn sie unterscheidet unentwickelte unbeweglich in ihrem wilden Zustande beharrende, z. B. die Sibirier, Mantschuren, Mongolen, Tartaren

und Beduinenaraber und entwickelte, aber in ihrem gesitteten Zustande unbeweglich verharrende Völker, z. B. die Chinesen, Indier, Perser und Araber, welche zugleich die vier grossen geschichtlichen Völker Asiens sind. Während erstere Nomaden, Jäger, Fischer oder Hirten, muthige und thätige Krieger sind und meistens die Einfachheit und Reinheit der patriarchalischen Sitten erhalten haben, entwickelten sich diese unter dem Einflusse der Natur, welche sie aber auch wieder unter ihren unwandelbaren Gesetzen festhält, sind die Sklaven ihrer heftigen Leidenschaften, Despoten unterworfen, verderbt, verweichlicht und die Beute nomadischer Nachbarvölker. Die asiatischen Völker stehen vereinzelt, sind durch unübersteigbare Gebirgsketten und Mangel an Strassen getrennt und erhalten so den Charakter ihres Landes. Sie stehen noch unter dem Joche der Natur, wovon sie bloss durch das Christenthum befreit werden, wozu der Anfang bereits gemacht ist.

Doch Ref. bricht von diesen allgemeinen Bemerkungen ab, welche er in der allgemeinen Uebersicht berücksichtigt wünscht und begnügt sich auf einzelne Hauptgesichtspunkte aufmerksam gemacht zu haben. Ein kurzes Hervorheben derselben würde dem Zwecke sehr gut entsprechen und jede zu ausgedehnte Beschreibung ersetzen. Ob der Burremputer am südlichen Abhange der östlichen Verlängerung des Himalaya entspringt, ist zweifelhaft; nach den neuesten Nachrichten hat er seinen Ursprung auf dem nördlichen Abhange dieses Gebirges, läuft südöstlich mit dem Gebirge parallel fort und durchbricht in Butan das Gebirge, sich dem Ganges nähernd und mit demselben ein grosses Delta bildend. Selbst die Zeichnung auf der Karte des zu dem Handbuche gehörigen Atlas entspricht dieser Richtung, nur erhält auf ihr der obere Lauf den Namen *Tsampo*; zugleich ist es auf ihr unentschieden gelassen, ob dieser Tsampo mit dem Burremputer sich vereinigt, d. h. dieser selbst ist, oder in den *Irrabaddy* geht. Beide Flüsse sind in der Karte ostwärts von Butan plötzlich stark gezeichnet; nur ihr oberer und mittlerer Lauf sind ungewiss gelassen. Der Vf. will es wahrscheinlich machen, der Tsampo sey der obere Lauf des Irrabaddy; dem Ref. dagegen scheint es richtiger zu seyn, denselben für den Hauptfluss des Burremputer anzusehen, welcher oberhalb des Jambro-Sees von *Lassa* herunter noch andere Zuflüsse erhält und den letzteren Namen annimmt. Auch über andere asiatische Flüsse ist man nicht ganz im Reinen.

Die besonderen Beschreibungen betreffen zuerst die asiatische Türkei, d. h. Anadoli, Armenien, Mesopotamien und Syrien; dann Arabien, Persien, Afghanistan, Beludschistan, Ostindien als Vorder- und Hinterindien nebst den Inseln, das chinesische Reich und das Kaiserthum Japan. Ueber die ältere Geschichte von Kleinasien sagt der Vf. nicht sehr viel, ausführlicher dagegen bespricht er die jetzige Beschaffenheit und die Bewohner des Landes. Ein wesentlicher Vorzug der Darstellungen besteht in der Berücksichtigung der alten Benennungen der einzelnen Länderstriche. Armenien und Mesopotamien werden kurz abgehandelt, wenn gleich letzteres für die alte Geschichte und Geographie höchst wichtig ist. Dieser kleine Mangel wird übrigens durch die vortreffliche Schilderung des früheren und jetzigen Zustandes von Syrien vollkommen ausgeglichen. Ref. hat noch in keinem geographisch-geschichtlichen Werke eine trefflichere Zusammenstellung des Wissenswürdigsten wahrgenommen, als in dem Handbuche des Vfs.; die neueren Forschungen sind sorgfältig benutzt, Nebensachen völlig vermieden und immer nur die Hauptsachen ausgewählt, was um so verdienstlicher ist, weil sich in den einzelnen Reisebeschreibungen so Vieles findet, was nicht zuverlässig ist. Gleiches Verdienst erwarb sich der Vf. wegen verschiedener Aufklärungen über Arabien, welches sowohl in seinem Innern, als selbst an den Küsten noch so viel Dunkles und Ungewisses darbietet, womit die gewöhnlichen Lehrbücher der Geographie angefüllt sind. Das Geschichtliche und Literarische nimmt viel Raum hinweg, tritt jedoch gegen das Geographische etwas zurück, welches in den Angaben über die einzelnen Landschaften, deren der Vf. sechs aufzählt, viel Interessantes enthält.

Unter den übrigen Staaten wird Ostindien, worunter der Vf. die beiden südlichsten in Spitzen auslaufenden Halbinseln Asiens nebst den im indischen Oceane zerstreuten Inseln versteht, am Ausführlichsten behandelt. Vorderindien, oder Indien schlechtweg, nennt der Vf. Hindustan; von ihm giebt er zuerst die allgemeine Beschaffenheit, das Klima und die Produkte an, worauf er zu den Einwohnern und ihrer Zahl, Abstammung und Sprache, zur Religion und zum Geschichtlichen übergeht; letzteres wird mit Recht zusammengedrängt behandelt. Aus den Angaben selbst tritt nicht hervor, in wie weit statt der chinesischen Einförmigkeit hier die grösste Mannigfaltigkeit sich zeigt, jeder Landstrich seine mehr oder

weniger stark hervortretenden Eigenthümlichkeiten hat und dieses Land allein schon alle Charaktere des Orients in sich vereinigt; in wie fern die Natur erhaben, voll Kraft und Leben ist und die Einwohner mit ihren dem chinesischen Volke entgegengesetzten Charakterzügen sich in vier Hauptklassen, die Priester, Krieger, Ackerbauer Gewerbs- und Handelsleute und endlich in die Diener der drei übrigen Kasten eintheilen lassen. Alles Einzelne schildert der Vf. vorzüglich gut mit Benutzung der besten Quellen, wie sich aus den Angaben über jene 4 Kasten ergiebt und namentlich auch die religiösen Beziehungen hinreichend zu erkennen geben.

In geographischer Beziehung unterscheidet er die vier Präsidentschaften *Calkutta*, *Allahabad*, welche seit dem Jahre 1835 hinzugekommen ist, *Madras* und *Bombay*, dann die abhängigen Staaten und endlich die unabhängigen. Nebst den vier Hauptstädten jener werden meistens noch andere wichtigere Städte und Provinzen namhaft gemacht, welche zu den Präsidentschaften gehören. Die einzelnen Notizen, welche interessante Gegenstände betreffen, gewähren eine angenehme Lekture und verschaffen den Lesern genaue Kenntniss von den möglichen Beziehungen. Auch unterscheidet er bei den abhängigen Staaten die zu jeder Präsidentschaft gehörigen Vasallen und berührt die Besitzungen der übrigen Mächte, nämlich der Portugiesen, Franzosen und Dänen. Eine weitere Angabe der Einzelheiten hält Ref. nicht für nöthig, da dieselben aus den älteren Auflagen bekannt sind. Zur Ehre und zum Lobe des Vfs. bemerkt er aber, dass kaum eine Seite oder eine Provinz sich findet, in welcher nicht Verbesserungen vorkommen und dass diese es besonders wünschenswerth machen, im Besitze der 3ten Auflage zu seyn.

Hinterindien wird kürzer, daher weniger ausführlich behandelt, was seinen Grund in dem Umstande haben mag, dass die bis zum Südindien reichende Landzunge und die ganze Halbinsel überhaupt beinahe ganz unbekannt ist. Sie wird durch niedere, parallel nach Süden streichende Gebirgsketten gebildet und durch viele, besonders durch vier grosse Flüsse bewässert, welche mit einander parallel laufen, in natürlicher Verbindung stehen, ihr Bett verändern, ihre Delta vergrössern und hier eine wahrhaft oceanische Natur und ausserordentliche Fruchtbarkeit entwickeln helfen. Die einzelnen Provinzen nebst den englischen Besitzungen werden, so weit die Bekanntschaft reicht, geschildert und nach ihren besonderen Merkwürdigkeiten dem lesenden Publikum bekannt gemacht. Die Inseln werden in die vorderindischen, hinterindischen und in die des grossen ostindischen Archipelagus eingetheilt und nach diesen drei Hauptgruppen in geschichtlicher und geographischer Hinsicht beschrieben, wobei der Insel *Ceylon* besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Das ganze chinesische Reich theilt der Vf. zur leichteren Uebersicht in das eigentliche China, in die grosse Tartarei und in die unter chinesischem Schutze stehenden Länder. Dasselbe umfasst über 251,000 Q.M., ist ein mongolischer, buddhistischer, ganz abgesonderter Staat, dessen physisches Element zwischen dem Hochlande mit seinen Nomaden und dem Tieflande mit seinen gebildeten aber verderbten und entnervten Bewohnern einen entschiedenen Gegensatz darbietet. Obgleich der Vf. auf die verschiedenen Charaktere der Abdachungen hinweiset, so treten die einzelnen Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Hochlande und der sogenannten Mantschurei, oder dem Systeme des Amur nicht klar hervor. Das eigentliche China liegt zwischen 22 und 40° der nördl. Breite und zerfällt wieder in das Alpenland, Tiefland und Südchina. Interessant sind die über die Chinesen mitgetheilten Notizen; das Topographische nimmt nicht viel Raum ein, da die verschiedenen Provinzen nicht aufgezählt, sondern nur die grösseren Städte angegeben sind.

Die unter chinesischem Schutze stehenden vier Staaten, Tibet, Butan, Korea und die Likeio-Inseln, endlich die freie Tartarei nebst dem Kaiserthum Japan mit seinen verschiedenen Inselgruppen machen den Beschluss der Beschreibung der asiatischen Staaten. Am Schlusse erwartete Ref. eine allgemeine vergleichende Hinweisung der Charaktere Asiens und seiner Bewohner auf Europa, weil hierdurch die Vorzüge unseres Welttheiles und die Herrschaft der Europäer über viele asiatische Staaten, zugleich aber auch die Gründe der grösseren Entwickelung Europa's klarer hervorgetreten wären. Ref. kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, es möge bei der nächsten Auflage dieser Gesichtspunkt ins Auge gefasst und aufmerksamer behandelt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

ERDKUNDE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner* von Dr. *Lud. Gottf. Blanc* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 49.)

Von *Australien* (S. 310—335) ist in geschichtlicher Beziehung nicht viel zu sagen, weil erst seit dem gegenwärtigen Jahrhunderte sowohl das Hauptland mit seinen zunächst gelegenen Inseln, als der eigentliche australische Archipel mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet und das Geographische ins Auge gefasst wurde. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen geht der Vf. zu Neuholland über und beschreibt dasselbe, soweit die Notizen darüber bekannt sind. Fleissige Benutzung der Reisebeschreibungen, sorgfältige Absonderung der wichtigeren Gegenstände und der zuverlässigen Thatsachen von den bloss oberflächlichen Mittheilungen zeichnen die Darstellungen des Vfs. aus, weswegen Ref. das Nachlesen im Handbuche empfiehlt und für den Lehrer sowohl, als für denjenigen, welcher sich selbst belehren will, eine belehrende Unterhaltung verspricht. Ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, an die Betrachtungen Asiens die von Amerika anzureihen und alsdann einen vergleichenden Rückblick von beiden grossen Welttheilen auf Europa zu versuchen, will Ref. nicht direkt entscheiden, wiewohl es ihm vortheilhaft erscheinen will. Die Inseln beschreibt der Vf. nach zwei Abtheilungen, welche der Aequator veranlasst; hier und da finden sich Erweiterungen und Verbesserungen, welche zugleich verdienstlich sind, da man in den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht viel Gediegenes findet.

Afrika S. 336—435 bietet, mittelst seiner Küstenstaaten besonders mittelst Aegyptens weit mehr geographischen und geschichtlichen Stoff dar, als Australien, weswegen es auch viel ausgedehnter behandelt wird. Die allgemeinen Bemerkungen über Lage, Grenzen und Grösse, über Beschaffenheit, Gebirge und Gewässer, über Klima, Produkte und Einwohner verdienen ungetheilten Beifall und könnten noch lebendigere Vorstellungen von diesem einförmigen Welttheile geben, wenn auf den Mangel der einzelnen Glieder der Halbinseln, Landzungen und weit hervorspringenden Spitzen, der Baien, Busen und Binnenmeere, auf die sehr geringe Küstenentwickelung, auf das einförmige Zusammenstossen und das Vorherrschen des Continentalelements aufmerksam gemacht würde. In topographischer Beziehung kann man aus ihm sieben einzelne Theile machen; nämlich als die zwei Grundformen Hochafrika und das Tiefland oder die Sahara, dann Senegambien, Nigritien nebst dem Gebiete des Nil, die Stufenländer, durch welche Hochafrika gegen den Ocean sich senkt, endlich das Hochland des Atlas und Barka. Der Vf. dagegen handelt zuerst vom nördlichen Afrika, von der Westküste, von den Kapländern, von der Ostküste, vom Innern und endlich von den Inseln.

Aus den einzelnen Schilderungen der physischen Beschaffenheit der Länder entnimmt der Leser dasjenige nicht, was Ref. für vorzüglich wichtig hält, nämlich den eigenthümlichen Typus, welcher von einem bis zum andern Ende des Continents herrscht, in der äusseren Bildung der Oberfläche, in den Pflanzen, Thieren und Menschen, in Familien und Staaten sich findet und deutlich zu erkennen giebt, wie die Art gegen die Gattung und das Einzelne wieder gegen die Art verschwindet und überhaupt von der einförmigen Masse sich nichts hinlänglich abgelöst hat, um völlig unabhängig zu seyn. Ein weiteres Merkmal dieses Typus ist, dass die wenigen Verschiedenheiten, welche vorkommen, sehr charakteristisch hervortreten, ihre Bildungen sehr hervorstehend und ihre Züge stark ausgeprägt sind. Schön zeigt sich überall, dass die Hochländer, Stufenländer und Niederungen dieses Welttheils sich in einander nicht verlieren, sondern dem Beobachter in ihrer grössten Einfachheit mit allen ihren Gegensätzen sich zu erkennen geben. Diese und verschiedene andere Gesichtspunkte dürften hier und da vollkommener hervorgehoben und zu weiteren Vergleichungen mitgetheilt seyn, um mehr zu allgemeinen Betrachtungen erhoben zu werden.

Das Geschichtliche von Aegypten drängt der Vf. mehr zusammen, als bei anderen Ländern, was Ref. um so mehr billigt, je sorgfältiger er die Hauptfakta herausgehoben, und als ein geordnetes Ganzes dargestellt findet. Das Topographische betrifft Ober-, Mittel- und Unterägypten nebst den diesen Natureintheilungen entsprechenden politischen Namen, wodurch Stoff zu Vergleichungen gegeben ist. Nubien, Habesch, Tripolis, Tunis, Algier und Marokko sind etwas kürzer behandelt: jedoch enthalten die Angaben alles Wissenswerthe über Natur und Geschichte dieser Länder nebst den Charakterzügen ihrer Bewohner nach den neuesten Nachrichten, welche sich auf alle Verhältnisse erstrecken und in wenigen Lehrbüchern der Geographie mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Auswahl benutzt sind. Bedenkt man wie viel für Afrika noch zu thun ist, welche Unrichtigkeiten und Dunkelheiten sich in vielen Schriften noch finden und wie wenig man sich auf die Charten verlassen kann und vergleicht dasjenige, was der Vf. sowohl mittheilt als auch besser giebt, mit dem was man häufig in Lehrbüchern findet, so erhält man Ursache genug, den Bearbeitungen des Vfs. viele Vorzüge zuzuerkennen.

Die Sahara, die Westküste, das Kapland, die Ostküste, das Innere und die Inseln um Afrika bieten nicht sehr viel Merkwürdiges dar, weswegen der Vf. nur einige bekanntere Theile weitläufiger beschreibt, endlich zu *Amerika* übergeht und von diesem kolossalen Welttheile zuerst einige allgemeine Notizen über die Zeit der Entdeckung mittheilt S. 436—581. Von der Lage, Gestalt, Grösse und von den Grenzen sagt er nur Weniges; auch das Klima, den Boden, die Gebirge und Gewässer findet man nach des Ref. Ansicht nicht nach Erforderniss behandelt, obgleich Amerika die abgesondertste Landfeste ist, zu Europa, Afrika und Asien in einem genaueren Verhältnisse als zu Südindien steht, durch seine nördlichen Halbinseln und durch seinen südlichen Theil sich wesentlich auszeichnet und überhaupt in physischer Hinsicht eben so viel Merkwürdigkeiten darbietet, als in jedem anderen die Entwickelung der Bewohner und der Industrie-Verhältnisse zu erkennen geben. Ref. bedauert, über diese allgemeinen Gesichtspunkte sich nicht weiter verbreiten und speciell nachweisen zu können, dass die Ansichten vieler Geographen und Gelehrten über die Vorzüge Amerikas nicht ganz probehaltig sind; dass es in geistiger Beziehung noch eine Kolonie Europas ist; dass seine Richtung nach materiellen Interessen die nordamerikanischen Freistaaten erschüttert; dass der Mangel einer Staatsreligion und die Sorglosigkeit der Staatsregierung gegen die Erziehung und Bildung das spätere Bestehen wankend machen und dass wir Europäer nicht Ursache haben, neidisch auf dieses Riesenland hinzusehen.

Der Vf. unterscheidet zur leichteren Uebersicht Nord-, Mittel- und Südamerika und zwar unter ersterem die Nordpolarländer, das englische Nordamerika und die nordamerikanischen Freistaaten; letztere sind ausführlich behandelt und lassen nichts zu wünschen übrig. Bei den vielen Einwanderungen aus Europa und dem steten Zurückdrängen der Eingebornen giebt es fortwährend geschichtliche und topographische Veränderungen, welche der Vf. nicht unbenutzt gelassen hat. Diesem Umstande muss man es zuschreiben, dass sowohl Nord- als Südamerika möglichst vollständig beschrieben und die einzelnen Staaten oft treffend geschildert sind. In das Einzelne geht Ref. nicht ein; er verweist zur besonderen Beurtheilung der Vorzüge des Buches vor andern auf das eigene Durchlesen desselben und darf dabei versichert seyn, dass der unparteiische Leser eben so sehr befriedigt wird, als er selbst es wurde, der sich wegen mancher Belehrungen dem Vf. zu besonderem Danke verpflichtet fühlt. Er hat wenige andere geschichtlich-geographische Werke mit grösserem Vergnügen gelesen, als das vorliegende Handbuch, welches in seinen einzelnen Details zwar manchmal zu weit geht und zu viele Nebensachen aufnimmt, dieselben aber doch zu einem wohlgeordneten Ganzen verarbeitet hat, wodurch die Darstellungen sowohl in wissenschaftlicher als pädagogischer Hinsicht bedeutende Vorzüge erhalten haben. Das vollständige Register über alle drei Theile erleichtert sowohl das Nachschlagen, als auch die gelegenheitliche Belehrung, welche man in dem Buche sucht; denn es reicht von S. 583 — 682 und enthält über 16000 Artikel, welche einen grossen alphabetisch geordneten Reichthum von Materialien aus allen Fächern des menschlichen Wissens darbieten und selbst in den meisten Fällen ein Conversations-Lexikon entbehrlich machen.

Wenn übrigens Ref. wegen der vergleichenden Gesichtspunkte manche Zusätze und Verbesserungen wünschte und eben so bescheiden als für die gute Sache heilsam bemerkte, der Vf. wolle für eine spätere Aufgabe die nur kurz berührten Winke beachten und seinem Handbuche noch grössere Vollkommenheit verschaffen, so fügt er die Bemerkung bei, dass er durch vieljährigen Unterricht in der Geographie überhaupt sich überzeugte, dass durch jene Vergleichun-

gen die Eigenthümlichkeiten der Länder am Deutlichsten und Anschaulichsten hervortreten und dass der Stoff dieses Buches hierzu besonders geeignet ist, weswegen er es seinen Schülern zum fleissigen Nachlesen sorgfältigst empfahl mit der Versicherung, dass sie daraus ein Lebensbild unseres Erdballes gewinnen, in ihm eine geistvolle Darstellung dessen, was jeder Gebildete gern von einem fremden Lande und dessen Bewohnern zu wissen wünscht, und in keinem anderem Werke um einen so höchst billigen Preis eine gleiche Belehrung finden würden. Seine Bemerkungen über einzelne Materien will er nicht im Sinne einer Beurtheilung, sondern einer blossen Hinweisung auf Erweiterungen und Verbesserungen gemacht haben.

Nebst den vielen Vorzügen dieser 3ten Aufl., welche die Verlagshandlung durch elegante Ausstattung sehr vermehrt hat, verschaffte diese den Besitzern des Buches durch die Herausgabe eines zu diesem bearbeiteten Atlas von 24 colorirten Blättern in quer gr. 4. grossen Gewinn. Letztere sind von dem als Landchartenzeichner und kundigen Geographe bekannten H. *Walter* in Berlin entworfen und entsprechen hinsichtlich der Eleganz der äusseren Form sowohl den Anforderungen der Zeit als dem Zwecke des Buches; sie enthalten weder zu viel, noch zu wenig und sind den Beschreibungen im Handbuche genau angepasset, ohne dadurch an ihrer Selbstständigkeit etwas zu verlieren. Der Atlas erscheint in vier Abtheilungen jede zu sechs Charten; drei dieser Abtheilungen sind bereits erschienen und enthalten die östliche und westliche Halbkugel der Erde; Europa; die pyrenäische Halbinsel; Frankreich; das britische Reich; Niederlande und Dänemark; die Schweiz, Skandinavien; Gebirgs- und Flusskarte von Deutschland; nördlichstes; nordwestlichstes; südwestlichstes Deutschland; österreichischen Staat; Italien; Alt-Griechenland; europäische Türkei und Griechenland; Russland und endlich Asien. Die 4te Abtheilung soll noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Jede Abtheilung kostet 12 gGr. oder 45 Xr. Conv. Val., ein für die Leistungen und für die elegante Ausstattung äusserst billiger Preis, durch welchen sich die Verlagshandlung besonderes Verdienst bei dem geographischen Publikum erwirbt, da die Charten im Durchschnitte sehr theuer sind.

Von den Charten lässt sich nur Gutes und Lobenswerthes sagen, alle Angaben sind correkt und bestimmt, die Flüsse und Gebirge sehr anschaulich dargestellt, durch viele Namen nicht überladen, für das Auge sehr gefällig und hinsichtlich des Formats für den Schulgebrauch besonders zu empfehlen. Der Schüler erhält für den sehr mässigen Preis von 3 Fl. einen Atlas, der ihm beim Unterrichte in der politischen Geographie alle erforderlichen Dienste leistet, jeden anderen oft kostspieligen Ankauf von Charten entbehrlich macht und ihn zum Selbststudium der Geographie aneifert. Ref., im Besitze von verschiedenen anderen ähnlichen Chartensammlungen z. B. von *Streit*, *Glaser*, welche sehr vorzüglich, aber für den Schulgebrauch zu theuer sind, hat die vorhandenen Blätter mit jenen verglichen und sie höchst correct und brauchbar gefunden. Möge daher die 4te Abtheilung recht bald erscheinen und die Verlagshandlung durch reichen Absatz des Handbuches und Atlas für ihre Aufopferungen gelohnt werden. *P.*

NEUERE MÜNZKUNDE.

Te Delft, bij de Erve Adrianus Sterk: *Muntboek bevattende de Namen en Afbeldingen van Munten, geslagen in de Zeven voormalig vereenigde Nederlandsche Provincien, sedert den Vrede van Gent tot op onzen Tijd; door P. Verkade te Vlaardingen. Eerste — Elfde* Aflevering, MDCCCXXXI — MDCCCXXXVII. (Münzbuch, enthaltend die Namen und Abbildungen von Münzen, welche in den ehemaligen Vereinigten Niederländischen Provinzen seit dem Frieden von Gent bis auf unsere Zeit geprägt worden sind, von *P. Verkade* zu Vlaardingen, Erste bis Elfte Lieferung 1831 bis 1837) in gr. 4.

Aus den vielbewegten Zeiten Hollands und der Niederlande besitzen wir, im Verhältniss der Grösse dieser Länder, eine ungewöhnliche Menge von Münzen allerlei Art und in jedem zum Ausprägen von Münzen passenden Metalle. — Ueber die Medaillen, die Jettons, und die Noth- und Belagerungsmünzen der Städte dieser Länder, aus der ältern Zeit bis zum Jahre 1555, wo Kaiser Karl V. die Souverainität der Niederlande auf seinen Sohn Philipp übertrug, handelt in 3 Foliobänden *van Mieris* in seiner *Histori der Nederlandsche Vorsten* u. s. w. Die seit der Abdankung Carls V. bis zu dem im Jahre 1716 erfolgten Badenschen Frieden erschienenen Gepräge solcher Art beschreibt in 5 Foliobänden *van Loon* in seiner *Histoire metallique des* XVII *Provinces des Pais-Bas*, welche von dem Institut der Wissenschaften bis zu dem Jahre 1746 in 3 Foliobänden fortgesetzt ward. Als Supplement und weitere Fortsetzung dieser numis-

matischen Werke ist eine Art Münzcatalog, welchen *van Orden* in den Jahren 1825 und 1829 in 2 Octavbänden unter dem Titel: *Handleiding voor Verzamelaars van Nederlandsche Historiepenningen* herausgab, und dessen zweiter Theil sich auch über Medaillen und Münzzeichen der Corporationen und Gilden verbreitet, zu betrachten, so dass also in *dieser* Branche der Niederländischen Münzen fast keine Lücke vorhanden ist. Dagegen fehlte es bis jetzt an einem Werke, welches die sämmtlichen, einen *fortdauernden wirklichen Geldcours* gehabten Münzen der besagten Lande beschrieb. — Die Ankündigung des obigen Werks, welches der Anzeige nach auf Subscription erscheinen sollte, erfüllte daher die Verehrer der Münzkunde mit um so grösserer Freude, als der Vf. versprochen hatte, sein Buch solle über alle gangbaren Münzsorten in Gold, Silber und Kupfer, welche seit 1579 in den sieben Provinzen der vereinigten Niederlande geschlagen sind, sich verbreiten, weshalb er auch sein Manuscript vorher den ihm bekannt gewordenen Münzsammlern communicirt habe.

Ehe wir nun zur Beurtheilung dessen übergehen, in wie fern der Vf. den von ihm selbst angedeuteten Erwartungen entsprochen hat, wollen wir zuförderst anzeigen, was jedes der einzelnen Hefte seines Münzwerks enthält.

Die *erste Lieferung* vom Jahre 1831, welche 3 Fl. 80 Cent. holländisch kostet, begreift die Münzen der *Provinz Geldern* in sich, und besteht aus $1\frac{1}{2}$ Bogen Text, auschliesslich des 1 Bogen starken Vorberichts, und 20 Steindrucktafeln, auf welchen sich 16 Gold-, 76 Silber- und 21 Kupfermünzen abgebildet finden.

Die *zweite*, ebenfalls im Jahre 1831 erschienene und 3 Fl. 35 Cent. kostende Lieferung enthält die Münzen der *Geldernschen Städte* und *Herren*, und zwar von *Nimwegen* 1 Münze in Gold, 21 in Silber und 3 in Kupfer, von *Zütphen* 16 in Silber und 4 in Kupfer; von *Herrenberg* 6 in Gold und 15 in Silber; von *Culenborg* 3 Kupfermünzen; von *Batenburg* 7 goldene, 8 silberne und 3 kupferne Münzen; von *Bommel* 7 Silbermünzen und eine von Kupfer; von *Arnheim* 2 Silber- und 3 Kupfermünzen; von *Elburg* 3 Kupfermünzen. Das Ganze besteht aus 1 Bogen Text und 18 Steindrucktafeln.

Die *dritte Lieferung*, welche 1832 erschienen ist und 3 Fl. 80 Cent. kostet, enthält auf $1\frac{1}{2}$ Bogen Text und 20 Steindrucktafeln die Münzen der *Provinz Holland*, und zwar 11 in Gold, 80 in Silber und 12 in Kupfer, nebst einer sehr seltenen Kupfermünze der Stadt *Gorinchem* und 1 Goldmünze mit 3 Silbermünzen der *Herren von Brederode*, als Besitzer der *Herrschaft Vianen*.

Die *vierte Lieferung* von 1832, 3 Fl. 45 Cent. im Betrage, enthält auf $1\frac{1}{2}$ Bogen Text und 18 Steindrucktafeln die Münzen der *Provinz Westfriesland*, nämlich 9 in Gold, 76 in Silber und 11 in Kupfer.

Die *fünfte Lieferung* von 1833, die Münzen der *Provinz Seeland* betreffend, enthält 20 Gold-, 85 Silber- und 19 Kupfermünzen auf $1\frac{1}{2}$ Bogen Text und 20 Steindrucktafeln, und kostet 3 Fl. 80 Cent.

Die *sechste Lieferung* von 1833, im Preise 3 Fl. 80 Cent., enthält auf $1\frac{1}{2}$ Bogen Text und 20 Steindrucktafeln 12 goldene, 82 silberne und 10 kupferne Münzen der *Provinz Utrecht*.

Die *siebente Lieferung* von 1834, 3 Fl. betragend, enthält auf 1 Bogen Text und 16 Steindrucktafeln 10 goldene, 66 silberne und 13 kupferne Münzen der *Provinz Friesland* nebst 2 Silbermünzen der Stadt Leewarden.

Die *achte Lieferung* von 1835 zu dem Preise von 2 Fl. 75 Cent. hat $1\frac{1}{2}$ Bogen Text und 14 Steindrucktafeln, und führt auf solchen 11 goldene, 45 silberne und 13 kupferne Münzen der *Provinz Overyssel*, nebst 4 silbernen Gesammtmünzen der *overysselschen Städte* Deventer, Campen und Zwoll auf.

Die *neunte Lieferung*, welche ebenfalls 1835 erschienen ist und 6 Fl. 10 Cent. kostet, enthält auf $2\frac{1}{2}$ Bogen Text und 32 Steindrucktafeln die Münzen von *Städten* in der *Provinz Overyssel*, und zwar 4 goldene, 49 silberne und 6 kupferne von Deventer; 7 goldene, 63 silberne und 6 kupferne von Campen; 4 goldene, 45 silberne und 3 kupferne von Zwoll.

Die *zehnte*, 2 Fl. 30 Cent. kostende Lieferung von 1836 besteht aus 1 Bogen Text mit 12 Steindrucktafeln, auf welchen sich 2 goldene, 16 silberne und 4 kupferne *Gesammtmünzen* der *Stadt Gröningen* und der *Umlande* (Ommelande); 1 goldene, 23 silberne und 2 kupferne Münzen der *Stadt Gröningen*, und 4 höchst seltene Gepräge der *Umlande* in Silber und 1 Münze in Kupfer befinden, von welchen 2 der Silbermünzen nach den Abbildungen in Münzbüchern, nicht aber nach Originalmünzen gezeichnet worden sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

NEUERE MÜNZKUNDE.

Te Delft, bij de Erve Adrianus Sterk: *Muntboek bevattende de Namen en Afbeldingen van Munten, geslagen in de Zeven voormalig vereenigde Nederlandsche Provincien, sedert den Vrede van Gent tot op onzen Tijd*; door *P. Verkade* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 50.*)

Die *elfte Lieferung* von 1837, welche 1 Fl. 30 Cent. kostet, liefert auf 1 Bogen Text und 8 Steindrucktafeln 6 Stück im Jahre 1800 für die *Batavische Republik* projectirte, jedoch nicht in Umlauf gekommene Silbermünzen; 4 goldene und 14 silberne Münzen des unter Ludwig Bonaparte bestandenen *Königreichs Holland*; 1 goldene und 5 silberne Münzen, welche im Jahr 1813 in den *Niederlanden während der französischen Oberherrschaft* geprägt worden sind; und 3 Gold-, 7 Silber- und 2 Kupfermünzen des *Königsreichs der Niederlande*, bei welchen letzteren man jedoch ungern die aus dem Jahre 1818 herstammende und von dem unter Nr. 1047 aufgeführten Zehnguldenstücke desselben Jahres abweichende, seltene Probemünze von demselben Gehalte vermisst, eben so wie die in den Text gehörige Angabe, dass von diesen Zehnguldenstücken z. B. von 1819, und von dem unter Nr. 1046 eingetragenen Dukaten, z. B von 1825, auch noch andere Jahrgänge vorhanden sind.

Die sämmtlichen in *Verkade's Muntboek* vorkommenden Münzen sind übrigens nach Verschiedenheit der Metalle und ihres innern Münzwerths classificirt, so dass zuerst die Goldmünzen, hierauf die von Silber und zuletzt die von Kupfer jedes einzelnen Landes oder einer Stadt, aufgeführt werden, wobei die grösseren Münzen den kleinern in der Regel voranstehen. Wenn wir nun auch mit der Classification der Münzen nach Metallen mit dem Vf. übereinstimmen, so trug es aber wohl zur bessern Uebersicht bei, wenn der Vf. diejenigen Münzen, welche in einem und demselben Metalle ausgeprägt wurden, lieber in Gemässheit der Zeit ihres Erscheinens geordnet hätte, ohne dabei auf die Grösse und den innern Werth der Gepräge Rücksicht zu nehmen. Dann wäre auch zu wünschen gewesen, es hätten die auf den Steindrucktafeln gut und richtig abgebildeten Münzen, wie dies der Vf. in dem dazu gehörigen Text gethan hat, *fortlaufende* Numern erhalten, indem es dem Nachschlagen im Buche selbst nicht förderlich ist, dass die abgebildeten Münzen auf jeder Steindrucktafel wieder mit Nr. 1 anfangen. In den übrigens aus feinem holländischen Papiere bestehenden und gut gedruckten wenigen Textbogen der Lieferungen werden überdies leider nur die blossen Namen nebst den Jahreszahlen der Münzen angegeben, und die hin und wieder dabei gesetzten Bemerkungen, in wie fern das Stück mehr oder weniger selten sey, oder dass davon auch noch andere Jahrgänge existiren, haben bei weitem den Werth nicht, als wenn eine kurze Erklärung des Gepräges überhaupt, oder wenigstens der abgekürzten uns daher öfters unbekannt bleibenden Umschriften, den Münzen beigegeben worden wären, an welchem Letztern es dem Werke durchaus gebricht. Wenn nun aber auch der Titel desselben „*Muntboek bevattende de Namen en Afbeldingen*" diesen Mangel zu rechtfertigen scheint, indem der Vf. mit dem Titel seines Münzwerks andeutet, dass er *nur Namen* und *Abbildungen* der Niederländischen Münzen habe liefern wollen, so versprach er aber, wie obbemerkt, ein *vollständiges* Münzbuch. Hierzu gehörte aber ohne allen Einwand, dass er nicht nur die mehrsten, sondern *alle* Jahrgänge einer und derselben Münze abbilden liess, oder diese wenigstens genau anzeigte und auf die frühere Abbildung verwies, wenn sich die späteren Jahrgänge von den frühern durch nichts weiter als die blosse Jahrzahl unterschieden. Aber auch gar manche Jahrgänge niederländischer Münzen, welche von dem im Werke abgebildeten im Gepräge abweichen, ja sogar mehrere dieser Münzen, welche nur in *einem* Jahrgange existiren, haben wir in *Verkade's Muntboek* nicht angetroffen.

Zur Rechtfertigung des Gesagten wollen wir nur die in der zweiten Lieferung aufgeführten, an sich nur wenigen *Kupfer*münzen — denn es sind im Ganzen nur 20 Stücke — mit den uns vorliegenden, dort-

hin gehörigen Originalstücken, und dem, was uns sonst bekannt ist, vergleichen, indem eine Probe genügt und es hier der Ort nicht ist, alles Mangelhafte der sämmtlichen Lieferungen aufzuzählen, um gleichsam Supplemente zu dem uns *nur zur Beurtheilung vorliegenden* Münzwerke zu liefern. So fehlt in demselben

1) die Kupfermünze von Nimwegen mit der Umschrift: MO. NO. CIVI. IMP. NOVIOM., deren Jahrzahl mit 82 angedeutet wird.

2) Der auf Taf. 27. Nr. 4 abgebildete Deut von Zütphen mit dem Averse: MON. NOVA VET. VRBIS. existirt auch als *halber* Deut.

3) Bei den kleinern Kupfermünzen der *Stadt Zütphen* unter Nr. 157 und 158. Taf. 27. Nr. *b* mit der Jahrzahl 87 und ohne Jahrzahl hätte angeführt werden können, dass hierzu grösstentheils kleinere französische, unter Louis XIII. ausgegangene Kupfermünzen umgeprägt wurden, welches als Thatsache feststeht.

4) Unter den Taf. 35 aufgeführten 3 Kupfermünzen der *Herrschaft Batenburg* fehlt die, deren Revers aus BAT-ENBVR-CVM. (in drei Zeilen) besteht.

5) Unter den Taf. 37 und 38 abgebildeten Kupfermünzen der *Stadt Arnheim* fehlt der in Cte de Renesse-Breidbach „*Mes loisirs*" unter Nr. 34088 aufgeführte seltene Liard, und zu den Taf. 38. Nr. 1 gehörigen Kupfermünzen derselben Stadt fehlt die Münze mit dem Reverse: SPINA—S, so wie die mit: CVS—ARN.

6) Dann fehlt in diesem Hefte die früher irrthümlich einem *Grafen v. Betau*, dann einem *Grafen v. Büren* zugeschriebene, aber dem *Grafen v. Berg* zugehörige Kupfermünze:

Av.: In einem gekrönten, auf beiden Seiten mit Oelzweigen gezierten Schilde zwei aufrecht stehende, gegen einander gekehrte, sich die Vorderpranken reichende Löwen. *Rev.*: In einem Perlenzirkel in 3 Zeilen die Buchstaben: FSRI—CABI—G. d. h. *Fridericus Sacri Romani Imperii Comes a Berg in Gelria*.

Ausserdem ist es uns auffallend gewesen, von dem zu den sieben Provinzen der Vereinigten Niederlande gehörigen *Bisthum Utrecht*, den *Grafschaften Montfort*, *Berg* und *Bronchorst*, den *Städten Franecker*, *Hoorn*, *Enkhuisen*, *Medenblick*, *Stevenswärt* (Stephanswerth) und *Gröningen*, welche letztere ausser den hierher nicht gehörigen Belagerungsmünzen, laut Renesse l. c., auch andere Cours gehabte Münzen in Kupfer ausprägen liess — überhaupt *gar keine* Münzen aufgeführt zu sehen, da doch dergleichen vorhanden sind, wenn gleich sie grösstentheils zu den Seltenheiten gehören. — Zur Beurtheilung der Vollständigkeit des Werks wird dies genügen! —

Doch — aller in demselben vorhandenen Mängel ungeachtet, und obgleich die Erwartungen, zu welchen die eigene Angabe des Vfs. berechtigte, zum Theil unerfüllt geblieben sind, ist *Verkade's Muntboek* für den Münzfreund, besonders aber für den Münzsammler wirklich eine erfreuliche Erscheinung gewesen, da der Letztere öfters schon alsdann befriedigt wird, wenn er nur einen Ueberblick erhält, welche Münzen von gewissen Ländern, Orten und Personen wirklich vorhanden sind. Ohne aber das fragliche Münzwerk zur Hand zu haben würde man vergeblich nach einer Uebersicht, rücksichtlich aller gangbaren Münzen der sieben Provinzen der Vereinigten Niederlande, umherirren. Die bisherige Lücke wird daher, so weit es sich von einem ersten Werke erwarten lässt, dessen Inhalt weniger aus frühern Schriften, sondern vielmehr fast ausschliesslich nur aus der Ansicht einer unter vieler Mühe und unter beträchtlichen Kosten angeschafften Sammlung von Originalmünzen geschöpft werden konnte, zur Nothdurft ausgefüllt. Und da überdies selbst der grössere Münzkenner in dem fraglichen *Muntboek* öfters auf Gepräge stossen möchte, welche ihm bei aller angewandten Umsicht und sich verschafften Münzenkenntniss dennoch unbekannt geblieben waren, so glauben wir den Münzfreunden die Anschaffung des Werks um so mehr empfehlen zu dürfen, da dessen Vf. dem Vernehmen nach sich vielleicht bewogen findet, nach Vollendung des Ganzen noch einzelne Supplemente zu liefern, welches allerdings dem Münzwerke nur zum Vortheil gereichen dürfte.

C. Paessler.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen*, von G. G. *Gervinus*. — *Dritter* Theil. Vom Ende der Reformation bis zu Gottsched's Zeiten. 1838. VI u. 556 S. gr. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Historische Schriften von *G. G. Gervinus*. — *Vierter* Band. *Geschichte der deutschen Dichtung* III.

Die ersten beiden Theile dieses höchst verdienstvollen und in unserer Literatur bis jetzt in der echt pragmatischen Durchführung nach einem festen historischen Gesichtspunkte einzigen Werkes sind von uns in diesen Blättern im Jahrgange 1836, Nr. 222 u. 223 mit gebührender Anerkennung angezeigt worden, und wir erfreuen uns nun der Erscheinung dieses dritten Theils, der uns vom Ende der Reformation, (oder

von den Zeiten Luther's, Hutten's, Murner's, Fischart's, Rollenhagen's und Hans Sachsen's) bis zu den Zeiten Gottsched's führt. Der XI. Abschnitt, welcher den zweiten Theil schloss, zeigte uns die Volkspoesie auf ihrer Höhe, und dieser dritte Theil zeigt uns nun im XII. Abschnitte *den Rücktritt der Dichtung aus dem Volke unter die Gelehrten*, und zwar im *Kirchenliede*, in der *Fabel*, im *Drama*, und dann, im Uebergange durch Weckherlin, im XIII. Abschnitt: *den Eintritt des Kunstcharakters der neuern Zeit*, besonders durch *Opitz* bis auf den Höhepunkt der schlesischen Poesie im Drama durch Rist, Klay, Andreas Gryphius, Lohenstein u. A., worauf dann mit dem Zittauer *Christian Weise* der Anfang der Polemik, Kritik und Theorie unter dem Einflusse der englischen und französischen Literatur wieder den Uebergang bildet, der später in *Lessing* seinen Halt fand, und aus dem nun die grossen Dichter hervorgegangen sind, welche der deutschen Dichtkunst die allseitige Richtung, die sie vor der der übrigen Nationen auszeichnet, gegeben und ihr in mehrern Zweigen das Primat gewonnen haben, deren aber hier nur sehr beiläufig erwähnt wird, indem auch von der Polemik zwischen den Gottschedianern und den Schweizern noch nicht die Rede ist. — Aber welche dürre, obgleich nur zu fleissig angebaute Gefilde hat der Historiker in diesem Theile durchwandern müssen! Wir bewundern seine Ausdauer und seine stupende Belesenheit, die ihn aber auch vor allen Literarhistorikern dieser langweiligen Periode in den Stand setzte, ein eigenes Urtheil zu fällen, und die zu günstigen oder zu strengen Urtheile seiner Vorgänger über den einen oder den andern Zeitpunkt oder über den einen oder den andern Dichter zu berichtigen, wie über *Opitz* und *Lohenstein*, mit welchem letztern er z. B. den Andreas Gryphius weit verwandter findet als mit dem erstern; über *Lohenstein* und den höherstehenden *Hoffmann von Hoffmannswaldau*, über den verschrieenen *Neukirch* und über den neuerlich zu sehr herabgewürdigten *Brockes*, in welchem als malerischem Dichter der Vf. (S. 554) eine neue Regeneration der deutschen Poesie erkennt, so dass er einen wesentlichen Abschnitt in derselben bildet. Wir finden überhaupt in dem Vf. das schätzenswerthe historische Talent der Gruppirung und das liebenswürdige Streben, mehr noch den bisher Verkannten in seinen Werth einzusetzen, als den bisher vielleicht Ueberschätzten herabzusetzen, ob wir ihn gleich gegen *Opitz* und gegen *Spee* etwas zu hart finden. — Uebrigens hat der Vf. auch die Kunst verstanden den Weg durch diess unpoetische Jahrhundert voll poetischer Ansprüche uns zu verkürzen, indem er uns überall die Keime nachweiset, aus welchen die folgenden oft überraschenden und in diesem innern Zusammenhange noch nicht erkannten Erscheinungen hervorgehen, Keime, die oft bewusstlos in den Dichtern oder in einem Zeitraume sich regen, bis sie dann zum Bewusstseyn gelangen und im Einzelnen oder in ganzen Schaaren, nicht selten mit der Anmassung des Uranfanges, in Frucht aufschiessen. So vindicirt er den deutschen Gesellschaften im Anfange des 17. Jahrhunderts, besonders der zu Weimar an herzoglicher Tafel gestifteten „fruchtbringenden", einen grössern Einfluss auf die Dichtkunst, als diess gewöhnlich geschieht, wenn es S. 176 heisst: „Diesen einzelnen Erscheinungen übrigens" (in Weckherlin u. m.) „würde es schwer geworden seyn, eine allgemeinere Theilnahme in Deutschland zu erwecken, wenn es nicht fast ein Zufall gebracht hätte (?) dass gerade Ein Jahrhundert nach Luther's Auftreten (1617) die *fruchtbringende Gesellschaft* sich in dem Herzen von Deutschland begründet hätte. Ohne sie und ohne den ersten Eifer ihrer Thätigkeit und grössern Verbreitung ihrer Glieder über ganz Deutschland wäre es Opitzens Gedichten, die 1624 erschienen, schwerlich viel anders ergangen als Weckherlin's, die ein wenig allzuknapp auf die Stiftung des Ordens folgten; durch adlige Protection konnte die neue Dichtung allein aufkommen, und bei der zwiespaltigen Trennung Deutschlands gleich seit dem folgenden Jahre 1618, und dem neuauflodernden Hasse zwischen Protestanten und Katholiken, hätte sich der Mangel an literarischem Zusammenhang, der offenbar ungemein gross war in Deutschland, noch viel vergrössert, statt dass nun dieser Orden überall die zerstreuten Gelehrten verband; der dreissigjährige Krieg hätte nothwendig alles Vaterlandsgefühl zerstört, hätte nicht dieser Orden ein patriotisches Gemeingefühl unter seinen vielen und einflussreichen Gliedern geweckt; die ungeheure Fremdensucht und Modesucht, über die wir bald als über die Modelaster des 17. Jahrh. werden alle Stimmen ertönen hören, würden die Sprache ganz verderbt haben, hätte nicht der Germanismus und Purismus dieser Gesellschaft und derer, die sich aus ihr entwickelten, in natürlicher Reaction Widerstand geleistet." — Wahrlich kein kleines Verdienst um unsre National-Literatur, das wir uns nicht erinnern irgendwo so ins Licht gesetzt gefunden zu haben. — Besonders interessant in jeder Hinsicht sind die Einleitungen, welche der

Vf. den einzelnen Perioden vorausschickt, und die einen vorläufigen Ueberblick gewähren, bevor uns die Einzelnheiten vorgeführt werden, welche wir nun, ohne durch das Detail zerstreut zu werden, in der Beziehung zum Ganzen auffassen. Mit Vergnügen kehrt man am Schlusse der Periode zu diesen Einleitungen zurück, um den ganzen Schauplatz noch einmal zu überschauen. Sie geben auch ein Zeugniss davon, wie der Vf. seinen Stoff beherrscht. Der Eingang zur Einleitung zu den XIII. Abschnitte, der *von dem Eintritt des Kunstcharakters der neuern Poesie* handelt, charakterisirt das Ganze zu gut, als dass wir ihn nicht zum Belege anführen sollten. — „Wir stehen" — (heisst es S. 162) — „an einem der bedeutenden Wendepunkte der Dichtungsgeschichte, wo sich der Charakter der schönen Literatur plötzlich und völlig ändert. Solch einen Wendepunkt bezeichneten uns die Didaktiker an dem Ausgange der ritterlichen Literatur, als die Poesie schnell aus dem engern Kreise des Adels in den weiteren des Volks trat. Den Gegensatz haben wir jetzt: sie tritt wieder in den engeren Kreis eines gelehrten Adels zurück. Damals spielten zwar am Ende des 13. und im Laufe des 14. Jahrh. noch ritterliche Elemente vielfach herein, eben so wie in den rohen Zeiten des 30jährigen Krieges das Volksmässige noch einmal auftaucht, beides aber ohne Erfolg. Diesen Hauptveränderungen der Stätte der Dichtung und der dichtenden Stände entsprechen die innern Veränderungen der Poesie selbst: in der ritterlichen Zeit herrschte das Epische und Erzählende; in der bürgerlichen das Didaktische und Satirische; in der Periode, die wir jetzt erreichten, wird das Dramatische und Darstellende Hauptsache: es galt erst um den Stoff, dann um die Meinung, jetzt um die Form. Jenen Stoff theilte die mittelaltrige Poesie mit der ganzen Welt, so weit das Ritterthum reichte, sie hatte daher damals viele Bezüge auf das fremde Moderne; die Sitte und Meinung bildete sich selbständig im Volke unter Zuziehung der christlichen Lehrquellen, daher war die Sittenpoesie wesentlich deutsch, und sie verarbeitete die fremden antiken Bestandtheile, die sie aufnahm, in den deutschen Charakter; die poetische Form erlernte die neuere Zeit ganz eigentlich, mit sehr wenigem eigenem Zuthun, von den Alten: hier also treten unsre Beziehungen zum Alterthum und seiner Kunst, oder zu den neuern Völkern hervor, die sich schon in eine solche Beziehung zur alten Poesie gesetzt hatten. — — Wir haben bei der ersten Gelegenheit, wo wir vergleichende Blicke auf das Alterthum werfen mussten, gefunden, dass seine Poesie durch die Ausbildung des Formellen, was wir das Eigenthümliche und Wesentliche der Kunst nennen, von der mittelaltrigen stoffartigen unterschieden ist. Die Alten bildeten alle wesentlichen Formen der Poesie aus, zu denen das neuere Europa nichts als einige lyrische stehende Gattungen, mehr von Strophen als von Poesieen, hinzuzuthun wusste. Ihre jugendlichere und sinnlichere Natur gab ihnen das Geschick, gegebene Stoffe in die ihnen natürliche Form wie freiwachsend aufschiessen zu lassen. Das ganze Ritterthum hatte dieses Geschick nicht. Erst *die* Nation, welche in neuerer Zeit kraft ihres Abstammes und weniger germanisirten Entwicklung dem Alterthum am nächsten blieb" — (die Italienische) — „lehrte Europa eine formelle vollendete Dichtung wieder kennen; auch sie erst, nachdem sie mit dem Alterthum wieder literarisch bekannt worden war" u. s. w. — Aehnliche scharfsinnige und feine Bemerkungen finden sich überall bei dem Vf., und wie treffend und scharfsinnig ist die Parallele zwischen Andreas Gryphius und Hoffmannswaldau (S. 449): „Wie Gryphius macht er (Hoffmannswaldau) den umgekehrten Gang der Gemüthsrichtungen gegen die frühern Dichter: diese begannen mit weltlichen Poesieen und endeten reuig mit geistlichen; jene beiden aber begannen mit geistlichen, und beschlossen mit weltlichen. Bei Gryphius prägt sich dabei immer noch die Weltverachtung aus, allein Hoffmannswaldau zeigt sich überall als ein reines Weltkind. Er machte daher gegen Gryphius den vollkommensten Gegensatz des Epikureismus zum Stoicismus, und in ihrer Poesie spiegelt sich diess vortrefflich ab. Es ist ein Gegensatz, der bis Haller und Hagedorn, bis Klopstock und Wieland unaufhörlich in unserer Literatur sich wiederholen sollte. Gryphius concentrirt seine Gedanken auf den Tod und hält für die einzige Weisheit sterben zu lernen; Hoffmannswaldau aber wünscht ewig auf der Brust seiner Geliebten verparadiest zu leben, die schneegebirgten Engelbrüste seiner Geliebten sind ihm Bilder des grossen Bundes Himmels und der Erden; in ihnen ist der Leim versteckt, der alle Welt zusammenhält. Wo Gryph auf Kirchhöfen weilt, da wandelt Er unter den freundlichen Göttern der Liebe in Paphos und Cypern."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

LITERATUR DES MITTELALTERS.

Gand, chez F. et E. Gyselynck: *Elnonensia.* Monuments des langues romane et tudesque dans le IXe siècle, contenus dans un manuscrit de l'abbaye de St. Amand, conservé à la bibliothèque publique de Valenciennes, publiés par *Hoffmann de Fallersleben,* avec une traduction et des remarques par *J. F. Willems.* 1837. 34 S. gr. 4.

Diese kleine Schrift ist ohne Widerrede einer der interessantesten Beiträge, welcher in neuerer Zeit zur Geschichte der romantischen Poesie gegeben worden ist. Eines der ältesten Denkmäler deutscher Sprache und Poesie ist in seiner Originalurkunde, welche längst verloren geglaubt war, wieder entdeckt und verglichen, und für das Französische erhalten wir hier wirklich geradezu das älteste poetische Stück, das bisher bekannt ist.

Das deutsche Gedicht, von welchem wir sprechen, ist der unter dem Namen Ludwigslied bekannte Gesang auf den Sieg des fränkischen Königs Ludwig über die Normannen. Die erste Auffindung desselben verdankt man dem Benedictiner Mabillon, welcher das Stück in der Abtei Amand entdeckte und abschrieb (*Annal Benedict.* III, 229). Eine Abschrift dieser Copie ging zuerst an einen Herrn von Eyben, und von diesem an Schilter über, welcher letztere eine Uebersetzung des Liedes veranstaltete und einen ausführlichen Commentar darüber verfasste. Nachdem er diese Arbeit vollendet hatte, schickte er sie am 9. März 1692 an Mabillon mit der Bitte, *„ut cum originali, si forte ad manus, vel saltem cum vestra descriptione adhuc semel conferretur, et si non grave fuerit, de authentia manuscripti aliquid peculiare moneretur. Neque enim diffiteor, me putare, pauca quaedam vitio scripta esse, quae suo loco notavi, et in quibus revisio quid additura est. Suspicio quoque et Dn. Obrechts et mihi suborta de genuitate primae strophae, tum quod vocabula paulo recentiora videantur quam in sequentibus, quae vetustius seculum redolent, tum etiam ob scripturam nominis Hludovicus variantem."* Erst im Juli des folgenden Jahres antwortete Mabillon: *„Pudet me quod tam diu responsum distulerim, ad id quod de rhythmo germanico iam pridem sciscitatus es. In causa fuit, non certe incuria mea, sed indiligentia eorum, quibus curam consulendi autographi commiseram. Id vero reiiciunt in confusionem librorum suorum, qui in acervum congesti sunt, ob violatum ex nupero terrae motu fornicem suae bibliothecae. Revolvit tandem codices omnes, uti asserit, bibliothecae custos, nec invenit quod quaerebamus. Litteras eius rei indices ostendi domino Smithe, aliisque amicis tuis, qui in hac urbe versantur, eas ad te missurus, si tanti esset, ad liberandam fidem meam. Rem iterum commendavi uni ex nostris, qui ante paucos dies Insulas profectus est. Si quid proficiet, faciam te quam primum certiorem."* Auch diese Nachforschungen waren ohne Erfolg, und so entschloss sich endlich Schilter seine Arbeit wie sie war, herauszugeben, was er denn 1694 that. Es ist dies die bekannte Quartausgabe, mit dem Titel: *Επινιχιον rhythmo teutonico Ludovico regi acclamatum, cum Nortmannos anno* DCCCLXXXIII *vicisset* u. s. w. Diese Ausgabe wurde dann wiederholt im zweiten Bande des *Thesaurus rerum germanicarum.* Ulm 1727. Diese beiden schilterischen Ausgaben nach der Copie des Hrn. von Eyben blieben fortan die Grundlage aller späteren Recensionen des Textes. Mabillon selbst entlehnte daher Text und Uebersetzung in den *Annal. Bened.* III, 684—686. (B. J. Grimm in der Vorrede zur Grammat. Th. I. erste Aufl. und in v. d. Hagen und Büsching's Grundriss S. XXX. ist dieser Abdruck unrichtigerweise als der älteste aufgeführt.) Nach ihm wurde es noch vielfach gedruckt z. B. in Jac. Langebecks *Script. rer. danic.* II, 71—75 mit Schilters Uebersetzung, in Gemmingens Briefen. Frankf. u. Leipz. 1753. S. 60, mit einer Uebersetzung von Bodmer in den Balladen I, 189. Eine übersetzte Stelle findet sich in Meisters Beitr. I, 44. Allgemeiner bekannt wurde das Lied durch die Uebersetzung von Herder im fünften Buche der Stimmen der Völker in Liedern, welches

damit eröffnet wird. Den ersten Versuch der Restitution des Textes machte Docen, und gab 1813 zwei Octavblätter heraus, die nie in den Buchhandel gekommen sind, mit dem Titel: Lied eines fränkischen Dichters auf König Ludwig III., Ludwig des Stammlers Sohn, als selber die Normannen im J. 881 besiegt hatte. Nach 7 frühern Abdrücken zum erstenmal strophisch eingetheilt und an mehreren Stellen berichtigt. Erste Ausgabe. München 1813. Ohne Rücksicht auf diese Bearbeitung wurde das Lied abgedruckt in *De Bast's Recherches historiques et littéraires sur la langue celtique, gauloise et tudesque.* Gand, 1815. S. 72—86. Den zweiten Versuch der Wiederherstellung des Textes machte, auf Docen fussend, Lachmann in den *specimina linguae francicae*. Berl. 1825. S. 15 ff. Der dritte ist von Hoffmann in den Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur I, 6 ff. Das Stück ist auch abgedruckt in den Sprachproben aus dem 4—16. Jahrh. Bamberg 1835. S. 22 ff. ohne alle Kritik, in Dilschneiders Sprachproben S. 18, und endlich in W. Wackernagels deutschem Lesebuch I, 43, welcher Abdruck nicht nur für die Recension des Herausgebers, sondern (vgl. Sp. 824) zugleich für die Jak. Grimm's gelten kann. (In der neuesten Ausgabe des Leseb. I, 105. Basel 1839, ist bereits die Hoffmann-Willems'sche Ausgabe benutzt.) — Von Uebersetzungen in fremde Sprachen erwähne ich nur die nach der schilterischen lateinischen Uebersetzung gefertigte Französische in *Le Grand d'Aussy's Fabliaux, édit. Renouard.* Paris 1829. II, 372 ff. Drei holländische zählt Hr. Willems S. 33 auf. Dies ungefähr war der Stand der Literatur des Ludwigsliedes bis zum Jahre 1837.

Am 28. September 1837 reiste nun Hr. *H. Hoffmann*, wie er in der Einleitung berichtet, von Brüssel nach Valenciennes, um daselbst das seit 1693 verloren geglaubte Originalmanuscript der Siegeshymne aufzusuchen. Die Bibliothek von Valenciennes besitzt jetzt die Manuscripte des Klosters St. Amand oder Elno (daher der Titel *Elnonensia*), und wenn irgendwo noch die Wiederauffindung des von Mabillon benutzten Manuscripts zu erwarten war, so musste man dies zuerst von Valenciennes hoffen. Und wirklich war diese Hoffnung nicht ungegründet. Denn nachdem Hr. *Hoffmann* einige hundert unter den gedruckten Büchern zerstreute Handschriften durchmustert hatte, fand er das gesuchte Stück und noch ausserdem ein anderes merkwürdiges Sprachdenkmal, das er nicht gesucht hatte.

Die Handschrift beschreibt er nun so: „*Le manuscrit dont s'agit est marqué B, 5, 15, de format in 4., relié en peau de buffle, et porte extérieurement, sur la couverture, le titre de* L i b r i o c t o G r e g o r i i N a z a n z e n i, *en écriture du XVe siècle. Au feuillet 1er, verso, se trouve en lettres onciales l'indication suivante:* „In hoc corpore continentur libri octo Gregorii Nazanzeni epi etc." *Ce titre, le text de l'ouvrage, ainsi que les pièces placées à la suite, appartiennent, par le caractère de l'écriture, au IXe siècle. Le tout a été, sans aucun doute, écrit au monastère de St. Amand, et à-peu-près vers le même tems. Au feuillet* 141 [a] *on lit, dans une autre écriture que celle de l'ouvrage de St. Gregoire de Nazianze, le poème latin sur Ste-Eulalie, que nous donnons ci-dessous No. I, et au feuillet.* 141 [b] *les poèmes en langues romane et tudesque No. II et III, d'une écriture qui diffère de tout ce qui précède, mais qui est la même pour ces deux pièces, ainsi qu'on peut le voir par le fac-simile*" etc.

Was den in der Handschrift enthaltenen Text betrifft, so bereitet seine Auffindung der deutschen Philologie einen wahren Triumph, insofern sich eine nicht geringe Anzahl von Conjecturen Lachmanns, Wackernagels, J. Grimms und Hoffmanns völlig bestätigt finden, eine Erscheinung, durch welche sich Willems S. 12 zu dem Ausspruch getrieben fühlt „*Les savants allemands connaissent mieux aujourd'hui les formes de leur langue, aux époques les plus reculées, que nous n'entendons en Belgique les règles de la grammaire flamande.*" Einzelne Lücken hat *Hoffmann* neu auszufüllen gesucht. S. 31 *uuigosalig* wird jedoch nicht, wie Willems behauptet, von Grimm (Gramm. II, 574) gerechtfertigt.

Willems gibt nun von dem Liede eine flämische und eine französische Uebersetzung.

Ueber die historischen Beziehungen des Liedes ist durch die Wiederauffindung der Originalhandschrift und durch die neue Ausgabe desselben nicht eben viel aufgeklärt. Bemerkenswerth ist jedoch die lateinische Ueberschrift, welche das Lied in der Handschrift führt: *Rhythmus teutonicus de piae memoriae Hluduico rege filio Hluduici aeq. regis.* Für den Verfasser des Liedes hält *Willems* einen gelehrten Mönch *Hucbald*, einen Günstling Karls des Kahlen und seiner Kinder, der auch sonst als Dichter vorkommt. Die Möglichkeit dieser Hypothese lässt sich nicht leugnen, doch möchte in solchen Fällen ein positiver Grund unerlässlich seyn, um so manche andere gleich starke Möglichkeiten aus dem Felde zu schlagen.

Ausser dem Ludwigslied enthalten die *Elnonensia* ein lateinisches und ein altfranzösisches Gedicht über das Martyrthum der h. *Eulalia*, beide aus demselben MS. und von derselben Hand geschrieben wie jenes, und endlich S. 20 eine kleine altfranzösische Glossensammlung. Das französische Gedicht ist von einer lateinischen und neufranzösischen Uebersetzung begleitet, welche indess noch mancher Berichtigungen bedürfen möchte. *Z.* 15 ist wohl zu lesen *clement* = Gnade; *colpes* vielleicht = Wunden. Sie erhielt keine Wunden, wurde nicht verletzt vom Feuer; *poro* wie Z. 8. 18 = wegen, durch; *coist* = *id.* *Z.* 21 *concreidre* = verbrennen. Der König wollte sie jetzt nicht mehr verbrennen, sondern ihr mit einem Schwert den Kopf abschlagen. *Z.* 24: Sie wollte nur, dass man sie noch zu Christus beten lasse. — Die sprachliche Bedeutung dieses kleinen Stücks hat *F. Diez* durch mehrfache Benutzung im zweiten Band seiner romanischen Grammatik anerkannt.

Von dieser Ausgabe sind nur 120 Exemplare gedruckt. Die Ausstattung ist anständig, aber nicht ohne mehrere Druckfehler. Ein Facsimile giebt die erste Zeile der Eulalia und die erste des Ludwigsliedes.

A. K.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Heidelberg, bei Winter: *Von den siben slafaeren*, Gedicht des XIII. Jahrhunderts, herausgegeben von *Th. G. von Karajan.* 1839. XVI u. 42 S. 8.

Die Legende von sieben Schläfern gehört zu den anmuthigsten der christlichen Sage, was sich auch durch die allgemeine Verbreitung derselben sogar über die Grenze der christlichen Welt hinaus kund thut. Der gelehrte Herausgeber hat in der Einleitung, neben seinen gründlichen Erörterungen über die Sprache des Stücks, die verschiedenen Nachbildungen und Umgestaltungen im Orient wie im frühern und spätern Europa aufgezählt und dadurch einem künftigen ausführlicheren Bearbeiter der Literatur-Geschichte dieser Sage aufs Erwünschteste vorgearbeitet. Ref. begnügt sich auf die Einleitung deshalb zu verweisen, und fügt nur noch eine andere orientalische Bearbeitung an, welche ihm früher vorgekommen ist, nämlich Saadis Rosenthal nach der Uebersetzung von Adam Olearius. Schlesswig 1660. Buch 1, Cap. 6. S. 15. Ob die Geschichte aber nicht hier von Olearius wie andere Erzählungen (vgl. B. 1. die 2 letzten Erz.), anderwärts her eingefügt ist, muss dahingestellt bleiben. Ref. konnte wenigstens in Gladwin's englischer Uebersetzung des Saadi (Lond. 1822.) die Erzählung im Augenblick nicht finden. Nach Olearius ist der Inhalt der Saadischen Legende ungefähr folgender: Dakianus König von Persien, welcher nicht ferne von Nachtzuan in der Landschaft Karnbach residirte, hatte zwei Räthe, welche dem Götzendienste entsagten und sich vom Hofe entfernten. Auf der Reise trafen sie einen Schäfer der sich, ihre guten Absichten vermerkend, an sie anschloss. Da sie aber befürchteten, der Hund des Schäfers möchte sie zur Nachtzeit durch sein Bellen verrathen, trieben sie ihn zurück, und als er sie nicht verlassen will, schlägt ihm einer ein Bein ab. Der Hund hüpft auf drei Beinen nach und wird auch an dem andern verstümmelt; Bei weiterer Beharrlichkeit verliert er ebenso das dritte und vierte. Da beginnt der Hund zu reden, fragt nach der Ursache dieser Grausamkeit und bittet, als er die Absicht ihrer Reise erfährt, ihn auch mitzunehmen, da er wie sie dem wahren Gott allein dienen wolle. Sie willigen ein und tragen ihn abwechslungsweise auf den Schultern. Als sie nun an einen grossen Berg kamen, und eine tiefe Höhle antrafen, liessen sie den Hund am Eingange derselben und legten sich innen schlafen, während der Hund Wache hielt. Als sie wieder erwachten, meinten sie nur etliche Stunden geschlafen zu haben, und als es sie hungerte, sandten sie einen von ihnen in die nächstliegende Stadt Speise zu kaufen. Dieser verwunderte sich, dass die Leute in der Stadt so kleine Personen waren, denn er und seine Gesellen waren viel grösser. Als die Einwohner dieser Stadt dieses grossen Menschen Geld so wenig kannten, als sie seine Sprache verstanden, führten sie ihn zum König, welcher durch einen Dolmetscher mit ihnen redete; und als er vernahm, dass der König, von dem sie ihrer Meinung nach gestern ausgegangen, Dakianus geheissen, lässt er in der Chronik nachschlagen, und findet, dass derselbe vor 900 Jahren regirt habe. So lange haben sie geschlafen und sey alle Nacht ein Engel gekommen, der sie umgekehrt, damit ihre Kleider nicht verrotten können. Der König fragte nach seinen Gesellen und begleitete ihn bis an die Höhle, in welche der Schläfer eintritt. Seine Gesellen aber bitten Gott, dass er sie vor den Leuten nicht offenbar werden lasse, und sie sollen in Folge dessen noch heutiges Tags im Berge je länger je weiter gehen. Der König aber liess ihnen und dem Hund am Eingang der Höhle ein herrliches Begräbniss

aufrichten. — Als Quelle dieser Erzählung wird Seite 17 der Koran citirt.

In dem hier mitgetheilten Gedicht ist das Ganze mit wahrer Kunst durchgeführt, Alles ist fein motivirt, Nichts übertrieben wie dort bei Saadi, die Erzählung bleibt auf ihrem wahren Boden, namentlich fehlt die kindische Geschichte mit dem Hunde, die eine orientalische Zuthat zu seyn scheint. Die Geschichte findet sich auch namentlich in deutschen Passionalen aller Heiligen. So in einer Papierhandschrift von 1458 auf der Seminar-Bibliothek von Tübingen, nach welcher G. Weigle unsere Legende in der 2ten Ausgabe von W. Wackernagels deutschem Lesebuch (I, 977) mitgetheilt hat. Die Handschr. der Tübinger Universitätsbibliothek (Nr. 1269 f. CXVI *a*) enthält eine ähnliche Recension.

Vielleicht theilweise aus dieser Legende sind die verschiedenen deutschen Volkssagen entstanden von Leuten, welche aus irgend einem Grund in einem Berge oder einer Höhle einen langen Schlaf zu thun haben, und über welche ich auf die Sammlung deutscher Sagen von den Brüdern Grimm verweise, z. B. die Sage von den drei Bergleuten im Kuttenberg (I, 1), vom Kaiser Karl im Unterberg (I, 28), vom Kaiser Rothbart auf dem Kiefhäuser (I, 29), von den Männern im Zottenberg (I, 214), von den drei Tellen (I, 297). Ja die byzantinische Sage von den sieben Schläfern selbst hat sich auf deutschen Boden übergesiedelt, wozu nach Grimms Vermuthung die nahe liegende Verwechslung der Wörter *Germani* = Brüder und *Germani* = Deutsche Veranlassung gegeben haben mag. Vgl. *Paulus Diacon.* I, 3. Grimms deutsche Sagen II, 29. Auch der Volksglaube weiss noch von den sieben Schläfern, indem Regen am Siebenschläfertag (27 Juni) sieben Wochen andauerndes Regenwetter vordeuten soll.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen*, von G. G. *Gervinus* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 51.*)

„Gegen Gryphs Grabreden voll Ernst und Schauer stehen Hoffmannswaldau's Grabschriften, Epigramme von leichtem Witz. Gryphius schmeckte nur den Wermuth des Lebens; aber er den Zucker der Liebe; wie die Gleichnisse und Bilder Gryphs voll sind von Grabgedanken, so die seinen von Speisen und Getränken, von Süssigkeit und Schmackhaftigkeit; wie Gryphs allegorische Lieblingsfiguren die Geister, die Tugenden und Laster, die Furien sind, so die seinigen seiner Liebsten Augen, Mund und Brüste. Er ist gegen den stets wechselnden Gryphius immer Einer und derselbe; in seiner Schreibart plan und eben, ohne Gelehrsamkeit und überladene Schminke, zart und durchsichtig, mild und sanft, in Bildern und Concepten — (so schreibt der Vf. für das italienische Concetti) — geistreich und seltsam, aber nicht kühn. Er führte den majestätischen Stil der Schlesier in einen lieblichen über", und nun geht die Charakteristik des Dichters durch alle seine Erzeugnisse. — Nicht minder treffend ist die Parallele zwischen Logau und Wernicke (S. 537); und eben so glücklich sind die Parallelen und Charakteristiken der gleichzeitigen Poesieen der Nachbarländer, mit welchen die Deutsche in Berührung kam, wie S. 167 u. f., wo von der italienischen, französischen und niederländischen dichterischen Ausbildung die Rede ist. — Wir sehen mit Verlangen der Fortsetzung dieses trefflichen Werkes entgegen, zu der die Fäden schon in dem letzten Abschnitte des vorliegenden dritten Theils angeknüpft sind. — Wir erkennen aber auch die Schwierigkeiten der Schilderung der letzten so reichen Blüthezeit unserer Dichtung, welche der Vf. am Ende der Einleitung zum ersten Theile auseinandergesetzt hat: doch wenn irgend einer diese Schwierigkeiten zu überwinden vermag, so halten wir uns überzeugt, dass es dem Vf. dieses Werkes gelingen wird. — Wie sehr und mit welchem Glück Hr. *Gervinus* auch nach Vollendung in der Form strebt, ist unverkennbar; doch möchten wir ihn in dieser Hinsicht auf den Bau seiner Perioden aufmerksam machen, die oft bei dem Hereinziehen sich blos anschliessender Gedanken die Blair'sche Kritik nicht ertragen dürften. Zuweilen sind wir auch auf solche steife Phrasen gestossen, wie die von uns mit einem ? bezeichnete in der ersten Anführung unserer Anzeige aus dem Werke selbst, die uns nicht recht deutsch klingen will. — Die Darstellung an sich ist übrigens voll Leben, so dass man, was bei einem Werke der Art wohl nicht leicht der Fall ist, ungern das Lesen unterbricht und mit immer neuer Spannung es wieder aufnimmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

ALLGEMEINE SPRACHLEHRE.

Hamburg, b. Perthes: *Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre.* I. Physiologie der Stimm- und Sprachlaute. II. Ueber die verschiedenen Bezeichnungsweisen des Genus in den Sprachen. Von Dr. *Heinrich Ernst Bindseil.* 1838. XIV u. 687 S. incl. das Register von 640 an. (2 Rthlr. 18 Ggr.)

Die sog. *allgemeine Grammatik* hat es sich von je mit ihrer Aufgabe nicht allzu schwer gemacht. Man sollte meinen, sie werde vor allen Dingen die Kenntnissnahme und Bewältigung des allerdings ungeheuren Thatbestandes von hundert und aber hundert Sprachen des Erdkreises sich zum Ziele gesetzt haben, um mit der wachsenden Annäherung an dieses Ziel zugleich für sich eine immer fester werdende Grundlage zu gewinnen und sichern. So sollte man meinen, da jede Allgemeinheit natürlich sich nicht mit dem, unter ihm begriffenen Besonderen in Widerspruch befinden darf, und demnach, wenn dieselbe auch nicht aus einer Beobachtung des letzteren selbst hervorging, doch erst im Zusammenhalten mit ihm gewissermaassen die Probe bestehn muss. Die allgemeine Grammatik schlug diesen Weg *nicht* ein. Vielmehr, um die mühsame *Beobachtung* der wirklichen Sprachen, der ihnen zum Grunde liegenden, höchst mannichfaltigen Bildungs- und Umbildungs-Gesetze und ihres davon abhängigen Baues meistens nur wenig bekümmert, ging sie von einem angeblich aprioristischen *Begriffe* der Sprache aus, der, näher besehen, auch nur wieder, wenn gleich nicht eingestandener Maassen, doch in Wahrheit von ein, zwei, drei Sprachen abgezogen war. Aus diesem suchte sie Gesetze und Bestimmungen herzuleiten, die mit dem Stempel der Nothwendigkeit behaftet seyn und für *alle* Sprachen Gültigkeit haben sollten. Bald aber kamen bei verschiedenen Autoren oft ganz entgegengesetzte und einander aufhebende „Nothwendigkeiten" zu Tage, je nachdem der eine von dieser, ein zweiter von einer völlig anderen Voraussetzung ausging, und noch öfter thaten viele unter den unberücksichtigt gebliebenen Sprachen gegen die ideale Sprachlehre den allerentschiedensten Einspruch.

Da die allgemeine Grammatik solchergestalt theils mit sich, theils mit den Sprachen selber in Zwiespalt gerieth, da sie ferner überhaupt zu allgemein gehalten ist, als dass ihr todtenbleicher und mumienstarrer Inhalt die ganze saftige Lebensfülle der historisch gegebenen Sprachen vergessen lassen könnte, so begreift es sich, warum man endlich der vergleichenden Betrachtung dieser ein bis dahin ungewöhnliches Studium zuwendet. Abgesehen von dem linguistisch-ethnographischen Interesse, das zu dem ausgreifendsten Sprachstudium mit unwiderstehlicher Gewalt treibt und fortzieht, sieht sich die Wissenschaft nicht weniger von dem Bedürfnisse gedrängt, die verschiedenen *Methoden* rastlos aufzusuchen und zu verfolgen, nach denen die Völker sowohl den *allgemeinmenschlichen*, als auch jedes ihren besonderen, *nationalen* Geist und Charakter im Wortlaute verkörpert und offenbart haben. Dahin zu gelangen, bedarf es noch vieler Voruntersuchungen. Namentlich einzelne Wortgattungen, z. B. Zahlwort, Pronomen, Verbum, oder ihr grammatisches Verhalten bei der Abwandlung, ob-, in welchen Fällen, nach welchem Principe und durch welche Mittel sie vollbracht wird, als: Declination, Conjugation, oder noch specieller: Comparation, Casus-, Numerus-, Tempus-Bezeichnung u. s. w., dies Alles wird in möglichst vielen und zwar am lehrreichsten gerade in den allerfremdartigsten Sprachen erforscht und übersichtlich dargestellt werden müssen, ehe wir auf den Vollbesitz eines Verständnisses dieser Sprachkategorien und ihrer Functionen uns Rechnung machen dürfen. Der *Sprachspeculation* mit Anwartschaften auf solch eine goldne Zukunft einstweilen den Mund verbinden zu wollen, hiesse jedesfalls, eine Thorheit begehen, weil der Gedanke fast immer die Beobachtung überfliegt, ja, um sich selbst zu finden, ihr, ob auch mitunter tappend, vorauseilen, oder wenigstens dieselbe begleiten muss; aber jene Speculation möge der Warnung, die an sie ergeht, Gehör geben, dass sie Acht habe, nicht im reinen, d. h. leeren, Aether sich zu verschnappen und

zu verflattern, sondern auch Sinn übrig behalte für die niedere Atmosphäre, in der die Lebensluft hin und wieder wallt, welche die irdischen Sprachen athmen.

Wie die sinnigste Sprachphilosophie und die ausgebreitetste Sprachkunde einträchtig mit einander Hand in Hand wandeln können, und, weit gefehlt einander zu beeinträchtigen, vielmehr sich wechselseitig ergänzen, und darum doppelt wirken, dies lehrt Eines Mannes Beispiel, *W. v. Humboldt's*, auf den sich zu berufen man in sprachlichen Dingen so oft Anlass findet und immer mit Vergnügen ergreift. Dieser vor Allen war es, welcher die engen Schranken einzelner Sprachstämme zuerst kräftig durchbrach und seiner immer regen, doch ruhig und ohne Ungestüm stets weiter vordringenden Forschbegier allmälig die Sprachen jedes Klima's und jeder Gattung zinsbar machte; Ihm sind wir, wie für so vieles Andere, so auch dafür unseren Dank schuldig, dass er in mehreren theils veröffentlichten, theils noch ungedruckten Abhandlungen durch sein Voranschreiten den Weg zeigte, wie es anzustellen sey, um durch monographieenartig erschöpfende Erfassung eines grammatischen Gegenstandes dessen verschiedene, bald mehr bald weniger seiner Natur zusagende, doch unter allen Umständen instructive Behandlungsweisen innerhalb einer möglichst grossen Zahl von Sprachen uns in der überschaulichsten und zugleich anziehendsten Form zum Bewusstseyn zu bringen.

Jeder, der es diesem Heroen nachzuthun versuchen möchte, setzt sich der Gefahr einer Vergleichung aus, welche nur in seltenen Fällen nicht zu seinem Nachtheile ausschlagen dürfte; und in der That wüssten wir nicht, dass des sel. Hrn. v. Humboldt's grammatischen Einzelaufsätzen schon andere von eben so weit greifender Tendenz und in gleichem Geiste geschriebene nachgefolgt wären.

Wenn wir hier die beiden im jetzt anzuzeigenden Werke enthaltenen Abhandlungen nennen, so entstände uns leicht daraus ein Vorwurf des Misswollens, geschähe es mit der Absicht, sie in den so eben erwähnten Vergleich zu ziehen, auf den sie keinen Anspruch machen; es geschieht aber nur in der schlechthin wohlmeinenden, ihre *Tendenz* durch diese Erinnerung als mit denen, welche Hr. v. Humboldt verfolgte, rücksichtlich ihres Hinausgreifens über eine ungemessene Zahl von Sprachen zusammentreffend zu bezeichnen und herauszustellen.

Ein ihnen von Rechts wegen gebührendes Lob, das man nicht allzu gering anschlagen möge! Hr. *Bindseil* hat sich Sprachgelehrsamkeit in einem Maasse und in einer Ausdehnung erworben, wie man sie nur äusserst selten antrifft, und diese mit der staunenswerthesten Beharrlichkeit und mit einem besonnenen, vielleicht zuweilen ein wenig ins Uebertriebene fallenden Ordnungs- und Gründlichkeitsgeiste gepaart, haben in seinem Buche eine Menge höchst überraschender und fruchtbarer Ergebnisse seines unermüdlichen Sammlungs- und Forschungs-Eifers ans Tageslicht gefördert, und wir wünschen sehr, dass baldigst günstigere, äussere Umstände nicht bloss seinen Fleiss belohnen, sondern auch zu der versprochenen, ähnlichen Behandlung vieler anderen Gegenstände, als da sind: Numerus, Casusverhältnisse, Comparation, Conjugation u. s. w. hülfreich und aufmunternd wirken möchten. An Unzulänglichkeit oder auch erschwerter Zugänglichkeit der Quellen haben Linguisten viel zu leiden, aber auch die letztere hat Hr. *B.*, natürlich nicht völlig, doch über Erwarten zu besiegen gewusst. Die etwas zu reichlich gespendeten Citate unter dem Texte so wie das vorn von einem Theile der benutzten Bücher gegebene Verzeichniss zeigen, welch ein grosses Material ihm zu Gebote stand, und andererseits, was ihm abging.

Das Verfahren des Vfs., um jetzt auf dieses zu kommen, ist im Wesentlichen ein *rubricirendes* und führt zwar die Vortheile, aber auch alle Nachtheile einer solchen Darstellungsweise mit sich. Arbeitet man, wie Ref. gethan, längere Strecken des Buchs in einem Athem durch, so wird die ewige Wiederkehr des Registrirens, Classificirens, Numerirens und Dividirens mit seinen haarspaltenden Sub- und Subsubdivisionen, die von der ersten bis zur letzten Zeile anhält, sehr unerquicklich; doch hat Ref., eben weil er, wie ihm wiederholt vorgeworfen worden, an dem entgegengesetzten Schaden leiden soll, beinahe das Recht, hierüber zu urtheilen oder sich zu beklagen, verwirkt. Nimmt man das Buch als ein *Repertorium* alles über die zwei behandelten Gegenstände entweder von Anderen Gesagten oder vom Vf. Herausgebrachten, so enthält es dies in einer Vollständigkeit und in einer Ordnung, die dem Nachschlagenden wenig zu wünschen übrig lassen, dem ohne Unterbrechung Lesenden dagegen äusserst beschwerlich werden können. Uebrigens möchten wir im Geringsten nicht, dass Hr. *B.* etwa in den künftigen Bänden seine Methode, in der er Meister ist, verlasse und mit einer anderen vertausche, nur dies wünschten wir, dass er sich des unwichtigen oder doch für den jedesmaligen bestimmten Zweck bedeutungslosen Details, z. B. in rein mundartlichen Nüancirungen, und solcher Spal-

tungen enthalte, welche nur auf Unwesentliches oder rein Aeusserliches gehen und darum, statt den Ueberblick zu erleichtern, vielmehr nur dazu dienen, das Auge in dem tausendmaschigen Buchstaben- und Zahlennetze zu fangen und verwirren.

Abhandl. I. *Physiologie der Stimm- und Sprachlaute* S. 1—492. Der Wunsch, über die II., ein dem Ref. zugleich bekannteres und anziehenderes Thema besprechende Abhandlung etwas ausführlicher seyn zu dürfen, gebietet gerade bei dieser I. ungleich längeren die grössere Kürze. Die Sprachwissenschaft grenzt, nach einer Seite hin, weil der Mensch als sprechendes Wesen gewissermassen ein Schallinstrument ist, an die *Physik* und zwar an einen ihrer specielleren Theile, die Akustik; nach einer andern, weil jenes Schallinstrument überdiess ein stimmgebender und, enger, ein articulirte, d. h. menschliche, Sprachlaute hervorbringender lebendiger Körper ist, an die *Physiologie*, und hat mit Bezug auf die *körperliche* Möglichkeit der Sprache jenen beiden Wissenschaften Belehrung zu entnehmen oder doch mit ihnen sich zu berathen. Einzelne Grenzpunkte, wo sich einander im Uebrigen fremde Disciplinen berühren, haben leicht das Missgeschick, wo nicht ganz hintangesetzt, doch meist nur einseitig von dem Standorte einer jener Disciplinen aus behandelt oder auch misshandelt zu werden, aus dem einfachen Grunde, weil selten jemand beider Kenntniss in genügendem Grade in sich vereinigt. Hr. *Bindseil* ist Sprachforscher, und unseres Wissens, obschon eine Akustik von ihm unter der Presse ist und seine gegenwärtige Arbeit von grosser Belesenheit in einschlägigen anatomischen und physiologischen Werken zeugt, doch nur Buch-Akustiker und Buch-Physiolog; es würde daher den Sprachforschern eine grosse Genugthuung und Beruhigung gewähren, wenn der Gegenparth sich herablassen wollte, mit billiger Berücksichtigung des eigenthümlichen Verhältnisses unseres Vfs. zu jenen, ihm eigentlich zur Seite liegenden Wissenschaften sich darüber zu erklären, in wie weit diesem die Benutzung und Verarbeitung des jenseits gewonnenen Materials gelungen sey. Dem Ref., welcher ausser den paar Fäserchen, die ihm gelegentlich zugeflogen sind, von jenen Dingen Nichts weiss, steht in dieser Hinsicht über des Vfs. Leistungen kein Urtheil zu; er glaubt jedoch nicht ganz zu irren, wenn er meint, es habe vieles zwar an sich Interessante, aber zum Zwecke wenig Dienliche wegbleiben und gerade durch sachgemässe Beschränkung und durch geschickte Auswahl und Zusammenstellung von ungleich Wenigerm ein bei weitem lebendigeres und anschaulicheres Bild von den zum Sprechen nothwendigen Bedingungen entworfen und aufgeführt werden sollen. Die eigentlichen Schlagpunkte, worauf es ankommt, entschwinden zu leicht unserem Blicke im Gewühle eines unabsehlichen Details; indess hat auch die Kenntniss des letzteren seinen Reiz und darauf zu schelten liegt nicht in unserer Absicht.

Von S. 222 ab beschäftigt sich das Buch mit den verschiedenen Arten von *Sprachschällen*, den einfachen so wie deren Verbindungen unter einander, Mischungen, Spielarten; und, indem die Sprachlaute und weniger vollständig auch die Lautgruppen aller dem Vf. erreichbaren Sprachen ordnungsweise aufgezählt werden, ist damit gleichsam ein Lexikon gegeben, worin man jene, sowohl nach den Sprachen, in denen sie vorkommen, als worin sie fehlen, verzeichnet findet; eine dem Sprachforscher höchst erwünschte und in vielfacher Hinsicht sehr zu Statten kommende Arbeit! Nachzutragen oder anderweitig zu erinnern bleibt freilich genug, aber, wenn auch die Wissenschaft unabhängig von Personen und Verhältnissen ihre Forderungen stellt, so wäre es doch ungerecht, sogleich vom Einzelnen alles zu Leistende verlangen zu wollen, zumal hier, wo Hr. *B.* wirklich Ausserordentliches leistete.

Sehr mit Recht werden vom Vf. an die Spitze der *Vocale* und *Consonanten* je ein *indifferenter* Laut, d. h. Schwa und Spiritus, gestellt, deren grosse Wichtigkeit bei der Sylbenbildung, wenn gleich nur kurz, auch schon Ref. (Berl. Jahrb. Nov. 1833. Nr. 91. S. 747.) hervorgehoben hat. Spiritus von consonantischer und positiver, Schwa von vocalischer und negativer oder receptiver Natur haften an ihrem Entgegengesetzten, d. h. der Spiritus am Vocal, das Schwa am Consonanten, falls sie nicht in der Sylbe, z. B. $xa = x' + \overset{\circ}{a}$, neutralisirt worden; und mittelst ihrer verschmelzen Consonant und Vocal in der Sylbe zu einer, wenn auch nicht immer schriftlich, doch lautlich untheilbaren *Einheit*. Den physiologischen Unterschied zwischen den beiden phonetischen Grundelementen der Sprache, Consonant und Vocal, scharf zu bestimmen, ist allerdings — wir können es nicht läugnen — äusserst schwierig. Leichter hilft man sich mit Vergleichen, wie Körper und Seele, oder Knochen und Fleisch, Männliches und Weibliches (Adolf Wagner, zum Europ. Sprachbau S. 16.), Prosa und Poesie (Bernhardi, Sprachl. S. 307.) u. a. Die verschiedenen Benennungen derselben beim Vf. S. 486. wollen vollends nicht viel bedeuten. Die dort übergangene

der Inder ist auch nicht sehr strict, wiewohl sonst vielleicht nicht uneben: sie nennen den Vocal *swara*, welches eigentlich Laut im Allgemeinen, dann speciell nicht bloss den Vocal, sondern auch Accent und musikalische Note (beides nur den Vocal angehende Affectionen) bezeichnet; den Cons. aber *wjang'ana*. Letzterer Ausdruck besagt nach Wilson, was noch zweifelhaft seyn mag, etymologisch: Verdeutlichung, dem objectiven Gebrauche nach aber: Zeichen und deshalb auch Bart (als Kennzeichen des Mannes), männliche oder weibliche Geschlechtstheile (als sexuale Unterscheidungszeichen); ferner Sauce, Würze; kurz, wie man sieht, ein Charakterisirendes. Dieser Name könnte sich nun eben so wohl auf die Schriftcharaktere als auf den Laut beziehen, da bekanntlich die Consonanten in der Indischen Schrift den Vocal involviren oder doch als Träger der Vocalzeichen gelten können. So könnte dann auch *akshara* (unzerstörbar) ursprünglich der geschriebene Buchstabe (*scripta litera manet*) zu heissen scheinen, im Gegensatze zu dem sogleich verhallenden, gesprochenen; doch liegt die Vorstellung eines *untheilbaren* Elements noch näher.

S. 488. wird mit Destutt de Tracy und Lepsius behauptet, dass jede Sylbe ursprünglich habe *vocalisch* schliessen oder *offen* seyn müssen. Dieser Ansicht huldigt auch *Wüllner* (Verwandtsch. des Indogerm., Semit. u. Tibetan. Münster 1838. S. 8 f. 45. 51.), und stellt an dem zuletzt genannten Orte sogar den Satz auf: „Da nach allem bisherigen die Wurzeln (wie auch die Urpartikeln) aus Empfindungslauten (?) hervorgegangen sind und alle (?) Empfindungslaute vocalisch (?) schliessen; so (?) müssen auch alle Wurzeln in den verschiedenen Sprachen vocalisch (?) schliessen." Zu welch' arger Consequenz- und Systemmacherei diese anscheinend so unschuldige Behauptung sich missbrauchen lasse, davon legt das genannte, im Uebrigen nicht ohne Scharfsinn abgefasste Buch ein keineswegs erfreuliches Zeugniss ab.

Obwohl es mir nicht möglich ist, die vom Vf. adoptirte Ansicht, für die ich sogar noch viele Scheingründe beibringen könnte, an diesem Orte zu widerlegen, weil es dazu eines breiteren Raumes bedürfte, so muss ich mich für jetzt damit begnügen, gegen dieselbe nachdrücklich zu protestiren, um so nachdrücklicher, weil sie, praktisch angewendet, alle gesunde Etymologie zu untergraben droht.

Zur Vervollständigung der *Consonantengruppen* will ich einige der complicirteren im Sanskrit herausheben. Die stärkste Gruppe, die mir vorgekommen, ist die fünffache in *kârtsnyam* (*Wholeness*) *Wilkins*, Sanscr. Gr. p. 11. aus *kritsna*, so dass ihr selbst die im Goth. *maurthrjan*, welches Hr. *B.* S. 481. nur sehr uneigentlich als Pentaphthong bezeichnet, nachstehen muss. Vierfache und dreifache finden sich natürlich auch nicht übermässig oft, sind inzwischen doch keine ausgesuchte Seltenheit. Ich erwähne von ersteren folgende: *pańktya*, *yungdhwam* Bopp Gr. crit. tab. ad R. 324., *asarkshma* ib. p. 176., *sańkshnuwâna*, *arddhwám*, *danshtra*, *dhârshtya*; von letzteren diese: *çârṅga*, *sańkhya*, *sańkrama*, *sańgraha*, *akshipswahi*, *akshipsmahi*, *akshaibdhwan* l. l. p. 175., *asârshta* p. 176., *matsya*, *kritsna*, *mańktri*, *arthya*, *arghya*, *çundhyu*, *randhra*, *Indra*, *mantra*, *ghûrnyamâna*, *pakshnu*, *pakshman*, *mańkshana*. Wie mich dünkt, auch ein nicht unbedeutender Unterschied der Indogermanischen von den Semitischen Sprachen!

Die eigentliche Behandlung des *Lautwechsels* hat sich Hr. *B.* wohl für spätere Zeit aufgespart, indess wäre hie und da ein Wink nicht übel angebracht gewesen, z. B. beim Sanskr. *gh*, dass es äusserst häufig an die Stelle von *h*, falls nicht etwa umgekehrt, trete. Beispiele: *ha*, älter *gha*, der Griech. Enkl. *γέ* vergleichbar, *Lassen*, *Anthol. Sanscr.* p. 134. — *arha*, *arhat*, *arhya* und *argha*, *arghya* von *arh.* — *agha*, *ahas*, *anghas*, *anhas*, Sünde. — *anhri*, *anghri*, Fuss, Wurzel. — *ôgha* von *wah* — *dirgha* von *drih* — *mêgha* von *mih* — *môgha* von *muh* — *magha* von *mah* — *nidâgha Lassen*, *Anthol.* von *dah* — *kâmadughâ* = *kâmaduh*; *drônadughâ* von *duh* — *ghana*, *ghâta*, *-ghna* Bopp Gr. cr. r. 453. von *han* — *hi* zu *ghi* r. 443. 544. — *ghu* (*sound*) und *ghush* aus *hvê* — *ghûrn* aus *hwri* — *Ghrin* (*tos hine*) Cl. 8., was *ghri* auch bedeuten soll; aber nach Cl. 1. (*to take or accept*) offenbar mit *hri* zu vergleichen. *Ghrinâ* (1. *reproach*, *blame*, *censure*; 2. *compassion*, *tenderness*, *pity*) und *hriniya* oder *hriniya* (1. *censure*, 2. *shame*), so dass man an Sanskr. *hri* mit *pari* (*to reproach*, *to abuse or censure*) zu denken sich genöthigt sieht. Aehnlich auch *hara* = *khara* (Esel).

Wir gehen jetzt zu der II. Abhandlung, über das *Genus*, fort.

Es ist nicht zu verwundern, dass die grossen Antithesen von *Belebtem* und *Unbelebtem*, von *Sinnlichem* und *Unsinnlichem*, von *Selbstbewusstem*, oder *Persönlichem*, und *Bewusstseynlosem*, endlich von *Männlichem* und *Weiblichem* auf tiefste in das Leben, wenn auch nicht aller, doch sehr vieler Sprachen eingreifen. Die Natur selbst hat jene Unterschiede bezeichnet, aber wer möchte sagen, dass sie es immer mit Linien that, scharf genug, um eine Verwechselung stets und unter allen Umständen unmöglich zu machen? Wir, die Spätergeborenen, dünken uns in unserer Altklugheit Wunders viel damit, jene Unterschiede mit klar sonderndem Verstande erkennen und festhalten zu können. Nun, die Vorwelt vermochte es auch: sie wusste den Stein vom Baume, den Baum vom Thiere, dieses vom Menschen zu unterscheiden, so gut wie wir. Gewiss, und doch sah sie dies Alles mit andern Augen an.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

ALLGEMEINE SPRACHLEHRE.

Hamburg, b. Perthes: *Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre* — — von Dr. *Heinrich Ernst Bindseil* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 53.)

In All' und Jedem wohnte — am Ende leugnet's auch die tiefste Wissenschaft nicht — ein belebender Hauch, der Odem Gottes; der Stein war nicht todt, so wenig als der Baum; der Baum, wie nicht ohne Leben, so auch nicht ohne reges Gefühl, ja oftmals eine seelenbegabte Nymphe, oft ein, durch eines Gottes Macht zu ewigem Stehen verurtheilter, umgewandelter Mensch; das Thier dachte, und, weil es dachte, handelte und sprach, wie Menschen pflegen, oder war selbst — Gott. Weder die Natur noch die Gottheit stand dem Menschen so fern, als in nachmaliger Zeit. Was Wunder, dass ihm aus jener überall, wie aus tausend Spiegeln, sein *eignes* Bild zurückstrahlte, er dieses der zweiten in vervielfältigter Gestalt lieh? Alles, was er sah, hörte, fühlte oder dachte, wár — Mensch, Menschenzubehör und Menschenweise; auch die Götter, welche seine Phantasie schuf, waren nicht minder Menschen, nur Menschen höherer Art. Doch, wozu dies? Um den Verstand zu warnen, dass er nicht sogleich und jederzeit wunderlich oder gar lächerlich finde, was es für die warme, lebenathmende Phantasie, für die poetische Anschauungsweise weder je war noch ist, dass er nicht das Leben, welches aus allen Adern der Natur quillt, etwa in seinem chemischen Tiegel oder unterm Zergliederungsmesser verflüchtige und ertödte. Um darauf hinzuweisen, dass es eine Zeit gab, wo Alles für *Person* genommen ward, und sodann oftmals mit richtiger Consequenz, wie das Belebte, sich sprachlich in zwei Hälften, Männliches und Weibliches, auch über die wahre, natürliche Grenze hinaus schied. Selbst abstracte Begriffe fielen der einen oder andern Abtheilung zu, und bilden wir doch heute noch die *Spes*, *Fama*, *Victoria*, *Virtus*, *Fides*, *Themis*, *Hygiea* u. s. w. mit Menschengestalt.

Eine Menge *Körpertheile* werden durch Uebertragung auf Theile unbelebter Dinge angewendet. So z. B. Stuhlbein, Stuhlarm, Stuhlohren; Fuss am Stuhle, des Berges (Lat. *radices*, hergenommen vom Baume); Zahn an Sägen, Kämmen; Hals, Bauch eines Gefässes; Waagenzünglein; Hohlkehle; vgl. Kniekehle; Brückenkopf; Bergrücken; Goldader; Nadelöhr, *ἄμφωτις*; Sanskr. *nâbhi* (Nabel, und Radnabe); Pflugsterz, Holl. *ploegstaart* (*stiva*) von *staart* (*cauda*); viele Längenmaasse; Sanskr. *pada* als Versfuss, auch Dactylus (—◡◡) wegen der Aehnlichkeit mit den Fingergelenken u. s. w. Empedokles lehrte, die Pflanzen hätten, so gut wie die Thiere, eine Seele. Er sprach vom Eiergebären der Pflanze (Ei im Saamenkorne), verglich die Blätter mit dem Haare der Säugethiere (*coma* hundertmal bei Lat. Dichtern für Laub) und Schuppen der Fische. Die Wurzel diene statt des Mundes und Kopfes (daher im Sanskr. *pâdapa*, *anghripa*, Fusstrinker, d. i. Baum). Sprengel, Gesch. d. Bot. Th. I. S. 44. Auge (1. Knospe, 2. Masche), *ὀφθαλμός*, gebrauchte Theophrast von der Knospe (Sprengel S. 58.), wie wir. Ferner wird bei Pflanzen gesprochen vom Knie (*geniculum*), Fusse, z. B. Fuss (d. i. Stamm) einer Cypresse Fundgr. d. Or. IV, 177; Adern, Blut (Rebenblut); Herzen, z. B. Herzblatt, Lith. *szirdis* (Herz) d. i. Kern im Holze, auch Russ. *cerdtze*, das Mark im Holze, wie Sanskr. *ta lahrĭdaya* (Sohlenherz), *the centre of the sole of the foot*; *tarunakha* (*arboris unguis*) d. i. Dorn u. s. w. Diess Alles freilich mit keinem grösseren, aber mit gleichem Rechte, als umgekehrt auch das Leblose Vergleiche mit dem Lebendigen herleiht, wie unter anderen: Hüftpfanne, Hüftbecken; Kreuz (am Rücken), *spina* (Rückgrat), MLat. *spathula* (Schulter), die *Sella Turcica*, Steigbügel und viele sonstige anatomische Benennungen. Sanskr. *pantshaçâkha* (fünfästig) Hand; *pâdaçâkhâ* (Fussast) d. i. Zehe, *pâdamûla* (Fusswurzel) Ferse; MLat. *vectis*, *hasta*, *virga*, frz. *verge*, Lat. *contus*, Ruthe (*penis*); *κριθή*, *ἐρέβινθος*, *κύαμος*, *κόκκος*, Ei (*testiculus*). — Eine Unzahl von *Pflanzen* ferner verdankt *Thiergliedern* ihre Benennung. Beispiele:

ἀλωπέκουρος, Fuchsschwanz, *αἰγοκέρας*, Bockshorn, *ἀνδρόσαιμον* (Pflanzen, die gerieben *rothen* Saft geben), *ἀρνόγλωσσον*, *βούγλωσσον*, *βούπλευρον*, *βούμασθος*, *βούφθαλμον*, *βουκέρας*, *ἐχινόπους*, *equisetum*, *ἵππουρις*, *ἱππόγλωσσον*, *κυνόγλωσσον*, *κυνόσορχις*, *κορωνόπους*, *Chenopus*, *λαγώπους*, *λεοντοπόδιον*, *μυὸς οὖς*, *μυοσωτίς*, pers. *merezengush* Mäuseohr d. i. Mayran, *ὀνόχηλος*, *ὀνοχειλές*, *ὄρνιθος γάλα* (!), *ὀρνιθόγαλον*, *τραγοπώγων*, Bocksbart, engl. *Buck's horn*, *Cock's head*, *Cock-spur*, frz. *Crète de coq*, Hahnenkamm, Hahnenfuss, Huhnesdarm (*stellaria media*), Entenfuss, Bärenklau, Hirschzunge, Hode (kleine Pflaumenart), Kranichschnabel (*Erodium*), Storchschnabel (*Geranium*) u. e. M. a.

Doch, was sag' ich? Ist etwas unpoetischeren und kühleren Verstandes, als die *Mechanik*? Und doch steckt sie zum Verwundern voll poetischer und nichts weniger als mechanischer Ausdrücke. Sie bezeichnet entweder ganze Werkzeuge oder Theile derselben in ungeheurer Menge durch Namen von Thieren, und zwar nach wirklichen oder Scheinähnlichkeiten. Um Beispiele braucht man nicht verlegen zu seyn. Ich erinnere nur an wenige. Griech. *ἐχῖνος*, *καρκίνος*, *κόραξ*, *κριός*, *λύκος*, *ὄνος*, *χηνίσκος*. Lat. *aries*, *cochlea*, *lupus* (siehe auch *Du C.*), *scorpio*, *testudo*. MLat. *scropha* (*machina ad suffodiendos urbium obsessarum muros*), *murilegus s. catus*, *vulpes*, *cavalletus* i. e. *equuleus*, *capreolus* (*furcilla*, *genus rustici ferramenti bicornis*), auch *caprones* (*tigna*, *canterii*), *cabra* (*capra*), *cavriola* (Sparren). Eis-, Säge-, Kutsch-Bock. Poln. *wilki* (Feuerböcke) eig. Wölfe, und *Kozly*, eig. Böcke, unterscheiden sich durch ihr *weibliches* (!) Geschlecht von den entsprechenden Thiernamen. Bandtke Poln. Gramm. §. 75. Eule, Frosch, Esel (s. Heyse, deutches Wörterb.), Hahn am Fasse, an der Flinte, eben so poln. *kurek*; Lith. *gaidys* (Röhrhähnlein) Mielcke, Deutsch-Lith. Lex. S. 393, *kummélè* (Stute und Steg auf der Violine); Schlange an der Feuerspritze, Feldschlange, frz. *serpentine*, *serpent*. Jungfer wird von den Pflasterern, gleichsam als wäre sie ihre Tänzerin, welche die schwielenvolle Arbeit zur Kurzweil und zur Lust mache, die Handramme genannt; *bobéle* (altes Weib) heisst den Lithauern der Sen-Amboss, vielleicht weil man auf diesen, wie auf ein altes, bissiges Weib, loshämmert.

Hat man es begriffen, was an einigen Thatsachen aufgewiesen zu haben, hier genügen mag, dass die Sprache, gelenkt von den Fäden der Aehnlichkeit und Ideenverbindung, es liebt, auch das Unbelebte in den Kreis des Lebendigen zu ziehen, und dem, was ohne Odem ist, diesen dennoch einzublasen, dann wird man keinen Augenblick über den Grund in Zweifel kommen, warum in vielen Sprachen das *grammatische Geschlecht* weit über das natürliche hinausragt. Es ist eine grossartige Prosopopoiie, welche der Gedanke vorgenommen und in der Sprache verwirklicht hat. Ein Männer- und Weiberreich von Dingen und Begriffen ist aus einander und sich gegenüber getreten; und, mag die Folgezeit diesen, die Rede schmückenden und belebenden Unterschied, weil nicht Produkt des reflectirenden Verstandes, noch diesem fassbar, in Verwirrung gebracht, ja einzeln wieder aufgegeben haben, er ist im kindlichen, dem Scheine als Wahrheit sich unbefangen hingebenden Gemüthe und in der urschöpferischen poetischen Kraft der Vorwelt tief und fest begründet.

Nehmen wir unser Buch zur Hand, so ist zwar das Gesagte in demselben ebenfalls ziemlich richtig erkannt worden, aber der Vf. hat geschwankt, wie seine Rücknahme (S. 656) von dem früher (S. 495) Behaupteten zeigt. Man erwartet, Hr. *B.* werde die Frage, warum in den Sprachen für Ungeschlechtliches gerade dieses oder jenes Geschlecht, oder mitunter selbst umgekehrt für Persönliches geschlechtlose *) Bezeichnung gewählt sey, auch im Einzelnen seiner Lösung näher gebracht haben: und nicht mit Unrecht; denn um sie dreht sich das Hauptinteresse: allein — er hat sie nur berührt, nicht weiter gebracht. Doch, indem wir das Schwierige und Missliche einer solchen Aufgabe nicht verkennen, liegt es uns fern, dem Vf. daraus einen Vorwurf zu machen, zumal die Ueberschrift: *Verschiedene Bezeichnungsweisen des Genus* zu nichts Weiterem verpflichtet, als was sie angelobt.

Es wird nun 1) die Zahl der Genera, 2) der Umfang ihrer Gebiete, 3) ihre Bezeichnung in der Sprache abgehandelt.

*) Z. B. Goth. *guth* m. (*Deus*), aber *gud* n. (*idolum*, Götze) Grimm. III. 348 aus leicht erklärlichem Grunde. Anderer Art ist, wenn man *Brahman* im Sanskrit alsdann männlich gebraucht, sobald die erste Gottheit der Indischen Trias darunter verstanden wird, aber als Neutrum, sobald nicht der *persönliche* Brahma, sondern zufolge der pantheistischen Ansicht das Urwesen (*τὸ θεῖον*) überhaupt dadurch bezeichnet wird, wofür man sich auch des ganz abstrakten Worts *Tat* (Es) bediente. Sowohl in Bezug auf Numerus als auf Genus sonderbar muss man Sanskr. *dârâ*: m. pl. (*A wife*) finden.

Rücksichtlich der *Zahl* der Genera bin ich mit dem Vf. S. 499 einverstanden, dass *genus commune* und *epicoenum* nur sehr uneigentlich als besondere Genera gezählt werden; sollen sie doch nichts weniger als hermaphroditische Natur anzeigen. Die Communia erhalten erst in der Anwendung, also von aussen her, ein bestimmtes Geschlecht oder ihren Bezug darauf: im Grunde aber ist ihre Doppelseitigkeit nichts als Folge von Formmangel. Die Epikoina legen der Gattung ein (grammatisches) Geschlecht bei; da aber diese in 2 Geschlechter (*sexus*) zerfällt, reicht der Gattungsname eigentlich nicht aus und muss daher auch das ihm selber entgegengesetzte Geschlecht mit vertreten. Griech. Adj. auf *os*, die sowohl weiblich als männlich gebraucht werden, möchte ich lieber Epikoina als Communia nennen; denn nur im Widerspruche mit ihrer *männlichen* Endung (so auch z. B. auffallend genug ἡ ἰννός) und trotz ihrer werden sie auch weiblichen Substantiven beigefügt. Im Uebrigen muss ich eine von der durch Hrn. *B.* aufgestellten in etwas abweichende Anordnung treffen.

1) Giebt es Sprachen, die rücksichtlich des Geschlechts indifferent, d. h. *geschlechtlos*, zu nennen. Der Vf. stellt es, wohl mit übergrosser Strenge, in Abrede. Natürlich kann sich keine Sprache völlig der Nöthigung entziehen, das eig. Sexuale als Unterschiedenes anzuerkennen. Thut eine solche dies aber nicht mittelst grammatisch zu diesem Behufe ausgeprägter *Formen*, d. h. setzt nie oder fast nie mit dem Unterschiede (Mann, Frau) zugleich die Einheit, wie in: Mann, Männin; Mandschuisch *khakha* (Männchen), *khekhe* (Weibchen), oder nimmt sonst sprachlich darauf keine Rücksicht, dann ist sie, als Sprache, wirklich geschlechtlos. Hier muss man aber solche Sprachen, die *von vorn herein* grammatisch keinen Geschlechtsunterschied machen, als z. B. Ungarisch, Finnisch, wohl unterscheiden von denjenigen, die erst nachmals den ursprünglich vorhandenen entweder ganz, so das Neupersische, Kurdische, oder zum Theil, als das Lettische und die meisten romanischen Sprachen, das Neutrum, die Englische und Bengalische (Schleierm. *l'Infl.* p. 58.), mit Ausnahme des sexual Männlichen und Weiblichen, Masculinum und Femininum erst wieder *einbüssten*.

2) Wirklich *geschlechtliche*, und zwar *a*) solche, in denen sich mit starrer Consequenz Alles im Männlichen und Weiblichen absorbirt; so die semitischen. *b*) Jene anderen, welche, ausser dem Geschlechtlichen, auch noch Geschlechtloses, Neutrales (sanskr. *tritîyaprakriti*, d. h. von der dritten Natur) zulassen.

Das *Neutrum* ist der Gegensatz, die Negation von Geschlechtlichkeit, und heisst Geschlecht nur *κατ' ἀντίφρασιν*, wie der verrufene *lucus*. Es ist dem Männlichen und Weiblichen zusammengenommen, als Lebendigem oder wenigstens in dieser Eigenschaft Gedachtem, gegenüber das Unlebendige, Todte, und bildet dadurch mit ihm denselben Gegensatz, den andere Sprachen zwischen *Lebendigem* und *Leblosem* hervorheben. Demnach giebt es nur *zwei* Geschlechter, wie in der Natur, nicht mehr und nicht weniger. Die Unterscheidung des Lebendigen vom Unlebendigen, des Persönlichen vom Unpersönlichen ist zwar der geschlechtlichen in gewisser Beziehung analog, schlägt aber eine ganz andere Richtung, nämlich ganz eigentlich der Reflexion, ein. Sehr weitgreifend zeigt sich der, Leben oder Abwesenheit desselben zum Kennzeichen machende Unterschied, ausser bei Ausdrücken wie *nemo*, *nihil*; niemand, nichts; *personne* (*persona*), *rien* (aus Lat. *res* vielleicht mit negativem *n*, das jedoch gewöhnlich aus *rem* gedeutet wird), namentlich beim *Interrogativpronomen*, indem eben die Unbestimmtheit der Frage am wenigsten eine Geschlechtsunterscheidung als Voraussetzung gestattet, z. B. τίς, τί; wer, was? und, ausser den S. 515—516 genannten Sprachen, im Kurdischen: *Ki*? wer? *ce* (nach ital. Ausspr.)? was? *Ke* gen. comm. als relat. — Der in den vorigen oft hineinspielende Unterschied zwischen *Vernünftigem* und *Vernunftlosem* wird nur mehr beiläufig S. 511 besprochen; allein es hätte noch manches erwähnt werden können, z. B. dass die *Syntax* oft zwischen Personen und Dingen unterscheidet, wie wenn im Griech. beim Neutr. Plur. der *Plur.* steht, sobald dieses, seiner sonstigen Natur widerstrebend, lebende, als solche individuelle und daher mehr geschiedene Personen bezeichnet (Matthiä Gr. Gr. §. 300), im Lat. bei mehreren persönlichen Subjekten der Plur., wogegen sonst üblicher Weise der Sing., und bei mehreren sachlichen oder unsinnlichen verschiedenen Geschlechts das *Neutr.* Pl., diese eben dadurch als Geschlechtloses, Dingliches darzustellen. — Der *Vocativ* setzt Verständniss der Anrede, folglich Bewusstseyn oder wenigstens Leben voraus. Desshalb hat das Neutrum, die mir sehr precär scheinende in der ersten Sanskritdecl. ausgenommen, schlechterdings *keine* Vocativform. Wenn im Griech. und Lat. schon oft genug im Sing., wie im Plur. den ganzen Indogermanischen Sprachstamm hindurch, der Nominativ an Vocatives Stelle tritt, so darf es uns noch weniger Wunder nehmen, dass Unbelebtes im Griech. nur selten einen Vocativ

hat. Hieraus erklärt sich dann auch S. 503, warum im Lith. nur belebte Masc. auf *ū* den Voc. vom Nom. unterscheiden, und im Lat. persönliche Wörter auf *ius* im Voc. durch Contr. *ī* lauten, während die seltner und eigentlich immer bloss missbräuchlich in den Fall, angeredet zu werden, kommenden Dinge die Endung *ie* aufgelösst lassen. —

Die Unterschiedlosigkeit des Nom. vom Acc. im Neutr., welche sich sogar im Slawischen auf alles *Unbelebte* erstreckt, rührt eben daher, weil der Nom. als Casus das *Subjekt*, die freie selbstbewusste Persönlichkeit, das Ich, repräsentirt.

Umfang der Genusgebiete S. 500—535. Es werden fünf Redetheile aufgeführt, die an der Genusunterscheidung Theil nehmen können, wiewohl nicht immer in der Wirklichkeit nehmen. Ich vermisse darunter die *Partikeln*; diese gehen nämlich am gewöhnlichsten von den indifferenteren Masculinar- und Neutral-Stämmen, nichts desto weniger aber auch zuweilen, obschon seltener, von feminalen aus.

Pronomen. Vater sagt (Lehrb. d. allg. Gramm. Halle 1805. S. 79.) noch, dass die 1. Pers. Sing., als sich durch die Gegenwart selbst bestimmend, wohl in keiner Sprache anders als g. comm. sey. Das Ich als solches ist geschlechtlos. Um so sonderbarer wäre eine Unterscheidung des Geschlechts bei diesem Pron. in der Yarura-Sprache (bei *Bindseil* S. 506 aus Mithr. III. 2. S. 636) als ganz isolirt stehender Fall, der Vatern früher musste entgangen seyn. Dass *codde* (ich) dem angeblich *sum* bedeutenden *que* entspreche, zeigt theils die Vergleichung der Pron. mit den übrigen Formen des vorgeblichen Verb. Subst., theils der Acc. *cuà*, *quà* (mich). Es muss daher in *codde* die Schlusssylbe Zusatz seyn, vielleicht also das *di* (*est*) in *juddi* (er), verglichen mit *jui* (ihm) und Lat. *ille ego*, oder der Schluss von *oindi* (Mann); wenn *codde* durch *ñi* zum fem. werden soll, welches *ñi* sich allenfalls mit *ibini* (Weib) oder mit dem Ende von *jinna* berührt, so wäre in beiden Fällen die Hinzufügung von *ñi* an *codde*, die behauptet wird, höchst räthselhaft. Leider lässt sich aus den zu kurzen Angaben im Mithridates nicht mehr entnehmen. Sprachen, welche Substantiva in der Weise von: Ihr Diener, Ihre Dienerin an die Stelle der ersten Person setzen, kommen hiebei nicht in Betracht, so viel erhellt von selbst; aus welchem Grunde das Barmanische nicht beweisend ist. Eben so fallen auch das Lith. *mudwi*, *judwi* (wir beiden Weiber, ihr beiden W.) und Span. *nosotros*, *as*; *vosotros*, *as* weg, da der Geschlechtsunterschied hier wie dort lediglich den Zusatz, aber nicht eig. das Pron. 1. und 2. Pers. angeht. Es ist gerade so, als hätte der Vf. Ital. *io medesima* (*ego ipsa*) u. dgl. aufführen wollen; denn die Anrückung von *dwi*, *otras* an das Pron. ändert in der Sache nichts. Uebrigens würde auch nur im *Sing.* Geschlechtsunterscheidung für *ich* Befremden erregen. — Das *Reflexivum* kann, als auf ein Subj., mit dem es identisch ist (*a* = *A*), zurückweisend, der Unterscheidung des Geschlechts, wie es auch häufig von Seiten der Person und des Numerus pflegt, entbehren. Keine wahre Ausnahme machen ἐμαυτόν, ήν u. s. w. Von einem ἐμαυτό, σεαυτό, die Hr. *B.* wohl aus zu grosser Betriebsamkeit S. 508 aufstellt, habe ich nie gehört, und wüsste auch nicht, wie dieselben, als der Natur der Sache gänzlich widerstrebend, sollten gebraucht werden können; schwerlich wird jemand auch nur z. B. ὦ παιδίον, σεαυτό —, wo es noch leidlicher, als in der 1. Pers. wäre, sagen. — S. 554 hätte der Grund angegeben werden sollen, warum Ital. *loro*, Dakorom. m. *al loru*, fem. *a loru* im Fem. mit dem Masc. übereinlaute; es erhielt sich darin ein Nachgefühl des Ursprungs aus *illorum*, welches im weiteren Sinne überdiess noch *illarum* in sich einbegriff (Diez, Rom. Spr. II. 70). S. 577. 580 werden Ital. *miei*, *tuoi*, *suoi* missdeutet; ersteres erklärt Diez a. a. O. S. 72 richtig aus *mei*, die beiden andern aber besitzen *uo* nicht etwa durch Lauterweiterung von *u*, sondern weil sich an die Singularform *tuo*, *suo* das plurale *i* ansetzte, wie es in ähnlicher Weise mit neu gebildeter männlicher Pluralendung *noi*, *voi* heisst, während der Spanier, dem *s* Pluralzeichen ist, *nos*, *vos* beibehielt. Lat. *quae*, *haec* im Sing. Fem. erklärt meines Bedünkens Max. Schmidt vortrefflich aus Häufung zweier Feminalsuffixe, wie νῶϊ gleichfalls zwei Dualendungen enthält; an eine Umdrehung von *ia* zu *ae* kann ich mit Hrn. *B.* S. 614 durchaus nicht glauben.

Was von dem Einschub der Sylbe *et* in slawischen Benennungen junger Geschöpfe in einigen Casus S. 503. 510. 511. 512 gesagt wird, beruht auf schiefer Ansicht der Sache, indem *et* (s. Et. F. II. 581.) keine Flexions-, sondern Derivations-Endung ist. In Betreff der Unterscheidung des Lebendigen und Unbelebten, welchen Slawische (aber auffallender Weise, so viel mir bekannt, nicht die Lettischen*) Sprachen in der Flexion durchführen, suchen wir eine Erklärung dieser Erscheinung umsonst. Mir scheint wenigstens das Eine, die häufige Uebereinstimmung des *Acc.* und *Nom.* bei unbelebten Wesen klar, und auf die Ungeschiedenheit derselben Casus im Neutrum hinzuweisen. Wenn dagegen bei lebenden Wesen oft der *Acc.* mit dem *Gen.* übereinlautet, so muss erst noch untersucht werden, in wie weit dabei Formvermischung, der man so oft in den Sprachen begegnet, ins Spiel komme. Wichtiger als Geschlechtsunterscheidung in den *Casus*, denen sie begrifflich fremd bleibt, möchte die je nach den *Num.* seyn. Die mehrheitlichen Numeri weichen oft rücksichtlich des Geschlechts vom Singular ab, z. B. S. 524. das Zigeunerische, indem es im Plur. des Pron. 3. Pers. den im Sing. anerkannten Unterschied wieder aufhebt. Natürlich tritt im Rudel das Geschlecht zurück; daher lieben Collektiva das Neutrum.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Doch werden z. B. die Lith. Zahlsubstantiva, wie *dwejets* (Dyade) u. s. f., Mielcke Lith. Gramm. S. 62, nur vom Belebten gebraucht.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

ALLGEMEINE SPRACHLEHRE.

Hamburg, b. Perthes: *Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre* — — von Dr. *Heinrich Ernst Bindseil* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 54.)

Bei Gelegenheit des Geschlechts der *Numeralia* fehlt die höchst interessante Angabe bei *Adrian Balbi, Introd. à l'Atlas ethnogr.* p. 36. 252 über die Wahl verschiedener Zahlwörter je nach Verschiedenheit der gezählten Gegenstände, als z. B. Belebtes, Unbelebtes, Tage, Ellenmaass, Fische.

Naturgemäss kommt Geschlecht nur dem *Subst.* und, vermöge seines repräsentativen Charakters, dem *Pron.* zu; *Num.* und *Adj.* haben darauf nur in Betreff der Congruenz einen Anspruch. Das Attribut, z. B. Schönheit, stellt sich allerdings bei weitem anders etwa am Manne, an der Frau oder am Thiere dar, und ist gewissermassen ein Abglanz von der Substanz, an welcher es haftet und über welche es sich hinbreitet. Dies erklärt, weshalb in vielen Sprachen auch das Adj. Geschlechtsbezeichnung erfährt, als: schöner Mann, schöne Frau, schönes Thier. Hr. von Humboldt bemerkt (Kawispr. S. CCCXCIII): „Die Verdoppelung findet vorzüglich bei Adjectiven statt, da bei der Eigenschaft das besonders auffällt, dass sie nicht als einzelner Körper, sondern, gleichsam als Fläche, überall in demselben Raume erscheint." Man gestatte uns, diesem Gedanken hier gelegentlich in aller Kürze eine weitere Ausdehnung zu geben. Wir setzen:

Wurzel = 0 punctuell
Verbum = 1 linear
Adjekt. = 2 planimetrisch (Fläche)
Subst. = 3 körperlich (kubisch, sphärisch)
Pron. = die hohle, nur äusserlich umschriebene Figur als △ □ O
Präp. Conj. = Winkel (>), oder Parallele (=).

Die Wurzel als nur nach innen bestimmter, aber nach aussen richtungsloser Punkt kann eben desshalb nie an und für sich *Wort* seyn, es träte denn, wenn auch nur geistig, die sprachliche Bestimmtheit hinzu. Dieser Punkt in Bewegung, also in zeitlichem Fortschritte gedacht, giebt das Verbum, welches nur Eine Erstreckung, nämlich die lineare, hat. Adj. und Subst. dagegen werden wirklich oder nur vergleichsweise als raumbegrenzt, raumerfüllend und in ihm ruhend, gleichsam fix, vorgestellt, während sich das Pronomen nur einer umrissenen, inhaltleeren Skizze vergleicht, was eben seinen ganz allgemeinen, farblosen Charakter ausmacht. An die Ungeschlossenheit des Winkels oder der Parallele endlich erinnert die Unvollständigkeit der Präpositionen und Conjunctionen, welche für sich nur ein ganz abstractes *Verhältniss* andeuten, das, um vollständig zu seyn, mindestens zwei complementäre Glieder voraussetzt, zwischen denen eben jenes Verhältniss befestigt gedacht wird.

Das *Verbum* ist von Seiten des Begriffes, wie leicht einzusehen, gegen das Geschlecht gleichgültig. Wird es nichts desto weniger davon afficirt, so geschieht dies nur mittelbar, durch das Subject, an welchem das in ihm Ausgesprochene haftend dargestellt wird. Und zwar auf doppeltem Wege, indem der Geschlechtsbegriff entweder 1) in das *Pronominalsuffix* oder 2) in das, zum Adj. hinneigende *Participium* gelegt ist. — Die Lat. 2. Pers. Pl. auf *mini*, die Bopp für participial erklärt und die man folglich, wo nicht als Vocativ, doch wegen ihres Bezugs auf die 2. Pers. als vocativisch betrachten muss, hat, weil das Neutrale seiner Natur nach nur uneigentlich in den Fall, angeredet zu werden, kommt, persönliches und zwar *a sexu potiori* männliches Geschlecht. — Sanskr. *-trî*, z. B. *dâtâ* (*daturus*) repräsentirt desshalb ohne Geschlechtsunterscheidung die 3. Pers. Fut., weil *trî* ursprünglich *gen. comm.* war, wie z. B. *pitrî*, *matrî* (Vater, Mutter) und mehrere Lat. Communia oder Femin. auf *tor* (z. B. *auctor* Schneider, Lat. Gr. III. 2 u. 3., vgl. *uxor*, *soror*) lehren; *trî* als persönliches Suffix schliesst das Neutr. aus, weshalb auch dieses unter der einen Form mitbegriffen wurde, obschon es möglicher Weise sich formell davon hätte unterscheiden lassen. *Bopp Gr. crit.* r. 179. Ein Gleiches hätte auch mit dem Lat. *dator* nach Decl. III.

geschehen mögen, gewiss nicht leicht aber mit den geschlechtlich zu bestimmt unterschiedenen Formen *daturus, a, um.*

Bezeichnung der Genera von S. 535—660. Es werden 4 Arten derselben aufgestellt: 1) Geschlechtsbezeichnung mittelst *ganz verschiedener Wörter*; 2) mittelst *verschiedener Grade der Stärke* (S. 537—581.) *oder Lebendigkeit der Laute* (S. 581—596.); 3) mittelst *einfacher und verdoppelter Formen* (S. 596—598.); 4) mittelst *beigefügter Wörter oder Laute.*

Nr. 1. ist allerdings wohl in allen Sprachen verbreitet, gehört jedoch genau genommen gar nicht hieher, da es auf einem Verkennen oder zum mindesten Unbeachtetlassen des Geschlechts beruht, indem einseitig die verschiedenen Geschlechter, z. B. *taurus* (*taura* ist die unfruchtbare, also das weibliche Geschlecht gewissermassen verläugnende Kuh) und *vacca* selbst als Gattung, nicht, was sie sind, als Geschiedenes innerhalb ein und derselben Gattung (*bos*) genommen werden.

Zu Nr. 3. kann ich mich noch nicht verstehen, da die angeführten Beispiele sehr vereinzelt und fast alle zweifelhaft sind. Das Russ. *tot* (jener) ist allerdings reduplicirt, wie aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn gleich Goth. *thata*, das, einigen Protest dagegen einzulegen scheinen, Sanskr. *tat* oder *tad*; auf das Genus aber ist es bei *tot* gewiss nicht abgesehen. — Sehr wenig beweisst ferner Avarisch *uassass* Knabe, *jass* Mädchen; Avar. *uassa* und *jasse* (*id.*), *uaz, jaz* Bruder, Schwester, Andisch *uoz, iotz* S. 557., vergl. 545., *uoz* Bruder, *iz* Schwester S. 580., aber *gods, jods* S. 542., welche, der am Tage liegenden innern Einerleiheit jener Paare zum Trotz, dennoch, bloss seiner äusseren Rubricirungsmethode zu Liebe, Hr. *B.* unter die allerverschiedensten Kategorieen bringt, lassen vielmehr eher glauben, dass *uassass* nicht sowohl reduplicirt sey, als hinten mit einem Suffixe, etwa deminutivem, versehen. — Noch weniger kann ich an Reduplikation im Barman. *jaǹ-kha-ma-ma* (Zeugin), neben *jaǹ-kha-ma* (Zeuge) glauben. *Ma* bezeichnet (s. *Bindseil* selbst S. 654. und *Schleiermacher l'Infl.* p. 158.) das Fem., z. B. *ta-kâ* (Sohn) als Anrede der Priester an einen Mann, *ta-kâ-ma* an eine Frau. Das *ma* in *jaǹ-kha-ma* aber mag mit *ma* (*secourir, aider*) Schleierm. p. 383. übereinstimmen, obschon ich nach den übrigen, vielleicht von Klaproth nicht nach der Schreibung, sondern nach der Aussprache, welche bekanntlich im Barmanischen stark von jener abweicht, wiedergegebenen Elementen vergebens gesucht habe; unter dieser Voraussetzung enthielte das obige Femininum eine blosse Scheinreduplikation.

So bleiben uns nur noch Nr. 2. und 4. zur Betrachtung übrig. Hr. *B.* hat hiefür grosse Massen von Stoff zusammengebracht, allein wir dürfen nicht verschweigen, dass uns ein grosser Theil davon, welcher die Sache durch seine Last beschwert und somit eher erschwert als fördert, mehr als entbehrlich vorkommt, ein anderer aber durch ungehörige, über Gebühr an bedeutungslosen Aeusserlichkeiten klebende Zerstückelung und Einreihung viel an seiner Brauchbarkeit verliert.

Um dem Leser sogleich durch ein höchst lehrreiches Beispiel die Art und Weise zum Bewusstseyn zu bringen, wie sich vielfach die Sprachen statt der Motionsendungen blosser *Lautunterschiede* innerhalb eines Worts zum Behufe *sexualer* Entgegensetzung bedienen, lese ich aus der sehr vollständigen, von Hrn. *B.* ohnehin nicht benutzten Liste der *Vater-* und *Mutternamen* aus Sprachen aller 5 Welttheile, welche sich bei *Adrian Balbi, Atlas ethnogr.* Tabl. XXXVII—XLI unter den Art. *père, mère* findet, die für den beabsichtigten Zweck taugenden Ausdrücke aus, erlaube mir jedoch der Kürze halber die Namen der Sprachen, welchen dieselben jedesmal angehören und anderes, aus d. a. St. Ersichtliche wegzulassen. Es ist nicht zu läugnen, in den Benennungen der Aeltern spricht sich bei aller Mannichfaltigkeit doch auf der anderen Seite eine so auffallende Aehnlichkeit und vielleicht nirgend weiter so stark aus, dass man in dieser Uebereinstimmung einen Beweis für die einstmalige Existenz einer Allmutter sämmtlicher Sprachen, und in jenen Benennungen geradewegs Ueberreste der allgemeinsamen Ursprache zu erblicken lange kein Bedenken trug. Das ist freilich nur eitel Schein und eine rein mechanische Erklärung; aber das Factum bleibt, und wir können nicht anders, als dasselbe einem im menschlichen Gemüthe tief begründeten, allüberall unter den Völkern ähnlich wirkenden Instincte beimessen. Man bemerkt insbesondere 1) Vorwalten des *a*, als natürlichsten aller Vocale, so wie auch Buchstaben überhaupt; 2) fast lauter leicht aussprechbare Buchstaben, namentlich Lab., welche dem Kinde, weil durch das Saugen zuerst seine Lippen erstarken, am frühesten gemäss seyn möchten, als *p, b, m*; dann dentale Mută nebst dem Nasal: *t, d, n*; selten Gutt., Palat., Sibil. oder Aspir., *r, l,* und Consonantengruppen; 3) da die Benennungen mehr interjectionelle, die mütterliche, oft gleichnamige, Brust oder Speise verlangende Anreden, als

objective Bezeichnungen, wie *parens*, *genitor*, *genitrix* sind, Häufigkeit der Reduplikation, durch welche sich die Dringlichkeit des Verlangens mit kräftigeren Farben malt. Als gewöhnliche Gestaltungen der Reduplikation beachte man: a) *Cons.* voc. *Cons.* voc. b) voc. *Cons.* voc. *Cons.* c) *Voc.* cons. *Voc.* d) voc. *Cons. gemin.* voc. . Beispiele für Vater: *papa paipai*, *pepe*, *ipip*, *baba*, *mama*; *tata*, *tete*, *titi*, *dada*, *dade*, *dadagh* wie *babbagh*, *nonò*; *yaya*, *tschitschi*; *appa*, *ama*, *atta*, *ata*, *aggah*, *issi*, *iki*. — Mutter: *mamma*, *mama*, *meme*, *fafa*, *bibi*, *deda*, *nana*, *nene*, *yaya*, *jeje*, *tschitscha*, *ememenn*; *amma*, *emme*, *emè*, *anna*, *ana*, *enne*, *illi*, *illa*, *ella*, *edje*, *adja*, *ege*, *ekè*, *äkä*, Sanskr. *akkâ*, *attâ*, Goth. *aithei* Grimm III. 322. Bringt man in Anschlag, dass ursprünglich gleiche Vocale sich allmälig einander entfremdet haben können, was vielleicht von einigen der aufgeführten Beispiele gilt, so steigert sich die Zahl noch. — Endlich 4) worauf es uns jetzt vorzüglich ankommt, Hervortreten eines *Gegensatzes* zwischen den Vater- und Mutternamen theils in den einzelnen Sprachen, theils in der ganzen Summe überhaupt, dergestalt dass sich beide Theile ungefähr wie Arsis und Thesis, Forte und Piano oder dergl. zu einander verhalten. Dorthin neigt die Wagschale mit den *härteren*, nach dieser Seite die mit den minder schroffen, *weicheren* Lauten; doch muss man sich schon im Einzelnen auch Abweichungen gefallen lassen, z. B. den befremdlichen Fall, dass *mama* nicht bloss in Georgischen, sondern auch in Javanischen Sprachen (*Balbi*, Tab. XL.) den Vater, nicht die Mutter, bezeichnet.

Bei den nachfolgenden Namenpaaren, die je eins derselben Sprache oder Mundart angehören, stehen in der ersten Reihe die Namen für den Vater, in zweiter die für die Mutter. Der Unterschied liegt bald in den *Cons.*, bald in den *Voc.*, oder ist ein *gemischter*.

1) *Lab.*

b, *p*, *f*, — *m*, *b*, *w*.
ab — *am*
ab — *em*, *am*
abo — *amo*
ob, *obo* — *am*, *amma*
p'hae — *maé*
fu — *mu*
fa — *ba*
bao — *mau*
ba — *ma*
beanna — *wyanna*; *wyang*
s. bea
pa — *ma*
pai — *mai*
papa — *mama*
pater — *mater cet.*
pap — *mim*
bjapp — *bjamja*
bapa — *mimeh*
baba — *emme*.

2) *Dent.*

t, *d* — *n*.
ata — *ana*
atya — *anya*
otjee — *onje*
dada — *nana*
jada s. jaddeh — *janah*
tai — *nai*
tate — *nané*
zitah — *zinah*
tauthah — *naunah*
tatli — *nantli*
ataga — *anaga*
adaga — *anaha*
athak — *annak*
atakka — *annaka*
atawút — *ainawút*
atanna — *nanga*

3) *Dent.* — *Lab.*

t, *d* — *m*, *b*.
atäi — *abäi*
ataï — *abaï*
tad, — *mam*, *mamwys*
tadwys
tata — *mama*, *mamma*
tata — *meme*
tete — *mama*
tuatta, *tato* — *muamo*, *mamo*
tato — *mamo*
ata — *amma*
attata — *amama*
dada — *mama*.

4) *Lab.* — *Dent.*

m, *b*, *p*, *f* — *n*.
papa — *nana*
fa — *na*
pha — *noo*
abboe — *ennoe*
oabba — *oan*
obio — *enniu*
toummouna — *tounnina*
mame — *nene*
ami — *ani*
mi — *ni*
ama — *ena*
amani — *inani*
amai — *inai*
ama — *ina*
amahan — *inahan*
ammu — *enmu*

5) *Voc.*

ama — *eme*
inna; *nam* — *ne*; *nem*
baba — *bibi*
ou — *ae*
iodi — *eiodo*
inzu — *inzä*
itohuang — *itohoäng*
tsaacko — *tsaacko*
(wohl nur in der Schrift gleich.)

6) *Sibil. und Lab.* (vgl. Bindseil S. 545.)

nisä — *niwä*
nese — *nebe*
nisse — *newan*
essjä — *ewjä*
essel — *amel*
esel — *amel*
djesumma — *njemumma*
össepp — *ömepp*
heseb — *hemed* (sic!)
essem — *ewem*; *ewel*
(*igam* — *essem*!), *und*
Sib. — *Dent.*
missee — *minnee*
messee — *minji*.

7) *Verschiedenes:*

ara — *ana*
raacho — *maacho*
ekta — *ektan*
yaya — *mama*
nonò — *jeje*
abbati — *ennafi*.

Die Natur der Untersuchung gebietet, dass man das Resultat mehr im Grossen vor Augen behalte, als es zu sehr ins Feine ausspinne; im Einzelnen, im Kleinen würde es leicht unwahr, mindestens kleinlich. Es dürften die Ausnahmen (das Gegentheil) von der Regel nicht verschwiegen werden, deren manche freilich gegen dieselbe gewiss nicht widerspänstig erschienen, falls uns aus den Sprachen *alle* Benennungen für Vater und Mutter, insbesondere in den ursprünglichsten Formen, bekannt wären; — die Ausnahmen geben, indem sie die Regel begrenzen und einschränken, uns erst den wahren Maassstab zu Beurtheilung letzterer in die Hand. Dann bleibt auch Irrthum hie und da möglich, wo man zu ermitteln ausser Stande ist, ob nicht solchen Namen ein wirklicher Sinn als: Erzeuger, Nährerin u. s. w. zum Grun-

de liege. Wenn sich z. B. zufolge S. 542. 547. *d-j*, *d-i* als Geschlechtsunterschiede gegenüberstehen sollen in Zigeun. *dade*, *dadi*, *dad* (Vater) und *daj*, *dal* (Mutter), so ist das augenscheinlich falsch. Erstere Wörter sind reduplicirt (Et. F. II. 258.), letztere stimmen zu Kurd. *dáik*, *dáika* (Mutter), Pers. *dajeh*, Ung. *dajka* (*nutrix*), und man hat Grund, von ihnen zu glauben, dass sie mehr als blosser Schall sind. Vgl. Et. F. I. 230., Sanskr. *dayitâ* (*A wife*) von *dê* (*tueri*) und *dhayâ* (weiblicher Säugling) von *dhê* (trinken). Bei anderen sind wir ihrer ursprünglichen Aussprache, die, streng genommen, allein entscheidet, nicht recht versichert, und haben so Mühe, uns immer des *Scheines* zu erwehren. In Betreff des Numerischen ist aber noch gar sehr in Anschlag zu bringen, ob die Zahl zutreffender oder analoger Erscheinungen das Ergebniss aus stammgleichen oder stammverschiedenen Sprachen ist, indem man ersteren Falls nur Variationen eines einzigen Themas vor sich hat, welches natürlich nicht mehr als *einmal*, und, wenn es gar sich nur auf Schein gründet, *keinmal* zählt. So z. B. schmilzt die Zahl und Autorität der unter 6. aufgeführten Beispiele bedeutend durch die Bemerkung zusammen, dass sie nur sibirischen Sprachen, insbesondere samojedischen Stammes, entnommen sind. Parallelen zu *pater*, *mater* finden sich in den meisten Indogermanischen Sprachen; die Varianten gelten aber im Grunde nichts, sondern bloss ihr Original, welches sich rücksichtlich der Anfangssylbe am getreuesten im Lat. *păter*, *māter* erhalten haben möchte. Das *i* im Sanskr. *pitri* gegenüber von *mâtri* wenigstens ist gewiss schon Verderbniss und vermuthlich der Bindevocal, vor welchem *â* der Wurzel *pâ* (*tueri*) schwand. Gr. πάτηρ, μητὴρ st. μάτηρ; Engl. *father*, *mother*; Vater, Mutter u. a. haben *unwesentliche* Unterschiede erst aufgenommen, und eben so unwesentlicher und von Seiten des Begriffes zufälliger Weise hat z. B. Franz. *père*, *mère* den vocalischen Unterschied wieder erloschen lassen.

Gehen wir mit solchen, aus dem Wesen der Sache fliessenden Vorbetrachtungen an Hrn. *B's* Darstellung der Genusbezeichnung mittelst Lautabänderung, so werden uns manche der von ihm herbeigezogenen Thatsachen in einem anderen Lichte erscheinen, als worin er, oft der blossen Aeusserlichkeit huldigend, sie nimmt und einordnet. Schon dies muss uns stutzig machen, dass bald die grössere *Stärke*, bald die grössere *Lebendigkeit* der Laute Charakteristikum des Mask. und ihr Gegentheil das des Femin. seyn, diese Lebendigkeit oder Beweglichkeit aber mit der Stärke gerade im umgekehrten Verhältnisse stehen soll. Demzufolge würde dann auch nach entgegengesetztem Principe das Mask., jetzt durch stärkere oder schwerere, ein ander Mal durch schwächere oder leichtere Laute, und in umgekehrter Weise das Femin. gekennzeichnet. Bekanntlich hat man oft die Vocalscala der Farbenscala gegenübergestellt, wogegen nichts einzuwenden ist; die Versuche aber, in den *Farbenbenennungen* die jeder einzelnen Farbe entsprechenden vocalischen Laute nachzuweisen, sind immer gescheitert, und zwar schon an dem Umstande, dass die Farben ja oft rein mittelbarer Weise — z. B. durch Vergleichung: *cinericius* — ihren Namen erhielten, und überdiess jene Namen vielfachem Lautwechsel, und gewiss nicht am wenigsten in ihren vocalischen Elementen, ausgesetzt waren. Ueberhaupt haben noch fast immer diejenigen, welche die innere *Bedeutsamkeit* von einzelnen Lauten oder von Laut-Gruppen zu bestimmen versuchten, in der ersten besten Sprache, oft in einer ganz jungen und überaus verderbten, wie der Neuhochdeutschen, mit ihrer Sonde herumgewühlt, ohne zu bedenken, dass es bei solchen Untersuchungen ja auf die älteste und, wo möglich, *ursprüngliche* Lautgestaltung einer Sprache, und zwar in ihren, am wenigsten tingirten Ur-Theilen, den *Wurzeln*, ankomme, und haben ferner, indem sie der Anschauungsweise einer Sprache selbst beizukommen glaubten, vielmehr nur ihre eigne, rein *subjective* in selbige hineingetragen. Es giebt in der Sprachwissenschaft kaum einen anderen so kitzlichen Punkt als gerade diesen über das mystische *Verhältniss des Lautes zum Begriffe* (des Körpers zu der Seele), und ich zweifele sehr, ob wir seit Plato's halb ernstem halb ironischem Kratylus darin auch nur um einen Schritt weiter gekommen sind. Der geistige Werth eines Lautes, — und im Grunde sind beide, Laut und sein Werth, ausser der Sylbe und ausser dem Worte, in welchen sie sich erst durch Mitwirkung anderer Laute entwickeln, nur eine ganz abstracte Fiction —, lässt sich zwar empfinden, aber nicht — so wenig als die Farben — definiren, und kaum, auf wie viel Umwegen und durch wie zahlreiche Vorführung von Aehnlichkeiten man dies auch versuche, wahrhaft — *aussagen*. Genug Umstände, die in Untersuchungen, wobei das vermittelnde Band zwischen dem lautlichen Zeichen und dem Bezeichneten in Frage kommt, die sorglichste Vorsicht zu unerlässlicher Pflicht machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

ALLGEMEINE SPRACHLEHRE.

Hamburg, b. Perthes: *Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre* — — von Dr. *Heinrich Ernst Bindseil* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 55.*)

Hr. *Bindseil* hat nun, glauben wir, den jedesmal in Betracht kommenden Laut gewöhnlich zu sehr bei der unmittelbaren Gegenwart, d. h. als Erscheinendes, dagegen bei weitem nicht genug als geschichtlich Gewordenes ergriffen; er betrachtet jede mundartliche Variante, d. h. eine solche, die in Bezug auf den ursprünglichen Organismus, meistens als ein unwahrer Abfall von ihm, als Verderbung gelten muss, für sich, ausser dem historischen Zusammenhange; — die Folge davon ist, dass er ohne Weiteres dem *variirten* Laute dieselbe *dynamische* Gültigkeit als dem Urlaute beizulegen pflegt, ohne ihn auf letzteren zurückzudatiren, oder ohne den Beweis zu liefern, dass und wann die Variation wirklich einen *geistigen* Zweck (speciell hier den der Geschlechtsbezeichnung) in sich trage und mehr als unabsichtlicher, rein phonetischer Wechsel sey.

Hievon abgesehen, wovon jedoch nicht ohne grossen Nachtheil abgesehen werden darf, scheint uns im Allgemeinen die Bestimmung der Stärke- und Lebendigkeitsgrade der verschiedenen Laute wohl gelungen. Nur sind wir gegen die Aufstellung einer Geschlechtsbezeichnung mittelst Lebendigkeitsgraden noch ein wenig misstrauisch, indem uns bedünken will, als sey sie mehr ein Auskunftsmittel, um diejenigen Fälle, welche als Ausnahmen sich nicht unter das Gesetz der Geschlechtsbezeichnung mittelst lautlicher Stärkegrade fügen wollen, leidlich unter einen anderen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt zu bringen. Oder ist es denn so ausgemacht, dass das *männliche* Geschlecht *grössere Lebendigkeit und Beweglichkeit*, eben so sehr als unbestritten Stärke, — vor dem weiblichen voraus habe?? —

Das *Neutrum*, welches, ausser den Indogermanischen Sprachen, sich äusserst spärlich findet, s. S. 501, zeichnet sich meist nur, in Uebereinstimmung mit seinem Wesen, durch *Indifferenz* aus, z. B. durch Kürze (zuweilen selbst Kürzung) des thematischen Ausganges, durch Verwendung des Thema's als Nom. Voc. und Acc. Sing. ohne Flexionszeichen, mit Ausnahme der Fälle, wo dem *s* im *m.* und *f.* gegenüber im Neutr. *t*, *d*, oder dem *s* im *m.* gegenüber die Accusativendung *m* auch für den Nom. Neutr. steht, endlich durch häufiges Zusammenfallen mancher Casus mit entsprechenden im Masc., — während andere Sprachen, die keine eigne Neutralformen besitzen, ihrem Begriffe nach neutrale Wörter gern dem weiblichen Geschlechte unterordnen.

Vom *Masculinum* unterliegt es keinem Zweifel, dass es als *Sexus potior* in den Sprachen den Vorrang behauptet. Mit geringen Ausnahmen (dem Anscheine nach wohl nur vorzüglich bei Thiernamen S. 657, um aus weiblichen Epicoena eine Benennung für das männliche Thier zu erhalten) movirt sich das Femininum aus dem Maskulinum, nicht umgekehrt; daraus fliesst dann für ersteres die Nöthigung, eben seine Ausscheidung aus letzterem durch einen lautlichen Unterschied fühlbar und kenntlich zu machen, keineswegs aber rückwirkend auch für das Mask., welches schon durch sein *Beharren* bei der ursprünglichen Form einen *negativen* Unterscheidungscharakter von der positiv abgewichenen Feminalform gewinnt. In aller Strenge also hätte nur das *Femininum* einen sprachlichen Geschlechtscharakter; allein die Ausbildung des Gegensatzes zwischen Mask. und Fem. ist im Grossen als eine *gleichzeitige* und durch Wechseleinwirkung zu Stande kommende aufzufassen, wenn gleich im Einzelnen wahr bleibt, dass dem Mask. das Fem., gewissermassen als dessen Ausfluss, in der Zeit nachfolgt. Leicht erhellt, wie zur Unterscheidung einer Sprachform von einer zweiten fast jedes *beliebige* Lautzeichen genügen könnte, vorausgesetzt, dass man sich über dessen Gebrauch, sey es stillschweigend oder durch ausdrückliche Uebereinkunft, geeinigt hätte. Jedoch, um zu solcher Einigung zu kommen, wird irgend ein Agens vorhanden seyn müssen, das zu der bestimmten, übrigens nichts weniger als durch Rathschlagung zu Stande gebrachten Wahl treibe. Man stelle sich indess die Wahl nicht gerade als durch einen

schlechthin und objectiv *nothwendigen*, wenn auch natürlichen Zusammenhang des Zeichens mit dem zu Bezeichnenden bedingt vor; sonst wäre weder überhaupt eine Wahl, noch die historisch erweisliche Verwendung bald verschiedener Zeichen für Dasselbe, bald eines einzigen für Ungleiches möglich. Im Sanskrit unterscheiden sich z. B. die Patronymika, meist in Begleitung von Ableitungssuffixen, oft aber auch ganz allein durch Wriddhi, also durch Vocalverstärkung, von ihren Primitiven. Nach ähnlichem Principe erhalten die *ersten* Personalpersonen des Verbums durch Steigerung des Bindevocals *a* zu *â* eine, zu ihrer Charakterisirung mitwirkende Auszeichnung vor den beiden übrigen Personen. Eben so verhält sich der indirekte Modus, Let genannt, zum Indicative = *â* : *a*, wie auch im Griech. der Conj. langen Bindevocal dem kurzen des Indicativ's gegenüberstellt. Lauter Fälle, in denen kein anderer Zwang zur Annahme der gewählten Kennzeichen waltete, als nur der, die secundäre Form von der primitiveren *irgend wie* zu unterscheiden. Das Sanskrit und seine Verwandte pflegen das *quantitativ* mehrende Bildungsprincip vorzuziehen, sonst hätte auch, wie z. B. häufiger im Semitischen, bloss *qualitativer* Lautwechsel dieselben Dienste leisten können. Nicht anders thut sich auch das weibliche Geschlecht im Sanskr. gewöhnlich durch Lautschwängerung des thematischen Ausganges, nämlich *â*, *î*, (st. *jâ*), *û* (auch im Griech. *ω* meistens *fem.*) vor den männlich - neutralen Endungen *a*, *ja*, *u* (*u* auch zuw. *fem.*) hervor. Nach Hn. *B's* Auffassung wäre die zweite Vocalreihe, als rascher, lebendiger, für das Mask., die erste als träger, unlebendiger, für das Fem. geeigneter. Wir haben hiegegen, ausser unseren obigen Einwendungen, noch dies zu erinnern, dass sich die kurz zuvor erwähnten Formunterscheidungen aus demselben Principe müssten erklären lassen, was ohne Willkühr nicht gut anginge.

Hr. *B.* hat, was wir schon oben tadelnd bemerkten, den Unterschied des bloss *geschichtlichen*, an sich zwecklosen Lautwandels von dem zu *absichtlicher* Bezeichnung verwendeten nicht gebührend berücksichtigt, und ist dadurch einer, insbesondere für unvollkommen gekannte Sprachen höchst schwierigen Arbeit aus dem Wege gegangen, durch deren glückliche Ausführung die seinige würde haben bedeutend gewinnen müssen. Wie viel unwillkührliche Lautverderbniss giebt es in den Sprachen! Diese hat *geistig* gar keine oder nur geringe Bedeutung, und der irrt, welcher sie mit der vom Geiste zu geistigen Zwecken erregten Lautbewegung in einen Rang setzt. Der deutsche Umlaut, z. B. in Gäste: Gast; wäre: war, hat keinen *dynamischen* Werth, sondern ist rein phonetischer Natur. Es ist nichts als trüglicher Schein oder blosse Anmassung, wo er jetzt zwischen 2 Formen z. B. Väter: Vater den alleinigen Unterschied macht. Die Sprache bezweckte durch Umlautung nichts weniger als Bezeichnung etwa des Plur. oder Conj.; der Umlaut hatte lediglich in lautlichen Verhältnissen seine Quelle, aber als *Nachwirkung* solcher, die den Plur. oder Conj. bedingten, bei Untergang oder Verdunkelung der wahrhaften Plural - und Conjunctiv - Kennzeichen übernahm er hie und dort missbräuchlich eine Rolle, die ihm nicht zukommt. Wollte nun jemand, dies nicht beachtend, im Franz. z. B. wegen *veuf*: *veuve*; *loup*: *louve* Verschiedenheit der consonantischen Lautstärke, oder wegen *un*, *une* u. ä. die Pronuntiationsverschiedenheit des Vokals und Cons. unter den Bezeichnungsmethoden des Geschlechts nennen, so wäre er sogleich durch den geschichtlichen Hinweis auf das Lateinische Lügen zu strafen. Das Mask. ward hinten apokopirt; der Ausgang liebt aber harte Consonanten, umgekehrt der Inlaut — also hier das Fem. — weiche. Vom geschlechtlichen Charakter ist hier nichts mehr übrig, ausser dem stummen *e*, ein schwacher Ueberrest des Lat. *a*. — Ganz ähnlich verhält es sich mit den Slawischen Nom. auf Ъ und ь. Jene erstern mit hartem Schlusscons. weisen gewöhnlich auf Mask. hin, aus dem Grunde weil die Sanskr. Maskulinarendung *as* abfiel; die anderen mouillirten dagegen häufiger auf Fem., weil ь an die Stelle der Sanskr. Feminalendungen *â*, *î*, *jâ* oder des wenigstens nicht selten feminalen *i* trat; Mask. mit ь aber sind auf Sanskr. Formen mit *i* Mask. und *jă* (vgl. S. *manushja m.* Mensch; *manushî f.* Frau) zu beziehen. Die Beurtheilung dieser Sache S. 541. 557 — 558. ist daher nicht ganz richtig. — Wenn ferner zufolge S. 548 u. 562. *Cons. und Voc.* den sexualen Gegensatz bilden sollen, so täuscht wenigstens in den meisten Fällen gewiss nur der Schein. Portug. *bon*, *boa* dgl. stellt nicht etwa *a* dem *n* gegenüber, vielmehr ist *bon* nichts als die Kürzung aus *bonus*, während *boa* st. *bona* das *n* ausstiess. *Commua* (*communis*) u. a. haben sich nur unrechtmässig, wie rhätorom. Fem. *quala* neben Mask. *qual* (*qualis*) S. 508, die Lat. Feminalendung *a* beigelegt. Walach. *el* er, *ja* (bei Diez *ea*) sie, u. s. w. beweisen gar nichts, da auch das Mask. Formen ohne *l* zeigt z. B. *ei* (Lat. *ii*), und entweder eine Mischung des Lat. *is* mit *ille* eintrat, oder, was im

Walach. so oft vorkommt, z. B. *mie* (*mille*), *l* sich verdrängen liess. — Karelisch *kukko* — *kana* S. 542 möchten schwerlich einen dem deutschen *hahn* — *henne*, *huhn* entsprechenden Gegensatz bilden; sie scheinen durchaus unverwandte Wörter, deren das erstere sich an Engl. *cock*, franz. *coq*, letzteres vielleicht an deutsch *henne* anschliesst. — Den Gegensatz von *r* — *s* S. 544 stelle ich in Abrede; es ist nicht wahr, dass *s* härter sey als *r*, wovon Sanskr. und Lat. vielmehr das Gegentheil bezeugen. Das Prakrit. *tschattârô m.* und *tschatassô* (unrichtig *tschattassô* mit Doppel-*t* beim Vf.) *f.* beruht darauf, dass *tschatwâras* und *tschatasras* im Sanskr. regelrecht durch Assimilation umgeformt wurden, und erweist sich dadurch, wenigstens in jener Fassung, als nichtig. Was von *ωρ* - *ως*, Lat. *or* - *us* u. s. w. behauptet wird, hat vollends keine innere Wahrheit.

Durch das viele zweckwidrige Zerspalten in Unterabtheilungen hat sich Hr. *B.* verleiten lassen, oft dieselben, bloss mundartlich abweichende oder zuweilen auch wohl nur durch ungenaue Schreibung verderbte Wörter unter ganz verschiedene Kategorien zu vertheilen, während doch der *ursprüngliche* Gegensatz nur ein einziger, d. h. der wahre, seyn kann. Z. B. S. 542. Zigeun. *b* — *j*: *koba* der, *koja* die; S. 545. *w* — *j*: *tschawo* Knabe, *tschaj* Tochter; S. 547. *b* — *i*: *job* er, *joi* sie; *tschabo* Sohn, *tschai* Tochter; S. 581. *tschawo*, *fem. tsche* (offenbar nichts als Zusammenziehung aus *tschai*); S. 556. 563. *u*, *o* (männl. Art.), *i* (weibl. Art.) u. s. w. Von allen diesen Antithesen ist schwerlich mehr als eine (*o* — *i*) brauchbar, aber selbst diese schwindet zu nichts, wenn wir die, womit sie correspondirt, Sanskr. *ô* im Nom. des Mask. st. *a* — *s* (also mit *a*, nicht *ô*, als wahrhafter Maskulinarendung) und Fem. *î* in Betracht ziehen. Im Zigeun. sagt man: *pielo rom* (es trinkt ein Mann), *pieli romni* (es trinkt eine Frau) S. 542. Ohne alle Frage stammt *piela* (so lautet es auch für beide Geschlechter gemeinschaftlich) von Sanskr. *pî* (trinken). Das Suffix hält Graffunder S. 32 für pronominal; mag seyn, aber jenes Wort stimmt deutlich zu Poln. *pił m.*, *piła f.*, *piło n.*, einem Partic. aus *pić* (trinken); und für Poln. *był*, *a*, *o* hat das Sanskr. *bhawilô m.*, *â* (wenigstens analogiegemäss auch *î*) *f.*, *am n.* (seyend), woraus Bengal. *hoïlâm* (*j'étais*) Schleierm. *l'Inst.* p. 65 entsprang. Zu noch weiterer Bestätigung der Ansicht, dass Zigeun. *o m.*, *i f.* mit den Sanskritendungen übereinstimmen, gedenke ich noch des Comparativs im Zig. (Graffunder S. 24), welcher vor dem Steigerungssuffixe *der* = Sanskr. *tara* dieselben beibehält. So heisst z. B. *puroder* älter im *m.*, (wie auch die Nominativform vor dem Superlativsuff. *tema* im Zend, und vor dem comparativen im Gr. *νωΐτερος* bleibt), *purider* im *fem.*; *turnider* (jünger) *f.*, wofür man im Sanskr. *tarun'î* — *tarâ* sagen könnte, in Uebereinstimmung mit *Bopp. Gr. crit. r.* 249. Im Hindostanischen hat sich der Gegensatz nur ein klein wenig anders gestaltet, nämlich *â* (st. *ô* oder *a*: mit Wisarga) u. *î* S. 567 f., wonach S. 541 zu berichtigen war. Es heisst z. B. Hindost. *bittâ* Sohn, S. *putrô*; *bittî* Tochter, S. *putrî* vgl. *de Tassy*, *Rudim.* p. 37 بیٹا *m.*, بیٹی *f.* (ت mit 4 Punkten). — *merra*, *i*, Zig. *miro*, *i* (*meus*, *a*), *hummarra*, *i*, Zig. *maro*, *i* (*noster*, *a*) und *tummarra*, *i* تمہارا *votre* (*de vous*) G. *de Tassy Rud.* p. 40, *Append.* p. 58. Zig. *dumaro*, *i* (*vester*, *a*), nicht *du maro*, wie Graffunder immer das Pron. 2. Pers. Pl. z. B. S. 25, aber irrig, in zwei Theile zerreisst. Das Pron. Poss. ist, wie Lat. *noster*, *vester*, Gr. *νωΐτερος*, *ἡμέτερος*, *ὑμέτερος* mit Comparativ- (nicht, wie man sonst vermuthen möchte, Genitiv-) Suffixe versehen in merkwürdigem Zusammentreffen mit Deutsch *uns-er*, *eu-er*, und Sanskr. *adha-ra* (*inferior*) u. s. w.; und den beiden angeführten Formen vom Pl. liegen Hindost. ہم (wir), تم (ihr) G. *de Tassy Rudim.* p. 40, vgl. Prakr. *ahma*, *tumha*, zum Grunde.

S. 569 werden 17 Vocalpaare genannt, mittelst deren Mask. und Fem. sich unterscheiden. Aeusserlich ist das wahr; da aber hier Alles unter einander gerechnet wird, es sey nun *ursprüngliche* Geschlechtsbezeichnung oder blos eine, unter nichts weiter als *lautlichen* Einflüssen *variirte*, so schwindet diese Summe und die Zahl der unter jeder Nummer aufgeführten Beispiele ganz ausserordentlich ein. Für die *Indogermanischen* Sprachen namentlich, in welchem der Vokalismus um Vieles weniger grammatischen Zwecken dient, als z. B. im Semitischen, reduciren sich die geschlechtlichen Vocalgegensätze *wahrhaft* beinahe nur auf den am bestimmtesten und deutlichsten im Sanskr. hervortretenden: *a m.* (auch *n.*) — *â f.*, zu welchem letzteren noch *î f.*, welches ich aber aus *jâ* (der Feminalform zu *ja*) durch Samprasarana entstanden betrachte, und das meist *f. û* (aus *u* + *î* od. *u* + *â*) kommen, die indess, streng genommen, auch nur secundärer Art sind, obwohl *î* sich am häufigsten zur Motion hergiebt. Kurzes *i* und *u* können jedes Geschlechts seyn, d. h. verhalten sich als Endungen gegen dasselbe völlig *gleichgültig*, so dass dieses entweder nur aus leichten Flexionsabweichungen oder mitunter nur syntaktisch, nämlich aus den hinzuge-

fügten Beiwörtern, erkannt wird. Soll nun aber wirklich Motion statt finden, d. h. sieht es die Sprache ganz eigentlich auf Geschlechts-*Bezeichnung* und *Unterscheidung* ab, dann übernehmen *â*, *î* dies Geschäft. Nur in dem einzigen Falle, wo *â* als Feminalendung dem *ă m. n.* gegenübersteht, hat man ein Recht, die Motion mittelst *â* als ein *Verdoppeln* des *ă* anzusehen; man könnte es aber allenfalls auch als eine Besitzergreifung der Stelle, den im einfacheren maskulinisch-neutralen Thema das kurze *a* einnahm, und als dessen Verdrängung durch das lange betrachten, wie man dies mit *î* z. B. in *dêwî* (*Dea*) aus *dêwa-s* (*Deus*) nothwendig thun muss; sonst tritt immer das Movens (meist *î*) an das Movendum als ganz eigentliches *Suffix*. Daraus folgt, dass, höchstens etwa mit alleiniger Ausnahme des zuerst gedachten Falles, alle übrigen Fälle gar *nicht* in unser gegenwärtiges Kapitel 2. (Geschlechtsbezeichnung mittelst *Lautwandels*), sondern in das vierte (mittelst *beigefügter*, suffigirter, Laute) gehören.

Auch selbst, wo kein *neues* Bildungsprincip in den Mundarten auftaucht, sondern nur das alte beibehalten wird, so sehr es sich unter unwesentlichem Lautwandel verstecken mag, hat die Namhaftmachung der verschiedenen mundartlichen Abweichungen ihr Interesse, sobald der Nachweis damit verbunden ist, dass solch buntes Farbenspiel eben kein anderes sey als der Gaukelschein an Seifenblasen, trotz dem aber die wesenhafte Wirklichkeit noch immer dieselbe blieb. Zu diesem Zwecke aber wären besser diejenigen Erscheinungen rücksichtlich der Geschlechtsbezeichnung, welche, streng genommen, nur der flimmernde Abglanz einer *einzigen* wahrhaften sind, nach den Sprachstämmen, z. B. dem Indogerm., Sem., zusammengehalten, als dass wir sie jetzt, nach dem äussern Scheine geordnet oder vielmehr missgeordnet, aus den entlegensten Winkeln uns zusammenlesen müssen. Hr. *B.* führt z. B. die Variationen zu dem Sanskr. Urgegensatze *a-s m. â f.* an sehr verschiedener Stelle auf. Schwerlich doch kann er meinen, dass Griech. *o-s m.*, *α* und durch mundartliche Verderbung *η fem.*, Lat. *u-s* (Decl. II.; *u-s* in IV. hat *ursprüngliches u*) und *a*, so wie die von diesen thematischen Ausgängen abhängigen Lautverschiedenheiten in der Flexion, als *oi*, *ai*; *τοῖς*, *ταῖς*; *τῷ*, *τῇ* st. *τᾷ* eine andere Bedeutung hätten, als Parallelen von dem Sanskr. Grundgegensatze *a-â* zu seyn. Dieser mundartliche Lautwandel nun ist von der Geschlechtsunterscheidung völlig unabhängig; höchstens kann man sagen, er diene zur *Beibehaltung* der längst erworbenen Geschlechtsunterscheidung; nicht aber: zu deren erneuter Herbeiführung. Wäre Hr. *B.* hierüber anderer Meinung, was er indess nirgends — das Gegentheil allerdings auch nicht — ausdrücklich sagt, so irrt er. *A* wird unzählige Male zu Gr. *o*, Lat. *u*, wo von Geschlechtsbezeichnung nicht entfernt die Rede seyn kann; z. B. bei dem Suff. Sanskr. *tas*, Gr. *τος*, Lat. *tus*, wie *ἐντός*, *intus*, eben so gut als bei Sanskr. *dêvas*, Lith. ebenfalls *diewas* zum Mitbeweise, dass *as* (nicht etwa *ŏs*) die ursprüngliche Endung sey, *θεός*, *Deus*. Gleiches gilt im Sanskr. von der Endung *as*, die unter denselben Bedingungen, als das mask. *as*, auch überall sonst zu *ô* wird; darum trägt z. B. *sô* (aus *sa-s*) *m.* gegenüber von *sâ f.* nur einen *scheinbaren* Geschlechtscharakter zur Schau, und beweist nicht, was der Vf. S. 560 daraus folgert. Ref. würde Vieles der Art, z. B. S. 560 — 562, als aller *inneren* Wahrheit ermangelnd, tilgen. — Was ferner von Lithauischen Adj. auf *us*, Fem. *i* S. 551. 555. 569. gesagt wird, hält darum nicht Stich, weil die Feminalform, entsprechend dem Griech. *ἡδεῖα* neben *ἡδύς*, in eine ganz andere (femin.) Decl. übertragen wurde (Mielcke S. 47.), worüber man sich um so weniger zu verwundern hat, als die Lith. Adj. auf *us* selbst im Mask. sich zuweilen in die Decl. der Adj. auf *as* verirren (Mielcke S. 48. *Obs.* 1.).

Der Unterschied, welcher S. 571 zwischen *innerer* und *äusserer* Lautstärke, und S. 582. 593. 596. desgleichen zwischen *innerer* und *äusserer* Lebendigkeit der Laute gemacht wird, scheint uns auch von keinem sonderlichen Gewicht in Bezug auf Geschlechtsunterscheidung; und wir wollen nur gestehen, dass uns auch hier Manches nicht haltbar scheint, was der, welcher den von uns aufgestellten und beleuchteten Gesichtspunkt im Auge behält, leicht herausfinden wird.

Ueber die *letzte* Art der Geschlechtsbezeichnung mittelst *Suffixen* oder durch Beifügung von Wörtern, welche entweder selber *männlich*, *weiblich* ausdrücken, oder doch diesen Sinn mittelbar einschliessen, werde hier nur das Eine gesagt, dass an dem, zu deren Darstellung bestimmten Kapitel kein Fleiss gespart ist und sich auch in ihm viel Brauchbares aufgespeichert findet.

Möge — wir wiederholen den Wunsch — das zwar nicht fehlerfreie, aber höchst lehrreiche Buch eine günstige Aufnahme finden, und sein Vf. baldigst eine ermuthigende Stellung gewinnen; dann dürfen wir von ihm in nicht zu langer Zeit noch viele Mittheilungen ähnlichen sprachwissenschaftlichen Inhalts erwarten.

A. F. Pott.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Weimar, b. Hoffmann: *Predigt am Reformationsfeste 1838 in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar* gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr. Neunte* verbesserte Auflage, letzter Hand. Mit einem Nachworte. 1839. 20 S. 8. (3 gGr.)

Es kann nicht der Zweck dieser Anzeige seyn, unsere Leser erst auf die Erscheinung dieses hochwichtigen, mit Luther's Geist und Kraft gesprochenen Worts zu seiner Zeit aufmerksam zu machen, nachdem dasselbe in so zahlreichen Auflagen bereits vielen Tausenden Belehrung und Erbauung gewährt hat. Nur darauf wünscht Ref. hier insbesondere hinzuweisen, was der Vf. den letzten Auflagen der Predigt, welche durch die Kraft der darin ausgesprochenen Wahrheit und die gediegene Darstellungsweise derselben gleich mächtig anspricht, als „Vorwort", in der letzten A. als ein noch weiter ausgeführtes „Nachwort" beigefügt hat, um Missdeutungen zu verhüten. Nach Anleitung von Luk. 12, 32 hatte der berühmte Kanzelredner als „Beruhigungsgründe bei den erneuerten Versuchen der Macht der Finsterniss gegen das Reich der Wahrheit und des Lichts" dargestellt: „die Macht der Wahrheit selbst, die allgemeine Bildung dieser Zeit, den einmüthigen Widerstand aller Besseren, welche jene Bestrebungen in der Christenwelt hervorriefen, und den mächtigen Beistand Gottes." Der gesunde Sinn der vielen tausend Leser, welche diese Predigt in ihren ersten sechs Auflagen fand, ersahe nun leicht aus der ganzen Fassung derselben, dass hier nicht von der *katholischen* Kirche als solcher, sondern nur von der von Rom aus gepflegten hierarchisch-jesuitischen Priesterpartei die Rede sey, welche jetzt in dieser Kirche, zum eigenen Schmerz und Schaden derselben, ihr Wesen treibt und durch ihren verfolgungssüchtigen Geist die protestantische Kirche, wider die durch den *westphälischen Frieden* und den *Wiener Bundesvertrag* in Deutschland festgestellte *gesetzliche Ordnung* zu unterdrücken strebt. Allein manche Leser, welche nicht wissen oder, in ähnlicher Geistesverblendung befangen, nicht wissen wollen, was sich die protestantische Kirche in vielen Zeitblättern und Schriften von Seiten der Römischen Klerisei und deren immer frecher eindringenden Vorfechtern den Jesuiten, an Schmach und Schimpf bieten lassen musste, hatten über einzelne energische Ausdrucksweisen in der Predigt grosses Missfallen bezeugt. Diesen wird nun noch insbesondere bemerklich gemacht, dass, wo in der Predigt vom „römischen Oberpriester", vom „Fürsten der Finsterniss", vom „Widerchrist" u. a. die Rede ist, mit solchen *biblischen* Collectivnamen nicht eine einzelne Person, sondern die Gesammtheit der von Rom's Geiste durchdrungenen Priesterschaft älterer und neuerer Zeit bezeichnet werde. Zugleich wird dabei auf die neuere Geschichte, auf einen Pater *Gassner*, *Fürsten Alex. von Hohenlohe*, auf das neueste Treiben der Jesuiten, ihres Waffenträgers, des fanatischen Renegaten *Görres* u. a. (wie dann die katholische Kirche viele Jahrhunderte hindurch ohne den römischen Papst bestand), sowie auf Matth. 12, 34. 23, 33. Luk. 19, 39. 40. hingewiesen, und die Versicherung hinzugefügt, dass der Vf. mit dem tiefsten Unwillen gegen den neuesten ultramontanen Fanatismus die brüderlichste Liebe gegen die katholischen Christen verbindet, „denen Christi Wort theurer und giltiger ist, als die selbstsüchtigen Machtgebote der römischen Curie, und die recht wohl begreifen, dass man im besten Sinne des Wortes *christkatholisch* seyn könne, ohne eben *päpstisch* zu seyn". Auffallend ist es übrigens, dass gerade die stärksten Erklärungen gegen die römische Hierarchie neuerlich von *katholischen* Schriftstellern ausgegangen sind z. B. *Llorente*, *Carové*, *Ellendorf*, *Alex. Müller* und dem Vf. des „*schwarzen Buchs*." Bei der Gefahr aber, welche gegenwärtig die protestantische Kirche bedroht, dürfen am wenigsten diejenigen schweigen, welche zu Dienern und Hütern dieser Kirche bestellt sind, auf deren Daseyn ja der ganze Europäische Bildungsstand beruht. Möchten nur ihre Stimmen vorzüglich von denen beachtet werden, welchen die Macht und die Pflicht, Recht und Licht zu schützen, von Gott selbst übertragen ist. — In einer Bemerkung S. 6

wird erinnert an den Ausspruch *Leo's X.*, der in der Reihe vieler gott- und sittenloser Kirchenhäupter nicht eben der schlimmste war: „die Fabel von Christo ist für uns recht einträglich gewesen", und an *Macchiavell*, der als Augenzeuge des römischen Treibens versicherte: „Wir Italiener verdanken es vornehmlich der *Kirche* und den *Priestern*, dass wir zu *Gottlosen* und *Bösewichtern* geworden sind"; so wie an *Petrarka's*, dieses Lieblings der Päpste und Cardinäle gräuelvolle Schilderung des römischen Hofes. Zu S. 7 ist bemerkt, dass die Bezeichnung der Bibelverbreitung als eine *Pest der Zeit* dem Papste *Pius VII* im J. 1814 angehöre, und des neuerlich so oft von Priestern und Bischöfen veranstalteten *Verbrennens der Bibel* gedacht, „Welche Diener Christi, der da sprach: Forschet in der Schrift, denn ihr habet das ewige Leben darin. Joh. 5, 39."

HOMILETIK.

FRANKFURT a. M., in d. Andreä. Buchh.: Dr. *Jacob Brand*, Bischofs zu Limburg, *Handbuch der geistlichen Beredsamkeit*, nach seinem Tode herausgegeben von *Caspar Halm*, Domkapitular, geistlichem Rath und Dompfarrer zu Limburg. *Erster* Band. 1836. 676 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Rec. hoffte immer auf das Erscheinen des zweiten Bandes, um das Werk vollständig anzeigen zu können. Er hat aber bis jetzt noch Nichts davon vernommen. Sollte es unter der katholischen Geistlichkeit, für welche es vorzugsweise bestimmt ist, keinen Anklang gefunden haben? Das wäre in mancher Hinsicht ein bedenkliches Zeichen. Denn immer wird es zu den bessern Leistungen auf dem Gebiete der Homiletik gehören, in sofern dieselbe neuerlich von jener Seite her angebaut ist. Es zeichnet sich nämlich im Ganzen durch gesunde Grundsätze, gute Beobachtung, sorgfältige Berücksichtigung der Zeitbedürfnisse und durch ein klareres Bewusstseyn von der Bedeutung der geistlichen Rede für die Förderung des christlichen Glaubens und Lebens aus, als man wohl in jenen Regionen sonst anzutreffen pflegt und kann deshalb schon belehrend und anregend auf den Leser wirken, welcher dergleichen Anweisungen *cum grano salis* zu gebrauchen versteht. Aber freilich dieser Vorzüge ungeachtet hat die wissenschaftlichere Bearbeitung der Homiletik verhältnissmässig wenig durch dasselbe gewonnen. Denn sie verlangt eine tiefere und allseitigere Begründung ihrer Principien, eine darauf gestützte schärfere Entwickelung vom Wesen der geistlichen Rede, eine genauere Bestimmung ihres eigenthümlichen Charakters sowohl rücksichtlich ihres Organismus im Allgemeinen, als der ihr zukommenden Darstellung im Besondern, lauter Punkte, denen hier viel zu geringe Aufmerksamkeit gewidmet ist.

Der Vf. betrachtet vielmehr die Predigt als etwas Gegebenes, worüber und wofür er nun zwar allerlei grossentheils ganz gute Rathschläge ertheilt. Allein losgerissen von jener für eine wissenschaftliche Darstellung ganz unerlässlichen Begründung entbehren sie theils des gehörigen Zusammenhanges, theils müssen sie als willkürlich und als Erzeugnisse eben seiner subjektiven Ansicht erscheinen, theils reichen sie nicht aus, theils beschränken sie die eigene freiere Bewegung zu sehr. Wer sich nach ihnen zu bilden sucht und sonst die nöthigen Erfordernisse mitbringt, wird sicher kein schlechter Prediger werden. Dennoch wird er, wenn er nicht darüber hinauskommt, sich vorzugsweise in der Sphäre der blossen Empirie halten. Die Geschichte der geistlichen Beredsamkeit (S. 46. 20) giebt eine ganz leidliche Uebersicht über die Leistungen der alten und der römisch-katholischen Kirche, obschon gar manche Lücken zu rügen sind, wie das Uebergehen des *Meletius* von *Antiochien* und des *Zeno* von *Verona*; aus dem Mittelalter des Bruders *Bertholdt* und *Barleka's*. Auch *Savonarola* und *Abraham a S. Clara* sind nicht erwähnt, wie dann der Vf. aus der neuern Zeit nur die französischen Kanzelredner, und auch diese nicht ein Mal vollständig hervorhebt. Von den Leistungen der evangelischen Kirche wird aber gänzlich geschwiegen. Waren sie vielleicht nach des Vfs. Ansicht als ketzerische Produkte der Erwähnung überhaupt nicht werth? Oder fürchtete er etwa, dass, was er aus dem Bereiche seiner Confessions-Verwandten namhaft zu machen wusste, dagegen bei einiger Aufrichtigkeit doch zu sehr in den Schatten treten würde? Oder hat er sich wirklich nicht um sie gekümmert? In dem letztern Falle würden sich manche Einseitigkeiten in seiner Theorie leicht erklären lassen.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Die Beredsamkeit eine Tugend* oder *Grundlinien einer systematischen Rhetorik* von Dr. *Franz Theremin*. — *Zweite* verbesserte Auflage. 1837. XXXIV u. 206 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Rec. darf voraussetzen, dass Inhalt und Tendenz dieser Schrift aus der ersten bereits im Jahre 1814 erschienenen Auflage hinlänglich bekannt sind. Auch

sind schon damals die Stimmen der Kritik in gar mannichfaltiger Weise über sie laut geworden und so wollen wir uns damit begnügen, das Neue dieser zweiten Auflage kurz hervorzuheben und zu beleuchten. Es besteht nicht in der Umarbeitung des Ganzen oder einzelner Theile; denn hierzu mochte sich der Vf. der Vorrede zu Folge nicht entschliessen, da er auch jetzt noch von dem früher Ausgesprochenen Nichts zurücknehmen zu können versichert; sondern in eben dieser Vorrede, welche zu einer kleinen, gut geschriebenen Abhandlung über den Maassstab zur Beurtheilung der Predigt, über das Verhalten bei dem Hervorbringen derselben, über ihre Form- und Sprache geworden ist. Die Rücksicht auf sie mag die Anzeige der Schrift unter der obigen Rubrik rechtfertigen, während sie bei einer auf das Ganze eingehenden Beurtheilung natürlich unter eine andere zu stellen gewesen wäre.

Gleich von vorn herein will nun Rec. erklären, dass er mit dem, was Hr. *Th.* über die drei letzten Punkte sagt, vollkommen einverstanden ist. Er macht, zum Theil im Gegensatz gegen den bekannten Aufsatz von *Harms* in den Studien und Kritiken, das Recht der Individualität im edleren Sinne geltend und dringt namentlich auf eine grössere Mannichfaltigkeit im ganzen Organismus der Predigt, ohne darum die bisher unter uns im Allgemeinen gangbare Form geradezu verbannen zu wollen. Besondere Beachtung verdienen die Andeutungen S. XXVI über eine Predigtweise, bei welcher auf alle eigentliche Eintheilung Verzicht geleistet, nur im Allgemeinen die Absicht des Vortrags in dem aus dem Text geschöpften Thema angegeben, der Sinn desselben möglichst kurz entwickelt und dann zur Anwendung der Idee auf die ihr widersprechenden oder mit ihr zusammenstimmenden Erscheinungen des Lebens fortgeschritten werden soll, ohne dass desshalb der Hauptgedanke aufgegeben würde. — Allein wie treffend auch die hier einschlagenden Bemerkungen sind und wie wahr grösstentheils auch dasjenige ist, wodurch diejenigen abgewiesen werden, die den Beifall der Zuhörer oder die Begeisterung während des Ausarbeitens der Predigt oder die Zufriedenheit nach ihr oder den wahrzunehmenden Segen, den sie hervorbringt, zum Maassstabe für ihren Werth machen wollen: so wenig kann Rec. mit dem von dem Vf. aufgestellten angeblich einzig richtigen Kriterium seiner Fassung nach einverstanden seyn. Der Prediger soll nämlich in seinen Predigten streben, Gott zu gefallen. Gewiss soll er das, so gewiss das Predigen sittliche Thätigkeit und von dem religiösen Standpunkte aus jede Thätigkeit an dem göttlichen Willen zu prüfen ist. Wie aber der göttliche Wille so allgemein hingestellt ein gar leeres Moral-Princip abgiebt, welches, um fruchtbar zu werden, erst noch seine Füllung und nähere Bestimmung erwartet, so ist es auch hier. Empfängt nun — und der Vf. selbst hat das in seiner Lehre vom göttlichen Reiche in mancher Hinsicht recht gut angedeutet — jenes Princip auf dem positiv-christlichen Standpunkte diese nähere Bestimmung nur durch die letztere Idee und muss sie und ihre Realisirung auch dem christlichen Prediger bei seiner homiletischen Thätigkeit vorschweben: so ist auch das Kriterium für diese Thätigkeit nothwendig aus ihr abzuleiten. Und dann kommen wir auf die Idee der Erbauung, die, recht gefasst, dem ganzen christlichen Cultus zum Grunde liegt, in welchem Hr. *Th.* doch hoffentlich der Predigt ihre Stelle vindiciren wird. Sie ist mithin durchaus festzuhalten und wenn hier schon nicht der Ort seyn kann, auf eine nähere Entwickelung derselben einzugehn, so glauben wir doch die Erbaulichkeit als objektiven, das Bewusstseyn aber, nach besten Kräften nach ihr und damit freilich auch nach dem Wohlgefallen Gottes gestrebt zu haben, als subjektiven Maassstab für den Werth jeder Predigt geltend machen zu können. Dass aber dazu auch ferner die Gabe gehört eines, wenn auch nicht tiefen, doch zusammenhängenden Denkens und eines, wenn auch nicht schönen, doch angemessenen Ausdrucks, dies müssen wir gegen Hn. *Th.* (S. VIII) ebenfalls aussprechen; und wenn hier eine „unbesiegbare Schranke der Natur" entgegenstände, so wäre dies eben ein schlagender Beweis, dass der, den sie hemmt, von dem, der die Gaben austheilt, nicht zum Prediger bestimmt, sondern vielmehr angewiesen ist, in der Gemeinde zu schweigen.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

ALTENBURG, in Commiss. b. Pierer: *Friedens-Palme für alle straussirende Bibel-Freunde und Feinde, als Versöhnungs-Denkmal gesetzt im Jahre Christi* 1836 *und im Jahre* 1837 *zur Erhaltung, Befestigung und Ausbreitung des Reiches Gottes auf's Neue wunderbar wieder ausgeschlagen und bewurzelt.* 1838. 272 S. gr. 8. (20 Ggr.)

„*Ein Narr wenn er schwiege würde auch weise gerechnet*" sagt Salomo und es wäre gut, wenn der Vf. dieses Machwerks das beherzigt hätte. Neben dem trefflichen Titel ist ihm als Aushängeschild auch noch

ein *seidnes fünffach gestreiftes Bändchen* vorgeheftet. Der witzige Autor unterzeichnet sich *M. Th. Bolze*. In der *„Erklärung über die gewirkte Beilage,"* welche statt der Vorrede dient, sagt er, es solle dieselbe vorn auf der Stirnseite an der Kopfbedeckung als Friedenszeichen getragen werden. Die das thäten, würden sich auch durch die That als Freunde Gottes und seines Wortes bekennen. Solche hält er zugleich für seine Freunde, wozu dann aber auch noch kommen muss, dass sie 1) sich die Friedens-Palme selbst kaufen; 2) sich die Schrift wenigstens zur Lektüre verschaffen; 3) die Wahrheit mehr als den Vf., aber auch mehr als sich selbst lieben. — Weil Ref. es mit dem dritten Punkte redlich meint, räth er von Nr. 1 und 2 dringend ab, und gesteht offen, dass er, aller Versuche, sich durch den Unsinn durchzuschlagen ungeachtet, doch nicht weiter kam, als bis zum Anfange der *„göttlichen Anrede,"* wo der Vf., wie es scheint alles Ernstes, ein neues Oster-Abendmahl vorschlägt als Bundesmahl aller Menschen durch Jesus mit Gott, *bestehend aus dem Genuss eines Eierkuchens, zu welchem jedes Glied der Familie oder der neu zu errichtenden christl. Gesellschaft sein Ei giebt* u. dgl. m. Denn das Buch soll nicht mehr oder weniger seyn, als „ein Grundriss zur Anlage neuer christlicher Gesellschaften, welche *auf einem geistigeren Grunde in freieren Formen überall „ohne Kosten errichtet* und mit Wenigem unterhalten werden können; ihr Verbindungsmittel aber ist, ausser dem Friedensbande, ein „redendes Bundes-Ei bei der Osterfeier." Wenn nun die oberwähnte Erklärung schliesst: „Frei wie ein Vogel in der Luft fliegt Bolze, wohin sein Herz ihn ruft," so wäre doch wohl der betreffenden Polizei-Behörde zu rathen, auf dies Subjekt einigermassen ein wachsames Auge zu haben, lediglich zu seinem eignen Besten. Es scheint wirklich für einen sichern Ort und gute Pflege ziemlich reif zu seyn.

JÜDISCHE ERBAUUNGS-SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *David der Mann nach dem Herzen Gottes als Mensch, Israelit und König.* Ein heiliges Lebensgemälde von Dr. *Gotthold Salomon.* 1837. 376 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

So wenig das N. T. aus seiner Verbindung mit dem A. T. willkürlich gelöst werden darf, so klar ist es doch, dass die Predigt des Evangeliums von einem andern Geiste durchzogen seyn muss, als der religiöse Vortrag der Synagoge, mag nun die letztere die alte oder die neue seyn. Auch das ist jedoch klar, dass der innerhalb der Synagoge selbst wieder herausgetretene Unterschied auf die Vorträge in ihr den entschiedensten Einfluss äussern und ihnen ein charakteristisches Gepräge aufdrücken wird. In den Reden des Vfs., welcher in dem neuen israelitischen Tempel spricht, ist dasselbe nicht zu verkennen. Das modernisirte Judenthum tritt uns überall in ihnen entgegen. Allein Hr. *S.* versteht es, dasselbe nicht ohne Geist zu vertreten und sich von dem Schwulst, den Ueberladungen und gar zu seichten Verwässerungen frei zu erhalten, die sonst wohl die s. g. Predigten der neuen Rabbiner ziemlich ungeniessbar machen. Damit ist nicht gesagt, dass sich ihm der wahre Geist des A. T. nach seiner vollen Tiefe und Fülle aufschlösse. Wäre das der Fall, so müsste er ihn zu dem führen, der des Gesetzes Ende geworden ist. Wohl aber scheint er der Mann zu seyn, um unter Israeliten, welche sich mit dem starren Wesen des ältern Rabbinismus nicht befreunden können und doch auch dem Christenthum noch zu fern stehen, einen Zusammenhang zwischen der Religion und dem Leben zu vermitteln und gegen den frivolen Nihilismus anzukämpfen, der sich hier mancher s. g. Gebildeten bemächtigt hat. Dazu kommt ihm seine Gabe, die Verhältnisse des Lebens von der concreten Seite zu fassen, sehr zu Statten und in sofern können auch christliche Prediger von ihm lernen. Er vermeidet sehr glücklich den trocknen und steifen Kanzel-Stil, woran noch immer so Viele der letztern leiden. Oft giebt sich eine scharfe Beobachtung und reiche Menschenkenntniss kund. Die ganze Anlage seiner Vorträge ist zwar weniger auf strengere, fortschreitende Entwickelung, als auf den momentanen Eindruck einzelner Partieen berechnet und häufig werden sie gar zu aphoristisch. Aber die Darstellung ist frisch und lebendig, der Ausdruck schlagend und signifikant und auch wo viel nur halb Wahres mit unterläuft oder die Sachen durch ein falsches Rhetorisiren auf die Spitze getrieben werden, ist wenigstens die Gewandtheit und Beweglichkeit des Geistes anzuerkennen, vermöge deren Hr. *S.* seine Sätze plausibel zu machen weiss. —

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1839.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Ueber die verschiedene Eintheilung des Dekalogus und den Einfluss derselben auf den Cultus.* Eine historisch-kritische Untersuchung von *Johannes Geffken*, Pred. zu St. Michaelis in Hamburg. 1838. 280 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Durch diese sehr schätzbare Monographie dürfte für den Unbefangenen ein neuerlich wieder streitig gewordener Gegenstand erledigt seyn, der, wie unbedeutend und ausserwesentlich er auch auf den ersten Blick erscheint, doch mit dem confessionellen Unterschiede der christlichen Kirchen in theoretischer und praktischer Hinsicht zu eng zusammenhängt, als dass er für ein reines Adiaphoron genommen und gleichgültig bei Seite geschoben werden dürfte. Der Differenzpunkt bei der Eintheilung des Dekalogus im Allgemeinen ist bekannt. Während die katholische und lutherische Kirche das Gebot „Du sollst Dir kein Bild noch Gleichniss machen" u. s. w. Exod. 20, 4. Deuter. 5, 8 als blossen Zusatz zu dem vorhergehenden Gebote betrachtete, welcher daher auch wohl ganz weggelassen wurde, als neuntes Gebot aber aufstellte „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus". Ex. 20, 17, und als zehntes „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib u. s. w.," zogen die Reformirten die beiden letzten Gebote in eins zusammen und fassten jenen Zusatz als ein besonderes zweites Gebot. Der katholischen und lutherischen Eintheilung nahm sich, nachdem die Sache lange geruht, und in der evangelischen Kirche meist stillschweigend wohl zum Vortheil der Reformirten entschieden war, *K. R. Sonntag* in Carlsruhe in den Studien u. Kritiken 1836, 1. S. 85 ff. wieder an und suchte sie als die richtige darzustellen, jedoch mit der Modification, dass er, nach Deuter. 5, 21 f., als neuntes Gebot betrachtete „Du sollst nicht begehren deines Nächsten *Weib*" und als zehntes „Du sollst nicht begehren deines Nächsten *Haus* u. s. w.", dadurch an *Augustin* sich anschliessend, welcher gewöhnlich diese Anordnung hat und daher, obschon nicht ganz mit Recht, wohl auch den Namen für die katholische und lutherische Eintheilung hergiebt, die doch beim neunten und zehnten Gebote durch die Stellung des Hauses von ihm abweicht. Gegen *Sonntag* und für die reformirte Eintheilung trat Prediger *Züllig* in Heidelberg in der genannten Zeitschrift 1837, 1. S. 47 ff. und 2, 377 auf, worauf von Jenem Heft 2. S. 253 ff. desselb. Jahrg. eine Erwiederung folgte, die aber so wenig als der erste Aufsatz hinlänglich genügen konnte, während auch *Züllig* durch manche Künsteleien, besonders in der Darlegung des innern Zusammenhangs vom Dekalogus Anstoss erregte. Von ihnen wie von den vorgefassten Meinungen und der Hypothesensucht *Sonntag's* frei, überall von gesunden kritischen Principien ausgehend, vgl. S. 208 und 210, mit scharfem Blicke unter dem Gewirre der Meinungen begabt und ausgerüstet mit schönen Hülfsmitteln und einer umfassenden, tüchtigen Belesenheit in der ältern und neueren theologischen Literatur sucht der Vf. der vorliegenden Schrift zuvörderst eine endliche Entscheidung mit sorgfältiger Berücksichtigung der oben erwähnten Abhandlungen herbeizuführen. Da aber die beiden letzteren erst erschienen, nachdem ein Theil der Schrift schon ausgearbeitet war (Vorr.) und doch eine noch genauere Untersuchung und Prüfung der dort beigebrachten Gründe verlangten, so holt er diese in einem zweiten Theile nach, so dass nun S. 3—30 und S. 123—280 sich gegenseitig erläutern und ergänzen, während er S. 30—121 die Folgerungen darlegt, welche besonders in Beziehung auf die Gestalt des Cultus in den verschiedenen Kirchen aus den abweichenden Eintheilungen gezogen wurden, und Resultate aufstellt, welche sich als wirklich probehaltig ergeben möchten. Diese Zerspaltung der eigentlich kritischen Partie hat nun freilich ihr Unbequemes. Sie hat zu manchen Wiederholungen, hier und da, z. B. S. 28 vgl. mit S. 168, auch zu Retraktationen genöthigt und Vieles, was in der ersten Abtheilung zwar richtig, aber mehr in der Form der blossen Behauptung hingestellt ist, empfängt erst später seine gehörige Mo-

tivirung, daher zu rathen seyn dürfte, beim Lesen beide Auseinandersetzungen sofort mit einander zu verbinden. Allein wie der Vf. desshalb aus dem angeführten Grunde leicht zu entschuldigen ist, so sieht man sich auch überall durch die Ruhe, Umsicht und Gründlichkeit und durch reiche Belehrung belohnt und legt die bisweilen ziemlich verwickelte Untersuchung mit dem wohlthuenden Gefühl eines sicheren Ergebnisses aus der Hand.

Die wesentlichen Punkte, durch deren Erledigung Hr. G. zu demselben gelangt, sind folgende. In den betreffenden Stellen des hebräischen Grundtextes Exod. 20, 2—17 und Deuter. 5, 6—21 finden sich mehrfache Abweichungen, unter ihnen die oben erwähnte bei der Stellung des Hauses und Weibes; aber es würde sehr voreilig seyn, mit *Sonntag* die Fassung der Gebote im Exod. nach der im Deuter. zu rektificiren. S. 3—6. Dies zugegeben fragt sich, wie nach äussern Gründen über die Eintheilung der Gebote zu urtheilen ist. S. 7 ff. und S. 223 ff. Im hebräischen Texte scheinen die kleineren Paraschen einen Anhaltepunkt für die Trennung im Verbote des Begehrens darzubieten und *Sonntag* legte auf sie ein grosses Gewicht. S. 17. Aber davon abgesehn, dass sich die Eintheilung nach ihnen vollständig nur in einem Drittel der Handschriften findet S. 125 f., so reichen sie doch, wenn sie auch älter als die grossen Paraschen seyn mögen, schwerlich über *Josephus* und *Philo* hinauf und wenn aus dem Verbote des Begehrens zwei Gesetze gemacht werden sollen, so treten Exod. und Deut. mit einander bei der Verschiedenheit rücksichtlich des Hauses und Weibes in klaren Widerspruch, wogegen, wenn das Ganze als Ein Verbot gefasst wird, die Differenz unbedeutend erscheint. Sie kann stehen bleiben, ohne dass man nöthig hat, ein Versehen an einer von beiden Stellen anzunehmen. Auch die Accente stimmen für die Zusammenfassung. S. 134 f. Eben so die Stellen des N. T. S. 136—145. Denn Matth. 5, 27. 28 liesse sich in dieser Fassung nicht erklären, wäre in einem *besondern* neunten Gebote vor dem Begehren des Weibes gewarnt; Matth. 19, 18—19 und die Parallelen setzen, vorzüglich Mark. 10, 19, das Begehrungs-Verbot als eins voraus und wir machen hier auf die sehr gute reichlich belegte Entwickelung der Bedeutung von ἀποστερεῖν aufmerksam, welche diesem Worte den Begriff des unrechtlichen, betrügerischen, gewissenlosen Handelns vindicirt, ein Begriff, der dem *Sinne* nach auch in dem חמד des Grundtextes liegen dürfte. Hätte ferner, wie *Sonntag* will, durch sein neuntes Gebot der Missbrauch des Gesetzes über die Ehescheidung verhütet werden sollen, so lag die Erwähnung desselben Matth. 5, 31 f. 19, 7 f. Marc. 10, 5 zu nahe. Endlich ist, zwar nicht 1 Tim. 1, 9 f., wohl aber Röm. 7, 7 und 13, 9 von Bedeutung, und wenn sich auch aus allen diesen Stellen kein zwingender Beweis gegen die Trennung des Begehrungs-Verbotes führen lässt, so lässt sich dieselbe mit ihnen doch nur sehr schwer vereinigen. Geradezu als unmöglich erscheint eine solche Vereinigung mit *Philo* und *Josephus* S. 7 und 145 ff. Beide kennen nur Ein Verbot des Begehrens, obwohl sie die LXX benutzen, auf welche *Sonntag* sich stützt und wir haben an ihnen das übereinstimmende Zeugniss der jüdischen Schulen in Alexandrien und Jerusalem. Gleicherweise sind für das Zusammenfassen desselben die Väter bis *Augustin*. S. 154—172. Der Vf. vergleicht und prüft hier die *apostolischen Constitutionen*, *Theophilus*, *Irenäus*, *Clemens* v. Al., der die Zusammenfassung ganz unzweideutig hat, aber die ersten vier Gebote irrthümlich als drei zählt, indem er das Verbot vom Missbrauch des göttlichen Namens auf die Verehrung der Bilder bezieht. Als erster Zeuge für die katholisch-lutherische Eintheilung kann auch er also gar nicht gelten; *Origenes* aber ist so entschieden für die reformirte, dass sie oft von ihm benannt wurde S. 266; ähnlich *Tertullian*, *Cyprian*, *Laktantius*, der *Ambrosiaster*, *Hieronymus*, *Sulpicius Severus*, *Cassian*, *Gregor von Naz.*, *Athanasius*, *Epiphanius*, *Pseudo-Chrysostomus*. Nur *Julian Apost.* kannte eine von der philonischen Eintheilung abweichende, indem er das Bilderverbot mit dem der Vielgötterei verband, aber das Begehrungs-Verbot zusammenfasste und wie die jetzigen Juden die Worte „Ich bin der Herr Dein Gott u. s. w." als erstes Gebot nahm S. 9 und 164, eine Eintheilung, die auch *Origenes* kennt, aber mit Recht abweist. Vgl. 182 f. Erst *Augustin* (S. 21 ff.; 172 ff.) zieht die beiden ersten Gebote zusammen und bringt auf die erste Tafel drei Gebote „*quoniam trinitatem videntur illa, quae ad deum pertinent insinuare diligentius intuentibus.*" Dazu kam dann, dass er, wenn auch oft unbewusst, überall die *concupiscentia* suchte, und ein doppeltes Verbot gegen sie in dem Dekalogus war ihm ein guter Fund. Jedoch trägt er diese Eintheilung ohne seine sonstige Entschiedenheit vor und weicht wenigstens an drei Stellen von ihr wieder ab; die griechische Kirche seit dem V. Jahrh. befolgt dagegen S. 177 ff. durchaus die reformirte Ein-

theilung, *Georg Syncellus*, den *Sonntag* unbesonnener Weise für sich nach der alten Ausg. benutzte, nicht ausgenommen; das Verfahren in der abendländischen Kirche S. 183 ff., in welcher *Augustin's* Ansehn und später die Bilderverehrung, obgleich nur unter mannichfachem Widerspruch, so bedeutend einwirkten, ist im Allgemeinen bekannt; wegen des Einzelnen müssen wir auf das Werk selbst verweisen, welches hier besonders durch Nachweisung mehrer Veränderungen und Einschaltungen im Dekalogus, so wie durch Berücksichtigung der Waldenser, deren kirchliche Bücher in einer vollständigen kritischen Ausgabe leider immer noch fehlen, für die Geschichte des Katechismus mehre beachtungswerthe Beiträge enthält.

Natürlich könnten aber auch die ältesten Autoritäten für die absolut richtige Auffassung des Dekalogus Nichts entscheiden, träten nicht innere Gründe hinzu. Daher werden sie S. 14 f. 25 f. und 210 — 243 in doppelter Beziehung entwickelt. Einmal, indem der Vf. die Nothwendigkeit eines besonderen Bilderverbotes gegen die Ansicht erweist, als sey dasselbe nur ein, im Grunde überflüssiger, Beisatz zu dem ersten Gebote, eine Ansicht, welche sich vorzüglich auf die Meinung stützt, als seyen die אֱלֹהִים אֲחֵרִים die Götzen*bilder* der Heiden und die *Bilder* des zweiten Gebotes unter ihnen begriffen, während doch mindestens eben so gut die Verehrung des einigen Gottes unter einem Bilde verboten und ausser der Einheit auch die Unsichtbarkeit des höchsten Wesens eingeschärft werden soll; und weder die Cherubim, noch die eherne Schlange sprechen dagegen. Eben so wenig als die Verbindung des Bilderverbotes mit dem ersten ist aber die Trennung des Begehrungs-Verbotes in zwei besondere zulässig, indem die Unterscheidung der lutherischen Polemiker nach der Erblust und der wirklichen Lust von selbst wegfällt und die von den Objekten des Begehrens hergenommene nicht haltbarer ist. Auch Luther hat einen Unterschied nie in dem Grade gefunden, dass wirklich zwei Gebote herauskämen und eben seine treffliche Erklärung des „Begehrens" im grossen Katechismus macht ihre Annahme unmöglich. Vgl. auch S. 255 ff., wo die Auslegung des Begehrungs-Verbotes noch ein Mal aufgenommen wird, um Luther's Auffassung gegen die davon wesentlich abweichenden zu vertheidigen. Alle diese Gründe werden dann noch durch einen Blick auf den Gedankengang des Dekalogus verstärkt S. 244 ff., der sich aber fast nur auf Abweisung der *Züllig*'schen Meinung beschränkt und die Sache vielleicht noch positiver hätte auffassen können. Zum Schluss entscheidet sich der Vf. rücksichtlich des Namens der von ihm vertheidigten Eintheilung dahin, dass sie ferner weder die *origenianische*, noch die *reformirte*, noch die *calvinische* genannt werden möge, sondern die „ursprüngliche," „alte," oder, wolle man einen historischen Namen, nach *Philo*, als dem ältesten direkten Zeugen für sie.

Nicht minder interessant, als die bisher charakterisirten kritischen Untersuchungen ist die Darlegung der Folgerungen, welche in der reformirten Kirche aus dem als besonderes Gebot gefassten Worten „Du sollst Dir kein Bildniss u. s. w." gezogen wurden. Der Vf. führt uns zuvörderst S. 30 — 67 tiefer in die schweizerische Reformationsgeschichte ein. Er hört vorzüglich *Zwingli*, *Bullinger*, *Calvin*, *Beza* ab und bringt reiche Belege theils aus ihren Schriften, theils aus den Religionsgesprächen bei. Sie werden vervollständigt durch die betreffenden Stellen aus den symbolischen Büchern der reformirten Kirche. Aber wenn danach für Alles, was Bild heisst, freilich nur ein sehr ungünstiges Ergebniss herauskommt, so übersieht er auch nicht den milderen *Nicolaus Manuel*, von welchem uns *Grüneisen* eine so geistvolle Biographie geliefert hat. Doch drang eine solche einzelne Stimme nicht durch und die Auffassung des zweiten Gebotes blieb bis in die neuere Zeit herab bei den Reformirten Stützpunkt einer der Kunst und ihrer Verbindung mit dem Cultus feindseligen Richtung. Wir sagen mit dem Vf. „Stützpunkt." Denn wenn er dasselbe auch als „Ausgangspunkt" für diese Richtung betrachten möchte, so dürfte dies doch zu Viel behauptet seyn. Der „Ausgangspunkt" lag eigentlich anderswo. Er ist in dem ganzen Wesen, in der ziemlich scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche zu suchen, vermöge welcher dieselbe einestheils von vorn herein überhaupt in einen viel schrofferen Gegensatz zu der römischen Kirche trat und ein weit entschiedeneres reformatorisches Element in sich trug, als die lutherische, während sie anderntheils Alles und Jedes unbedingt gebeugt wissen wollte unter die Autorität des göttlichen Wortes, so dass das in der Schrift nicht Enthaltene sofort verworfen wurde. Jener Gegensatz trieb die Reformirten, sich mit dieser Heftigkeit auf den Cultus und seine Reform zu werfen. Er veranlasste sie selbst erst mit zu ihrer Auffassung des Dekalogus, bei welcher sie aber das der Natur der Sache nach Richtige und

exegetisch Begründete trafen, und nun schritten sie, auf ihr positives Schrift-Princip fussend, rücksichtslos vor, wogegen die Lutheraner von vorn herein, weil vorzugsweise auf eine Reform des Glaubens ausgehend, sich in Hinsicht auf Cultus und Sitte der katholischen Kirche weniger schroff opponirten und eher bereit waren, das der Schrift nicht geradezu Widerstreitende beizubehalten und selbst das Uebrige, in so weit es nicht das materielle Princip der deutschen Reformation — die Rechtfertigung aus dem Glauben — betraf, schonender umzubilden. Daraus und weil vermöge der in der reformirten Kirche überhaupt entschiedener hervortretenden doktrinellen Tendenz auch die intellektuelle Seite beim Cultus mehr oder fast ganz allein angesprochen werden musste, erklärt sich theils das grössere Uebergewicht, welches die Predigt erhielt, die sich hier überdies in gar mancher Hinsicht anders als in der lutherischen Kirche gestaltete, theils die Antipathie gegen jede Berechtigung der Kunst, zu gottesdienstlichen Zwecken mitzuwirken, anderer mehr lokalen und in der Individualität der Schweizerischen Reformatoren liegenden Ursachen nicht zu gedenken, die aber durchaus nur als untergeordnet betrachtet werden dürfen. Hätte der Vf. diesen hier nur allgemein angedeuteten Gesichtspunkt, der ihm hin und wieder, z. B. S. 32, 43 und 78, so nahe lag, mehr hervorgehoben, so würde er für seine sonst trefflichen weiteren Ausführungen, welche sich nicht blos auf die Bildwerke beschränken, sondern auch die kirchlichen Gebäude, die Orgeln und den Kirchengesang umfassen, eine breitere und festere Grundlage gewonnen haben; der nachtheilige Einfluss jener der Kunst so abholden Richtung auf die Verbreitung des Protestantismus (S. 78 f.) würde noch mehr herausgetreten seyn; die betreffenden Grundsätze Luthers (S. 110 ff.) würden in einem engeren Zusammenhange mit seinem ganzen Reformationswerke erschienen und auch des Vfs. eigene Ansichten und Wünsche (S. 116 ff.) dürften so noch besser vorbereitet seyn. Sie gehen darauf, dass, wenn nicht die Sculptur — denn Werke wie *Thorwaldsen* sie für die Erlöserkirche in Kopenhagen ausgeführt hat, sind freilich selten, und wahr ist es, dass für den Ungebildeteren bei Bildsäulen der Missbrauch näher liegt — doch die Malerei für Objekte aus der biblischen Geschichte, aber nur für sie und auch da noch mit Auswahl — denn wer möchte Alles zulassen, auch den trunkenen Lot und Potiphars Weib! — in Anspruch genommen werde, um in evangelischen Kirchen das Heilige dem andächtigen Beschauer in Gestalt und Farbe vorzuführen, so weit es die körperliche Hülle verträgt. Bildliche Darstellungen Gottes selbst findet der Vf. mit Recht bedenklich. Als Ort für die Bilder wünscht er Chor und Altar und passende Stellen der Seitenwände, indem die Pfeiler weniger günstig erscheinen.

Dies Alles, so wie die Bemerkungen über den Verfall der Kunst in den reformirten Ländern S. 96 f. und über ihre Bedeutung in der lutherischen Kirche S. 110 ff., verräth nicht nur einen auf dunklem Gefühle ruhenden richtigen Takt, sondern hohe Klarheit der Idee und andauernde Beschäftigung mit der Geschichte der Kunst; öfters spricht der Vf. sichtbar aus eigner reicher Anschauung. Er ist auch in sofern wohl befähigt an seine Aufgabe gegangen und hat in diesen Partieen einen schönen Beitrag zur Liturgik geliefert. Nur in einem Punkte möchte ihm Rec. noch widersprechen. Er meint S. 84, die lutherischen Kirchen litten in der Regel an dem Gebrechen der Charakterlosigkeit und dies sey mit den katholischen, selbst aus den Zeiten des Verfalles der Architektur, bei weitem weniger der Fall. Gewiss! Aber wenn dies letztere dem ganzen Zusammenhange nach ein Lob seyn soll, so müssen wir doch auch fragen, welchen Charakter sie haben; und da wünschte man in der That sehr oft lieber gar keinen, als diesen. Ueberdies: was haben die unglücklichen Bestrebungen den katholischen Cultus zu heben im 17. und 18. Jahrh. so oft aus den herrlichsten Kirchen des Mittelalters gemacht, besonders wenn sie in die Hände der Jesuiten fielen? und wie rein und schön sind sie dagegen z. B. in *Nürnberg* unter dem Einfluss des lutherischen Cultus erhalten! Seyen wir also vorsichtig und fragen wir, ehe wir ohne Weiteres dem Katholicismus eine die Architektur mehr begünstigende Richtung vindiciren, welchen Katholicismus wir meinen. Jener, der die wunderbaren Dome baute, hatte sich überlebt. Weil er siech und faul geworden war, musste die Reformation kommen als neuer Sauerteig in die abgestandene Masse und weiter und immer weiter geführt wird auch in den aus ihr entstandenen Kirchen die Kunst nach und nach in rechter Weise dem Heiligen dienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

MORALTHEOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Handbuch der christlichen Sittenlehre* von Dr. *Chr. Friedr. v. Ammon.* — *Erster* Band. XVII u. 443 S. *Zweiter* Bd. 491 S. *Dritter* Bd. 530 S. *Zweite*, verbesserte Auflage. 1838. 8. (5 Rthlr.)

Rec. gesteht, dass er sich bei der Anzeige dieser neuen Auflage in einiger Verlegenheit befindet. Ohne die Gesetze der A. L. Z. zu überschreiten, darf er es auf eine umfassende Kritik nicht anlegen, da die erste Auflage einer solchen von einem andern Mitarbeiter in einem Umfange unterworfen wurde, der jetzt wol schwerlich bei derselben gestattet seyn dürfte, und zwar der erste Band: Jahrg. 1824. Nr. 66—68; der zweite: Jahrg. 1830. Erg.-Bl. Nr. 41 — 44; der dritte: ebendas. Nr. 127 u. 128. Dennoch wäre eine solche Kritik nöthig, wollte er sein Urtheil, welches in mancher Hinsicht von dem des früheren Rec. abweicht, hinlänglich motiviren und, mit einem Blick auf die Entwickelung der christlichen Ethik in den letzten Decennien überhaupt, dem Werke die Stelle anzuweisen suchen, welche es etwa in der Geschichte dieser verhältnissmässig noch immer ziemlich vernachlässigten Disciplin ansprechen darf. Er muss sich daher begnügen, das Verhältniss der zweiten zur ersten Auflage nachzuweisen und daran einige allgemeine Bemerkungen zu knüpfen.

Grundgedanke und Anordnung sind durchaus dieselben geblieben. Der erste Band, um einige Bogen schwächer, aber um Vieles compresser gedruckt, enthält, ausser der Einleitung, wieder die sonst s. g. allgemeine Sittenlehre nach derselben Eintheilung in Nomothetik und moralische Anthropologie, eine Eintheilung, die durch §. 18 gar nicht motivirt erscheint und den ganzen allgemeinen Theil nothwendig verschieben muss, da es ja wohl einleuchtet, dass, wenn die Nomothetik „die sittliche Harmonie überhaupt", noch ohne Rücksicht auf die sittliche Natur des Menschen, darlegen soll, sie sich theils in schlimmen Abstraktionen verlieren, theils fortwährend anthropologische Untersuchungen und Resultate anticipiren muss, um ihr Fachwerk zu füllen. An Beiden ist dann auch hier kein Mangel. Rec. glaubt nur das allgemeine Urtheil auszusprechen, wenn er sagt, dass dieser erste Theil, unbeschadet einer Menge leuchtender Gedanken, scharfsinniger Bemerkungen und treffender Ansichten im Einzelnen, die schwächere Partie des ganzen Werkes ist, auch rücksichtlich des noch immer festgehaltenen Princípes der Wahrheit, zumal, wenn es, was Rec. bei jedem höchsten Grundsatze, der mehr als eine leere und schwankende Formel seyn will, für verfehlt hält, vor der Agathologie aufgestellt wird. Allerdings kennt Hr. *v. A.* die gegen dies Princip von mehreren Seiten her gemachten Einwendungen. Während die erste Auflage vor jedem Bande eine besondere Vorrede über andere Gegenstände beibrachte, sind diese Vorreden jetzt weggefallen und einer einzigen zur Vertheidigung gegen jene Einwendungen gewichen. Allein schwerlich dürften die vorgebrachten Gründe die gegebenen Blössen decken. Denn wenn dem Vf. vorgeworfen wurde, das Princip sey vag und vieldeutig und man könne sich für dasselbe nicht auf Schriftstellen wie Ps. 43, 3; 119, 86; Matth. 6, 22; Joh. 3, 21; 5, 19; 8, 34; Eph. 4, 15 und ähnliche berufen, so wird dieser Einwurf nicht durch die Bemerkung erledigt, dass es sich hier um keinen blossen Sprachgebrauch handele, sondern „um eine ursprüngliche Synthesis eines vollendeten Seyns und Werdens", weil in vielen Stellen das A. und N. T. Wahrheit und Gerechtigkeit, Heil und Gnade genau mit einander verbunden würden und Gott selbst im Koran bei der Wahrheit, als dem Heiligsten schwöre (S. VI). Gerade das letztere ist aber der schlagendste Beweis, dass sie in dieser Allgemeinheit nimmermehr als Princip der christlichen Sittenlehre betrachtet werden könne. In der Schrift ist die Wahrheit, wenn sie von Gott ausgesagt wird, entweder Bezeichnung seiner Realität und absoluten Vollkommenheit oder seiner Wahrhaftigkeit und Treue; auf den Menschen bezogen entweder das letztere, auch in dem allgemeineren Sinne von Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit, oder, wenn nicht im einzelnen Falle von der Ueber-

einstimmung des Gedankens und der Aussage mit dem Faktum im Gegensatz zu Irrthum und Lüge die Rede ist, die von Gott den Menschen mitgetheilte und von ihnen aufzunehmende Offenbarung seines Wesens, Rathes und Willens, letztere im N. T., besonders bei Joh., in der engsten Verbindung mit der Sendung und Erscheinung Jesu. Will nun der Vf. bei seiner „ursprünglichen Synthesis eines vollendeten Seyns und Werdens" uns nicht wieder einen Gedanken hinhalten, der, wie er ihn mit dem Zauberstabe seines Witzes und seiner Phantasie berührt, sofort alle beliebigen Metamorphosen annimmt; so ist mit seinem Princip weiter Nichts gesagt, als: der Mensch soll überall das Gute thun, weil es dem ewigen Gesetz, religiös ausgedrückt dem göttlichen Willen, entspricht; oder: Er soll, als werdendes Wesen, der Vollkommenheit Gottes, des Absoluten, zustreben. Und das wollten eben jene Einwürfe hauptsächlich rügen. Wie dann Hr. *v. A.* fortfahren kann: „*Ritter* in seiner Schrift von der Erkenntniss Gottes in der Welt hat sich *hierüber* mit einer Tiefe und Klarheit ausgesprochen, welche jedem Zweifel an dieser Behauptung begegnen kann", ist schwer zu begreifen. Ueber den Sinn der Schriftstellen spricht *Ritter* dort nirgends. Allein auch die Behauptung „Gott ist die Wahrheit" hat bei ihm einen ganz andern Sinn, als den, welcher ihm hier untergelegt werden soll, und es gehört wohl des Vfs. herrliche, aber oft auch gefährliche Gabe, zwischen den Zeilen zu lesen, dazu, um ihn (vgl. auch S. 234) in das scharfsinnige Werk jenes Denkers in dieser Weise hinein zu interpretiren. Eben so würde sich der alte *Cornelius Jansen* wundern, wenn er sähe, wie er hier S. XI ff. für den gründlichsten Apologeten des Princips der Wahrheit im Sinne *v. Ammon's* ausgegeben und als solcher redend eingeführt wird. Der treue Schüler *Augustin's* will offenbar die Liebe zu Gott, ganz im Sinne seines Meisters, als Princip der christlichen Tugend aufweisen. Dabei gebraucht er Wahrheit theils in der oben angeführten Bedeutung von absoluter sittlicher Vollkommenheit in Gott, identisch mit seiner Gerechtigkeit, die ihm wieder eins ist mit seinem heiligen Wesen; theils in dem gleichfalls oben angeführten Sinne der göttlichen Offenbarung an die Menschen. Indem diese durch den von dem h. Geiste geweckten Glauben und die aus ihm stammende Liebe in der Seele Gestalt gewinnt, tritt der Mensch auch in Verbindung mit dem gerechten und heiligen Gott und übt nun die wahre Tugend. — Wo liegen aber hierin jene Gedanken, welche Hr. *v. A.*, man weiss nicht recht, ob mehr als einzelne Bestandtheile oder mehr als Ausdeutungen seines Kanons aufstellt: „Achte handelnd die Wahrheit als eine göttliche Ordnung in der Natur und Vernunft; handle immer nach einer Maxime, die einen vollkommen wahren Satz enthält u. s. w." S. 198 f. Endlich dürfte auch *Hirscher* protestiren, wenn der Vf. meint, an seinem Satze „Wahrheit für den Geist", „Gehorsam und Liebe für das Herz" Formeln zu haben, die gerade mit seiner Ansicht zusammenstimmten (S. XV); denn wer sieht nicht, dass *Hirscher* hier Wahrheit in rein intellektueller Bedeutung nimmt, als Objekt der Erkenntniss, während *v. A.* aus ihr etwas ganz Anderes machen muss, um sie zum Princip der gesammten Ethik zu erheben.

Ausser diesen Erklärungen der Vorr. sind zu Bd. I. noch zwei §§., der 37. und 61., hinzugekommen. Jener enthält Ergebnisse der Lehre von dem Beispiele Jesu, seiner Urbildlichkeit und unbedingt sittlichen Vollkommenheit. Es wird dort die Lehre von der Unsündlichkeit Jesu, wie sie neuerlich ausgebildet ist, einer Prüfung unterworfen, welche, gleich so vielen dogmatischen Ausführungen des Vfs. manche schlagende Partieen, aber auch einzelne Missverständnisse und auffallende Anwendungen von Schriftstellen enthält, z. B. von Hebr. 7, 28, wo von einem seiner menschlichen Natur nach perfectibeln Christus die Rede seyn soll: §. 61 dagegen fasst die Ergebnisse der Untersuchung über die Natur und Entstehung des sittlich Bösen in folgenden Sätzen zusammen: „Der Widerspruch zwischen Gut und Böse, den die Schrift als Gegensatz des Geistes und Fleisches (?) bezeichnet, ist kein absoluter, sondern nur ein bedingter, weil etwas absolut Böses gar nicht zur Existenz kommen kann" — wobei aber die alte Verwechselung des metaphysisch und moralisch Bösen dem Vf. die rechte Fassung des Gegensatzes sofort unmöglich gemacht hat — „weil Gott Alles gut geschaffen hat und erhält" — ein Satz, dem, wenn er hier von Bedeutung seyn soll, dieselbe Verwechselung zum Grunde liegt — „weil er die Sünden der Menschen, wie die Uebel der Natur, zum Besten des Ganzen leitet" — was für die Würdigung des qualitativen Gegensatzes gar Nichts austrägt — „weil der Mensch selbst das Böse nur unter dem Scheine des Guten will" — wovon das Gleiche gilt — und „weil er zuletzt auch aus seinen Verirrungen neue Kraft zur Besserung und Tugend schöpft —" eine Behauptung, die der Vf. auszuführen unterlässt, weil er das Missliche, ja das Gefährliche in ihr gewiss selbst gefühlt hat. „Der Uebergang vom Guten zum Bösen wird daher nur möglich durch

den steten Wechsel geistiger und sinnlicher Gedanken oder (?) des idealen und individuellen Lebens, an welches die Vervollkommnung des Menschen gebunden ist; wirklich aber durch die, mit oder ohne (?) Schuld, über ihn einbrechende Macht des individuellen Scheines, dessen Blendwerk erst verschwindet, wenn das reine Licht der göttlichen Idee wieder in der Seele herrschend wird. Dieser wunderbar bemessene Antagonismus der sinnlichen und sittlichen Welt bedarf aber so wenig einer Theodicee" — als ob der Vf. sie nicht in dem unmittelbar Vorhergehenden gewissermassen selbst versucht hätte — „dass er vielmehr zur ehrfurchtsvollen Bewunderung der göttlichen Weisheit und Liebe auffordert." — Der Gegensatz als solcher doch schwerlich, wohl aber der Grund zu seiner Möglichkeit, der in der Freiheit liegt, die schützende und bewahrende Macht, die mit dem Guten ist und der Widerstand, ja die Vernichtung, welche das Böse an ihm findet.

Sonst trägt schon dieser erste Band überall Spuren von der nachbessernden Hand des rastlos thätigen und geistig rüstigen Vfs., besonders auch in Beziehung auf die Literatur. Doch ist ihm Manches entgangen, wie in der Geschichte der Wissenschaft das doch immer nennenswerthe Lehrbuch von *Bruch* und *Kähler's* kleineres Werk; bei den anthropologischen Untersuchungen dürften die Aufsätze von *Stirm* nicht fehlen. Auch *v. Hennings* Principien der Ethik in geschichtlicher Entwickelung hätten Erwähnung verdient, obschon der Vf. sonst mit Recht darauf verzichtet hat, seine Literatur durch die der philosophischen Ethik zu sehr anzuschwellen.

Der *zweite* Band, welcher in der ersten Auflage in zwei besondere Abtheilungen zerfiel, die jetzt aufgegeben sind, ist rücksichtlich der Bogenzahl noch mehr zusammengedrängt, als der erste, hat aber die früheren §§. im Ganzen unverändert beibehalten. Dies ist besonders bei den s. g. Religionspflichten auffallend, bei welchen gegen die seltsame Eintheilung in „vorbereitende" und „wirkliche" gegründete Einwendungen erhoben wurden. Auch die Stellung des Eides unter den unmittelbaren Religionspflichten zwischen der Ehrfurcht gegen Gott und der Liebe zu ihm ist geblieben, so misslich dieselbe erscheinen muss. Bei der grossen Aufmerksamkeit, mit welcher der Vf. die Literatur hier berücksichtigt, hat es uns befremdet, weder den Engländer *Tyler*, noch die Schriften von *Leue* und *Göschel* erwähnt zu sehn.

Auch der *dritte* Band erscheint jetzt zu einem Ganzen verbunden. Die s. g. besondern Nächstenpflichten bilden, wie früher, den grösseren Theil. Dennoch hat die Gastfreundschaft weder unter jenen noch unter den s. g. allgemeinen eine eigene Stelle gefunden. Die Lehre von der Ehe, schon in der ersten Auflage eine der am meisten durchgearbeiteten Partieen, hat, vorzüglich in dem §. über die gemischten Ehen, die Sorgfalt des Vfs. vor andern auf sich gezogen. Seine seitdem erschienene eigene Schrift über die letzteren ist die weitere Ausführung von dem dort Gesagten. Uebrigens giebt es hier in der Literatur zu der ganzen Lehre wieder Manches nachzutragen, indem diese auf die seit der ersten Auflage erschienenen allgemeineren Schriften von *Moy*, *Klee*, *Pabst*, *Liebetrut* u. A. keine Rücksicht nimmt.

Doch dies sind Mängel, welche hinter die grossen Vorzüge gerade des speciellen Theiles dieser Sittenlehre in vieler Hinsicht zurücktreten. Zwar würden sie es noch mehr, wenn dem Vf. bei ihnen eine Anordnung gelungen wäre, die das christliche Leben wirklich als innerlich verbundenen von einem grossen Grundgedanken getragenen und beherrschten Organismus darstellte. Bei der ganzen Anlage und Ausführung des ersten Theiles, dessen schwache Seiten hier fortwirken mussten, war dies jedoch nicht wohl möglich. Dafür müssen dann die geistvollen Auffassungen einzelner Lebensverhältnisse, die feinen Beobachtungen der Welt und des menschlichen Herzens, die, zwar oft kühnen, aber meist sehr treffenden Vergleichungen und Combinationen und die glänzenden Ausführungen entschädigen, welche den an der Spitze der §§. aufgestellten Résumé's folgen. Das Unbequeme und Unpassende, was bei dieser Methode an dem ersten Theile stören dürfte, wo die Untersuchungen einen mehr genetischen Gang fordern, verschwindet nämlich in dem speciellen Theile fast ganz und wenn die Sittenlehre im steten Hinblick auf das Leben in Vergangenheit und Gegenwart bearbeitet seyn will, so dass sie, dem Bleibenden in ihr unbeschadet, für das letztere wahrhaft fruchtbar und vor Versteinerung behütet werde, so ist bekannt, über welche Fülle von Materialien der Vf. gerade in dieser Beziehung gebietet, um das Allgemeine am Konkreten anschaulich zu machen, durch ein glücklich gegriffenes Beispiel über verwickelte Fälle ein scharfes Schlaglicht zu verbreiten, weniger beachtete Verhältnisse zur Beurtheilung heranzuziehn und so auch da belehrend und erregend zu wirken, wo man sich vielleicht sagen muss, dass uns von einem reichen Geiste schimmernde Spiegelbilder gezeigt oder Früchte geboten werden, die, obschon nicht immer festen Kern,

doch wenigstens eine silberne Schale haben. Und dies, verbunden mit der grossen Milde im Urtheil, der wohlthuenden Geistesfreiheit und einer anziehenden Darstellung wird dem Werke auf immer seinen Werth sichern, wenn es auch von andern durch eine probehaltigere Ermittelung des biblischen Stoffes, schärfere Fassung der sittlichen Begriffe, tiefere Begründung der Ergebnisse und systematischere Anordnung übertroffen werden möchte.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Zur Vertheidigung der evangelischen Kirche gegen die päpstliche. Predigten im Winter* 18³⁸/₃₉ *in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin gehalten* von Dr. *Marheineke*. 1839. XVI u. 138 S. kl. 8. (18 gGr.)

Rühmten es zelotische Katholiken als einen besondern Segen des Himmels, dass durch das Cölner Ereigniss das Gemeingefühl in ihrer Kirche auf's Kräftigste angeregt sey, so haben die Schmähungen, mit welchen sie die evangelische Kirche überschütteten, in dieser gewiss den gleichen Erfolg gehabt, und ihre Diener sollten Nichts unterlassen, dasselbe zu erhalten und immer mehr zum klaren, vollen Bewusstseyn zu erheben. Dass ein solches Bewusstseyn nicht möglich ist, ohne zugleich den Unterschied, ja den Gegensatz mit darin aufzunehmen, welcher die beiden Kirchen trennt, liegt auf der Hand, daher dann die Polemik unvermeidlich wird und auch zur Controvers-Predigt führen muss. Immer aber wird es in ihr der Sache gelten müssen; der feste Boden, auf welchem sie ruht, wird stets im recht verstandenen Evangelium zu suchen seyn; dann wird sich aus der dabei unvermeidlichen negativen Tendenz jedes Mal ein tüchtiges positives Resultat ergeben und der Zweck der evangel. Predigt gefördert seyn.

So in der anzuzeigenden kleinen Sammlung, für welche dem Vf. Dank und Anerkennung gebührt. Es sind nur fünf Predigten, welche er bietet; aber sie behandeln inhaltschwere Punkte: 1) die heilige Berechtigung der evangel. Kirche, welche aus der Entstehung, Ausbildung und Erhaltung derselben erwiesen wird; 2) die evangelische Freiheit, nach ihrem Wesen und nach dem, was sich daraus für den evangelischen Christen ergiebt; 3) den Einfluss des evangelischen Glaubens auf das Wohl der Völker, in Beziehung auf das häusliche, bürgerliche und öffentliche, allgemeine Leben; 4) den Glauben, im evangelischen Sinn, mit Nachweisung und Widerlegung der darüber obwaltenden Irrthümer und reicher Entwickelung der wahrhaft in ihm liegenden evangel. Idee; 5) die Rechtfertigung aus dem Glauben, zuerst nach der Lehre der evangelischen Kirche und dann in Beziehung auf die ihr gegenüberstehenden falschen Auffassungen. — Schade, dass der Vf. nicht auch noch die Idee der Kirche besonders in den Kreis der Betrachtungen gezogen hat, um die sich's in dem wiedererwachten Streite hauptsächlich handelt. Doch enthält die erste und zweite Predigt das Wesentlichste und in der scharf, aber männlich und würdig geschriebenen Vorrede werden einige *Görres*'sche Kniffe und Pfiffe aufgedeckt, durch welche der echte Streitpunkt verrückt und den schwächer Sehenden Sand in die Augen gestreut werden soll. „Die Kirche, heisst es in dieser Beziehung S. XII., ist schon an und für sich einem Jeden, der mit Bewusstseyn ein Christ ist, ein Gedanke der allerverehrungswürdigsten Art; ihrem Glauben ordnet der Landesherr sich unter; von ihr entnimmt der Staat seine heiligsten Sanctionen. An diesen Gedanken knüpft Hr. *von Görres* in einem Jeden an, aber nur, um ihm im raschen Gang und Spiel seiner Reden ein Ding, das nicht mehr die Kirche ist, unterzuschieben und für dies Ding ganz dieselbigen Ehren und Rechte zu fordern, wie für die wahre und wirkliche Kirche Christi. Fragt man ihn: verstehst du unter der Kirche die reine, ursprüngliche, christliche Kirche, so bezieht er Alles auf ihre menschliche Repräsentation und die Kirche ist ihm nun bald nichts weiter, als Papstthum, Pfaffenthum und alles Verkehrte und Heillose, was unter dem Schein und Namen der Kirche in der Welt sich geltend gemacht hat; er nennt es auch wohl, weil es sich zwischen die ursprüngliche Kirche und ihre Wiederherstellung eingeschoben hat, die historische Ueberlieferung, die objective Seite, sogar den Paraklet in seiner Wirksamkeit in der Kirche (Triarier S. 108). Fragt man ihn aber, ob er unter der Kirche nur den Papst, die Jesuiten u. s. w. verstehe, so sagt er: man werde doch nicht glauben, dass er von der Kirche redend nur von Menschen spreche; dann ist sie eine höhere Macht, die sich fast in Nichts mehr von der Macht Gottes unterscheidet, die dem Staat, wenn er sich an einem rebellischen Priester vergreifen wollte, überall strafend entgegentritt und ihm gefährliche Aussichten in seine nächste Zukunft eröffnet." —

Dies Alles wird nun *Görres* nebst Consorten mit gewohnter Frechheit für Lügen erklären; er wird auch nicht ermangeln, die Predigten selbst als das Werk eines unwissenden und befangenen „Prädikanten" der Lüge zu zeihen. Aber auf jeden Unbefangenen werden sie durch ihren Ernst, ihre Gedankenschwere und Klarheit, ihr tiefes Eindringen in die in Frage gestellten Punkte und ihre Schriftmässigkeit einen sichern, nachhaltigen Eindruck hervorbringen. Denn auch das bekannte dogmatische System des Vfs. tritt, wenige Stellen in den beiden letzten Predigten ausgenommen, fast ganz in den Hintergrund. Ist auch der ganze Ton etwas höher gehalten und, wie es die Sache nicht anders mit sich brachte, die ganze Tendenz überwiegend didaktisch, so fehlt es doch nicht an sehr ergreifenden Partieen; der gebildetere Laie kann der Beweisführung folgen; ohne der Sache das Geringste zu vergeben ist die Würde der Kanzel überall gewahrt, wenn nicht etwa ein gebildetes Ohr an den „rothen Hüten und blauen Strümpfen" (S. 101) Anstoss nimmt, und es ist nur zu wünschen, dass der Vf. durch diese Sammlung, über deren Werth er sich mit grosser Bescheidenheit ausspricht, einen heilsamen Impuls zu der rechten kirchlichen Polemik der evangel. Geistlichkeit gegeben haben möge, so lange dieselbe wieder so Noth thut, als gegenwärtig der Fall ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Ueber das Geschwornengericht* von Dr. *Arnold Möhl*, Bezirksrichter in Frankenthal. (Mit dem Motto: „*On réclame une bonne justice et on ne veut pas la confier à de bons juges.*") 1838. 153 S. 8. (20 gGr.)

Ohne Zweifel gehört der Gegenstand, welcher in dieser kleinen Schrift mit Klarheit, Sachkenntniss und Unparteilichkeit besprochen wird, zu denjenigen, welche namentlich für die Gegenwart ein allgemeines und auch zugleich ein besonderes Interesse haben. Denn obgleich die Frage über die Zweckmässigkeit der Geschwornen-Gerichte seit ihrer Entstehung stets behandelt worden ist, so mag doch gewiss seit vielen Jahren nicht so viel an dieses Institut gedacht und von demselben geredet worden seyn, als eben jetzt, wo die scandalösen Auftritte in Strassburg und verschiedenen anderen Orten diesen Gegenstand vom neuen wieder an die Tagesordnung gebracht haben. Ein solcher Zeitpunkt nun, „wo", wie noch jüngst ein Pariser Zeitungs-Correspondent bemerkte, „sich die zunehmende Neigung der Geschwornen offenbart, bei unwiderleglich erwiesenem Verbrechen die Angeklagten loszusprechen, so bald die Umstände der That nur irgend das Mitleid zu ihren Gunsten rege machen," und wo diese Neigung sich selbst bei den gefährlichsten Verbrechen kund giebt, ist jedenfalls ein geeigneteter für die wiederholte Behandlung unseres Gegenstandes. Daher sind wir denn auch dem Vf., welcher, sey es nun durch Zufall oder absichtlich, diesen entscheidenden Zeitpunkt wahrgenommen hat, schon aus diesem Grunde zum Dank für seine Arbeit verbunden und Rec. freuet sich ob dieser Erscheinung um so mehr, weil der Vf. gerade diejenige Ansicht ausgesprochen und vertheidigt hat, die auch ihm von jeher die allein richtige schien, und die zuverlässig Jedem als die richtige gelten muss, welcher weder von blinder Verehrungssucht für das Moderne und Fremde fortgerissen wird, noch auch ein Wohlgefallen an der der Regierung gegenübertretenden Allgewalt einer dem Missbrauche huldigenden Volksmenge, oder an höhnender Willkür, findet. Denn dass schon der innere Werth dieses Institutes geeignet sey, demselben namentlich in und für Deutschland Anhänger und Eingang zu verschaffen, das wird hoffentlich jetzt Niemand mehr behaupten können, selbst dann nicht, wenn auch die französischen Beispiele der Zahl nach geringer und der Art nach weniger scandalös wären, als sie doch nun einmal sind. Und auch diejenigen Einwände, welche man den rechtsgelehrten Richtern entgegenwirft, sind, selbst wenn sie eben so wahr wären, als sie unwahr sind, nicht vermögend, der Jury das Wort zu reden. Gewiss schon deshalb nicht, weil alle jene Mängel doch bei weitem nicht so gefährlich seyn könnten, als die Mängel der Geschwornengerichte sich bereits gezeigt haben. Rec. trägt kein Bedenken, diese seine Meinung über das in dem vorliegenden Werkchen besprochene Institut auszusprechen und dadurch dem Vf. gleich von vorn herein in der Hauptsache beizutreten. Um so weniger, weil er sich bewusst seyn darf, dass seine Ansicht aus einer gewissenhaften Prüfung hervorgegangen ist und durch keine jener Nebenrücksichten getrübt seyn konnte, welche, stände er auf einem andern Terrain, sich allerdings vielleicht unbewusst eingeschlichen haben dürften. Rec. hat, wenigstens bis jetzt, keine Veranlassung durch seine Ansicht seine Haut sichern zu müssen, und er würde zuverlässig noch einen Schritt weiter gegangen seyn, hätte er nicht die Rücksicht auf die politische und bürgerliche Freiheit gern umgehen wollen. Aber nicht aus Furcht sondern nur deshalb vermeidet er es gegen die s. g. liberalen Vorurtheile anzukämpfen, weil ihm dieser Ort hierfür nicht genugsam geeignet erscheint. — Ob indessen auch der Vf. die gedachte Rücksicht auf politische und bürgerliche Freiheit nur in untergeordneter Weise beachten durfte, ist eine andere Frage. Freilich enthält die Wahrheit und Gerechtigkeit und deren Garantie einen bei weitem sicherern Prüfstein für die hier behandelte Frage, als leere Tiraden über politische Freiheit; allein in so fern eine wissenschaftliche Arbeit offenbar dadurch gewinnt, dass alle überhaupt zu nehmenden Rücksichten zugleich und auf gleiche

Weise festgehalten werden, könnte man allerdings anderer Meinung seyn, als der Vf. es ist. Gleichwohl dürfen wir hieraus um so weniger einen Tadel entlehnen, da ja auch diese Rücksicht nicht gänzlich unbeachtet geblieben ist.

Die Darstellung des Vfs. zerfällt, nach einer vorausgeschickten kurzen Einleitung, in drei Hauptabtheilungen, in welchen das Institut der Jury „nach jenen drei Rücksichten einer Prüfung unterworfen wird, welche *Hugo* bei der Rechtswissenschaft überhaupt, genommen wissen will", nämlich nach der dogmatischen, der philosophischen und historischen Rücksicht. Der Vf. handelt nun in der I. Abtheilung über die Frage: „Wie und unter welchen Verhältnissen hat sich das Institut der Jury ausgebildet"; sodann wird in der II. Hauptabtheilung, welche in zwei Unterabtheilungen zerfällt, die Frage erörtert: „Wie ist das Institut der Jury in England und Frankreich beschaffen?" und zwar wird diese Frage zunächst, und mit Recht, in Beziehung auf England sodann hinsichtlich Frankreichs beantwortet. In der III. Hauptabtheilung endlich, die auch wieder in zwei Unterabtheilungen zerlegt ist, wird die Frage untersucht: „entspricht das Institut der Jury den Forderungen, die man an dasselbe stellt, den Erwartungen, die man von demselben hat, und kann dasselbe überhaupt diesen Forderungen und Erwartungen entsprechen?" und zwar steht in der ersten Unterabtheilung: „die Betrachtung der Jury in strafrechtlicher Beziehung, sodann in der zweiten: die Betrachtung der Jury in politischer Beziehung."

Dagegen nun, dass der Vf. die von *Hugo* begehrte trichotomische Gliederung gewählt hat, mag Rec. nichts erinnern; allein rügen muss er, dass der Vf. die von *Hugo* empfohlene Anordnung nicht genau beobachtet hat, und statt zuerst die dogmatische, dann die philosophische und zuletzt die historische Rücksicht zu erfassen, zuerst die historische, dann die dogmatische und zuletzt erst die philosophische ergriffen hat. Der Vf. scheint bei dieser Anordnung übersehen zu haben, dass die philosophische und historische Rücksicht einer und derselben Hauptfrage, nämlich der: Warum etwas Rechtens sey?, angehören, und dass durch eine solche Stellung, wie sie der Vf. beliebt hat, diese Frage offenbar und unlogischer Weise zerrissen wird.

Im Allgemeinen hat der Vf. nun jeden dieser drei Punkte gründlich und, den ersten und zweiten auch quellenmässig behandelt und dadurch eine auch von der wissenschaftlichen Seite nicht ganz unbeachtbare Arbeit geliefert, die, wegen mancher ihrer Vorzüge wohl im Allgemeinen auch eine tüchtige genannt werden kann. Geschadet hat er seiner Arbeit aber dadurch, dass er bei der dritten Frage, nämlich bei der philosophisch-politischen Seite, zu negativ verfahren ist, d. h., dass er mehr die Gründe, welche für die Jury geltend gemacht werden, bekämpft, als selbstständige Gegengründe herbeigeholt hat.

Doch wenden wir uns jetzt zur Anschauung des Einzelnen. —

In der Einleitung stellt der Vf. gleich im Eingange die Frage: „welches ist der beste Weg zu dem Ziele der gerechten Ausübung der Strafgewalt zu gelangen, und diese dem Volke zu verbürgen?" und giebt hierauf die Antwort: „diese Frage lasse sich im Allgemeinen eben so wenig genügend beantworten, als die nach der besten Verfassung." Nur mit Beziehung auf Zeit, Ort und Umstände, meint er, lasse sich etwas Befriedigendes hierüber sagen, und er könne daher weder in die allzugrosse Werthschätzung, noch in unbedingte Geringschätzung der Jury einstimmen. Denn sowohl das Institut der Jury wie das Institut rechtsgelehrter Richter seyen Mittel zur Ausübung der Strafgewalt, und es frage sich nur, wessen Händen diese Ausübung am sichersten anzuvertrauen sey. Wenn nun auch Rec. nicht in Abrede stellen mag, dass es besondere Umstände, wie z. B. in England, geben kann, welche in einem besondern Falle mehr für das Institut der Jury, als für das Institut rechtsgelehrter Richter sprechen, so muss er doch im Uebrigen der Ansicht des Verfassers entgegentreten und gradezu der Meinung seyn, dass die aufgeworfene Frage auch im Allgemeinen sehr wohl beantwortet werden darf, und hier zu Gunsten der rechtsgelehrten Richter beantwortet werden muss. Allerdings lassen sich für die Jury manche scheinbare Gründe geltend machen; allein, da diese Gründe eben nur scheinbar sind, wie später der Vf. selbst auszuführen versucht, so leidet es keinen Zweifel, dass schon, die Sache im Allgemeinen betrachtet, eine absolute schlechte oder gute Seite darbieten kann. Dass beide Institute aber Mittel zur Ausübung der Strafgewalt sind, kann dieser hier geltend gemachten Betrachtung begreiflicher Weise nicht entgegentreten, weil hiervon die Werthbestimmung keineswegs, und eben so wenig abhängig ist, als die Werthbestimmung einer an sich absolut schlechten Arznei davon, dass sie einmal als Arznei verordnet worden ist.

S. 10 u. ff. theilt der Vf. 14 *„questions fondamentales"* mit, die 1804 dem damaligen französischen

Staatsrathe zur Erörterung vorgelegt wurden, und macht dabei die Bemerkung, dass die Jury in Frankreich mehr aus Rücksichten politischer, als rechtlicher Natur eingeführt worden sey. Rec. ist mit dieser Meinung vollkommen einverstanden, sieht aber nicht ein, weshalb die *questions fondamentales* hier aufgenommen worden sind. Die S. 12, 13 ausgesprochenen Zweifel gegen den Beruf der ständischen Kammern zur Gesetzgebung würden wenigstens vom Rec. auch ohne den aus Cormenins „*questions de droit administratif*" entnommenen dreizehn Zeilen langen Auszug geglaubt worden seyn; indessen gehören diese Zweifel ohne Zweifel nicht hierher!

In der ersten Abtheilung: *wie und unter welchen Verhältnissen hat das Institut der Jury sich ausgebildet?* steht (S. 16) die richtige Bemerkung voran, „dass nicht überall, wo Geschworne vorkommen, auch das Institut der Jury als vorhanden anzunehmen sey." Hierauf folgt eine Definition der Jury, welche der Vf. zwar nicht zuerst, aber doch richtig so bestimmt: „es sey eine Anstalt, vermöge welcher das Gericht lediglich auf das Urtheil über Strafe beschränkt, und dieses abhängig gemacht sey von der erklärten übereinstimmenden Ueberzeugung einer gewissen Anzahl von Personen, welche für die Dauer der Verhandlung einzelner Processe aus dem Volke gewählt sind, über die Schuld des Angeklagten." Aussetzen liess sich gegen diese Begriffsbestimmung allenfalls, dass hierin zugleich die Function des Gerichts bestimmt wird und ferner, dass die Worte „übereinstimmende Ueberzeugung" in so fern eine Unrichtigkeit oder doch wenigstens eine Zweideutigkeit enthalten, als nicht überall die übereinstimmende Ueberzeugung Aller, sondern nur einer bestimmten Majorität erforderlich ist. — Richtiger wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn der Vf. jede allgemeine Definition vermieden und Statt dessen das Institut mit besonderer Rücksicht auf die englische, und wieder mit besonderer Rücksicht auf die französische Jury — welche beide vom Vf. selbst als von einander verschieden bezeichnet werden — definirt hätte.

An diese Begriffsbestimmung knüpft der Vf. die Frage (S. 17): „Wie hat nun diese Anstalt sich entwickelt?" Der Vf. theilt hierauf die verschiedenen Ansichten kurz mit, und bemerkt dann, *mit Recht*: die Jury ist ursprünglich keine absichtlich gemachte, von oben herab eingeführte, aus einer philosophischen Ansicht entstandene, Einrichtung. Sie hat sich nach und nach unter dem Einflusse und der Combination ganz verschiedener Elemente aus dem Leben gleichsam von selbst ausgebildet, und erst später hat man dieser Anstalt eine Idee untergeschoben und einen Zweck beigelegt, woran ursprünglich kein Gedanke war." „Die Jury, fährt der Vf. fort, ist allerdings aus der Schöffenverfassung der germanischen Nation entstanden, die Elemente zu einer Jury sind in den Schöffengerichten enthalten; allein die Gestaltung dieser Elemente zu einer Geschwornenverfassung wurde unter Einwirkung verschiedenartiger Momente veranlasst." — „Weniger Einfluss," sagt der Vf., „habe der Grundsatz der Theilung der Arbeit gehabt; das Vorbild der Geschwornenverfassung sey vielmehr in einer ursprünglich der Kirche angehörenden Einrichtung zu suchen." Und ferner heisst es S. 19: „Die Jury scheint aus der ganz eigenthümlichen Verbindung zweier Elemente, eines germanischen und eines canonischen, hervorgegangen zu seyn. Das Geschwornengericht beruht auf einer Uebertragung des bei den geistlichen Sendgerichten üblichen Verfahrens auf das bei den Schöffengerichten gebräuchliche Verfahren." Der Vf. bezeichnet hiernach die Geschwornengerichte nicht unrichtig als eine durch die Sendgerichte veranlasste Modification der Schöffengerichte, und sucht dieses durch eine kurze historische Darstellung der Ausbildung der Jury näher zu begründen (S. 19—46), wobei er noch die Vorbemerkung macht, dass eine vollständige Geschichte nicht der Zweck der gegenwärtigen Schrift sey. — Der Vf. beginnt „die kurze Geschichte" mit der Darstellung der Schöffenverfassung (S. 20 — 22), welcher er dann eine Schilderung der Sendgerichte folgen lässt. — Rec. muss der Ansicht des Hn. *Möhl* seine volle Zustimmung geben; denn auch ihm scheint nur die Ansicht die allein richtige, dass die Jury aus jenen beiden genannten Instituten hervorgegangen, und dass nur später, als erst das Fundament zur Jury gelegt war, eine selbstständige, freie Entwickelung hinzugetreten ist, welche ihr allmählig die heutige Gestaltung gegeben hat. Der Vf. tritt auf diese Weise der hier überhaupt möglichen Wahrheit jedenfalls bei weitem näher, als seine Vorgänger, die die Entstehung der Geschwornengerichte entweder dem römischen oder, ausschliesslich dem germanischen Rechte vindiciren wollten, und wir hätten nur gewünscht, dass die entgegengesetzten Ansichten auch selbstständig bekämpft worden wären. Die Ansicht des Vfs. mag allerdings noch Zweifeln unterworfen werden können, allein eine *zweifellose Lösung* lässt sich hier kaum erwarten; denn die Entstehung der Jury hat, nach der treffenden Bemerkung des Vfs., wie alle

Geburt überhaupt, etwas Mysteriöses und je weiter wir der Entstehung entrückt sind, desto schwieriger muss die Beseitigung des Dunkeln erscheinen. Uebrigens hat auch schon *Biener* (in dessen Beiträgen zur Geschichte des Inquisit. Prozesses und der Geschworenengerichte, Leipzig 1827. S. 216) darauf hingewiesen, dass die canonische Gerichtsverfassung hier von Einfluss gewesen sey.

S. 31 finden wir die ohne Zweifel richtige Bemerkung, dass anfänglich keine von der Urtheilsjury verschiedene Anklagejury existirt habe, sondern dass diese Trennung erst später entstanden sey. Auch ist die Behauptung gewiss eine richtige, dass (S. 32) die Urtheilsjury nicht erst später als die Anklagejury entstanden sey. Dagegen muss Rec. die Behauptung *Biener's* (in dessen Beiträgen S. V. der Vorrede) gegen die Beschränkung, welche der Vf. dieser Ansicht unterwirft, in Schutz nehmen; denn Rec. kann nicht zugeben, dass nur die Anklagejury in ihrer Gestaltung die Grundlage eines sehr vollständig organisirten inquisitorischen Verfahrens bilde, indem für eine solche Trennung zwischen Urtheils- und Anklagejury jeder historische Beweis fehlt. Dass auf die fernere Ausbildung der Jury Englands politische Verfassung, so wie der Umstand Einfluss gehabt habe, dass in England keine grosse Gerichtshöfe sich bildeten. (S. 33 und 39) ist gewiss richtig. —

S. 35 spricht der Vf. den richtigen Gedanken aus, dass das Anklage-Verfahren mit einer Jury und das Untersuchungs-Verfahren sich *nicht* dadurch unterscheiden, dass es bei jenem auf den Schutz bürgerlicher Freiheit, bei diesem aber auf Unterdrückung derselben abgesehen war. Treffend wird hier auch bemerkt, *dass alle Formen des Missbrauchs fähig seyen, keine Missbrauch verhüten könne*, und ferner: „dass die absolute Verdammung des Untersuchungsverfahrens nur entweder der Unkenntniss oder der Verkennung seines Zweckes zuzuschreiben sey." Hieran schliesst sich (S. 36 – 46) eine philosophisch-historische Rechtfertigung des Untersuchungsverfahrens nach dessen äusseren und inneren Seiten, welche den Rec. besonders angesprochen hat. —

Die *zweite* Abtheilung: *Wie ist das Institut der Jury in England und Frankreich beschaffen?* beginnt mit der wahren Vorbemerkung, „dass, wo nur immer heut zu Tage das Institut der Jury bestehe, dasselbe entweder nach dem Muster der englischen oder französischen Jury gebildet sey." Daher will der Vf. auch nur die Jury, wie sie sich in den beiden Mutterländern vorfindet, darstellen; aber diese doppelte Darstellung hält er für nöthig, weil diese beiden unter sich verschieden sind. Den Grund der Verschiedenheit findet der Vf. nun vorzüglich darin, dass die Jury in England auf eine evolutionäre, dahingegen in Frankreich auf eine revolutionäre Weise, d. h. vermöge gesetzgeberischer Willkür und legislatorischen Enthusiasmus, eingeführt worden ist.

In der ersten Unterabtheilung (S. 48 — 67) wird nun untersucht: *Wie ist das Institut der Jury in England beschaffen?* sodann in der zweiten Unterabtheilung (S. 67 — 91): *Wie ist dasselbe Institut in Frankreich beschaffen?* Der Vf. hat diese Frage in ihren beiden Beziehungen, und zwar unter steter Berücksichtigung seiner Vorgänger und gehöriger Beachtung der neuesten Gesetze dieser Länder, recht gut beantwortet, so dass man hieraus eine richtige Kenntniss der Sache erlangen kann. Allerdings war eine solche klare und richtige Darstellung, wie sie uns hier vorliegt, dem Vf. dadurch erleichtert, dass bereits *Feuerbach*, *Mittermaier* und Andere hierin vorangegangen sind; allein gleichwohl müssen wir das Verdienst, welches in jenen genannten Vorzügen liegt, doch zum grössten Theile auf die eigene Rechnung des Vfs. setzen, und zwar um so mehr, weil er, wie sich nicht verkennen lässt, auch seinen eigenen Weg gegangen ist und unmittelbar an der Quelle selbst zu forschen versucht hat. Lobend muss Ref. auch noch hervorheben, dass der Vf. mit der Darstellung der Beschaffenheit der Jury manche treffliche und passende Bemerkungen über das Gerichtswesen Englands und Frankreichs verwebt hat, die eben so sehr von Scharfsinn, als von Sachkenntniss zeugen. —

In der dritten und letzten Abtheilung untersucht der Vf. die Frage: „*entspricht das Institut der Jury den Forderungen, die man an dasselbe stellt, den Erwartungen, die man von demselben hat, und kann es überhaupt diesen Forderungen und Erwartungen entsprechen?*" und zwar in doppelter Rücksicht, nämlich in der ersten Unterabtheilung (S. 94 – 138) *in strafrechtlicher Beziehung*, und in der zweiten Unterabtheilung (S. 138 — 153) *in politischer Beziehung*. Mit Recht hat der Vf. diese beiden Momente getrennt und das rein juristische vorangestellt; allein mit Unrecht sagt er bei Gelegenheit, wo er diese Trennung ankündigt: „eigentlich gehören beide Beziehungen zusammen, denn was rechtlich gut (d. h. doch wohl nur, was recht ist) ist, kann politisch nicht schlecht seyn, und politisch gut kann etwas nur seyn, wenn es mit Recht und Gerechtigkeit übereinstimmt."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Ueber das Geschwornengericht* von Dr. *Arnold Möhl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 60.*)

Rec. kann das am Ende vorigen Stücks angeführte Raisonnement nicht unbedingt gut heissen, vielmehr muss er sich Recht und Politik als sehr häufige Gegensätze denken, wie dieses denn auch der Vf. bald nachher (S. 94), wenn auch nur indirect, selbst zugesteht. So lange man nicht bewiesen hat, dass die Politik — nämlich in dem Sinne, in welchem sie der Vf. nimmt — nach denselben Grundsätzen gehandhabt werden müsse, wie das Recht, so lange nothwendigerweise ein *Unterschied zwischen Regieren und blosser Ausübung des Rechts gedacht werden kann und muss*, und wer möchte eine solche Verschiedenheit hinwegleugnen wollen, so lange müssen auch Recht und Politik als Gegensätze erscheinen. Freilich dürfen beide sich nicht regelmässig als solche Gegensätze geltend machen, wenigstens nicht in einem gut regierten Staate; allein auch ausnahmsweise einen Gegensatz zwischen Recht und Politik nicht erkennen wollen, heisst das Unmögliche begehren und die nothwendigen Anforderungen der Erscheinung verkennen. Rec. erinnert hierbei an das so Bekannte: „*summum ius, summa iniuria!*" Auch er wünscht, dass wir bereits so weit gekommen seyn möchten „Recht und Politik" auch nicht einmal *ausnahmsweise* als Gegensätze auffassen zu müssen; allein von diesem rechtlich-politischem Eldorado sind wir in der Wirklichkeit leider noch sehr weit entfernt! — Der Vf. eröffnet die Betrachtung der Jury in strafrechtlicher Beziehung mit einer Schilderung, in welcher er kurz darauf hinweist, dass die strafrechtliche Rücksicht die wichtigste und interessanteste sey, und dass die Jury nur dann als gerechtfertigt erscheine, wenn sie, obgleich politisch untauglich, die gerechte Ausübung der Strafjustiz verbürge, dass sie aber dagegen als gerechtfertigt nicht erscheine, wenn sie, obgleich politisch noch so empfehlungswürdig, jene Bürgschaft nicht leisten könne. Rec. stimmt dieser Ansicht, aber nur als einer durch Ausnahmen bedingten Regel, bei; weil er das absolute Ignoriren der politischen Rücksicht auch selbst da nicht gut heissen kann, wo die gerechte Ausübung der Strafjustiz dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Ansicht des Vfs. ist richtig, in sofern man sich die Sache bloss *in abstracto* denkt, sobald man aber an bestimmte Länder, Nationen, Sitte und Gewohnheit denkt, ist sie wenigstens nicht durchgängig richtig. — S. 95. findet sich die der Erfahrung entnommene Bemerkung, dass nur in äusserst seltenen Fällen ungerechte Strafurtheile in Folge falscher Anwendung des Gesetzes entstehen; dagegen ist die fernere Behauptung: „*immer* sey die falsche Auslegung der Thatsachen die Quelle der Ungerechtigkeit der Strafurtheile," eine zu weit gehende. Die Geschichte der Strafjustiz möchte manches zur Ausnahme geeignete Beispiel aufweisen können. Ungeachtet dieser Ausnahmen bleibt es aber dennoch „heilige Pflicht des Staats" mit der grössten Vorsicht bei der Bestimmung darüber, wessen Händen die Erklärung über schuldig oder unschuldig anvertraut werden soll, zu Werke zu gehen. Hiernach kommt der Vf. zu der eigentlichen Frage, nämlich: ob der Ausspruch über Schuld oder Unschuld und die Anwendung der gesetzlichen Strafe den vom Staate angestellten (rechtskundigen) Richtern anheimgestellt werden müsse, oder ob das Schuldig oder Unschuldig unabhängig von den Richtern, durch eine Jury ausgemittelt werden dürfe? Unmittelbar nach dieser Frage fährt der Vf. so fort: „Für die Sonderung beider Functionen hat man theils absolute Gründe (*a priori*), theils relative Gründe (*a posteriori*) geltend gemacht," und wendet sich zunächst zur Aufzählung, sodann zur Widerlegung dieser Gründe. — Schon oben wurde indessen vom Rec. bemerkt, dass der Vf. seiner Arbeit dadurch geschadet habe, dass er bei dieser dritten Abtheilung zu negativ verfahren sey, hier wäre nun der rechte Ort dafür gewesen, die nothwendigen Requisite eines guten Strafgerichts aufzustellen und dann zu unter-

suchen, welches von den beiden Instituten, ob die Jury, oder die rechtskundigen Richter, diesen Anforderungen zu entsprechen im Stande sey? Hier namentlich hätte, unabhängig von den für die Jury geltend gemachten Gründen, nachgewiesen werden können, *dass die Jury sich weder im Besitze der erforderlichen Kenntnisse und Einsichten befinde, noch dass sie die erforderliche Selbstständigkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit habe.* Mit leichter Mühe hätte bei der Jury der regelmässig gänzliche oder doch theilweise Mangel, dahingegen bei den rechtskundigen Richtern das regelmässige Vorhandenseyn dieser Eigenschaften bewiesen und gezeigt werden können, dass man der Jury unbedingt nur den *zweideutigen Vorzug der Schnelligkeit* einräumen könne. Dass der Vf. statt dessen sich bloss mit der Widerlegung der für die Jury, von deren Anhängern, geltend gemachten Vorzügen befasst hat, kann Rec. um so weniger billigen, weil für die Jury nicht einmal das Vorhandenseyn aller von uns begehrten Eigenschaften behauptet wird, und somit denn auch alle entgegenstehenden Gründe nicht zur Sprache kommen. Aber auch selbst dann, wenn dieses der Fall nicht wäre, würde Rec. dennoch von einer umsichtigen Prüfung die Berücksichtigung sowol der positiven, wie der negativen Seite begehren, um so mehr da, wo wie hier, nicht blos ein Bestimmtes zu entfernen, sondern ein anderes Bestimmtes hinzustellen nothwendig ist. Doch, abgesehen hiervon, kann man dem Vf. ohne Bedenken zugestehen, dass er seiner Aufgabe im Allgemeinen auf eine eben so gründliche als umfassende und meistentheils auch selbstständige Weise genügt habe, so dass der Unbefangene dadurch gewiss überzeugt werden kann: die Jury biete nicht nur keine bessere, sondern nicht einmal eine eben so gute Garantie für die Gerechtigkeit dar, als ein Collegium rechtsgelehrter Richter.

S. 99 u. ff. setzt der Vf. der für die Jury geltend gemachten Behauptung: „dass die Untersuchung über die Thatsache und die Beurtheilung derselben nach dem Gesetze, zwei, in einer Person nicht zu vereinigende Functionen seyen," mit Recht entgegen, „dass beide Functionen eben so gut in der Person des Criminalrichters vereinbar seyn, wie sie *unbestrittener* Weise in der Person des Civilrichters vereinbar sind." Treffend bemerkt der Vf. ferner, „dass jeder Mensch überhaupt, wenn er über irgend einen Gegenstand ein Urtheil fälle, dieselben beiden Functionen in sich vereinigen müsse, deren Vereinigung man bei dem Criminalrichter für unmöglich ausgebe," und dass „die Criminalurtheile sich von jedem andern Urtheile nur durch ihren Gegenstand unterscheiden." „Demnach," schliesst der Vf., „kann nur noch das Gewicht der (s. g.) relativen Gründe als allein maassgebend in Erwägung gezogen werden, und hier beruhet Alles auf der Möglichkeit und Räthlichkeit der Trennung der Rechtsfrage von der Thatfrage." Der Vf. sucht nun zu beweisen, dass diese Trennung nicht möglich sey, weil man unter „Thatfrage" nicht die Frage um das rein Factische — in welchem Falle die Jury ein höchst überflüssiges Institut seyn würde — verstehen müsse, sondern darunter die Schuldfrage (*l'accusè est - il coupable?*) zu verstehen habe, welche folgende drei Punkte umfasse, — nämlich: 1) existirt das angeschuldigte Factum, 2) ist der Angeklagte Urheber desselben, 3) trägt dieses Factum die zu dem bestimmten Verbrechen erforderlichen Merkmale an sich, — „und daher gerade das wahre *Crinomenon causae*, den meistens intrikatesten, juristisch interessantesten Theil der Sache, bilde." Nicht unpassend beruft sich der Vf. bei dieser Gelegenheit untern Andern auch auf zwei höchst angesehene Auctoritäten, sogar Vertheidiger der Jury, nämlich auf *Cambacérés* und *Guizot*. — Nach diesem fragt der Vf. (S. 103) „reicht aber zur Entscheidung der mit dem schwierigsten und wichtigsten Theile der Rechtsfrage vermischten Thatfrage der blosse gesunde Menschenverstand hin?" und verneint diese Frage, weil die Rechtswissenschaft nicht Jedermanns Sache seyn könne, sondern eine Wissenschaft sey, die wie jede andere Wissenschaft oder Kunst erst erlernt werden müsse. Passend wiederholt (S. 104) Hr. *Möhl* gerade hier: „*Une science n'est qu'un language bien fait*" und lässt darauf ein eben so passendes Beispiel aus der neuesten Zeit (*Gazette de tribunaux* vom 5. October 1837) folgen, welches einen Beweis dafür enthält, dass die Jury die Sprache des Rechts nicht versteht. —

S. 105 u. ff. begegnet der Vf. der häufig gehegten, aber gewiss thörigten Ansicht, dass ein einfaches, klares, kleines Gesetzbuch den Vorwurf der Rechtsunkenntniss beseitigen könne, mit einer passenden Würdigung und mit der richtigen Bemerkung (S. 107), dass, gerade im Gegentheil, je einfacher die Gesetze seyen, desto mehr der Rechtswissenschaft überlassen bleiben müsse, um die Lücken auszufüllen und die gerechte Anwendung zu vermitteln. Indem der Vf. (S. 108) davon spricht, dass die Ausmittelung der

Grösse der Schuld ohne feinere, nur dem Juristen kenntliche Distinctionen, und ohne viele andere, nur dem Juristen eigene Kenntnisse nicht zu erwarten sey, sagt er (S. 109) sehr gut: „gerade darum, weil der rechtsgelehrte Richter ein Naturkundiger ist, der durch ein Vergrösserungsglass hundert Dinge in einer Sache sieht, welche einem unwissenschaftlichen Auge entwischen, eben darum, weil seine Sinne geschärft sind, ist derselbe fähiger als der Ungelehrte, über Schuld und den Grad derselben, über das Daseyn der zur Strafbarkeit des Verbrechers und des Verbrechens nothwendige Erfordernisse zu unterscheiden." — An ihrem Orte steht hier die Bemerkung des Juristen *Neratius*: *facti interpretatio plerumque etiam prudentissimos fallit*; dagegen hätte (S. 110) der siebzehn Zeilen lange Auszug aus *Helvetius* Werke *de l'esprit* ohne Nachtheil wegbleiben können, wie denn Rec. überhaupt nicht billigen kann, dass der Vf. so oft halbe Seiten lange Auszüge aus französischen Schriften in den Text aufgenommen hat. —

S. 112 zeigt der Vf., dass Routine die Kenntniss des Juristen nicht ersetzen könne und (S. 113) dass keine hinreichende Bürgschaft für eine gerechte Beurtheilung in dem Gewissen, in der übereinstimmend geäusserten Ueberzeugung der Geschwornen, — welches beides auch überdies bei den rechtskundigen Richtern nicht vermisst werde — gefunden werden könne. Nicht nach schwankenden Rechtsgefühlen, sagt der Vf., sondern nach festen Rechtsprincipien muss geurtheilt werden. S. 114. heisst es: „die gesetzliche Beweistheorie ist im Interesse der Gerechtigkeit und des Angeschuldigten." Die Behauptung, „dass das Wenigste in der Beweistheorie positiv, das Meiste negativ sey," ist aber nicht ganz richtig; die gesetzliche Beweistheorie enthält mindestens eben so viel des Positiven, wie des Negativen, aber gleichwohl wird dadurch das Urtheil des Richters nicht beengt, da das Positive sich nur da findet, wo ein willkürliches Umsichgreifen schaden, ein fester Zielpunkt nützen muss. Nur da, wo eine überhaupt freiere Bewegung nothwendig wird, was übrigens durchaus nicht vorherrschend ist, erscheint der gesetzliche Beweis mehr negativ, und somit nur eine Schranke gegen unsichere und falsche Erkenntnissgründe. Es ist durchaus nicht erforderlich, die *Beweistheorie der rechtskundigen Richter* gegen die *Beweiswillkür der Geschwornen* dadurch zu vertheidigen, dass man sie als fast durchgängig negativ darstellt; sie könnte aber in der That auch fast durchgängig positiv seyn, und dennoch würde sie ohne Zweifel den Vorzug vor derjenigen verdienen, welche sich ein geschworner Schuhmacher oder Schneider nach seinem gewöhnlichen Maasse verfertigt! Wir möchten nicht einmal den rechtsgelehrten Richter ohne Beweistheorie sprechen lassen, obgleich dieser Ausweg schon von verschiedenen Gesetzgebungen gewählt worden ist und auch vom Vf. gewissermaassen vorgeschlagen wird. —

S. 118. begegnet der Vf. dem den rechtskundigen Richtern zu Gunsten der Jury gemachten Vorwurfe der Herzenshärtigkeit, und sucht diese in der That durch nichts bewiesene Behauptung auf mannigfache Weise zu widerlegen. Die Jury hat allerdings Beweise genug geliefert, dass sie lieber und mehr freispricht, als die Richter; allein die Art und Weise wie dieses geschieht, spricht nur gegen die Jury und gegen jedes rechtliche Gefühl. Diesen Vorzug, der eben so weit von ihrem Eide, wie von der Gerechtigkeit und Wahrheit entfernt liegt, wollen wir der Jury gern gönnen. Den alten rechtskundigen Richtern kann zwar diese moderne Eigenschaft nicht vindicirt werden, aber keinenfalls darf man sagen, dass sie lieber verdammen, als lossprechen. Mag immerhin ein Einzelner sich so weit vergessen können, dass er dem Interesse der Gerechtigkeit seinen individuellen Rigorismus substituirt, es wird dies doch stets nur eine *seltene Ausnahme* seyn, es ist durchaus kein generisches Merkmal der ganzen Classe der Richter und daher unbeweisend. Gewiss im Vergleiche zu der scandalösen *Omnipotence du jury*.

Man hat den Richtern ferner vorgeworfen, dass sie, entfremdet dem Leben und seinen Verhältnissen, unbekannt mit der Lage und den Verlegenheiten des Lebens, nur unvollständig die That und den Thäter zu beurtheilen vermöchten; dagegen hat man bei der Jury gerühmt, dass sie durch ihre Stellung dem Thäter und dessen Verhältnissen näher stehend, die That richtiger würdigen könnte. Hiergegen nimmt nun Hr. *Möhl* die Richter gleichfalls in Schutz; allein unbedingt nur die Richter derjenigen Länder, in welchen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens besteht. Dies mag allerdings Manchen wie aus der Seele gesprochen seyn; allein Rec. kann, selbst auf die Gefahr hin, dass man ihn als Anhänger des Schlendrians bezeichne, dieser Ansicht nicht beistimmen. Rec. sieht in der That nicht ein, in wie fern die äussere, die politische Oeffentlichkeit — die innere oder materielle Oeffentlichkeit findet ja auch im ge-

meinen deutschen Strafprocesse statt — d. h. die störende Gegenwart von Neugierigen oder Müssiggängern einen solchen Vorzug begründen könne? Und eben so wenig sieht er ein, weshalb nur ein solches Verfahren jenen Vorzug verdiene, bei welchem die Zungenfertigkeit an die Stelle der Schreibseligkeit tritt? Die Wahrheit und Gerechtigkeit wird sicher durch äussere Oeffentlichkeit und absolute Mündlichkeit nicht befördert, vielmehr, wenigstens durch die erstere offenbar gehindert. Nicht aus dem Beifallklatschen eines müssigen Volkshaufens kann die Wahrheit und Gerechtigkeit hervorgehen, sondern nur aus einer gründlichen, gewissenhaften und umsichtigen Prüfung aller in Betracht kommenden Momente; und wer den Erfolg der Vertheidigung blos von der Geschicklichkeit des Vertheidigers abhängig macht, irrt gewiss eben so sehr, wie jener Geschworne, welcher die Schuld des Verbrechers aus dessen angebornen Gesichtszügen erkannt haben wollte! Eben so wenig aber, wie durch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens bessere Gerechtigkeit und Wahrheit vermittelt werden kann, eben so wenig sind sie besser geeignet, als die s. g. Heimlichkeit und Schriftlichkeit den Richter gegen den obigen Vorwurf zu sichern. Derjenige Richter, welchem es an den erforderlichen Eigenschaften nicht ganz fehlt, wird überall Gelegenheit haben, den politischen, moralischen und physischen Zustand des Volkes kennen zu lernen, dahingegen wird der Unkundige diese Kenntniss auch bei der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sicher nicht erlangen. Aber bedenken wir noch vor allen Dingen, dass diese Kenntniss doch niemals von einem directen Einfluss auf das Urtheil seyn darf, wenn anders nicht die Gerechtigkeit gefährdet werden soll. Der Richter hat nur nach dem Rechte, *welches ist*, und nicht nach dem Rechte, *welches seyn sollte*, *könnte*, zu sprechen. Den Richter unmittelbar auf jene Kenntniss verweisen, heisst ihn zum Gesetzgeber machen, eine Stellung, die wir ihm im Interesse der Gerechtigkeit und der Angeschuldigten selbst, niemals einräumen können! Jene Kenntniss kann nur zur bessern Erforschung der Wahrheit benutzt werden und in so fern würde deren Mangel, wenn er wirklich den Richtern der Heimlichkeit und Schriftlichkeit zur Last gelegt werden dürfte, wogegen wir aber nochmals protestiren, den Angeklagten meistentheils zum Vortheile gereichen, also gerade zu dem Entgegengesetzen von dem führen, dessen man diese Richter beschuldigt. — Doch genug hiervon. —

Mit Recht bezeichnet der Vf. jene Behauptung als eine „irrige Supposition," wonach man nur dann versichert seyn soll, dass der Angeschuldigte das übertretene Gesetz verstanden haben könne, wenn eine Anzahl ungelehrter Männer ihn darnach verurtheilen. —

S. 125. kömmt Hr. *Möhl* wiederholt auf die Oeffentlichkeit zurück und sagt von ihr: „alle übrigen Vortheile, welche man der Jury zuschreibt (nämlich das Mittel die Idee des Rechtes dem Volke lebendig zu erhalten und die Ueberzeugung der Gesetzesgleichheit zu nähren, so wie leeren Theorien den Uebergang in die Praxis zu verschliessen) sind nicht dem Institut der Jury eigenthümlich, sondern gehören ganz allein der Oeffentlichkeit an, über deren Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit fast unter Allen (?), denen hier eine Stimme zukömmt (!) vollkommene Uebereinstimmung (?) herrscht." Rec. kann sich indessen auch durch diese Provocation auf die Uebereinstimmung „aller Stimmberechtigten" nicht irre machen lassen, obwohl er allerdings zugeben will, dass die Oeffentlichkeit sehr gut dazu geeignet ist, Stoff zur Unterhaltung über juristische Gegenstände herbei zu schaffen. Ob aber hierin ein wirkliches Heil liege, das muss er ernstlich bezweifeln; denn Rec. sieht in einer allgemeinen Bekanntschaft mit *Verbrechen* nur eine Schule für *neue Verbrechen* und den Weg zu einer frühen Demoralisation.

Uebrigens hätten wir darüber, ob Frauenzimmern der unbedingte Zutritt zu gestatten sey, namentlich bei Verhandlungen über Sodomie, lesbische Liebe und sonstige derartige Verbrechen, gern ein bestimmteres Urtheil des Vfs. gewünscht! —

S. 126 — 131. macht der Vf. auf die Vorsichtsmaassregeln aufmerksam, welche verschiedene Gesetzgebungen zu dem Ende zu ergreifen genöthigt waren, um der Unkenntniss und den Irrthümern der Geschwornen vorzubeugen, und sucht nun hieraus gleichfalls das Mangelhafte der Jury, wie dem Rec. scheint, mit Recht zu beweisen. Hieran knüpft sich dann (S. 132) die nur zuwahre Bemerkung, dass ungeachtet jener Vorsichtsmaassregeln noch immer und nur zu häufig noch beklagenswerthe Irrthümer vorkommen, deren Widerlegung vergebens versucht werde.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

MEDICIN.

Dorpat, in Severin's Universitätsbuchh.: *Ueber die Ursachen der grossen Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre und die Mittel derselben vorzubeugen.* — Eine von der Russisch-Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von *E. Fr. Frohbeen*, Dr. der Medicin u. s. w. 1837. 130 S. 8. (18 gGr.)

Die freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg hatte 1833 die Ermittelung der Ursachen einer so unnatürlichen Sterblichkeit im ersten Jahre des kindlichen Alters mit Angabe der Mittel zur Verminderung des Uebels aufgegeben, und für die Lösung der Preisfrage einen Preis von 2000 Rubel und eine goldene Medaille von 50 Dukaten an Werth bestimmt. Unter 84 eingegangenen Bewerbungsschriften wurden fünfen Preise zuerkannt, zu welchen auch die vorbezeichnete Schrift gehört, die sich allerdings durch ihre Anordnung und durch ihren Inhalt von den bereits erschienenen Preisschriften des Dr. *W. Rau* und des Dr. *J. R. Lichtenstaedt* verschieden zeigt. Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Ursachen der grössern Sterblichkeit im ersten Lebensjahre der Kinder angiebt, und wobei die allgemeinen und besondern schädlichen Einflüsse aufgeführt werden. Die letztern werden in zwei Ordnungen gereiht, nämlich 1) in die näheren oder subjectiven Einflüsse, und 2) in die entferntern oder objectiven Einflüsse oder Ursachen. Der zweite Abschnitt handelt von den Mitteln zur Verminderung der grössern Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre, und ein Anhang enthält einen Plan zu einer Prämien- und Versorgungs-Anstalt, als Mittel zur Verminderung der grössern Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre. — Wenden wir uns zu dem Inhalte selbst. Im ersten Abschnitt spricht der Vf. von den allgemeinen und besondern schädlichen Einflüssen, die er als Ursachen der grössern Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre betrachtet. Zu den allgemeinen schädlichen Einflüssen zählt der Vf. den Wechsel der Jahreszeiten und die Veränderungen der Witterung, in sofern sie, wie Lokalitäten eines Landes, als Moräste, Wälder, Berge und Thäler, Gewässer, herrschende Winde, atmosphärische Veränderungen u. s. w., das Gesundheitswohl des Menschen vielfach beeinträchtigen und stören. Diesen Einflüssen werden andere, Wohnung, Kleidung, Lebensweise, Sitten und Gebräuche eines Volkes angereiht, in soweit ihre Zweckwidrigkeit Veranlassung zu Krankheiten geben kann. Wenn nun auch diese Schädlichkeiten nicht alle das Kind im ersten Lebensjahre unmittelbar treffen, so wird dies dann der Fall um so mehr seyn, wenn Kinder in diesem Alter des Schutzes und der Pflege der Eltern beraubt werden, und Verwahrlosung in fremder Hand an die Stelle mütterlicher Sorge und Pflege tritt. — Die besondern schädlichen Einflüsse werden in nähere oder subjective und in entferntere oder objective getheilt. In der ersten Ordnung wird die zartere Organisation, die zugleich bei dem Kinde eine daraus folgende andere Ursache, nämlich eine grössere Empfänglichkeit für die Reize der Aussenwelt begründet, aufgeführt. Rec. ist der Meinung, dass man auf diese Ursachen, so wie auch auf die häufig angeklagten Veränderungen, die der kindliche Organismus gleich nach der Geburt erfährt, ein zu grosses Gewicht legt, indem auch die neugeborenen Thiere gleichen Veränderungen unterworfen sind, und doch die Sterblichkeit unter ihnen nicht gleich gross und auch nicht anzunehmen ist, dass der Schöpfer gerade den Menschen so unvollkommen gebildet habe, dass er schon ursprünglich dem Vergehen nach der Geburt ausgesetzt sey. Weiter zählt der Vf. zu den subjectiven Einflüssen die Anlage zu Kränklichkeit und Siechthum, die erblich, oder auch in der Zeit seiner frühsten Entwicklung schon erworben seyn könne. Auch liege ein Grund der grösseren Sterblichkeit in der so raschen Entwicklung bis zum Schlusse seines ersten Lebensjahres, indem Störungen dieses Entwickelungsprocesses die sogenannten Entwickelungskrankheiten veranlassten. — Die entfernteren oder objectiven Ursachen sondert der Vf. in Rücksicht der Zeit, in welcher sie einwirken in zwei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung werden die schädlich ein-

wirkenden Ursachen vor und während der Geburt des Kindes vorgetragen. Wir finden hier zu grosse Jugend und unheilbare Krankheiten der Eltern; unvorsichtiges Verhalten der Mutter in der Schwangerschaft, wobei das leidenschaftlich geliebte Schaukeln, die Tragbänder mit querlaufenden Brustriemen und die Einengung des schwangern Uterus durch den übermässig fest geschnürten Gürtel gerügt werden; unzweckmässige Leitung des Gebäractes und fehlerhafte erste und nöthigste Besorgung der Mutter und des Kindes gleich nach der Geburt, wobei mehrere eigenthümliche Gebräuche der Russen und der ihnen verwandten Volksstämme angeführt werden. Rec. vermisst aber unter mehrern Ursachen ganz besonders die falsche Behandlung der Nabelschnur, namentlich das zu frühe Unterbinden derselben, ehe noch der neue Kreislauf des Blutes durch die Lungen gehörig zu Stande gekommen ist. Auch glauben wir nicht, dass die russischen Hebammen den Scheintod der Neugeborenen nach den verschiedenen Arten rationell behandeln, worauf der Vf. hätte aufmerksam machen müssen, da dadurch gewiss eine grosse Zahl der Kinder getödtet werden. — Die zweite Abhandlung enthält die Ursachen, welche von der Geburt an bis zum Ablaufe des ersten Lebensjahres des Kindes Einfluss auf dessen grössere Sterblichkeit haben können. An die Spitze gestellt finden wir den Verlust der Mutter und die damit in Verbindung stehende Uebergabe an Lohn- oder Miethammen, an ermiethete Pflegeeltern zur künstlichen Auffütterung, oder an Findel- und Waisenhäuser. Dem zunächst folgt die physische Gebrechlichkeit oder Kränklichkeit der Mutter wodurch sie unfähig wird zum Selbststillen oder dies Geschäft unvollkommen verrichtet. Als ein drittes Hauptmoment nennt der Vf. ein moralisches Gebrechen der Mütter als Quelle der Gleichgültigkeit und Indolenz gegen die Frucht ihrer Liebe, als nächste Bedingung zu Versuchen, Aborte zu bewirken, Geburten zu verheimlichen und die Kinder auszusetzen, die Muttermilch gänzlich oder zu früh zu entziehen, und endlich das Selbststillen allzulang fortzusetzen, um sich vor erneuten Schwangerschaften und häufigeren Geburten zu schützen. Das zu lange Selbststillen aus übelverstandener Liebe zum Kinde würden wir nicht zu den Folgeübeln moralischer Gebrechen der Mütter gestellt haben. Als wesentliche Einflüsse werden noch hervorgehoben: grössere Reizbarkeit der stillenden Mütter oder Ammen in physischer und psychischer Hinsicht; drückende oder erschwerte Lebensverhältnisse der Eltern; Unzweckmässigkeit in der Behandlung und physischen Erziehung des neugeborenen Kindes; vielfältige Krankheiten der Neugeborenen; Mangel an tüchtigen und geschickten Hebammen und Aerzten im Lande. Im zweiten Abschnitt folgen die Mittel zur Verminderung der grösseren Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre, wobei der Vf. nothwendig auf Beseitigung der von ihm angegebenen Ursachen zurückkommt, die sich aber theils nicht abändern lassen, weil sie ausser dem Bereich menschlicher Kräfte liegen, theils nicht abgeändert werden können, weil sie in der Eigenthümlichkeit des Volkes zu tiefe Wurzel geschlagen haben. Dies trifft besonders die Mittel, die §. 42—51 berührt sind. Die Mittel, welche das Gesundheitswohl der Kinder sowohl vor wie nach der Geburt bezwecken, reiht der Vf. in zwei Abtheilungen an einander. Die erste Abtheilung enthält die Mittel, welche das Gesundheitswohl der Kinder in der Zeit vor und bis zu ihrer erfolgten Geburt zu befördern und sicherer zu stellen beabsichtigen. Da nun nach dem Vf. alles was die Existenz und Gesundheit des Kindes schon vor seiner Geburt sicherer zu stellen vermag, von der Zeugung, Schwangerschaft und von dem Geburtsgeschäfte abhängig ist, so kommen drei Maassregeln in Betracht, und zwar 1) Sorge für naturgemässe, und dem hohen Zwecke der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes entsprechende Ehen, als Mittel zur Erzeugung gesunder und lebenskräftiger Kinder. So gut diese Maassregel klingt, so schwer dürfte ihre Ausführung dem Staate werden. Auch sind wohl zu frühe Ehen, und Ehen zwischen Personen, die dem Alter nach, allzusehr ungleich sind nicht so häufig, als dass daraus die grosse Sterblichkeit neugeborner Kinder erklärt werden könnte. 2) Sorge für eine möglichst leichte und glückliche, die freie und gesundheitgemässe Ausbildung der Leibesfrucht bezweckende Schwangerschaft der Mutter. Auch hier stösst man auf unausführbare Vorschläge, wie z. B. Bewahrung der Schwangern vor Unfällen und Schaden bei öffentlichen Lustbarkeiten; Befreiung der Schwangern unter der arbeitenden Klasse 6 Wochen vor und eben so lange Zeit nach der Geburt von jeder schweren Arbeit; Verbergung Gebrechlicher und Krüppel u. s. w. 3) Sorge für ein naturgemässes und dem Wohle des Kindes wie der Mutter entsprechendes Geburtsgeschäft. Hier will der Vf. strenge Aufsicht, dass keine Schwangere heimlich oder ohne Beihülfe ihr Kind gebäre, und die Anstellung einer zureichenden Zahl von tüchtigen Landhebammen. Wie dies zu erreichen sey, wird in den folgenden §§. gelehrt. Die nun folgende zweite Abtheilung umfasst die Mittel, durch welche das Ge-

sundheitswohl und die Erhaltung des Kindes nach seiner Geburt und während seines ersten Lebensjahres bezweckt wird. Es werden hier in derselben Reihenfolge, in welcher in der zweiten Abtheilung des ersten Abschnittes §. 28 u. f. die Ursachen der grössern Sterblichkeit der Kinder vorgetragen sind, auch Mittel dagegen in Vorschlag gebracht, als ein wohlgeordnetes und geregeltes Ammenwesen, zweckmässige Auswahl und Bestimmung der Pflegeeltern und Erzieher der Neugebornen, musterhafte Findel- und Waisenhäuser, Verhütung der immer zunehmenden Zahl unehelicher Verbindungen u. s. w. — Endlich ist in einem Anhange ein Plan zu einer Prämien- und Versorgungsanstalt, als Mittel zur Verminderung der grösseren Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre aufgestellt, und der Zweck, die Einrichtung, die Hülfsmittel zur Bildung und Erhaltung der Anstalt, so wie ihre Wirksamkeit angegeben. — *Hohl.*

Berlin, b. Liebmann u. Comp.: *Medicinischer Almanach für das Jahr* 1839. Von *Johann Jakob Sachs*, der Medicin und Philosophie Doctor, vieler gelehrten Societäten theils ordentlichem, theils Ehren- und korrespondirendem Mitgliede. *Vierter* Jahrgang, mit dem Bildnisse *Bartels*. 1839. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Almanach-Literatur als unentbehrlichen Ausschnitt des allumfassenden medicinischen Literatur-Kreises wieder ins Leben eingeführt, ja nach Form und Inhalt wesentlich neu gestaltet zu haben, ist wahrlich ein nicht geringes Verdienst, welches sich der auch durch anderweitige Leistungen anerkannte Vf. erworben, und das ihm Niemand, der sich von der sachkundigen Anordnung und prägnanten Darstellung des angehäuften Materials in diesen medicinischen Jahrbüchern, die gegenwärtig bereits ihr Quadriennium feiern, überzeugt hat, abstreitig machen wird und kann. Der Herausgeber derselben, vermöge seiner Stellung als Redakteur eines die Gesammt-Interessen der ärztlichen Kunst und Wissenschaft vertretenden und vielgelesenen Zeitorgans, mit den Bedürfnissen, Anforderungen, Wünschen, Tugenden und Schwächen der Zeit auf das Innigste vertraut, hat sich dieser Aufgabe, welche die ganze koncentrische Thätigkeit selbst vereinter Kräfte absorbiren würde, mit Umsicht und vieler Gewandheit unterzogen, und die erdrückende Masse der Thatsachen die sich nun einmal — ob rechtmässig oder nicht, lassen wir ganz dahingestellt — auf den ärztlichen Markt gedrängt haben und nicht mehr ungesehen gemacht werden können, in systematischer Gruppirung mit kurzen aber treffenden Grundstrichen vor das Auge geführt, indem er Alles, was das flüchtige Jahr in abgeschlossenen Werken und periodischen Schriften an Frucht- und Dornenstücken dargebracht, in einen Fokus gesammelt hat. Nächstdem enthält der diessjährige Almanach, gleich den vorhergegangenen, wiederum eine Reihe grösserer und kleinerer Original-Aufsätze, von denen wir die durch Ton und Haltung so wie durch die ihnen immanente Wissenschaftlichkeit hervorragenden *Rhapsodien für Philosophie und Heilkunst* von *Feuchtersleben*, Galen's, des ganze Jahrhunderte durch seine Geistesüberlegenheit unumschränkt beherrschenden Pergameners Porträt, von *Neumann* meisterhaft skizzirt, die als dynamisches Causticum sich darstellende treffliche Humoreske über die zu einem unverdienten Renomée gelangte Krätzmilbe von Dr. *Menapius* die tiefgemüthlichen und nach einem versöhnenden Principe ringenden Worte über Medicin und Religion von dem als feinen und geistreichen Kritiker bekannten Dr. *Hieronymus Fränkel* in Dessau, und die flüchtigen Reiseblicke des Herausgebers, die selbst dem flüchtigen Reise-Elemente Dauer abzugewinnen wissen, als die zum Mindesten unsere Aufmerksamkeit am meisten fesselnden hier hervorheben wollen. Eine ganz eigene, speciellere Würdigung aber verdient der reiflich durchdachte, wenn auch im Einzelnen bisweilen die Lichtseiten etwas freigebig hervorhebende, doch im Ganzen und Grossen mit Unparteilichkeit geschriebene Aufsatz über die *Kalt-Wasser-Heil-Anstalten* in Deutschland, wodurch Hr. Dr. *Sachs* einen sehr dankenswerthen, auf Autopsie und wissenschaftliche Entwicklung des Geschenen basirten Beitrag zur Hydrophysiatrik geliefert hat, welcher wohl geeignet erscheint, einen Anhaltspunkt in diesen Wasserwirren zu geben, wenn gleich wir diese ganze wassersüchtige Richtung unserer dürren Zeit für ein harmloses Intermezzo ansehen, worin die Langeweile die Hauptrolle spielt. *Methodische Anwendung* heisst das Schiboleth, welches Zauberdinge verrichtet; so die Revulsionsmethode des grossen Boerhaave, so die antiphlogistische Methode Sydenhams, so die methodische nichtmerkurielle Behandlung der Syphilis, so vor Allem die methodische Einführung des Hungers, dieser alles verzehrenden Krankheitspanacee, so schliesslich die homöopathische Kur, auf die man die Worte des Polonius wohl anwenden darf: „Ist's gleich Unsinn, so zeigt's doch von *Methode*", die deshalb aus einem Nichts ein Etwas gemacht hat, und die ich nicht treffender als mit

den in einer anderen Beziehung gebrauchten Worten *Lessing's* bezeichnen kann, wenn ich von ihr sage: sie besitzt viel *Gutes* und *Neues*, nur schade dass das *Gute* nicht *neu* und das *Neue* nicht *gut* ist. Die allgemeine Theilnahme, welcher sich *Sachs* Almanach seit seiner Begründung zu erfreuen gehabt, lässt uns hoffen dass der Herausgeber in seiner sich gleichsam verdoppelnden Thätigkeit nicht nachlassen wird.

Berlin, b. Förstner: *Handbuch der praktischen Arzneimittellehre.* Für angehende, praktische und Physikatsärzte, so wie als Leitfaden für den akademischen Unterricht. Von Dr. *Jos. Friedr. Sobernheim.* — *Zweiter* oder specieller Theil. *Zweite*, gänzlich umgearbeitete und durchgehends vermehrte Auflage. 1838. IV u. 425 S. kl. Fol. (4 Rthlr.)

Die erste Auflage dieses vor einigen Jahren erschienenen Handbuchs ist in diesen Blättern (1836. Nr. 135) von einem andern Mitarbeiter angezeigt worden; nichts desto weniger verdient die vorliegende zweite, welche in der That eine „gänzlich umgearbeitete und durchgehends vermehrte" sich nennen darf, ebenfalls eine kurze Besprechung. Wir sagen nicht: Empfehlung, weil das Buch derselben nicht mehr bedarf und bereits im Besitze einer ausgebreiteten und verdienten Gunst sich befindet. Es verdankt dieselbe dem Takt, der richtigen Einsicht und dem Geschick seines Vfs., womit er die Ergebnisse der Wissenschaft dem praktischen Bedürfnisse anzupassen und, ohne je trivial zu werden, gleichsam mundgerecht zu machen verstand.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Ueber das Geschwornengericht* von Dr. *Arnold Möhl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 61.*)

Nachdem der Vf. nochmals die Mängel der Jury zusammengestellt (S. 133) und die Bemerkung gemacht hat, dass, ungeachtet auch bei den rechtskundigen Richtern Irrthümer vorkämen, diese doch der Jury um desswillen vorzuziehen seyen, weil Irrthümer bei Jenen seltener, und man das Vollkommnere immer dem Unvollkommneren vorziehen müsse, schliesst er diese Betrachtung mit der Erklärung: „dass für die Gerechtigkeit und deren Garantie besser gesorgt sey, wenn Rechtsgelehrte allein über die Thatfrage und die Rechtsfrage — die beide wie Leib und Seele zusammenhängen — entscheiden, als wenn beide unnatürlich von einander gesondert würden, so dass die schwierigste, der Unwissenheit, die leichteste Frage der Weisheit und Erfahrenheit zur Entscheidung überlassen werde." —

Die hierauf folgende *Betrachtung der Jury in politischer Beziehung* (S. 138—153), welche die zweite Unterabtheilung der IIIten Hauptabtheilung und somit den Schluss der vorliegenden Schrift bildet, eröffnet der Vf. mit einer Aufzählung der in dieser Beziehung für die Jury geltend gemachten Gründe. Hiernach behauptet man, „dass die Jury ein nothwendiger Bestandtheil einer gemischten Verfassung sey, ferner, dass sie ein Mittel sey, die obersten Staatskräfte künstlich gegen einander auszugleichen, den Einfluss der Regierung auf die Richter zu centralisiren, Cabinets-Justiz zu vereiteln, die Freiheit der Bürger gegen Angriffe und Unterdrückung zu schirmen, das Vertrauen des Volkes zur Justiz und den Glauben an deren Unabhängigkeit zu beleben. Kurz, sie soll das Palladium und das Bollwerk bürgerlicher Freiheit seyn." Hr. *Möhl* sucht diese Vorzüge der Jury, in soweit dieses auf dem beschränkten Raume von dreizehn Seiten möglich ist, zu widerlegen und spricht in Folge dessen (S. 152) das Resultat aus, „dass auch in politischer Beziehung, mit Ausnahme der besondern Verhältnisse Englands, der Jury kein Vorzug vor den rechtsgelehrten Richtern einzuräumen sey, und dass das, was man als politische Vorzüge derselben anpreise, nicht ihr, sondern der Oeffentlichkeit zuzuschreiben sey."

Rec. ist mit dem ersten Theile dieses Resultates vollkommen einverstanden, dagegen kann er aber den letzten Theil nicht als richtig anerkennen. Vielmehr muss er sich gegen die der Oeffentlichkeit gemachte fernere Elóge eben so sehr, wie gegen die Widerlegung selbst, in so weit sie nämlich durch das Medium der Oeffentlichkeit versucht wird, aufs bestimmteste erklären. Einer umfassendern Kritik der vom Hn. *Möhl* versuchten Widerlegung der politischen Vorzüge der Jury entzieht sich Rec. um desswillen, weil diese nur in einem Gegenraisonnement bestehen könnte, was denn aber zu weit führen würde, und wegen der vorhin schon gemachten Bemerkungen über die Oeffentlichkeit kaum nöthig ist. Wir fügen daher nur noch hinzu, dass wir durch den Vf. wol in unserer Ansicht über die Jury befestigt, aber keineswegs auch davon überzeugt worden sind, dass nur das öffentliche Verfahren (vor rechtskundigen Richtern) mit der Jury in die Schranken treten dürfe.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Förstner: *Handbuch der praktischen Arzneimittellehre.* Von Dr. *Jos. Friedr. Sobernheim* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 62.)

Unter den vielen Bearbeitungen der Arzneimittellehre in neuester Zeit halten wir deshalb die vorliegende für eine der gelungensten, weil sie auf dem Standpunkte einer besonnenen, stets vom Geiste geleiteten Erfahrung zwischen dem Zuviel und Zuwenig die richtige Mitte hält, und alles wahrhaft Wissenswerthe und Interessante bis auf den neuesten Zuwachs in angemessener Weise zu Nutz und Frommen der Lernenden wie der aus der Lehre schon Entlassenen darbietet. Die Veränderungen und besonders Vermehrungen dieser neuen Ausgabe sind sehr bedeutend; kaum ein Gegenstand, der sich ihrer nicht zu rühmen hätte; namentlich aber betreffen sie die narkotischen, scharfen, ätherisch-öligen, salinischen und metallischen Heilmittel und die Einleitungen zu den verschiedenen Klassen. Da der überaus thätige Vf. inzwischen in Verbindung mit *J. F. Simon* auch ein sehr schätzbares Handbuch der Toxicologie herausgegeben hat, so war es natürlich, dass auch die seiner Arzneimittellehre angehängten toxicologischen Tabellen eine gänzliche Umarbeitung erfuhren, wie auch ein neues, für den praktischen Gebrauch gewiss sehr erwünschtes „therapeutisches Register der inneren und äusseren Krankheitszustände" hinzugekommen ist. Nirgend wird man die geschickt nachhelfende, bessernde Hand vermissen und jenes „ernste Streben nach möglichster Vollkommenheit", welches Jeder dem Vf. mit wahrer Anerkennung zugestehn wird. Um so mehr aber ist es Pflicht auf dasjenige hinzuweisen, was zu jener Vollkommenheit noch beitragen kann. Und hiebei erlaubt sich Ref. den Wunsch, dass in der nächsten, gewiss nicht lange ausbleibenden Auflage der Vf. hin und wieder auf eine kleine Veränderung der Darstellungs- und Ausdrucksweise, vorzüglich im pharmakodynamischen und therapeutischen Theile, bedacht seyn möge. Die jetzt gewählte ist nicht selten durch die Häufung von Beiwörtern, Participialconstructionen und eingeschobene Sätze etwas ermüdend, um so mehr als auch das Auge oft Mühe hat, die kleine Schrift breiter und enger Zeilen zu verfolgen. Selbst die Tabellenform (welche beibehalten, aber nicht wie in der ersten Auflage auf dem Titel ausdrücklich angegeben ist) erfordert eine gewisse Kürze, Präcision und Bündigkeit des Ausdrucks, die dem Vf. übrigens recht wohl zu Gebot stehn. Mit Vergnügen werden die zahlreichen Freunde dieses Werkes erfahren, warum dasselbe in seiner neuen Gestalt als „zweiter oder specieller Theil" angekündigt worden ist. Der Vf. der sich hier ein gewiss sehr zweckmässiges ὕστερον προτερὸν erlaubt hat, verspricht nämlich, nächstens einen ersten oder allgemeinen Theil erscheinen zu lassen, welcher „die Theorie der Arzneiwirkung nach dem jetzigen wissenschaftlichen Standpunkte, die Kritik der gangbaren Systeme und die generellen iamatologischen Principien umfassen soll." Wir sehen diesem Theile mit der Erwartung entgegen, wozu uns das bewährte wissenschaftliche Streben des Vfs. berechtigt und werden nicht säumen unsere Leser alsbald von dem Werthe dieser seiner neuesten Leistung in Kenntniss zu setzen. — Auch auf die äussere Ausstattung des vorliegenden Buches ist die geziemende Sorgfalt verwendet worden, doch sind uns ausser den angegebenen Berichtigungen noch mehrere, wenn gleich nicht sehr bedeutende Druckfehler begegnet. *F.*

Osnabrück, in d. Rackhorst'schen Buchh.: *Ueber das Wesen und die Behandlung der syphilitischen Krankheiten* von Dr. *Alexander Bottex*, Arzt am Krankenhause de l'Antiquaille zu Lyon u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Nachschrift begleitet von Dr. *August Droste.* 1838. 122 S. gr. 8. Im Umschlag. Preis 18 gGr.

In der kurzen Vorrede zu dieser dem Dr. *Alex. Simon* in Hamburg gewidmeten Uebersetzung theilt Hr. *Droste* die Veranlassung zur Entstehung des von *Bottex* ver-

fassten Berichtes an die medicinische Societät zu Lyon vom 16. Novbr. 1835, seitens der durch sie dazu ernannten Commission über die Natur und Behandlung der Lustseuche, dessen Original 1836 zu Lyon auf 52 Octavseiten erschienen war, mit, und der Leser erfährt daraus, dass die medicinische Abtheilung der Königl. Societät der Akademie zu Nantes sich, so wie an mehrere, auch an die medicinische Gesellschaft zu Lyon gewendet hatte, das Ihrige zur Lösung der bedeutungsvollen Frage über die Behandlung der Lustseuche beizutragen, welcher Aufforderung diese Gesellschaft dadurch nachzukommen suchte, dass sie eine Commission aus den Herren *Lusterbourg*, *Répiquet*, *Pasquier*, *Bottex* und *Gabian* bestehend ernannte, deren Bericht hier eben veröffentlicht wird. Er nimmt S. 1—27 ein, erwähnt im Anfange die verschiedenen Ansichten über das den venerischen Krankheiten zum Grunde liegende Gift, und sucht dann besonders die Meinung der sogenannten physiologischen Schule von der Nicht-Existenz eines besondern syphilitischen Contagiums zu bekämpfen. Dies geschieht dadurch, dass nachgewiesen wird, die syphilitischen Affektionen unterscheiden sich von den einfachen Phlegmasieen 1) durch ihre Fortpflanzungs- und Entwicklungsart. In Bezug auf erstere werden mehrere interessante Beispiele von Uebertragung der Syphilis von den Eltern auf die Kinder mitgetheilt, deren Beweiskraft freilich immer nur eine sehr relative ist. Gleich der erste Fall S. 4 ist verdächtig, da die Mutter an Leucorrhoe litt, obgleich S. 5 wieder behauptet wird, dass sie zur Zeit der Niederkunft kein einziges Symptom von Venerie an ihren Geschlechtstheilen erblicken liess. Die Commission erklärt sich S. 6 für die Annahme einer syphilitischen Gonorrhoe in deren Folge Lustseuche entstehe, führt mehrere Beispiele von Lustseuche, 10—20 Jahr nach dem Verschwinden der Primärsymptome entstanden, an und geht dann auf die Verschiedenheit in der Entwicklungsweise über. Hier wird S. 8. die genuine Entstehung *durchaus* geläugnet, was wohl nicht jeder unserer Leser unterschreiben dürfte. Einer unserer Collegen von ausgezeichnetem Ruf als Praktiker sah mehrmals Tripper und Bubonen bei beiden Eheleuten, ohne dass diese sich einer anderweitigen Ansteckung ausgesetzt hatten, und wir selbst behandelten erst kürzlich einen Ehemann mit heftiger Balanitis, die in Geschwürsbildung auf der Eichel übergegangen war und Bubonen zur Folge hatte, ohne dass seine Frau auch nur die geringste Störung an den Genitalien zeigte; sie war bereits Mutter von 3 Kindern, von zu enger Scheide u. s. w. war also nicht die Rede. Allerdings schwand die Affektion nach einfachen Chamillenbädern mit Zucker, Einreibung von etwas *Ung. hydrarg. cin.* mit Bilsenkrautöl und einigen Abführungen; indessen ist es sehr die Frage, ob der Kranke nicht am Ende, wenn er mit einer fremden Person mit dieser Affection den Beischlaf ausgeübt hätte, diese angesteckt haben würde. Die Vff. nehmen S. 9 primitive Bubonen an und bringen S. 10 ein Beispiel dafür bei. 2) Der Verlauf in bestimmten Perioden unterscheidet ebenfalls die syphilitischen Affektionen von den einfachen Phlegmasieën, wohin auch das Erscheinen von sekundären Symptomen gerechnet wird. S. 12 wird behauptet, dass bei Individuen die an constitutioneller Syphilis leiden, die leichtesten Verwundungen in schmerzhafte, oft ausgedehnte Verschwärungen übergehen, was Ref. aber bereits in der Anzeige der Schrift von *Oesterlen* in diesen Blättern bezweifelt hat, wenigstens dürfte dies sicher nur bei auch übrigens sehr vulnerabeln Subjekten vorkommen, was aber dann nicht der Syphilis zuzuschreiben ist. Nach Stichen von Blutegeln, welche unkluger Weise an den Penis bei Phimosis oder Paraphimosis in Folge von Chankern gesetzt wurden, haben wir dies allerdings mehrmals beobachtet, an einem entferntern Theile nie. — S. 13 fg. werden einige Beispiele von Complikationen der Syphilis mitgetheilt, die namentlich Indicationen zu Operationen abzugeben schienen, durch antisyphilitische Behandlung aber ohne diese glücklich geheilt wurden. Die Commission ist der Meinung, dass nur bei der Syphilis consecutive Symptome vorkämen (S. 18). Wie würden sie aber den gewiss nicht als einzig dastehenden Fall erklären, wo wir nach der Vaccination, welche nicht einmal haftete, bei einem ganz gesunden Kinde einer Familie, in der durchaus keine Skrofeln sind, 6—8 Wochen nachher Porrigo ausbrechen sahen, und es sich auswies, dass die Lymphe von einem an Porrigo favosa leidendem Kinde genommen war? Sind die Wasserscheu und ihre Erscheinungen im Halse in Folge einer Bisswunde, sind der Speichelfluss und die Merkurialgeschwüre im Munde nach Merkurialfriktionen nicht auch zu den consekutiven Erscheinungen zu rechnen? Obschon wir weit davon entfernt sind zu den Nichtcontagionisten zu gehören, so müssen wir den Gesetzen der Sympathie doch ein bei weitem grösseres Feld einräumen, als es die Commission zu thun geneigt ist. — 3) Die syphilitischen Symptome erheischen eine specifische Behandlung, die einfachen Phlegmasieen nicht. Die Naturheilung ist kein Gegenbeweis, obschon sie nur selten

vorkömmt; die Gonorrhoe gehört nicht hierher, da die C. mit Delpech annimmt, dass unter 100 Urethralblennorrhagien 95 einfach inflammatorische sind, obschon die Diagnose *a priori* unmöglich sey. — Von S. 21 an wird über den Nutzen des Mercurs in der Syphilis gehandelt. Dieser sey bei inveterirten Fällen unerlässlich, aber auch bei frischen das am meisten gegen consekutive Symptome schützende Mittel; sein Nachtheil fällt nur der falschen Anwendungsweise anheim. *Ricord* sah bei 12,000 von ihm behandelten Kranken nie Nachtheil. Indessen giebt es allerdings Fälle, wo er erfolglos angewendet wird. Im Allgemeinen muss er in kleinen Gaben in Verbindung mit *Sudoriferis* angewendet werden. Die *Antiphlogistica* sind nur in der Entzündungsperiode zu gebrauchen, zur vollständigen Cur reichen sie nicht aus. Dies der Inhalt des Berichtes, der allerdings durch die Besonnenheit sich auszeichnet mit der er abgefasst ist, aber seine Wichtigkeit nur dadurch erhält, dass er der Ausdruck einer Versammlung von achtbaren Aerzten ist. Die Lehre von der Syphilis selbst und ihrer Heilung ist dadurch freilich nicht direkt gefördert. Am Schlusse befindet sich ein Auszug aus dem Protokoll der Gesellschaft, woraus hervorgeht, dass sie den Bericht auf ihre Kosten drucken lies, und *ein* Mitglied gegen die Annahme einer jahrelangen Incubation des Giftes protestirt hat. Unterzeichnet ist das Protokoll von dem Präsidenten *Baumers*, dem Generalsekretär *Rougier* und den Sekretären *Gardien* und *Nepple*. — Mit S. 28 beginnt nun die *Nachschrift* des Uebersetzers, welche sonach über $^3/_4$ des ganzen Buches ausmacht. Ueber den Zweck derselben hat sich der Vf. nicht näher ausgesprochen, und Ref. gesteht offen, dass er sich in Bezug auf das Urtheil darüber in einiger Verlegenheit befindet. Neue, dem Vf. eigenthümliche Ansichten und Erfahrungen hat Ref. fast nirgends gefunden, das Meiste ist von andern entlehnt; zum Theil wie es scheint, um mehreres im Bericht nur Angedeutete zu bestätigen und zu vervollständigen; indessen dürfte dies sich leicht auf einen Bogen haben zusammendrängen lassen, ohne dass der Leser Nachtheil davon gehabt hätte. Von S. 33—53 werden die Erfahrungen von *Simon*, *Wallace* u. A. über die Erblichkeit der Syphilis angeführt, und besonders gegen *Joerg*, der diese bekanntlich läugnet, geeifert. Die Beweise jedoch, welche der Vf. daraus entnimmt, dass die Syphilis eine *Dyskrasie* sey, wenn schon dies beinahe allgemeine Annahme ist, halten sicher nicht Stich, da ihr das Hauptrequisit, die Entstehung der Krankheit von Innen heraus, ohne direktes Zuthun von Aussen, durchaus mangelt. Es ist Ref. unbegreiflich, wie beinahe alle Aerzte diesen Irrthum begehen können, denn fast nur der verstorbene *Richter* in seiner speciellen Therapie spricht sich entschieden gegen die dyskrasische Natur der Syphilis aus. Der Vf. tadelt *Joerg*, dass er die Ansteckung durch die Muttermilch verwirft, indessen auch der grosse *Haller* und mehrere Neuere sind dieser Meinung. Dass Hr. *Dr.* das Trippergift mit dem Chankergift für identisch oder wenigstens nicht für generisch verschieden erklärt, kann Ref. nur billigen. S. 63 geht der Vf. nun auf die Behandlung der Krankheit über, spricht zunächst von den Erfahrungen von *Wallace* und *Ebers* über das *Kali hydriodicum*, dann von dem Golde, Silber und den Holztränken, hält die *Antiphlogistica* mit *Bottex* nur für *Adiuvantia* bei deklarirten syphilitischen Leiden und geht dann zum Quecksilber über, welches er allen andern Mitteln vorzieht. Wozu aber die lange Abhandlung über dessen Wirksamkeit und Anwendungsmethoden, welche durchaus nichts Neues beibringt, die ausführliche Mittheilung der *Louvrier-Rust*schen, der *Dzondi*schen, *Blasius*'schen Methode, die Angabe der Bestandtheile des *Decoct. Zittmanni*, des *Syrop de Cuisinier*, die Anführung der bekannten Schutzmittel (nebst Empfehlung des *Laudanums*) — dienen sollen, ist Ref. wirklich ein Räthsel, mindestens ist es ein ungebührliches Verlangen des Vfs., dass der ohnehin meistens nicht überreiche College, Dinge, die er bereits hundertmal bezahlt hat, hier noch einmal erkaufen soll. Auch die zwei Seiten aus *Fracastoris* Gedicht zu Anfange der Schrift, noch dazu vor der Dedikation, hätten wegbleiben können. Ueberhaupt hätte der Vf. besser gethan, die Uebersetzung des Berichtes in irgend einer Zeitschrift mit dem Kern seiner Bemerkungen niederzulegen, sicher hätte er dadurch mehr Dank eingeärntet. — Druck und Papier sind übrigens gut, die meisten der nicht eben zahlreichen Druckfehler sind auf der letzten Seite angegeben, nur S. 6 ist *ratikal* stehen geblieben.

STENDAL, b. Franzen u. Grosse: *Der Magen*, in seinem gesunden und kranken Zustande betrachtet von Dr. *J. H. Becker*, grossherzogl. Mecklenb. Schwerinschem Leibarzte u. s. w. *Erster* Theil. Allgemeine Betrachtung des Magens in seinem gesunden und kranken Zustande. Erste Abtheilung. 1836. XXIV u. 488 S. 8. ($2^1/_2$ Rthlr.)

Der durch seine Abhandlung über Gastrobrose und andere wissenschaftliche Arbeiten vortheilhaft be-

kannte Vf. studirte wegen eigner chronischer Magenbeschwerden die Krankheiten des Magens mit besonderer Aufmerksamkeit und hatte in seiner 40jährigen praktischen Laufbahn genug Gelegenheit, selbstständige Beobachtungen über diesen Gegenstand zu machen. Er will durch diese Schrift, die indessen noch unvollendet ist, dem Mangel einer Monographie des Magens in allen seinen gesunden und krankhaften Beziehungen abhelfen und ein Repertorium über dieses so wichtige Organ in medizinischer Hinsicht mit kritischer Auswahl und in möglichster Vollständigkeit und Kürze liefern. In dem allgemeinen Theile wird der Magen in seinem gesunden und in seinem krankhaften Zustande überhaupt betrachtet, während der zweite Theil die verschiedenen Formen, unter welchen sich das Erkranken des Magens äussert oder die einzelnen Krankheiten des Magens in einer systematischen Ordnung enthalten soll. Schon während des Druckes des ersten Theils waren mehrere Schriften über *Verdauung* erschienen (von *Böhm de gland. intest. structura*, *Schultz* über die Verdauung, *Chardon Pathologie de l'Estomac*, *Beaumont's* Schrift u. s. w. Ref.), welche der Vf. nicht mehr benutzen konnte, aber beim Schlusse der zweiten Abtheilung kritisch beleuchten wird. — Die Anatomie und Physiologie des Magens, so wie die bis dahin bekannten Ansichten über die Verdauung nehmen 224 Seiten ein. Im zweiten Buche betrachtet der Vf. den Magen in seinem kranken Zustande. Analog mit dem Begriffe Herzkrankheiten von Kreysig nennt er *Krankheiten des Magens* die Formen von Störung der Functionen des menschlichen Gesammtorganismus, deren Hauptmoment in abgeänderten Eigenschaften des Magens und seiner einzelnen Theile besteht, oder auf innormaler Abänderung der Form, der Textur und der Vitalität desselben überhaupt, und seiner einzelnen Theile insbesondere, beruht. Nach der Pathogenie der Krankheiten des Magens überhaupt beschreibt der Vf. die *mechanischen* Störungen des Magens, als die einfachsten Abnormitäten, die sich nur auf seinen mechanischen Bau, seine Gestaltung und seine Lage zu benachbarten Gebilden beziehen, ohne dass in der Regel die Vitalitätsverhältnisse desselben auf bemerkbare Weise gestört werden. Es folgen dann die *organischen* Krankheiten des Magens, die als qualitative Abweichungen der Organisation des Magens und als Folgen seiner abnorm veränderten Vitalitätsverhältnissen, oder als Folgen dynamischer Krankheiten desselben angesehen werden können, aber auch in ihrem Fortschreiten durch directe Rückwirkung auf die vitalen Kräfte des Magens und ihre indirecte Einwirkung auf die vitalen Kräfte andrer Organe, ja des ganzen Organismus selbst, sowohl idiopathische dynamische Krankheiten des Magens, als sympathische dynamische Krankheiten andrer Organe und des ganzen Organismus bedingen können. Die sympathischen oder consensuellen Magenkrankheiten sollen dann den Beschluss dieser Darstellung machen.

Ref. kann hier nur das Skelet dieser bedeutenden Arbeit angeben und wird gewiss viele Aerzte veranlassen, das Werk selbst zu studiren, wenn er versichert, dass nur deutsche Schriftsteller einen so ausdauernden Fleiss anzuwenden pflegen, um jede kleine Lücke in der Ausführung zu vermeiden. Möge dem Hrn. Vf. Musse vergönnt seyn, um das Werk seiner Vollendung näher zu bringen! *B—r.*

WEIMAR, b. Voigt: *Baudelocque, Monographie der Scrophelkrankheit.* Deutsch bearbeitet und mit Zusätzen herausgegeben von Dr. *Marting.* 1837. XVII u. 274 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf., Arzt am *hôpital des enfans* zu Paris, verdient unsern besondern Dank für die mit vielem Fleisse und grosser Umsicht abgefasste Monographie über eine Krankheit, die er täglich in den verschiedenartigsten Formen zu beobachten Gelegenheit hatte und deren Pathologie und Therapie auch in Deutschland bedeutende Lücken darbietet, zumal keine Monographie der Scrophelkrankheit in neuerer Zeit erschienen ist.

Das vorliegende Werk zerfällt in eine Vorrede und drei Hauptabtheilungen, von denen die erste (S. 1—95) die Aetiologie, die zweite (S. 96—144) die Theorie des Wesens und die dritte (S. 145—270) die Therapie der Scrophelkrankheit umfasst. Dem Uebersetzer eigenthümlich ist die (S. I—IX) Vorrede und der Nachtrag (S. 270—274).

Der beschränkte Raum gestattet nicht in das Specielle einzugehen und Rec. erlaubt sich nur anzuführen, dass ihn die praktischen Bemerkungen Baudelocque's über den innern und äussern Gebrauch der Jodine, sowie das, was der Vf. über die Vermeidung entstellender Narben nach scrophulösen Geschwüren durch Anwendung des *causticum* mittheilt, vorzüglich interessirt haben.

Der Fleiss des Uebersetzers ist zu loben; Druck und Papier sind gut. Dr. *Carl Schwabe.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

NEUESTE ZEITGESCHICHTE.

Die Zürcher Händel über Dr. *Strauss.*

Zürich, b. Beyel: *Verhandlungen des Zürcherischen grossen Rathes am* 31. *Januar, betreffend die Motion über die Berufung von* Dr. *Strauss. Zweite* Auflage. 1839. 47 S. 8.

Wer irgend einen Antheil an den geistigen Interessen der Gegenwart nimmt, ist gewiss in den letzten Monaten mit reger Theilnahme den Nachrichten öffentlicher Blätter über die neuesten Ereignisse in Zürich, die sich an die Berufung des Dr. *Strauss* geknüpft haben, gefolgt. Indessen haben freilich die meisten derselben*) nur das Aeussere jenes geistigen Kampfes aufgefasst und dargestellt, was sich davon allenfalls auch auf der Strasse sehen und hören liess, das Treiben und Intriguiren der Parteien durch Werbung, (Bestechung?), Carricaturen und Zeitungsartikel, das wilde Tumultuiren eines aufgeregten Pöbels wider „*Strauss*" in Schenken und bei Trinkgelagen, höchstens ein paar derbe und nicht einmal immer zuverlässig referirte Stichworte aus den Reden im grossen Rathe, so dass man nicht ohne Schmerz und Widerwillen so wichtige Interessen auf so rohe Weise verhandelt sah. Um so wohlthuender ist der Eindruck, den die vorliegende Schrift auf den Leser macht. Indem sie die am 31. Januar im grossen Rath gehaltenen Reden mit buchstäblicher Treue und Vollständigkeit mittheilt, ist sie ganz geeignet, gegen die meisten der an jenem Tage aufgetretenen Redner beider Parteien mit Achtung zu erfüllen, da von allen ohne Ausnahme mit Ruhe und Würde, mit dem sichtbaren Ausdruck der Wahrheitsliebe und Ueberzeugung, von mehrern mit grosser Sachkenntniss und Umsicht, von andern mit Rednertalent und selbst mit Begeisterung gesprochen wird, und mit der entschiedensten Theilnahme folgt man den Gründen, womit die *Vota* in einer so wichtigen als schwierigen Lebensfrage der Kirche und des historischen Christenthums motivirt werden.

Die 24 Redner, die ihr *Votum* mit kürzeren oder längeren Reden begleitet, kann man in drei Klassen theilen. Die *erste* Klasse bilden die Urheber und die Vertheidiger der *Motion* selbst, welche *gegen* die Berufung von *Str.* als der religiösen und sittlichen Bildung des Volkes Gefahr drohend protestirten, und dabei meistens zugleich einen Einfluss der Kirche und des Kirchenrathes auf die Hochschule wenigstens die theolog. Facultät in Anspruch nehmen, dagegen gegen eine Bevormundung der Kirche von Seiten des Studienrathes protestiren. Ihr schroff entgegen steht die Partei von Strauss'ens Freunden, welche ausging von dem unverkennbaren Widerstreit, in welchem der gewöhnliche Volks- und Kirchenglaube mit den Ueberzeugungen der Denkenden und Gebildeten stehe, besonders in Hinsicht auf das Uebernatürliche der evangelischen Geschichte; von der Nothwendigkeit, das, was sich nicht mehr halten lasse, auch offen zu verwerfen, und sich an die Lehre und „Idee" des Christenthums zu halten mithin von der Nothwendigkeit einer religiösen Reform, zu welcher die Geistlichkeit in *corpore* freilich so wenig die Hand bieten werde, als sie es zu Luther's und Zwingli's Zeit gethan, die daher von der Schule ausgehen müsse, und zu deren Leitung ein Mann, wie *Str.*, wohl geeignet sey; übrigens Dr. *Strauss* gegen den Vorwurf allgemeinen Unglaubens vertheidigte. Zwischen beiden eine dritte, welche wir am kürzesten dadurch bezeichnen werden, dass sie sich im Allgemeinen an das bekannte Gutachten der theologischen Facultät anschloss, frei zwar von wissenschaftlichen Vorurtheilen gegen *Str.*, aber bedenklich wegen seiner bis jetzt blos negativen Tendenz, und zweifelhaft darüber, was eine etwa noch zu erwartende positive bringen werde.

Die Motion selbst rührte vom Antistes *Füsslin*, dem ersten Geistlichen des Canton, her, und hatte bekanntlich Veranlassung zur Versammlung des grossen Rathes gegeben. Sie war veranlasst durch den Anstoss, den die Geistlichkeit an der Wahl des Erziehungsrathes genommen, und endete mit dem Antrage, dass auf

*) Eine ziemlich ausführliche Erzählung des ganzen Verlaufs nach Original-Nachrichten von einem Augenzeugen s. man im Int.-Blatt der A. L. Z. Nr. 25. Red.

dem Wege der Gesetzgebung der Kirche ein Einfluss auf die Wahl eines Professors der Theologie eingeräumt werde, sey es durch Abgeben eines Gutachtens oder durch eine Mitwirkung bei der Wahl. Der Redner fühlt sich zunächst dadurch verletzt, dass man *Str.* eine Professur der *Dogmatik* übertragen wolle („gegen eine philosophische Professur würde sich niemand setzen"), und macht (nicht mit Unrecht) auf den Anhang zum Leben Jesu aufmerksam, worin er sagt, dass wer seine Ansichten habe, nicht mit gutem Gewissen christlicher Lehrer seyn könne. Zwar sey die Stelle in der dritten Ausgabe weggelassen, aber nicht widerrufen, und nicht eben durch Tröstlicheres ersetzt. Warum wolle man den noch so geistreichen Mann in diesem Augenblicke berufen, wo er noch im Niederreissen begriffen sey? Dürfe man es wagen, den Jüngling in diesen Widerstreit mit sich selbst zu führen? Zwar sage man: *Str.* werde auch wieder aufbauen. Allerdings, aber doch immer nur ein *philosophisches* System, das er bald selbst wieder verlassen, oder andere umstossen oder verlassen würden. Die Vergleichung dieser Bewegung mit der Reformation müsse er für ungültig halten. Zwingli habe zur verlassenen biblischen Grundlage zurückgeführt, jetzt handele es sich darum, diese zu erschüttern und zu beseitigen. Er fürchte nun auch allerdings nicht, dass die Fahne der Reformation auf den Trümmern des göttlichen Wortes werde aufgepflanzt werden, sondern wenn er etwas besorge, so sey es, dass durch diese Besetzung der Professur, weil sie die einzige, für die Studirenden nicht gesorgt sey; dass sich, wenn nicht durch einen rechtgläubigen [kirchlich gesinnten] Professor das Gleichgewicht hergestellt werde, die Kirchlichgesinnten von der Hochschule abwenden und ihr das Vertrauen entziehen würden; dass man glauben müsse, dem Erziehungsrathe liege der Glaube ferner als die Wissenschaft und dass daher dieser, und mit ihm die Grundlagen der Sittlichkeit würden schwankend gemacht werden. Als entschiedene Vertreter und Vertheidiger der Motion treten insbesondere der 7te und 12te Redner, Decan *Vögeli* und Erziehungsrath *Meyer*, auf, ersterer ausführlich mit Heftigkeit und theilweiser starker Uebertreibung. „Es heisse wahrlich nicht die Berufsbildung der jungen Geistlichen fördern, wenn man ihnen einen Mann zum Lehrer gebe, der nicht etwa einige sagenhafte Bestandtheile im Christenthume [vielmehr in der Geschichte Jesu] behaupte, sondern das Christenthum für eine Mythologie (?!) eine unverbürgte Sagenlehre oder, etwas unfeiner gesprochen für ein Gewebe von Irrthum, Täuschung und Lüge (?!) erkläre, der die Grundlehren des Christenthums abstreite und verdrehe, der mit dem von seinen Mitbrüdern heilig Geachteten unter dem Scheine des Ernstes sein Spiel treibe und in verletzender, oft roher Sprache, mit elenden Witzen (?!) über das Göttliche rede. Die Kirche wolle zwar besonnene Reformen, aber nicht eine *kirchliche Revolution* (hört!). Die Erwerbung dieser „europäischen Berühmtheit" werde von vielen und grossen Nachtheilen begleitet seyn, namentlich die ohnehin schon grosse politische Unzufriedenheit des Volks durch das Hinzutreten der religiösen vermehren. Man werde freilich sagen, dieser Unmuth komme von den Geistlichen her, und sie dafür, wie sonst oft, zum Sündenbocke machen, aber dieses sey nicht der Fall, er komme von der Lectüre des Strauss'ischen Buches und dem dadurch erregten Aergerniss her. Die Hauptsache aber sey, dass durch den Glauben an das Positive der Glaube an die Tugend sinke. „Schon jetzt glauben viele, die nicht der wissenschaftlichen Ansicht des Erziehungsrathes folgen, durch Strauss'ens Lehre einen Freibrief zu einem sündlichen und lasterhaften Leben zu haben; wie wird das vollends kommen, wenn diese Lehre gewissermassen von Staatswegen sanctionirt wird, ... dem Volke kann ich es nicht verargen, wenn es solche seiner Sittlichkeit nachtheilige Folgerungen aus der Strauss'ischen Lehre zieht, da einige von Strauss'ens gelehrten Bewunderern auf denselben Punkt gekommen sind. So stellt Michelet, in seiner Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland, nachdem er sich in Strauss'ens Lob erschöpft, als den Höhepunkt seines Verdienstes auf; „„Er habe dem leidigen Christenthum den letzten Rest gegeben." „*Strauss* selbst erschrack gewiss ob solchen Forderungen, und sucht sich auch in seinen späteren Schriften gegen solche Behauptungen zu vertheidigen. Nun ist es allerdings mein Glaube, *Strauss* könnte, wenn er auch wollte, das Christenthum nicht stürzen: nichts desto weniger hörte ich nur mit Bedauern von seiner Berufung und halte dieselbe für ein *allgemeines Landesunglück.*"

Unter den Rednern *gegen* die Motion nennen wir billig zuerst den Bürgermeister *Hirzel*, dessen mit Begeisterung gesprochener Rede wohl vorzugsweise der Erfolg der Abstimmung *gegen* die Motion zuzuschreiben ist. Nachdem er *Strauss* gegen die Vorwürfe, als glaube er keinen Christus, keine Offenbarung, keine Unsterblichkeit in Schutz genommen, und die verrufene mythische Auffassung des N. T.

zu vertheidigen gesucht hat, dringt er auf Vernunftgebrauch und Fortschritt, nicht blos in der Wissenschaft sondern auch in der Kirche. „Die Kirche ist stationär geworden. Der Glaube ist stationär geworden. Halten Sie das aber für gut, wenn der Glaube gleichsam eine Antiquität wird, während der menschliche Geist sonst überall in Wissenschaft, Schule, Staatsleben fortschreitet: halten Sie das für gut, dass der Glaube bleibe, wie er vor 300 Jahren ist aufgefasst worden? Gerade dadurch verliert er seine Kraft. Denn es ist nothwendig, dass das Princip der Vernunft auch in diesem Gebiete geltend gemacht werde." „Die eine Offenbarung ist niedergelegt in der Bibel, die andere in der Vernunft, eine so göttlich, wie die andere. Denn es kann nur *eine* Wahrheit geben: was die eine verwirft, kann die andere nicht lehren." „Die Kirche bedarf der Reform. Ich hätte es zwar lieber gesehen, wenn sich die Kirche von sich aus reformirt hätte. Ich frage aber, ob sie dies von sich aus zu thun geneigt sey? Ich zweifle und halte mit Schulthess dafür, dass von der Kirche vielmehr alles werde gethan werden, um das Wirken freier Männer zu hemmen." Wir bedauern, nicht noch manches Andere ausheben zu können, können einem so unterrichteten Redner aber doch die Art, wie er vom *Rationalismus* spricht, nicht ohne Rüge hingehen lassen. „Wenn der Supernaturalist sagt: Mir sind die Buchstaben des Testamentes Thaten Gottes, sie sind mir heilig, heil ihm! Wenn der Rationalist sagt: die Worte, Christus wandelte *über* das Meer, heissen eigentlich: Christus wandelte um das Meer und er sich dabei beruhigt, heil ihm!" und weiterhin, nachdem er von der Nothwendigkeit des Vernunftgebrauchs gesprochen: „Kommt das durch den Mysticismus, den Supranaturalismus, den *Rationalismus*? *Nein, sondern* durch das Princip des Verstandes und der Vernunft, das auch in das Gebiet der Religion hinübergetragen werden soll." Was ist denn aber der Rationalismus anders, als das Geltendmachen dieses Vernunftprincipes? und welche abenteuerliche Vorstellung, die wir eher bei einer pietistischen Hofdame, als bei dem Redner gesucht hätten, hat der Vf. von den Rationalisten, wenn er sich darunter Interpreten von jener Farbe und Weise denkt, in welchem Sinne es kaum noch Einen Exegeten gibt? Indessen erinnern wir uns, dass der geehrte Redner diesen Irrthum von Strauss entlehnt und gelernt haben mag, der gegen diese vergessene Art der Exegese, wie sie sich in *Paulus* Commentar zum N. T. fand, unter dem Namen der *rationalistischen* zu polemisiren sich gefällt, und welchem wir diese Verdrehung des Sprachgebrauches um so übler deuten müssen, da es *ihm* nicht unbekannt seyn kann, dass unter allen auf Vernunftgebrauch und historische Kritik dringenden Exegeten des A. und N. T., denen er selbst sich anschliesst, und die ihm in der mythischen Erklärung vorangegangen sind (de Wette, Fritzsche und so viele andere, die nicht gerade besondere Werke darüber geschrieben haben), keiner, und überhaupt höchstens noch Dr. Paulus (im Leben Jesu), solchen Erklärungen Beifall gibt. Sollte dieser der einzige *Vernunft*theolog seyn, und möchte sich Hr. *Str.* als Hegelscher Theolog von dieser Ehren-Benennung ausschliessen? Gewiss nicht. Aber eben deshalb müssen wir auch jene willkürliche Beschränkung des Namens der *Rationalisten* auf die Anhänger eines ganz *irrationalen* Verfahrens in der Exegese für eine Verdrehung halten, die nicht minder zu verwerfen ist, als jene Erklärungen selbst, zumal Hr. *Str.* nicht dem Beispiel der evangelischen KZ. wird folgen wollen, deren bekannte Tactik auf eine ähnliche Verdrehung hinausläuft, wenn sie Rationalisten, Naturalisten, Ungläubige als gleichbedeutende Namen zu gebrauchen gewohnt ist. Verwandten Inhalts sind die Reden von *Zehnder*, Dr. *Keller*, ziemlich bitter die des Staatsanwald *Ulrich*. *Z.* weiset darauf hin, dass *Str.* in Betreff der Wunder nichts anderes thue, als dasjenige consequent durchführe, was andere stückweise gethan, und die Geistlichen, die sich mit denselben in grosser Verlegenheit befinden müssten, sollten es ihm danken, dass er ihnen aus der Verlegenheit helfe. *Str.* sey allerdings Zw. nahe verwandt, wenn er auch weiter gehe, und das Christenthum in seinem ersten Zustande zu reinigen suche, die protestantische Kirche lasse aber keinen Stillstand zu. Die Landeskirche sey um so weniger gefährdet, da ja die Geistlichen den Vortheil voraus hätten, mit dem Volke in naher Verbindung zu stehen, während *Str.* nur auf dem Katheder stehe. Wenn derselbe übrigens sagt: „dass die *Monarchie* und der Despotismus dunkeln, die Republik aber hellen Glauben verlange", so hat er wohl nicht an Friedrich den Grossen und die Aufhebung des Religions-Edicts durch Friedrich Wilhelm III. gedacht, und wird später von Dr. Bluntschli mit Berufung auf den wissenschaftlichen Zustand von Deutschland gründlich abgewiesen; und wenn es kurz vorher heisst: „es giebt auch Viele, die da glauben, das Volk sey zu blindem Glauben verdammt, *es sey ohne Glauben an Gott und die Tugend nicht zu regieren*: aber ein Volk, dass die Lehre, wie *Str.*,

auffasst, wird besser zu regieren seyn, als ein *abergläubisches*", so muss dabei wohl irgend ein Versehen obwalten. Denn schwerlich wird der Redner im Ernste den Glauben *an Gott und die Tugend* als Aberglauben der Straussischen Lehre entgegensetzen wollen. Wenn es noch der Glaube an die Persönlichkeit des Teufels und der höllischen Geister wäre! Staatsanwald Ulrich beginnt damit, wie er mit seinen religiösen Ansichten ziemlich offenkundig in Opposition mit denen der Mehrzahl der Geistlichkeit stehe, und gibt der letzteren ohne Weiteres schuld, die Aufregung im Volke kunstreich durch Straussen verläumdende Zeitungsartikel, diesen bekannten Demagogen-Kniff, herbeigeführt zu haben; worauf Antistes Füssli später antwortet: „wenn in Beziehung auf die Stellung der Motionssteller von Demagogenkniffen ist gesprochen worden, so kenne ich diese nicht. Vielleicht, dass das Mitglied, das sie gesprochen, sie eher kennt.

Als eine Art Centrum, wiewohl auch der Motion günstig, möchten wir die Reden des Prof. Schweizer und besonders des Dr. Bluntschli bezeichnen. Der erstere empfindet es besonders übel, dass der Erziehungsrath, „eine blosse Verwaltungsbehörde", eine kirchliche Reformation beabsichtige, und diese Absicht offen vor sich hertrage. Zwar thue Manches der Art noth, „noch ist viel Judenthum im Christenthum, muss heraus!" Dazu möge auch *Strauss* als Schriftsteller das Seine beitragen, aber dieses durch seine gewiss aufregende, vielleicht sturmerregende Nähe zu bewirken, sey bedenklich und es gehöre Muth zu dem Experiment. Man habe die Wahl im Erziehungsrath ein „Ereigniss" genannt, aber das sey sie nicht, sondern ein mit Mühe und Noth, durch Stichentscheid, endlich durchgesetztes Menschenwerk. Werde sie aber ertragen, vom grossen Rath gebilligt, so sey dieses ein Zeichen, dass man des zu Berufenden bedürfe, und werde er den neuen Collegen zu ertragen wissen. Die Rede von Bl. endlich ist leicht das Vorzüglichste und Würdigste, was an jenem Tage gesprochen ist, und sollte eigentlich ganz gelesen werden. Er geht von einigen allgemeinen Grundgedanken aus, von dem Verhältniss des *Wissens* zum *Glauben* (nach *de Wette*), von dem Werth des *christlichen* Glaubens, von dem Verhältniss der *Hegel*'schen Philosophie zu dem christlichen Glauben, wo er deren Differenzen ins Licht setzt, und knüpft daran seine practischen Bedenken. Dr. *Strauss* mit seiner Richtung auf Denken und Wissen scheine ihm nicht der Mann, welcher die Hauptaufgabe der Zeit, die Versöhnung zwischen Glauben und Wissen zu lösen berufen seyn dürfte, und wäre er es, so würde dieses durch seine Schriften und durch die Verarbeitung derselben im wissenschaftlichen Leben der Deutschen ebenso sicher geschehen, ohne das gefährliche Experiment, ihn auf das Katheder in Zürich zu stellen. Es zeige wenig Kenntniss des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland, wenn man glaube, dass in den dortigen Monarchien die Wissenschaft nicht gedeihen könne, den Plan einer Reformation auf diesem Wege müsse er für einen Traum halten. „Endlich mein letztes Bedenken, es ist nicht das kleinste. In unserm Volke, besonders in der untern und mittleren Klasse desselben, ist noch viel positiver Glaube. Dieser Glaube knüpft sich an historische Momente im Leben Jesu. Wenn hier die Form zerbrochen wird, welche den Geist einschliesst, so fürchte ich, dieser wird sich von dem Volke weder halten noch erkennen lassen. Daran aber schliesst sich zugleich auch das *sittliche Gefühl* an. Der Glaube ist die Grundlage, auf welcher im Volke auch das sittliche Gefühl ruht. Die Leute scheuen das Böse und lieben das Gute, weil sie durch ein göttliches Gebot, welches ihnen mehr zum Herzen, als zum Kopfe redet, zum Guten hingezogen, von dem Bösen zurückgewiesen werden. Stürzen Sie jenen positiven, an äussere Dinge sich lehnenden Glauben ein, so wird auch das darauf ruhende sittliche Gefühl erschüttert. Und diese Erschütterung kann grosses Verderben nach sich ziehen."

Der nächste Erfolg war bekanntlich, dass die linke Seite einen vollständigen Sieg davontrug, und die Motion mit 98 Stimmen gegen 49 verworfen wurde: aber bekannt ist auch, wie später die Sache durch den Einfluss der Geistlichkeit und des Volkes eine ganz andere Wendung genommen hat und zuletzt selbst die Existenz der Universität in Frage gestellt worden ist. [s. Intell. Bl. Nr. 25.]

Soll Ref. sich erlauben, noch einige Gedanken auszusprechen, wozu ihn theils diese Verhandlungen und manches dabei *in utramque partem* gesprochene treffliche Wort, theils der späterhin gänzlich umgeschlagene Erfolg der Angelegenheit angeregt haben, so möchten dieses etwa folgende seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Weidmann's: *Paralipomena Grammaticae Graecae* scr. *Chr. Aug. Lobeck.* Pars prior 1837, XII u. 324 S. Pars posterior mit fortlaufenden Seitenzahlen bis 622. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wie viel auch von den Schätzen der griechischen Literatur die Zeit hinweggerafft hat: immer ist noch ein Koloss der verschiedensten Sprachbildungen auf uns gekommen, den in seiner Gesammtheit vielleicht keiner je in sich aufgenommen, wenn aber irgend einer, *Lobeck.* Er braucht nun freilich keinen Herold, und es würde unnütz seyn den Philologen erst zu sagen, was ihnen allen bekannt ist, aber grade seine Schriften sind so gedrängt und reich an wissenschaftlichen Resultaten, dass sie dem, welcher nicht Philologie zum Hauptgeschäft macht, gewöhnlich zu gelehrt, zu dunkel scheinen, und also ungelesen bleiben. Die ältesten wie die neuesten, die besten wie die schlechtesten Schriften der Alten stehen ihm alle zu Gebote und nur er vermochte das Ungemeine zu beginnen, was die alten Grammatiker abgerissen, entstellt, durch beschränktes Urtheil oft verkehrt, kurz in grosser Unordnung uns stückweise zuzählen, zu einem erträglichen Ganzen zu ordnen und Licht in die dunkeln Satzungen von Regel und Ausnahme (*ἀνάλογα* und *ἐπισεσημειωμένα*) zu bringen. Dergleichen zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu vereinigen, wäre nun eine absolut unstatthafte Forderung, das kann ein so zerstückelter und lückenhafter Stoff nie werden, sondern nur von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus lässt er sich betrachten und anordnen. Dazu sind die Materialien oft noch aus den entlegensten Theilen zusammenzutragen; die früheren Jahrhunderte haben hier Wenig gethan, Nichts, was nicht abermals wieder gesichtet und berichtigt werden müsste. Respekt vor einem *H. Stephanus*, *Casaubonus*, *Scaliger*, *Hemsterhuys*, *Valckenaer*, aber zu dem, was jetzt verlangt wird, reichen sie schon deswegen nicht aus, weil sie theils weniger, theils noch nicht durch Kritik gereinigte Quellen, meist aber auch noch nicht einmal die gehörigen Gesichtspunkte gefasst hatten.

In dem oben stehenden Werke nun beschenkt uns der Vf. mit 8 Abhandlungen, welche in den Jahren 1830 — 35 in einzelnen Partien schon als Programme ausgegeben waren, und nun zusammen mit Noten vermehrt und einem gewissen innern Zusammenhange nach geordnet hier verbunden erscheinen. Da nun Ref. von der Anmaassung entfernt ist dem berühmten Vf. gegenüber als Kritiker aufzutreten, und bei der Gedrängtheit seiner Schriften und dem beschränkten Raume dieser Blätter eine durchgängige Darstellung der oft complicirten und negativen Resultate sich von selbst verbietet, so wird er sich darauf beschränken die Resultate mit seinen bescheidnen Zweifeln besonders hervorzuheben, welche mit der grammatischen Formenlehre in engerer Verbindung stehen, in den übrigen aber nur andeutend verfahren.

Dass nun im Allgemeinen wissenschaftliche Gesichtspunkte zum Grunde liegen, versteht sich von selbst; indessen wird doch die Anordnung nicht in allen Theilen für manche deutlich genug seyn, weil sie der Vf. gleich einem guten Redner nicht durch *Erstens*, *Zweitens* u. s. w. ankündiget, sondern sich häufig erst im Fortgange der Rede offenbart, dass entweder die Endungen oder gewisse Eigenthümlichkeiten der Stämme oder die Elemente der Zusammensetzung oder andre Merkmale als Eintheilungsgrund gedient haben. Da übrigens so sehr viele Wörter und Formen erwähnt werden mussten, welche nur bei späten Schriftstellern oder blos bei Grammatikern vorkommen, so könnte man wünschen, dass wenigstens die letzteren, im Fall nicht der Grammatiker eine Quelle citirt hat, durch kleinern Druck als solche dargestellt wären. — Die erste Abhandlung: *De praeceptis euphonicis* behandelt die Vermeidung der Wiederholung gewisser Buchstaben in verschiednen Sylben. 1) *Deltacismus.* Hier ist das vorausgehende Urtheil zugleich Endresultat: „*Deltacismi nomen veteribus ignotum, vitium saepe reprehensum est, sed plerumque iniuria.*" Es wird gezeigt durch *κυμινδίδος*, *Μενδίδος*, *μαγάδιδος*, *ἴδριδα*, *χομμιδώδης*, *δεδιδαγμένος* etc., dass die *ἐπαλληλία* des *δ* gar nicht anstössig war, und da vorzüglich auch die Patronymika hierbei zu berücksichtigen waren, so kommt eine Digression

über die Regel der Grammatiker: „*a nominibus tertiae declinationis in ης exeuntibus, quorum penultima brevis, duci patronymica in ιδης, Εὐτυχίδης, sed a macroparalectis quae ducantur, diphthongum recipere, exemtis tribus Θρασυμηδίδης, Δικηρίδης, Θουκυδίδης.* Es wird bemerkt, dass dieser Canon an einer Vermischung der eigentlichen und uneigentlichen Patronymika und Andronymika leidet. Indessen scheint doch die Regel selbst durch die nachher gegebenen Beispiele nicht entkräftet zu werden. Zugleich will Ref. hier im Voraus für alle nachfolgenden Darlegungen bemerken, dass freilich überhaupt euphonische Regeln selten so zwingend sind, dass sie nicht von den besten Scribenten bisweilen, öfterer aber von den weniger gefeilten übertreten würden, und also auch 20 aus mehrern Schriftstellern zusammengebrachte Beispiele eines Missklanges doch nicht beweisen, dass es *kein* Missklang gewesen. Denn so viele Beispiele auch z. B. von Gleichklängen der Endsylben zusammengestellt werden, so kann man doch die in den *Add.* zu p. 53 gegebene Bemerkung des *Eustathius*, dass *Homer* πολλὰς ἰφθίμους ψυχάς zur Vermeidung des *Parison* gesungen, in sofern nicht ganz unwahr finden, als derselbe, wie auch die Tragiker, ganz gewiss eine Abwechselung der Endungen, wo sie mit leichter Mühe erreicht werden konnte, vorgezogen hat, wodurch ja eine Menge *Communia Adiect.* ihre ganz natürliche Erklärung finden. Der Vf. leugnet dies wahrscheinlich selbst nicht; aber er hat den Schein nicht genug vermieden, als ob er glaube, die griech. Dichter hätten dergleichen gar nicht berücksichtigt. — 2) Ueber die Wiederholung des κ hat der Vf. bei den Alten gar nichts gefunden; doch belegt er wegen der Aussprüche mancher Neueren mehrere zwei- und dreimalige Wiederholungen, vorzüglich durch Perfecta Activi, wie κέκαυκα, κέκρικα, κέκρουκα, πεφενάκικα etc. Uebrigens glauben wir doch, dass κακός nicht ohne Grund κακός geheissen. — 3) Die Wiederholung des λ war zwar an sich gar nicht anstössig, doch wird durch die Natur der vorhergehenden oder folgenden Buchstaben, in deren Gesellschaft es zu weichlich klingt, bisweilen eine Vertauschung oder Versetzung desselben veranlasst, wie πύελος aus πλύνω mit Buttmann, dessen Vorschlage jedoch, ἔκπαγλος statt ἔκπλαγλος zu nehmen, das Urtheil der Alten vorgezogen wird ἀπὸ τοῦ ἐκπλήσσομαι ἔκπλαγος καὶ ὑπερθέσει ἔκπαγλος. — 4) Auch von dem μ wird μεμίμημαι, συμμεμιγμένον und ähnliches aus den besten Autoren angeführt; hingegen μέμεμμαι und ὀμώμομαι hat der Vf. nirgends gefunden und wegen ἐμπίπρημι etc. stimmt er *Buttmann* bei gegen *Schneider* zu *Plat. Civ. III*, 405, *D.* und *VIII*, 564, *C.* Doch müssen wir hier bemerken, dass *Schneider* ebenfalls nur vermuthungsweise spricht, und obwohl er vorzüglich aus *cod. Paris. A.* viele Beispiele von ἐμπίμπρημι gesammelt, doch nirgends so geschrieben hat. Wenn übrigens derselbe Gelehrte nach dem Vorgange von *Fritzsche de Atticismo Luciani* p. 6 συγγίγνομαι damit vergleicht und rechtfertigt, und *Lobeck* dagegen sagt: „*dissentio, nam in his gamma primum certe aliud sonat atque secundum, neque magis auditur quam in ἐγγεγύηκα atque similibus ad Phryn.* p. 155 *allatis, sed adulterinum est, ut in* φυγγάνω, so scheint der erste Vorwurf nicht zu treffen. Denn hier kommt es nicht auf das zweite, sondern auf das erste und dritte γ an, welche eben beide *nasal* sind und συγγίγνομαι lautet *syngingnomae*, sowie die Lateiner ihr *magnus* wie *mangnus* und nicht *mag-nus* ausgesprochen haben: also lässt sich *synging* mit *empim* wohl vergleichen. Gewichtvoller ist der zweite Einwurf, da das zweite γ in γίγνομαι und γιγνώσκω dem Stamme angehört und also nicht so leicht wie das nur verstärkende μ von πίμπλημι weggelassen werden konnte. Da sich nun aber doch die Form γίνομαι unbestritten selbst in Inschriften findet, so ist wenigstens die Neigung es in der Aussprache wegzulassen nicht zu verkennen, die Grenzen aber durch die *Mss.* festzusetzen. — 5) Das ν hat in seiner Wiederholung ebenfalls keinen Anstoss. Gegen *Porson ad. Or.* 292, dass die Attiker ἰσχαίνω statt ἰσχναίνω gesagt, wird mit siegenden Gründen gezeigt, dass sich dies nicht erweisen lasse, und das bezweifelte ὀνινάναι wird zwar nicht aus *Plato Civ.* 600 *D.* mit *Matthiae* und *Buttmann*, wo *Bekker* und *Schneider* ὀνῆναι nach *codd.* geschrieben haben, was in dem ὀνίναι und ονῖναι anderer *codd.* ebenso gut stecken kann, sondern aus vier Stellen des *Galen* nachgewiesen. — „*Sequitur ξ littera vastior, ut Cicero ait*" mit einigen Nachweisungen wie ἒξ ἕξ, ἐξάξειν etc. Dann π wo bei προὔπεμπτο *Thucyd. VIII*, 79 der Vf. zweifelt, ob es „*librariorum incuria*" oder „*propter facilitatem pronunciationis*" wie in ἐπαλλάγητο bei *Herodot*, die Reduplikation verloren habe. Allein das Letztere ist wohl kaum anzunehmen, da noch andre Stellen ausser den angeführten diese Reduplikation bezeugen z. B. *Aesch. S. ad. Th.* 455. — 6) Der *Rhotacismus* veranlasst zunächst einige Reduplikationen zu den schon bekannten ῥερυπωμένα und ῥεραπισμένα nachzutragen, wie καταῤῥεραμένα ἐκῤερευκώς etc. aus *Galen*, *Nero* etc. In

der Grammatik kann hierbei auch die attische Reduplikation in ἀραίρηκα, ἐρήρειχα, ἄραρα; ὄρωρα etc. verglichen werden. Ueber den Spiritus schreibt der Vf.: „*mihi qui in* ἔῤῥιμμαι *sunt coniuncti spiritus retinendi videntur in* ῥέῤῥιμμαι." Gegen *Thom. M.* „ἑταιρότερος οὐχ εὕρηται, ἐμοὶ δοκεῖν διὰ τὸ οὐκ εὔφωνον, ἑταιρότατος δέ", wird ἐχθρότερος, οἰκτρότερος, αἰσχρότερος nachgewiesen, offenbar mit einer zweiten Rücksicht, da *Thomas* eigentlich schon durch ἁβρότερος, ἁδρότερος, σφοδρότερος, χειρότερος etc. widerlegt war. Wenn übrigens der Vf. einräumt *a*) dass wir oft das τραχύ nicht mehr heraushören können; *b*) dass nicht in jeder Verbindung die Härte gleich war, so könnte noch als drittes erwähnt werden, dass selbst die Bedeutung der Wörter einen *Rhotacismus* oft theils hervorrief, theils begünstigte, wie in τραχύτερον, σκληρότερον, *crebresco*. Auch konnte wohl die häufige Umstellung des ρ mit berücksichtigt werden, wie in προτί—πορτί, βράδιστος—βάρδιστος, θάρσος, κάρτος καρδία u. a. m. s. *Buttm.* p. 82. *Aglaoph.* p. 568. Endlich gehört auch hierher der verspottete *Rhotacismus* der *Eretriaeer* bei *Eustath.* p. 279, 34. — 7) Es kommt nun der berühmte *Sigmatismus*, wo erst einige Beispiele aus *Homer* gegen *Voss*, dann aus *Sophocles*, *Aeschylus*, *Thucyd.*, *Xenoph.*, *Plato*, *Demosth.* und andern, meist *Dativi pluralis* wie ἧσσοσι στάσεσι beigebracht werden. Wenn aber *Krüger's* Urtheil über *Xenophons* μόσσυνος mit der Einschränkung gebilliget wird: „*nisi forte Nominativum ipsum* μόσυν *repudiavit*", so wird dies wenigstens nicht von dem analogen *dativus* μόσσυνι, der dort unmittelbar vorhergeht, gelten können. Προσσχὼν δυςστομεῖν u. s. w. werden nur mit dem unentschiednen Urtheil erwähnt, „*constat modo simplex sigma habere modo, quod saepe ambiguitatis causa praeferendum est, duplex.*" Zuletzt wird noch die sehr interessante Bemerkung gemacht und erläutert, dass die Griechen nicht gern zwei Consonanten in hintereinanderfolgenden Sylben wiederholt hätten, wie in: *scisco*, *proprius*, Stillstand. Hieraus erklärt sich erstens die Regel, von zwei Consonanten nur einen zu redupliziren: κέκραμαι τετραίνω (es steht verdruckt τιτραίνω) etc. Zweitens bisweilen die Wahl des *Aorist. Med.* statt *Pass.* ἡσθόμην statt ἠσθέσθην. Drittens die Weglassung des σ in solchen Wörtern wie ἔστρωμαι ἐστάθην ἐπιστάτης verglichen mit μεταν δάστης, τελέστης etc. Viertens ἐβαστάχθην, νυστάκτης etc. Fünftens dass nicht ὀφθαλμαλγία so gut wie κεφαλαλγία gebraucht wurde. Uebrigens fehlt es natürlich nicht an gegentheiligen Beispielen, die der Vf. selbst zum Theil anführt, und namentlich sind ἐμισγέσκοντο und ἐβοσκέσκοντο bei *Homer* zu bemerken. Auch kann damit verglichen werden was p. 394 erwähnt wird, „*neque in ullo alio vocabulo littera* στ *syllabam ordiuntur sequentibus in proxima* σμ, τμ, δμ.

Es folgt p. 20 — 30 die Kakophonie wiederholter Vokale, wo freilich meist nur negative Resultate, und p. 30 — 37 die sogenannte *Asyntaxie* der Consonanten z. B. νρ, μρ, βν, νσ, ρσ, λσ etc. Dann folgt ein lehrreiches Kapitel über die durch Euphonie nothwendig gewordene Weglassung ganzer Sylben. Hier wird zuerst *Wyttenbach's* und *Schäfer's* Beginnen die Comparativen und Superlativen der *Adjectiva verbalia* abzukürzen, wie εὐχείρωτος in εὐχειρότατος statt εὐχειρωτότατος durch mehrere Beispiele sehr langer Comparations-Formen zurückgewiesen. Wenn aber dann auch über ὑβριστότερος, ότατος gegen *Buttmann's* und des Ref. Ansicht so entschieden wird, dass man nicht beweisen könne, ob es von ὑβριστός gebildet sey, oder ob es von einem aus *Pherecrates* und *Plato com. Anecd. Bekk.* 368, 17 angeführten ὕβριστος „*epitasi quadam superlationis*" (nach Art von καλλιότερος, ἐσχατώτατος) hergeleitet werden müsse, die dritte Möglichkeit aber, die eben Ref. behauptet, es von ὑβριστής abzuleiten, ganz geleugnet wird, so können wir vorzüglich deswegen nicht beistimmen, weil die Gründe *gegen* diese dritte Ansicht, gar nicht haltbar erscheinen. Denn erstens wissen wir nicht, warum der Vf. von ὑβριστής die regelmässigen Gradus ὑβριστιστότερος, ὑβριστιστότατος annimmt p. 40, die doch vielmehr, wie von κλέπτης — κλεπτίστατος; πλεονέκτης — πλεονεκτίστατος nur ὑβριστής — ὑβριστίστατος, ὑβριστίστερος hätten lauten können. Zweitens fällt eben hierdurch die nur bei jener Annahme nothwendige „*Syncopa comico dignior*" weg, da genau die Sylbe το statt τις euphonisch eintritt, und demnach auch jede Veranlassung diese Form mit εὐχειρότερος zusammenzustellen. Drittens glauben wir zwar gern, dass der Vf. noch viel Beispiele in Bereitschaft habe, um unsere Behauptung, dass die *Adiect. verball.* auf τος von transitiven *Verbis* nicht transitive Bedeutung haben, zu entkräften. Aber das angeführte τλητὸς θυμός bewirkt dieses doch noch nicht, weil dieses ganz in die Natur eines eigentlichen Adjectivs übergegangene Wort wohl eher mit dem von uns schon berücksichtigten μενετός zu vergleichen, doch regelmässig passive Bedeutung hat, und auch in der Zusammenstellung mit θυμός *Il.* ω, 49 nicht gerade

duldend, sondern *duldsam*, *ertragend* adjectivisch bedeutet, und überhaupt einzelne Fälle die Regel nicht umstossen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUESTE ZEITGESCHICHTE.

Die Zürcher Händel über Dr. *Strauss.*

Zürich, b. Beyel: *Verhandlungen des Zürcherischen grossen Rathes am* 31. *Januar*, *betr. die Berufung des* Dr. *Strauss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 64.)

Es kann nicht geleugnet werden, und hilft auch nichts mehr, sich darüber etwa täuschen zu wollen, dass ein gewisser Widerstreit Statt findet, auf der einen Seite zwischen der im steten Fortschreiten begriffenen Wissenschaft und dem, was davon in die Ueberzeugung der Gebildeteren übergegangen ist, und andererseits zwischen dem gewöhnlichen Kirchenglauben mit seiner Inspiration des A. T., Erbsünde, Teufel und Höllenstrafen; ein Widerstreit, der sich nach den neuesten Versuchen, das Alte und Antiquirte in seinem ganzen Umfange zu repristiniren und auf die Spitze zu stellen, erst recht vollständig herausgestellt hat. Wie soll dieser Widerstreit ausgeglichen werden, damit nicht Wissenschaft und Kirche einander entfremdet, und der Gebildete aus der Kirche verscheucht werde? Durch Zurückführung zum Alten gewiss nicht: denn dieses werden keine retrograden Bestrebungen mancher Regierungen, weder Wöllnersche noch Altenburgische Edicte, weder Leo's Busspsalmen noch Hengstenbergs Bannstrahlen bewirken, so wenig als weiland Leo X und Eck mit ihren Bullen und Lügen auf ihr Zeitalter einwirkten. Aus demselben Grunde auch nicht durch eine Art Bevormundung der Wissenschaft, der Studienräthe und der Hochschulen durch die Geistlichkeit und das Volk, also des jedenfalls intelligenteren Theils der Nation durch den minder intelligenten, wie es Füsslin's Motion besagte und es späterhin wirklich durchgegangen ist: denn aus dem gesetzlichen Einfluss der Geistlichkeit auf die Wahl theologischer Professoren möchte gar bald ein Mithinein-Reden in das zu Lehrende werden, und sich eine hierarchische Zuchtruthe über den Köpfen der Akademiker binden. „Es ist kein Pfäfflein so klein, es möchte gern ein Päpstlein seyn." Aber andererseits ebenso wenig durch eine Art *kirchlicher Revolution* im Sinne der Zürcher Bewegungspartei. Denn eine solche müsste Reactionen hervorrufen, wie sie sich dort nun wirklich ereignet haben; und das Beste, was Dec. *Voegeli* sagte, war: „*unsere Kirche will zwar besonnene Reformen, aber nicht eine kirchliche Revolution!*" Wodurch soll denn aber jener Gegensatz vermittelt werden? Wir glauben: durch wahrhafte und tiefere Bildung, vorzüglich aber durch *Lehrweisheit* derer, denen der Unterricht des Volkes anvertraut ist. Es kann nicht fehlen, dass in den Schulen der Gelehrten manches verhandelt, mithin auch auf dem Katheder vorgetragen werden muss, was die Gefühle des Volkes, wenn man es ihm in seiner Unmittelbarkeit mittheilte, beleidigen müsste. Dieses ist nicht blos in der Theologie, mehr noch in der Philosophie, auch in der Medizin und Naturforschung der Fall, und es würde zu nichts helfen, gewisse, selbst zu weit gehende und darum nicht haltbare Richtungen skeptischer Kritik der akademischen Jugend zu verschweigen, da sie durch den Weg der Presse hinlänglich und in noch viel weiteren Kreisen verbreitet sind. Aber ein anderes ist die gelehrte Verhandlung der Schule, ein anderes der Volksunterricht. Hier thut vor Allem Lehr*weisheit* noth. Der mit der Wissenschaft fortgeschrittene und dabei durch Eigenschaften des Geistes und Herzens des Vertrauens seiner Gemeinde sich erfreuende Geistliche soll dieselbe allmählig über dasjenige belehren, was das Wesentliche und Unwesentliche im Christenthume ist, von dem Letzteren ihm, mit steter Vorsicht und Schonung vorhandener Vorurtheile, zeigen, wie Manches mit der geschichtlichen Einführung der christlichen Religionen in einem nothwendigen Zusammenhange stand, was nicht mehr zu dem nothwendigen Kreise unserer Ueberzeugungen gehöre; von dem Ersteren aber ihm einleuchtend machen und ans Herz legen, wie es mit den innigsten Bedürfnissen des Verstandes, Geistes und Herzens, mit der nie aufhörenden Offenbarung des göttlichen Geistes im Menschen zusammentreffe, und eine ewige von dem Wechsel menschlicher Ueberzeugungen unberührte Wahrheit enthalte. Solche Lehrweisheit übte Jesus Christus nach Joh. 16, 12, seinem Beispiele folgte einst Schleiermacher, und noch heute folgen ihm dessen Geistesverwandten unter uns zum Segen ihrer Gemeinden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

LEIPZIG, b. Weidmann's: *Paralipomena Grammaticae Graecae* scr. *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 65.)

Viertens brauchen wir dem Vf. wahrlich nicht erst zu sagen, dass der *Positiv* ὑβριστικός nicht ganz „*tantundem valet*" was ὑβριστής, wenn dieses auch adjectivisch steht, und folglich auch nicht die Gradus. Und da also fünftens nach des Vfs. Bemerkungen p. 18 fg. die *Euphonie* gebot nicht ιστιστ folgen zu lassen, so scheint die Ableitung des ὑβριστότερος, ότατος von ὑβριστής nicht nur negativ, sondern auch positiv weit begründeter, als die Berufung auf einen seltnen Superlativ ὕβριστος, abgesehen davon, dass solche potenzirte superlativische Formen immer nur poetisch waren, oder eine ganz besondere Uebertreibung darstellten, während ὑβριστότατος bei *Xenophon* und *Plato* in gewöhnlicher Rede steht.

Dann lehrt der Vf., dass eine Weglassung ähnlicher Sylben vorn oder in der Mitte nur durch Nachlässigkeit der Aussprache in gewisse Worte gekommen sey. So τέτραχμον = τετράδραχμον, τράπεζα, ἡμέδιμνος, μώνυχας, ὀπισθέναρ = ὀπισθόθεναρ, ἀμφορεύς etc. Auch gehörte hierher noch θωχθείς = θωρηχθείς, was *Hesychius* aus *Sophocles* anführt und vom Vf. selbst nachher p. 45 in andrer Rücksicht erwähnt wird. Ebenso θαζόμενος = τοθαζόμενος *Hesych.* Die Form ἀμφορεύς statt ἀμφιφορεύς giebt Veranlassung zu genauerer Bestimmung der Regel über die Aspiraten in hintereinanderfolgenden Sylben, so dass vorzüglich zwei Punkte berücksichtigt werden, erstens, ob *dieselbe aspirata* wiederholt ist; zweitens ob sie rein oder mit einem andern Consonanten zusammentönt. Bei der letztern Art weicht blos in der Reduplikation der *Asper*, und in den Stämmen von τρέχω θρύπτω θρίξ etc. Ist aber die *Aspirata* rein, so ist wiederum die Frage, ob *dieselbe* wiederholt wird oder eine *andre*. *Dieselbe* wird in drei Fällen der Flexion nicht wiederholt d. h. es tritt eine *tenuis* ein *a*) wenn sie den Stamm beginnt ἐτέθην *b*) in der Reduplikation. *c*) Im *Imperat. Aor. pass.* *) Indessen der erste und letzte Fall trifft wieder nur bei θ ein, weil keine *Nominal*- oder *Verbal*-Endungen mit φ und χ beginnen. In der Composition wird hier keine Veränderung ausser in einzelnen schon von *Buttmann* gegebenen Fällen. Noch weniger wird der Fall vorkommen, dass in der Stammbildung selbst dieselbe *aspirata* hintereinanderfolgende Sylben beginne, obwohl dies der Vf. nicht ausdrücklich sagt. Sind aber die *Aspiraten* verschieden, so ist wiederum nur die Reduplikation in der Flexion der einzige Fall, wo dann die erste verändert wird. Die Composition kennt hier keine Beschränkung. Die frühere Ansicht übrigens, dass in den bekannten Wortstämmen von θάπτω τύφω ταχύς etc. die Aspiration nur zurücktrete (Märk. Gr. p. 28 u. 121) welche jetzt *Bopp* wieder aufgenommen Vergl. Gr. p. 103 und flgd., berührt der Vf. gar nicht, sondern vielmehr etwas, was diesem entgegen zu seyn scheint, dass die meisten dieser Stämme die *Aspirata* ursprünglich zu Anfange zeigen, so dass z. B. von θάπτω die Wurzel zwar nicht θαφ aber auch nicht ταφ heisse sondern θηπ, gleichwie Χαλχηδών (von χαλκός) aber nicht Καλχηδών das ursprüngliche sey und ταχύς wird auf θοός zurückgeführt. Obwohl nun dieses in den angeführten wahrscheinlich seyn mag, so bleibt doch für θρέψω θάπτω θύψω θρύπτω ἕξω θρίξ Θρῄκη die Annahme von τρεφ ταφ τυφ τρυφ ἐχ τριχ τραχ wegen der noch vorhandenen Bildungen aus diesen Wurzeln viel wahrscheinlicher, als die gewöhnliche Annahme von θρεφ θαφ etc., gegen die sich übrigens der Vf. selbst entschieden erklärt. Denn sehr wahr sagt auch *Bopp*, dass die Sprache gewiss nicht erst solche Wurzeln, welche nie unverändert in eine Form übergehn konnten, geschaffen haben wür-

*) Die Nichtbeachtung dieses Unterschiedes hat auch in den sonst sehr gründlichen Excurs von *Werner* zu seinen „*Fragen über die griech. Formenlehre*" Liegnitz 1829 einige unnöthige Verwickelungen und Ausnahmen gebracht.

de. Das Zurücktreten der Aspiration wird ja übrigens auch durch viele andre Fälle, von denen der Vf. selbst einige gewählte beibringt, bestätigt. Bei Gelegenheit dieser Erörterungen berührt der Vf. nur leider sehr kurz σχέθω und ähnl. Formen, mit Verweisung auf *Ellendts Lex. Soph.* und Unterscheidung der Endung θω und αθω. Ueber diese Verba hat nachher *Wentzel* in einem sehr gründlichen Programm 1836 neue und sehr annehmbare Ansichten aufgestellt, wodurch *Ellendt's* und *Elmsley's* Bestimmungen grösstentheils widerlegt werden.

Nachdem nun der Vf. noch einige der bedeutendsten Fälle obiger *Syncope* in der Wortbildung mit reichlichen *Citaten* nachgewiesen, wendet er sich p. 53 zu einer Anzahl *Homoeoteleuta*, *Paronomasieen* und *Parechesen*, welche die Alten theils mit Fleiss theils ungesucht sich erlaubt haben, so dass er das, was sophistischer Putz und was ungesuchte Natur war, wohl zu unterscheiden lehrt, und manche liebe Bemerkung der *Editoren euphoniae gratia* oder *male sonat* oder über Wortstellung in gewissen wiederkehrenden Formen zu Schanden macht. Bei dieser Gelegenheit wird auch über die Formel ὡς ἔπος εἰπεῖν die ganz richtige Ansicht aufgestellt: „*plerumque adiungitur affirmationibus et negationibus generalibus* οὐδεὶς πᾶς etc. *ad significandum aliquid laxius minusque accurate dictum esse*, wofür Ref. noch lieber sagen möchte *ad excusandum quod universe negatur aut affirmatur, quum quaedam etiam excipi possunt*. Mehreres hierüber in einem vor Kurzen erschienenen Programm *de appositione* p. 6.

Es folgt nun die noch einmal so starke *dissertatio de nominibus graecae linguae monosyllabis*, geschrieben 1830, welche aus drei Abtheilungen besteht. In der ersten werden die einsilbigen auf αν ην ιν ων, αρ ειρ ηρ υρ ωρ, ας ης ις ος υς ως αις αυς ευς οις ους nach ihrer Auctorität, Quantität und Accent mit scharfsinnigen Bemerkungen abgehandelt. Wir bemerken nur folgendes. Wenn bei denen auf υρ auch das Simonideische πϋίρ (verdruckt πϋιρ) mit erwähnt wird, so fragen wir, ob dieses ι so ohne Weiteres wohl eingesetzt werden konnte, wenn es nicht schon im Stamme lag; und ob nicht der Cirkumflex selbst, der sonst bei keinem *Impurum* eintritt (ausser wo Zusammenziehung statt findet) dafür als Beweis gelten kann. Denn ausfallen musste es doch vor dem Consonanten wie in ἰχθύδιον, ὀπύσω, δεικνύμην nach der bekannten Regel bei dem Vf. p. 143. Uebrigens ist die Herstellung des Simonideischen Verses —◡ τοῦτο γὰρ μάλιστα φῆρες ἔστυγον πϋίρ dem Sinne, den Worten und dem Rhythmus nach weit einfacher und natürlicher als die von *Bergk* in der Zeitschr. f. Alterth. 1835, p. 951 μάλιστα φᾶρ ἔστυγε πϋίρ sammt der gelehrten Erörterung über das Feuer scheuende Kleid. — Bei denen auf ωρ sagt der Vf. von σκώρ: „*credimus antiquis, ut cetera neutra circumflectendum esse, Theodos. de acc.* p. 198. *Regg. prosod.* p. 449, *exceptis qui dorice scripserunt*; *etenim Joh. de ton.* p. 7. τὸ σκῶρ Δωριεῖς φασιν ὀξύνειν. Hier haben wir also einen merkwürdigen Fall, wie die Grammatiker der Ueberlieferung in den *edd.* durchgängig, und auch grösstentheils in den *codd.* widersprechen. Denn in allen den Stellen, die der Vf. dort oder zu *Phryn.* p. 293 anführt, stand es als *Oxytonon*. Haben aber die Grammatiker wirklich Recht, so muss wohl eine Form σκόαρ zu Grunde liegen.

Ueber λίς und κίς wird in Ansehung des Accentes nach *Aristarch* und *Herodian* so entschieden: *Nom.* λίς κίς *Acc.* λῖν κῖν. Ebenso *Spitzner* zu *Il.* λ 239. Dass übrigens das ι in κίς ursprünglich Naturlänge habe, scheint die Form *kitas* im *Sanscr.* zu beweisen, woraus eigentl. κῖτος hätte werden sollen; siehe *Bopp* Vergl. Gr. p. 310. Ob aber deswegen in *Prosa* κῖες zu schreiben, scheint sehr zweifelhaft. Denn die Verkürzung von δρῦς, ὕός μῦς ὕός σῦς, ὕός und selbst ἰχθύς, ύος etc. gewährt eine zu entscheidende Analogie, als dass sie nicht auch auf λίς und κίς selbst gegen des *Choeroboscus* Raisonnement anzuwenden wäre. Allein bei näherer Beleuchtung brauchen wir nicht einmal anzunehmen, dass *Choeroboscus* die Länge für ursprünglich und die Verkürzung für poetische Licenz halte, sondern er kann auch umgekehrt die Kürze für ursprünglich (in den *Cass. obl.*) und die Länge für poetische Licenz halten. In der Stelle nämlich bei *Bekker* p. 1194 hat *Meineke* zwar unbestritten richtig die Worte ὡς-ἠϋγένειος versetzt und *Euphorions* Fragment sehr annehmbar verbessert: οἱ δ' ἐπιθύνουσιν βωοῖν λῖες, so wie μέν ῥα für μέντοι. Allein mit gleichem Rechte kann man das Wort ποιητικῶς auch mit herunternehmen und die ganze Stelle nun so schreiben: τινὲς δὲ καὶ τὴν Διὸς γενικὴν ἀπὸ τῆς Δὶς εὐθείας θέλουσι λέγειν, τῆς εὑρημένης παρὰ τῷ Ῥίνθωνι· εἰ δ' ἦν ἀπὸ τῆς Δὶς εὐθείας, ὤφειλε μακρὸν ἔχειν τὸ ῑ, ὥσπερ κίς, κιός, λίς, λιός. εἰ γὰρ καὶ εὕρηται τὸ λὶς συνεσταλμένον ἔχον τὸ ῐ, ὡς παρ' Εὐφορίωνι ἐν Μοψοπίᾳ ἐπὶ τοῦ „Οἱ δ' ἐπιθύνουσιν βωοῖν λῖες", καὶ πάλιν „κάπροι τε λῖες τε", ἀλλ' οὖν καὶ ἐκτεταμένον ἔχει αὐτό, ὡς ἐπὶ τοῦ· χῖες μέν ῥα λίεσσιν· καὶ ἐπὶ τοῦ· ὥςτε λὶς ἠϋγένειος ποιητικῶς. Hier

kann der Grammatiker also recht gut aus der Möglichkeit λιός etc. poetisch zu verlängern, was in Διός niemals angehe, seinen Satz beweisen wollen, nämlich keinen *Nom.* Δίς zu statuiren, in wiefern ein kurzer einsylb. Nominativ nur bei dem *Pronomen* und *Numerale* vorkommt. Er kann sage ich, weil nach den Worten auch die andere Meinung möglich ist, allein die unsrige wird durch die Analogie der Wörter auf υς unterstützt, wo übrigens auch solche Verlängerungen vorkommen, wie δρυὸς ἔλυμα *Hesiod. opp.* 434.

Bei den drei Wörtern p. 88 auf αις, παῖς, σταῖς, δαίς bemerken wir erstens, dass σταῖς nach den Grammatikern sowohl als nach der Mehrzahl der Stellen sich als *Perispomenon* ergiebt. Aber über das dreifache δαίς, τός, δαΐς oder δᾴς; δός und ein drittes, was nur im Dativ und Acc. vorkommt δαΐ und δάϊν sind die Meinungen der Grammatiker „*dissonae et dissociabiles.*" Nach des Ref. Meinung hat dieses Gewirre vorzüglich der Dativ δαΐ hervorgebracht, der schon frühzeitig bei *Homer* und *Aeschylus* als *Oxytonon* geschrieben wurde, weil man ihn für apocopirt aus δαΐδι hielt. Allein da *Greg. Cor.* 582. *Etym. M.* 266 und *Etym. Gud.* 133 die Barytonirung ausdrücklich angeben; da ferner der Acc. ebenfalls von drei Grammatikern, dem *Etym.* 266. *Anecd. Barocc.* 414. *Schol. ad Il.* ξ, 387 aus *Callimachus*, sey es nun dasselbe Fragment oder nicht, ausdrücklich angeführt wird, auch in der *Anthologia Plan.* IV, 233 steht, so glaubt *Ref.* nicht zweifeln zu dürfen, dass dieses δαΐς durch Barytonirung von den andern beiden unterschieden wurde, und lässt man auch den Dativ δαΐ aus Respekt vor der Ueberlieferung unangetastet, so muss doch der Accusat. jedenfalls δάϊν lauten; denn einen oxytonirten zweisylbigen Accus. von einem *Purum* auf ῐς kennt meines Wissens die griechische Sprache nicht. Ueber νούς und νοῦς heisst es p. 93: „*quod Buttmannus dicit Gramm.* §. 41. *Adn.* 8. *multo saepius* νοῦς *legi quam* νούς *adeo falsum est, ut prae decem circumflexionis exemplis centum contraria proferri possint.*"

Weiter fährt der Vf. fort die *Monosyllaba* nach den Consonanten zu betrachten, die vor dem End-Sigma hervorgehen. Von *Liquidis* findet sich nur das λ in dem einzigen ἅλς. Was sonst vorkommt ist *devium* und *obsoletum*, wie χίρς bei *Timocrat.* μάκαρς δάμαρς bei *Hephäst.* und selbst Τίρυνς ist im Nomin. nur durch Grammatiker bewährt, wofür, wie p. 167 gezeigt wird, die Schriftsteller ἡ Τίρυνθα oder Τίρυνθος nehmen. Weit reichlicher ist die Verbindung in ξ, welche wieder den Vokalen nach durchgegangen wird, die Wörter auf αξ αιξ αυξ εξ ηξ ιξ οιξ οξ υξ ωξ mit einer Fülle von Citaten und Bemerkungen, von denen wir nur die eine auszeichnen p. 95 über die Wiederholung des Anfangs-Consonanten, ein sehr wichtiges Moment für Wort- wie für Formenbildung, was hier durch treffliche und gewählte Beispiele klar gemacht wird, wie μέρος-μεμρ-*membrum* μέλεται-μέμβλεται. Auf ξ *impurum* p. 109 endigen sich wenige einsylbige Nominativen und ausser Σφίγξ λύγξ und σάρξ nur bei den Grammatikern vorkommende. Ebenso auf ψ kein *impurum*, sondern nur einige auf αψ εψ ηψ ιψ οψ υψ ωψ, kein Diphthong vor ψ. Bei κλώψ hätten wir eine Belehrung über *Xenophons* κλώψ κλοπός gewünscht, da doch die Regel voransteht τὰ εἰς ωψ ἀρσενικὰ μονοσύλλαβα κλίνονται πάντα διὰ τοῦ ω, *Buttm.* hingegen §. 41 sagt, dass es dieser Formation nicht an Analogie fehle, wofür höchstens ἀλώπηξ etwas thut.

Hierauf wird im 2ten Capitel noch im Allgemeinen über die Formation der auf σψ und ξ ausgehenden Wörter in griech. und latein. Sprache gesprochen, namentlich die Meinung, dass sie von dem Futuro abzuleiten, widerlegt, und die Gründe, warum verhältnissmässig so wenig einsylbige auf ψ und ξ gebildet wurden, entwickelt. Hierauf bahnt sich nun der Vf. durch die Darlegung der dafür gewählten längeren und weicheren Formen auf κη γη βας κις γυς etc. den Uebergang zu der interessanten Untersuchung eines *Paraschematismus*, den er nach *Philoxenus* und *Eustathius*, **Anadrome** nennt, aber auch ἀναγωγή μεταγωγή μετατίθεσις heissen könnte, weil häufig die Wörter ἀνάγειν, μετάγειν, μετατιθέναι *Etymol.* p. 765, 48 und 775, 26 *Eustath.* 279, 40 davon gebraucht werden. Wenn nämlich ein Stamm nach 2 Deklinationen so ausgebildet war, dass der Nominat. nach der 1sten oder 2ten Dekl. einem Casus obl. der dritten gleich lautete, so sagten die alten Grammatiker, es sey eben dieser Casus obl. zum Nominativ aufgezogen worden, sowie z. B. der Process in φύλαξ und φύλακος πίθηξ, πίθηκος ἔλεφας und *elephantus* etc. bekannt ist. Die Richtigkeit dieser Herleitung bezweifelt der Vf. entschieden, und behauptet, dass man oft nicht einmal wissen könne, welche Form die ältere sey, meint aber doch, dass sie *ad servandum scholasticae disciplinae tenorem*" sehr passend ausgedacht sey. Ref. muss aber doch hinzusetzen, dass eine so mechanische Herleitung, wie sie nur eines *Philoxenus* würdig

ist*), auch nicht einmal für die Schule genüge, zumal da die Doppelformen höchst selten zugleich in demselben Zeitalter und Dialekte in Gebrauch waren, ausser etwa in geographischen Namen wie Χάλυβες — Χάλυβοι bei den Tragikern, Ἴβηρες — Ἴβηροι bei *Strabo*, Ἠδωνοί — Ἠδῶνες bei *Thucyd.* s. *Poppo* I, 2. p. 339 u. a. Auf jeden Fall müssen wir diese Formen als verschiedne mehr oder minder vollständige Ausprägungen eines und desselben Stammes halten. Nicht wie Mutter und Tochter verhalten sie sich, sondern wie Schwestern, von denen die eine nur einen Kopf länger gewachsen ist. Auch die lateinische Norm, die der Vf. vergleicht δᾷς, δᾷδα, *taeda*, σφήξ *vespa* etc., die damit in Zusammenhange steht, dass diese *Anadrome* den *Aeoliern* zugeschrieben wird bei *Greg. Cor.* 591 u. a., ist so zu betrachten. Grade wie λάγνης und λάγνος, δάκρυ und δάκρυον, χηραμός und χηραμών, πάνδοκος und πανδοκεύς etc. aus denselben Stämmen sich bildeten, ebenso ist φύλαξ und φύλακος, γοργώψ und γοργωπός und ähnliche zu betrachten, und die Gleichheit der Genitiv-Endungen ist rein zufällig. Auch würde man bisweilen sehr in Verlegenheit kommen, ob man z. B. ἱρίηρος als *Anadrome* von einem sehr wohl möglichen ἱρίηρ betrachten solle, oder nicht. Aber das ist nicht zu läugnen, dass die Lehre von der *Anadrome*, welche soweit verbreitet wurde, dass sie selbst die latein. Grammatiker annahmen, *vielleicht* die Veranlassung gewesen ist, dass später ganze Massen von Wörtern auf diese Art verbildet wurde, wo μητέρα], γαστέρα, ἱερέας Nominative, ἄνδραν, χόαν, χεῖραν etc. Accusative waren. S. p. 142 fg. Spuren von dieser Verderbniss sind nun auch in unsre Handschriften gekommen, und die Warnung des Vfs. nicht alles durch einander zu werfen und den Abschreibern auch ihren Theil an den Fehlern zu lassen, ist hier wohl zu beachten. — Bekanntlich rechnet *Buttm.* die *Anadrome* mit zum *Metaplasmus*; allein der Vf. trennt diesen ausdrücklich und geht nun im *3ten Capitel* dieser Abhandlung zu den von den Grammatikern sogenannten *Metaplasmen* über, welche er aber auch wiederum sehr beschränkt folgendermaassen: Die gewöhnlich angenommenen *Metaplasmen* sind A) „*Naturales* (p. 169) *quorum Nominat. cur desit ratio idonea reddi potest.*" Hierzu gehören a) „*Casus obliqui, quibus qui conveniat Nominativus ne fingi quidem potest ut* υἱός, δορός, ἀρνός, b) *quorum primus casus ab auribus abhorret, vel ob nimiam exiguitatem, ut* κλάς, κνίς, στάς zu κλάδα etc. *vel quia Consonantes asymplocas contineat ut* τίρυνς, μόψοψ, ἕλμινς." Die Erklärung von στάδα veranlasst eine Kritik der Adverbialbildungen auf α, δα, δον, δην, αδις, ανδις, αδεια ινδην, weil einige dergleichen auf α als Neutra, wie ἀμφαδά als Neutrum von ἀμφαδός betrachtet haben, sowie δον und δην als Accusativen. Beiläufig auch eine Beispielsammlung aus spätern von Adverbien die scheinbar als Prädicat stehen, und sodann eine Widerlegung des *Apollon. Dysc.*, welcher στάδα nur für eine *Aphaeresis* hielt von εὔσταδα, des Gegensatzes wegen gebildet, so wie er auch φρονεῖν aus ἀφρονεῖν nach demselben Grunde ableitete. Endlich wird auch noch über die *Adject. simplicia* auf ης, welche durch ihre Seltenheit immer einen Anstoss gegeben haben, Gericht halten.

B) „*Positivi quorum primum casum inusitatum fuisse solo Grammaticorum testimonio constat.* Diese sind: a) *monosyllaba* wie ἀλκί κρόκα ἰῶκα κλαγγί etc. Da hier die alten Grammatiker dreierlei Meinungen aufstellen, indem einer die Nomin. voraussetzt, wie *Ptolemäus Ascalonita*; der andre diese Casus für abgekürzt hält aus der längeren Form in η; der dritte (*Aristarch*) die äolische *Metaplasis* der *Cas. obliqui* aus der 1sten in die 3te Dekl. annimmt, so entscheidet sich der Vf. bei den Formen, deren Nominativ keine der Analogie fremde Form darbietet, wie κλάγξ für die erste Meinung, worin wir vollkommen beistimmen. Denn sowie man z. B. mit Unrecht ἄικας bei *Apollon. Rh.* IV. 820 aus ἀϊκή übergeschlagen ansehn würde, da πολυάϊξ bei *Hom.* ε 84 wirklich steht, und ebenso zu κορυθάϊκι der Nom. κορυθάϊξ angenommen werden muss, so muss auch die wissenschaftliche Forschung bei so alten bewährten Formen wie νίφα ἰῶκα etc. die Nominativen νίφ und ἰώξ voraussetzen.

*) Man sehe nur dessen elendes Etymologisiren über πρόφρασσα zu Il. κ, 290; oder über θάνατος im Etym. M. s. h. v. und p. 110, 9, wo er es den Attikern zum Fehler anrechnet, dass sie πενέστερος, κλεπτίστατος, ψευδίστατος bildeten, weil nur die Adjectiven, welche ein *Neutrum* hätten, die Gradus bilden sollten! Vermuthlich leitete er sie vom Neutrum ab, ohne an den Wortstamm zu denken, der beiden zum Grunde liegt. Uebrigens hat auch die umgekehrte Annahme Beifall gefunden, s. *Märk. Gramm.* p. 367.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1839.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Weidmann's: *Paralipomena Grammaticae Graecae* scr. *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 66.*)

Hier sind also nach dem Vf. eigentlich keine Metaplasmen, sondern nur defective Formen, von denen wir bei dem geringen Reste der Quellen nicht wissen, ob der Nominativ und die übrigen Formen noch gebraucht wurden, oder nicht. Ja wir würden nicht einmal ἄλξ ausnehmen, was der Vf. deswegen thut, weil sonst kein griechischer Nominativ sich so endigt. Allein da diese Consonanten - Verbindung sonst nichts anstössiges hat, wie ἔπαλξις u. a., und auch z. B. σάρξ ganz einzeln dasteht, so scheint uns der Grund zur Verwerfung jenes Nominativs nicht hinreichend. Endlich, wäre derselbe wirklich nicht anzunehmen, so gehörte der Metaplasmus offenbar nicht zu den Positivis, sondern zur dritten Art der naturales, wo τίρυνς πείρινς steht.

Mit der zweiten Art *b*) „*quae supra syllabam sunt*" verhält sich's fast ebenso. Von ἰκτῖνος, ου z. B. p. 170, über welches eine vollständigere Notiz von *Choeroboscus* in den dem Gudianum beigefügten Noten zum Etym. M. steht p. 901, ist höchst wahrscheinlich die zwiefache Ausprägung ἰκτίς und ἰκτῖνος oder ἴκτινος verbunden mit diesem schwankenden Accent Ursache, dass man einen Mataplasmus annahm, zumal wenn *Ctesias* auch ἰκτῖσι gesagt hat, wie der Vf. in den Add. und jetzt auch *Dindorf* im Steph. beibringt. In der That, der uralte Trumpf denjenigen einen dummen Jungen zu schimpfen, der einen ungebräuchlichen Nominativ bilde (*εὐθεῖαν μὴ εὑρημένην ἀναπλάττειν εὐήθες*), musste wohl manchen abschrekken. Ebenso wenig kann man *Δώδωνι* ὑσμῖνι etc. nach dem Vf. als eigentliche Metaplasmen ansehn, da die regelmässigen Nominativen gar nichts Anstössiges haben, sondern da sie nun einmal nicht gefunden werden, so sind sie nach *Lobeck* Acephala oder Defectiva zu nennen.

Von allen diesen unterscheidet nun der Vf. die „*vera et propria metaplasis*", welche in einer wirklichen Verirrung aus einer Deklination in die andere bestehen, und eine beiden Deklin. gleiche Nominativ-Endung zur Ursache haben soll p. 172. Wie wenn *Alcaeus* durch die Endung *as* verführt Αἴας, Αἴαν, oder *Sophocles* λᾶς, λάον flectiren, oder die Tragiker Οἰδίπους, ου; oder *Aeschylus* βοῦς, βοῦ, und entgegengesetzt Spätere τοῦ νοός, νοΐ etc. wozu *Euripides* schon δονακόχλοα und *Philemon* οἱ εὔνους bietet; oder ferner wenn gleiche Plural-Endungen τοῖς παθημάτοις, ὤτοις und entgegengesetzt τοῖς πρόβασιν, ἔγκασιν*) ἄστρασιν veranlassen. Da nun aber *Buttmann* und *Matthiae* von diesen Fällen wenigstens die erst genannten Heteroclita nennen, so entsteht die Frage, was denn in des Vfs. Sinne ein *Heterocliton* sey. Zu Phryn. p. 453 hatte er νοῦς, νοός, νοΐ und ähnliche *Diversiclinia* genannt, wohl nicht ganz dasselbe mit Heteroclitum bezeichnen wollend. Denn hier p. 174 heisst es von παθημάτοις, *poematis* etc. „*quorum si nominativi, quos Celsus comminiscitur poematum* etc. *in usu fuissent, dativi non ad metaplasta referentur, sed ad heteroclita, sicut urbium regionumque nomina* ἡ Ἔμισα *et* τὰ Ἔμισα" etc. Die alten Grammatiker aber, s. Eustath. ad Il. α, 340. Etym. M. p. 243, 28. 776, 15. 553, 29 nannten *Heteroclita* oder *Heterozyga* diejenigen, in welchen überhaupt der Genitiv eine andere Stamm-Formation als die des gebräuchlichen Nominativs verlangte, z. B. γυνή-γυναικός; ὕδωρ-ὕδατος; Ζεύς-Διός; μέγας-μεγάλου, welche *Lobeck* nothwendig zu den positiven d. h. zu den unächten Metaplasmen rechnen muss, und *Διός* sogar zu den ächten nach p. 84. Rec. wünscht demnach angelegentlichst, dass der so scharf unterscheidende

*) Doch ist der Metaplasmus bei diesem Worte nicht so evident, weil die Formen ἔγκατον ἐγκάτῳ ἐγκάτοις spätern und willkürlichen Ursprungs zu seyn scheinen, und es als reines *Plurale tantum* die Form ἔγκασι ursprünglich vielleicht regelmässig bildete. Des Vfs. Meinung ist auch nicht recht deutlich, da p. 170 „*neque ἔγκασι — metaplastum dici potest*" und p. 177 „*itaque — ἔγκασι — ad metaplasin referimus.*"

Vf. sich irgendwo über den Begriff der *Heteroclita* erklären möge, weil er für jetzt noch Anstand nehmen muss, sich von der für die Schule so verständlichen Definition *Buttmanns* zu entfernen, und doch überzeugt ist, dass der Vf. einen gewiss sehr genau bestimmten und eigenthümlichen Begriff zu Grunde legt, sowie er ja auch den des Metaplasmus abweichend von alten und neuern Grammatikern festsetzt, und fast möchten wir sagen auf einen *Paraplasmus* beschränkt. Uebrigens hat er sich durch die umfassende, tiefeingehende Darlegung aller hierher gehörigen Fälle ein grosses Verdienst erworben, besonders da schwerlich ein Anderer die Ursachen der Umbildung, deren Werth und Geltung, mit grösserer Sicherheit zu ergründen vermocht hätte.

Diese ganze Abhandlung und die nun folgende *dissert.* III *de adiectivis immobilibus* ist eigentlich die frühere Note zu Ai. 323 *βοτοῖς σιδηροχμῆσιν*, welche zu dem Umfange von zwei Abhandlungen angewachsen war, indem der Vf. nicht nur die angefangene Untersuchung, inwiefern die Griechen Adjektiva einer Endung zu Neutris setzen, weiter ausführte, sondern auch von den Compositis zur Untersuchung über die einfachen Substantiva geführt wurde, mit welchem Rechte viele unter ihnen als Metaplasmen betrachtet würden. Die jetzt folgende hat nun den Zweck die Eigenthümlichkeiten der zusammengesetzten Adjectiva in Bezug auf Genus, Motio und Accent darzulegen. Indem nun der Vf. wiederum die Nomina, mit denen sie zusammengesetzt sind, zu Grunde legt, so folgen also Cap. 1 Nomina auf *αν, ην, ιν, υν, ων, εν* und *ον* (natürlich nach der dritten Deklination) mit ihren adjektivischen Compositis. Bei denen auf *ιν* zeichnen wir die scharfe Kritik der Homerischen *κραταιίς* aus, deren Bedeutung, Deklin. und Accent sehr räthselhaft bleibt. Bei denen auf *ην* p. 193 weiss der Vf. nicht, was in den Worten des *Herodian περὶ μον.* p. 32 *τὸ δὲ ἀλλὰ μήν παραιτοῦμαι* aus dem *ἀλλὰ μήν* machen soll, und wir freuen uns ihm hierüber Auskunft geben zu können, da er dieser so sehr selten bedarf. Nämlich *Ammonius Hermias ad Aristot. de interpret.* p. 32 berichtet, dass der *Dialektiker Diodor*, um gegen Plato zu beweisen, dass die Wörter nur durch Convenienz (*νόμῳ καὶ θέσει*) entstanden wären, einen seiner Sklaven *Ἀλλαμήν* und so jeden andern mit einer andern Conjunktion benannt habe. Dieses *Ἀλλαμήν* verbittet sich nun *Herodian*, und fügt daher hinzu: *οὐ γὰρ γνήσιον ὄνομα παρὰ Διοδώρῳ*.

Bei denen auf *ων*, wozu die Substantiva schon zu Ai. v. 222. behandelt waren, wäre es für unsere Grammatiker und Lexikographen (s. z. B. *Passow* in *ἀχίτων, ἀχείμων, βαθυλείμων* etc.) nützlich gewesen, wenn der Vf. das sich herausstellende Resultat, was übrigens auch denen auf *ης, ητος* analog ist, kategorisch ausgesprochen hätte, dass die Adjectiva, welche mit Substant. auf *ων, ωνος* zusammengesetzt sind, kein Neutrum auf *ον* bilden, und desshalb die andere Formation auf *ος*, wie *βαθύλειμος* im Neutro ihnen nothwendig ist. Es folgen nun die Nomina auf *αρ, ειρ, ηρ, ορ, υρ, ωρ*. Dann die auf *ας, αις, αυς, ις, ευς, ης, ις, ος, ους, υς, ως*, mit ihren adjectivischen Compositis. Bei denen auf *αυς* wird *Schäfers* Meinung über *ἄναυς, ἀπάρθενος* und ähnliche widerlegt, und *χοεύς* gegen *Elmsley* vertheidigt p. 223. Bei denen auf *ις* wird p. 242 auch über den Comparativ derselben gesprochen, und Buttm. p. 66 not. berichtiget und vervollständiget, und bei denen auf *ους* p. 248 ebenderselbe über die Composita von *ὀδούς* p. 63, 2. Aber die neuere und schlechtere Form auf — *πόδης* wird wohl zu allgemein den Griechen vindicirt, da sie sich doch nur bei späteren finden dürfte. Es folgt nun scheinbar eine Episode, in der That aber das eigentliche Thema, was die Untersuchung veranlasst hat: über die Adjektiva auf *ας, αντος*, welche nicht leicht zu Femininis und die auf *ας, αδος*, welche gar nicht zu Neutris gesetzt werden können, ausser in den Casus, wo die Form gleich ist. Das berühmte *σκάφος ὁλκάς* aus Eur. Cycl. 504 wird p. 263 anders konstruirt und *Hermann* hat neuerlich diese Auffassung auch gebilligt, obwohl noch mit veränderter Beziehung und Interpunktion: *σκάφος, ὁλκὰς ὥς, γεμισθείς* so dass nun *σκάφος* auf den Cyclopen selbst bezogen wird, was sich allerdings durch die Wortstellung sehr empfiehlt. Sodann die Nomina in *ας, ης, ως*, welche, obwohl sie leicht mit Adjectiven auf *ος* vertauscht werden konnten, und oft auch vertauscht wurden, doch auch, freilich meist bei spätern Schriftstellern, mit Femininis und Neutris (im Nomin. und Accus. höchst unsicher) nicht gar zu selten verbunden wurden. Da nun hier aber die Appositions-Form, wie *βορέας ἄνεμος* und unzählige andere, namentlich von Wörtern auf *της* nach der ersten Dekl., ausgeschieden werden musste, so wird auch hierüber mehreres beigebracht, was Rec. in seinem vor Kurzem erschienenen Programme *de appositione* damals an dieser Stelle noch nicht gelesen hatte, weil der Vf. an einem anderen Orte p. 344 ausführlicher davon spricht. Mehreres will der Vf. lieber ändern z. B. *θεαὶ Οὐρανιῶναι* in *Οὐρανιῶνες; προστάταις θεαῖς* in *προστάσιν; τρώκταις χερσί* in *τροχαλαῖς χερσί* und sogar *εὐῶπα πέμψον ἀλκάν* noch entschiedener als früher zu Ai. ed. I. p. 274 in *εὐῶπι* „*quia sub adspectum non cadit ἀλκή illa*", was Ref.

für gewagter hält als alle übrigen Verbesserungen. Aber trefflich wird *Paus.* IX, 29, 1, *μάρτυρα ποιεῖται τὰ ἔπη* erklärt durch *Plato* legg. VII. 823 A. *τὸ παρὸν ἡμῖν τὰ νῦν οἷον μάρτυρα ἐπαγόμεθα* und vieles andere. Beiläufig wird auch über den Accent von *ἐτησίων* p. 269 so entschieden, dass nach ihm, wenn er anders richtig, alle ähnliche Windnamen, wie *ἐνυδρίας φοινικίας* etc., betont werden müssten. Ferner kommen nun die Nom. auf *αξ*, *αιξ*, *ηξ*, *οξ*, *υξ*, *ωξ* mit den daraus gebildeten Adjectiven, die ebenfalls nur bei gleichen Casus-Formen mit Neutris sich verbinden, sonst aber in die zweite Dekl. übergehen und selten in Comparativ- oder Superlativ-Formen gefunden werden. Doch nimmt der Vf. bei Xenophon *βλακίστερος* ohne Weiteres an statt *βλακικώτερος* s. Buttm. Gram. I, p. 266. Zum Schluss noch die Nomina auf *αψ*, *εψ* (Theognost bei Bekk. An. p. 1418 hat noch *σκέψ* und *κλέψ*), *ιψ*, *οψ*, *υψ*, *ωψ* mit ebenso reichhaltigen Nachweisungen und Verbesserungen wie die früheren.

Es folgt nun als die letzte Abhandlung dieses Theils: *de Substantivorum primae declinationis paragoge ionica*, welche eine scharf und in Siegesbewusstseyn geschriebene Widerlegung der von den alten Grammatikern fingirten und ihnen nachgesprochenen *paragoge* der Endung *αια* statt *η* in der ersten Dekl. enthält s. *Buttm.* §. 56. Anm. 3. Theils veränderte Bedeutung theils adjectivische Form wird dargethan, und so die Verschiedenheit von der kürzern Form bewiesen. —

Der zweite Theil beginnt mit der *dissertatio de nominibus adiectivi et substantivi generis ambiguis*, eine sehr spinöse Frage, die der Vf. nach eignem Geständniss zwar erst nur eröffnet, aber doch auf 60 Seiten so weit geführt hat, dass kaum irgend ein anderer sie weiter zu führen den Muth haben wird, einzelne Berichtigungen abgerechnet. Nachdem nun hier zuerst die hauptsächlichsten Arten, wie aus Adjectiven Substantiva entstehen, angegeben sind, so wird als Hauptmoment der Unterscheidung in der Form die Regel gegeben: „*adiectiva ut acuantur, graventur vero substantiva*", wozu eine grosse Menge Beispiele wie *ἡ λεύκη — λευκός*, *ὁ ὕβος — ὑβός*, *τὸ πόλιον — πολιός* etc. Die Norm selbst aber wimmelt freilich, wie der Vf. selbst nachweist, von Ausnahmen und Unsicherheit, obwohl sie im Ganzen nicht zu verkennen ist. Dann folgen einige seltnere Unterscheidungen p. 346 u. flgd. *a*) Durch *Syncope θαμινός - θάμνος*. *b*) Durch Unterlassung der Contraction, *διπλόη*, *μηλέα* oder der *Syncope τελαμών* statt *τλήμων* (hier ist umgekehrt das Adjectiv barytonirt) *c*) Durch die Feminal-Form in Compp. mit Verkürzung, wie *ἡμίκραιρα* (lässt sich aber *ἡμίκραιρος* nachweisen?). *d*) Durch Verkürzung wie *στεῖρα γραῖα κραῦρα*. Hierher gehörten auch einige von den p. 340 genannten Anabibasten *κνῖσα πέζα πέλλα πρύμνα*. *e*) Durch abweichende Deklination in Nom. propr. *Φαίνων*, *Στίλβων*, *Μένων* etc. *ωνος* statt *οντος*; doch auch hier mehrere Ausnahmen. Dann wird die Untersuchung allgemein wieder fortgesetzt p. 348, ob Adjectivum und Substantiv. jedes seine eigne Wurzel hat, oder eins von dem andern abzuleiten ist, zuerst die Verbalia, dann die andern Namen sinnlicher Gegenstände, wo wieder die Accentverschiedenheiten, meist mit negativem Resultat, behandelt werden. Dann folgen die Namen von Zeitbegriffen u. a., wo auch *ἀνδρεία* und *ἀνδρία* (beide Formen werden angenommen) mit vorkommen; vgl. *Ellendt* praef. Arr. p. 26. Auch hier handelt es sich nur um ein Mehr oder Minder, da ein festes Resultat nicht zu erreichen ist, und z. B. nicht ausgemacht werden kann, ob *αἰθρία* von *αἴθριος* abzuleiten, oder aus *αἶθρος* oder *αἴθρα* verlängert ist p. 365. Beiläufig wird auf eine künftige Dissertation verwiesen, die jetzt schon erschienen ist: *de nominibus in ινος et ινη exeuntibus*, 1836 und pars II. 1837, in welcher unter andern die Meinung *Ruhnkens*, welcher *Buttm.* Gr. §. 36 s. not. folgt, dass die Namen *Ἀρχῖνος Καλλῖνος* etc. mit versetzter Quantität aus *Ἀρχίνοος Καλλίνοος* abzuleiten, zurückgewiesen wird, weil diese „*metathesis quantitatis nullo se tuetur exemplo*" und in andern ähnlichen wie *ἀέλλοπος Ἄλκιθος* nicht statt finde. Doch gibt der Vf. zu, dass derselbe Mann *Ἀρχῖνος* und *Ἀρχίνοος* genannt werden konnte, aber das eine sey unmittelbar aus *ἄρχος* derivirt, das andere zusammengesetzt. Die Länge des *ι* in dem Ersteren bleibt aber auf diese Art immer unerklärt.

Weiter geht es nun zu den *Compositis*, wo sich der merkwürdige Gebrauch z. B. von *χαυλιόδους* (über das *Neutr.* war schon p. 248 *Buttmann's* Zweifel §. 63. not. 2 zurückgewiesen) findet, dass es nicht nur = *χαυλίους ὀδόντας ἔχων*, sondern auch = *χαύλιος ὀδούς*, also die berühmte *Parathesis*, von welcher zu *Phryn.* p. 600 flgd. die ersten Umrisse gegeben worden waren. Diese wird nun hier umfassender und methodischer durchgenommen, und zur näheren Erörterung werden zwei Species der *Compp.* nachgewiesen *a*) *ex coordinatis* d. h., wie nachher erhellt, aus ähnlichen oder in gewisser Beziehung gleichen, wozu die Beispiele nach den Declin. geordnet wie *πλουθυγίεια ἁρμάμαξα κυνόμυια* (warum nicht die ältere Form *κυνάμυια?*) *λυκάνθρωπος*, *ἀνδρόπαις*, *εὐρόνοτος* etc. (verdruckt *εὐρύνοτος*) *b*) *Substantiva* „*quorum partes non pares inter se, sed una ab altera definita est*" *θηριόδηγμα*, *αἰγίβοσις* etc. Nach dieser Eintheilung scheint

der Vf. unter den Wörtern der ersten Gattung solche Begriffe zu verstehen, welche sich gleichsam zwitterhaft zu einem dritten Gegenstand oder Zustand vereinigen. Also z. B. λυκάνθρωπος ein Gegenstand, welcher das Wesen eines λύκος und ἄνθρωπος vereinigt, oder πλουθυγίεια ein Zustand in welchem πλοῦτος und ὑγίεια gleichmässig statt finden. Dass die Sprache solche Wörter gebildet habe, leugnen wir zwar nicht, glauben aber, dass dies nur dann geschehen sey, wenn sie solche Wesen ausdrücken wollte, deren zwitterhafte Natur einem solchen Ausdrucke *adaequat* schien, z. B. ἱπποκένταυρος ἰχθυοκένταυρος, βούτραγος, ἱππόγυπος, ἀνδρογύνης γύνανδρος etc. aber unter den vom Vf. angeführten lässt sich nur allenfalls χυναλώπηξ und das genannte πλουθυγίεια nach *Schol. Aristoph. Eq.* 1087 hierher rechnen. In allen übrigen glauben wir, ist immer das letzte Wort durch das erste näher bestimmt. Denn theils sind es Kraftausdrücke, wie ἀνδρόθεα *Manngöttin*, wodurch das *attributive männliche Göttin* überboten wird, etwa θεὰ ὥςπερ ἀνήρ τις; theils ist schlechthin ausgedrückt, dass das Grundwort mit der Eigenthümlichkeit des bestimmenden Wortes entweder nur zusammengedacht oder beschränkt werden soll z. B. κροτοθόρυβος ein Lärm der in Klatschen besteht, λιμνοθάλασσα ein Meerestheil, der zum See geworden, ἰατρόμαντις ein Seher, der zugleich mit Arzt ist, θεόταυρος ein Stier, der einen Gott in sich trägt. Bei einigen ist uns aber das Verhältniss beider Begriffe zu einander nur deswegen nicht deutlich, weil wir den Unterschied derselben nicht genau kennen, der aber doch angenommen werden muss, wie in ῥινόβατος, θερμοκύαμος. Uebrigens leugnet wol auch *Lobeck* nicht, dass einer von den beiden Begriffen immer bestimmend seyn müsse, (vgl. besonders was er *Phryn.* p. 601 gesagt). Allein die erwähnte Eintheilung scheint sich damit nicht zu vertragen, und wir würden, wenn hier einmal eingetheilt werden soll, nur diejenigen aussondern, deren erster Theil deutlich als *Genit.* verstanden werden kann, wie θηριόδηγμα, κροκόμαγμα etc. und fast alle p. 369 gestellte von denen, wo dies nicht der Fall ist, die sich aber nicht unter ein bestimmtes Verhältniss subsumiren lassen. Im Verfolg der Untersuchung, wo der Vf. die feine Bemerkung macht, dass die *Adjectiva*, wenn sie *Substantiva* werden, auch eine diesen analoge Endung oft annehmen, ohne dass man an eine Ellipse denken dürfe, kommt er auch p. 375 auf die Wörter auf — θηκη. Hier können wir aber nicht beistimmen, wenn er in *Theocr. I.* 52 ἀκριδοθήραν vertheidigt mit der Erklärung: *cavea asservandis locustis* (denn *decipula* müsste ἀκριδοθηρίαν heissen). Aber wenn auch θήκη sonst nur von unbelebten Dingen gebraucht wird, und man z. B. nicht βουθήκη sagen könnte, so lässt sich doch nicht unbedingt leugnen, dass auch dieses Wort, besonders von so kleinen Thieren, in launiger Rede stehen *konnte*; so gut wie der Knabe seine Raupen - oder Käfer - *Büchse* oder *Schachtel* sagen kann, obgleich *Stall* das eigentliche Wort wäre, obwohl er nie Kuhschachtel sagen wird. Dass nun aber auch die Griechen so sagten, kann nur die Kritik der Ueberlieferung in bezeichneter Stelle entscheiden, und diese ist von Seiten der *codd.* offenbar für ἀκριδοθήκαν. Zuletzt werden auch noch tiefsinnige Untersuchungen über den Accent gegeben, der auch in den *Compp.* sehr wenig consequent bleibt.

Es folgt die Abhandlung *de nominum in* μα *exeuntium formatione* 1834. Diese erstreckt sich aber auf alle *Substantiva* auf μος μη μα, und der Vf. zeigt, dass die Sprache vor diesen Endungen überall entweder Vokal - oder Positions - Länge bestrebte, so dass nur sehr wenig Ausnahmen übrig bleiben (πόμα und ἔρυμα p. 426 und mit unsicherer Ableitung στόμα und ὄνομα) und *Schäfer's* Urtheil über ἀνάθεμα ganz falsch ist. Hier war es natürlich, dass der gründliche Vf. auch auf die hierher gehörigen *Verba* einging und so werden denn die anziehendsten Themata über ἆξαι und ἄξαι, θρᾶξαι und θράξαι, μάζα und μᾶζα, ἶζε, σίζε μῖξαι ῥῖψαι τρῖψαι χύρμα κῆρυξ besprochen. Nachdem nun alle Widersprüche der *Codd.* und Grammatiker gehörig dargelegt, und die verschiedenartigen Urtheile der Neueren geprüft worden — *Hermann* τρῖμμα, κῦρσαι, *Poppo* μῖξαι, *Bekker* bei *Aristot.* nach den *Codd.* bald μῖξις bald μίξις, ψῦξαι und ψύξις etc. — so folgt endlich p. 413 das Urtheil: „*primum nego ex praesenti* θλίβω *cognosci posse, quo modo pronunciandum sit* θλιμμός, *tum dubito an aoristi* ἐῤῥίφην, ἐθλίβην, ἐψύγην, ἐτύφην, *referant sonum praesentis primitivi vel primitivo proximi, eumque retineant etiam tempora positione producta* θλίψω, ψύξω, θύψω, *sicut* κτενῶ *proxime a* κτένω *proficiscitur. Ac si aoristus* κτεῖναι *priorem syllabam habet natura longam, ea lege non necesse est adstringi* ῥίψαι *et* θύψαι *quibus positio accessit*" und nachher p. 414 „*Si certum est futurum* φέρσω *ad praesens* φύρω *eandem relationem habere quam ad* φθείρω *habet* φθέρσω, *ad* κείρω κέρσω, *ad* αἴρω ἄρσω *unde* ἄρσις, *quis animum inducet hinc derivata* φύρσαι φύρσις φύρμα *alio quam vulgo fit insignire accentu? Ergo etiam* κύρμα *scribi oportet, non* κῦρμα.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Weidmann: *Paralipomena Grammaticae Graecae* scr. *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(*Beschluss von Nr. 67.*)

Merkwürdig bleibt aber immer ῥίπτω, ἐῤῥίφην ῥιπή und ῥιφή oder ψύχω ἐψύγην, ψῦχος ψυχή und παραψύχη entschieden kurz zweimal bei *Euripides*, aber so wie wir mit des Vfs. obigem Urtheil einverstanden sind, so glauben wir doch nicht, dass sich bei einem und demselben Schriftsteller eine verschiedne Schreibung desselben Wortes wie μῖξις und μίξις bei *Aristot.* rechtfertigen lasse, sondern das eine gehört in die Noten, das andre in den Text. Hat doch *Bekker* im *Plato Tim.* p. 74. *C.* sogar das ganz falsche ψύχος stehen lassen. Beiläufig wird auch *Buttm.* welcher im *Lexil. I.* p. 211, *II.* p. 111. 198 θράσσω nicht nur für synkopirt hält aus ταράσσω, wie schon die Alten, sondern auch die erste Silbe durch die *Metathesis* verlängert annimmt, analog mit κέκραμαι, κέκληκα, στρώννυμι etc. etwas hart zurückgewiesen p. 403, und nur eine allgemeine Verwandtschaft zwischen θράσσω ταράσσω τρήχω θράκη τραχίς etc. zugegeben, indem bei solchen Verlängerungen eine *Metathesis* zwar möglich, aber nicht immer, wie durch Beispiele erwiesen wird, nothwendig sey. *Buttmann* hatte offenbar das, was nur dem Grammatiker erlaubt ist nach seiner eignen Erklärung (Gr. Gr. II. p. 2), auf den Etymologen übertragen. Indessen bleibt immer für θράττω, θρᾶξαι eine grosse Wahrscheinlichkeit wegen des ρ und des homerischen τέτρηχα, die freilich noch grösser wäre, wenn dies als *Perf. I.* könnte erwiesen werden, was nicht der Fall ist. Auch über κεχρῖσθαι und κεχρεῖσθαι wird *Buttm.* zurückgewiesen p. 415, wozu *in Ai.* p. 325 zu vergleichen. Indessen bleibt die Sache immer unentschieden. Mit Beziehung auf *Schneider*, welcher zu *Plat. civ. T. I.* p. 284 πόμα vertheidigt, kommt der Vf. auf die Behauptung, dass aus πότης nicht auf πόμα geschlossen werden könne, wobei dann auch die Qualität der Penultima der Wörter auf της, τις, τος untersucht wird, wo sich das entgegengesetzte Resultat zeigt, nämlich die vorherrschende Kürze. Nur ein σ tritt bisweilen ein, und bei *Compp.* langer Umlaut. Abgesondert werden noch dann die unattischen auf τώ und τύς betrachtet, bei deren Penultima sich wieder durchgehends entweder Vokal- oder Positions-Länge zeigt. Zuletzt noch von der *epenthesis syllabica* in *Nominibus* und *Verbis*: μητιέτης statt μητίτης, ἱκέτης statt ἵκτης, ἀρχέτης statt ἄρκτης und wie nicht nur κτένω βάλω κάμω zu κτείνω βάλλω κάμνω *intus* verstärkt sondern auch τέλω δάμω κύρω etc. zu τελέω δαμάω κυρέω etc. erweitert werden und dergl. Höchst wichtig für die Grammatik ist die schon zu *Ai.* p. 241 *ed. I.* grossartig entworfene, zu *Phryn.* p. 105 sq. und in *ed. nov. Ai.* p. 143 sq. theilweise fortgesetzte, hier aber in reicher Ausdehnung, so weit sich überhaupt so etwas erschöpfen lässt, vollendete Abhandlung: *de motione adiectivorum minus mobilium.* Diese betrachtet nun die *Composita*, von denen sich Femininalformen nachweisen lassen in einer Ordnung, die zwar künstlich scheint, aber doch durch die Natur der Sache geboten wird. Sie ist folgende:

I. *Compp. quorum altera pars e verbo repetita.*
   1) *Adiectivum verbale passivae formae compositum*
      a) *cum substantivo*, δουρικτήτη οὐριθρέπταν etc.
      b) *cum adiectivo*, πολυμνήστη νεοκτίσταν
      c) *cum α priv.* ἀδμήτη, ἀθανάτη etc. etc.
   2) *Verbale a perf. secundo*
      a) c. *substantivo*, ὀφιοκτόνη
      b) c. *adiectivo*, πολυφόρβη
   3) *Verbale praesentis activi formae*, wie λεοντοδάμα, ποδοῤῥόη

II. *Compp. quorum altera pars substantivum est.*
   1) *Verbum et substantivum* στρεπταίγλαν (verdruckt στραπταίγλαν) ὁρμαν *Arist. Nubb.* 335 wo andere στρεπταιγλᾶν schreiben, ἀναρπάξανδρα *Aesch.* etc.
   2) *Adverbium et subst.* ἀγχιάλη, εὐπλείη *Nom.* Aber ἀβρότη gehörte wohl zu I, 1, c oder I, 2, *b.*

III. *Nominis cum nomine*
   1) *substant. et adiect.* ποδάργη, πατροφίλη „*rarum genus*"
   2) *adiect. et subst.* πρωθήβη, πολυκρότη etc.

3) *ex duobus subst.* βορβορόπη, χρυσομίτρη (besser zu *n.* 2 gehörig.)

4) *ex duobus adiect.* πολυξένη, λιγυροκωτίλη.

Nachdem nun noch einiges aus der Prosa, namentl. *Adiect.* auf ειος, ιος, οιος und mit *Praepositionen* zusammengesetzte durchgenommen, so kommt nun noch die Hauptuntersuchung über die *Adiectiva verbalia* auf τος, wo der *Canon: die Composita sind immobilia und barytona, die Decomposita sind mobilia und oxytona* nach allen Seiten beleuchtet wird, und da sich eine grosse Menge gegentheiliger Beispiele findet, so findet der Vf. nach einigem alten Vorgange in der doppelten Bedeutung dieser Adjectiva noch eine Norm, wodurch er die Sünden zum Theil wieder entschuldigen kann. Nämlich: „*adiectiva, quorum significatio latinis in ilis exeuntibus respondet, acuto sono finiri*: διάλυτος *dissolutus*, διαλυτός *dissolubilis*." Allein da wir erstens nicht immer die *Decomposita* von den *Compositis* unterscheiden können, zweitens auch die Bedeutung sich nicht immer klar herausstellt, und drittens die *Codd.* noch immer viel Beispiele bieten, welche allen obigen Bestimmungen entgegen sind, so muss es auch hier nur bei einem Mehr oder Minder sein Bewenden haben.

Der uns in diesen Blättern vergönnte Raum gestattet uns leider die letzte Abhandlung: *de figura etymologica.* 1832, welche ein interessantes Thema mit der gewöhnlichen Gründlichkeit behandelt, nur zu nennen. *Mehlhorn.*

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leyden, b. Luchtmans: *Historia Jemanae sub Hasano Pascha*, quam e codice MS. arabico bibliothecae academiae Lugduno-Batavae edidit atque annotatione et indice geographico instruxit *Antonius Rutgers*, theol. Dr. et LL. OO. Prof. in Acad. Lugduno-Batava. 1838. XII u. 219 S. gr. 4.

Diese gelehrte Monographie schrieb Hr. *R.*, Schüler und Amtsnachfolger Hamaker's, auf Veranlassung seines berühmten Lehrers. Sie bezieht sich auf die Geschichte der osmanischen Herrschaft in Jemen während eines Lustrums, welches in den bisherigen Darstellungen dieser Geschichte fast ganz leer ausgeht. Selbst das umfassende Werk des Hn. von Hammer-Purgstall, welches die frühere Geschichte der osmanischen Herrschaft in Jemen nach dem von de Sacy im 4ten Bande der *Notices et Extraits* excerpirten برق اليمانى und andern Quellen so vortrefflich darstellt, geht (gegen Ende des 39sten Buches) über die Jahre 1580 bis 1585, was die Angelegenheiten Jemens betrifft, mit wenigen Worten hinweg, obschon *Hasan Pascha*, die Hauptfigur in dem detaillirten Gemälde, welches Hr. *R.* entworfen, dem türkischen Halbmonde in jener Provinz im Verlauf dieser wenigen Jahre theils durch Waffengewalt, theils durch persönliche Tapferkeit und Gerechtigkeit wenigstens für kurze Zeit die vollständigste Anerkennung verschaffte. Hr. *R.* hat der Erzählung das Werk eines Augenzeugen zu Grunde gelegt, dessen Bericht gerade da anhebt, wo Kotbeddin, der Verfasser des erwähnten *Bark el-Jemâni*, und seine Fortsetzer den Faden fallen lassen. Dieses Werk ist arabisch geschrieben, in einer Leidener Handschrift von 388 Seiten kl. Folio enthalten, und führt den Titel كتاب الروض الحسن فى اخبار سير مولانا صاحب السعادة الباشا حسن فى ايام ولايته باقليم اليمن. Der Vf. nennt sich عامر بن محمد بن حسن الرعامى. Er lebte in *Kaukeban* (كوكبان), fungirte am Hofe der dortigen Fürsten *Izzeddin* und *Schemseddin* und war Augenzeuge der meisten Ereignisse, die er erzählt. Nach allen innern Anzeigen berichtet er die Facta treu und gewissenhaft, wenn auch seine Beurtheilung derselben nicht immer von Einseitigkeit und Parteilichkeit ganz frei seyn mag. Doch lässt er dem türkischen Pascha seine Gerechtigkeit widerfahren, ja er ist sogar ein Bewunderer der Tugenden desselben. Da der Text sich weder durch gediegene Form der Darstellung, noch durch correcten oder gewandten Gebrauch der Sprache auszeichnet, so hat Hr. *R.* denselben nicht mit abdrucken lassen, sondern die erzählten Thatsachen mit Uebergehung der minder wichtigen Nebendinge ausgezogen und verarbeitet. Nur in den S. 123 bis 202 beigegebnen Noten sind einige theils längere, theils kürzere Stellen des Textes mitgetheilt, woraus sich das Verhältniss desselben zu der lateinischen Bearbeitung erkennen lässt. Diese Noten enthalten ausserdem viele schätzbare Erläuterungen historischer, grammatischer und lexicalischer Art nebst mehrern von Hn. *Weijers* während des Druckes eingeschalteten gelehrten Bemerkungen. Einige lexicalische Untersuchungen und Zweifel würden sich Hn. *R.* sicherer erledigt haben, wenn er ausser den Wörterbüchern des Golius und Willmet auch den Kamus und das aus diesem sehr bereicherte Lexicon von Freytag eingesehen hätte. So z. B. stützt sich die Bedeutung *felis* für نمة keinesweges allein auf eine unsichere Vermuthung des Golius, wie S. 171 bemerkt wird, sondern auf die Autorität Firuzabadi's, und dies Wort kann bei einem jemenischen Schrift-

steller um so weniger auffallen, da es (*dimmet*) auch im Aethiopischen, ja selbst noch heutzutage in Tigre und andern Provinzen Habessinien's das gewöhnliche Wort für „Katze" ist. Auch sonst sind wir bei einigen Erklärungen und Bemerkungen des Vfs. angestossen, wie wenn derselbe S. 123 den Gebetsruf der Schiiten so punktirt und übersetzt: حَىُّ عَلِيٍّ خَيْرُ العَمَل „*salutatio Alii optimum est quod possit praestari*" statt dass es heissen sollte: حَىَّ عَلَى خَيْرِ العَمَل *age ad opus optimum*! wie der Vf. das Richtige z. B. aus Hamaker's *Specimen catal.* p. 215 ersehen konnte. Doch die vorgeschriebene Kürze erlaubt uns hier nicht in Einzelheiten einzugehen; wir erwähnen daher nur schliesslich noch des fleissig gearbeiteten *Index geographicus* S. 203—219, wie sich ein ähnlicher bei Johannsen's Werke über Jemen und bei de Sacy's Auszug aus Kotbeddin findet. Das bekannte *Lexicon geographicum* und andere Werke der Art, welche die Leidener Bibliothek besitzt, sind darin fleissig benutzt. Auch hat der Vf. wohlgethan, dass er nach dem Rathe des Hn. *Weijers* im Verlauf des ganzen Buches die *Nomina propria* im Original an den Rand gesetzt hat. — Wir wünschen von Hn. *R.* bald wieder eine Mittheilung aus den reichen handschriftlichen Schätzen der Leidener Bibliothek zu erhalten. *E. R.*

Leipzig, b. Fort: *Historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke* von *G. B. de Rossi*, aus dem Italienischen übersetzt von Dr. *C. H. Hamberger*. 1839. XVI u. 336 S. 8. (2 Rthlr.)

De Rossi's *dizionario storico degli autori ebrei e delle loro opere* (Parma 1802, 2 Bde. in 8.) ist ein Werk von unbestrittenem Werthe und die Deutschen haben in diesem Fache kein ähnliches aufzuweisen. Dass ein solches Buch erst nach 37 Jahren einen Uebersetzer erhält, müsste befremden, wäre die Ungunst, über die seit einem Jahrhundert die jüdische Literatur zu klagen hatte, nicht etwas Bekanntes. Jedenfalls bezeugt die vorliegende Uebersetzung einen günstigen Wendepunkt; aus der wachsenden Theilnahme an jener Literatur hervorgegangen wird sie deren weitere Belebung gewiss fördern. Zwar hat der Standpunkt, den der gegenwärtige Bearbeiter dieser Wissenschaft einzunehmen hat, seit vierzig Jahren sich sehr geändert, und die Anforderungen müssen jetzt höher gestellt werden. Da jedoch der Uebersetzer uns nicht mehr geben wollte, als sein Original, das nur hie und da durch Anmerkungen vervollständigt wird, so können wir auch damit zufrieden seyn, wenn diese Absicht erreicht und auch nicht weniger gegeben ist. Die Aufgabe ist auch in sofern befriedigend gelöst, als im Ganzen genommen richtiges Verständniss, eine leichte fliessende Sprache und eine sehr korrekte Schreibung der hebräischen Wörter stattfindet. Nur hätte der gründliche, geschmackvolle de Rossi eine sorgfältigere Feile, eine ehrerbietigere Treue verdient, und der deutsche Bearbeiter hätte nicht ohne Beruf an seinem Autor ändern sollen. An der Spitze solcher willkürlichen Aenderungen steht die Confusion der Namen. Das *dizionario* führt die Autoren nach Familiennamen auf, da wo es deren giebt, z. B. Algasi, Benbenaste, Perez, Schick, und bedient sich nur selten dazu des väterlichen Namens (als Bezalel Chajim st. Chajim ben Bezalel); der Uebersetzer aber, um diese Bezeichnungsweise durchzuführen, erhebt auch noch Titel, Herkunft, Aufenthaltsort zu solchen Familiennamen, oder er übersetzt den hebräischen Namen und theilt ihn in zwei Stücke. So erscheint z. B. Schemtob als *Schem*, *Abigdor Abraham b. Meschullam* als *Ben-Meschullam*, *Salomo b. Chanoch* ist unter *Chanoch* zu suchen, *Elieser b. Hyrkan* unter *Hyrkan*, *Immanuel* hat sich in *Romi* verwandelt, *Elia der Alte* in das hebräische *Saken*, *Abraham der Proselyt* in das italienische *Peregrino*, *Simcha* in das deutsche *Freudmann*, und manche Autoren sind gar zu Städtenamen geworden, und heissen: *Hannover*, *Garmiza*, *Mainz*, *Metz*, *Prag*, *Regensburg*, *Smyrna*. *Jekuda Messer Leon* wird dieser letztere Familienname genommen und ihm dafür *Mantuanus* verliehen; *Mose de Leon* erhält nur ein *i* (*Leoni*); *Uri b. David* aber muss als *Polni* auftreten, weil er eine Zeitlang Rabbiner in Polonna war. *Darschan*, *Nakdan*, beide im *diz.* nur Hinweisungen werden, wie *Karai*, zu Hauptbenennungen verwandt. Durch diese dem wissenschaftlichen Ernst nicht geziemende Grille ist nicht nur das Auffinden sehr erschwert und mancher Name ganz entstellt, sondern mancher Irrthum begangen worden. Ein *Rafael*, von dem de Rossi nur vermuthet, dass er aus Frankreich sey, erscheint als *Zarfati*; Abraham Ben *David* Levi hat wieder *Dior* werden müssen, und wer aus Wolf u. A. *Jacob Matalon* kennt, wird ihn nicht finden, weil er *Tuloni* heisst. Verschiedene Hinweisungen des *diz.* sind gestrichen, z. B. Esdra, Abel, drei Artikel Arje; zusammengehörige Artikel auseinander gerissen, als die beiden Aaron (S. 158. 247), Jesaia (146. 318), Abraham b.

David (S. 23. 91); drei Autoren doppelt aufgeführt, nämlich Efraim (S. 94, als Simsoni 285), Meschullam (57. 230), Sabulon (282. 291). Während wirkliche Familiennamen (Abr. *Gedalia* 24, Isaac *Nathan* 125, Josef *Salom* 153, Vidal *Zarfati* 328) unbeachtet geblieben, wird Elia *Loanz* zu *Lama* (173) gemacht, und Joseph (der Blinde) unter „Sage Nahor" aufgestellt, wo ihn auch das schärfste Gesicht nicht herausfinden wird. Sollten weniger Kundige nun Autoren Ako, Bene, Brzesci, Dani, Galaz, Schem, Sporta (richtig Sprot S. 318), Wien zitiren, so trüge wenigstens de Rossi nicht die Schuld. Die bei verschiedenen der neuen Benennungen sichtbare Affektation — Jechieli, Romi, Leoni, Samsoni, Tunisi — hat auch andere Namen (Chabibi 69. 70 st. Chabib, Conato 115 st. Conat, Samueli 97) und zuweilen auch den deutschen Ausdruck betroffen. Ohne Noth überladen ist: Hermeneia (313. *interpretazione*), Porismen (45. *sensi*), Hierophant (329. *gran maestro*), und die überflüssigen Epitheta: „bunten" Gemisch (304), „grellen" Farben (325), „scharfen" Verstandes (3), „seltene" Regeln (326), „romanhafter" Brief (89), „esoterischen" Geheimnisse (329), „oft" verfälscht (323 unt.). Bisweilen wird dadurch der Sinn gefährdet, als: eines Auszuges aus der Literatur der alten Philosophie (12), st. aus alten Philosophen zusammengetragen; im poetischen Gewande (S. 8. N. 15) st. gereimt. An anderen Orten sind Zusätze gemacht oder Neueres in de Rossi hineingetragen, z. B. Richard Simon, „der Hermeneutiker des alten Testaments" (3), die damalige „Manier des aristotelischen Scholasticismus" (20. *del secolo per quistioni*), „die Geschichte der Kirche" des A. T. (305. st. die Erzählungen des A. T.), „diesem Hagada-Werke" (323), „die Ueberlieferungskette der nationalen" Doctrin (334). Zuweilen wird mit Unrecht abgeändert. S. 2 Aben Ezra geboren 1119 (während S. 5 das Jahr 1093 ausgerechnet ist) st. im zwölften Jahrhundert, S. 144 portugiesischer Ritus st. italienischem. Anderswo ist die Uebersetzung nicht genau genug. S. 285. Z. 11. S. 322 unt. *mehrere* st. *ausgewählte* (*scelti*, bei Wolf *selecta*), 305 ob. anfangs st. von Anfang an, *ibid.* unt. erst neuerlich (*che si fa attualmente*), 326 seltene st. *dai precedenti autori omesse*, 305 gemässigtere st. richtigere. Dazu gehört auch *Gelehrte* (185) st. Lehrer, echt (14. 305) st. alt oder wahr, bescheiden für *onesto* (Vorr. XIV), Moralien für *argomenti* (259), natürliche Erkenntnisse für *scienze naturali* (332). Indess sind Auslassungen wie folgende wohl nur einer flüchtigen Feder zuzuschreiben: S. 3. Z. 17 fehlt: Band 9. S. 4. Z. 2 v. u. Bemerkung — *die Niemand bis jetzt gemacht hat.* S. 11 am Schlusse des Artikels: erzählen — *und ist sehr bekannt.* S. 49. Z. 5: *der zweite Maggid, zu den Propheten und Hagiographen.* S. 80 (Gerson Chefez) wird nicht bemerkt, dass die zweite Ausgabe *octav* ist. 130 Voisins Uebersetzung ist *mit dem Text* erschienen. 138 Sal. b. Jaisch's Commentar ist zum *Aben Esra.* 146 unt. Acharon — *oder der zweite.* Nur so sind am Schlusse die Worte „von dem ersten Jesaia" verständlich. 208 Sal. Marino war *Rabbiner von Padua.* 284 ob. „die ich mühevoll an mich gebracht" (*che noi abbiamo dissotterata, ed abiamo nelle nostre mani unitamente alle due seguenti*). 304 unt. „gewöhnlichen Studien" (*uso familiare e a communi loro studj*). 334. N. 1 zu Ende fehlt: *Peringer hat es ins Lateinische übersetzt, aber seine Uebersetzung ist nicht gedruckt*; 2 Zeilen weiter lese man: Tabellen *über die Bewegungen* der Himmelskörper. Bei aller auf die hebräischen Wörter verwandten Sorgfalt, ist doch in manchen Fällen ein Schwanken zurückgeblieben. Man findet Eliezer und Elieser, Abigdor (230) und Abigador (12. 57), Jachia (133), Jahija (190) und Jehija (38. 87), Jesaia (146. 319) und Jeschaja (318), Aben (89) und Ibn — (86), Galiko (110) und Gallico (91). — Ein und dasselbe bezeichnen die variirenden Ausdrücke: Rechtsgutachten (33. 186. 202), Rechtsbescheide (70. 146), Rechtsentscheidungen (56), Vota (93. 129), Responsen (258), Gesetzfragen (41), Anfragen und Bescheide (26); zuweilen (s. S. 114. 239. 240) ist das italienische in das hebräische Scheelot und Tschubot zurückübersetzt. Die Nationalbibliothek (97) heisst S. 123 pariser Nationale, S. 98 nur pariser. *Prediche o discorsi* heissen (136) richtig: Predigten oder Reden; warum aber S. 95 ersteres „Discurse," und S. 83. 94. 133 letzteres „Discursen?" *Osservazioni* sind Betrachtungen (231), Bemerkungen (84. 95), Raisonnements (80), *Novellae* (114), Chiduschim (113); *decisioni* Rechtsbescheide (275), Entscheidungen (23), Decisionen (305); *epitafio* heisst Epitaphium (296), Grabschrift, Aufschrift (156), Inschrift (179); *letterale*, das S. 5 und öfter richtig „nach dem Wortverstande" gegeben wird, bleibt S. 125 „literalen," erhebt sich an andern Stellen zu „wissenschaftlich" (12. 42. 158), „historisch" (97), „grammatisch" (97 Z. 14. 164), „grammatisch-historisch" (207. 209. 336), während (S. 1) aus *letteratura greca* griechische Sprache (st. Philosophie) wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fort: *Historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke* von *G. B. de Rossi* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 68.)

Neben diesen etwas absichtlichen Fehlern ist aber de Rossi auch hie und da missverstanden worden. S. 3 . . . „sich kein Gewissen daraus machten, sich dieselben zuzueignen" st. sie ohne Bedenken annahmen. 9 „Nativitätstellung . . . und andere astrologische Gegenstände." Aber *delle nativita o novilunj . . . dei quesiti e delle liberta* sind die Abschnitte von den Neumonden, den Fragen und den Freiheiten (vergl. Wolf t. 1. p. 82). 15 Mitte: verliess er seine Zurückgezogenheit; aber *eredita* ist kein *eremita*, sondern heisst Erbe, wie auch Abravanel in der Vorrede zu dem Buche der Könige spricht. 91 „*Dior* (Abr. Ben), genannt der Erste, zum Unterschiede von andern gleiches Namens die später lebten, auch *Ben-Dior* mit einer durchgreifenden Verwechselung des Namens genannt." Man höre de Rossi: *Abr. B. David Levita*, genannt der erste, zur Unterscheidung von dem folgenden (der aber hier schon S. 23 vorgekommen), und von Andern Ben Dior (sc. genannt). Ferner: „Er nennt sich einen Zeitgenossen Aben-Ezra's (st. er nennt unter Andern A. E. als seinen Zeitg.). Endlich verliess er sein Vaterland, um seine Religion zu verändern" (st. endlich wurde er im Vaterlande erschlagen, seines Glaubens halber). Ebendas. . . . „sucht er zu beweisen, wie sich die verschiedenen Wissenschaften u. s. w. (st. zeigt er die Reihefolge der Lehre) . . . zur Gründung des türkischen Reiches" (st. zum Anfang des Ismaelitischen Reiches). Der Autor bemerkt, dass die wichtigsten Zeugen David lesen, nicht Dior, und fügt hinzu: Und eben so R. Isaac Israelita im Jesod olam und unzählige andere, die nachher kamen, zum Beweise, dass jene erstere Lesart (Dior) für wenig genau zu halten ist. Dafür heisst es hier S. 92: Aber unzählig viel der spätern Schriftsteller bemerken, dass diese ursprüngliche Lesart wohl nicht die genaueste seyn möchte. 104 ob. l. Auszug st. Commentar. 113 Z. 12 Morinus (nicht Morino) führt an (nicht excerpirt) die Vorrede von Rikma (nicht die des R. Jona). 128 Z. 6 u. 7 l. der (Pentateuch) st. die. Z. 10 meldet das *diz.*, dass über 20 Ausgaben in jener Epoche erschienen sind, die grossentheils u. s. w. 129. N. 3 st. unter der Aufschrift l. zu dem Capitel. 266. Z. 10 l. derselbe Selden st. S. selbst. 299 unt. l. Spinoza zerstöre die Vorstellung von Gott als von einem verständigen u. s. w. 310 (Tefilot) M.: „noch verschiedene Anhänge," soll heissen: haben deren noch mehrere hinzugefügt. 322 M.: „Da die Bemühungen (Jacob B. Chajim's) nicht so sehr darauf gerichtet waren, uns die Massora selbst unverdorben wiederzugeben, als durch deren Hülfe die echten Lesarten des heiligen Textes herzustellen . . . . so erndteten sie doch einen allgemeinen Beifall." Dieses „doch" ist eingeschwärzt, weil der Vordersatz unrichtiges sagt. Richtiger: Da . . . nicht bloss . . . sondern auch . . . so u. s. w. 334 M.: Nicht des Verfassers Bemerkungen sind festgehalten, sondern die des Sullam beibehalten. — Leichter entschuldigt man Fehler, wozu die Sprache des Originals Anlass gegeben. Statt Amati (42), Elchana (95), Jehosafat (141), Josua (155. Z. 2), Chafra (318 u.) lese man: Hamati, Elkana, Jehosafa, Jeschua, Capra. *l'Uezio* ist *Huet*, nicht Vezius (33. 219. 220), *Uries* ist *Vries*, nicht *Uri* (300), *Monasterio* Monastir, nicht Münster (183), *Hanov.* Hanau, nicht Hannover (16. 155 unt. 283 unt.). Clement's französisches Werk (22) darf nicht italienisch aufgeführt werden (richtiger S. 159), eben so wenig wie des Autors latein. *specimen* (99 unt.). Zu de Castro's spanischem Buche passt nicht *spagnuola* (169), und statt der italienischen Ausdrücke sind zu empfehlen: *legal* (13), *capitan* (46), *Buenhombre* (209 ob.), *dictamenes de la prudencia* (311). S. 53 unten: „im *Dresdner* Programm, das im *Würtembergischen*" u. s. w. De Rossi meint das in *Wittenberg* erschienene Programm von *F. W. Dresde*!!

Einiges Fehlerhafte im Original hat der Uebersetzer verbessert, z. B. falsche Namen, wie Trampel

in Tarnopol, Sarfadi (Vol. 2. p. 120) in Zarfati, Eliezer in Elazar (S. 147); die bei de Rossi doppelten Artikel *Medina* (V. 2. p. 44. 120) und *Tamar* (*ib.* p. 141. 145) sind berichtigt, *Jarchi* (Raschi) getilgt, und *Eibeschütz* ganz umgearbeitet (wo jedoch das Todesjahr, richtig 1764 im *diz.*, in 1757 verwandelt worden), während andere Versehen de Rossi's stehen geblieben, so S. 13 l. 1606 st. 1609, S. 120, 178, 227 l. Hint st. Hinz, S. 256 l. Tortosa st. Toulouse. Zuweilen sind im Texte Zusätze angebracht (s. S. 277. 279. 301. 313. 315. 318. 331. 332), öfter und namentlich von S. 117 an, Anmerkungen hinzugefügt, bald erläuternd, bald auf neuere Hülfsmittel verweisend, wiewohl auch da Oberflächliches (150) und Affektirtes (259. 277. 293) zu finden ist. Die Anm. S. 164 stand schon S. 158; verschiedene andere stehen am unrechten Orte (Anm. S. 170 gehört zu S. 157; S. 255 zu S. 90 Jalkut Schimoni), oder gehören gar nicht hinein (S. 173 ist bei einem gedruckten Commentar des hohen Liedes auf eine Vorrede verwiesen, die sich nur mit den ungedruckten beschäftigt; S. 306 über Alrumi, wozu der Text keine Veranlassung giebt). Jedoch bekunden sie den guten Willen des Uebersetzers, welcher sich auch durch die Zugabe zu der Vorrede de Rossi's bewährt. In der daselbst gegebenen Skizze von Joh. Chr. Wolf ist das Todesjahr (1739) vergessen. Die Vorrede des Uebersetzers, die von neueren Leistungen in jüdischer Literaturgeschichte einen kurzen Abriss giebt, wobei verdienstvolle Männer unerwähnt geblieben, nennt unter den Zeitschriften *Bikkure Haïttim* als die erste, welche literaturgeschichtliche Elemente enthalte, während es bekannt ist, dass die Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums — von der das erste Heft im Frühling, das zweite im Herbst 1822 erschienen — hierin die Bahn gebrochen. Den ersten wissenschaftlichen Aufsatz (Rapoports) las man ein Jahr später im vierten Jahrgang jener hebräischen Jahresschrift. Dafür hätten Nullitäten wie „Füllhorn" und „Synagoge" füglich ganz unerwähnt bleiben können. Oder war dies nur der Anlauf zu dem hämischen Ausfall gegen *Geiger*, dessen Zeitschrift eine Steppe genannt wird? Wenn dem Uebersetzer auch das Organ abgeht, das frische Leben und die fruchtbaren Studien in jener Zeitschrift anzuerkennen, so hätte die Beschäftigung mit de Rossi ihm doch mehr von dessen Bescheidenheit und Milde aneignen sollen. — Druck und Papier sind schön.

Zunz.

GESCHICHTE.

Nachschrift

zu der Recension von: von Spruners Uebersetzung des Paulus Diakonus. (A. L. Z. 1839. Nr. 17.)

Die erst nach Absendung des Obigen möglich gewordene genauere Vergleichung der Bamberger Handschrift hat vollkommen bestätigt, dass diese eine im 11. Jahrh. in Italien gemachte Ueberarbeitung des Paulus und der übrigen in demselben Bande vereinigten Schriftsteller ist, in sehr schlechtem Latein, voll Italismen, und mit dem Bestreben, immer andre Stellung und andre Worte zu wählen, als der ursprüngliche Text hat, so dass nicht eine Reihe ohne Veränderungen bleibt, die sich oft spasshaft genug ausnehmen, z. B. wenn aus den *amicis suis vetulis, Saxonibus* hier werden *vetuli Saxones*, oder gar der Bischof Secundus von Trident hier erscheint als *Plinius Secundus qui scripsit de victoriis Langobardorum.* Das soll der ursprüngliche Text des Paulus seyn! Die Zahl der fehlenden Stellen ist auch noch viel grösser, als sie oben nach der Uebersetzung angegeben werden konnte; es fehlen nämlich im Ganzen 85, worunter 3 ganze Capitel (III, 26. IV, 33. VI, 32, alle die kirchlichen Angelegenheiten von Aquileja betreffend); davon sind aber 17, worunter eben diese drei Capitel, bei Hn. *von Spruner* ganz nach dem „interpolirten" Texte Muratoris übersetzt, ohne auch nur ein einziges Mal anzudeuten, dass sie in dieser Handschrift fehlen. Dagegen sind ein paar Sätze (z. B. I. 25 ein ganzes Distichon. II, 9 eine Glosse) hier weggelassen, die in der Handschrift stehn; und II, 4 init. ist übersetzt: „Es erschienen nämlich mit einem Male gewisse Zeichen an Häusern, Thüren, Gefässen und Kleidern. Wollte Jemand diese Zeichen hinwegwaschen, so wurden sie nur desto sichtbarer. *Jedermann glaubte das Schmettern feindlicher Trompeten und Kriegsgetöse zu vernehmen.* Nach einem vollen Jahre fanden sich in den Eingeweiden u. s. w." Der Satz von den Trompeten nimmt sich hier sehr lächerlich aus; die Handschrift hat ihn aber an der rechten Stelle, nachher, grade auf der gegenüberstehenden Columne, und so hat der Uebersetzer, querdurchlesend, ihn hierhergezogen, später aber, wo er eigentlich stehen musste, ihn weggelassen. Das ist aber noch nicht einmal die schlimmste Stelle in

der Uebersetzung. Sie soll eine „getreue Uebersetzung unsrer Handschrift" seyn, aber abgesehen von jenen Lücken, giebt sie einen so zerhackten, unangenehm zu lesenden Text, wie er weder hier noch im ursprünglichen Paulus sich findet; und weit entfernt von der „grössten Treue, die wir als ersten Grundsatz angenommen haben", wie die Vorrede sagt, ist sie nichts als ein flüchtiges nutzloses Machwerk. Fehler durch falsches Lesen der Handschrift, wie Produlf statt *Perdulfas*, Scudalchis statt *sculdahis*, Erfennarius statt *Erfemarius*, Guiselstarda, im Codex so *Guiseltarda*, Ennius und Mummulus immer statt *Eunius* und *Nummulus*, sind noch Kleinigkeiten gegen Stellen, wie

Handschrift	*Uebersetzung*
I, 2. *Hec insula, sicut dixerunt nobis homines qui eam circuierant. non est in mari posita. sed propter planiciem eius. unde mares (sic) venientes circumdant eam.*	Sie ist, wie uns Leute berichteten, dieselbe umfuhren, *nicht so fast ganz* im Meere gelegen, als vielmehr von den Wogen desselben, welche die flachen Küsten bespülen, umschlossen. (Dazu die Anmerkung: „Diese ziemlich gezierte Definition einer Halbinsel dürfte vielleicht ihren Grund in der Ungewissheit haben, ob das Land wirklich als solche, oder vielmehr als Insel zu betrachten sey." Die unmöglich bei Ansicht der Handschrift selbst gemacht seyn kann.
I, 12. *Et ut hoc inimici eorum crederent. plures tedas fixerunt. quam ante. similiter ut focos fecerunt. inimici* etc.	Damit sie nun den Feinden dies desto glaubwürdiger machten, zündeten sie sehr viele Feuer an, um hierdurch den Anschein einer grossen Menge zu gewinnen. Die Feinde u. s. w.
I, 13. — *multos servos liberos fecerunt. sed ut libertatem firmam illis facerent. secundum consuetudinem patrum per sagittam iurantes. quedam patria verba sic stabilibant illi libertatem.*	— machten sie viele Sclaven frei und beschworen auf einem Pfeile die Freilassung nach vaterländischer Sitte.
I, 20. *iocabatur ad tabulam*	schwelgte in seinem Zelte an der Tafel.
I, 23. *Hoc non possum facere, ut rumptam constitutam legem nostrae gentis.*	Ich kann wahrlich das bestehende Gesetz auf Verlangen des Volkes nicht ändern,
I, 24. — *tulit secum iuvenes quadraginta* (*sic*).	— zog er mit *vierhundert* Jünglingen. (!)
I, 25. — *et eum codicem digestorum sive pandictorum ata (sic) vel pandectrum vocavit. quod apercius dicere possumus omnia in se suscipiens* (also Glosse zu *pandectrum*).	— und dieser Codex hiess dann: *Codex digestorum, Pandictarum (sic)* oder *Pandectarum*. Man darf frei erklären, dass er selbst alle Mühe auf sich genommen habe.
ebd. *Fuit enim iste princeps catholicus. id est rector. in omnibus operibus et iudiciis suis iustus.*	Justinian war ein Katholik, rechtlich in all seinem Thun, gerecht im Richten.
II, 4. *Peculia sola remanebant in pascuis. ita ut nullus pastor ea custodiret.*	All das Seine liess man zurück, und Niemand blieb, der es bewacht hätte.
II, 13. zweimal *sancti Martini confessoris.*	des heiligen *Beichtigers* Martinus (!)
II, 20. *Atella enim dicta est eo quod atre id est fusce ficus ibi nascuntur.*	welche Atelle hiess, weil dort viele dunkle *Fichten* wachsen (!)
II, 23. *mille quingenti* ist zweimal übersetzt.	hunderttausend.
II, 29. eine Glosse: — *vitam simul cum desiderio amisit. Praefectus dicitur. qui potestatem habet in praetorio. sicut rex. praetorium dicitur. domus iudicii. praetores idem sunt. qui et praefecti. et dicti sunt quasi praepositores. praesides sunt rectores provinciae. vel qui aliquem locum iudicando regunt. proconsules sunt. dicti. eo quod vice consulis omnia agunt. quasi propter consules. exconsules dicti sunt. eo quod iam a consultu exierunt. postquam deliberaverunt annos quos secundum statum in consulatu habuerunt.*	— (Rosamunde) verlor mit ihrer Lust das Leben. Präfect hiess Longinus, weil er im Prätorio den Vorsitz führte, wie ein König. Prätorium aber ist der Gerichtshof. Prätores sind dieselben wie Präfecti, gleichsam als Vorgesetzte. Propositi sind die Vorsteher der Provinz, und weil sie vorzüglich richtend dieselbe regieren, so hiessen sie auch Proconsules, weil sie an der Stelle des Consuls das Ganze leiteten. Exconsules wurden sie genannt, weil sie schon aus dem Consulate getreten waren.
III, 16. *Cum autem populi graverentur longobardi hospites advenientes inter se dividebant.*	Als sich aber immer mehrere Völker an die Langobarden anschlossen, wurden diese Gäste unter sie vertheilt.
III, 19. *Omnibus populis et inde suavis eat* (*sic*).	— fiel er, ein blühendes Kind, schon in der Feinde Gewalt.
IV, 22. — *capillos a facie usque ad os, id est buccam, dimissos hab.*	Im Gesicht liessen sie lange Haare bis an den Mund stehn, *d. h. sie trugen einen Backenbart* (!)

Was soll man dazu sagen? In der That, Paulus konnte an seinem unverschämten Interpolator nicht vollständiger gerächt werden, als dadurch, dass dieser wiederum eine solche Uebersetzung über sich ergehn lassen musste.

Hannover. *Bethmann.*

LÄNDERKUNDE.

PRENZLAU, Druck und Verlag von Kalbersberg's Buchh.: *Das Festland Australien, eine geographische Monographie.* Nach den Quellen dargestellt von *C. E. Meinicke.* 1837. *Erster* Theil. VIII S. Vorr. und Inhaltsverz. u. 354 S. Text. (2 Rthlr.) *Zweiter* Thl. 316 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wo in einer Wissenschaft ein mit mächtiger Persönlichkeit begabter Mann auftritt, neue Bahnen bricht, dem Studium eine andere Gestaltung und einen frischen Schwung gibt, da fehlt es nicht an Jüngerschaft und Gefolge. Die Einen sind beutesüchtig, die Andern eroberungslustig. Jene wollen von dem neuen Erwerb auch ihr bescheiden Theil haben, sich darauf niederzulassen und häuslich einzurichten; friedsam wohnen sie unter dem Schutze des grossen Namens, den sie mit der Sippschaftsendung *ianer* — die deutsche *ing* werden sich wohl die Meisten verbitten — an ihre Schilde heften, und meist bleibt auch das harmlose Völkchen unangefochten und ungekränkt. Diese wollen sich selbst ein Gebiet erringen, sie fühlen dazu die Kraft, und nur der Führer hat ihnen gefehlt. Das ist eine unverächtliche Schaar, und unter ihr ist nicht selten Einer, der den Führer ersetzt, oder auf eigene Hand einen Streifzug unternimmt; überhaupt sind sie nöthig, weil eines Menschen Kraft wohl hinreicht, das morsche Gebäude einer Wissenschaft zu zertrümmern, auch das äussere Mauerwerk eines neuen aufzuführen, aber zum innern Ausbau bedarf er der Gehülfen. Unter *Carl Ritter's* Schülern finden wir beide Arten, und entschieden zu der letzten gehört der Mann, über dessen Buch wir zu berichten haben. — Nicht leicht hat in neuerer Zeit wohl ein Mann einen solchen umbildenden, ja schöpferischen Einfluss auf eine Wissenschaft geübt, wie *Ritter* auf die Erdkunde. Der alte unwissenschaftliche Kram von einzelnen unzusammenhangenden und darum bedeutungslosen Notizen ist auf die Seite geworfen, der hergebrachte Schlendrian aufgegeben und mit festen Umrissen das ihr zustehende Feld abgegrenzt und der Gang bezeichnet, den sie darauf nehmen soll. Was in der Erdkunde und für die Erdkunde geschehen soll, weiss man, aber noch hat nicht Alles geschehen können, weil *Ritter's* grosses Werk bei seiner Gründlichkeit und seinem Umfange nur langsam fortschreitet, und darum ist es sehr wünschenswerth, wenn eine grössere Anzahl von jüngeren Männern in seinem Geist und Sinn ihre Kräfte der Erdkunde widmen und das begonnene Werk fördern. Denn so nur kann es zum Abschlusse kommen; es müssen die *Ritter*'schen Grundsätze vielfach in Anwendung kommen, damit sie noch mehr geprüft werden und sich allgemeiner bewähren mögen. So ist es denn schon an sich erfreulich, dass Hr. Dr. *Meinicke*, Conrector an dem Gymnasium zu Prenzlau und schon anderweitig — z. B. durch seine Beiträge zur Ethnographie Asiens — als Geograph bekannt, mit einer nach *Ritter's* Grundsätzen angelegten und ausgeführten Monographie auftritt, und es bedurfte wohl kaum der Rechtfertigung der geographischen Monographie überhaupt, wie sie in der Vorrede gegeben ist, da die Zweckmässigkeit derselben für alle Wissenschaften anerkannt, und ihre Nothwendigkeit für die Geographie längst gefühlt ist. Eher könnte man die Frage aufwerfen, ob es wohl jetzt schon an der Zeit sey, ein eigenes Buch von zwei Bänden einem Erdtheile zu widmen, dessen Inneres fast noch gar nicht, dessen Küstenland aber keineswegs überall genau genug erforscht ist; und in der That hat auch unsere Kenntniss von Australien schon wieder einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhalten durch die bald nach dem Erscheinen des Buches bekannt gewordenen Nachrichten über die Reise, welche Major *Mitchell*, Landmesser (Surveyor) der Kolonie, zur weitern Erforschung des Darling unternommen hatte. Indess wird doch noch viel Zeit hingehen müssen, ehe das Land nach allen Richtungen hin durchforscht seyn kann, und dann sind auch die im Einzelnen geführten Untersuchungen jetzt schon bedeutend genug, um ihre Resultate zusammenzufassen zu einer allgemeineren Charakteristik dieses jüngsten Erdtheils, die sich bei genauerer und speciellerer Kenntniss ohne Zweifel bestätigen wird.

Daher wissen wir es auch dem Vf. Dank, dass er durch derlei Bedenken sich nicht hat von seiner Arbeit abhalten lassen. Es ist eine tüchtige Arbeit über Australien gewiss zeitgemäss; denn die bisher über dasselbe nach Europa gebrachten Nachrichten sind entweder nur einzeln, oder ohne Kritik benutzt worden, und doch ist das Land nicht bloss wegen seiner ganz eigenthümlichen Bildung für den Geographen höchst merkwürdig, sondern es hat in 50 Jahren sich auch klar erwiesen, dass kein anderes auf der Erde für die Aufnahme europäischer Kultur so empfänglich ist, wie namentlich die Ost- und Südostküste.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand*, Prof. u. Geh. Hofrath. *Erster* Theil. 1837. X u. 416 S. in 8. (Pr. 2 Rthlr.)

Lange schon war es der Wunsch gebildeter Freunde der Tonkunst, eine Aesthetik der Musik zu erhalten; die Nothwendigkeit derselben wurde um so fühlbarer, je lauter und jugendlicher in den meisten Zeitschriften geschöngeistert wurde und je mehr sich dadurch die Begriffe verwirrten. Von vielen Männern hörten wir, dass sie eine solche Arbeit unter der Feder hätten: es erschien aber nichts, einzelne Abhandlungen abgerechnet. Die Schwierigkeit des Unternehmens mag die Veröffentlichung zurückgehalten haben. Auch der geehrte Vf. fühlte nach seinem eigenen Geständnisse diese Scheu: es gereicht ihm aber zur Ehre, sie überwunden zu haben. Sein Vorwort sagt uns: „hätte die von *Nägeli* aufgestellte Behauptung, in Sachen der musikalischen Kunst sey dem Dilettanten zu sprechen kaum vergönnbar, eine allgemeine Billigung gefunden, würde ich mit noch grösserer Schüchternheit diesen Versuch den Lesern über eben, als es dennoch geschieht. Dagegen kann ich wohlgemuth dem Tadel erwiedern, dass, wenn das Unternehmen in einer unsichern Hand missglückte, den Kunstgenossen der Vorwurf zufällt, sie hätten längst schon als die Berufenen das Wort ergreifen müssen und nicht gegen alle Verpflichtung schweigend dem Kunstfreunde das Stimmrecht überlassen sollen. Noch hat unsere Literatur keine Aesthetik der Tonkunst aufzuweisen, und was hier und da in den Lehren der allgemeinen Aesthetik darüber gesprochen worden ist, reicht nicht aus. Das Bedürfniss wurde aber mehr und mehr fühlbar, je eifriger man fortfuhr in Zeitschriften über vorhandene Werke auch in ästhetischer Hinsicht zu urtheilen und auf Prinzipien zurückzuweisen, die, wenn auch vorhanden, doch nirgends klar ausgesprochen waren." Es entstand Sprachverwirrung und ein eigener Nothstand, dem mit einem ernsten Anfange abgeholfen werden musste; systematische Ordnung musste das Einzelne erhalten. Der Vf. will sein Werk als Lehrbuch betrachtet sehen, damit man nicht eine blos ergetzliche Unterhaltung erwarte, sondern vielmehr zu schärferem Nachdenken und weiterer Ausführung einzelner Andeutungen veranlasst werde. — Der erste Gedanke der *Einleitung* ist die Schwierigkeit, ja Misslichkeit, über Werke musikalischer Darstellung nach einer aufgestellten Gesetzlichkeit beurtheilend zu sprechen, weil der Gegenstand erst in das Gebiet der Vorstellungen herübergezogen und durch Abstraction gewonnen werden muss. Was nur mit ganzer Seele, nicht allein durch formale Begriffe erfasst werden kann, ist nicht zu lehren. Das Schwankende wird noch besonders dadurch vermehrt, weil Jeder aus der Sphäre seines besondern Gemüthes einen eigenen Maassstab der Beurtheilung mitbringt. Darum verliert man sich so oft dabei in's Allgemeine, ja in leere Formeln, wodurch nichts gewonnen wird. Das Vorüberschwebende, dem Nachdenken kaum Augenblicke gönnende musikalischer Darstellungen macht das Urtheil noch schwieriger, da das Lesen der Notenschrift eine unmittelbare Auffassung lebendiger Töne nicht ersetzt, wie der Vf. meint. Darin geht er jedoch zu weit. Das Lesen eines Drama ersetzt eben so wenig die lebendige Darstellung auf der Bühne, ohne dass man mit Recht behaupten könnte, ein solches Lesen vermöge nichts zur Beurtheilung zu helfen. Wer mit Theater-, oder im andern Falle mit Musikkenntniss liest, dem klingen sowohl die Worte als die Töne; auch bleibt es ihm unbenommen, sie sich lebendig zu machen. — Versuche der Kunstfassung, die wir nicht für so schwierig halten, als der Vf., werden natürlich für unerlasslich erklärt, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt eines Letzten, Nichtdemonstrablen, welches als ein Vorhandenes anerkannt und ergriffen werden müsse. „Ein Anderes ist die Wahrheit erkennen, ein Anderes die Schönheit unmittelbar erfassen, indem die Erscheinung des Lebens ein Letztes, über den Begriff hinausreichendes enthält, was dem Glauben an ein Unendliches gegeben ist, dessen wir in Gefühlen gewiss werden." Ist dem so, muss wenigstens dieser Glaube Jedem völlig frei gelassen bleiben, und hat

Keiner das athanasianische Recht des Anathemas. Endlich wäre dabei noch zu bedenken, dass dem Einen Glauben ist, was dem Andern Wissen geworden ist. Je mehr Erkenntniss, desto mehr Recht zum Urtheil. Kein Glaube sollte Richter seyn; er taugt nirgend ohne Liebe und Vergebung, schon weil er nicht weiss, ob er sie für sich selbst braucht. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LÄNDERKUNDE.

Prenzlau, Druck und Verlag von Kalbersberg's Buchh.: *Das Festland Australien, eine geographische Monographie.* Nach den Quellen dargestellt von *C. E. Meinicke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 69.)

Alles, was man an Thieren oder Pflanzen nach Australien aus Europa gebracht hat, ist so akklimatisirt und gedeiht so vortrefflich, dass Manches davon schon im freien Zustande fortkommt und sich ohne des Menschen Zuthun verbreitet hat. Wenn nun so das Unternehmen des Hn. *M.* als ganz gerechtfertigt erscheint, so fragt es sich weiter, in welcher Weise war es auszuführen, und wie ist dem Vf. die Ausführung gelungen? Für einen Deutschen, der keinen Beruf und keine Aussicht hat, durch eigene Forschung an Ort und Stelle unsere Kenntnisse von Australien zu vermehren, kam es darauf an, alle über dasselbe nach Europa gebrachten Nachrichten gründlich in ihren Quellen zu durchforschen, und da diese begreiflicher Weise nicht alle gleich lauter sind, eine besonnene, aber strenge Kritik zu üben. Diese Aufgabe nun ist von Hn. *M.* so vollständig gelöst, wie es überhaupt möglich war. Die Nachrichten, welche bis zum Schlusse des Jahres 1836 bekannt geworden waren, sind alle mit Fleiss und Scharfsinn benutzt, und nicht bloss auf die neueren hat sich Hr. *M.* beschränkt, sondern er ist auch auf die Bemerkungen der ältern Entdecker zurückgegangen. Daher kommt es, dass die historische Seite des Buches — sie tritt nicht bloss in den ihr besonders gewidmeten Kapiteln, sondern auch in den übrigen fast überall heraus — zu dem Gelungensten gezählt werden muss. Was als Sicheres und Wahres bei strenger Prüfung gefunden worden war, das ist zu einem anschaulichen Bilde klar und geschickt zusammengestellt und belebt durch eine nicht geringe Zahl von geistreichen Bemerkungen und scharfsinnigen Kombinationen. Zum Theil finden sich darunter freilich Behauptungen, welche Ref. wenigstens nicht unterschreiben mag, obwohl ihnen Wahres zum Grunde liegt. So z. B. muss der S. 152 des ersten Theiles vorgetragene Satz, dass die Entdeckungsgeschichte eines Landes mit seiner eigenthümlichen Bildung in einem engen Zusammenhange stehe, mindestens modificirt werden. Wir wollen des Vfs. eigene Worte hierhersetzen, die so lauten: „Es ist eine noch wenig beachtete Wahrheit, dass zwischen der Entdeckungsgeschichte eines Erdindividuums und diesem selbst in den Grundverhältnissen seines Baues ein inniger Zusammenhang besteht, so dass in jener sich bereits die Grundzüge der Configuration des Landes abspiegeln, und nichts im Ganzen weniger zufällig ist, als die Art, wie ein Land allmälig bekannt geworden ist. Einen Beweis dafür wird die Entdeckungsgeschichte Ostaustraliens liefern; sie würde es noch weit bestimmter, wenn die Quellen hier reichlicher flössen." Soll damit gesagt werden, dass die Beschaffenheit eines Landes, die Fruchtbarkeit seines Bodens, der Reichthum seiner Erzeugnisse zu Ansiedelung und Anbau auffordern, wenn dies Land ein Mal entdeckt ist, dass durch Ansiedelung wieder die Erforschung bedingt ist, und diese unterstützt oder erschwert wird durch die Bildung der Oberfläche in Ebenen, Strömen, Gebirgen u. s. w.: so ist das eine leicht einzusehende Wahrheit. Dass aber bei dem ersten Auffinden auch der Zufall einen grossen Einfluss übt, ist darum doch eben so unleugbar. Daher kommt es, dass nicht immer die zum Anbau geeignetsten Striche auch zuerst kolonisirt werden, wie das die Geschichte der Kolonien zur Genüge beweist. Denn nicht selten haben die ersten Niederlassungen aufgegeben und an passendere Plätze verlegt werden müssen, und längere Zeit hindurch hat man vortheilhaft gelegene Landstriche entweder gar nicht aufgefunden, oder sie unbeachtet gelassen. Obwohl nun gerade in Australien für die englischen Niederlassungen die Plätze sehr passend gewählt zu seyn scheinen, so giebt doch auch gerade dies Land den Beweis, dass lange Zeit hindurch ein grosser dem Anbau ausserordentlich günstiger Strich unbekannt bleiben konnte. So hat z. B. der um die Erforschung des australischen Festlandes so sehr verdiente und von uns schon oben erwähnte Major *Mitchell* vor Kurzem zwischen dem *Morumbidgie - Murray* und der Südküste ein Land entdeckt, das an Umfang Grossbritannien übertrifft, und für die Kultur so sehr geeignet ist, dass es an den meisten Stellen nur den Pflug erwartet. —

Damit unsere Leser auf dem kürzesten Wege erfahren, was sie in dem schätzbaren Buche des Hn. *M.* finden können, und wie geordnet sie es finden werden, so wollen wir hier den Inhalt nach den Ab-

schnitten und Kapiteln folgen lassen, in die es getheilt ist. — *Erster* Abschnitt. Die Natur Australiens im Allgemeinen. Einleitung. Die Geschichte der Entdeckung Australiens. 1) Aeltere Entdeckungen bis auf *Abel Tasman's* zweite Reise 1644. 2) Epoche des Stillstandes in der Entdeckung Australiens von *Tasman* bis auf *Cook*. 1644 — 1770. 3) Die neuen Entdeckungen seit *Cook*. 1770. Dieser Abschnitt enthält in Grundzügen eine vollständige Entdeckungsgeschichte Australiens. *Erstes* Kapitel. Namen, Lage, äussere Dimensionen und Eintheilung. Der Vf. rechtfertigt hier den alten Namen Australien (*terra australis, terres australes*), der auf eine Zeitlang von unpassenden neuern verdrängt war. In der Angabe der Dimensionen, des Umfanges und des Inhalts ist Hr. *M. Freycinet* gefolgt, und um der Unbequemlichkeit zu entgehen, welche durch die vielen Namen des Küstenlandes veranlasst wird, so theilt er dasselbe auf folgende Weise: 1) *die Nordküste von C. York bis C. Vandiemen*, mit dem *Carpentariagolf* (umfasst *Arnhemsland* und *Carpentaria*) 2) *Nordwestküste bis C. Northwest*, mit dem Meerbusen *Joseph Bonaparte* (*Vandiemensland* und *Dewittsland*. 3) *Westküste bis C. Leeuwin*, mit der Haierbai (*Eendracht - Edel* - und die Hälfte von *Leeuwinland*.) 4) *Südwestküste bis C. des Adieux* (*Leeuwin* - und *Nuitsland*.) 5) *Die Südostküste bis C. Wilson*, mit den Meerbusen *Spencer* und *Vincent*. (*Flinders - Napoleons* und *Grantsland*.) 6) *Ostküste von C. Wilson bis C. Sandy*. 7) *Nordostküste bis C. York* (die beiden letzten Abtheilungen umfassen *Newsouthwales*). Das Innere wird (meist nach *Brown*) getheilt: 1) *in das nördliche, tropische* (fast noch ganz unbekannt;) 2) *das mittlere, subtropische* (*a.* West - *b.* Ostaustralien;) 3) *das südliche, gemässigte* (*Vandiemensland* und die Inseln der *Bassstrasse*). Ausserdem unterscheidet Hr. *M.* noch ein Südaustralien im engeren Sinne zwischen der *Fowlerbai*, der *Murraymündung* und dem *Vincentgolf*. — *Zweites* Kapitel. Allgemeiner Charakter und Weltstellung Australiens. Dieses Kapitel enthält interessante Bemerkungen über die Erdbildung im Allgemeinen, über die Bildung Australiens im Besondern, Vergleichung mit Südafrika und Südamerika u. s. w. Das Resultat ist, dass Südaustralien bestimmt sey, den ganzen südlichen Ozean zu beherrschen und ein verjüngtes England zu werden. — *Drittes* Kapitel. Das australische Klima. Die in Australien vorgenommenen Thermometer - und Barometerbeobachtungen, soweit solche bekannt geworden sind, hat Hr. *M.* benutzt und mitgetheilt, freilich sind ihrer weder genug, noch scheinen sie alle mit der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit gemacht zu seyn. Das aber steht fest, dass das Klima Australiens für den thierischen, namentlich für den menschlichen Organismus, eines der gesundesten auf der ganzen Erde ist. Eine Pockenepidemie, die sich innerhalb 50 Jahren zwei Mal zeigte, ausgenommen, kennt man ansteckende Krankheiten dort gar nicht. Daher ist auch Australien als Sanitätsstation für die Engländer in Indien mit sehr gutem Erfolge benutzt worden und jetzt schon von grosser Wichtigkeit. — *Viertes* Kapitel. Géologie. Auch hier vermisst man genügende Untersuchungen; nach den bereits gemachten erscheint Australien ausserordentlich metallarm. Merkwürdig ist die unmittelbare Verbindung des Urgebirgs mit tertiären Bildungen, so dass die Mittelglieder entweder ganz fehlen, oder doch sehr zurücktreten. *Fünftes* Kapitel. Die australische Pflanzenwelt. Hier erscheint als charakteristisch die ungemeine Einförmigkeit der Vegetation; denn obwohl etwa 6000 Pflanzenarten bekannt geworden sind, so gehören doch über die Hälfte den beiden Hauptgeschlechtern *Acacia* und *Eucalyptus* an. Interessant ist die Bemerkung *Browns*, wodurch sich der Mangel an Frische und Glanz in den australischen Wäldern erklärt. Da nämlich in einem so trocknen Klima die vorherrschenden Pflanzen vornehmlich an das Licht gewiesen sind, so haben sie vertikalstehende Blätter und an beiden Seiten derselben gleiche Hautdrüsen (*cutaneous glands*); überdies verliert fast kein Baum die Blätter, und die Blätterbildung ist von der Holzbildung sehr wenig verschieden. Ausserordentlich gross ist die Farbenpracht und der Honigreichthum der Blumen, die aber durchweg geruchlos sind. Hierin ergiebt sich eine sonderbare Uebereinstimmung der australischen Blumen mit den australischen Vögeln: die Pracht der Farben ist bei beiden gleich gross und mannichfaltig, aber wie den Einen der Geruch, so fehlt den Andern der Gesang. — *Sechstes* Kapitel. Die australische Thierwelt. Hier ist zwar noch nicht so viel erforscht, als in der Pflanzenwelt; doch steht fest, dass die Familie der Vögel die reichste und ausgezeichnetste ist, und dass die sperlingsartigen Vögel in der grössten Mannichfaltigkeit und mit den schönsten Farben vorkommen. Sehr arm dagegen ist Australien an Säugethieren. Sie gehören fast alle zu den Beutelthieren, die mit Ausschluss einer amerikanischen Art, diesem Lande eigenthümlich sind. — *Zweiter* Abschnitt. Die australischen Meere, Küsten und Inseln. *Erstes* Kapitel. Der indische Ocean. — Das Meer von Timor. — Der Golf Carpentaria. Sonderbar sind an der Ostküste die ungeheuren Schlamm-

anhäufungen, von denen der Vf. mit *Flinder's* annimmt, dass sie sich seit 150 Jahren ungemein vermehrt haben und zu *Tasman's* Zeit nicht sehr bedeutend gewesen sind. *Zweites* Kapitel. Die Nordküste von *C. Dale* bis *C. Londonderry*. — *Drittes* Kapitel. Der indische Ocean. Die Nordwestküste von *C. Londonderry* bis *C. Levesque*. — *Viertes* Kapitel. Die Nordwestküste von *C. Levesque* bis *C. Northwest*. — *Fünftes* Kapitel. Die Westküste bis *C. Leeuwin*. — *Sechstes* Kapitel. Das südliche Meer. Die Südwestküste bis *C. les Adieux*. — *Siebentes* Kapitel. Die Südostküste bis *C. Otway*. — *Achtes* Kapitel. Die Küsten von *Vandiemensland*. — *Neuntes* Kapitel. Die *Bassstrasse* und ihre Inseln. *Zehntes* Kapitel. Das Meer von Neuseeland. — Die Ostküste Australiens bis *C. Sandy*. — *Eilftes* Kapitel. Das Korallenmeer und seine Riffe. *Zwölftes* Kapitel. Die Nordostküste von *C. Sandy* bis *C. Gloucester*. — *Dreizehntes* Kapitel. Die Nordostküste von *C. Gloucester* bis *C. York*. — *Dritter* Abschnitt. Ostaustralien. *Erstes* Kapitel. Die Entdeckungsgeschichte Ostaustraliens. *Zweites* Kapitel. Das Gebirgsland von Ostaustralien. Die Küstenebene *Cumberland*. — *Drittes* Kapitel. Die blauen Berge. *Viertes* Kapitel. *Bathurst*. Das Stufenland am *Macquarie* und *Lachlan*. — *Fünftes* Kapitel. Das Hunterland. Die Liverpoolkette. *Sechstes* Kapitel. Die Wallambanglekette. Die Liverpoolebene. Das *Apsleyplateau*. Die Ebene des Hafens *Macquarie*. — *Siebentes* Kapitel. Die Hardwickekette. Das Land am *Dumaresq*. Die *Darlingdowns* und die *Dividingrange*. Das Moretonbailand. Die Lindesayberge. *Zweiter* Theil. Fortsetzung des *dritten* Abschnittes. *Achtes* Kapitel. *Camden*. *Argyle*. *Monaru*. Das *Shoalhavenland*. — *Neuntes* Kapitel. Die Kette *Warragong*. Das Stufenland des *Morumbiji*. — *Zehntes* Kapitel. Das ostaustralische Flachland. Der nördliche Theil desselben bis 32° Br. Das Land am *Macquarie* und *Castlereagh*. Das Land am *Darling*. — *Eilftes* Kapitel. Der südliche Theil des Flachlandes. Das Land am *Lachlan*. Das Land am *Morumbiji*. Das Land am *Murray*. — *Zwölftes* Kapitel. Die Berge an den Golfen *Vincent* und *Spencer*. Das Gebiet der Kolonie Südaustralien. *Dreizehntes* Kapitel. Die Flüsse Australiens. Die ostaustralischen Küstenflüsse. *Vierzehntes* Kapitel. Die Flüsse des Flachlandes. Das Stromsystem des *Darling* und *Murray*. Der Karaula. Der Kindur. Der Castlereagh. Der Marquarie. Der Darling. Der Morumbiji. Der Lachlan. Der Murray. *Vierter* Abschnitt. Westaustralien. Vandiemensland. *Erstes* Kapitel. Westaustralien. Die Westküste. Das Land am Schwanenflusse. Die Darlingkette. Das Innere. Das Land am Avon. Der Avon und der Schwanenfluss. Der Hafen Leschenault. Die Roesrange. Die Halbinsel des Cap Leeuwin. Das Innere. Die Berge am Forth. *Zweites* Kapitel. Westaustralien. Das Land um den Königgeorgsund. *Drittes* Kapitel. Vandiemensland. Der südliche Theil der Insel. Die Südspitze. Die Westernmountains. Das Derwentland. Das Jordanland. Das Oatlandsplateau. Das Coalriverland. Der Derwent. *Viertes* Kapitel. Vandiemensland. Der nördliche Theil der Insel. Das Tamarplateau. Das nordöstliche Vandiemensland. Der Benlomond. Die Tamar. Der Westerntier. Das Plateau von Surrey. Die Küstenebene des nordwestlichen Vandiemenslandes. Der Arthur. *Fünfter* Abschnitt. Die Bewohner Australiens. *Erstes* Kapitel. Die Ureinwohner. *Zweites* Kapitel. Die Geschichte der europäischen Kolonien. Die Gründung der Kolonie Newsouthwales. Phillip. Das Regiment Newsouthwales. Die Gouverneure Hunter, King, Bligh, Macquarie, Brisbane, Darling, Bourke. Die Kolonie Vandiemensland. Die Gouverneure Collins, Davey, Sorell, Arthur. Die Kolonien Westaustralien, Südaustralien, der Norfolkinsel und auf der Nordküste. *Drittes* Kapitel. Der Zustand der australischen Kolonien. Die freien Einwohner. Die Deputirten. Der sittliche Zustand der Kolonien. Verfassung. Kirchen und Schulen. Bezirke und Städte der Kolonien. Verleihung der Ländereien. Lebensart der Kolonisten. Viehzucht. Landbau. Fischereien. Handel. Literatur und Kunst. *Erster* Anhang. Verzeichniss geographischer Ortsbestimmungen der wichtigsten australischen Küstenpunkte. *Zweiter* Anhang. Die Insel Norfolk. *Dritter* Anhang. Statistische Tabellen. Sie beziehen sich auf die Bevölkerung, die Produkte, den Handel u. s. w. und es ist an ihnen besonders zu loben, dass für jede Angabe die Quelle genau bezeichnet ist. Aus den vorstehenden Inhaltsangaben wird man leicht abnehmen, wie ausführlich Hr. *M's* Darstellung von Australien ist, dass sie auch gründlich, genau und aus den bewährtesten Quellen geschöpft sey, davon haben wir uns überzeugt, so weit es uns möglich war, die Quellen selbst zu vergleichen. Es sind daher aus diesem Buche unzählige Fehler und Irrthümer anderer geographischer Bücher leicht zu berichtigen. Ungern vermissen wir bei dem Buche eine genaue Karte von Australien, da die von *Arrowsmith* gewiss nicht Allen zur Hand seyn werden, welche sich dasselbe anschaffen.

Druck und Papier sind recht gut, und auffallende Druckfehler haben wir nicht bemerkt. *φ.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 70.*)

Gewiss ist es übrigens, dass man mit einander über das allgemeine Wesen der Musik sich klar verständigt haben muss, bevor man sich in ästhetische Erörterungen einlässt. Dieses Allgemeine wird weiter betrachtet, dabei das Unzureichende der Theoreme der Aesthetiker darin gesucht, dass sie ihre Beweisführung nicht auch auf die Kunst der Töne sich erstrecken liessen. Zu lange blieb die Musik nur Gegenstand des Genusses und der Verehrung, ohne in den Gesichtskreis ästhetischer Betrachtung gezogen zu werden. Nichts als die Regel der Technik und der mathematische Inhalt beschäftigte die Forscher, bis die Deutschen anfingen eine Wissenschaft des Schönen aufzustellen. Das Aesthetische machte im Alterthume den schwächsten Theil aus, obgleich *Plato* ihr die Idee des Schönen zum Grunde legte, welche als sittliche Schönheit mit dem Guten vereint aus Gott stammt und daher auch zu dem Einklang mit Gott führt. Dadurch dass die Instrumente in ihrer Selbstständigkeit, ohne Worte des Dichters, als zu künstlich verworfen wurden, meinte er die Musik dem blossen Sinnenreize zu entziehen und in das höhere Gebiet des denkenden Geistes einzuführen. Aristoteles beharrete dabei und führte nur die Lehren der Poëtik gründlicher aus, Aristoxen, indem er mehr das Ohr als den Verstand entscheiden liess, führte auf die Frage, welchen Antheil Verstand und Empfindung an der Musik zugleich habe, ohne jedoch zu einer ausreichend festen Grundlage zu gelangen. Endlich wies Claud. Ptolemäus den Ursprung der Musik im Gemüthe nach, indem er auch den Charakter der Tonarten schärfer in's Auge fasste. Dennoch war an eine allgemeine Grundansicht so lange nicht zu denken, wie lange die Musik nur als begleitende Dienerin der Poesie galt. Die Kunst eilte auch hier der Theorie voraus. Auch in der christlichen Zeit dachten nur Wenige an das, was in den Tönen gefällt und nicht gefällt. Erst Wolf und Baumgarten erwarben sich hierin unleugbare Verdienste, wobei jedoch das Schöne dem Vollkommenen gleich gestellt wurde. Fanden auch bald die übrigen Künste, namentlich die Poesie in Lessing, ihre Bearbeiter, so blieb doch immer die Musik zurückgestellt und wurde nur als Darstellung leidenschaftlicher Empfindungen angesehen bis auf Kant, der gleichfalls nur schönes Spiel in ihr fand, was, auf Erregung sinnlicher Empfindung wirkend, keinen Inhalt haben sollte, als höchstens Erweckung ästhetischer Ideen, weshalb er ihr die unterste Stelle unter den schönen Künsten anwies. „Die späteren Forschungen der Idealisten und Naturphilosophen führten eine wesentliche Umgestaltung herbei, indem durch sie eine Kunstwissenschaft gewonnen wurde, in welcher die Künste als Glieder eines grossen Ganzen organisch geordnet erschienen." Man drang auf einen Inhalt der Musik wie auf höhere Bedeutsamkeit derselben und befreundete Natur und Geist —: *Dennoch hat Niemand eine Aesthetik der Tonkunst aufgestellt.* „Hoch zu achten, sagt der Vf., sind die Beiträge, welche Seidel im *Charinomos* und die Theilnehmer an der allgemeinen musikal. Zeitung (in Leipzig bei Breitkopf und Härtel) und der *Caecilia* gegeben haben, wie denn auch in anderen ästhetischen Schriften vieles Scharfsinnige und Treffliche sich zerstreut findet." — Wandelt nun auch die Kunst ihre eigene Bahn, jeder Theorie vorausschreitend (wenn auch nicht immer, was wohl zu bemerken ist): so werden doch die Lehren der Philosophie, sobald sie in Grundansichten des Lebens übergehen, in den Kunstproducten selbst einflussreich nachgewiesen werden können, was der ästhetischen Betrachtung ihren Werth sichert, die noch grösser wird, je mehr die Meinungen noch immer aus einander gehen. Zum Glück ist in Vielem das Wahre schon da, nur schief gestellt. — „*Aesthetik* heisst die Lehre von dem Schönen oder von dem durch die Idee der Schönheit beherrschten contemplativen Leben, im Gegensatz (? vielleicht in Voraussetzung und Bezugnahme? —) der Lehren vom Wahren und Guten, oder der Logik, der Meta-

physik und der Ethik. Hat sie theoretisch das Wesen des Schönen (?) der Formen desselben zu bestimmen, die durch das Schöne bethätigten Seelenvermögen zu bezeichnen und die Beziehungen aufzustellen, in denen das Schöne zu dem Leben steht, wovon im angewandten Theile zu den Gesetzen der schönen Darstellung in der Kunst fortgeschritten wird: so muss eine Aesthetik der Musik erklären, was das in den Tönen erscheinende Wohlgefällige und Ideale sey und wie der musikalische Künstler seinen Werken einen ästhetischen Gehalt verleihe." — Sollte dabei die reale Seite der Kunst, wie es oft geschieht, nicht zu sehr unbeachtet geblieben seyn? Wie sich der Geist durch den Körper zu verstehen giebt, in's Leben setzt, so zeigt und offenbart sich auch das Ideale der Kunst einzig im Realen derselben, weshalb eben das Verhältniss beider Seiten und die Verbindung derselben zu einem Ganzen die nächst zu lösenden Aufgaben werden. — Etwas davon hat der Vf. dadurch anerkannt, dass er es für unerlässlich erklärt, zuvor vom Wesen der Musik überhaupt zu sprechen und die gesammte Tonwelt, wie solche auch ohne vollständige Ausprägung der Schönheit gegeben ist, aufzufassen, was er Philosophie der Musik nennt, nicht ganz in Hegel's Sinne genommen, welcher die ganze Aesthetik darin zu sehen scheint. — Die Ordnung der Betrachtungen verzeichnet der Vf. so: „Das erste der 4 Bücher wird vom Wesen der Musik handeln, das zweite vom Schönen in der Tonkunst, das dritte wird die Gesetze des musikal. Kunstwerks verzeichnen, das vierte die Regeln der besondern Musikwerke aufstellen. Der Weg wird von da ausgehen, dass wir die Grenzlinien, welche die Gebiete der Natur und der menschlichen Kunst trennen, feststellen und die ästhetischen Elemente in ihrer Sonderung von dem natürlichen Stoffe, wie in ihrer allmäligen Entwickelung bis zur vollendeten Schönheit verfolgen. Bei dem Kunstwerke angelangt, haben wir dann die allgemeine Kunstregel für das Schaffen eines musikalischen Werks aufzusuchen und die Eigenthümlichkeit oder Gesetzlichkeit der bisher erfundenen und aufgestellten Arten von Kunstwerken zu erläutern."

Das erste Buch handelt also *vom Wesen der Musik.* Der Vf. lässt zwar „in einem gewissen Sinne" die Musik dem Menschen allein zufallen, so dass wir sie betrachtend auf dem Gebiete des menschlichen Geisteslebens stehen; dieser engere Begriff tritt jedoch erst in Beziehung auf Kunst als vollgültig ein: im allgemeineren Sinne gehört ihm die Musik der gesammten Natur und allem geistig belebten Daseyn an, selbst mit Inbegriff der sie durchdringenden Schönheit. Diese ganze Ansicht ist gegen *Hegel's* ästhetische Beengung, welcher von dem Naturschönen einen so geringen Begriff hat, dass man fast darüber erstaunen möchte, wie ein so scharf begreifender den Geist nicht erkennt, der in allen seinen Schöpfungen, also in der Natur, nicht minder waltet als im Menschen. Der Vf. schliesst sich demnach hierin an frühere Aesthetiker z. B. an *Bouterweck*, welcher sich dahin aussprach: Aus der Analyse des Schönen überhaupt muss sich ergeben, wie Natur und Kunst in Beziehung auf das Schöne sich zu einander verhalten u. s. f. Es wird daher zunächst *von der Musik der Natur überhaupt* gehandelt, welche die Grundlage alles Folgenden bildet. In fortschreitender Erörterung des Besondern soll eine Umfassung des Ganzen gewonnen werden, dass sich dabei ein allgemeines Prinzip von selbst ergiebt. Die Erscheinung des Lebens (eines Bewegten) setzt ein Inneres (Bewegendes) voraus, das im Raumgestaltigen sichtbar, im Zeitgestaltigen hörbar wirkt. Das Letzte macht das Tonleben der Natur aus, als eine Offenbarung des innern geistigen Lebens, welches (zweiseitig) alles Daseyn durchdringt. „Dieses geistige Prinzip alles Daseyns steht, in sofern es einem Einzelwesen zukommt, in stetem Wechselverhältniss zu einem Andern (oder genau zu Vielen) und wird, indem es Einwirkungen erleidet oder ertheilt, als *Empfindung* bezeichnet. Ohne Empfindung ist nur der Tod." Aber in diesem Sinne auch dieser nicht, denn die Zerstörung bildet sogleich ein neues Bewegen zu neuen Organisationen — folglich —. Ferner hätten hier Raum und Zeit in allen Entäusserungen des Geistes als stets sich Durchdringendes, zu jeder Erscheinung wie rechts und links Nothwendiges gleich von vorn angesehen werden müssen, wodurch Einwendung und Berichtigung des 3. §. von selbst sich aufgehoben hätten. — Losreissen von einander können sich Raum und Zeit nie, nur lassen sich beide wechselseitig in ihren an einander gebundenen Bewegungen oder Lebensthätigkeiten die Herrschaft. Das Verhältniss der Selbstthätigkeiten jeder einzelnen Erscheinung im *Ton* und *Rhythmus*, wie in räumlicher Bewegung, sowohl zu den andern Erscheinungen und ihren innern Kräften als zu dem einen Schöpfungsgeiste aller Dinge bleibt das unerforschliche Geheimniss der Natur, was zugleich den ewig glücklichen Bewegungsreiz des All wie des Einzelnen begründet. Durch solche Betrachtung hätte das Unerklärbare als ein Nothwendiges für jedes Beschränkte erscheinen müssen. Ur-

sache und Wirkung, gegebene und aufgenommene Musik der Natur in unzähligen Einzelverhältnissen und im Ganzen ergeben sich darin völlig klar und doch mystisch im gesunden Verstande. — Was daraus für die folgenden Auseinandersetzungen sich ergeben haben möchte, müssen wir dem Leser selbst überlassen, wie wir uns eben so wenig in die Unterschiede von Laut und Schall einlassen u. s. w. Verneinen wir auch in diesen Erörterungen Manches, so bleibt doch eine Hauptsache neuerer Ergebnisse gewiss, dass die Gesetze des Rhythmus den Gesetzen der Tonbildung gleich sind. Dagegen vermögen wir den Ton nicht als eine Entäusserung vom Körperlichen zu betrachten, weil nicht blos das Sichtbare, sondern auch das Hörbare immerhin Körper bleibt, in welchem ein Geist mehr und minder, so und anders in die Erscheinung oder in's Vernehmen tritt. — Die verschiedenartigen Auffassungen des bald weiter bald enger genommenen *Rhythmus* hat man im Buche selbst zu beachten. Nur bemerken wir, dass es gerade der metrische Rhythmus ist, welcher, so schnell geworden, dass er mit den Sinnen nicht mehr erfasst werden kann, in seinem Ineinanderfliessen den *Ton* bildet, — eine erwiesene Thatsache, die nicht zu übergehen gewesen wäre und der ganzen Anschauung eine andere Richtung gegeben hätte. Wer sich über diesen sehr wichtigen Gegenstand näher belehren will, lese Hn. *Wilh. Opelt's* Schrift: Ueber die Natur der Musik u. s. w. Plauen und Leipzig, beim Vf. und bei Hermann und Langbein. 1834 (in 4), — oder wenigstens die Auseinandersetzung in der Leipziger allgem. musikal. Zeitung 1834. S. 785 u. flg. Damit mag verglichen werden, was *G. W. Fink* in derselben Zeitung bereits 1832. S. 129 über diese Merkwürdigkeit andeutete. — Der Streit zwischen *Hermann* und *Apel* über Rhythmus, so wie die neuerdings aufgestellten, im Grunde nicht neuen Begründungen durch *Hoffmann* (in der Wissenschaft der Metrik, Leipzig 1835) sind kurz besprochen. Das Uebrige wird den Musikern schwer zu fassen seyn, z. B. die Hauptannahme: „Die erste freie Ursache für die rhythmische Bewegung ist in dem inneren Leben enthalten (das in den Tönen zur Erscheinung kommt)." — Eben so sind die Begriffe von Höhe und Tiefe der Töne in Kürze behandelt. Die Musik der Natur ausser der menschlichen Sphäre hat für uns darum manche Täuschung, weil wir das Menschliche gern auf andere Naturen übertragen. Weil hingegen unser Blick nicht tief genug in das innere Leben fremder Naturen dringt, so deckt dieses Geheimniss der Schöpfung ein Schleier, den wir nur an einigen Stellen zu erheben vermögen. Im Allgemeinen hat die Natur ausser dem Menschen nur Laute und Schalle. Mit dem wacheren Leben erhöht sich die Regsamkeit für Tonbildung. Aber auch die Selbstthätigkeit der Sangvögel ist eine bedingte, nicht völlig freie, weshalb nur instinktartige Produkte gegeben werden; sie singen nicht, sie pfeifen nur. Die Töne der Naturwesen ausser dem Menschen sind also nicht die musikalischen; es herrscht nicht Freiheit über das Nothwendige; es ist blos allgemeine Lebensregung, gebunden an physische Gesetze. In diesen Naturtönen ergetzt uns das Analoge des Freien (und die Freude an der Lebensäusserung selbst). Die eigentliche Musik ist eine Schöpfung des Menschen. Von dieser wird nun im 2ten Kapitel gesprochen. Es wird also hier untersucht, was das Reinmenschliche in der Bildung, Ordnung und Verbindung der Töne ist. Das Charakteristische ist ein Dreifaches: freie Selbstthätigkeit, in ihr unmittelbare Darstellung des Gemüthslebens und die Totalität, in welcher sich die Thätigkeiten aller Seelenkräfte für die *Darstellung eines Kunstschönen* vereinigt. Bei Abweichungen unserer Ueberzeugung in Angaben, die auf das Ganze und allgemeine Folgerungen wenig Einfluss haben, wollen wir nicht stehen bleiben: nur wäre die Ausführung dieses Abschnittes für geschichtliche Nachweisung, in schon bekannten Dingen viel zu eng und für ästhetische Vorarbeit viel zu weit, zu tadeln. Zu wenig, um die Sache selbst kennen und einsehen zu lernen, und zu viel für eine Einleitung zu einer Aesthetik der Tonkunst. Auf einzelne Partieen dieser geschichtlichen Umrisse kann hier um so weniger eingegangen werden, je weniger wir sie hier überhaupt an rechter Stelle sehen, noch weniger, je weiter uns nur kurz begründete Entgegnungen führen würden. — Dagegen muss die Perfectibilität des Tonsystems, als eines Menschenwerkes, nothwendig zugestanden werden. — Wie sich in Bildung der Tonreihen und in der Folge der Mehrstimmigkeit die schaffende Selbstthätigkeit des reflectirenden Geistes bewährt, so auch in der Feststellung der rhythmischen Verhältnisse, worüber ausführlicher als unumgänglich nöthig verhandelt wird. Hierbei ist die neuere Untersuchung von *Opelt* erwähnt; warum nicht auch früher, wo sie eben so beachtenswerth war? Doch selbst hier steht sie gegen die übrigen Auseinandersetzungen zu kahl, un-

ansehnlich und dunkel da. — Ein drittes Moment für den eigenthümlichen Charakter geistiger Selbstthätigkeit in der Musik ist die *Erfindung und Anwendung der Instrumente*, was in zweckmässiger Kürze abgethan wird. Die Darstellung schreitet zu dem Satze fort: *Das Wesen der Menschenmusik ist unmittelbare Darstellung des Gemüthslebens*, was als ein entscheidender Punkt scharf und vollständig aufzufassen ist, weil die hier gewonnenen Resultate die gesammte Grundansicht von der Musik begründen, eine feste Basis sichern und den Genuss läutern. „Es wird dadurch möglich, das Gebiet der Musik genauer abzugrenzen und sie selbst vor jeder Verunstaltung durch ausgeartete Ueppigkeit des Sinnenreizes, unter welcher das Geistige schwindet, zu schützen, und jeden falschen Anspruch des Verstandes, welchem hier nur untergeordnete, wenn auch gültige Rechte zukommen, abzuwehren." — Aber wir unterscheiden Gemüth und Herz, was hier als Eins genommen wird. Der Begriff vom *Gefühl* ist viel zu verschieden, als dass eine allgemeine Erörterung fehlen könnte. Diese folgt. Der Vf. trennt das Gefühl von der Vorstellung; es ist ferner nicht Urtheil und innerlicher als die Empfindung, welche letzte nur das Aeussere, Sinnliche durch die Sinnenwerkzeuge erfasst. *Gefühl* heisst dem Vf. das Vermögen, mit welchem der Mensch unmittelbar ohne Begriffe im Innern das geistige Daseyn erfasst, und indem das Aeussere zu einem Innern, das Fremde zum Eigenen wird, unmittelbar das Gegebene geistig lebt. Daher begreift also das Gefühl das *contemplative Leben des Geistes* und steht der Idee des Schönen untergeordnet, von ihr beherrscht, gegenüber den Ideen des Wahren und Guten, denen die Gebiete des Verstandes und der Bestrebung oder des Willens zufallen. — Allein wie kann das Gefühl ohne Begriff seyn, wenn es einer Idee untergeordnet ist? u. s. f. Wird bald darauf das Verschmelzen des Gefühles mit dem Begehren, mit der Neigung, wie mit dem Gedanken zugegeben, wie nothwendig: so ist doch im Vorigen die Zimmerung der Seelenkämmerchen schon geschehen. Was hilft es, wenn wir uns in spätern Bestimmungen unter der Wand ein Fenster oder einen transportabeln Menschen vorstellen sollen, wie im Sommernachtstraume, welcher Mensch die Wand vorstellt und nicht vorstellt? Die 3 Richtungen des Geistes, die 3 Thätigkeiten desselben, sind stets vereint, oder es schläft der Geist; begünstigt er eine dieser Thätigkeiten zu sehr, zu vorherrschend, so verschlechtert sich der Geist, wird klein, unrein, selbstsüchtig u. s. w. So nach unserer Ueberzeugung, die darum mit jener Erklärung des Gefühls nicht übereinstimmen kann, so anziehend auch die ganze Verhandlung des geehrten Vfs. geführt ist. Eine Welt ohne Begriffe ist keine menschenwürdige. Das hindert nicht, dass eine höhere, noch nicht genau zu erfassende Welt sich auf die Begriffswelt baut, welche letzte aber stets Grund und Boden seyn und bleiben muss. — Ist nun unsere Ansicht vom Gemüth und Gemüthsleben eine andere, so kann uns die Darstellung des Vfs. nicht im Ganzen, sondern nur in dem Einzelnen als anregend und trefflich erscheinen. — Die Grenzen der Musik werden so bestimmt: „Sie stellt Gefühle, aber nicht objective Gegenstände der Gefühle dar, und behauptet durchaus ihren subjectiven Charakter. Alles Aeussere muss für sie zu einem Inneren werden, welche Umwandlung freilich nicht eines Jeden Sache ausmacht." „Die andern Künste reden in einer vorgefundenen Sprache, die Musik bringt ihre eigene, in deren individuellen Gültigkeit kein Anspruch auf allgemeine Erkenntniss liegt. Dass sie dennoch vernommen und angeeignet werde, dafür ist durch die Allmacht gesorgt, die den Menschen Herzen verlieh, und zwar mit näherer Verwandtschaft, als es die der Köpfe ist." — „Mit Worten verbunden erhält sie keinesweges mehr innere Bedeutung, sondern nur mehr Begreiflichkeit oder Verständlichkeit und damit mehr Klarheit; sie lässt dann eher eine Beurtheilung zu." Im Reinmusikalischen ist das schwieriger, reicht oft die Sprache nicht aus, so dass Nägeli verleitet wurde, der Musik Inhaltlosigkeit zuzusprechen. Ist auch nur der Gegenstand der Neigung und Leidenschaft durch Musik zu bezeichnen, nicht das ersehnte Gute, sondern nur die Sehnsucht: so unterscheidet sich doch Alles nach Art der Begehrung, z. B. der Liebe, der Rache u. s. w. Das Gesetzliche des Gefühls ist das Gesetzliche der Musik; sie sind ihr Inhalt. Jedes Gefühl, jeder Gemüthszustand hat an sich und so auch in der Musik seinen besondern Ton und Rhythmus. Lust und Unlust bis zu den höchsten Graden des Affects sind schon philosophisch in allen ihren Verhältnissen schwer zu bezeichnen: wie viel schwerer wird eine theoretische Semiotik der Musik seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 71.*)

Fast nur das Allgemeine kann da im Nachweis der Regel bestimmt werden; das Besondere bleibt der Natur überlassen. Leidenschaften, die an Reflexionen gebunden sind, wie Geiz, Ehrsucht, können nicht zu musikalischer Vorstellung kommen, während der allgemeinere Stolz und die Anmassung schon leichter einen Ausdruck finden. (In blossen Tönen ohne Mimik, Worte u. s. w. wird auch dies nicht klar gemacht werden können.) Allein, fährt der Vf. fort, die Unbestimmtheit der Gefühle existirt nur für den Verstand, der das Besondere den Begriffen nicht unterordnen kann, weshalb er ein Unaussprechliches der Gefühle anerkennt. Es steht also die Bestimmtheit des Gefühls in einem umgekehrten Verhältnisse zu der Begreiflichkeit. Das wird, dünkt uns, so viel heissen, als Glück und Schmerz der Liebe und des Hasses lassen sich bestimmt schildern, aber der Gegenstand, der sie anregt, nicht; es kann sie also Jeder beziehen, worauf er will: aber Trauer und Freude im Allgemeinen sprechen sich für Jeden bestimmt und bestimmter aus, als in andern Künsten, oder wenigstens vielseitiger auf einmal, was man von der andern Seite freilich auch wieder unbestimmter nennen könnte. „In dem Rhythmus prägt sich das Wesen des Gefühls nicht minder als im Melodischen aus." Da aber in den Gefühlen ein Entstehen, Wachsen, Abnehmen und Uebergänge stätig und zusammenhangend in Bewegung stehen, so muss das Rhythmische und Dynamische mehr wirken und bezeichnender, als der Ton selbst oder die Melodie. — Zusammenhang, Stätigkeit der Darlegung darf daher nicht fehlen; sie ist Mannigfaltigkeit und Einheit zugleich. — „Das Gebiet der Musik ist unmittelbare Gegenwart." Gewiss! Und doch bleibt ihr auch Alles fern und nichts wird objectiv. Ob aber zugleich in ihr alles Aeussere zu einem Inneren werden müsse, wäre noch die Frage. Heisst Inneres so viel als Anregendes, wollen wir bejahen, ausserdem zweifeln wir. Darin liegt auch zugleich einerseits die Bejahung, andrerseits der Widerspruch mit dem 30. §., der der Musik die Unendlichkeit selbst beimisst, welche nur in sie hineingetragen wird, angeregt vom Traume der Gegenwart und vom Rausche des sinnlichen und doch dabei gestaltlosen, verhallenden Vergnügens. — Im 34. §. wird die Musik als Produkt der Geistigkeit und der Totalität der Seelenkräfte dargestellt. Bisher, und bis auf S. 99, wurde das Wesen der Musik als Darstellung des Gefühls bezeichnet und ihr subjectiver Charakter gerechtfertigt, geschieden von der Begriffswelt. Jetzt wird erst zugestanden, dass dies Alles noch nicht befriedige, weil es sich leicht ins Ordnungslose und Unbestimmte verlieren und der Zusammenhang unserer geistigen (?) Existenz mit der objectiven Welt untergehen würde. „Das ganze Wesen der Seele muss in Anspruch genommen werden." Allerdings! und das dünkt uns Hauptsache. Diese Hauptsache wäre eher und reiner gefunden worden, wenn das *Gemüthleben* anders aufgefasst worden wäre. Das Gemüth ist und duldet keine Einseitigkeit. — Jetzt wird nun, ganz anders als früher, behauptet: „Die gesammte geistige Kraft tritt nämlich zugleich in Thätigkeit, wo der Musik-übende Mensch das Gebiet der Kunst berührt oder nur ihm sich nähert. Da hört und fühlt nicht blos der Mensch, sondern er denkt auch und schaut Ideen an und schafft Bilder der Phantasie." Durch dieses Zusammenwirken wird der Charakter der Musik erst zu einem universellen und sie selbst zur Kunst. Das ist der Grund, warum das zu lang ausgesponnene Frühere nicht genügen kann und vielseitige Einwendungen zulässt, ja selbst diejenigen nicht überzeugend belehrt, die keine Einwendungen machen, noch auf der Stufe eines talentvollen Ahnens stehend, das schneller zum Lichte geführt zu werden verlangt. Der neue Standpunkt erhält S. 102, §. 36 seinen Umriss in folgenden Worten: „Die also vereinte in einander greifende Wirksamkeit unserer Seelenkräfte und der geistige Charakter der Musik wird kund 1) in *Melodie und Harmonie*; 2) *in dem freien Spiele mit musikalischen Bildern*; 3) *in der Modificirung des Ausdrucks*; 4) *in der Unterordnung unter die Idee der Schönheit.* Damit ist

dann das ganze Wesen der Musik in allen seinen Elementen aufgeschlossen, und wir erkennen in ihm auf dem Gebiete der Kunst eine der reinsten und freiesten Productionen menschlicher Schöpferkraft." — Diese 4 Punkte werden nun nach der Reihe erörtert, wovon freilich nur das Allerwichtigste hier berührt werden darf, so viel, als zur Anregung nothwendig scheint.

Nachdem mancherlei irrige Definitionen der *Melodie* widerlegt wurden, erklärt sich der Vf. dahin: „Töne, oder eine Tonreihe, in welcher sich das Gefühl anschaulich, d. i. in bestimmten Formen klar und rein ausprägt, nennen wir *Melodie*, was bei den bildenden Künsten überhaupt als Anschaulichkeit bezeichnet wird und die erste ästhetische Form ausmacht. *Melodie* ist also die successive Verbindung von Tönen in einer ästhetischen, d. i. anschaulichen Form (die in den tonischen wie in den rhythmischen Verhältnissen enthalten ist). Das durch Rhythmisches und Tonisches von der Einbildungskraft gestaltete Bild muss dem Gefühl entsprechend klar aufgefasst seyn, so dass es dasselbe Gefühl in dem Hörenden wieder zu erwecken vermag. Das geschieht durch Mannigfaltigkeit in der Einheit, durch organische Bildung und innern Zusammenhang, wodurch Alles anschaulich wird, was der Schönheit zum Grunde liegt. — Der hinzutretende Verstand schafft die *Harmonie*, die Ordnung und Zusammenstimmung gleichzeitiger Töne. Ihr Zweck ist also derselbe, den Einklang eines Mannigfaltigen in Tönen aufzustellen." Das Meiste, was über Harmonie vorgebracht wird, geschichtlicher oder kontrapunktischer Art, hätten wir als hieher nicht gehörend, lieber weggewünscht. Zwar allerdings braucht die Aesthetik des *Realen*, aber als Grund, der nicht ein Gebäude, noch ein Bruchstück eines solchen Gebäudes machen soll. — Das Spiel der Phantasie mit Tonbildern für den Ausdruck der Gefühle giebt der Musik geistigen Charakter, und sie ergetzen schon, wenn sie den Hörer in ein gleichartiges Spiel seiner Seelenkräfte versetzen. Dadurch erledigt sich die ängstliche Nachfrage, was Musik bedeute, und zwar bis ins Einzelne herab. Spiel ist das Wesen der Musik, aber nicht ihr alleiniges; sie artet aus, wenn sie zum leeren Spiele wird und nur dem Sinnenreize dient, wodurch sie den Inhalt verliert. In der freiesten Bewegung muss vielmehr eine Beseelung geistiger Art und Bedeutsamkeit seyn. — Diese freie Geistesthätigkeit offenbart sich auch durch die verschiedene Steigerung und Minderung der Kraft, wodurch die *Modificirung des Ausdrucks* möglich wird (dynamische Eigenschaft der Töne). Aber in dem hieher gehörigen *Accent* herrscht Verwirrung der Begriffe. Nicht auf Längen und Kürzen, sondern auf Colorirung durch Stark und Schwach, durch Hervorheben oder in Schatten-Stellen des Einzelnen ist hier Rücksicht zu nehmen; es sind also die Formen des Vortrags, die ein Abbild innerer Bewegung sind, eine Beseelung der Töne, ein Wiederschein der Idee. Dies führt zu der *Unterordnung der Musik unter die Idee der Schönheit*, was das früher Betrachtete alles zusammenfasst und im Lichtglanze der Schönheit das dem Geiste unmittelbar Wohlgefällige und Ideale erscheinen lässt, was zum zweiten Buche führt: *Von der Schönheit in der Musik.* S. 147.

In den allgemeinen Bestimmungen des musikalisch Schönen wird das von der allgemeinen Aesthetik näher Ergründete als Resultat und Anfangspunkt an die Spitze gestellt. Dennoch findet es der Vf. nöthig, und mit Recht, eine Grundansicht für das Ganze vorauszuschicken. Das Wohlgefällige und Befriedigung Gewährende ist dem Sinne schön, auch dem Geiste auf seine Weise, wenn es unmittelbar geistig befriedigt, die Geisteskräfte harmonisch bethätigt und frei über das Endliche erhebt. „Was wir in diesem Genusse des Lebens umfassen, und was dieser Einheit mit einem Unendlichen uns näher bringt, das begeistert und erfreuet uns als schöner Gegenstand der Natur und Kunst, es beseligt uns in uns selbst, indem es durch den Antheil an einem offenbar werdenden geistigen Daseyn zum Wohlgefühle führt." In diesem allgemeinen Sinne ist eine That und selbst das Denken schön. „Im strengeren Sinne wohnt aber das Schöne innerhalb der Sphäre des Anschaulichen oder in der Form unmittelbarer Erscheinung, welche Form für das Geistige nur eine freie seyn kann, insofern es um sein selbst willen da ist und keinem fremdem Zwecke dient. Darauf hin können wir feststellen: Schön ist das im Anschaulichen sich durch freie Form Darstellende, nicht durch Begriffe, sondern durch das Gefühl unmittelbar zu erfassende Geistige oder Ideelle. Dann aber wird hierbei das Anschauliche vorausgesetzt und es kann leicht für das Schöne selbst genommen werden." Man sieht, und noch mehr aus dem Verfolge, dass die ganze Lehre auf die vortrefflichen Erörterungen von *Fries* gebaut ist, welcher die Jacobischen Meinungen von Gefühlsunmittelbarkeit mit Kantischen Kritiken zu vereinen und zu gestalten wusste. Es folgt daraus, dass die freie geistige Form (nicht die blosse Form) als das Wesentliche ange-

sehen werden muss, im Gegensatz einer nothwendigen, unter welcher das Nützliche und Gute einem Zwecke dient. Natürlich wird also auch das *Angenehme* dadurch unterschieden, dass es sinnlich, durch blosse Affection der Sinne befriedigt und durch die Empfindung des körperlichen Daseyns unsere Lebensthätigkeit anregt und hebt; ferner das Wahre und Gute, welche durch Begriffe und Reflexionen erfasst werden. — Das wird nun auf Musik angewendet, worin Töne das, was gefällt, bilden; nur müssen sie schlechthin ein inneres Seelenleben aussprechen. Die Töne müssen daher rein seyn, mindestens nicht störend unrein. Dabei geben wir nicht zu, dass die Musik in der Dissonanz, als reiner Ton, das an sich Unangenehme aufgenommen habe, weil Musik Bewegung ist u. s. f. Dass dem Choral freie Form und darum Schönheit abgesprochen, nur in harmonischer Hinsicht zugestanden wird, nimmt uns Wunder, da ja Freies und Gesetzloses keineswegs eins ist. Ist die Form des Chorals nicht beseelt? Das Ergreifende dieser Form kann nicht einmal ganz durch gewöhnlichen Vortrag aufgehoben werden, so wenig der letzte auch in Schutz genommen werden soll. „Die Einstimmung des Geistes mit der Natur ist es, was in der Musik gefällt, beseligt, und was die Ahndung eines Unendlichen, aber uns Verwandten weckt." — Ob das Uebrige auf S. 154 im Einzelnen Stich hält, mögen wir nicht behaupten, so gewiss wir auch sind, dass in der Schönheit Sinnlichkeit und Vernunft vereint und zum Frieden versöhnt seyn müssen. Wäre aber, wie dies geschieht, unserer Erkenntniss ein unaussprechliches Geheimniss, so wäre auch hier schon zu viel davon gesprochen. — Was vom Ideal der Schönheit, vom Unbedingten und Absoluten derselben gehandelt wird, würde unsres Bedünkens die Beleuchtung des hier Gesagten zu einer neuen Aesthetik umgestalten, weshalb hier auf das Buch verwiesen werden muss. Aber die Hauptideen können und sollen dafür anregen, und darum müssen sie stehen. Das Ideal ist ein inneres Urbild, nie verwirklicht, aber der schaffenden Thätigkeit und der Beurtheilung vorschwebend. Kann ein objectives Ideal nicht in uns liegen, so muss es ein subjectiv gewordnes seyn, geschaffen von der Phantasie unter Bedingniss individueller Existenz. Daher ist zu unterscheiden 1) Ideal absoluter Schönheit als unaussprechliches Eigenthum der Vernunft (was ist Vernunft? sie ist doch nicht Eins mit unmittelbarem Gefühl?); 2) Ideal im Gegenstand, als höchste Vollendung im Anschaubaren; 3) Grade, in welchen sich das Besondere zur Vollendung aufstuft. — Das gilt auch für Musik, nur schwieriger als für andere Kunst. Selbst ein Normalideal entbehrt der Musiker nicht, wobei jedoch die subjective Beziehung vollgültig (also beschränkend) hervortritt. Daher Zeit- und Völker-Ideale u. s. f. Das ist doch wohl nichts anders, als: Es hält es Jeder für die Norm, sie ist es aber nicht, nur für eine Zeit, für einen bestimmten Standpunkt? So wenigstens scheint es uns. — Mit dem absoluten Ideale dürfte es also in der Musik seine Schwierigkeiten haben; es ist ein Gedanke, der nicht ins Leben tritt, als über menschlicher Kunst stehend. Die Ideale wechseln, wie die Bildungsstufen, und sind so nothwendig als das Streben nach Vollendung, das naturgemäss nur Schritt vor Schritt aufwärts führen kann. Das geschieht in jeder Zeit und in jedem einzelnen Menschen von dem Standpunkte an, welcher in den Verhältnissen der Dinge und der inwohnenden Kräfte gegeben ist, daher immer verschieden in Norm und Grad. Das Alles aber muss unsres Bedünkens in die Betrachtung hineingezogen werden, damit sie nicht zerfalle mit dem Leben, was sie fördern soll. —

Das zweite Capitel handelt *von den Elementen und Arten des Schönen in musikalischer Kunst*. Das Wesen der Schönheit offenbart sich auf verschiedenen Seiten, in verschiedenen Arten: überall muss sich aber in ihr freie Form, lebendige Fülle und ideale Beseelung vereint finden. Diese Drei sind die Elemente des Schönen, ohne welche es nicht bestehen, nicht in die Erscheinung treten kann, was es muss. Es muss also dem äussern und innern Sinn erfassbar oder anschaulich seyn, ein Bild. Es wird dem Logischen gegenüberstehend angesehen. Wie? wenn es eine Gefühlslogik gäbe? — Alles Anschauliche wird in der Kunst schön, wenn Freiheit der Form und Belebung des Inhalts dazu kommt. Kann das nicht auch in Volks- und Kinderliedern der Fall seyn? Allerdings! Dadurch unterscheiden sich ja eben gute und schlechte u. s. w. Wir sind mit dem Vf. nicht einig, wenn er behauptet: „Das Thema von zwei Takten, auf welchem die Ouverture des Don Juan beruht, kann nicht schön heissen, wenn auch des Meisters Hand eines der schönsten Gebilde daraus schuf." Ist das Ganze schön, so sind es auch die Theile, die freilich nur in ihrer Verbindung die schöne Gestalt vollenden: allein auch der Finger einer Gestalt kann schön und unschön seyn. Dann gehört die Bemerkung nicht hierher, wo von Melodie und anschaulicher Form gesprochen wird, denn diese beiden Takte sind nicht die Melodie der Ouverture, sondern nur eine einfache

Grundlage, aus welcher sich die Melodie und die ganze Gestalt entwickelt. Der Keim fasst aber schon eine Schönheit der Entfaltung in sich, wenn es recht ist. Je einfacher der Keim und je voller und grossartiger die Gestaltung wird, die sich in Schönheit erhebt, desto wohlgefälliger, anziehender und erhebender geht sie ein in die Sinne und Seelen der Empfänger. Ferner fehlt dem Tondichter Spontini nicht Melodie, nicht Fasslichkeit derselben, sondern Mässigung im Gebrauche massenhafter Zuthat; er nimmt oft zu viel, was drückend wird; es liegt weder im Mangel der Melodie noch der Harmonie u. s. w. Der Bestand des Schönen liegt also in Dreien: im *Formalen*, *Charakteristischen* und *Idealen*, welche mehr und minder vereint seyn müssen, am besten, wo sich alle drei vollendet durchdringen. Keines dieser Elemente darf an die Spitze gestellt werden, als läge das Wesen der Schönheit vorzüglich in ihm. Also weder Formalisten, noch Charakteristiker, noch Idealisten, sondern alle drei zusammen. Diese drei werden nun mit manchen Wiederholungen besprochen. Die formale Schönheit wird in die Melodie gesetzt, die einer geregelten Grundlage bedarf. Wird nun das Regelmässige in äusserer Verbindung dem Verstande gegeben: so kann ja die Kunst nicht unmittelbares Gefühl seyn; es gehört der ganze Mensch mit allen Kräften dazu. Wenn es aber heisst: „das Freie und die von Freiheit durchdrungene Einheit erfasst nur das Gefühl": so setzen wir dagegen die Vernunft, in welcher, lebt sie, ein *geistiges Gefühl* beseligt. Eben so halten wir den Satz für falsch: „die rationalen Verhältnisse müssen sich in irrationale umwandeln" — vielmehr muss ein höheres Gesetz zu dem rationalen kommen. Die Ordnung bleibt, aber sie ist erlernt, anerkannt, liegt zum Grunde und baut auf und in diesem Boden, was sie vernünftig fühlend will. Wo der Grund und Boden fehlt, lässt sich gar nichts bauen. Nicht minder gewiss ist, dass ein abgesteckter und urbar gemachter Boden noch kein gepflegter Garten ist. Das wird in der Folge zugegeben. Es wäre demnach besser, wenn auch in den Besprechungen des Schönen die drei Nothwendigkeiten des Schönen sich stets durchdrängen und keins zum, wenn auch nur scheinbaren, Nachtheil des andern an die Spitze gestellt würde. Keinem darf zu viel geschehen, nicht einmal in einem Ausdrucke, wenn Klarheit in's Ganze kommen soll. — Wird Herz und Czerny nur formell schön genannt, so sind viele ihrer Hefte nicht einmal dies, andere dagegen stehen höher; wird Chopin noch dazu gesetzt, so ist dies noch irriger. Die Fehler des letztgenannten sind von ganz anderer Art. — Ferner behaupten wir: Der Verstand kann in allen Musikwerken, so gut als in andern Künsten, auch in Beethoven's, in Allem folgen, was seinem Bereiche gehört. Die Messung des Verstandes könnte ja nicht aufhören, wenn sie nicht vorangegangen wäre, bevor ein Kunstwerk geschaffen wird. Etwas höheres gehört freilich dazu: nichts desto weniger bleibt die Messung Grund richtiger Eintheilung, wie bei der Natur. Alles zu weit treiben ist gefährlich; es begünstigt hier zu stark und verletzt auf der andern Seite. So ist es, wenn gesagt wird; „Wo irgend Schönheit von der Kunst aufgenommen ward, konnte die Verwendung der Dissonanzen nicht fehlen." Dawider sprechen gar manche Sätze Palestrina's u. s. w. Vortrefflich ist dagegen, was S. 171 gelehrt wird: „Weit entfernt, sich von aller Regel loszusagen, benimmt die formale Schönheit derselben nur die fesselnde und beengende Kraft. Wo dagegen eine kühne (übermüthige) Entäusserung eintritt und die Phantasie kein Gesetz anerkennt, da verirrt diese sich ins Unbestimmte und Unklare und kann sogar krank erscheinen. Dem Genie ist Vieles zu willigen, nur dürfen die Gebilde nicht Nebelgestalten seyn oder des festen Bodens ermangeln; im Gegentheil fällt dem Genie die unabweissbare Forderung zu, so nach Bewältigung der Regel (der Stand-haltenden) frei zu schaffen, dass diese nicht untergehe" u. s. w. Nur hätte das früher gesagt werden sollen; manche zweideutige Nebenwege wären dadurch vermieden worden; sie halten den geraden Gang ohne Noth und zum Nachtheil auf. Ordnung muss seyn, aber keine steife, in gezwungen ängstlicher Bewegung. — Im Betrachte melodischer Tonbewegungen, wo auf das Proportionirte und leicht Fassliche hingedeutet wird, kommt unter Anderm auch der Querstand als übles Verhältniss zur Sprache, worin etwas Praktisches liegt, das jedoch deutlicher hätte behandelt werden können. Da eine genaue Lehre über querständliche Verhältnisse unter die Seltenheiten gehört, machen wir auf einen ausgezeichnet guten Aufsatz darüber aufmerksam, welcher, der erste seiner Art, sich in der Leipziger allgem. musikal. Zeit. 1833. S. 641 ff. findet, woraus nach der Zeit bereits vielfach geschöpft worden ist, wenn auch meist ohne Nennung der Quelle, wie das zu geschehen pflegt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 72.)

Konnte hier freilich nur wenig auf den im Vorigen zuletzt erwähnten Aufsatz Rücksicht genommen werden: so wird das Nachlesen oder vielmehr Studiren des genannten Aufsatzes für Musiker vom Fache nur um so nothwendiger. Wo ferner unser Vf. die *Harmonieenfolge* in Betrachtung zieht, hätte der ästhetische Grund mehr hervorgehoben, dagegen weniger Erklärung der Fortschritts-Harmonieen gegeben werden sollen. Namentlich sind die Auseinandersetzungen der Quinten- und Octaven-Parallelen weder neu, was nichts auf sich hätte, noch scharf und beweisend genug. Eingänglicher ist über Tonfiguren gesprochen, wobei jedoch das abgrenzende Verhältniss der Harmonieenfolge, die in diesem Bezug mehr als grammatische Correctheit gibt, genauer hätte bedacht werden müssen. Das gegenseitige Durchdringen der Melodie und Harmonie ist überhaupt zu kurz gekommen, ein Gegenstand, der weit wichtiger ist für ästhetische Fassung, als bisher gemeint wird. Dass das Rhythmische, welches bei aller Gesetzlichkeit in sich freier ist als das Taktische, in eine Behandlung formaler Schönheit vorzüglich aufgenommen werden muss, geht aus dem Erforderniss seiner Bewegung hervor; nicht minder, dass hier die Synkope ihre Rechtfertigung findet. Das dynamische Verschmelzen der Töne, was dem Formalen wirksameres Leben bringt bei guter Behandlung, ist kurz und genüglich gezeichnet. — Die *charakteristische Schönheit* (von S. 189) muss jene wesentliche Grundlage zu vollerer Blüthe entfalten durch Ausdruck des Eigenthümlichen, was die innere Kraft, die Seele der Erscheinung ausspricht. Hier scheint uns in der Beleuchtung des Vfs. abermals der Verstand, in seiner Fassung des Individuellen und Wahren, zu sehr in den Hintergrund gestellt zu seyn, um dem Gefühl an sich das Wohlgefällige zu vindiciren. Ist es auch richtig, was der Vf. sagt: „Die Verschmelzung des Allgemeinen und Besondern, der Idee und der individuellen Existenz und die Unterordnung des Wirklichen und Nothwendigen unter die Macht der Freiheit, dies ist es, was das Gemüth des Menschen erfreut und die Ahndung eigener geistiger Freiheit weckt" —: so folgt doch aus dem Vorherrschen des Gefühls noch nicht die Entfernung der übrigen Geisteskräfte, die gar nicht von einander zu trennen sind, am wenigsten, wo vom Charakter die Rede ist. *Bedeutsamkeit* geht aus der Durchdringung der innern Kräfte hervor, worin allein der Geist sich zeigt, der sich hier doch durchaus zeigen muss; woher käme sonst Charakter? Wo nicht allein nach Natürlichkeit, sondern auch nach Wahrheit gefragt wird, kann der Verstandesantheil kein geringer seyn. Der Vf. kann mit scheinbarem Rechte wol einwenden, er habe dies nicht geleugnet, kann sogar manche Stellen seines Buches anführen, worin er wirklich dies ausgesprochen hat: allein wir entgegnen ihm, dass er dies eben immer hätte thun, nicht zu viele Gelegenheit zum Missverstehen dieser Hauptsache hätte geben sollen. Nehmen wir ferner das Bestimmte des Ausdrucks durch Musik in Darstellung innerer Zustände rücksichtlich auf ein Besonderes auch nicht so bestimmt, als der Vf., so ist doch gewiss, dass im Leben oft musikalische Charakterdarstellung mit den Versuchen objectiver Zeichnung oder der Tonmalerei, auch das Denkbare mit dem Anschaulichen verwechselt und folglich auch im Absprechen übertrieben wird, wie z. B. in Hoffmann's Phantasiestücken 4 Th. S. 69. Dass Verstandesbetrachtungen und Persönlichkeiten nicht durch Musik geschildert werden können, wol aber daraus hervorgehende Empfindungen, gibt Jeder zu; es wird dargestellt, was nicht (leicht) unmittelbar in Worte übergetragen werden kann. Die Mittel, durch welche sich das musikalisch Charakteristische ausprägt, sind: 1) Töne und deren Intervalle, 2) Gestaltung der Harmonie, 3) Tonarten und 4) Rhythmus. „Den letzten Grund, durch welchen dies Alles Gefühle ausspricht und weckt, birgt freilich so lange ein Geheimniss, als wir nicht im Stande sind, den Zusammenhang und die Einheit einer geistigen und kör-

perlichen Welt ganz zu durchschauen." Ganz? ist nicht nöthig: aber einen Anfang dafür müssen wir gemacht haben, etwa wie in der Erkenntniss Gottes. Der Grund, warum wir glauben, ist da, und dieser reicht in solchen Dingen nicht nur hin, sondern führt uns auch stets von Neuem mit Liebe darauf zurück zum möglichst tiefen Erkennen. Nur darf in dergleichen Gegenständen nicht zu viel gespielt, gebildert und phantasirt werden, wenn nicht Alles ins Bodenlose gezogen und verkleinert werden soll. Man muss nicht zu viel deuten. Am Besten ist dem Vf. die Charakterisirung der hohen und tiefen Töne, noch besser der Intervalle (Einiges abgerechnet) gelungen, weniger der Accorde, weil diese erst das Meiste durch ihre Verbindung wirken, deren Darstellung schwer oder gar nicht zu erschöpfen ist. Es würde, wäre das Schwierige hierin irgend einmal scheinbar überwunden, nicht viel Nützliches herauskommen: allgemeine Andeutungen bleiben das Beste, sobald sie aus Erfahrung stammen; *a priori* lässt sich wenig dafür thun. — Wenn nun der Vf. fortfährt: „Eine mit Bestimmtheit hervortretende charakteristische Verschiedenheit des Ausdrucks bietet die Natur der *Tonarten* dar:" so liegt der Annahme wohl etwas Wahres zum Grunde, nur nicht in der Ausdehnung, die man von manchen Seiten her dieser Ansicht gegeben hat. — Bestimmte, befriedigt thätige Zustände vielfacher Art spricht Dur aus, unbestimmte, gespannt unbefriedigte Moll. Allein die Aufstellung einer Charakteristik der einzelnen Tonarten hat nicht blos ihr Schwieriges, sondern auch ihr Falsches in sich selbst, weil die Verbindung der Tonarten unter sich frei ist, wie vieles Andere, was den ganzen Charakter ändert. Dennoch gibt es ein gewisses Naturgesetz, das nie völlig zu übergehen ist, wenn es die Willkür nicht strafen soll. Kann man annehmen, dass die Tonarten, deren Ordnung sich durch Erhöhung der Töne (#) bildet, Helles und Lebendiges ausdrücken: so ist für die erniedrigten (durch *b*) wohl ein Bedecktes und Weiches anzunehmen, aber nicht ein minder Freies. Die Voraussetzung, dass jedes Ding in sein Gegentheil umgewandelt werden kann, z. B. dass ursprünglich Weiche in einer ironischen Anwendung (?) zum Ausdruck des Heftigen und Formlosen (?), wäre näher zu bedenken und in Kontrasten nachzuweisen. Was über die einzelnen Tonarten nachgewiesen wird, muss im Buche selbst nachgelesen werden: nur läuft überall bei längeren Ausführungen dieses misslichen Kapitels zu viel Schwankendes unter, und die Ausnahmen dürften nicht selten die Regel überbieten oder ihr doch gleichstehen. Wir für unsere Person finden den Nutzen solcher weit ausgeführten Bestimmungen nicht so gross, wie Andere. — Manche Vielseitigkeiten sind doch zu vielseitig und manche Bemerkungen nur um der Behauptung willen da, z. B.: „Unter den beiden nächsten Verwandtschaften D und C neigt G dur mehr zu C hin, weil es darin grössere Fülle und vollständigen Abschluss gewinnt." Die Annahme bestätigt sich nicht weder in der Praxis noch in der Theorie, die jeden vollkommenen Abschluss in einer Senkung und nicht in einer Erhebung finden muss. Die Kraft legt sich nieder, wenn sie völlig ruhen will. — Im Ganzen wäre es wohl zuträglicher gewesen, C dur nicht dem C moll, sondern dem A moll gegenüber zu stellen u. s. fort. Immer wird sich in solchen Darstellungen mehr Dichtung, als begründete Beschauung entfalten. Das Widersprechende in den verschiedenen Darlegungen der Art mag als Beweis dienen. — Der Vf. gibt selbst zu, dass ein und dasselbe Gefühl durch hinzutretende Beziehungen und Bedingnisse verschieden gestaltet hervortritt, dass die Verbindungen Verschiedenheit des Ausdrucks bringen u. s. w. Daraus folgert sich nicht wenig gegen dergleichen Bestimmungen. Kurz der Einschränkungen sind zu viele, als dass sich noch bis jetzt etwas Klares und praktisch Nützliches daraus ergeben könnte: dennoch ist der Gegenstand anziehend, wird noch Manchen zu Dichtungen und Maximen Veranlassung werden, die, sollen sie nützen, tiefer erfasst werden müssen, worauf wir hoffen. — S. 233 hebt der Vf. an das vierte Mittel zur Darstellung des *charakteristisch-Schönen*, nämlich das *Rhythmische*, näher zu betrachten. Indem die rhythmische Bewegung der Musik als Aussprache des Innern der Bewegung des gefühlten Lebens gleich gestellt wird, folgert der Vf., es müsse daher auch jeder besonders auszusprechenden Gefühlsweise, jedem Affect, jeder Leidenschaft ein besonderer Rhythmus zugestanden werden, wenn überhaupt Seelenzustände sich charakteristisch unterscheiden: „nur haben wir darauf zu achten, dass, was in ihnen dem Verstande und der Begriffssphäre zugehört, nicht immer in dem Gemüthe erfassbar, noch durch Töne zu bezeichnen ist." Wohl aber kann es, vom Gemüthe erfasst, zur genaueren Nachweisung auf Begriffe zurückgeführt werden. Dabei muss jede Naturwahrheit in der Kunst unter schöne Form gebracht werden. *C. M. v. Weber* wird in rhythmischer Vollendung noch über Beethoven und Spohr gesetzt, die hierin als die verdienstlichsten Meister genannt werden. Zur Erhellung dieses Gegenstandes werden

Takt, Tempo und Accent, als dreifaches Moment, betrachtet. Die geraden Taktarten sind abgeschlossener, concentrirter und drücken bestimmte Richtungen aus auch im Lebhaften: die ungeraden entsprechen den ruckweis wirkenden, leichter schwebenden und gleichsam lockeren Gefühlen. Die kürzern Taktarten sind belebter als die längern. Das Tempo, was etwas Anderes ist, als der Takt, muss davon geschieden werden. Der $^2/_4$ Takt wird leicht monoton, drückt Behagliches, Genügsames aus und kann für Würde und Grazie nicht wohl verwendet werden. Der $^4/_4$ Takt deutet ruhiges Seelenleben, gediegenen Ernst, innern Frieden, Kraft und Muth, selbst wo die Leidenschaft in ihm spricht, weiss sie noch immer, was sie will. Der $^3/_8$ Takt eignet sich für Fröhlichkeit, leichte, naive Freude, welche weniger tief in die Seele greift, als sie beflügelnd fortzieht, bis zur Ausgelassenheit. Der $^3/_4$ Takt mässigt dies und hält das Unbefriedigte fest; also heftiges Verlangen, Ringen nach Genuss und Besitz, daher auch bittende Klage u. s. f. Das *Tempo* ertheilt der Musik nicht nur formale, sondern auch charakteristische Schönheit. Der Puls wechselt bei jedem verschiedenen Gefühle. Nicht einmal der Metronom, so wichtig er ist, reicht überall hin. Der Vortrag darf die eigenthümliche Beseelung nicht vermissen lassen, ohne die formale Schönheit zu verunstalten. Hierzu dient der *Accent*, der sich sogar von den Gesetzen der formalen Schönheit entfernen kann, ohne sie aufzuheben; er waltet in Schattirungen mit Freiheit, die ihn zum Schöpfer der Schönheit werden lässt. Selbst die Pause wirkt beseelend ein und das darüber Gesagte ist besonders deutlich und gut. — „Am entschiedensten tritt das charakteristisch Schöne in der *Melodie* hervor, sowol durch die Nähe und Ferne der Töne, als auch durch Combinationen derselben zu Figuren, welche die rhythmischen Räume des Taktes füllen." *Die schwierigste Aufgabe findet die Kunst darin, dass Allgemeines und Besonderes sich durchdringe.* — In mehrstimmiger Musik trägt die Verbindung verschiedener Stimmen das Charakteristische, welches jeder besondern Art der Stimme eingeboren ist. Nur muss bei allem Charakteristischen der Tonkunst festgehalten werden: 1) die Musik hat ihre eigene Sprache, welche keinesweges der Wortsprache gleich kommt, aber auch nicht durch das Wort ersetzt oder erschöpft wird. 2) Jedes Gefühl beurkundet seine Wesenheit in einem Charakteristischen, welches die Darstellung als Ausdruck ergreift und dabei die Mittel verwendet wie sie verzeichnet wurden. Dieses Charakteristische macht die Bedingung der Erscheinung eines Tonbildes aus. 3) Alles Charakteristische wirkt in der Musik nur als ein Schönes. Gefallend soll es befriedigen, nicht das Nachdenken unmittelbar beschäftigen, vielmehr muss alles Denkbare in Gefühl umgewandelt werden, um Inhalt einer solchen Darstellung zu werden. — *Ideale Schönheit.* S. 271. Wo sich die Wirklichkeit in schöne Form kleidet, ist nichts Geringes gegeben worden; es wird von Liebe erfasst und verehrt. Dazu soll noch ein idealer Anhauch treten, welcher das Höchste bringt, die Schönheit vollendet und ihr den Stempel der Unendlichkeit aufdrückt. Diese Verklärung endlicher Natur in eine unendliche darf auch dem einfachsten Volksliede nicht gänzlich fehlen, wie keinem Werke schöner Kunst. Das Unsichtbare einer höhern Welt kann aber untergeordnet seyn, weshalb von einem Höheren und Höchsten in Sachen der Schönheit zu sprechen ist. „Das Ideale erhebt uns in die Sphäre des Allgemeinen und versucht die hohe Bedeutung der Ideen unmittelbar in Bilder zu fassen, die einer symbolischen Darstellung anheim fallen. Diese symbolische Bedeutsamkeit ist nur dem Idealschönen eigenthümlich." — Diess wird in Thatsachen der Kunst nachgewiesen, z. B. Beethoven's C moll Symphonie, das Andante in seiner Symphonie aus A (N. 7), Mozarts „In diesen heil'gen Hallen,", Heydn's „Die Himmel erzählen" u. s. w. Man hüte sich, es mit dem Erhabenen zu verwechseln, dehne es aber auch nicht so weit aus, dass man alles Originelle alsbald als ein Ideales bezeichne. Die Idealisirung besteht nicht in einer Veredlung und Verschönerung des Natürlichen, sondern in der Ausprägung einer Idee, die über die Wirklichkeit hinausreicht. Es kehren also Idealgefühle nicht in jeder Brust ein weder der Hörer noch der Dichter. Repräsentant des Idealschönen neuerer Zeit wird Beethoven genannt. Sein Geistreiches geht über die blosse Form hinaus, und seine Fehler sind nicht Nachlässigkeiten, sondern Richtungen und Fehltritte, welche der menschliche Geist auf der Bahn idealer Begeisterung nie ganz vermeiden wird; wogegen vor dem Richterstuhl des Verstandes sie als Incorrectheit oder unerlaubte Licenz bemerkt und verworfen werden mögen. — Der Vf. gibt kurz vor dem Schlusse die Bemerkung: „Das ideale Element der Schönheit, welches immer mehr oder weniger vorhanden war, ist nicht mit dem zu verwechseln, was wir Ideal der Kunst nennen und als ein in der Zeit verschieden gestaltetes, ein antikes, romantisches, modernes u. s. w. bezeichnen. Dies gehört der Nor-

malidee der Schönheit und dem Gesetz der Kunst an, von welchem zu sprechen ist, wo zugleich die Aufgabe einer an die Kunst gestellten Forderung der Idealisirung in Rücksicht kommt."

Drittes Capitel. *Von den besondern Arten oder Formen des Schönen in musikalischer Kunst.* S. 284. An schönen Gegenständen, heisst es, nehmen wir noch eine Menge Eigenschaften wahr, welche wir von der Schönheit nicht zu trennen vermögen, noch als ein derselben Beigegebenes betrachten dürfen. Bald beobachtet man sie als dem Schönen verwandt, bald als beigeordnet, aber generisch verschieden, z. B. naiv, pathetisch, sentimental, erhaben. — Sie werden in 2 Klassen geordnet, als Gegensatz und Beziehung zwischen Natur und Geist (Realem und Idealem), 2) als Lebensansichten, welche der Mensch von Freiheit und Natur gewinnt. Auf dem ersten Gebiete wird *anmuthige* und *hohe Schönheit*, auf dem andern *Tragisches* und *Komisches* unterschieden. Zunächst wird demnach vom *Anmuthigen* gehandelt. „Es enthält die Schönheit, in wiefern in ihr die Natur lebendig und schöpferisch waltend, aber in milder und beruhigter Bewegung hervortritt, und das Geistige oder Ideelle nicht sowohl einkehrt in das Natürliche, als vielmehr ursprünglich mit ihm verschmolzen, als Geist der Natur sich ausspricht. In dem anmuthigen Gegenstande erscheint nämlich das Geistige untrennbar von dem Natürlichen, gleichsam zur Natur umgewandelt." Es nimmt vorzüglich das Sinnliche in Anspruch, wirkt nicht mit Heftigkeit zur Begierde, sondern weckt anziehend Liebe und Neigung; der Reiz ist ein zarter, sanfter, mehr durch die Form, als durch den Ausdruck, der jedoch nie fehlen darf, da die Natur dessen nicht entbehrt. Das Allmälige, Zarte und Feine heisst in seiner Vollendung *Grazie*, in welcher die zarteste Bewegung aus dem Innern hervortritt. Alles Gewaltsame, Strenge und Harte bildet den Gegensatz. Die Grazie springt nicht, sie schwebt. Der wesentliche Ausdruck bleibt in zwecklloser Unbefangenheit; Anstrengung, Wille, Absicht verscheuchen die Grazie; die reinste, von Aussen nicht gestörte Harmonie durchdringt die geistig belebte Natur, welche in keinem Widerspruche mit dem Sinnlichen steht. Die Natur ist verklärt und darin lebt ihr Zauber. Die einfachste Begleitung der Instrumente ist der Anmuth eigen. Nicht Verehrung und Bewunderung (als durch Reflexionen des Verstandes) wird hier gewonnen, sondern Liebe und Neigung. Die Grazie fesselt bewusstlos, ist fern von allem Gezierten und geht nicht darauf aus zu gefallen. Ist dabei inniger Ausdruck unerlässlich, so sieht man das leicht Fassliche des Anmuthigen, das kaum gelehrt werden kann und im Wechsel der Zeiten sich am meisten ändert. Mozart wird der Priester der Grazie genannt, dessen erstes Gesetz *Maass* hiess. Die jetzt häufig Unmässigen halten daher nicht selten seine Mässigung für eine Beschränkung. — Eine Nebengattung des Anmuthigen ist das *Sanfte*, wo sich Theil an Theil schmiegt zu allmäliger Entwickelung durch leichte Bewegung zur Ruhe (z. B. in Weigl's Opern). Es versinkt bei minder geistreichen Künstlern leicht ins Bedeutungslose oder Matte. — Das *Naive* darf nicht mit dem *Niedlichen* verwechselt werden: es ist das Anmuthige im Natürlichen, von keiner conventionellen Regel bedingt; die unwillkürliche Nothwendigkeit der Natur trägt noch unentschieden das reine Wesen in sich und in dieser Einheit geht ein volles Daseyn auf. „Der kindliche Charakter der Unschuld erfreut, indem er auf Reinheit eines unverderbten Innern deutet. Das Derbe ist nicht ausgeschlossen, doch untergeordnet. Durch den Kontrast, welcher zwischen Natur und conventionellem Leben, zwischen Grossem und Kleinem entsteht, nähert es sich dem Komischen. Der Musik und Architektur hat man das Naive abgesprochen, ohne über den Grund genaue Rechenschaft zu geben. Der Vf. nennt *J. Haydn* als den Repräsentanten dieser Gattung, aus dessen Quartetten eine grosse Zahl Rondo und Menuetten und manches Andante angeführt werden kann, welche der Kenner und der Naturmensch für nichts mehr als für reine Aussprache der naiven Lebensfreude und natürlichen Herzensregungen erachtet. In solcher liebenswürdigen Unbefangenheit kommt ihm Keiner gleich. Würdig zur Seite stehn ihm in einigen Rondo *Field* und Franz Schubert (Op. 107). Die Zahl der Lieder solcher Art ist nicht gering, z. B. von Schulz, Reichardt, Himmel u. s. w., Martin's Cosa rara enthält bei ihrem geringen harmonischen Werthe höchst schätzbare Partieen naiver Lieblichkeit. Das ist eine Art, die in zarten Umrissen eine geringe Summe von Kraft entwickelt und nicht durch markirte Züge zu Gegensätzen schreitet. Die andere Art ist stärker und massiv, tritt in auffallende Kontraste und wird dabei komisch, wozu sie auch von Andern gerechnet werden ist, z. B. mehrere der neueren Scherzi. — Das *Niedliche* ist das Schöne im Kleinen, das im Scherzhaften zum Tändelnden wird, nur in einzelnen Stellen vorkommen und im Vortrage eine besondere Gültigkeit gewinnen kann, wie in fein gerundeter Coleratur, in welcher die kleinsten Theile zusammenstimmen. — „Spricht aus dem Anmuthigen das Geistige und Ideale uns als Geist der Natur zu, so erscheint in dem *hohen Schönen* das Unendliche, wie es unter eine endliche Form aufgenommen, gleichsam bei seiner Einkehr, zu einer anschaubaren Gestalt wird. Das hohe Schöne rührt und schmückt sich durch den Zauber einer höhern Welt. — Auf der Grenze der anmuthigen und hohen Schönheit wohnt das *Sentimentale*, das darum auch leicht zweideutig wird (daher auch so oft missverstanden). Immer wird dabei ein Höheres, nicht in der Erscheinung Gegebenes verstanden, welches vermittelst der Reflexion dem Gefühle zugeführt wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 73.*)

Es liegt dem Sentimentalen eine Selbstaffection zum Grunde, welche leicht in träumerische Spiele, in Nebelei und selbstgefälliges Schwelgen ausarten kann, daher gar bald verdächtig wird, weil hinter dem Schein der Bedeutsamkeit sich nicht selten ein Schmachten der Sinnlichkeit und die Unwahrheit der Einbildung verbirgt. Besonnenheit muss ihr erhalten werden, wenn sie giltig seyn soll. Am meisten findet es seine Stelle in Poesie und Musik, besonders in der christlichen. Dadurch wurde freilich auch der Weg in das Phantastische aufgeschlossen, der zu einem Verschweben ins Ueberschwengliche führt. Das alt Symbolische erhält eine allegorische Behandlung. Wir bezeichnen es mit dem Namen des *Romantischen*, das über die vernommenen Töne und dem durch sie unmittelbar erweckten Gemüthszustand hinausführt zu einem Verborgenen, und einem sinnlich erfassbaren Gegenstande die Bedeutung einer Unendlichkeit verleiht. Es verbindet mit den Reizen der Natur die Ahnungen des Glaubens u. s. w. Hier ist nicht mehr von Erheiterung die Rede, sondern von Thränenfreude und elegischer Trauer des Sehnens. Die Abschweifung ins Unklare liegt dabei vor; man verliert sich darin, objectivirt nicht, sondern manirirt. — Dahin neigt unsere Zeit mit mehr und weniger Verlust der Klarheit und Gediegenheit. — Spohr ist Repräsentant des gesund oder besonnen Sentimentalen. (In der Schilderung Spohr's vermögen wir nicht zu begreifen, wie der Vf. auf folgenden Satz kommen kann: „Weil Spohr's künstlerischer Charakter durchaus sentimental ist, lebt er auch vor Allem in der Melodie, und man begreift nicht, wie Kritiker ihm die Meisterschaft in der Melodie haben ableugnen wollen; vielmehr hat er nicht selten die strenge Sorgfalt für die Harmonie hintangesetzt (?), um in Melodieen vollkräftig zu wirken." Das Folgende widerspricht selbst.) — Das *Grosse.* S. 325. Tritt das Ideale selbst als das Unendliche in die Darstellung ein, nicht in hinzutretender Reflexion, sondern in unmittelbarer Anschauung, so dass die höchsten Ideen unter sinnlich anschaulicher Form zur Erscheinung werden, so entfaltet sich die Reihe schöner Darstellungen vom Grossen bis zum Erhabenen (Beides nicht zu verwechseln). Vom physisch Grossen, vom Messbaren ist hier nicht die Rede, in dem Grossen erfasst das Gefühl die Idee der Unendlichkeit; gross ist wenn Fülle und Kraft das Maass des Gewöhnlichen weit überschreiten, dass wir ein Unendliches ahnen: erhaben, wenn sie unmittelbar das Unendliche selbst in sich tragen. In der Musik wirkt allein das dynamisch Grosse. Dazu dient vor Allem die Harmonie. Klarheit und Fülle müssen vereinigt seyn, und im Ganzen muss sich ein Hauptpunkt finden, von welchem die Darstellung ausgeht und auf welchen sie zurückkehrt. Ueberladung ist geschmacklos und Schwulst unklar. Die blosse Anhäufung vermag nichts. Als Vertreter des gross-Schönen steht *Seb. Bach.* „Neben ihm *Händel*, nicht unter, nicht über ihm. Der Unterschied liegt zwischen Beiden darin, dass Händel eine grössere Fähigkeit besass, dass im Innern Lebende in klaren, anschaulichen Bildern zu objectiviren, während Bach den Stoff in sich so vielfach bearbeitet, dass endlich das Produkt als ein künstliches erscheint, obgleich es ein vollkommen natürliches, aber unmittelbares des Geistes ist. Bach erreicht das Erhabene eher, Händel das Prächtige; Bach's Gefühl erfüllt meist eine Idee auf einmal als ein Ganzes, während Händel die Wirkungen der Idee in sich einzeln verfolgt; Bach schildert und spricht ein Daseyn aus, Händel mehr eine Situation im Daseyn; daher scheint dieser von aussen angeregte grossartige Lebensbilder aufzustellen, wenn jener innere Seelengemälde zeichnet; an Bach rühmen wir die Tiefe des Geistes, an Händel die Fülle; dieser geht auf die Wirkung aus, jener lässt, was in ihm lebt, durch sich selbst wirken; Bach ist unendlich reich in Combinationen vorhandener Mittel, Händel unerschöpflich beim Auffinden neuer Mittel; Bach ist kunstreicher, Händel natürlicher, jener oft schwerer zu fassen, dieser allgemein verständlich. So aber möchten wir mit

Recht in Händel die Grösse an sich mit unendlichem Umfang, in Bach die erhabene Grösse mit schwerem Inhalt bewundern." — *Mozart* arbeitete in Allem für Schönheit, für Grösse nur in Besonderem; er war mit aller Schönheit vertraut, „zu sehr chrakteristischer Zeichner, und ging mehr darauf aus, die verborgenen Geheimnisse der Geisterwelt abzulauschen als Totalanschauungen wiederzugeben, war eher befähigt unmittelbar erhabene Ideale in symbolische Tonbilder umzuwandeln, als in einer ausströmenden Fülle von vollwichtigen Momenten erschütternd Ahndungen eines Unendlichen anzuregen. Leicht hätte ihm auch in grosser Darstellung eine Gefahr für die Grazie erwachsen können, welche in Allem seine angebetete Schutzgöttin blieb." — u. s. f. Neueste Producte bieten statt des Grossartigen nur schwülstige Ueberladung. — An das Grosse schliesst die Aesthetik herkömmlich das *Edle* an, was ursprünglich dem Gebiete des Moralischen zugehört. „Das Edle im Musikalischen beruht auf der besondern Haltung, mit welcher ein rein menschliches, aber kräftiges Gefühl zum Abbild innerer, würdevoller Gediegenheit wird, wobei der Geist, nicht an Sinnenreize hingegeben, in der höheren Sphäre seines idealen Daseyns verweilt. Als Meister steht abermals Mozart, der niemals das rein Menschliche aufgab. Eine zweite Stelle gebührt Andr. Romberg in seinen besten Werken, namentlich in seinen Quartetten. — Das *Prächtige*, ein schönes Grosse in reiner glanzvoller Mannigfaltigkeit mit zierender Pracht, in einem weiten, lichterhellten und farbenreichen Umfange gegeben. (Harmonie, grosse Instrumentenzahl.) Nur dürfen im blendend Brillanten die Umrisse der Zeichnung nicht schwinden, noch ein Flitterschmuck täuschen. Händel im Halleluja des Messias, Heilig im Utrechter Te Deum; Beethoven im Schlusssatze der C moll-Symphonie, im ersten Allegro der eroica; Manchés von Spontini.) — Das *Pathetische*. Der Ausdruck ist schwankend. Die Verwechselung mit dem Tragischen und Erhabenen begegnet fast überall, weil sie wirklich mit ihm in nächster Verwandtschaft stehen. „Wo ein aufgedrungener Kampf mit dem Leiden erscheint und in diesem Kraft und Stärke, begleitet von Würde, sich bewährt, nennen wir die Darstellung der mit dem äussern Andrang ringenden und in ihm ausdauernden Kraftfülle pathetisch, und erkennen sie als schön an, wenn freie und harmonische geistige Bewegung darin sichtbar wird." Dies fällt dem Grossen und Starken, wol auch dem Heftigen zu, was nicht zu lange dauern darf. Musterhafte Beweise dafür liefert *Gluck*, in seiner Alceste namentlich. Ihm dürfen wir die höchste Befähigung dafür zusprechen, da ihm ein würdevoller Ernst eigen und er das Grosse und Kraftvolle mit einfachen Mitteln aufzufassen im Stande war. (Nur manchmal zu lang gehalten.) Beethoven Op. 13, pathetische Sonate. — Das *Wunderbare*. Was von der gewöhnlichen Gestaltung und Ordnung der Dinge abweicht, kann eigentlich nur dem Verstande ein intellectuelles Interesse gewähren. Im Aesthetischen ist es genug, wenn das Dargestellte als wunderbar erscheint; daher denn Vieles für wunderbar genommen wird, was es an sich nicht ist. Die Musik kann es nur im Schauerlichen, Geisterischen, Furchtbaren, Grauenvollen und Gespenstischen behandeln, und zwar nur in theatralischen Scenen und in Begleitung des Gesanges, wie bei Balladen. — Aber das Schauderhafte wird leicht unschön, ja ungeniessbar, wie in der neueren Richtung. Die Schönheit waltet nur im Reiche des Lichtes, nicht der Finsterniss; die Musik kann nicht gegenständlich zeichnen, nur die Erfolge wunderbarer Erscheinungen schildern; es kann also nicht aus der subjectiven Sphäre gerückt werden. — Das Heftige und Grosse kann furchtbar werden, wenn es uns bedroht oder zu bedrohen scheint; damit aber schlägt es nur zu Boden und kann niederbeugend nicht gefallen: wo es dagegen uns nicht zu nahe tritt, dem Gefühl zu seiner Erhebung Raum gönnt im Aufgebot sinnlicher Kräfte, kann es mit Schönheit sich verbinden. Das Selbstgefühl unserer geistigen Freiheit ermittelt das Wohlgefallen. Das *Furchtbare* steigert sich zum Schrecklichen, Grässlichen und den äussersten Grad nimmt das *Verzerrte* und *Abscheuliche*, das mit Schönheit unvereinbar nicht Gegenstand der Kunst werden kann, ausser wo roher Ungeschmack anekelt. Der Poesie ist mehr erlaubt, als anderen Künsten. Die Musik hat in neuesten Zeiten sich darin mächtig versucht und manche Prüfung bestanden. Irrthum ergab sich, wo sich die Komponisten in unzureichender Tonmalerei verloren, Schrecknisse der Natur, des Menschenlebens und der Hölle unmittelbar wiedergeben und mit Geheul kreischender Dissonanzen Kinder erschrecken wollten. Gefühle des Grausens, Wuth der Leidenschaft und der Verzweiflung darzustellen, bleibt der Musik unbenommen, so lange sie in den Grenzen der Kunst bleibt, nicht freventlich das Gesetz der Schönheit verletzt, noch die ganze Musik zu einem Hexenbrei verkocht. Die Lust am Grässlichen und Gespenstischen ist immer ein Zeichen der Verderbniss, „in welchem auch die schaamlose Lüge für anmuthige Ironie und das Verbrechen noch für Ge-

diegenheit der Kraft genommen wird." Die Schönheit lässt sich nicht auf den Kopf stellen; dass Hässliche beurkundet nur den Sieg des Gemeinen und Schlechten; Paroxismus einer kranken Zeit, die das rohe Bekenntniss innerer Verworfenheit ablegt. Die Meisten schufen Grimassen. Weber und Marschner wurden darüber Herr, und doch trieb es der letzte schon zu weit. Chelard's Macbeth gehört auch hieher, oft glücklich und doch das Endziel der für Humanität berufenen Kunst verfehlt. Dagegen halte man, wie Mozart das Furchtbare behandelt! —

Das *Erhabene*. S. 252. Es erscheint nicht in dem, was relativ grösser ist, wirkt nicht durch Grösse der Masse; es ist über alle Vergleiche stehend und die möglichst vollkommene und unmittelbare Darstellung der Idee des Unendlichen in symbolischer Form, wodurch es unermesslich ist und ein Ueberschwengliches enthält, was nicht vom Verstande, nur vom Gefühle erfasst wird; trägt also über alle Erdenschranken. Darum kann es nur symbolischer Natur seyn, da kein sinnliches Zeichen für unmittelbare Ausprägung der Idee zureicht; darum lässt es auch eine Deutung zu und Jeder muss das Verständniss dafür mitbringen. Selbst im Kleinen und Einfachen kann es wohnen zu rein geistiger Anschauung. Kein Formloses und kein Rohes kann für erhaben gelten, vielmehr erhebt die reine Harmonie das Bewusstseyn eines ewigen Gesetzes geistiger Welt; die Seele freut sich ihres Antheils an einem nicht sinnlichen Daseyn und das Göttliche ist mit ihr eins. „Das Erhabene kann wohl als unendliche Grösse gedacht, aber immer nur als ein Schönes gefühlt werden, und wir dürfen weder von einer Unterordnung, noch von einer blos äusseren Verbindung des Schönen mit dem Erhabenen sprechen (es stört den Vf. nicht, wenn neuere Philosophen darin eine aufgehobene und vernichtete Schönheit haben entdecken wollen). Im Erhabenen erreicht das hohe Schöne seine Vollendung." Es ist die oberste Stufe der Entwickelung; freier Aufschwung zum Unendlichen, was den Schwachen, den blos Sinnlichen niederbeugt. „Der Verstand nimmt keinen unmittelbaren Antheil und darf sich nicht zergliedernd einmischen, wenn die Wirkung nicht geschwächt werden soll; das Ganze muss überschaut werden, nicht Theile. Dagegen ist es dem Verstande unbenommen, mit dem Gefühl der Unendlichkeit auch Gedanken zu verbinden, es zur Sache der Reflexion zu machen und dem Gefühle dadurch reichern Stoff zuzuführen." Das Ideale waltet vor, das Charakteristische ist untergeordnet. Mit diesen Auseinandersetzungen vergleiche man (auch zum Besten folgender Untersuchungen) die treffliche Schrift von Dr. *Friedrich Theodor Vischer*: Ueber das Erhabene und Komische u. s. w., 1837, bei Imle und Krauss in Stuttgart. So beachtenswerth sie ist, so ist doch auch leider in dieser Schrift auf die Musik zu wenig Rücksicht genommen worden. Um desto schätzenswerther sind die nun beginnenden Anwendungen des Vfs. auf die Tonkunst, die sich gerade hierin das Unbestimmteste hat müssen gefallen lassen. Was will es sagen, wenn gelehrt wurde: „Ein Musikstück, welches nicht angenehme Gedanken, sondern grosse und tiefe enthält, erregt erhabene Empfindungen"? Die angehäufte Menge von Tönen thut hierzu nicht viel; mindestens müssen die verschiedenen Stimmen in mannichfachen Rhythmen durch kunstvolle Combinationen zu einer Einheit so eng verbunden werden, dass solche Bewältigung eine symbolische Bedeutung des Erhabenen in der sich kundgebenden Macht des schöpferischen Geistes aufregt. Die contrapunktischen Künste wirken jedoch dies nicht allein, sondern in starker Umfassung der Idee. Denn nicht die ungeheuere Kraft der Natur ist in der Kunst darstellbar, sondern das Unendliche der Idee, die sich weniger in Melodie als in Harmonie zeigt in vollwichtigem Inhalte (z. B. in Doppelchören). Die Einigung der Verschiedenheiten thut das Meiste. Daher ist Durchführung, festgehaltene Entfaltung eines musikalischen Gedankens nöthig, der auch in der Begleitung wesentlich Verschiedenes und Würdevolles, nicht blos Zufälliges und Verziertes bringt. Streben die Erweiterungen über die Grenze des oft Erschauten in reicher Fülle, so müssen sie sich doch durchaus im Glanzpunkte vereinen, damit die Ordnung der Einheit die Würde bewahre, die dem Ewigen gebührt. Die Einheit muss daher eine *gedrungene* seyn, so dass dem Hauptgedanken sich alles Andere streng unterordnet. Je grösser die Summe der verbundnen wirkenden Theile und je fester die Verbindung ist, desto sicherer gelingt der erhabene Ausdruck durch concentrirte Kraft (Freiheit muss mit Nothwendigkeit sich verschmolzen haben vom Ersten bis zum Letzten). Nichts Vereinzeltes, Begrenztes, über welches es keine Schritte giebt, darf hier einschreiten; Ruhe und Kühnheit sind gepaart. Zu Buntes schadet dem Ernste, und zu Farbenreiches dem Einfachen. Ausgehaltene Töne, wie der Posaune, sind noth. Dabei thut die *Pause* sehr viel. „Sie leistet die Bezeichnung eines Unvermögens das Höchste zu erreichen, wenn im fortgeführten Gange der Harmonieen

plötzlich vor dem Unendlichen das Gefühl gleichsam stille steht und verstummt." — Vor Allem muss die Versenkung in den Gegenstand fühlbar werden und lässt sich nur von ihm, nicht von aussen, fortziehen. Das Herbe und Steife schadet der Schönheit, kann also auch hier nicht als angemessen erscheinen; es giebt wunderlich Erhabenes, wenn es mit Geiste gefasst und gehalten ist; die Blüthe fehlt, wie in *Josquin's* und *Palestrina's* Zeit, deren Erhabenes noch voller Entwickelung entgegenstrebt. Ist unsere Zeit dem Erhabenen nicht günstig, hat sie keinen Bach und Händel aufzuweisen: so hat sie doch in den kurz vor ihr Entschlafenen meisterlich Erhabenes aufzuweisen, das, in anderer Verschmelzung als der früheren sich dem Alterhabenen an die Seite stellen darf z. B. in Mozart's Requiem „Mächtigster, Heiligster"! u. s. f. in Heydn's „die Himmel erzählen"; Spohr und Friedr. Schneider haben würdig nachgestrebt u. s. w. In Instrumentalwerken hat sich das Erhabene nicht selten mit dem Feierlichen, Grossen, Edeln und Prächtigen, ja mit dem Sanften und Anmuthigen in Wechselwirkung gesetzt z. B. in Mozart's Es dur-Symphonie, in Beethoven's A dur-Sonate Op. 101 und in vielen Andern.

Was aus dem handelnden Menschenleben, Ernstes und Heiteres, in die Darstellungen der Kunst aufgenommen wird, führt uns auf das Gebiet des *Tragischen* und *Komischen*, das nicht in allen Gemüthern gleich wirken kann, weil das im Menschenleben Gegebene gewissen Ideen und Vorstellungen untergeordnet ist, welche zwar nicht den Gegenstand ändern, aber doch eine verschiedene Auffassung desselben bewirken. Das *Traurige*, das den Zustand eines gehemmten und gestörten Lebens in sich fasst, vermag durch Musik leichter, als durch andere Künste dargestellt zu werden. Wahrheit und geistige Beseelung in der Darstellung sind auch hier Haupterfordernisse, wobei die Schönheit nicht verletzt werden darf (also nicht strenge Nachahmung der Natur). Sympathie muss dabei geweckt und Idealgefühl angeregt werden, was auch im Schmerz erfreut und erhebt. Das Innere im Menschen darf nicht überwältigt werden durch Uebermaass: vielmehr Verklärung des Schmerzes, wie in dem Musterrecitativ der Donna Anna. Formale Schönheit ist noth. Die Ausspinnung sei nicht zu lang, wovor man sich um so mehr zu hüten hat, jemehr das Gefühl des Schaffenden dazu treibt (wie im Adagio). Da die Sphäre der traurigen Gefühle nicht umfangreich ist, so vermeide man das Eintönige. Die Melodie herrscht hier vor; sie sey klar, einfach und ausdrucksvoll. Die Harmonie erkräftigt und steigert. Vernichten unvorbereitete, überraschende Uebergänge die Rührung, so darf doch auch die Einfachheit nicht leer und nüchtern seyn. Als Musterbilder werden *Palestrina's* Lamentationen, Werke *Scarlatti's*, *Marcello's* Psalmen und *Durante's* Requiem angeführt, und von Mozart geurtheilt, dass er die Natur des Schmerzes ganz durchschaute. *Heydn's* 7 Worte. — Beethoven im Adagio. — Das *Tragische*, nicht mit dem Traurigen zu vertauschen. „Tragisch nennen wir, was den Menschen und die Menschenthat von jener erhabenen Seite darstellt, auf welcher in dem Wechselverhältniss und dem Widerstreit oder im Kampfe mit einem Aeussern des Menschen freies Wesen zur Einigung mit dem Ewigen und zur Verklärung gelangt, sey es durch bittern Schmerz oder Tod." — (Also ideale Ansicht). Niederbeugendes durch Schmerz und Verherrlichung eines aufopfernden oder stark beharrlichen Innern für ein vermeintlich höchstes Gut sind die Hauptsachen, woraus ein Doppelgefühl hervorgeht. Das Tragische kann also in der Musik, die weder Handlung noch Ansicht des Denkens darzustellen im Stande ist, am klarsten im Gesange, in Verbindung des Wortes und Tones, anschaulich gemacht werden. Tonmusik ohne Wortdichtung vermag kein ganzes Menschenleben, in allen seinen Ereignissen und Schicksalen zu schildern. Wer es behauptet, hat über die Grenzen der Kunstsphären keine klare Ansicht gewonnen. Die tragische Musik zeichnet nur grosse und starke Leidenschaften, die mit Energie Würde verbinden, wobei die Charakterisirung genau und streng seyn muss und die ideale Beseelung nicht fehlen darf, immer in Schönheit (nicht graus und barock, noch weniger hässlich). Wenn übrigens der Vf. behauptet, Don Juan sey im Leben und im Gedicht wenig poetisch und Mozart habe ihn durch seine Musik idealisirt und zum tragischen Helden gemacht: so denken wir darüber verschieden. *M.* hat das *Ganze*, nicht blos den Don Juan, idealisirt, auch ihn nicht zum Helden gemacht, sondern die Gerechtigkeit des Schicksals u. s. w. Die Durchführung erforderte ein Buch, weshalb sie unterbleibt. Hauptforderung an den tragischen Tondichter: „Er muss Alles, was Handlung und Begebenheit heisst, in Gefühl umwandeln und in diesem den Wiederschein einer ganzen innern, aber idealen Welt darstellen. Daher darf auch im Dramatischen nicht die Musik neben dem Texte herlaufen und nicht blos als dessen Verbrämung gelten. Leicht unterscheiden wir eine blos declamatorische Musik, welche leere Formeln ohne Wahrheit enthält, und wol im Stande ist Bravourarien da eintreten zu lassen, wo das Gemüth nur die einfachste Aussprache erheischt, von einer charakteristischen, welche Schritt vor Schritt der Handlung folgt und über die innern Begebenheiten nicht hinausgeht." (Das Tragische muss gleich anfangs beginnen). Muster sind Gluck (mit etwas französisch Declamirtem), Mozart, Cherubini (in der Medea), Spohr's Ouvertüre zum Faust. Beethoven's Fidelio enthält dem Vf. einen tragischen Stoff, welchen der Künstler mit hoher geistiger Würde geziert und in eine ideale Sphäre gehoben hat. „Wäre Fidelio keine Tragödie, könnte es Iphigenia auf Tauris auch nicht seyn." —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 74.*)

Das Freudige und Heitere (S. 386) auf der Gegenseite hat zwar keinen geringern Umfang als jenes, aber die Abstraction vermag hier nicht die Zustände so genau zu unterscheiden, weshalb auch die Sprache weniger Worte für die Bezeichnung besitzt. Lust oder Heiterkeit nennen wir einen Seelenzustand, welcher Befriedigung und ungehemmte Thätigkeit, oder sogar freie Belebung und Erweiterung in sich schliesst. „In der Lust am Vergangenen wird die Zufriedenheit kenntlich (nicht auch in der Gegenwart?), in der Gegenwart durchdringt uns Fröhlichkeit oder Freude, auf das Zukünftige bezieht sich die Hoffnung, in welcher der Gedanke den Genuss vorausnimmt und vergegenwärtigt." In Allem (in der Zufriedenheit nicht) geht diess in einer nicht zu begrenzenden Gradverschiedenheit vom Heitern bis zum Ausgelassenen. Musik spricht es treuer und kenntlicher aus als Worte. Hier waltet ein unmittelbarer Antheil am Leben. Dennoch ist das Schaffen des Freudevollen, namentlich in den höheren Graden, schwieriger, als die Aussprache des Traurigen: Man vergleiche z. B. den ersten und zweiten Theil in Beethoven's Adelaide. — Die Altstimme möchten wir eher die Stimme der Wehmuth und würdiger Sehnsucht, als der Zufriedenheit nennen. — Bei fröhlicher und herzlich heiterer Musik denkt Jeder an Haydn's Vorbild, dem nie Mässigung und Anmuth fehlt. — Das *Lächerliche und Komische* hat bereits so verschiedene Darstellungen und Ausdrucksweisen erlebt, dass eine vergleichende Beschauung eben so weit führen könnte, als sie für die Tonkunst nicht weit führen würde. Da am Ende Alle die Nothwendigkeit des Kontrastes zwischen Freiheit und Aussenwelt (Natur) zugestehen, wie den Sieg des Sinnlichen über das Ideale, doch so, dass immer Andere, nicht wir selbst als Besiegte erscheinen: so können wir uns hier damit um so eher zufrieden stellen, je weniger im Grunde die Tonkunst Vortheile von ausführlicher Betrachtung des Komischen erlangen dürfte. Gross ist der Raum, in welchem wir das Lächerliche für Zwecke der Schönheit vorfinden, allerdings nicht, sobald das eigentlich Komische, wie der Vf. es thut, davon unterschieden wird. Der Vf. stellt das Komische dem Tragischen entgegen; es beruht gleichfalls auf einer Grundansicht vom Menschenleben, nämlich der heitern. Das Anmuthige erscheint im Spiele des Zufalls, indem die ausser dem Menschen wirksame Natur mit der Freiheit des Menschen in ein Wechselverhältniss tritt. Wird die Thätigkeit des Menschen (Passives schliesst die Wechselwirkung aus) vom zwecklos scheinenden Widerspiel der Natur vereitelt und unsere Erwartung plötzlich vernichtet, so tritt das Komische ein, welches dadurch ergetzt, „dass an der Nichtigkeit des menschlichen Handelns, wie sie sich in der Anschauung darstellt, dem Beschauer das Gefühl seiner eigenen gesicherten Freiheit und die Ahndung einer höhern unbedingten Freiheit erwacht und unterhalten wird." Die Natur (die blos spielende) übt nur Ironie aus (an der sich stark dünkenden Freiheit des Menschen), welche endlich doch auf einen Triumph des freien Geistes zurückführt (nämlich der nicht getäuschten Beschauer, die sich aus der Täuschung gerettet fühlen). Das Reich des Komischen ist viel weiter, als man gewöhnlich meint. Die gefühlte Lust am Komischen kann die Musik in fröhlichen Tönen darstellen und einleiten, sie hilft dem Komischen, das durch Wort und Situation klar erkennbar werden muss (wie in lustigen Liedern und theatralischen Scenen). In der Instrumentalmusik werden zwar den Intervallen und Figuren gewisse Deutungen gegeben, um etwas Denkbares hineinzutragen: dennoch wird der Komponist, in Ermangelung einer allgemeinen Uebereinkunft über die allegorischen Figuren Gefahr laufen unverständlich zu werden (Freilich muss man die Sprache verstehen, um zu verstehen, was in ihr gesagt wird). Auf alle Fälle ist der Gesang dienlicher hierzu, was Dittersdorfs Opern zeigen. Darum spricht der Vf. der Musik nur eine Hülfe für's Komische zu, nicht die Darstellung des Komischen selbst,

was über ihre Grenze gehend gesetzt wird. Ueber diesen Gegenstand ist bereits ein Kampf in der Leipz. allgem. musikal. Zeitung geführt worden; die Parteien sind noch getheilt. Für das Lächerlichkomische besitzt die Musik mehr Mittel, als für andere Arten des Komischen. Das geschieht durch Extreme in den Tonreihen z. B. durch plötzliches Herumspringen der Töne aus der Höhe in die Tiefe mitten im Flusse der Melodie, durch Personifizirung nachgeahmter Tonfiguren, z. B. in Heydn's Quartetten, durch plötzliche und wunderliche Uebergänge, durch parodirende Verschiebung des Accents, durch Nachäffung einer fremden Kunstsphäre (z.B. der Mimik) in Tonmalerei (Hahnkrähen, Spinnradschnurren u. s. w.). Das Naivkomische setzt sich über Convenienz und Lebensklugheit weg; es kann sogar mit Derbheit sich verbunden zeigen. Das komische wird satyrisch, wenn es das Armselige und Schlechte dem strafenden Lachen Preis giebt. Dazu trägt die Musik wenig bei; sie giebt blos einen musikalischen Spass, der bis zum Scherz gesteigert werden kann. Dagegen bleiben Witz und Scharfsinn der Musik unzugänglich; sie greift hier nur frostig ein, die Tonmalerei wird gemissbraucht. Scherzhaftes und Komisches vereint sich in *Parodie* und *Travestie*, die es beide mit Umwandlung und Contrast zu thun haben. Die Parodie wendet einen ernsten Gegenstand auf eine komische Darstellung an; in der Travestie wird ein niedriger Gegenstand gleich einem erhabenen behandelt. Beides hat die Musik oft gethan, selten mit Glück, noch seltener mit ästhetischem Werthe. Besonders bleibt die Travestie unzureichend und unstatthaft, weil der Text nachhelfen muss, und leicht ein Widerliches hervorgeht, da Erhabenes dabei oft in den Staub getreten wird. Das Quodlibet liegt ausser den ästhetischen Grenzen; und ist zu närrisch. — Eine Verschmelzung des Komischen und des Rührenden im Sentimentalen giebt das *Humoristische*. Dem Erhabenen schliesst sich eine komische Auffassung an; man spielt mit dem Ernst des Lebens auf rührende Weise (*Jean Paul*). Das Traurige oder Wechselnde in der Stimmung ist nicht damit zu verwechseln. Beide Elemente, das Tragische und Komische, müssen sich hier durchdringen; Ernst und Lachen dürfen sich nicht schroff gegenüber stehen. Heitere und ernste Gefühle kann die Musik verbinden, was die Reflexion weiter führt. Der Componist spielt mit den Regeln der Kunst und wagt mit Genialität das Aeusserste, um Contraste hervorzubringen. Ein steter Wechsel hat Statt, wir sprechen dem Kunstwerke Einfälle zu, die bald zum Lachen, bald zum Ernst stimmen. Neuheit der Melodie und Harmonie beschäftigt uns mit ästhetischem Antheil, indem wir bei aller scheinbaren Lossagung von der Regel doch die Einheit eines Kunstwerks wahrnehmen, das bei kühnem und glücklichem Ringen mit den grössten Schwierigkeiten inhaltsvoll und in prägnanter Bedeutung erscheint. Mit Maassstab und Richtschnur lässt sich da nicht folgen, und doch verknüpft sich Alles durch ein höheres Gesetz der Einheit. „Nur darf dabei nicht an die Stelle natürlicher Lebendigkeit eine erkünstelte Selbstaffection treten." In solcher vermeinter Originalität hat sich unsere Zeit bis zur Frivolität gesteigert und dem Schönen gespottet. Das *Scherzo* besonders wurde seit Beethoven humoristisch gebildet und nicht selten gemissbraucht. — Waltet mehr unstete Laune und ein Zufallsspiel fragmentarischer Affectionen, entsteht das *Capriccio*, in welchem weniger ein bestimmter Zweck der Darstellung vorschwebt, als ein Drang unmittelbarer Entäusserung wechselnder Stimmungen. Die Kühnheit wird oft verwegen und überspringt alle Schranken, was übel abläuft, da die Schönheit überall consequent bewahrt werden muss, insbesondere in der Musik, wo die niedere, derbe Komik bald ins Gemeine fällt. „Deshalb erwächst auch dem Künstler in der komischen Darstellung eine der schwierigsten Aufgaben und eine Prüfung des geläuterten Geschmacks. Was an sich nicht für schön gelten kann, muss es in der Kunst wenigstens durch den Widerschein im Entgegengesetzten werden."

Damit schliesst der Vf. den ersten Theil seiner anziehenden Auseinandersetzungen. Hoffentlich werden sowohl diejenigen Leser, die das Werk bereits kennen, einen sorgsam gedrängten Umriss des reichen Ganzen in diesen Andeutungen finden und die Uebrigen auf die vielfachen Belehrungen der nützlichen Schrift aufmerksam werden. Scheint es uns auch, als wäre an manchen Orten zu viel wiederholt, was die Einsicht für nicht Wenige erschwert, Anderes so gestellt, dass die Ueberzeugung schwankt; wäre es uns auch lieber, wenn Manches ganz entfernt, Anderes bestimmter oder deutlicher gefasst würde, was wir am rechten Orte nach unserer Ueberzeugung angeführt haben: so sind doch der gelungenen Verhandlungen so viele, und der Gewinn der Belehrung im Ganzen ist so gross, dass wir dem erwünschten Werke die beste Verbreitung unter Allen zusichern, die den Ernst des Studiums für ein glückliches Spiel der Kunst nicht verkennen. Sie werden mit uns dem Eifer des Vfs. danken und eine baldige Nachfolge des zweiten Theiles wünschen, der nicht lange mehr auf sich warten lassen wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) LEIPZIG, b. Köhler: *An den Hrn. Consistorialrath und Generalsuperintendenten Dr. Hesekiel in Altenburg der Dr. Jonathan Schuderoff in Ronneburg über das an die gesammte Prediger- und Schullehrerschaft des Herzogthums Altenburg erlassene Consistorialrescript* vom 13. Nov. 1838. 1839. 44 S. 8. (4 gGr.)

2) LEIPZIG, b. Weinedel: *Beitrag zur Ehrenrettung einer verunglimpften christlichen Glaubens- und Predigtweise.* Eine offene Erklärung, veranlasst durch einen Artikel in der (Rheinwald'schen) Berliner allgem. Kirchenzeitung über ein Hohes Rescript des Herzogl. Consistorium zu Altenburg betreffend die kirchl. Zustände des Herzogthums, von einem Prediger Altenburg's, im Auftrage Mehrerer und im Sinne Vieler seiner Amtsbrüder. 1839. 60 S. 8. (6 gGr.)

Beide interessante Schriften sind veranlasst durch das oben erwähnte Rescript, welches zunächst an die Ephorie Ronneburg gerichtet, zugleich sämmtlichen Geistlichen und Schullehrern des Herzogth. Altenb. zur Beherzigung zugesandt und durch Zeitblätter bald auch zur Kunde des Auslandes gebracht ist. Die seit den letzten Jahren in mehreren Gegenden Deutschlands eingetretene pietistisch-separatistische Auswanderungs-Epidemie hatte auch im Altenburgischen Wurzel gefasst und unter andern in einigen zu der Ephorie Ronneburg gehörenden Dörfern mehrere Einwohner verleitet, sich den nach Amerika auswandernden Stephanianern anzuschliessen. Hr. Generalsup. *Hesekiel* hielt bald darauf in jener Gegend Kirchenvisitation und in Folge derselben erschien das bezeichnete Rescript, welches nicht nur im Lande selbst, sondern auch auswärts sehr grosse Sensation erregte. Da nun in demselben jene Auswanderung einzelner Gemeindeglieder aus zwei genannten Dörfern der Eph. Ronneburg, welcher Hr. D. *Schuderoff* dreissig Jahre hindurch vorgestanden hat, insbesondre einer gewissen dort vorherrschenden Glaubens- und Predigtweise zur Last gelegt wird, so glaubt dieser als Gelehrter und Schriftsteller im In- und Auslande gefeierte ehrwürdige Kämpfer für Licht und Recht, ungeachtet er in dem Rescript nicht namentlich bezeichnet wird, sich gegen den muthmaasslichen Verfasser desselben und vor dem grossen Publicum selbst rechtfertigen zu müssen, welches dann mit Luther's Geist und mit jugendlicher Kraft in der Schrift Nr. 1. unternommen ist. Es wird zuvörderst gezeigt, dass weder der Vf., noch sein im Rescript selbst belobter Nachfolger, der Vicar, dem er wegen zunehmender Schwerhörigkeit sein Amt abtreten musste, noch die Pfarrer der beiden genannten Dörfer die Schuld der bedauerlichen Auswanderung tragen, indem sie eine ansehnliche Reihe von Jahren (der Vf. in das 49ste J.) nach bester Ueberzeugung gelehrt und gepredigt haben, ohne dass es irgend Jemanden eingefallen wäre, aus Besorgtheit für sein Seelenheil über den Ocean zu schiffen. Auffallend sey es, dass gerade der einzige Geistliche der Ephorie, der jene Auswanderer verführt hat, ein Prediger Namens *Gruber*, mit welchem der Vf. bereits seit acht Jahren wegen seiner methodistisch-separatistischen Umtriebe zu kämpfen gehabt hatte, dessen getreuer Mitbruder, der Pfar. *Löber* aus einer andern Ephorie nebst dem berüchtigten Pfar. *Stephan* jenem nach Amerika vorangegangen ist, in dem Rescript ganz verschwiegen wird; dass man ungeachtet wiederholter Beschwerden von Seiten der Pfarrer in den genannten beiden Dörfern die Sectirer unter Anleitung eines alten fanatischen Bauersmanns ungestört ihr Wesen habe forttreiben lassen; wie man die Ephorie Ronneburg wegen der Auswanderung in Anspruch nehmen könne (aus R. selbst verliessen nur Einer oder zwei das Vaterland), nachdem aus der Ephorie Cahle mit dem Pfarrer *Löber* 28 und aus dem Amtsbezirk Altenburg, der Diöcese des Hrn. Generalsup. *H.* selbst, gar 46 ausgewandert seyen. Im folgenden verbreitet sich der Vf. zunächst über die Bemerkung des Rescripts, dass die Verirrung der Separatisten einen „sehr reinen und christlichen Grund gehabt", indem sie die ihnen theuern (in Luthers Katechismen und veralteten Kirchenliedern enthaltenen, vermeinten) Grundlehren des Christenthums sowohl in den öffentlichen Vorträgen, als auch im Beichtstuhle vermisst und ihr Herzensbedürfniss nicht, oder doch nicht hinlänglich, befriedigt gefunden hätten. Dagegen wird u. a. bemerkt, dass jene wunderlichen Gläubler und sogenannten Altlutheraner gar nicht nöthig gehabt hätten, mit ihren Fahnenträgern auf- und davon zu gehen, da ja selbst das Consistorium ihnen gar gern gestattet hat, Trost und Erbauung bei ihren Herren und Meistern zu suchen. Uebrigens wusste Luther selbst recht gut, wie mangelhaft seine für die „Einfältigen" verfassten Katechismen seyen, und was die alten Kirchenlieder betrifft, so hat die kirchliche Oberbehörde ja selbst längst dem gesteigerten Bedürfnisse dabei gerecht zu werden gesucht. Soll dann aber der gewissenhaft überzeugte Mann dem oft unstatthaften, oft auch unsinnigen Verlangen einiger Uebergläubigen und Pietisten zu Gefallen predigen, wie *sie* es gern hören, und Lieder singen lassen, bei welchen die Gebildetern das Buch zumachen, oder von

widerwärtigen Gefühlen gepeinigt werden, oder Witze und Spötterei darüber ausgiessen? Oder ist es ein *reiner* und *christlicher* Grund, sich vom kirchlichen Verbande zu trennen und alle andere Kirchen und ihre Pfarrer zu verschreien, weil sie nicht nach pietistisch-mystischem Eigensinne sich bequemen?" (S. 27.) Da das Rescript als bisher vernachlässigte, oder mit Nachdruck an die Herzen zu legende „Grund- und Kernlehren" besonders folgende namhaft macht: „vom sündlichen Verderben des Menschen, von der freien Gnade Gottes in Christo, von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit, von seinem Mittler- und Versöhnungstode, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, von der Unzulänglichkeit unsrer Werke zur Seeligkeit, von der Auferstehung und von dem jüngsten Gericht, von Himmel und Hölle", so nimmt der Vf. Veranlassung zu zeigen, in welcher Form diese Lehren nach rein christlichen und zugleich vernunftmässigen Vorstellungen bisher vorgetragen seyn möchten, wie dies jeder mit der Wissenschaft und Zeitcultur fortgeschrittene Christ billigen muss, dass aber keinesweges ein solcher Vortrag dieser Lehren, wie er ja schon seit vielen Decennien statt gefunden, die Ausgewanderten fortgetrieben habe, sondern lediglich die pietistischen Prediger, welche die angeblichen Hauptlehren in der crassesten, buchstäblichsten Manier und mit dem ersinnlichsten Feuereifer geltend zu machen suchten, ohne dass deren unverständiges Treiben auf angemessene Weise beschränkt worden wäre. Da unter andern unklaren, unbestimmten Floskeln des Rescripts in demselben gesagt war, dass „nur durch Einheit im Glauben — feindseligen Bestrebungen und dem Weltgeiste ein fester Damm entgegen zu stellen sey, „so bemerkt der Vf. mit Recht, dass, wenn Einheit des Lehrbegriffs und Bekenntnisses gemeint sey, diese zu keiner Zeit, auch selbst nicht im Urchristenthume, oder zur Zeit der Reformation stattgefunden habe, und dass gegen die „neuesten feindseligen Bestrebungen", zu welchen weit weniger die gegen den geschichtlichen Gehalt des Christenthums gerichteten Angriffe zu rechnen seyen, als die Kniffe der jesuitischen Propaganda, der Methodisten und der *Frères ignorantins*, die veraltete Dogmatik und Lutherolatrie schwerlich schützen werde. Nicht eine solche Einheit des Glaubens, wie man sie irrig durch Repristiniren der kritiklosen Theologie des 17ten Jahrhunderts mit ihren dogmatischen Cruditäten und Klopffechtereien, mit ihrer unpraktischen Richtung inmitten eines eisernen barbarischen Zeitalters mit Despotismus, schlechter Gerechtigkeitspflege, Verkennung des Rechts und der Würde des Menschen, schlechten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Geschmacklosigkeit der Literatur, Mangel an Gemeingeist und Vaterlandsliebe — realisiren zu können meint, kann dem Geiste Jesu und einer fortgeschrittenen Zeit genügen, sondern eine solche Einheit des Glaubens, die sich lediglich auf das Praktische bezieht, bei freigegebener Erforschung und verschiedenartiger Auffassung hergebrachter Dogmen sich zunächst an die eigentlich sittlichen Ideen und Vorschriften hält und Uebereinstimmung in dem Realisiren dieser zu fördern strebt. Daran will ja der erhabene Stifter des Christenthums selbst die Seinen erkennen, dass sie Liebe erweisen, welche die gesammte Erfüllung der Gebote Gottes umfasst. Rec. kann daher dem Vf. nur beistimmen, wenn er die Aeusserung des Rescripts: jene (irrthümlichen) Ansichten über Glaubenseinigung, wobei „Rückkehr zum mittelalterlichen Kirchen- und Junkerthum" bezweckt wird, seyen „die rührend ausgesprochenen Ueberzeugungen der würdigsten Männer Deutschlands, namentlich alter, dem Grabe zugehender und um das sittliche Wohl der Nachkommenschaft bekümmerter Männer", nachdrücklich in Anspruch nimmt und verwundert fragt, wer denn diese „würdigsten" seyen, die bei ihrem guten Willen eine solche Beschränktheit des Geistes an den Tag legen; wogegen sodann mehrere der ausgezeichnetsten bejahrten Theologen namhaft gemacht werden, die, wie der Vf. selbst, nicht mit kopfhängerischen Befürchtungen der Zukunft entgegen sehen, vielmehr der Meinung sind, „dass, wenn auch alle Consistorien Deutschlands zusammenträten, um das Licht, welches durch Studien und Vernunftcultur auch in der Theologie und Askese aufgegangen ist, zu verfinstern und die Menschen wieder in das knechtische Joch des alten Orthodoxismus zurückzufangen, — der Versuch misslingen müsste und selbst den jesuitischen Kunstgriffen nimmermehr gelingen könnte"; selbst wenn auch ein Theil des Klerus sogar aus Heuchelei und Liebedienerei sich den Verfinsterungsplanen fügte oder freisinnige und wohlgelehrte Männer sykophantisch zu verketzern und zu verdrängen sich bemühte. Rec. hat den ehrwürdigen Vf., dem man unter den vorliegenden Umständen eine in der Schrift nur selten durchschimmernde gereitzte Stimmung nicht übel deuten wird, meistens selbst reden lassen, um den Leser zu einem unbefangenen Urtheil zu leiten, mit dem Wunsche, dass dem bei aller Wohlmeinung allerdings in vieler Hinsicht befremdlichen Rescripte bald eine solche beruhigende Interpretation nachfolgen möge, wie dies bei dem S. 30 erwähnten bekannten Religionsedicte der Fall war.

Die Schrift Nr. 2, als deren Vf. sich der dem theologischen Publicum rühmlich bekannte Hr. Archid. *Klötzner* in Altenburg nennt, ward insbesondere hervorgerufen durch einen Artikel in dem Probeblatt zu einer neuen Berliner Kirchenzeitung, in welchem über das C.-Rescript u. a. bemerkt wurde: es sey die Kenntniss des wahren (pietistischen?) Christenthums leider vielfach im Lande verloren gegangen und die Separatisten seyen zum Theil dadurch vertrieben, dass man ihnen nicht die Grund- und Kernlehren des Christenthums, sondern ganz andere Dinge gepredigt habe, daher die erste Ermahnung an die Geistlichen, eben jene, nicht diese zu predigen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Köhler: *An den Herrn Consistorialrath und Generalsuperintendenten Dr. Hesekiel in Altenburg der Dr. Jonathan Schuderoff in Ronneburg über das an die gesammte Prediger- und Schullehrerschaft des Herzogthums Altenburg erlassene Consistorialrescript* vom 13. Novbr. 1838 u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 75.*)

Diese ehrenrührigen Aeusserungen eines Unbekannten weiset der Verfasser mit Würde zurück, aber auch mit höchster Mässigung in Beziehung auf die mittelbare Quelle derselben, den Consistorialerlass, indem er demselben neben der darin dargebotenen allerdings sehr bittern Arznei sogar manches Beruhigende abzugewinnen weiss. Er gesteht zu, dass die Geistlichen, mit Ausnahme weniger, nach dem Vorbilde berühmter Vorgänger, eines *Demme*, *Grossmann*, einer wissenschaftlichen vernunftmässigen Auffassung des Christenthums huldigten, bei besonnener Prüfung und Würdigung jeder andern Richtung, und gibt dann unter der Aufschrift: Unser Christenthum, einen kurzen Abriss dessen, was ihnen wahres Christenthum sey, sehr entsprechend dem, was in Nr. 1 darüber mitgetheilt ist. Dass hier kein streng lutheranisirtes Christenthum, keine pietistische Armensündertheologie, welche die gesammte Menschheit für einen total vergifteten Riesenleib erklärt, oder eine mit modischen philosophischen Floskeln aufgestutzte Pseudo-Orthodoxie dargeboten werde, sondern ein auf die reinere Bibellehre gestütztes praktisches Christenthum, wobei selbst dem neuerlich sehr unchristlich perhorrescirten gesunden Menschenverstande sein Recht widerfährt, kann hier nicht in dem Einzelnen nachgewiesen werden, in welchem indess manches gründlicher und schärfer hätte bestimmt seyn können. Wir heben daher nur noch einige hinzugefügte Bemerkungen hervor, so die Bitte an alle Einflussreichen in der protestantischen Welt, dass sie künftig die Theologen ungehindert und unbegünstigt nach irgend einer Seite hin, gewähren lassen, da alle Einmischungen des Staats auf dem theol. Gebiete zu nichts Erwünschtem führen, und dass bei den freisinnigsten dogmatischen Ansichten die innigste Herzensfrömmigkeit und Pflichttreue, ja vorzugsweise bei diesen, stattfinden könne. Der Behauptung, dass die gesunkene Moralität des Volks nur durch die pietistischen altgläubigen Prediger wieder gehoben werden könne, wird S 52 entgegen gesetzt: „Man vergleiche die statistischen Tabellen über die Zahl der unehelichen Geburten und die neuern öffentlichen Berichte über die auffallende Zahl von Verbrechen aus einer grossen Residenzstadt (Berlin), in welcher die gepriesene Predigtweise seit vielen Jahren ihren Wohnsitz hat, mit denen aus andern Städten, in welchen die unbeliebten Prediger wirken; und man wird wissen, wie viel man Heil von dieser Seite zu erwarten hat." Die thörichte Behauptung, dass jene Richtung als eine festere Vormauer gegen das Eindringen des Katholicismus zu betrachten sey, wird durch die neueste Zeitgeschichte widerlegt. Wie oft ist schon vergebens darauf hingewiesen, dass der Weg nach Rom über Herrnhut führt! „Der besonnenen, festen, bedächtigen Kraft gegenüber, welche dem früher begünstigten vernunftgemässen Christenglauben eigen ist, hätte Rom mit seinen Bischöfen nicht gewagt, was es gewagt hat." Gewaltiger als die letzten Reformationspredigten eines *Röhr* und *Grossmann* hat sich in dieser Beziehung keine Predigt eines Pietisten öffentlich vernehmen lassen. Möchten ihre Worte nur beherzigt werden und die Protestanten, deren heiligste Rechte gefährdet sind, nicht länger auf Maassregeln harren, welche jene dauernd zu sichern geeignet sind. Sehr zeitgemäss wird S. 54 auch daran erinnert, wie die ewig denkwürdigen Thaten des grossen Freiheitskampfes für König und Vaterland nur aus den Zeiten einer freisinnigen christlichen Glaubensweise hervorgegangen sind, vor deren Namen man sich lächerlicher Weise jetzt sogar entsetzt; während doch Rationalismus das Princip aller Wissenschaftlichkeit und Civilisation ist und selbst das christliche Institut nur so lange in wohlthätiger Wirksamkeit für die Menschheit erhalten werden kann, als es durch rationale Behandlung gestützt wird. Was würde wohl in jener

verhängnissvollen Zeit von einem Heer über- und abergläubiger Frömmlinge zu erwarten gewesen seyn, die statt vernünftigen Ansichten und Vorstellungen Raum zu geben, von jedem ihnen imponirenden Schwärmer zu den verkehrtesten Handlungen sich verleiten lassen, und gleich einfältigen eigensinnigen Kindern, denen nicht jeder eitle Wunsch sofort gewährt wird, in thörichter Verblendung davon laufen.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: *Rationalismus und speculative Theologie in Braunschweig.* Ein Versuch über das wirkliche Verhältniss beider zum christlichen Glauben, nebst einer speculativ-dogmatischen Entwickelung der Menschwerdung Gottes in ihrer Nothwendigkeit und Wirklichkeit. Von *J. W. Hanne.* 1838. VIII u. 150 S. 8. (20 gGr.)

Zum ersten Male begegnet uns in vorliegender Schrift der Vf., welcher sich in der Unterschrift der Vorrede als Cand. th. *Hannov.* bezeichnet. „Die äussere Veranlassung und der subjective Entstehungsgrund dieser kleinen Schrift, sagt er selbst im Anfang der Vorrede, liegt in der jüngst vom Pastor *Hessenmüller* in Braunschweig öffentlich ausgesprochenen Verdächtigung (in seinem Buche: *Theologische Propädeutik*, oder Beiträge zu einer genauen Kenntniss des geistlichen Berufes und der theologischen Richtungen unserer Zeit u. s. w. Leipzig 1838) derjenigen Richtung der Theologie, die seit dem ersten bedeutsamen Anfange ihrer, aus der Nothwendigkeit des speculativen Denkens stammenden, systematischen Entwickelung durch die Kirchenväter, besonders von Origenes mächtig wirkendem Anstosse her, als die wahrhaft göttliche Wissenschaft in der Kirche Jesu Christi stets wirksam gewesen sey, und die, wie sie nach jeder scheinbaren Zurückdrängung gewaltiger wieder hervorging, auch in der neuern Zeit, namentlich durch die herrlichen Leistungen *Hegel's* und seiner theologischen Freunde, *Daub's* und *Marheineke's*, mittelst einer totalen Reform ihrer wissenschaftlichen Methode, sich wieder verjüngt habe;" und S. VI: „zunächst galt es in ihr, hässliche, auf Persönlichkeiten hinauslaufende Anschuldigungen gegen diese speculative Richtung der Theologie *zurückzuweisen.*" Wir haben das Werk des Hrn. Pastor *Hessenmüller*, welches auch in diesen Blättern Nr. 134, 135 d. J. 1838 mit Beifall angezeigt ist, sehr aufmerksam gelesen, aber keine „hässliche auf Persönlichkeiten auslaufende" Anschuldigungen in derselben gefunden. Vielleicht fühlte sich Hr. *H.* durch eine Anmerkung (S. 414) getroffen, in welcher ein Seitenblick auf solche Kandidaten in dem Braunschweigischen geworfen wird, welche „zu den Fahnen des Mysticismus schwören, oder an unverdauten Brocken vom Tische Hegels laboriren." Dass aber solche Kandidaten dort vorhanden sind, räumt der Vf. selbst ein, indem er S. 13 sagt; „dass wir als Kandidaten der Theologie durch dieses Auftreten gegen einen schon längere Zeit in Amt und Würde stehenden Theologen bei unbefangenen Gemüthern Anstoss erregen werden, fürchten wir nicht" u. s. w. Was nun über Hegel in verschiedenen Stellen der bezeichneten Propädeutik gesagt wird, ist bereits von so vielen Seiten besprochen und von theologischen und philosophischen Notabilitäten als wahr erkannt worden, dass wir uns hier weiterer Erörterungen überheben können. Hr. *H.* scheint auch nur durch Aeusserungen über Hegel in seiner Nähe (er lebt, wie die Vorrede sagt, in Wolfenbüttel) veranlasst worden zu seyn, seine Ansicht über einzelne dogmatische Punkte mitzutheilen, und wählt daher einen Titel, welcher viel mehr verspricht, als in dem Büchlein geleistet ist. Man erwartet nämlich nichts anderes, als dass der Vf. die in der Stadt Braunschweig herrschende theologische Denkweise und Predigtmanier näher characterisire und den religiös-wissenschaftlichen Kulturzustand schildere, wozu freilich ein jahrelanger Aufenthalt in solcher Stadt und eine bedeutende Schärfe der Auffassung gehört haben würde; aber davon erfahren wir kein Wort. So weit unsere Nachrichten reichen, zeichnet sich Braunschweig durch eine freie geistige Regsamkeit seiner Geistlichen aus, unter denen eine lichtvolle Auffassungsweise religiöser Wahrheiten herrschend ist; die speculative Theologie soll zur Zeit noch keinen Anhang gefunden haben, ausser an Hn. *Hanne* und einigen angeblich speculativen oder speculirenden Kandidaten, für welche er den Schild erhebt. Somit aber konnte nicht geleistet werden, was der Titel verspricht und die Leser, welche derselbe anlocken möchte, werden bald schmerzlich enttäuscht. Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Zunächst sucht der Vf. den P. *Hessenmüller* zu widerlegen (S. 1 — 40), sodann seine eigenen Ansichten mitzutheilen und in einzelnen Beilagen näher zu besprechen (S. 40 bis 150). Was nun den ersten Theil betrifft, so müssen wir vor Allem den Ton ernstlich rügen, der nur in einer für die eigene Ansicht fanatisch-exaltirten Stimmung seinen Grund finden kann. Freilich ist der Leser darauf vorbereitet, denn S. VI heisst es: „der Ton (des Kandidaten) muss eine gewisse Schärfe annehmen um noch hindurchzudringen durch das Gewirre,

um einigen Eindruck hervorzubringen", allein Anstand und ein gewisser Takt sind dem Vf. völlig unbekannt. Die Worte seines Gegners sind ihm „unheimliches Gejammer"; die Anmerkungen über *Hegel's* Philosophie sind „lästerlich"; der Gegner selbst ist „Organ des Geistes, der schon oft aus der toleranten Lammsphysiognomie der allgemeinen kritischen Predigerbibliothek und der allgemeinen Kirchenzeitung *ketzermacherisch* und *verläumderisch gebellt* hat." (*sic!*) Auf die erste Beschuldigung, dass *Hegel* unverständlich sey, antwortet der Jünger Hanne (S. 18) mit vornehmen Achselzucken und lässt sich zu der Behauptung fortreissen, dass sein literarischer Gegner *Hegel's* Schriften (S. 14) gar nicht gelesen habe. Noch scheint übrigens Hn. *H.* selbst der Zugang zu dem Verständnisse der Schriften seines Meisters verschlossen geblieben zu seyn, und sein Bemühen Hegel'sche Räthsel zu lösen, ist misslungen zu nennen. Gegen den zweiten Vorwurf, dass *Hegel's* Philosophie keine christliche sey, wirft sich der Vf. in Harnisch und rückt einige Stellen aus des verkannten Mannes Schriften ein, welche (S. 32) das Gegentheil darthun sollen. Allein wenn es fest steht, dass Hegelthum zugleich Pantheismus sey, indem ihm die Existenz Gottes nichts anders ist, als die Existenz der Idee Gottes in dem menschlichen Geiste; wenn seine Lehre von einem fortwährenden Kreislaufe von Geborenwerden und Vergehen, der Lehre von einer liebreich und weise waltenden Vorsehung schnurstracks entgegenläuft; wenn endlich die Schüler *Hegel's* vergebens sich abmühen darzuthun, dass die Lehre von der Unsterblichkeit auch in seinem Systeme einen Platz einnehme: dann reichen einige Stellen in *Hegel's* Schriften nicht zu, darzuthun, dass die Hegel'sche Philosophie mit den Grundlehren des Christenthums im Einklange stehe. Wie aber würde der christliche *Hegel* erröthen, wenn er in der Reihe seiner Anhänger unsern Cand. erblickte, welcher durch eine jämmerliche Persiflage (S. 20) den Eindruck zu schwächen sucht, den begeisterten Herzen entströmte Worte machen müssen, und den Gegner, statt den Versuch zu machen, mit gleichen Waffen ihm gegenüber zu treten, von Seiten seines Charakters (S. 39) zu verdächtigen strebt! Nachdem der Vf. verschiedentlich seinem blinden Eifer Luft gemacht hat, sucht er „schnell aus dem von immer schwülerem Verdüsterungsqualm anschwellenden Horizont dieser Gerede fortzukommen in eine reinere Atmosphäre." Wir folgen ihm dahin, haben aber einen Dunstkreis wahrgenommen, welcher dicht gewebt ist durch Leidenschaftlichkeit und Unkunde. Der Vf. geht nämlich so weit, dem Rationalismus („unter *Herzensbildung* versteht er — der Rationalismus — meist jene sentimentale Liebe zur *Menschheit*, deren Charakter in natürlicher Gutmüthigkeit und besonders in gerührter Theilnahme am leiblichen und irdischen Wohl und Wehe des Menschen besteht, eine Zärtlichkeit, die sich besonders gegen Verwandte und kindlicher Weise auch gegen das Vieh, was auch mit derselben ganz *besonders* ausgestattet ist, sehr rührend äussert" S. 65.) die Behauptung aufzubürden, der Mensch (S. 66) bedürfe eigentlich des göttlichen Beistandes in Christo nicht. Wo aber hat das jemals ein Rationalist behauptet? In einer vollständigen Passivität soll aber der Mensch nicht verharren und erst der angestrengten eigenen Thätigkeit kommt die Gnade Gottes. — Die wahre Hoheit Christi tritt in seiner Menschheit am schärfsten hervor; in ihm erkennt der Mensch sein Ideal, dem er nachstrebt und in Liebe und Ehrfurcht sich anschliesst; wie der Rationalist den Tod Jesu zu würdigen versteht, beweisen zur Genüge die trefflichen christologischen Predigten *Röhr's* und die Arbeiten anderer Kämpfer für das reine Licht des Evangelii. Unser Candidat denkt freilich anders. „Die innere (S. 103) wahrhafte Bedeutung des Todes Christi glänzt in solcher Höhe, wohin der Gedanke nur mit des Glaubens Schwingen sich heben kann; der Rationalismus aber bleibt unten stehen bei der Beleuchtung des trüben Widerscheins, den die Sonne von Golgatha in das Gehinnom fleischlicher Auffassungsweise wirft" u. s. w. Wenn wir das Menschliche in Jesu richtig auffassen, die Situationen vornehmlich unbefangen betrachten, in welche der mit klarer Besonnenheit entworfene Plan seines Lebens ihn brachte, dann werden wir nicht, wie Hr. *H.* der rationalistischen Auffassung aufbürdet, den Sokrates (S. 106) höher stellen als Christum. Dieselbe rohe Leidenschaftlichkeit reisst ihn fort zu behaupten, der consequente Rationalismus lasse seine Anhänger (S. 28) nicht zu einem glaubensvollen Gebete kommen, die Hegelsche Philosophie dagegen (S. 41) könne niemals in den Dienst des Mysticismus, Pietismus u. s. w. gezogen werden. Dass der Vf. mit ungezähmter Erbitterung über den Rationalismus herfährt, ist ihm nicht hoch anzurechnen; es geht ihm wie vielen seiner Brüder, er redet wie der Blinde von den Farben; Einer spricht dem Andern nach, aber Keiner von ihnen gibt sich die Mühe, kennen zu lernen, was sie verblendet in falschem Lichte darstellen. Was bietet uns nun dieser Gegner statt des von ihm so irrational verdammten und verdächtigten Rationalismus? Er sucht mit dialektischen Floskeln, im Gegensatz deutlicher biblischer Aussprüche, das alte kirchliche System wieder aufzustutzen. Er hält fest an der crassen Lehre von der Verworfenheit der Kreatur, so dass er (S. 58) mit Augustinus den Menschen vergleicht mit einem *lapis aut truncus, qui vi sua non nisi deorsum, alterius vero solum auxilio sursum vergere potest*; er vertheidigt die auf unchristlichen Ansichten von Gott und Menschen beruhende Satisfactionslehre und ergeht sich auf seine Weise in einer Beilage (S. 103 ff.) in einer Darlegung des versöhnenden Leidens des Gottmenschen, wobei aber von Gott auf eine so mitleidsvolle Art geredet, sein inneres Gezwungenseyn zur Liebe so beweglich dargestellt wird, dass man recht klar zu der Ueberzeugung gelangt, dass keine andere Lehre so viel moralisches Unheil unter den Menschen anrichtet, keine ein so sanftes Ruhekissen für die Trägheit des Sünders darbietet, als die crass durchgeführte Lehre von der Versöhnung durch den Mensch gewordenen Gott. Wie nun Gottheit und Menschheit